



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

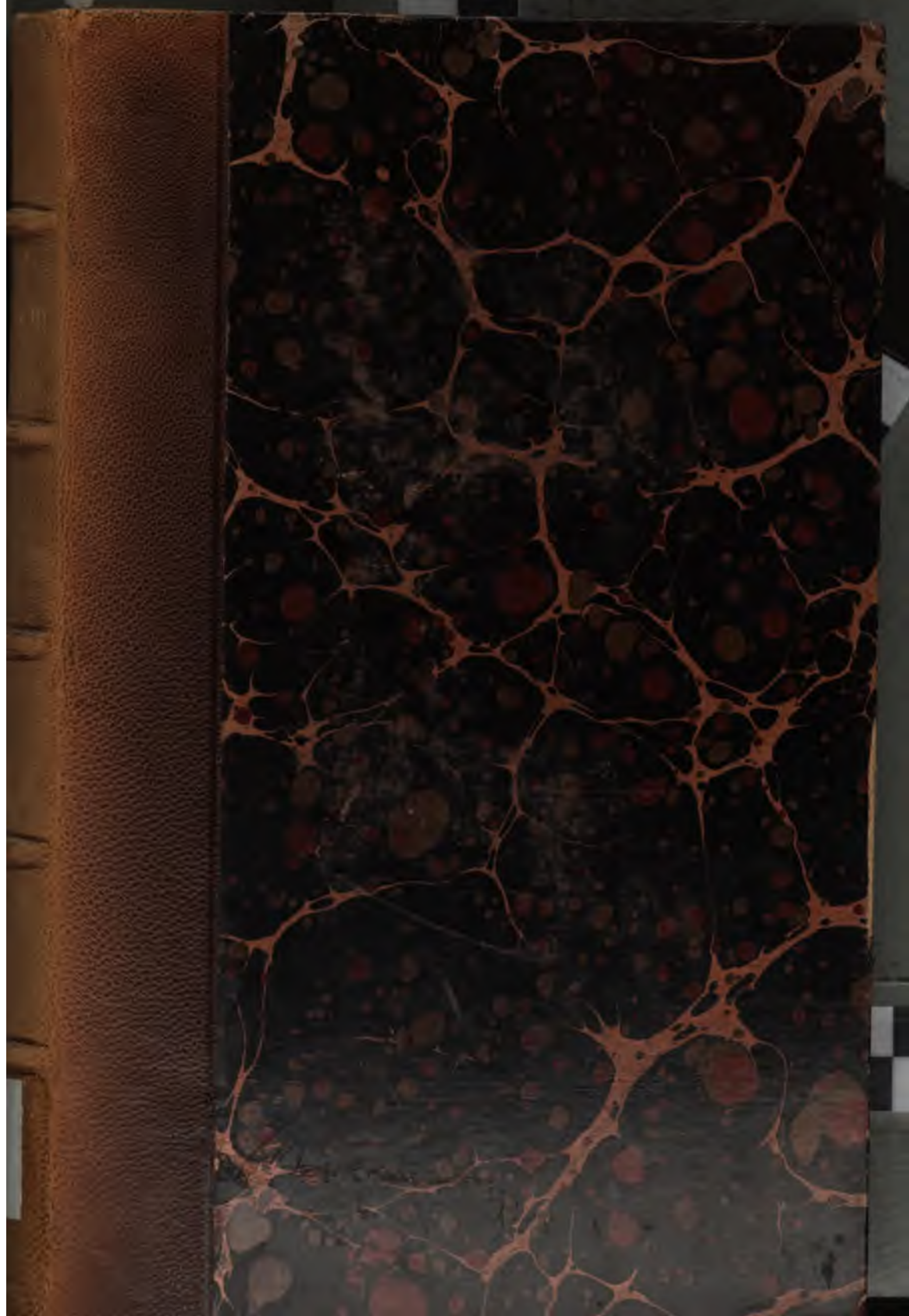
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

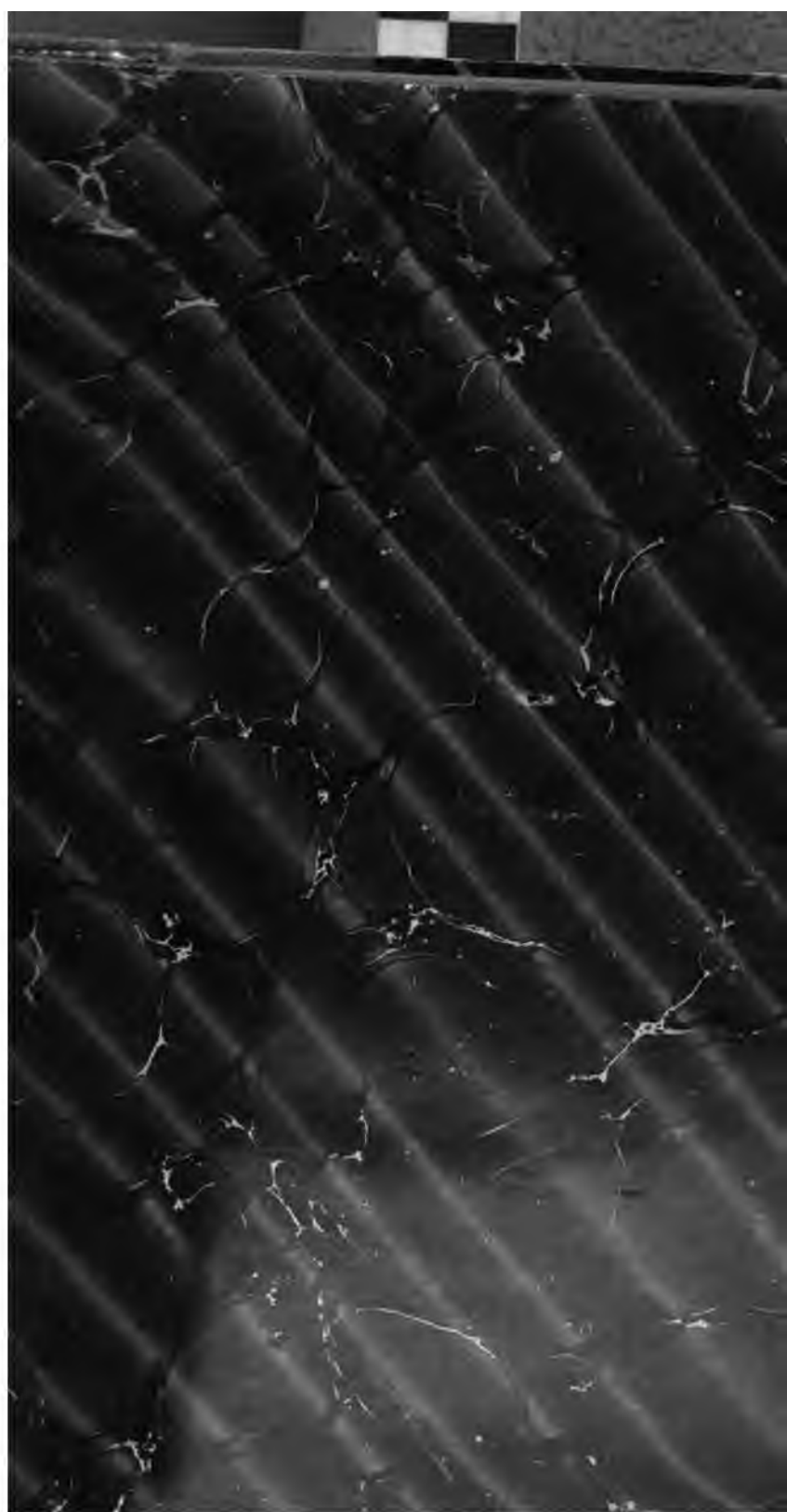
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







470.5
R112









Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neue Folge.

Zwölfter Jahrgang.

Frankfurt am Main.

Verlag von Johann David Sauerländer.

1857.



Museum
für
Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.



Zwölfter Jahrgang.



Frankfurt am Main.

Verlag von Johann David Sauerländer.

1857.

102646

SECRET

SECRET

Verzeichniß der Mitarbeiter

und ihrer Beiträge in Band I—XII.

- Herr J. F. Aebi in Luzern. (X, 310.)
„ H. F. Ahrens in Hannover. (I, 274. 382. II, 161. 300.
457. 465. III, 296.)
„ E. Alberti in Aiet. (XIII.)
„ J. Aschbach in Wien. (IX, 302.)
„ F. Bambergor in Braunschweig. † (I, 524.)
„ H. Barth in Hamburg. (VII, 66. 246.)
„ J. Becker in Frankfurt a. M. (V, 33. 369.)
„ W. A. Becker in Leipzig. † (IV, 293.)
„ Ch. Bergh in Halle. (I, 89. 127. 355. III, 206. 396.
IV, 120. 131. VI, 145. VII, 130. 156. VIII,
147. IX, 138. 306.)
„ J. Bernays in Breslau. (V, 533. 640. VI, 137. 479.
VII, 90. 286. 306. 464. 510. VIII, 1. 159.
280. 432. 470. 561. IX, 241. X, 293. XI,
627. XII, 436. 464. 630.)
„ F. H. Bothe in Leipzig † (II, 471. III, 632. V, 296.)
„ J. Brandis in Bonn. (IX, 293. 633. X, 443. XI, 595.)
„ C. Braun in Rom. † (I, 98. 123. II, 148. III
481. VII, 194.)

Verzeichniß der Mitarbeiter.

- Herr **H. Brunn** in Rom. (IV, 468. V, 321. 480. VIII, 231.
X, 153. XI, 161.)
- „ **F. Bücheler** in Bonn. (XI, 295. 457. 509. 606. 610.
XII, 132. 241. 466. 632.)
- „ **C. Burstan** in Leipzig. (X, 473. XI, 321.)
- „ **J. Cäsar** in Marburg. (I, 620. VI, 157.)
- „ **E. Curtius** in Göttingen. (II, 93. IV, 200. VII, 455.
VIII, 133.)
- „ **G. Curtius** in Kiel. (IV, 242.)
- „ **A. Dietrich** in Tübingen. (XII, 649.)
- „ **H. Dittrich** gen. **Fabricius** in Dresden. (II, 366.
IV, 76.)
- „ **G. Dronke** in Bonn. (IX, 107. 582. 619. XI, 549.
XII, 321.)
- „ **J. G. Droysen** in Jena. (II, 387. 511. IV, 406.)
- „ **F. Dübner** in Versailles. (III, 153. 631.)
- „ **H. Düntzer** in Köln. (V, 378. 638. VI, 283.)
- „ **G. von Eckenbrecher** in Berlin. (II, 1.)
- „ **C. Egli** in Zürich. (IX, 618. X, 462. XII, 444.)
- „ **A. Emperius** in Braunschweig. † (I, 447.)
- „ **G. Engel** in Berlin. (VII, 391.)
- „ **R. Enger** in Ostrowo in Posen. (II, 224. 467. III,
302. IV, 49. VIII, 211. IX, 566. X, 119. 300.
XI, 150. 307. 444. 536. 617. XII, 189.)
- „ **C. G. Firnhaber** in Wiesbaden. (I, 222.)
- „ **A. Fleckeisen** in Frankfurt a. M. (VII, 271. VIII, 220.)
- „ **A. W. Franke** in Gingen. (XII, 513.)
- „ **J. Franz** in Berlin. † (III, 84. 289.)
- „ **J. Frei** in Zürich. (V, 596. VII, 527. VIII, 268. X, 195.)
- „ **W. Freund** in Edinburgh. (V, 605.)
- „ **J. Frey** in Deutsch-Crone in Westpreußen. (XII,
302. 631. 634.)
- „ **L. Friedländer** in Königsberg. (X, 544.)
- „ **J. Geel** in Leyden. (III, 128.)

Verzeichniß der Mitarbeiter.

- Herr E. Gerhard in Berlin. (I, 609. VII, 283. VIII, 130.
 IX, 146. 616. X, 440.)
 „ B. Gieseke in Kassel. (VIII, 70.)
 „ C. E. Gläser in Breslau. (I, 437. II, 145. 159. VI, 438.
 VII, 291.)
 „ E. Gorzel in Salzburg. (XII, 449.)
 „ H. Göl in Gera. (XIII.)
 „ A. W. Götting in Jena. (I, 161. IV, 321. 480. VII, 1.)
 „ Ch. Gompertz in Wien. (XI, 476.)
 „ G. F. Grotefend in Hannover. † (III, 152. 409.)
 „ A. von Gutsmid in Leipzig. (VIII, 252. IX, 141.
 XII, 1. 261. 280. 438. 441. 619.)
 „ F. Haase in Breslau. (III, 312.)
 „ A. Halm in München. (IX, 321. 638.)
 „ R. Hanow in Jülich. (XII, 459.)
 „ M. Haupt in Berlin. (I, 468. 473. II, 315. 465. 639.
 III, 146. 307. IV, 150. 260. VII, 477.)
 „ F. Hauthal in Leipzig. (V, 516. 628. VI, 310.)
 „ F. Heimsoeth in Bonn. (II, 531. V, 1. VII, 622.)
 „ W. Henzen in Rom. (IV, 634. V, 70. 160. 464. VI, 614.
 VIII, 464. IX, 20. 161. 539.)
 „ A. F. Hermann in Göttingen. † (II, 573. IV, 309. 439.
 V, 608. VI, 444. 610. XI, 58.)
 „ M. Hertz in Greifswald. (II, 477. III, 319. 467. 621.
 VI, 634. VII, 480. XI, 475. XII, 139.)
 „ F. Hitzig in Zürich. (VIII, 597. IX, 304. 311. X, 77.
 152. 414. 467. 523.)
 „ E. Hübnert in Berlin. (XI, 1. XII, 48. 84. 347.)
 „ E. Hufschke in Breslau. (VIII, 406. XI, 340. 480.)
 „ W. Ihne in Liverpool. (IX, 351.)
 „ O. Jahn in Bonn. (III, 140. 146. 156. 480. 618. IV,
 477. 638. VI, 295. 476. 589. 635. IX, 315.
 626. X, 617.)
 „ L. F. Janssen in Leyden. (XI, 453.)

- Herr M. von Karajan in Gratz. (XII, 304.)
- „ K. F. Kanfer in Heidelberg. (V, 337. VII, 117. 161.
XII, 223.)
- „ H. Keil in Berlin. (V, 314. 467. VI, 108. 141. 243.
369. 616. 618.)
- „ H. A. Koch in Brandenburg. (VIII, 640. IX, 305. X, 167.
XI, 636. XII, 268.)
- „ Ch. Köck in Stolpe. (VIII, 341. IX, 497.)
- „ K. Köhler in Weimar. (XII, 433.)
- „ J. Krauß in Düsseldorf. (VIII, 631.)
- „ K. Lachmann in Berlin. † (II, 143. 320. 356. III,
609. 615.)
- „ Ch. Ladewig in Neustrelitz. (III, 179. 520. VI, 611.)
- „ L. Lange in Prag. (VIII, 616.)
- „ P. Langen in Köln. (XII, 426.)
- „ H. Langensiepen in Siegen. (V, 246.)
- „ K. Lehms in Königsberg. (I, 593. II, 118. 340. VI,
58. VIII, 304.)
- „ F. Lenormant in Paris. (IX, 365. 638.)
- „ L. Lersch in Bonn. † (I, 176. IV, 155. V, 295. 309.
313. VIII, 137.)
- „ D. Loers in Trier. (IV, 40.)
- „ A. Lowinski in Konitz in Westpreußen. (X, 368.
XI, 156. 304.)
- „ E. Lübbert in Berlin. (XI, 428. XII, 116.)
- „ A. Mähly in Basel. (IX, 614. 623. X, 127.)
- „ W. Marckscheffel in Hirschberg. † (V, 161.)
- „ P. Matrona in Rom. † (V, 473.)
- „ E. Mehler in Brielle in Holland. (VII, 145. 297
VIII, 143.)
- „ L. Mercklin in Dorpat. (XII, 372.)
- „ R. Merkel in Schleusingen. (I, 601. VI, 258. 414.)
- „ A. Mommsen in Parchim. (XII, 539.)

Verzeichniß der Mitarbeiter.

ix

- Herr **Ch. Altmann** in Breslau. (IV, 625. 629. V, 457. 463.
VI, 1. 138. VIII, 530. 623. IX, 296.
448. 451. 461. 480. 481. 639. X, 122.
136. 141. XI, 625. XII, 467. 633.)
- „ **Ch. Mommsen** in Oldenburg. (IV, 539. VI, 299.
435. 626.)
- „ **W. Müntz** in Caldwell in Schottland. (XII, 564.)
- „ **A. Nauck** in Berlin. (VI, 321. 431. 442. 461. 480.
629. VII, 453. 301.)
- „ **G. W. Nitzsch** in Leipzig. (XI, 466. 471. XII, 134.
136. 399.)
- „ **J. Olshausen** in Königsberg. (VIII, 321.)
- „ **F. Osann** in Gießen. (II, 495. VI, 579.)
- „ **J. Overbeck** in Leipzig. (VII, 419.)
- „ **H. Paldamus** in Greifswald. † (VI, 632.)
- „ **Ch. Panofka** in Berlin. (IV, 133.)
- „ **C. Peter** in Schulpforte. (III, 95. 360.)
- „ **Ch. Petersen** in Hamburg. (VIII, 161. 377. IX, 85. 422.)
- „ **C. Philippi** in Berlin. † (VIII, 497.)
- „ **W. Pierſon** in Berlin. (XI, 90. 260. 379. XII, 88.)
- „ **L. Preller** in Weimar. (IV, 377. 465. 480. VI, 352.)
- „ **Ch. Pressel** in Paris. (II, 153.)
- „ **K. Prien** in Lübeck. (VI, 161. 561. VII, 208. 370. IX,
217. 392.)
- „ **G. Rigis** in Breslau. † (X, 620. XII, 155. 315.)
- „ **O. Ribbeck** in Bern. (X, 265. XII, 419. 456. 594.)
- „ **W. Ribbeck** in Berlin. (XI, 200.)
- „ **F. Richter** in Königsberg. (VII, 16.)
- „ **F. Ritschl** in Bonn. (I, 29. 130. 143. 193. 277. 302.
472. 479. 481. 640. II, 157. 160. 320. 615.
III, 475. 617. IV, 148. 354. 567. V, 128.
VI, 481. VII, 138. 314. 472. 555. 622.
VIII, 160. 288. 289. 298. 306. 308. 404.
445. 448. 475. 491. IX, 1. 156. 159. 443.
451. 469. 478. 496. 639. 640. X, 445. 447.
451. 477. 612. 628. 640. XII, 99. 130. 147.
159. 319. 457. 473. 626. 639.)

Verzeichniß der Mitarbeiter

- Herr **F. Ritter** in Bonn. (I, 575. II, 180. 481. 564. III, 321. IV, 160. V, 108. 216.)
- „ **F. Ross** in Halle. (IV, 161. VII, 512. VIII, 122. 292.)
- „ **A. K. Roth** in Basel. (IV, 279. VII, 135. VIII, 365. 433. 613. 626. IX, 129. 630. XII, 174.)
- „ **H. Sauppe** in Göttingen. (II, 444. IV, 138. 152. 159. 289.)
- „ **J. Savelberg** in Aachen. (VIII, 441.)
- „ **A. Schäfer** in Grimma. (V, 45.)
- „ **A. W. von Schlegel** in Bonn. † (III, 320.)
- „ **A. Schleicher** in Jena. (V, 266.)
- „ **L. Schmidt** in Bonn. (IV, 621. VI, 135. VII, 52. 148. X, 143. 313.)
- „ **H. Schmidt** in Jena. (IV, 301. 462. V, 477. 622. VI, 319. 404. 591. XI, 302. 620. XII, 139. 304. 309. 470.)
- „ **W. Schmitz** in Düren. (X, 110. XI, 147. 298. 614. XII, 289.)
- „ **O. Schneider** in Gotha. (III, 446. 630.)
- „ **F. W. Schneidewin** in Göttingen. † (I, 106. II, 138. 294. 415. 630. III, 70. 141. IV, 140. 149. 153. 297. 463. 474. 475. 638. V, 254. 289. 292. VII, 400. 479.)
- „ **F. G. Schöne** in Stendal. † (I, 466. II, 310. V, 80. 228. 627. VI, 301.)
- „ **E. A. Schwanbeck** in Adln. † (VII, 421. 481.)
- „ **A. Schwenck** in Frankfurt a. M. (I, 151. 442. 469. 475. 480. 633. II, 149. 290. 303. 316. 317. 456. 462. 470. 473. III, 138. 156. 293. 300. 622. 638. IV, 635. V, 159. 479. 627. VI, 471. 642. VII, 152. VIII, 495. X, 150. 298. 303. 369. XI, 451. 460. 476. 481. XII, 287. 344. 477. 635.)

- Herr M. Stebeck in Jena. (III, 503.)
- „ K. Sintenis in Verbft. (I, 113.)
- „ L. Spengel in München. (V, 588. VI, 151.)
- „ L. Stephani in St. Petersburg. (IV, 1.)
- „ J. Sttange in Krfeld. (V, 157.)
- „ G. Stüder in Bern. (II, 50. 202.)
- „ W. Teuffel in Tübingen. (III, 473. 621. IV, 93. 208.
511. VII, 468. VIII, 25. 640. IX, 136. 148.
X, 214.)
- „ G. Thudichum in Tübingen. (XII, 291.)
- „ A. Torstrik in Berlin. (XII, 161.)
- „ F. Weberweg in Bonn. (IX, 37.)
- „ H. N. Ulrichs in Athen. † (II, 544. III, 573. V, 481.)
- „ K. Ulrichs in Würzburg. (I, 402. IV, 157. 519. 611.
635. 639. 640. V, 151. VI, 160. 194. 636.
X, 1. 152. 465. XI, 159. 293. 320. 602.
XII, 215. 307. 444.)
- „ J. Vahlen in Breslau. (IX, 555. XI, 586.)
- „ Ad. von Velfen in Brandenburg. (X, 459.)
- „ Ar. von Velfen in Athen. (XI, 143. 598.)
- „ W. Vischer in Basel. (IX, 383. 639. X, 393. 619.)
- „ J. Ch. Dömel in Frankfurt a. M. (I, 535. II, 452.
III, 434.)
- „ G. Volkmar in Zürich. (XII, 481.)
- „ F. W. Wagner in Breslau. † (VII, 149. XI, 316. 473.
XII, 138. 307.)
- „ G. Weigand in Bromberg. (III, 161. 541. V, 276.)
- „ F. G. Welcker in Bonn. (I, 1. 201. 320. 413. II, 147. 317.
321. 427. III, 134. 234. 460. 465. 468
IV, 306. 481. VI, 82. 381. 642. VII, 139.
285. 524. 613. VIII, 612. 625. IX, 154.
160*. 179. 270. X, 30. 235. 242. 405.
456. 591. 611. XI, 226. 309. 498. 612.)

Verzeichniß der Mitarbeiter.

- Herr **F. C. Wex** in Schwerin. (II, 131. 146. III, 276. IV, 346.
IX, 312. XII, 627. 631.)
- „ **G. Wolff** in Berlin. (IX, 118.)
- „ **F. Wolkmann** in Charlottenburg. (I, 321.)
- „ **J. Bündel** in Bern. (V, 422. 639.)
- „ **A. W. Zumpt** in Berlin. (II, 249. III, 1.)

I n h a l t

des zwölften Bandes.

	Seite
Sappho, and the ideal love of the Greeks. By W. Mure	561
Der Kommos in den Choephoren des Aeschylus. Von R. Unger	169
Antiphons Testalogien. Von R. E. Kayser	224
Scholae in Platonis Phaedrum. Scripsit G. G. Nitzsch	309
Ὁ νόμος ὅν. Ein Beitrag zur Kenntniß des Aristotelischen Sprachgebrauchs. Von H. Lortz	161
De Apollonii Dyscoli libro. περί ἐπισημοῦ ἐπιστολή critica G. Dronkii	321
Bemerkungen zu Plautus' Miles gloriosus. Von D. Ribbeck	594
Plautinische Excurse. 27. 28. Latinisirung griechischer Namen durch Vocaleinschaltung. Von F. Ritschl	99. 159. 173. 639
De excrementis fornicis Plautinis Terentianisque observatio grammatica. P. Langeni	426
Die Metaphern des Persius. Von W. Bierson	88
Die Doppeltitel der Varronischen Menippeae und Logistorici. Von E. Mercklin	372
Emendationes M. Tulli Ciceronis epistularum. Scripsit H. A. Koch	268
Ueber die Palm'sche Ausgabe der Reden Ciceron's in ihrer Bedeutung für die Untersuchung der angefochtenen Reden. Von A. Diezsch	529
König Randa von Magadha im 15ten Buche der Historien des Pompejus Trogus. Von A. von Gutschmid	261

	Seite
Suetonische Studien. I. Zur Vita Terentii. Von L. Roth	174
Die Pompejanischen Wandinschriften. I. Von F. Bächeler	241
Moxentius. Beitrag zur lateinischen Grammatik. Von D. Ribbeck	419
Zur griechischen Mythologie. 1. Die Sphærie des Aldes und der Athene. 2. Pronoia. Von R. Schwenk	551
Die Theorie der Mondbahn bei den Griechen. Von C. Lübbert	116
Die Säcula der Etrusker. Von A. Romm sen	539
Die Reform des Tarquinius. Zugleich als Beitrag zur Beurtheilung von Lange's „Römischen Alterthümern“. Von A. W. Franke	513
Die Tabernen am römischen Forum. Von L. Ulrichs	215
Die römischen Legaten von Britannien. Von E. Häbner	46
Römische Gräber in Britannien. Von Demselben	347
Nachträge und Berichtigungen zu dem Aufsätze „über die römischen Seerechtsurtheile in Britannien“ (Bd. XI.). Von Demselben	84
Zur Chronologie des Trajanischen Partherkriegs, mit Rücksicht auf die Ignatius-Tradition und eine neue Quelle. Von G. Volkmar	481
Bunjen, „Egyptens Stellung in der Weltgeschichte“. Band 4 und 5. Von A. von Gutschmid	1

M i s c e l l e n.

Litterarhistorisches.

Dionysius Tyrax ein Maler? Von L. Ulrichs	444
Der alexandrinische Commentar des Buches Hiob. Von C. Gyll	444

Seite

Ueber das Verhältniß des Hippolytischen Liber generationis zur Chronographie des Julius Africanus. Von H. von Gutschmid	441
Zur Frage über das Original der Ravennatischen Kosmographie. Von Demselben	438
K. Müllenhoff, „über die Weltkarte und Chorographie des Kaiser Augustus.“ (Riel 1856.) Von Demselben	619
Bezeichnung der Wunder in den römischen Annalen. Von J. Bernays	436
Varroniana. (Sententiae. Pseudotragediae. Imagines.) Von F. Ritschl	147. 160
„Anfortius“ und die macaronische Poesie. Von R. Köhler	436

Handschriftliches.

Die Schedae Vindobonenses und der Codex Victorianus des Euseb. Von G. Goebel	449
--	-----

Zur Kritik und Erklärung.

Erklärung einzelner Dichterstellen. Von G. Thibaut	291
Zu Hesiodus (Choeph.) Von J. Frey	302
„ „ (Agam.) } Von R. Schmidt	304
Zu Sophokles (Ai.) } Von R. Schmidt	304
„ „ (Oed. Col.) Von H. von Karajan	304
Zu Plato (Charm.) Von L. Ulrichs	307
„ „ (Politic.) Von F. W. Wagner	307
Zu Hesiodus. Von R. Schmidt	189. 309. 470
„ „ Von R. Schwend	311
Zu Plautus (Bacch.) Von D. Ribbeck und F. Ritschl	456
„ „ (Men. Stich.) Von F. Böhler	132
„ „ (Froed.) Von F. Ritschl	626
„ „ (Poen.) Von F. G. Wer	627
„ „ (Trin.) Von G. G. Ritschl	134
Zu Horaz (Carm. II, 1.) Von F. Ritschl, R. Hanow, J. Bernays	457. 626
„ „ (Carm. I, 1. Serm. I, 10.) Von R. Hanow	461

	Seite
Zu Cicero (p. Flaoc. über die Juden.) Von J. Bernays	464
" (Philipp.) Von F. Böhler	466
" " Von J. Frey	631
" (de log.) Von G. G. Ritschl	136
" (Epist.) Von F. W. Wagner	138
Zu Livius. Von R. Herz	139
" Von U. Ber	631
Zu Frontin de aquae duct. Von F. Böhler	632
Zu Festus (Terentia tribus.) Von Th. Mommsen	467. 633
Zu Diomedes. Von J. Frey	634
Uebersetzungsproben.	
Bruchstücke griechischer Komiker. Von G. Regis	165. 315
Epigraphisches.	
Ad Rev. P. Marchi epistolium F. Ritscholi	319
Berichtigungen zu dem Aufsatze in Bd. XI. „über die Heibern umbrischen Inschriften.“ Von G. Gutschke	480
Grammatisches.	
Lateinische Etymologien. Von R. Schwend	477. 635
Orthographisches und Etymographisches. 11. 12. Von W. Gutschke	269
'Pecusascere'. Von F. Ritschl	130
Apollonis. Von Demselben	476
Mythologisches.	
Anytos. Die Leitopatoren. Von R. Schwend	287
Historisch-Antiquarisches.	
Alte Autoren in Bezug auf die Sage Iphigenie. Von F. W. Welder	612
Ägyptologisches.	
Mariette, „Mémoire sur la mère d'Apis — und „Choix de monuments et de dessins découverts ou exécutés pendant le déblaiement du Sérapéum de Memphis.“ Von A. von Gutschke	280

Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. IVtes Buch (XXXVI. 458 S.). Vten Buches 1ste—3te Abtheilung (XX. 400 S.). Gotha bei F. A. Perthes 1856, 8.

Die classische Philologie hat sich schon, um nicht zu sagen, feig von der Hieroglyphik fern gehalten: die geschichtliche Forschung seit Niebuhr fast ebenso von Aegypten' sagt der Vf. VI, S. XVIII. Es ist an der Anschuldigung etwas Wahres; freilich gibt es eine kleine Ausnahme, Böckh's Buch 'Manetho und die Hundsternperiode', aber der Vf. weist IV, 13 und sonst darauf hin, daß er die Grundidee dieser Schrift für einen unglücklichen Gedanken hält. Ob es Feigheit war, daß die Alterthumswissenschaft dem lustigen Geflapper der Isispriester nicht ohne Weiteres nachtanzte, will ich nicht erörtern. Eine Wissenschaft, die in der Entwicklung begriffen und noch unfertig ist, wie die Aegyptologie, darf nicht den Anspruch erheben, daß die Alterthumswissenschaft die unsicheren Resultate jener als sichere zu den ihrigen macht; für beide Theile ist es nur vorthellhaft, wenn sie bis auf Weiteres ihren eignen Weg gehen. Wo zuverlässige Resultate vorliegen, wie bei der Achämenidischen Keilschrift, hat da etwa die Alterthumswissenschaft gezaubert, sie zu adoptiren und in Gemeinschaft mit den Orientalisten sich jener Resultate zu erfreuen? Die gerügte Feigheit ist also nur wohlbegründete Vorsicht. Allerdings ist das Mißtrauen von Seiten der meisten Philologen ein zu großes; trägt aber nicht die Art und Weise, wie der Vf. im 2ten und 3ten Buche seines Aegypten die Manethonischen Daten in's Prokrustesbett gespannt hat, einen großen Theil der Schuld? Damit es nicht etwa heiße, man ignore die trotz mancher Ausstellungen, die wir daran zu machen haben, bedeutende Verdienst aus Feigheit, wollen wir die neu erschienenen Partien desselben

etwas näher betrachten, und zwar werden wir die Zeitrechnung, mit deren Herstellung sich das 2te Buch speciell beschäftigt, als den Ausgangspunkt aller Untersuchungen vorwiegend in's Auge fassen.

Der erste Abschnitt der ersten Abtheilung des IVten Buchs handelt von dem Aegyptischen Kalender und der Zeit seiner Entstehung. Hier lehnt sich der Vf. ganz an Lepsius an, dessen Deductionen wohl einiger Modificationen bedürfen, seitdem Brugsch in den *Nouvelles recherches sur la division de l'année des anciens Égyptiens*, Berlin 1856, 8. nachgewiesen hat, daß die zweite der drei Aegyptischen Jahreszeiten, welche man seit Champollion Férriß als und für die Erntezeit erklärte, Per zu lesen ist und den Winter bedeutet, die dritte S'eMOU nicht die Uberschwemmungszeit, sondern der Sommer ist, wodurch die Annahme einer Verschiebung des Aegyptischen Jahrs überflüssig wird. Doch bleiben auch so noch genug Momente übrig, um das Hinaufreichen der Aegyptischen Geschichte bis in die Mitte des 4ten Jahrtausends wahrscheinlich zu machen.

Der zweite Abschnitt hat die Anwendung der astronomischen Gleichzeitigkeiten auf die Aegyptische Chronologie und Geschichte zum Inhalt. Zuerst bespricht der Vf. die Sothisperiode *à la Méroptéoc*, die er auf Menephtah I bezieht; daß dies seit dem Bekanntwerden der Inschrift, welche das erste Jahr des Sesi I dem ersten Jahre der Wiedergeburt gleichstellt, höchst zweifelhaft geworden ist, hat Ref. im *Philologus* auseinandergesetzt. Dann geht der Vf. über zur Besprechung der bekannten Stelle bei Her. II, 142, die er nicht wie Lepsius auf die Phönixperiode, sondern auf die Sothis bezieht. Hierüber läßt sich streiten, sicher falsch ist es aber, daß der Vf. die zwei Sothiskreise bis auf den Anfang des Sethos, den er willkürlich in das Jahr 773 setzt, berechnet: Ref. hat am angeführten Orte aus dem Zusammenhange der chronologischen Daten bei Herodot nachgewiesen, daß der Zeitpunkt der Schluß der Regierung des Sethos und das Jahr 686 ist. Wir kommen zu derjenigen Partie, in welcher der Vf. sich noch einmal im Zusammenhange über seine dem Manetho untergestobene Zeitrechnung ausspricht (S. 95 ff.). Böckh glaubte gefunden zu haben, Manetho habe den Regierungsantritt des Menes in das Sothisjahr 6702

gesetzt und die Reihenfolge seiner ältesten Dynastien sei unhistorisch; daß diese letzteren selbst unhistorisch seien, hatte er nirgends behauptet. Lepsius dagegen hielt die bei G. Sync. p. 98, 2 (ed. Bonn.) als Manethonische Gesamtsomme überlieferten 3555 Jahre für echt, und Dunsen vertritt nicht bloß eben diese Ansicht, sondern hat auch, um diese Summe herauszubekommen und den Manetho mit den Denkmalern in Einklang zu bringen, so ziemlich jede Dynastie in Namen und Zahlen 'verbessert'. Für das alte Reich folgt er dem Eratosthenes, in den 53 von Synkellos ausgelassenen Königen des Apollodoros sieht er die Dynastie des Mittleren Reichs, in der Geschichte des Neuen Reichs aber schließt er sich an den von ihm zurechtgelegten Manetho an. Gegen diese Inconsequenz und gegen die Glaubwürdigkeit des Eratosthenes hat schon Lepsius, Chronologie der Aegypter 1, 511, beherzigenswerthe Einwände erhoben; da aber Dunsen noch immer daran festhält, so ist eine eingehendere Prüfung der Grundlagen, auf welchen er seine Aegyptische Zeitrechnung aufgebaut hat, nicht abzuweisen.

Die letzten Könige des Eratosthenes sind folgende (ich setze die entsprechenden Manethonischen Namen daneben):

Eratosthenes.	Die Manethonische 11te Dyn.	Die Manethonische 19te Dyn.
λβ [Αμμενέμης ετη . . . x]ς.	Αμμενέμης reg. 163.	
	12te Dyn.	
	Σεσόγχρσις . . 46 "	} Σέθως reg. 51 J. } Πύμψης . . 61 "
[λγ] αμμενέμης β κγ	Αμμενέμης β 38 "	Αμμενέμθης . 20 "
λδ Σίσωσις Έρ- μης ¹⁾ (Ηρα- κλῆς κραταίδς) ιε	Σίσωσις . . 48 "	Σέθωσις ὁ και Ραμέσσης ¹⁾ 60 "
λε Μάρης . . μυ	Λαμάρῆς (auf den In- schriften Amenemhe III) 8 "	Αμμενέμης . . 5 "
λς Σιρθῶς ²⁾ ὁ και Έρμῆς (vids Έφραστον) . . ε		[Ein ausgefallener Na- me (auf den Inschriften siptah) 57 J.]

Eratoſthenes.	12te Dyn.	19te Dyn.
λζ Φουροῶ ³⁾ ἦτοι	Θοῖωρις reg. 7 J.
Νεῖλος ἔτη [19]		
λῆ Ἀμουθαρταῖος ζγ		

1) Ein anderes Mal umschreibt Manetho (bei Jos. c. Ap. 1, 25) den Namen Ramessu durch Ἐρμαῖος, was dem Ἐρμῆς ganz nahe kommt. 2) Diese Einschaltung ist gerechtfertigt, weil ein König und 5 Jahre an der 2) Cod. Σιφῶας. 3) Gesamtsumme von 7 Königen in 209 Jahren fehlen. Die 5 Jahre des Siphthas stimmen mit Eratoſthenes und konnten leicht ausfallen, da die vorhergehende Regierung ebenso lange dauert.

Ich möchte doch, es wäre klar genug, daß auch Eratoſthenes die schon von Herodot begangene Verwechslung des Sefortesen der 12ten Dynastie mit dem Seti der 19ten sich hat zu Schulden kommen lassen und daß so das ganze Mittlere Reich sammt der 18ten Dynastie ausgefallen ist. Die Aehnlichkeit der Namen und Thaten der Könige jener beiden Dynastien macht dieses Mißverständnis erklärlich, weglängnen darf man es nicht. Die unabweisbare Folgerung ist, daß des Eratoſthenes Competenz in diesen Fragen Manetho gegenüber sehr zweifelhaft wird.

Die 53 Thebäischen Könige, welche Apollodoros nach dem Amuthartaios aufgezählt hatte, regierten, wie der Wf. S. 16 wiederholt, zur Zeit der Hyksos. Abgesehen davon, daß die Hyksos und ihre Gegner dem Griechen Apollodoros gewiß so gleichgiltig waren wie der Mann im Monde, muß man nach allen Regeln der Kritik a priori voraussetzen, daß jene Königsreihe bis zum Ende des Thebäischen Reichs durch Kambyses oder durch Djos hinabging. Wenn Phuoro soviel wie Thuoris und der letzte König der 19ten Dynastie ist, so ist Amuthartaios der erste der 20sten. Von da an aber rechnet die Eusebische Recension des Manetho nicht mehr und nicht weniger als 53 Könige bis auf Nektanebos II:

Die übrigen 11 Könige der 20sten (Diospolitischen) Dynastie.

Die 7 Könige der 21sten (Xamitischen) Dynastie.

Die 3 Könige	der 22sten	(Bubastitischen)	Dynastie.
„ 3	„	23sten	(Tanitischen) Dyn.
Den 1 König	der 24sten	(Saitischen)	Dyn.
Die 3 Könige	„	25sten	(Aethiopischen) Dyn.
„ 9	„	26sten	(Saitischen) Dyn.
„ 8	„	27sten	(Persischen) Dyn.
Den 1	„	28sten	(Saitischen) Dyn.
Die 4 Könige	„	29sten	(Mendesischen) Dyn.
„ 3	„	30sten	(Sebennytischen) Dyn.

Summa: 53 Könige.

Daß Apollodoros nicht mit dem Manetho des Julius Africanus, sondern mit dem interpolirten stimmt, ist ein Armuthszengniß für ihn. Diese Aufstellungen über die Königreiche des Eratosthenes und Apollodoros rühren in ihren Grundzügen von E. Müller (*Fragm. hist. Graecor.* II, 566) her, nur habe ich sie etwas schärfer gefaßt und im Einzelnen genauer motivirt. Müller geht freilich zu weit, wenn er beide Königreiche für untergeschoben und für das Werk eines Aegyptischen Mönches erklärt; allein ein Zusammenhang derselben mit der Pseudomanethonischen Sothis ist, wie schon Lepsius I, 525 geahnt hat, nicht bloß möglich, sondern sehr wahrscheinlich. Lepsius hat nämlich nachgewiesen, daß *Κυνικός κύκλος* ein anderer Titel des Sothisbuches ist. Nun heißt es im 'alten Chronikon' bei Sync. p. 96, 2 *καὶ μετ' αὐτοῦς γενναὶ ἐὶ Κυνικοῦ κύκλου ἀναγράφησαν ἐν ἑτέροι νῆγ'*. Diese Regierungen fallen zwischen 2488–2046, also weder Anfang noch Ende in eine Sothisepoche; folglich kann *Κυνικός κύκλος* auch hier nur Buchtitel sein. Nun aber stimmen die Zahlen der Sothis nicht mit jener Angabe, wohl aber regieren die ersten 15 Eratosthenischen Könige gerade 443 Jahre, wie längst gesehen worden ist (vgl. Böckh, Manetho, S. 43); ich sehe nicht ein, wie sich diese Widersprüche anders ausgleichen lassen als durch die Annahme, daß die Verzeichnisse des Eratosthenes und Apollodoros einen Theil der Sothis bildeten. War dies der Fall, dann haben die christlichen Verfasser der Sothis gewiß dafür gesorgt, daß die Zeitrechnung der gelehrten

Alexandriener hübsch mit der Bibel im Einklange war. Es leuchtet ein, daß eine Quelle, die durch so unlautere Hände gegangen ist, sich wenig zur Grundlage der Aegyptischen Zeitrechnung eignet.

Für die spätere Zeit folgt der Vf. wie gesagt dem Manetho. Auch er nimmt einen Zusammenhang des Manethonischen Werkes mit der Hundsternperiode an, aber nicht den von Böckh nachgewiesenen, sondern den, daß der 1ste und der 2te Band mit den Dynastien schließen, unter welchen eine Erneuerung der Sothis eingetreten sei: dies kann man aber meines Erachtens nicht eine Eintheilung der Aegyptischen Geschichte nach der Sothis nennen. Er äußert sich über sein und Lepsius Verhältniß zu Böckh folgender Maßen (S. 96): 'Wir hatten Beide dieselbe Methode kritischer Forschung verfolgt wie Böckh; aber es lagen uns Beiden auch Thatfachen der Aegyptischen Denkmalkunde vor, von welchen der verehrte Meister keine Kenntniß haben konnte'. Mag immerhin Bunsen's Methode, wie er selbst glaubt, mit der Böckh'schen eine gewisse Aehnlichkeit haben, im Princip und in der Ausführung weicht sie ab. Im Princip: Böckh maßt sich nicht an, die absolute, geschichtliche Wahrheit finden zu wollen, sondern die relative, d. h. die von Manetho angenommene Wahrheit; Bunsen dagegen hält es für seine Pflicht, Alles, was auf den Inschriften steht, in den Manetho hineinzu lesen, weil er sich einbildete, der Aegyptische Erzpriester sei als solcher infallibel gewesen. In der Ausführung: Böckh ändert nie ohne Noth und geht von dem Grundsatz aus, daß die Zahlen der Gesammtsumme gesicherter sind, als die der einzelnen Posten, weil die Wahrscheinlichkeit größer ist, daß unter einer ganzen Menge Einzelzahlen eine verderbt wurde, als gerade die eine der Hauptsumme; Bunsen ändert, um die Wahrscheinlichkeit seiner Aenderungen wenig besorgt, bald die einzelnen Posten, bald die Gesammtsumme, sehr oft Beides zugleich. Eine besonnene Forschung würde den Manetho nehmen, wie er ist, und sich an ihn als die beste Uebersetzung anlehnen, in jedem einzelnen Falle durch Vergleichung mit den Inschriften die absolute Wahrheit zu ermitteln suchen. In vielen (gewiß nicht in allen) Fällen wird das Resultat dasselbe sein, wie das von Bunsen gefundene; allein bekanntlich kommt es sehr

oft nicht darauf an, daß man etwas findet, sondern, wie man es findet. Ich sage, den Manetho wie er ist. Denn daß Böckh mindestens von der 18ten Dynastie an die echte Tradition des Manetho wieder hergestellt hat, ist für mich über jeden Zweifel erhoben. Mit seinem Anon stimmen die von Africanus gegebenen Synchronismen der desalationischen Fluth und des Olympiadenanfanges, bei ihm stimmt der von Manetho selbst herrührende der Einnahme Troja's; bei Bunsen stimmt Nichts. Es ist fast unbegreiflich, wie leicht sich der *Bl. S.* 252 darüber hinweghilft, daß nach seiner Rechnung die Regierung des Petubastes, unter dem die erste Olympiade gefeiert wurde, 16 Jahre vor derselben endigt, er macht nicht einmal einen Versuch, es zu rechtfertigen; die Ansetzung des Thuoris, des Zeitgenossen des Troischen Krieges, 478 Jahre vor Petubastes sieht er darin bestätigt, daß nach Herodot etwa so viel Zeit zwischen dem Troischen Krieg und den Olympiaden liegt: als wenn die veraltete und verwechselte Deua des Jahres 1256 irgendetwas für den Alexandriner hätte maßgebend sein können! Bei dieser Kühnheit in Behandlung der Uebersetzung kommt ihm die Lepsius'sche Hypothese zu Statte, daß weder Eusebios noch Africanus, ja nicht einmal Josephos das Originalwerk des Manetho zu Gesicht bekommen haben sollen, und er macht sie *S.* 114 zu der seinigen. Sie ist völlig aus der Luft gegriffen, und ich kann mir nicht denken, daß Lepsius sehr auf ihr bestehen wird. An dem Böckh'schen Resultate wird auch die Veröffentlichung der Mariette'schen Apisurkunden (die hoffentlich recht bald erfolgen wird) Nichts ändern, sie wird höchstens zeigen können, daß Manetho sich in einzelnen Fällen geirrt hat. Ich bin einmal, von der Ansicht Böckh's über die Einrahmung der Manethonischen Dynastien in die Sothiskreise ganz abstrahirend, seine Ansätze einzeln durchgegangen und zu dem Resultate gekommen, daß dann, zwei Fälle, in denen es sich nur um ein Jahr handelt, abgerechnet, nur ein einziges Mal eine leichtere Emendation als die Böckh'sche vorzuziehen wäre, nämlich die der *VIH* Jahre der 16ten Dynastie in *VIIH*, statt daß Böckh die 2121 Jahre des zweiten Manethonischen Bandes für verderbt erklärt. Das ist aber auch das einzige Beispiel, wo ihm vorgeworfen werden könnte, er habe

seiner Hypothese über den Zusammenhang der Manethonischen Chronologie mit der Sothisperiode Einfluß auf die Kritik im Einzelnen eingeräumt; anderwärts wird auch der, welcher diese Ansicht Böckh's nicht theilt, aller Orten seine Ansätze als die kritisch am Besten beglaubigten zu Grunde legen müssen. Wenn Böckh den Anfang des Menes in 5702, Lepsius in 3892 setzt, so stimmt der eine Ansatz so wenig wie der andre zu Bunsens Hypothese, der den Menes um 3621 ansetzt; denn wenn Einer 100 Stadien und ein Anderer nur eins von Kanobos entfernt sind, so ist der Eine so wenig wie der Andere in Kanobos. Es ist aber sehr kurzichtig von Bunsen, nicht zu bemerken, daß die Böckh'sche Ansicht zu der seinigen, daß Manetho für die älteste Zeit nach Eratosthenes zu berichtigen sei, viel besser paßt als die von Lepsius. Denn der Letztere erklärt das Datum 3892 für streng historisch, Böckh dagegen hält die Aufeinanderfolge der an sich historischen ältesten Dynastien Manetho's für unhistorisch, läßt also einem Chronologen, der sie nach Anleitung des Eratosthenes anordnen will, freien Spielraum. Ref. hat im Philologus nachgewiesen, wie man durch einfache Auswahl der Dynastien und ohne ein Jota an Böckh's Zahlen zu ändern, die Manethonische Gesamtsumme von 3555 Jahren herausbekommen kann.*). Dieses merkwürdige Zusammentreffen hat mich verleitet, lange Zeit hindurch zu glauben, daß ich die wahre Manethonische Zeitrechnung gefunden hätte; ich komme aber immer mehr zu der Ueberzeugung, daß die Zahl 3555, mit der sich selbst Böckh durch eine Emendation abfinden zu müssen glaubte, Nichts weniger als echt Manethonisch ist. Der Wf. versichert freilich noch jetzt (IV, 429), die Richtigkeit der Zahl 3555 sei nie mit guten Gründen angefochten und bewähre sich in jeder Weise. Wir wollen sehen. Sync. p. 97, 17 ff. sagt, die

*) Was die vermeintliche Bestätigung der Königszahl aus Herobot anbelangt, so darf ich nicht verschweigen, daß ich bei den allerdings völlig unabhängig davon vorgenommenen Aenderungen in den Manethonischen Angaben über die Zahl der Könige von der Ansicht ausgegangen war, die echte Zahl der Könige im 2ten Bande habe sowohl bei Eusebios als bei Africanus 192 (statt 92 oder 96) betragen, eine Zahl, die man erreicht, wenn man annimmt, die Hirtenkönige seien darin nicht einbegriffen. Seitdem ich mich überzeugt habe, daß die 19te Dyn. bei Africanus wirklich 7 Könige zählte, also die Gesamtzahl im 2ten Bande 76 (statt 75) Könige beträgt, muß ich den Einfall zurücknehmen.

Zeit der von Manetho in seinen 3 Bänden verzeichneten 113 Generationen in 30 Dynastien belaufe sich im Ganzen auf 3555 Jahre, die im J. d. W. 1586 anfiengen und mit dem J. d. W. 5147 oder etwa 15 Jahre vor der Weltherrschaft des Makedonischen Alexander aufhörten. Hiervon habe man 656 Jahre, welche vor die Fluth, und 534, welche vor die Theilung der Erde fielen, als erlogen abziehen und erhalte so das J. d. W. 2776 als Anfangsjahr des Menes, so daß das Aegyptische Reich bis Nektanabos und dem angegebenen Endjahr 2365 Jahre dauerte. Die bisherigen Erklärer behaupten, diese 3555 Jahre seien echt Manethonisch, Syntellos aber verwirre und habe die 113 Generationen aus dem alten Chronikon eingeschwärzt. Wo Syntellos von Manetho absolut und im Gegensatz zu den Recensionen des Africanus und Eusebios redet, da hat man, wie dies Lepsius nachgewiesen hat, immer an seinen Manetho, d. h. an die Pseudomanethonische Sothis, zu denken, aus der das Syntellische Königsverzeichnis geschöpft ist. Nun aber gibt Syntellos folgende Ansätze:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 6 Generationen der 7 Götter in 6 Dyn. regg.
(Sync. p. 32, 13. 75, 1. Die Namen
finden sich p. 33, 4 ff.) | 969 J. (reducirter Werth) |
| 9 Generationen der Halbgötter in ebensoviele
Dynastien
(Sync. p. 75, 5. Die Namen finden sich
p. 33, 11 ff.). | 214 J. 6 Mon.
(red. Werth) |
| 86 Regierungen Aegyptischer Könige in 10 Dynastien (es ist mit Lepsius zu schreiben <i>δω. οβ. βασιλευσι δὲ</i> etc.).
(Sync. p. 397, 6. Die Namen finden sich
p. 170, 4 — p. 397, 4). | 2211 J. |
| 9 Regierungen Persischer Könige (worunter 4, die weniger als ein Jahr dauerten, nach dem Vorgange des alten Chronikon überzungen werden konnten) in 1 Dynastie vom J. d. W. 4986 bis zum J. d. W. 5091, also
(Sync. p. 397, 5 — p. 488, 3). | 106 J. |

7 Regierungen Laitischer Könige (worumter 1 als weniger als ein Jahr dauernd übergegangen werden konnte) nach Synkellos (der hier dem Eusebios zu folgen scheint) in 3, nach dem alten Chronikon in 1 Dynastie	37 J. 4 M.
(Die Namen stehen bei Sync. p. 488, 1).	
1 Regierung eines Sebeanyten in 1 Dynastie	18 J.
(Der Name steht bei Sync p. 488, 15).	

Summe: 118 oder (nach Abzug der 5 ephemerer Regierungen) 113 *γετειαι* in 32 oder (nach Analogie des alten Chronikon) 30 Dynastien regierten zusammen 3555 J. 10 Mon. (abgerundet 3555 J.).

Wir wissen, denke ich, nun, was wir von der diesgyprienen Zahl zu halten haben. Es geht jetzt auch hervor, daß das Verfahren des Synkellos, 1190 Jahre der Bibel wegen einfach wegzuschneiden, gar nicht so willkürlich ist, wie es auf den ersten Anblick ansieht, es sind die 183 Jahre der Götter und Halbgötter, und wir finden hier dieselbe Differenz von 7 Jahren, wie bei der Gesamtsumme, die er nach Jahren der Welt so berechnet, als seien es 3662 statt 3555 Jahre. Böckh hat diese Verwirrung bei Synkellos aufgedeckt; ich glaube, sie rührt von ungeschickter Uebersetzung der Weltjahre des Anianus auf die eigne, dem Africanus accommodirte Weltära her.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen stellt der Vf. in der 2ten Abtheilung die Geschichte des Neuen Reichs nach den Denkmälern her, von dem Gründer der 18ten Dynastie bis zu dem der 22ten. Diese Partie ist die beste nicht bloß dieses Bandes, sondern vielleicht des ganzen Werkes; denn hier brauchte Bunsen nicht auf vage Vermuthung zu bauen, sondern hatte eine durchweg sichere inschriftliche Ueberslieferung zur Seite; sein Talent, zu gestalten und darzustellen, hat er hier, wie auf manchem andern Felde, in einer sehr erfreulichen und für die Wissenschaft erspriesslichen Weise kundgegeben, und er liefert hier durchaus Neues: denn eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung und Würdigung dieser Periode

der Aegyptischen Geschichte fehlte noch ganz. Auch die kritische Behandlung der Völkerverzeichnisse in den Inschriften ist sehr anerkanntenswerth; der Vf. verfährt dabei methodisch und vorsichtig. Eine ausführliche Besprechung widmet er der Manethonischen Erzählung vom Aufstande von Osarsiph oder (wie der Vf. mit Fruin schreibt) *Όσασιφ* unter König Ammenephtes; er bekennt sich zu der Ansicht von Lepsius, daß dieses Ereigniß mit dem Auszuge der Israeliten unter Mose identisch sei, und sucht dieselbe durch neue Gründe zu unterstützen. Sehr aussprechend ist die Vermuthung, die seltsame Angabe des Eysmachos (fr. 1 ap. Müller. III, 33+), daß die Israeliten unter König Volkhoris ausgezogen seien, sei daraus entstanden, daß Menephtah I den Thronnamen Ba-n-her führte. Uebrigens verkennt der Vf. nicht, daß der Auszug der Israeliten in sehr vielen Quellen mit dem der Hyksos zusammengeworfen wurde; freilich ist die Vermuthung, in dem *Χερεθων*, welchen Artabanos im Chron. Pasch. p. 117, 1 als den Pharao des Auszuges angibt, sei Neb-ra (ausgesprochen Chnebra), der Thronname des Achmes, zu erkennen, nicht haltbar, da der einzig maßgebende cod. Vat. *Χερεθων* liest und Eusebios (Praep. evang. IX, 27), die Quelle der Oserchronik, *Χερεθων* hat. Daß ich Bedenken gegen die Ansetzung des Auszuges unter Menephtah I trage, habe ich in einer in die Jahrbücher eingerückten Recension von Dunder's Geschichte des Alterthums angedeutet: nicht Ealmudischer Aberglaube, wie der Vf. S. 29 von gewissen Gegnern erwartet, sondern nächsterne Chronologische Erwägungen und eine unbesangene Betrachtung der eignen Worte Manetho's sind der Grund derselben. Der Vf. sagt S. 217 'Wer diese Manethonische Erzählung nicht auf den Auszug bezieht, zerfällt mit der Kritik, sowohl der Aegyptischen, als der Jüdischen Geschichte, und findet sich in unauf löbliche Schwierigkeiten verwickelt'. Daß Elemente in dieser Tradition sind, welche nur auf den Auszug der Israeliten gehen können, ist allerdings klar genug, ebenso gewiß aber auch, daß, wenn man rein Geschichte darin sehen will, dieselben besser wegkommen, die den Osarsiph von Mose gänzlich trennen. Der Vf. setzt sich doch gar zu leicht darüber hinweg, daß Manetho selbst sagt, er wolle schreiben τὰ μνησθέντα καὶ λεγόμενα περὶ

τῶν Ἰουδαίων, die Erzählung also ausdrücklich als bloße Sage hinstellte; ob diese Sage in der Geschichte begründet ist, darüber kann endgültig nur die Zeitrechnung entscheiden. Brugsch hat das Material hierzu in Händen; bis zum genaueren Bekanntwerden desselben und insbesondere der Inschrift, welche das erste Jahr der Wiedergeburt namhaft macht, suspendire ich mein Urtheil. Dunsen geht entschieden zu weit, wenn er den historischen Charakter der Erzählung bis in's Einzelne zu vertheidigen sucht. Wenn es bei Manetho heißt, Ammenephtes habe Verlangen darnach getragen, die Götter zu schauen, wie Dros sein Vorfahr, so wird jeder Unbefangene hieraus den Schluß ziehen, 1) daß Dros dem Volksglauben nach die Götter wirklich geschaut hatte, 2) daß dieser in der Sage als ein von den Göttern geliebter und ganz besonders begnadigter Herrscher gepriesen wurde; nicht so der Vf., der S. 163 herausfindet, Dros sei ein abergläubischer, den Priestern ergebener, in beschauliche Schwärmerei versunkener König gewesen. Daß das Hinraffen der Aegyptischen Erstgeburt durch den Engel des Herrn S. 223 auf das blutige Hausen der Solymiten bezogen wird, welche nach Manetho den Ausfägigen zu Hülfe zogen, erinnert an die Euhemerismen des Abbé Banier. Auch ist es eine Uebertreibung, wenn der Vf. behauptet, daß nur in dem Falle die biblischen Nachrichten sich mit den Aegyptischen vereinigen ließen, wenn man den Auszug in die von ihm angenommene Zeit (1314) bringe. Er behauptet: die Unterdrückung habe nicht vor der Vertreibung der Hyksos unter Mispthagmuthosis (den der Vf. übrigens für eine Frau erklärt) beginnen können, jene aber dauern nach der Bibel 215 Jahre — eine willkürliche Fiction, der die Bibel direct widerspricht — und von Setmes III, der auf Mispthagmuthosis folgt, bis auf Menephtah I seien wirklich ungefähr so viel Jahre verfloßen. Doch räumt er S. 225 ein, daß wir die Berordnung nicht aufweisen können, wodurch Setmes III den Israeliten ihre Freiheit nahm, und gesteht mit seiner bekannten Gewissenhaftigkeit, daß von rein Aegyptischem Standpunkte aus der Auszug allenfalls mit der politisch-religiösen Verwirrung unter Amenhatap III zusammengebracht werden könne (S. 160). Amenhatap III regierte nach Dunsen 1478 — 1441, nach Manetho

1551—1520: den Auszug der Israeliten setze ich in das Jahr 1447. In dem Pheros Herodot's wollte Lepsius bekanntlich den Pharaos des Auszugs erkennen; Bunsen theilt diese Ansicht nicht, allein auch dem, was er über Pheros und Proteus sagt, vermag ich nicht völlig beizustimmen. Er führt S. 249 den Herodot an und bemerkt dazu, 'Nach Pheron's Tode, sagt er, kam das Königreich an einen Mann in Memphis, welchen die Hellenen Proteus nennen; d. h. entweder: Pheron war ein Memphisitischer Usurpator und machte den Uebergang zur 20sten, Thebaischen Dynastie'. Hier verstehe ich den Vf. nicht; denn Pheros und Proteus sind ja bei Herodot zwei verschiedene Könige, Dynastiegründer kann nur der Letztere gewesen sein. Die Angaben Herodot's und Diodor's erklärt Bunsen folgendermaßen:

Herodot.

Diodor.

Esephris, n. B. =	} Sethos I Rameffes II	Sesoosis I, n. B. =	} Sethos I Rameffes II
Pheros, sein Sohn = Phuoro *)		Sesoosis II . . =	
Proteus . . = Rameffes III		Proteus-Neten = Phuoro	
		
Rhampsinetos = Rameffes V		Rhempsis (cod. 'Ρέμψις) . . = Rameffes V	
Käde.		Neileus . . = Phuoro.	

Da Herodot und Diodor von den sich gegenüberstehenden Königen ganz dasselbe berichten, so leuchtet die Willkürlichkeit der Annahme, daß Beide verschiedene Könige gemeint haben sollen, ein; sie ist wenigstens für den Proteus um so weniger zu billigen, als nach den eignen Worten des Vf. (S. 260) Neileus nur ein nachgelieferter Phuoro ist, dieser also in Diodor's Reihe zweimal angenommen wird. Einigen Anhalt geben für die Geschichte dieser Könige die von Plinius aufbewahrten Obeliskenverzeichnisse; hier spielt aber dem Vf. seine Willkür in der Behandlung der Texte einen kleinen Streich. Plin. N. H. XXXVI, 8, 14 §. 65 sagt 'Statuit eos (obeliscos) in supra dicta urbe (Solis) Sesothos quattuor numero, qua-

*) Diese Identifizierung ist glänzend, und ich nehme zurück, was ich im Philologus über den Namen Pheros consicirt habe.

dragonum octonum cubitorum longitudine, Rhamessis (Rham-
 sessis cod. Bamb.) autem quo regnante Ilium captum est,
 CXXX cubitorum; idem digressus (cod. Bamb.) inde ubi fuit
 Mnevidis (Innevidis cod. Bamb.) regia, posuit alium longi-
 tudine quidem CXX cubitorum, sed prodigiosa crassitudine,
 uandis per latera cubilis'. Dann wird erzählt: Rambyfes habe
 bei der Erstürmung der Stadt den Obelisk zu schonen befohlen.
 Bunfen versteht diesen ohne Weiteres nach Memphis und erklärt den
 Mnevis für den Menes; 'denn es ist die Stadt, welche Rambyfes
 mit Sturm einnahm, also Memphis.' Mit demselben Rechte könnte man
 behaupten, es sei Pelusion gewesen, dessen Erstürmung durch Rambyfes
 bei Polyæn. VII, 9 ausdrücklich erwähnt wird. Der Vf. vergißt
 hier ganz, daß der Manetho des Africanus (bei Sync. p. 101, 17)
 zur Regierung des Königs *Katéxos* Folgendes bemerkt 'ἐφ' ὃν οἱ
 βίος Ἄσις ἐν Μέρφει καὶ Μνεῦις ἐν Ἡλιουπόλει καὶ ὁ Μεν-
 δήσιος τράγος ἐνομισθήσαν εἶναι θεοί'; also ist die Mnevidis
 regia nur in Heliopolis selbst zu suchen. Beim Lesen der Worte
 des Plinius sah ich, was jeder Philolog auf den ersten Blick sehen
 muß, daß sie so, wie sie im Sillig'schen Texte stehen, reinen Un-
 sinn enthalten; die Aenderung digressus für digressis hilft näm-
 lich gar wenig: digressus inde kann man nur übersetzen 'von da, d. h.
 von Heliopolis, weggehend,' und was soll das heißen? was für einen
 Zweck kann in diesem Zusammenhange die Erwähnung eines Resi-
 denzwechsels haben? und dann welche contradictio in adiecto, zu
 sagen 'er ging von Heliopolis weg und errichtete an der Residenz
 des Mnevis, d. h. eben in demselben Heliopolis, einen andern
 Obelisk'? Ueber die Verderbtheit der Stelle völlig im Reinen,
 wußte ich doch nicht zu helfen. Dies blieb meinem Freunde und
 Hausgenossen, Dr. Bursian, vorbehalten, der von mir zu Rathe ge-
 zogen sofort emendirte 'Di gressus inde', d. h. da DI doch wahr-
 scheinlich nur eine Corruptel von D ist, 250 Passus von da, von
 der Stelle des ersten Obelisks; in den Gromatici veteres ex
 rec. C. Lachmanni, p. 372, 3 wird ausdrücklich angegeben, zwei
 gressus gingen auf einen passus.

Die 3te. Abtheilung bespricht die Gleichzeitigkeiten Westasien's

mit der Aegyptischen Geschichte, und an erster Stelle die Phönizische. Der Vf. ist ein eifriger Verfechter der Richtigkeit der herkömmlichen Zeitrechnung nach den Jahren der Könige von Juda, Phönizische, Babylonische und Aegyptische Daten werden von ihm jener Ansicht zu Liebe theils gebendet, theils geändert. Die Niebahr'sche Ansicht, daß des Manasse Regierung um zwanzig Jahre zu lang angelegt werde, hat in Movers ihren geschicktesten Verteidiger gefunden; seine Beweisführung ist so überzeugend, daß der Vf. einen schweren Stand hat. Er wirft Movers vor, seine Ansetzung des Stram beruhe auf einem Irrthum, und versichert, es stehe sehr schlimm mit der Movers'schen Zeitrechnung. Das wird sich zeigen. Movers (Phönizier II, 1, 152) hatte sich über die Hypothesen in Bunsen's früheren Büchern so geäußert: 'Der Vorwand zu diesen Aenderungen des Manethonischen Textes wird aus den Denkmälern entnommen, wenn diese höhere Regierungsjahre als Manetho angeben, wo davon abgesehen ist, daß solche Erscheinungen bekannter Weise auch anderswie, durch Mitregentschaften oder Uebertragung von Regierungsjahren, erklärt werden können und bei Manetho zum Theil mit Glück so erklärt sind'. Darauf erwidert der Vf. S. 270 'Ebenso verhält es sich auch mit seiner Anschulldigung: ich habe mir willkürliche Aenderungen erlaubt in dem Manethonischen Kanon'. Es nämlich nennt Movers noch die Listen, welche Africanus und Eusebius *) aus Manetho gezogen, Listen, die selten mit einander stimmen und selbst im Neuen Reiche uns manche Lücken darbieten, wie z. B. in der 20ten Dynastie, wo die Königsnamen aller Ramesseiden fehlen **). Diese Auffassung ist uns unerwartet gewesen. Wer nur einigermaßen den hieroglyphischen Forschungen gefolgt ist, muß doch wissen ***), daß trotz der Verwüstung so vieler Jahrtausende die erhaltenen gleichzeitigen Denkmäler uns Regierungsjahre angeben, welche über die überlieferten Zahlen jener Listen hinausgehen. Movers

*) Niemand erkennt Movers die Auszüge des Eusebios als den echten Manethonischen Kanon an. Die beiden Abweichungen, die er sich von Africanus geholt, haben mit Eusebios Nichts zu schaffen.

***) Aber Königszahl und Jahre der 20ten Dynastie fehlen nicht. Daran, daß die 12 gleichnamigen Ramesseiden nicht einzeln aufgeführt sind, auf Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung zu schließen, ist kühn.

***) Wo denn Movers das nicht gewußt hätte!

will diesen letzten Umstand dadurch beseitigen, daß er annimmt, es könnten ja in solchen Fällen Nebenregierungen angenommen werden, wie ich auch bisweilen selbst gethan hätte^{*)}. Hierbei vergißt der gelehrte und scharfsichtige Mann, daß ich eine solche doppelte Berechnung nur in zwei Fällen angenommen habe, u. s. f. Nun folgt eine Verteidigung wegen beider Ansätze, eine reine *οχιμαχία*, da weder Movers noch sonst Jemand dem Bf. daraus einen Vorwurf gemacht hat. Das punctum saliens in Movers' ganzer Polemik, daß nämlich die Inschriften wohl einzelne Daten, aber keine fortlaufende Zeitrechnung geben, hat der Bf. völlig unberücksichtigt gelassen. Zum Schlusse spielt derselbe einen Trumpf gegen Movers aus, indem er ihm vorwirft, er halte an den 150 Jahren der 26sten Dynastie fest, während jetzt ein Apis für die 159 — 160jährige Dauer derselben Zeugniß ablege. Ref. gesteht, daß er kaum seinen Augen traute, als er diese unbesonnene Beschuldigung las. Die beiden Abweichungen, die sich Movers vom Böckh'schen Manetho erlaubt, bestehen darin, daß er (II, 1, 157) dem Necho II nach Herodot und den Grabsteinen des Psametik und des Psametik, Sohn Dohnen's, 16 statt 6 und der 21sten Dynastie die als Gesamtsumme überlieferten 130 statt der sich aus den einzelnen Posten ergebenden 114 Jahre gegeben und so die dikäarchische Epoche des Neileus (1212) erreicht hat. Durch die Erhöhung der Regierungsjahre des Necho bringt Movers, wie Jeder leicht sieht, die Dauer der 26sten Dynastie gerade auf 160 Jahre; also legt der Apis vielmehr ein glänzendes Zeugniß für die Divinationsgabe des der Wissenschaft zu früh entriffenen Mannes ab. Josephos gibt an, von der Gründung von Tyros bis zum Tempelbau im 12ten Jahre Salomo's seien 240 Jahre (Eusebios las 241), und von da bis zur Gründung Karthago's 143 J. 8 Mon. (aus Menandros). Hiermit hatte Movers die Angabe des lust. XVIII, 6, 9 verbunden, daß Karthago 72 Jahre vor Rom erbaut sei, und so, vom J. 826/825 aufwärts rechnend, für den Tempelbau das J. 969 gefunden. Es

^{*)} Diese Worte schiebt der Bf. Movers unter; das oben angeführte Lob geht dem ganzen Zusammenhange nach nicht auf Bunfen, sondern wohl auf Böckh.

war ihm nicht entgangen, daß das Jahr 814/813 ebenso gut bezeugt ist; er wies aber nach, daß Menandros und Trogus aus Tyrischen Quellen schöpfend die Auswanderung der Kolonie im Auge haben, das andre Datum, welches aus karthagischer Quelle geflossen ist, von dem etwas später erfolgten Entfallen der Stadt als Epochejahr ausgeht. Auf eine Widerlegung läßt sich der Vf. nicht ein, sondern erklärt das (in Buchstaben ausgebrückte) Datum bei Justin für verschrieben, befreit dann an der Art und Weise herum, wie Movers die zum Theil verschriebenen einzelnen Posten aus Synkellos mit der Gesammtsumme von 143 J. 8 Mon. in Einklang zu bringen suchte*), und sagt S. 278 Folgendes: „Allerdings ist Movers so gutmüthig, dem Josephus zu glauben, er habe das 12te Jahr Hirom's als die Phönizische Gleichzeitigkeit mit Salomo's Grundlegung des Tempelbau's irgendwo arfundlich verzeichnet gefunden.“ Der Vf. scheint sich also auf seine willkürliche Zweifelsucht ordentlich etwas einzubilden und darin den Beweis eines starken Geistes zu sehen! Uebrigens hatte Movers die Beschaffenheit des Datums in der Weise motivirt, daß Josephos es dem synchronistischen Werke eines Hellenistischen Juden entnommen habe: ich für meinen Theil kann nicht

*) Es läßt sich nicht läugnen, daß die Art, wie der Vf. zu helfen sucht, scheinbar leichter ist wie die Movers'sche und in der That viel für sich hat. Doch hat er übersehen (was Movers gewiß dabei erwogen hatte), daß die Uebersetzung des Menandrischen Königsverzeichnisses folgende ist:

[Ältere Recension] des Josephos.	Lateinische Uebersetzung des Rufinus.	Unser jetziger Text des Josephos.
Theophilos von Antiochien.	[Die Griechische Chronik] des Eusebios.	
Armenische Uebersetzung des Eusebios.	Georgios der Synelle.	Εκλογη ιστοριων.

Wir haben also vier (eigentlich nur drei) verschiedene Recensionen, die eben so viele Handschriftenklassen vertreten; unter ihnen ist die des jetzigen Griechischen Textes unbestritten die schlechteste, während die Vorzüglichkeit der dem Eusebios vorliegenden Recension auch aus den sonst bei ihm erhaltenen Partien der Schrift gegen Apion hervorgeht. Wenn also der Vf. S. 277 die Verschreibung der 6 Jahre des Βαλλεωρος in 8 und der 9 des Μάρτυρος in 25 für beispiellos erklärt, so kann man den Satz umbrechen und es für beispiellos erklären, daß in der jüngern Recension 8 in 6 und 25 in 9 übergegangen sein sollte: und es ist doch geschehen.

einmal einen rechten Grund einsehen, warum nicht Menandros es aus den Tyrischen Reichsannalen abgeleitet haben könne. Erstaunt fragt nun der Leser, was denn nach Beseitigung der genauen 143 $\frac{2}{3}$ Jahre bis zur Erbauung Karthago's aus den 155 $\frac{2}{3}$ Jahren seit Beginn Hirom's wird, die auch Bunsen als richtig anerkennt. Da antwortet derselbe (S. 280), man könne sich nicht verhehlen, daß die Bestimmung des Jahres der Flucht Elissa's chronologisch in einer sehr losen Zeitverbindung stehe mit der Zählung der Jahre Karthago's seit 814/813, und sagt, die Weihe der Neustadt Karthago könne ebenso gut 60 als 20 (soll heißen 12) Jahre nach der Flucht stattgefunden haben. 'Wollen wir beide Ereignisse verbinden, so verlieren wir das richtige Jahr für ein und das andre, und verwirren Alles.' Also auf ein Auskunftsmittel der äußersten Rathlosigkeit läuft die angekündigte Aufdeckung eines Irrthums von Movers hinaus! Der Triumph der Movers'schen Zeitrechnung war die Nachricht des Pompejus Trogus, daß Tyros 1 Jahr von Troja's Einnahme gegründet sei (Iust. XVIII, 3, 5). Vor der Eratosthenischen Aera war die verbreitetste die (des Ephoros), welche das Ereigniß in das J. 1208 setzt; hiernach wäre Tyros 1209 gegründet: von 1209—69 sind aber gerade 240 Jahre, wie Josephos angibt. Der Vf. kann diese ganze Deduction kaum anders als flüchtig angesehen haben; denn er ignorirt sie ganz und sagt von jener Angabe S. 283: 'Ausgangspunkt einer besonnenen Forschung kann sie nicht sein, weil sie vorerst gänzlich in der Luft schwebt;' ja er gibt S. 288 sogar vor, Movers setze die Gründung von Tyros in das Jahr 1218. Er selbst rechnet von dem herkömmlichen Datum 1014 für den Tempelbau aufwärts und kommt so bis 1253, was freilich sehr bequem ist: aber Niemand macht 1252 zu einem Troischen Epochejahr. Eine Bestätigung sieht der Vf. darin, daß laut Inschriften Rameßu III die Stadt Makatira, d. h. Tyros, eroberte. Nach Bunsen regierte Rameßu III von 1297 bis mindestens 1271 (also paßt die Zeit auch nicht genau), nach Böckh aber von 1183 bis mindestens 1157 und nach Movers von 1205 bis mindestens 1179. Jeder Andere würde nun daraus, daß Tyros erst 1209 gegründet wurde, den Schluß ziehen, daß Rameßu III zu hoch hinaufgerückt worden

fei; der Vf. dagegen will aus seinem für Rameffu III willkürlich gefundenen Datum Movers und seine Phönizische Zeitrechnung ad absurdum führen. Welche *positio principii*, da Movers die Aegyptische Zeitrechnung Bunsen's von Anfang bis zu Ende verwirft und im Wesentlichen mit Böck übereinstimmt! Diese ganze Polemik des Vf. gegen Movers erinnert leider an die Synkretische gegen Julius Africanus. Beiläufig bemerke ich, daß Movers mir ohne Grund bei Xrogus die Barronische Aera vorauszusetzen scheint; eine von ihm nicht gehörig gewürdigte Stelle des Solin 27, 11 rechnet (nach der besten Handschrift, der des Elias Vinetus) 677 Jahre bis zur Zerstörung von Karthago im J. 146; beide Zeugnisse vereint führen auf das Olympiadenjahr 824/823. Die 8 Monate des Thebes waren gewiß als ein Jahr gerechnet, also fällt der Tempelbau in 896; die Zahl 241 ist besser beglaubigt als 240, folglich fällt die Gründung von Tyros wie bei Movers in das Jahr 1200/1208. Ich habe unter den 17 mir bekannten Troischen Epochen und den 11 mir bekannten von Karthago's Gründung jede mit jeder verglichen und bin zu dem Resultate gekommen, daß eine Uebereinstimmung mit den von Josephos aufbewahrten Synchronismen nur in zwei Fällen stattfindet: entweder Gründung von Tyros 1137, Einnahme von Troja 1136 (wahrscheinlich die Aera des Demokritos), Tempelbau 896, Karthago's Gründung 752 (nach Cicero und Apion), oder in der oben ausgeführten Weise. Daß die Wahl keinen Augenblick zweifelhaft sein kann, leuchtet ein. Bunsen's Zeitrechnung stimmt weder mit einer bekannten Troischen noch mit einer bekannten Karthagischen Aera.

Was die Babylonische Zeitrechnung des Berossos anbelangt, so sind von mir in einem Aufsätze des Rheinischen Museums die Jahre der 3ten Dynastie nach der Fluth, welche im Texte des Eusebios (*Chron. Arm.* 1, 40) fehlen und am Rande durch 48 ergänzt sind, durch Aenderung von \overline{MH} in \overline{CNH} zu 258 Jahren bestimmt worden. Auf diese Weise beträgt die Gesamtsumme der Jahre nach der Fluth 36,000 Jahre; und eine cyklische Summe muß man hier voraussetzen, wo astronomische und geschichtliche Zahlen zu einem Ganzen verbunden sind. Das Fehlerhafte daran war, daß ich dabei von

der Zahl von 1903 Jahren, auf welche Kallisthenes nach Simplikios zu Arist. de Coelo p. 503 a (ed. Brandis) das Alter der Chaldäischen Sternbeobachtungen bestimmt haben soll, ausging und meine Aenderung ihr anpaßte; denn diese ist nur durch die Lateinische Uebersetzung des Moerbela, also gar nicht, bezeugt, und die echte Zahl ist 31,000. Dies rächte sich dadurch, daß ein Aenderer, der sich durch die 1903 Jahre nicht beirren ließ, Herr Dr. Muys in den Quaestiones chronologicae Ctesianae, p. 16, die unzweifelhaft richtige Verbesserung \overline{SMH} für \overline{MH} gefunden hat. Ja diese Conjectur ist kaum noch Conjectur zu nennen, sondern fast so gut wie Ueberlieferung. Zu der angeführten Stelle des Eusebios bemerken nämlich die Herausgeber, die Mechitaristen, Folgendes: 'Ubi lacuna annorum cernitur, librarius supplendum putavit in marg. XLVIII . . . sicut etiam pro praemissis annis CCXXIV idem transcriptor substituerat in. marg. XXXIV.' Letzteres hat man allgemein, und mit Recht, so aufgefaßt, daß nach dem Sinne des Schreibers 234 zu lesen war; derselbe gab also der Kürze halber nur Einer und Zehner an, zu welchen die im Texte stehende Zahl der Hunderter selbstverständlich zu ergänzen war. Dasselbe kann auch bei den 48 Jahren der Fall gewesen sein, und da sich 248 durch die Gesamtberechnung empfiehlt, so kann diese Zahl geradezu als bezeugt gelten. Die 36,000 Jahre bleiben stehen, mag man nun die 234 Jahre statt der 224 in den Text setzen oder, wie Muys p. 18 will, der 1sten Dynastie 34,091 Jahre geben statt der 34,080, die sich aus einer Auflösung der daneben geschriebenen 9 Saren, 2 Neren und 8 Sossen ergeben. Hierüber läßt sich streiten, im Wesentlichen steht die Zeitrechnung des Berossos nunmehr fest. Ein unnützes Unternehmen war es, daß ich die 3te Dynastie wegen Kallisthenes für die erste streng historische haltend, innerhalb der 34,080 Jahre nach einem halbhistorischen Anfange suchte; mich beirrte der doch unmöglich streng historische Zoroastres an der Spitze der Medischen Könige: allein der echte Berossos, wie er bei Eusebios vorliegt, kennt ihn nicht; nur Synkellos hat ihn (p. 147, 18), dem eine von Anianus und Panoboros verstümmelte Recension des Abydenos zu Grunde liegt. Es steht Nichts im Wege, die Medische

Dynastie, welche 2458 oder (nach jener anderen Rechnung) 2447 den Thron bestieg, für die erste historische zu halten, dagegen müssen die 34,080 oder 34,091 Jahre als mythisch-astronomisches Complement der 1920 oder 1909 historischen Jahre zur Erreichung einer cyclischen Gesamtsumme einfach verworfen werden. Der Vf. befolgt zur Herstellung der Babylonischen Zeitrechnung eine andre Methode, welche die beiden Vorzüge der meinigen, Leichtigkeit der Emenation und Berücksichtigung einer runden Gesamtsumme, preisgibt, den Fehler derselben, das Hineinziehen der 1903 Jahre, beibehält. Er geht von dieser Zahl aus, was bei ihm um so mehr zu verwundern ist, da er nicht, wie ich, durch Nachlässigkeit irrt, sondern wohl weiß, wie schlecht die 1903 Jahre bezeugt sind, und setzt so den Anfang der Medischen Dynastie in das J. 2234. Die 245 Jahre der Araber verstümmelt er nach Dunder's Vorgange aus dem Synkellos in 215, obgleich dieser statt 9 Königen nur 6 hat und die Namen derselben nach Bunsen's eigener Behauptung falsch sind. Dann bleiben ihm für die 3te Dynastie 64 Jahre übrig, und in der That läßt er sie so lange regieren, mußet uns also zu, zu glauben, daß *EA* jemals in *MH* übergehen konnte (bei den Armenischen Zahlzeichen ist die Möglichkeit eben so gering); oder bildet sich der Vf. etwa ein, ein Schreiber hätte die 48 Jahre aus purem Muthwillen an den Rand geschrieben? Die erste Dynastie wird im Texte des Euseb. 1, 40 zu 33,091, bei Sync. 147, 12 zu 34,090 Jahren angegeben. Diese Differenz erklärt der Vf. daraus, daß Synkellos Mondjahre, Eusebios Sonnenjahre gebe; denn nach einer von Fréret nachgewiesenen Chaldäischen Gleichung kämen 742 Mondumläufe 60 Sonnenjahren, einem Soffos, gleich. Nun aber ergeben 34,080 Mondjahre $33,069\frac{1}{2}$ Sonnenjahre: 'so wäre — sagt der Vf. S. 314 — unser Ergebnis um $21\frac{1}{2}$ Jahre zu groß, was bei solchen Zahlen fast einem Zusammentreffen gleich kommt'. Dieser Grundsatz ist neu; wenn bei solchen Gleichungen nicht Alles bis auf's Jahr stimmt, so stimmt eben Nichts. 'Nähme man aber — fährt er fort — das 365jährige Sonnenjahr als Grundlage der Gleichung an, ohne alle Einschaltung, so kämen, wenn man die Brüche vernachlässigt, 33,091 Sonnenjahre heraus.' Hier-

bei vergißt der Vf. zweierlei: 1) Nicht die 34,080 Jahre sind überliefert, sondern 9 Saren + 2 Neren + 8 Soffen; diese aufgelöst geben 568 Soffen zu 60 Jahren: diese 60 Jahre aber sind, wie Fréret gezeigt hat, Sonnenjahre, gleich $61\frac{1}{2}\%$ Mondjahren. Hier- nach ist es unzweifelhaft, daß die so gefundenen 34,080 Jahre reine Sonnenjahre sind. 2) Die Gleichung, welche dem Soffos zu Grunde liegt, ist nur auf das fixe Sonnenjahr gemacht und verliert allen Sinn, sobald man sie auf das Sothisjahr überträgt. Man müßte also annehmen, daß erst nachträglich die fixen Sonnenjahre auf Sothisjahre reducirt worden wären; aber wem kann man eine so einfältige Manipulation zutrauen? Ueberhaupt weiß ich nicht, von wem sich der Vf. die ganze Reduction ausgegangen denkt. Von Eusebios rührt sie sicher nicht her, und Verosos selbst würde ohne Zweifel wissenschaftlicher verfahren sein. Ich glaube vielmehr, daß im Ur- texte des Eusebios, wie bei Synkellos, 34,090 Jahre standen. Die Zahlen sind im Armenischen angeschrieben, waren es also wohl auch schon im Griechischen; daß $\epsilon\pi\omega\nu$ ($\chi\iota\lambda\acute{\iota}\alpha\delta\omega\nu$) und $\tau\epsilon\tau\acute{\alpha}\rho\omega\nu$ leicht vertauscht werden, ist bekannt, und am Ende der Zahl folgen im Armenischen die Worte eu jet, die wörtlich übersezt „und dann“ besagen wie leicht konnte vor *KAI* *ÉNΘΕΝ* durch Dittographie ein *KAI* *ÉNΘC* entstehen! Mit der Bunsen'schen Hypothese kann ich mich also durchaus nicht befreunden. Von jenen 34,080 Jahren zieht nun der Vf. weiter die Zahl der Saren: 32,400 Jahre als my- thisch ab und behält so einen Ueberschuß von 1680 Mondjahren. Die 1680 Mondjahre aber — sagt er S. 316 — sind fast ganz gleich 1550 Julianischen Jahren. Ich mag rechnen, wie ich will, ich bräuge, wenn anders die Mathematik eine zuverlässige Wissenschaft ist, 1630 Sonnenjahre heraus. Jene 1550 Sonnenjahre erklärt der Vf. für historisch, und bringt so den Anfang der Babylonischen Geschichte auf das Jahr 3784. Die ganze Annahme ist äußerst willkürlich, von seinem Standpunkte aus aber allerdings richtig; denn ein Factor in den Zahlen des Verosos muß cyclisch sein. Zum ersten König der Dynastie, welche in Assyrien gleichzeitig mit Nabonassar 747 den Thron bestieg, macht der Vf. den Sargon, welcher auf den Assyrischen Keilinschriften als Dynastiegründer er-

scheinen soll. Der Vf. erklärt sich nämlich S. 28 und sonst für vollkommen überzeugt von der Wesenhaftigkeit von Rawlinson's Entdeckungen; er hätte freilich gut gethan, hinzuzufügen, welchen Jahrgang derselben er meint, denn es gibt deren mindestens drei verschiedene. Nach Rawlinson's Vorgang identifizirt der Vf. den Sargon mit dem Arkanos, der im Kanon des Ptolemaios von 709—704 regiert, muß ihm also eine Regierung von 44 Jahren geben. Diese Identität halte auch ich für nicht unmöglich, weil Oppert sie bestätigt und weil die Namen im Kanon sehr entstellte überliefert sind. Wie aber der Vf. diese Annahme mit seiner eignen Hebräischen Zeitrechnung vereinigen will, sehe ich nicht ein. Dem Sanherib gibt er statt der Berossischen 18 Jahre 28 und läßt ihn von 704—676 regieren: nach der Bibel befrigte Sanherib den Hiskia in dessen 14tem Jahre; der Vf. läßt S. 196 in herkömmlicher Weise den Hiskia 724 den Thron bestiegen, also muß ihm das 14te Jahr des Hiskia = 711 sein. Folglich müßte Sanherib 7 Jahre vor seiner Thronbesteigung in Palästina Krieg geführt haben; ich kann mich nicht entsinnen, daß der Vf. irgendwo diese Inconsequenz verteidigt. Noch größere Widersprüche kommen bei den Vorgängern des Sargon heraus. Letzteren scheint er mit Salmanasser zu identifiziren, den Phul und den Tiglath-Pileser macht er S. 364 zu den letzten Königen der vorhergehenden Dynastie, die also beide vor 747 regiert haben müßten (im geraden Widerspruche mit Berossos); allein Tiglath-Pileser ist in die Geschichte der Könige Pekah von Israel und Ahas von Juda verwickelt, welche nach Bunsen's eignen Ansätzen (S. 394, f.) der Erstere 747, der Andre gar erst 740 den Thron bestiegen haben. Der historische Kanon der Aethiopischen Nachrichten wird wohl jetzt allgemein anerkannt, d. h. alle die Länder, deren Eroberung Aethias dem Ninus und der Semiramis zuschreibt, sind wirklich einmal von den Assyrischen Königen erobert worden.*) Aber Niemand sollte jetzt noch jene Nachrichten

*) Wer hätte je gedacht, daß die Eroberung von Aethiopien durch Semiramis, d. h. durch die Schutzgöttheit des Assyrischen Reichs, sich bestätigen könnte? Nach Oppert's Entzifferungen nennt sich Assarodonassar auf den Inschriften 'König von Assyrien, Aegypten und Aethiopia.'

dragorum octonum cubitorum longitudine, Rhamesis (Rhamesis cod. Bamb.) autem quo regnante Ilium captum est, CXXX cubitorum; idem digressis (cod. Bamb.) inde ubi fuit Mneuidis (Inneuidis cod. Bamb.) regia, posuit alium longitudine quidem CXX cubitorum, sed prodigiosa crassitudine, undenis per latera cubitis'. Dann wird erzählt: Ramyses habe bei der Erstürmung der Stadt den Obeliosen zu schonen befohlen. Bunfen versteht diesen ohne Weiteres nach Memphis und erklärt den Mneuis für den Menes; 'denn es ist die Stadt, welche Ramyses mit Sturm einnahm, also Memphis.' Mit demselben Rechte könnte man behaupten, es sei Pelusion gewesen, dessen Erstürmung durch Ramyses bei Polyæn. VII, 9 ausdrücklich erwähnt wird. Der Vf. vergift hier ganz, daß der Manetho des Africanus (bei Sync. p. 101, 17) zur Regierung des Königs *Katéχως* Folgendes bemerkt 'ἐφ' ὃν οὐ βός, Ἄνις ἐν Μέρμει καὶ Μνεῦις ἐν Ἡλιουπόλει καὶ ὁ Μενδῆσιος τράγος ἐνομιόθησαν εἶναι θεοί'; also ist die Mneuidis regia nur in Heliopolis selbst zu suchen. Beim Lesen der Worte des Plinius sah ich, was jeder Philolog auf den ersten Blick sehen muß, daß sie so, wie sie im Sillig'schen Texte stehen, reinen Unsinn enthalten; die Aenderung digressus für digressis hilft nämlich gar wenig: digressus inde kann man nur übersetzen 'von da, d. h. von Heliopolis, weggehend,' und was soll das heißen? was für einen Zweck kann in diesem Zusammenhange die Erwähnung eines Residenzwechsels haben? und dann welche contradictio in adiecto, zu sagen 'er ging von Heliopolis weg und errichtete an der Residenz des Mneuis, d. h. eben in demselben Heliopolis, einen andern Obeliosen'? Ueber die Verderbtheit der Stelle völlig im Reinen, wußte ich doch nicht zu helfen. Dies blieb meinem Freunde und Händgenossen, Dr. Bursian, vorbehalten, der von mir zu Rathe gezogen sofort emendirte 'Dl gressus inde', d. h. da Dl doch wahrscheinlich nur eine Corruptel von D ist, 250 Passus von da, von der Stelle des ersten Obeliosen; in den Gromatici veteres ex rec. C. Lachmanni, p. 372, 3 wird ausdrücklich angegeben, zwei gressus gingen auf einen passus.

Die 3te. Abtheilung bespricht die Gleichzeitigkeiten Befasten's

mit der Aegyptischen Geschichte, und an erster Stelle die Phönizische. Der Vf. ist ein eifriger Verfechter der Richtigkeit der herkömmlichen Zeitrechnung nach den Jahren der Könige von Juda, Phönizische, Babylonische und Aegyptische Daten werden von ihm jener Ansicht zu Liebe theils gebendet, theils geändert. Die Niebähr'sche Ansicht, daß des Manasse Regierung um zwanzig Jahre zu lang angelegt werde, hat in Movers ihren geschicktesten Vertheidiger gefunden; seine Beweisführung ist so überzeugend, daß der Vf. einen schweren Stand hat. Er wirft Movers vor, seine Ansetzung des Hiram beruhe auf einem Irrthum, und versichert, es stehe sehr schlimm mit der Movers'schen Zeitrechnung. Das wird sich zeigen. Movers (Phönizier II, 1, 152) hatte sich über die Hypothesen in Bunsen's früheren Büchern so geäußert: 'Der Vorwand zu diesen Aenderungen des Manethonischen Textes wird aus den Denkmälern entnommen, wenn diese höhere Regierungsjahre als Manetho angeben, wo davon abgesehen ist, daß solche Erscheinungen bekannter Weise auch anderswie, durch Mitregentschaften oder Uebertragung von Regierungsjahren, erklärt werden können und bei Manetho zum Theil mit Glück so erklärt sind'. Darauf erwidert der Vf. S. 270 'Ebenso verhält es sich auch mit seiner Anschulldigung: ich habe mir willkürliche Aenderungen erlaubt in dem Manethonischen Kanon'. Es nämlich nennt Movers noch die Listen, welche Africanus und Eusebius *) aus Manetho gezogen, Listen, die selten mit einander stimmen und selbst im Neuen Reiche und manche Lücken darbieten, wie z. B. in der 20ten Dynastie, wo die Königsnamen aller Ramesseiden fehlen **). Diese Auffassung ist uns unerwartet gewesen. Wer nur einigermaßen den hieroglyphischen Forschungen gefolgt ist, muß doch wissen ***), daß trotz der Verwüstung so vieler Jahrtausende die erhaltenen gleichzeitigen Denkmäler und Regierungsjahre angeben, welche über die überlieferten Zahlen jener Listen hinausgehen. Movers

*) Nirgends erkennt Movers die Auszüge des Eusebios als den echten Manethonischen Kanon an. Die beiden Abweichungen, die er sich von Africanus gestattet, haben mit Eusebios Nichts zu schaffen.

***) Aber Königszahl und Jahre der 20ten Dynastie fehlen nicht. Daraus, daß die 12 gleichnamigen Ramesseiden nicht einzeln aufgeführt sind, auf Lückenhaftigkeit der Uebersetzung zu schließen, ist lächerlich.

****) Als wenn Movers das nicht gewußt hätte!

will diesen letzten Umstand dadurch beseitigen, daß er annimmt, es könnten ja in solchen Fällen Nebenregierungen angenommen werden, wie ich auch bisweilen selbst gethan hätte^{*)}. Hierbei vergißt der gelehrte und scharfsichtige Mann, daß ich eine solche doppelte Berechnung nur in zwei Fällen angenommen habe, u. s. f. Nun folgt eine Bertheidigung wegen beider Ansätze, eine reine *οχιμαυξία*, da weder Movers noch sonst Jemand dem Wf. daraus einen Vorwurf gemacht hat. Das punctum saliens in Movers' ganzer Polemik, daß nämlich die Inschriften wohl einzelne Daten, aber keine fortlaufende Zeitrechnung geben, hat der Wf. völlig unberücksichtigt gelassen. Zum Schlusse spielt derselbe einen Trumpf gegen Movers aus, indem er ihm vorwirft, er halte an den 150 Jahren der 26sten Dynastie fest, während jetzt ein Apis für die 159 — 160jährige Dauer derselben Zeugniß ablege. Ref. gesteht, daß er kaum seinen Augen traute, als er diese unbesonnene Beschuldigung las. Die beiden Abweichungen, die sich Movers vom Böckh'schen Manetho erlaubt, bestehen darin, daß er (II, 1, 157) dem Necho II nach Herodot und den Grabsteinen des Psametik und des Psametik, Sohn Dohnben's, 16 statt 6 und der 21sten Dynastie die als Gesamtsumme überlieferten 130 statt der sich aus den einzelnen Posten ergebenden 114 Jahre gegeben und so die dikäarchische Epoche des Neileus (1212) erreicht hat. Durch die Erhöhung der Regierungsjahre des Necho bringt Movers, wie Jeder leicht sieht, die Dauer der 26sten Dynastie gerade auf 160 Jahre; also legt der Apis vielmehr ein glänzendes Zeugniß für die Divinationsgabe des der Wissenschaft zu früh enttriffenen Mannes ab. Josephos gibt an, von der Gründung von Tyros bis zum Tempelbau im 12ten Jahre Salomo's seien 240 Jahre (Eusebios las 241), und von da bis zur Gründung Karthago's 143 J. 8 Mon. (aus Menandros). Hiermit hatte Movers die Angabe des Just. XVIII, 6, 9 verbunden, daß Karthago 72 Jahre vor Rom erbaut sei, und so, vom J. 826/825 aufwärts rechnend, für den Tempelbau das J. 969 gefunden. Es

^{*)} Diese Worte schiebt der Wf. Movers unter; das oben angeführte Lob geht dem ganzen Zusammenhange nach nicht auf Bunsen, sondern wohl auf Böckh.

war ihm nicht entgangen, daß das Jahr 814/813 ebenso gut bezeugt ist; er wies aber nach, daß Menandros und Trogus aus Tyrischen Quellen schöpfend die Ausfendung der Kolonie im Auge haben, das andre Datum; welches aus karthagischer Quelle geflossen ist, von den etwas später erfolgten Einkünften der Stadt als Epochejahr ausgeht. Auf eine Widerlegung läßt sich der Vf. nicht ein, sondern erklärt das (in Buchstaben ausgebrückte) Datum bei Justin für verschrieben, bessert dann an der Art und Weise herum, wie Movers die zum Theil verschriebenen einzelnen Posten aus Synkellos mit der Gesamtsomme von 143 J. 8 Mon. in Einklang zu bringen suchte*), und sagt S. 278 Folgendes: „Allerdings ist Movers so gutmüthig, dem Josephus zu glauben, er habe das 12te Jahr Hirom's als die Phönizische Gleichzeitigkeit mit Salomo's Grundlegung des Tempelbau's irgendwo urkundlich verzeichnet gefunden.“ Der Vf. scheint sich also auf seine willkürliche Zweifelsucht ordentlich etwas einzuladen und darin den Beweis eines starken Geistes zu sehen! Uebrigens hatte Movers die Beschaffenheit des Datums in der Weisemotivirt, daß Josephus es dem synchronistischen Werke eines Hellenistischen Juden entnommen habe: ich für meinen Theil kann nicht

*) Es läßt sich nicht läugnen, daß die Art, wie der Vf. zu helfen sucht, scheinbar leichter ist wie die Movers'sche und in der That viel für sich hat. Doch hat er übersehen (was Movers gewiß dabei erwogen hatte), daß die Uebersetzung des Menandrischen Königsverzeichnisses folgende ist:

[Ältere Recension] des Josephos.	Latetnische Uebersetzung des Rufinus.	Unser jetziger Text des Josephos.
Theophilus von Antiochien.	[Die Griechische Chronik] des Eusebios.	
Armenische Uebersetzung des Eusebios.	Georgios der Synkellos.	Εξάμηνη ιστοριών.

Wir haben also vier (eigentlich nur drei) verschiedene Recensionen, die eben so viele Handschriftenklassen vertreten; unter ihnen ist die des jetzigen Griechischen Textes unbestritten die schlechteste, während die Vortrefflichkeit der dem Eusebios vorliegenden Recension auch aus den sonst bei ihm erhaltenen Partien der Schrift gegen Apion hervorgeht. Wenn also der Vf. S. 277 die Verschreibung der 6 Jahre des Βασιλειου in 8 und der 9 des Μάρτυρος in 25 für beispiellos erklärt, so kann man den Satz umdrehen und es für beispiellos erklären, daß in der jüngern Recension 8 in 6 und 25 in 9 übergegangen sein sollte: und es ist doch geschehen.

einmal einen rechten Grund einsehen, warum nicht Menandros es aus den Tyrischen Reichsannalen abgeleitet haben könne. Ersttaunt fragt nun der Leser, was denn nach Beseitigung der genauen $143\frac{2}{3}$ Jahre bis zur Erbauung Karthago's aus den $155\frac{2}{3}$ Jahren seit Beginn Hirom's wird, die auch Bunsen als richtig anerkennt. Da antwortet derselbe (S. 280), man könne sich nicht verhehlen, daß die Bestimmung des Jahres der Flucht Elissa's chronologisch in einer sehr losen Zeitverbindung stehe mit der Zählung der Jahre Karthago's seit 814/813, und sagt, die Weihe der Neustadt Karthago könne ebenso gut 60 als 20 (soll heißen 12) Jahre nach der Flucht stattgefunden haben. 'Wollen wir beide Ereignisse verbinden, so verlieren wir das richtige Jahr für ein und das andre, und verwirren Alles.' Also auf ein Auskunftsmittel der äußersten Rathlosigkeit läuft die angekündigte Aufdeckung eines Irrthums von Movers hinaus! Der Triumph der Movers'schen Zeitrechnung war die Nachricht des Pompejus Trogus, daß Tyros 1 Jahr von Troja's Einnahme gegründet sei (Iust. XVIII, 3, 5). Vor der Eratosthenischen Aera war die verbreitetste die (des Epyhoros), welche das Ereigniß in das J. 1208 setzt; hiernach wäre Tyros 1209 gegründet: von 1209—969 sind aber gerade 240 Jahre, wie Iosephos angibt. Der Vf. kann diese ganze Deduction kaum anders als flüchtig angesehen haben; denn er ignorirt sie ganz und sagt von jener Angabe S. 283: 'Ausgangspunkt einer besonnenen Forschung kann sie nicht sein, weil sie vorerst gänzlich in der Luft schwebt;' ja er gibt S. 288 sogar vor, Movers setze die Gründung von Tyros in das Jahr 1218. Er selbst rechnet von dem herkömmlichen Datum 1014 für den Tempelbau aufwärts und kommt so bis 1253, was freilich sehr bequem ist: aber Niemand macht 1252 zu einem Troischen Epochejahr. Eine Bestätigung sieht der Vf. darin, daß laut Inschriften Rameßu III die Stadt Makatira, d. h. Tyros, eroberte. Nach Bunsen regierte Rameßu III von 1297 bis mindestens 1271 (also paßt die Zeit auch nicht genau); nach Böckh aber von 1183 bis mindestens 1157 und nach Movers von 1205 bis mindestens 1179. Jeder Andere würde nun daraus, daß Tyros erst 1209 gegründet wurde, den Schluß ziehen, daß Rameßu III zu hoch hinausgerückt worden

Zeitrechnung, der er besonders vorwirft, daß sie die Einwanderung der Israeliten in Aegypten in die Zeit der Hyksos bringe (S. 431). Ob die Bunsen'sche Reconstruction besser ist als die traditionelle Zeitrechnung, möchte ich aber bezweifeln. Wenigstens ist die zweite Stütze derselben, die angebliche Erwähnung des Untergangs von Sodom und Gomorra bei Pompejus Trogus, ein zerbrochener Rohrstab, welcher den, der sich darauf lehnet, durchbohrt. Just. XVIII, 3, 2—4 sagt 'Tyrionum gens condita a Phoenicibus fuit; qui terrae motu vexati relicto patriae solo Assyrium stagnum primo, mox mari proximum litus incoluerunt, condita ibi urbe, quam a piscium ubertate Sidona appellaverunt: nam piscem Phoenices sidon vocant.' Das Erdbeben erklärt nun der Vf. für das, durch welches Sodom und Gomorra unterging und das Todte Meer entstand, und sieht, da die älteste Gründung von Tyros nach Herodot um 2750 fällt, eine Bestätigung für seine Zeitrechnung, welche die Einwanderung Abraham's in das Jahr 2876 setzt. Abgesehen davon, daß Assyrium stagnum gewiß nicht das Todte Meer ist^{*)}, muß der Vf. die Stelle entweder nur flüchtig angesehen oder falsch verstanden haben; diese besagt das Gegentheil von dem, was er darin finden will, nämlich daß das Erdbeben nicht am Assyrium stagnum, sondern in den früheren Sigen der Phönizier erfolgt und Ursache ihrer Wanderung an das Assyrium stagnum wurde. Zu patriae solo hat bereits Dübner zum Justin. ed. Teubner. p. 206 die richtige Erklärung gegeben: Die Urheimath sind die Inseln Tylos

*) Die Ausleger erklären Assyrium stagnum ohne rechten Grund für das Meer von Genezareth. Sie setzen dabei voraus, daß die Phönizier von Südothen aus in ihr Land gekommen wären, was freilich der kürzeste Weg vom Persischen Meerbusen her ist; allein dann müßten sie quer durch die Wüste gezogen sein. Die natürliche Verbindungsstraße ist die, welche durch Babylonien den Euphrat aufwärts bis Thapsakos und dann in südwestlicher Richtung an die Küste des Mittelländischen Meeres führt. Ich glaube, daß auch die Phönizier diesen Weg gegangen und also von Norden aus ihr Land besetzt haben. Das Todte Meer und der See von Genezareth konnten in der Zeit, als Trogus schrieb, nur uneigentlich zu Syrien gerechnet werden; und der obsoleete Sprachgebrauch, der Assyrien und Syrien gleichbedeutend faßt, war hier am allerwenigsten anwendbar. Bei Assyrium stagnum zur 'Ἰσχυρ' kann man füglich nur an den See von Dambyke denken, der allerdings noch etwas weiter stromaufwärts als Thapsakos liegt. Der ältere Sitz der Phönizier anzunehmen, empfiehlt sich durch die intimen Kultusbeziehungen zwischen Dambyke und Akalon in hohem Grade.

(oder Tyros) und Arabos im Persischen Meerbusen, woher sie nach den Angaben Einiger den Namen *Qoivixei* (die Rothten) erhielten; denn der Persische Meerbusen hieß *Ἐρυθρὰ θάλασσα* (das Rother Meer). Auf den secundären Grund für seine Zeitbestimmung für Abraham, daß dessen Zeitgenosse Redorlaomor einen Semitischen Namen trage, während doch zu der Zeit, in welche die herkömmliche Zeitrechnung den Abraham setze, in Babylon eine Medische Dynastie herrschte, wird wohl der Vf. selbst keinen Werth legen; denn dagegen läßt sich dreierlei erinnern: 1) ist die Etymologie eine trügliche Kunst, und Dypert erklärt in directem Widerspruch mit Bunfen den Namen Redorlaomor für Unsemitisch, für Strythisch; 2) ist der Ansaß des Vf. für die Zeit der Nebelherrschaft in Babylon, wie gezeigt wurde, unhaltbar; 3) fällt nach meiner Zeitrechnung Abraham drei Generationen vor 1877, also in den Anfang der Alten Chaldäischen Dynastie, um 1976. Wenn der Vf. sich begnügt hätte, zu sagen, daß die biblische Zeitrechnung jenseit der Einwanderung der Israeliten in Aegypten werthlos sei, so würde ich ihm beistimmen, und Andre vermuthlich auch; wenn er aber mit den Worten S. 433: 'nach dem mißverstandenen Buchstaben des Hebräischen Textes fällt die Einwanderung Abraham's in's Jahr 2212 oder 2211 vor Christus' andeuten will, der richtig verstandene Text stimme für den Bunfen'schen Abraham des Jahres 2876, so muß ich mit Entschiedenheit dagegen protestiren.

Aber der Vf. geht noch weiter. Ewald hat mit glänzendem Scharfblick den geographischen Charakter der Namen der Patriarchen nach der Fluth nachgewiesen und sieht in Eber, Peleg, Nehu, Serug und Nahor die Repräsentanten gleichnamiger Hebräerreiche in Mesopotamien. Der Vf. folgt ihm darin mit der einzigen, wie es mir scheint, nicht unbegründeten Abweichung, daß er Peleg nicht als Ortsnamen, sondern als 'Theilung' faßt. Aber wer hätte es für möglich gehalten, daß die Ewald'sche Entdeckung in einer solchen Weise würde ausgebeutet werden, wie es S. 451 geschieht? Der Vf. erklärt nämlich die Lebensjahre dieser Patriarchen für die geschichtliche Dauer der gleichnamigen Reiche und kommt so zu dem Ergebnis, daß der Anfang der Hebräischen Stammesgeschichten (mit

Arphaxad) bis 3885 hinaufreicht. Die Verblendung des Vf. geht hier so weit, daß er S. 451 sich so ausläßt: 'Wir müssen ebenso entschieden die leichtfertige und unehrerbietige wohlfeile Auskulte abweisen, als seien diese großen Zahlen nach Belieben erfunden.' Nun, wer sie methodisch untersucht, und das habe ich gethan, der wird eine große Regelmäßigkeit in ihnen entdecken, indem sich drei Gruppen absondern, deren Todesjahre durch gleich große Zwischenräume von einander getrennt sind; man braucht darum nicht zu der kühnen Reconstruction jener Zahlen durch Vertheu und durch Lepsius seine Zuflucht zu nehmen. Sie für etwas Anderes als cyklisch zu halten, ist die hohlenloseste Willkür. Der Vf. hat unbegreiflicher Weise zweierlei ganz aus den Augen gelassen. 1) Es existirt für die Patriarchen vor der Fluth eine Reihe von Daten, deren Zahlen völlig denselben Charakter tragen, wie die der Patriarchen nach der Fluth; man begreift also nicht, warum jene erdichtet sein sollen, diese aber nicht. 2) Die Hellenistischen Juden erzählen von Säulen des Seth, auf welchen die Geschichte der Anfänge genau verzeichnet gewesen sei: das macht ihrer Logik alle Ehre: denn es mußte doch motivirt werden, woher man Alles, was vor der Fluth geschehen war, haarklein wissen konnte, da des 600jährigen Noah Gedächtniß nicht zu sehr beladen werden durfte. Nun, ähnliche Säulen sind nöthig, um des Vfs. biblische Zeitrechnung zu stützen; denn da er den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten auf 1434 statt, wie die Bibel, auf 430 Jahre bestimmt, so gesteht er damit zu, daß die chronologische Ueberlieferung den Israeliten für die älteste Zeit vollständig verloren gegangen war: woher nun die seltsame Erscheinung, daß, wie der Vf. will, jenseit der 1434 Jahre lauter bis auf das Jahr genaue, nur hier und da mißverstandene, Zahlen sich erhalten haben sollen? Er bleibt uns die Erklärung schuldig. Wir beklagen den Irrweg, den der Vf. hier eingeschlagen hat, weil er seinen unwissenschaftlichen theologischen Gegnern damit Waffen in die Hand gibt; der Köhlerglaube dieser Leute hat unleugbar den Vorzug der Consequenz vor dem Bunsen'schen Eclecticismus.

In des Vten Buches erster Abtheilung zieht der Vf. die Grundlinien einer Methode zur Erforschung und Messung der Welt-

alter in Beziehung auf Aegypten. Der Vf. erhebt gerechte Bedenken gegen die herkömmliche, der Bibel entsprechende, Ansicht, welche das Menschengeschlecht viel zu jung macht, und verlangt für dasselbe ein Alter von zwei Myriaden von Jahren. Er geht dabei aus von der durch die größten Astronomen unserer Zeit angenommenen Periode von 21,000 Jahren für die Schwankungen der Erwärme (S. 41). Aus jenen Schwankungen entspringt eine Verschiedenheit des Verhältnisses der Kälte und Wärme an den beiden Polen, deren höchstes 8 Tage mehr Wärme oder Kälte ausmacht. Im Jahre 1248 unserer Zeitrechnung hatte dieses unserer Halbkugel günstige Verhältniß die Spitze erreicht; folglich war 4002 v. Ch. Gleichheit der Jahreszeiten, im J. 9252 hatte die kalte Jahreszeit ihre größte Länge, das umgekehrte günstigste Verhältniß fiel in das J. 19,752: 'Da man nun doch annehmen muß — schließt der Vf. S. 42 —, daß unser Geschlecht seinen zeitlichen Anfang nahm unter den für sein Entstehen und Gedeihen günstigsten Bedingungen, sowie umgekehrt jene Katastrophe, welche wir die Fluth nennen, in die für unsere Erdhälfte ungünstigste Epoche desselben gefallen sein wird, so bietet sich die Epoche, deren Mittelpunkt das J. 9252 v. Ch. ist, als die wahrscheinlichste dar für jene Umwandlung der klimatischen Verhältnisse.' Die Folgerung ist scharfsinnig, aber, wie mir scheint, nicht zwingend; ob die Differenz von 8 Tagen als maßgebend bei Entscheidung einer solchen Frage angesehen werden darf, mögen Kundige ausmachen: mich dünkt, daß mit demselben Rechte ein Anderer für den Anfang der belebten Erde Gleichheit der Jahreszeiten, also das J. 4002 oder 25,002, verlangen könnte. Mit jener Katastrophe bringt der Vf. die Auswanderung der Völker aus ihren gemeinschaftlichen Ursitzen zwischen dem Hindukuh und dem Polarmeere, dem Altai und dem Ararat und Kaukasus, zusammen, und entwirft nun nach den Analogien, die wir sonst für Entwicklung der Völker und namentlich der Sprachen haben, im Bezug auf Aegypten folgende Tafel (S. 44):

- 1) Urzeit, Bildung des Chamismus in Namen und Sprache (1500—3000 Jahre): spätestster Anfangspunkt 9500 v. Ch., höchster 15,500 v. Ch.

währmann, werden vor der Fluth 16 Könige aufgezählt, die Reihe der Herrscher nach der Fluth beginnt mit folgenden Königen:

Bôgir, und das ist deutlich der Griechische Busiris.

Misra, der ἐνωρμος von Misr, dem Semitischen Namen Aegypten's.

Kobt Koptos in Oberägypten.

Ashmûn Ashmûn, dem einheimischen Namen von Groß-Hermupolis in Mittelägypten.

Atrib Athribis

Sâi Sais

} in Unterägypten.

Hier haben wir also eine Reihe landschaftlicher Personificationen vor uns, und solche sind meiner Ueberzeugung nach die Νέες οὐ γμύβοι des Manetho gewesen.

Von den beiden folgenden Abtheilungen des Vten Buches will ich nur der Vollständigkeit wegen ein kurzes Referat geben; zu einer eingehenden Kritik derselben gehen mir die nöthigen sprachlichen und philosophischen Kenntnisse ab, und ich widerrufe daher im Voraus Alles, was ich hier etwa Unrichtiges sagen könnte. Die 2te Abtheilung hat zum Inhalt: 'Das Weltbewußtsein der Aegypter in der Sprache, und seine Stelle in der Weltgeschichte.' Der Grundgedanke, den der Vf. hier durchgeführt hat, ist der, daß, so wie der Luranismus eine Vorstufe des Iranismus sei, so der Chamismus eine Vorstufe des Semitismus. Der Zusammenhang des Aegyptischen mit den Semitischen Sprachen galt längst als wahrscheinlich, es ist aber, so viel ich weiß, hier zum ersten Male ein in's Einzelne eingehender Beweis angetreten worden. Der Vf. führt denselben im ersten Abschnitt S. 75, ff. in Bezug auf die Formenbildung, im 2ten S. 107, ff. für die Stämme und die Wurzelbildung durch; die Untersuchung wird durch ein angehängtes Aegyptisch-Semitisches Wörterbuch vervollständigt. Der Vf. scheint mir hier ein sicheres Resultat erzielt zu haben, und ich denke, daß dieses auch von kompetentern Richtern wird anerkannt werden; für mich ist besonders der Umstand ein schlagender Beweis für die Richtigkeit der Dunken'schen Behauptung, daß die Namen für Verwandtschaftsverhältnisse und Handhiers zum großen Theil als beiden Sprach-

nun einmal principieU nicht gestattet, daß Manetho je einmal mit den Ergebnissen der Denkmäler in Widerspruch sei, hilft, indem er die halb-göttlichen Manen für priesterliche Wahlkönige und für geschichtliche Personen erklärt. Er sagt, er wolle den Schein entfernen, als habe Manetho in seinen Vornemischen Dynastien vergötterte Menschen dargestellt (S. 218). Der Beweis ist seltsam. Er führt die Worte des 'gedankenlosen Auszugs' an und bemerkt S. 219: 'Die Verwirrung ist hier ganz klar: denn wenn es Heroen und Heroenherrschaft bei den Aegyptern gegeben hätte, so wäre ihr Platz zwischen den Dynastien der Götter und der Menschen gewesen. Hier aber sollen Manen (die Νέκρες offenbar) und Heroen geherrscht haben, nach wenigstens drei Reihen geschichtlicher Könige, von denen die beiden letzten sogar örtlich und geschichtlich bestimmt, als Memphiten und Thiniten.' Hier liegt ein petitio principii vor; denn wer wird dem Vf. von vorn herein das Zugeständniß machen, daß die alii reges, die 30 Memphiten und die 10 Thiniten geschichtlich sind? Den Gegenbeweis würde man mir zwar gewiß erlassen, ich will mich aber einmal auf Bunsen's Standpunkt stellen und die Menschlichkeit dieser Könige als möglich zugeben: dann kommen bei 40 Königen in 2140 Jahren durchschnittlich auf jeden 53½ Regierungsjahre, was Unsinu ist. Nun weist der Vf. nach, daß Νέκρες eine Uebersetzung des Aegyptischen Wortes malu ist, was 'gerechtfertigt, selig' bedeutet: *επιθεοι* sei ein nicht ganz correcter, erläuternder Zusatz des Africanns (als wenn nicht die Excerpta barbari und Eusebios ihn auch hätten und damit bewiesen, daß er von Manetho selbst herührt). 'Halbgötter — sagt der Vf. S. 220 — kann nur bezeichnen wollen, daß die fraglichen Könige eine ganz besondere Verehrung genossen; und göttliche Verehrung sehen wir ja selbst geschichtlichen Königen von ihren Nachfolgern erwiesen, ohne daß sie dadurch anshören, als geschichtliche Väter, Großväter oder Ahnen zu gelten.' Wenn der Vf. also wirklich etwas bewiesen hätte, so hätte er gerade nur das bewiesen, was er eben nicht beweisen wollte, daß jene Könige vergötterte Menschen gewesen sind. Um die Natur der Νέκρες zu erklären, nimmt er die Persönlichkeit des Widis zu Hülfe, den er, nicht unwahrscheinlich, mit dem Ditys identificirt, welchen

Zamblichos als einen Thebaischen Propheten Ammon's des Königs erwähnt, der des Hermes Bücher von den göttlichen Dingen ausgelegt habe. Hieraus aber nun gleich den Schluß zu ziehen, Bidis sei der Erste einer Reihe von Thebaischen Priesterkönigen gewesen, ist ein Gedankensprung. Es gibt unzählige Beispiele in allen Mythologien, daß untergeordnete Gottheiten als in einem Dienstverhältnisse zu höheren verwandter Natur dargestellt werden: warum kann nicht das Verhältniß zwischen Ammon und Bidis ein ähnliches gewesen sein, wie das zwischen Belos und Dannes, Apollon und Heros? 'Hermes-Thoth — ich citire die eignen Worte Bunsen's (Aegypten I. 103) —, entschiedener Gott Aegypten's, war auch Anseher göttlicher Worte und Ammon's Diener und Gehülfe. Früher hatte Bunsen (a. a. D.) selbst anerkannt, Bidis sei eine Gottheit, die zwischen Halbgott, Heros und Prophet schwanke. Die neuere Ansicht des Bf. über den Bidis muß der früheren gegenüber als ein Rückschritt betrachtet werden. Da Manetho den Bidis ausdrücklich zum letzten der Götter macht, so begreift man nicht, wie derselbe irgend etwas zur Entscheidung der Frage über die Natur der *Némes* beitragen kann. Da interpretirt denn der Bf. den Eusebios dahin, daß Bidis nicht der letzte der Götter, sondern der erste König der nächsten Reihe, wie er glaubt der *Némes*, sein soll. Ueber diese willkürliche Deutung ist kein Wort zu verlieren. Der Bf. selbst wirft S. 221 die Frage auf, 'was denn wird aus den 13,900 Jahren des Eusebios? gar Nichts, es sind mythologische Jahre jüngerer Götterordnungen.' Dann folgt wieder eine Klage über die gewöhnliche Flüchtigkeit des Eusebios, die charakteristisch für die Methode des Bf. ist. Er bildet sich nun ein, bewiesen zu haben, daß die *Némes ημιθεοι* geschichtliche Priesterkönige waren, und erhöht demgemäß die Aegyptische Geschichte um 5313 Jahre, wobei er das einzige Zugeständniß macht, daß die Memphiten und Thiniten neben einander regiert haben könnten. Zum Unglück existirte damals Memphis noch gar nicht, welches erst von Menes erbaut wurde. Das thut aber nichts: jene Bezeichnung ist nicht buchstäblich und geschichtlich genau, aber der Gegensatz des oberen und unteren Landes ist jedenfalls klar; auch kann ja die Landschaft, in welche

Memphis lag, als besonderer Bezirk lange vor der Erbauung der Menesstadt bestanden haben (S. 222). Manetho sagt es so klar wie nur möglich, daß er die Dynastien vor Menes für überirdische, unhistorische halte: vergebens, er wird so lange gefordert, bis er das Gegentheil bezeugt. Ob diese Eidegese erlaubt ist, möchte ich bezweifeln; ich ziehe die exegetische Methode vor. Solchen Willkürlichkeiten gegenüber den Beweis zu liefern, daß Manetho unter den zwischen den Göttern und Menschen eingeschalteten Dynastien etwas Anderes gemeint hat, als was Bunfen will, ist zwar vollkommen überflüssig, wie schonen uns aber nicht, auch diesen positiven Beweis zu liefern. Um die Ansicht des Manetho zu erkennen, haben wir von den *Excerpta barbari* auszugehen, die zwar namentlich in den Zahlen arg entstellt sind, aber dem Manetho des *Africanus* näher stehen als die Recension des Eusebios. Hiermit ist das *Χρονολογικόν σύντομον ἐκ τῶν Εὐσεβίου τοῦ Χαμφοῦ πονημάτων* zu vergleichen; es ist allerdings mit Vorsicht zu benutzen und scheint auch deshalb von Böckh nicht berücksichtigt worden zu sein, hat aber mit der Chronik des Eusebios nichts als den Namen gemein und kann daher unbedenklich als selbstständiges Zeugniß gelten. Beide führen folgende überirdische Dynastien auf:

<i>Excerpta barbari</i> p. 74.	<i>Χρονολογικόν σύντομον</i> bei Mai, <i>Nova collect.</i> I. 2 p. 24.
ed. Scalig.	
Primum Deorum regna 1550 J.	<i>Βασιλεία Θεῶν</i> 618 oder 678 J.
Deinceps Mitheorum regna	<i>Ἡμιθέων βασιλείων δυναστεία</i> . . . 258 oder 255 J.
Post haec Ecyriorum reges interpretavit Imitheus vocans et ipsos 2100 J.	<i>Ἡ νεκῶν βασιλεία</i> . . . 216 J.

Hiermit sind folgende Stellen des Eusebios vollkommen im Einklange: I, 200 heißt es in der Ueberschrift von Manetho 'qui tribus tomis contexit commentaria de Diis, Semideis et Manibus atque mortalibus regibus' und wieder I, 201 'anni lunares, quos Aegyptii referunt fuisse Deorum et Semideorum atque

Manium' und weiter unten 'Deos quosdam fuisse dicunt suos semideosque et Manes.' Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß die Unterscheidung dieser drei Gattungen göttlicher Wesen von Manetho selbst herührt. Ueber die letzte Dynastie drückt sich Africanus bei Sync. p. 100, 16 so aus: 'Μετὰ νέκρας τοὺς ἡμιθεοὺς. πρώτη βασιλεία καταριθμῶνται βασιλέων ὀκτώ, ὧν πρῶτος Μήνης.' Eusebios (ibid. p. 102, 10. Chron. Arm. 1, 202) hat statt dessen μετὰ νέκρας καὶ τοὺς ἡμιθεοὺς und bezeichnet in Uebereinstimmung damit die letzte übermenschliche Dynastie als Manium et Semideorum regnum (Chron. Arm. 1, 200). Der Vf. hat Recht, wenn er S. 218 die Lesart des Africanus als die richtige bezeichnet und den Eusebios tabelt; allein daß er die Bezeichnung als Gesamtnams aller Dynastien zwischen den Göttern und Menes nimmt, ist willkürlich. Aus den anderen Recensionen, namentlich der der Excerpta barbari, ergibt sich unwiderleglich, daß Manetho nicht alle Halbgötter als Νέκρας bezeichnet hatte, sondern nur die letzte Reihe derselben; die Worte des barbarus lassen keinen Zweifel, sie müssen, wie Böckh, Manetho S. 101 nachgewiesen hat, im Griechischen gelautet haben μετὰ ταῦτα τὰς νέκρων βασιλείας ἐξηγήσατο ἡμιθεοὺς καλῶν καὶ αὐτοῦς.' Also haben wir vier Reihen wirklicher Halbgötter und eine Dynastie halbgöttlicher Manen. Ich wiederhole hier eigentlich nur das Resultat, welches Böckh bereits festgestellt hat, wiederhole es, um zu zeigen, wie wenig man Grund gehabt hat, davon abzugehen. Lepsius, dem Dunen gefolgt ist, hält die 5813 Jahre für die Gesamtsumme der vier vorhergehenden Dynastien; allein abgesehen davon, daß genug Zeugnisse gegen die Identität der ἡμιθεοὶ und der Νέκρας beim Manetho sprechen, kann er nicht ohne gewaltthätige Aenderungen und Annahme von durchgreifenden Interpolationen eine cyklische Zahl für die Gesamtdauer der überirdischen Regierungen herausbekommen, während Böckh durch eine Aenderung, die kaum Aenderung zu nennen ist, 17 Sothisperioden findet. Der einzige erhebliche Grund, den Lepsius für seine Ansicht anführt, ist, daß man bei solchen cyklischen Summen verlangt, daß sie von höheren Zahlen zu niedrigeren herabsteigen, und daß dem die auf 350 folgende Zahl

5813 widerspricht. Allein dies ist nur scheinbar: die vier Dynastien der Halbgötter regieren zusammen 5212 Jahre, eine Zahl, die den 5813 Jahren der *Néxves* vollkommen ebenbürtig ist, und leicht können die *Néxves* in mehrere Reihen zerfallen sein, welche die Epitomatoren der Kürze halber zusammengezogen und nur die Gesammtsumme bewahrt haben; darauf scheinen die Worte des barbarus sogar deutlich hinzuweisen. Die *Ἡμῖθεοι* nun (heroes ist bloß falsche Uebersetzung von *Mat* für das Armenische Diutsazounch, deastri) sind jüngere Götterordnungen von untergeordneter, localer Bedeutung, worauf die Bezeichnung eines Theils derselben als Memphiten und Thiniten deutlich hinweist: dies kann nur Göttheiten bezeichnen, die in den Bezirken von Memphis und von Theis, aber auch nur hier, einen localen Cultus hatten. Ich rechne unter die *Ἡμῖθεοι* die Patäken von Memphis, den Persens von Chemmis (Her. II, 91), wie auch immer sein Aegyptischer Name gelautet haben mag, u. A. Ueber die *Néxves* hat Bunfen früher (I, 104) eine andre Ansicht geäußert, von der ich bedaure, daß er sie aufgegeben hat; denn sie ist auf jeden Fall ansehnlich. Die Manen — sagt er — scheinen solche Könige der Urzeit zu bezeichnen, die zwar als rein Sterbliche galten, aber doch als Stammväter der einzelnen Landschaften, wie die Pittir's der Juden, eine besondere Verehrung genossen. Ich halte diese Auffassung noch heute für die richtige. Wir besitzen bei Moslemischen Historikern (Mas'üdi, Abü'lseka, Nowairi, Makrisi, Khondemir, Geläledin Aini u. A.) und im Buche Zuchaslin seltsame Verzeichnisse Aegyptischer Könige, die freilich so gut wie keinen historischen Werth besitzen, aber von den Arabern ganz gewiß nicht aus der Last gegriffen sind. Wir haben hier durchweg Geschöpfe der Sage, aber wohlgemerkt nur zum kleinsten Theile der Jüdischen, in der Hauptsache einer specifisch Kopitischen: die alten Pharaonen sind lauter mächtige Zauberer, sie führen Krieg mit den Jubern, Griechen und in Aethiopien, aber auch mit einem geflügelten Volke, die Einführung des Thierdienstes spielt eine Rolle, die meisten Sagen drehen sich um die Pyramiden; die Kanäle, den Nilmesser und wunderbare Bauten. Die Namen sind zum größten Theile noch unerklärt. Bei Mas'üdi, dem ältesten Or-

natürlich, warum sich die Urverwandtschaft dieser Mythologie an der Indischen deutlicher nachweisen läßt, als an dem Zendavesta. Für mich ist die Identität der Mythologien von der Identität der Sprachen bedingt; ist man hier und da im Aufspüren von Analogien zu weit gegangen, so wäre es doch auf jeden Fall ein sehr unvortheilhafter Tausch für die Wissenschaft des classischen Alterthums, wenn sie statt der Indomanie die Aegyptomanie auf ihre Fahnen schriebe.

Alfred von Gutschmid.

Stämmen gemeiniam nachgewiesen sind. Dagegen kommt es mir vor, als sei die andre Hypothese des Vi., das Aegyptische berühre sich auch mit den Indogermanischen Sprachen, nicht haltbar; ich als Laie wenigstens muß die Ähnlichkeit in allen den Fällen, die Vanssen geltend macht, sehr vortheilhaft finden. Was hat z. B. S. 146 Aegypt. baréil, Bed, mit dem Lat. verres. Griech. für eine Ähnlichkeit? bezeichnend ist freilich Π, Fuß, wegen der Ähnlichkeit mit vorz. pes, aber solche einzelne Wörter können irre führen, wie dies Diez an einer Reihe von Wörtern der Französischen Sprache, die sich ähnlich mit dem Griechischen berühren (z. B. ἀγορα, afr. aiture), nachgewiesen hat. Der Vi. ist sehr ungehalten auf Pott, daß dieser von der Vaterhaft des Turanismus in der Stellung zu den Indogermanischen Sprachen und von den sprachphilosophischen Studien Vanssen's, welche den Nachweis einer ursprünglichen Einheit aller Sprachen der Welt anstreben, Nichts wissen will, und wirft ihm S. 33 vor, er habe sich etwas zu einseitig mit dem Indogermanischen Sprachstamme beschäftigt und dabei übersehen, daß dieser nicht die älteste, sondern die jüngste, verschobenste Bildung darstellt. Bei einer andern Gelegenheit gesteht der Vi. (S. 107) selbst zu, daß jene Sprachforscher (Pott und sein Anhang) ganz in ihrem Rechte wären, wehrten sie sich bloß gegen eine unwissenschaftliche Behandlung dieses Punktes. Da möchte ich aber denn doch fragen, wie eine solche Sprachvergleichung im großen Maßstabe beim jetzigen Stande der Sprachwissenschaft anders ausfallen könnte als unwissenschaftlich? Ehe wir den näselnden Chineser und den wortfargen Indianer als Brüder begrüßen, läge es doch am Nächsten, eine Vergleichung mit den so gut wie wir aus kaukasischer Race entsprungene Semiten anzustellen. Hierzu wäre aber wohl die erste und unerläßlichste Vorbedingung eine sprachvergleichende Uebersicht des Semitischen Sprachstammes in der Art, wie sie Pott für den Indogermanischen gegeben hat, und von der Existenz einer solchen ist mir Nichts bekannt. Und ehe nicht die Zulässigkeit einer Vergleichung von Sprachen mit monosyllabischen Wurzeln und Sprachen mit dissyllabischen Wurzeln erwiesen ist — und die namhaftesten Orientalisten zucken, wenn davon die Rede ist, bedenklich die Achseln —

kam an eine Herbeiziehung von Sprachen, die auf einem von dem der Indogermanischen und Semitischen total verschiedenen Principe beruhen (dem der Einsilbigkeit und Accentuirung), nicht wohl gedacht werden. Bei der jetzigen Sachlage hat die ganze Frage eigentlich bloß für Theologen ein Interesse; was die Philologie dabei gewinnen soll, sehe ich nicht recht ein: es bleibt bei einem Vermuthen, höchstens einem Ahnen des Richtigen, aber ein Wissen ist das nicht zu nennen. In seltsamem Contraste zu den hier gestellten übermäßigen Anforderungen an die Sprachwissenschaft verlangt der Vf. S. 73, jedes für allgemein gebildete Leser geschriebene Werk müsse die Laute gelehrter Sprachen, auch des Griechischen, in lateinischer Schrift darstellen: der Vf. hat hier wohl ein Außerdeutsches Publicum vor Augen, denn in Deutschland kann jeder Gebildete Griechisch nicht wohl lesen, sondern ist auch mit den Anfangsgründen dieser Sprache verkannt; von denen aber, die es nicht einmal bis zum Lesen gebracht haben, läßt es sich nicht voraussetzen, daß sie ein wissenschaftliches Werk lesen werden, und auf sie braucht also keine Rücksicht genommen zu werden.

Die 3te Abtheilung endlich handelt von der Stelle des Aegyptischen Gottesbewußtseins. Im ersten Abschnitte bespricht der Vf. die Aegyptische Religion, fußend auf Lepsius' Untersuchungen über den ersten Götterkreis. Doch stimmt er diesem darin nicht bei, daß der Sonnendienst in Aegypten der älteste gewesen sein solle; hierfür erklärt Bunsen vielmehr das kosmogonische Gottesbewußtsein, welches in Ptah am Reinsten erscheine, und meint, daß das psychische Element im Osiriskreise gleich früh sich zeige. So viel ich sehe, werden für diese Annahme nur allgemeine religionsphilosophische Anschauungen angeführt; für die Ansicht von Lepsius scheint mir die Analogie der Entwicklung anderer Mythologien, z. B. der Griechischen, zu sprechen. Gegen die in der Aegyptischen Mythologie seit Champollion üblich gewordene Bezeichnung von Gott, Gemahlin und Sohn als einer Trias erhebt der Vf. S. 198 beachtenswerthe Einwände. Im 1ten und 2ten Hauptstücke des zweiten Abschnittes werden kurz die Babylonischen Kosmogonien des Berossos und Eudemus besprochen, sodann ausführlicher bis zu Ende der 3ten Abtheilung.

lung die vollständiger erhaltenen Phönitischen des Eubemos, des Mochos und vor Allen des Santhoniathon. Hier schließt er sich, und dies mit Recht, eng an Ewald's meisterhafte Abhandlung über die Phönitischen Ansichten von der Welterschöpfung an, mit welchem er drei verschiedene Kosmogonien, die in Pylon's Werk verschmolzen sind, unterscheidet. Sehr verdienstlich ist das Bemühen des Vf., die bei Pylon in Griechischen Uebersetzungen gegebenen Götternamen in das Semitische zurückzuübersetzen; in den allermeisten Fällen dürfte er das Ursprüngliche gefunden haben. S. 257 scheint er mir mit gutem Grunde *Mōχ* statt des überlieferten *Mōr* zu verlangen; denn dies soll 'Fähnliß' bedeuten, und da paßt ein der Hebräischen Wurzel *mukh* entsprechendes Wort vortrefflich (Ewald, S. 30 hatte an Arab. *مك*, materies, gedacht). Die Vermuthung, daß der uralte Phönitische Theolog *Mōχos* Nichts als dieses personificirte kosmogonische Princip sei, ist schön und scharfsinnig und läßt sich durch mannichfache Analogien fast bis zur Gewißheit erheben. Recht sein ist auch die Beobachtung, aus Santhoniathon's Nachricht, daß die Kabiren am (Aegyptischen) Vorgebirge Kasion gescheitert seien, gehe hervor, daß der Dienst der Kabiren (als Patäken) einst von der Küste Phöniciens nach Aegypten gebracht worden ist. Ein Mangel an der Movers'schen Behandlung der Phönitischen Mythologie waren die gewagten Etymologien; in dieser Beziehung hat sich auch Bunsen mitunter gehen lassen. Kann die Vermuthung von Ewald S. 43, der Gebirgsname *Βραδύ* bei Santhoniathon sei der alte Name Esrath, nicht völlig befriedigen, so muß die vom Vf. vorgeschlagene Etymologie, *Βαδου* (so liest er, ich weiß nicht auf was für eine Auctorität hin) sei eine Verdrehung von *Τάβου* (S. 288), als ganz unwahrscheinlich verworfen werden. Daß der Vf. *Ἀγιάδην* mit dem Hebr. *Areth*, terra, zusammenbringt (S. 334), werden sich die Kenner Griechischer Mythologie nicht gefallen lassen, noch weniger die S. 367 vorgetragene Gleichung *Ἀθηνᾶ* = Athenai = Anait = Aegypt. Neith: durch Eticel, de Dianae Persicae monumento Graechwyliano, Jena 1856, ist jetzt erwiesen, daß Anahid Semitisch ist und die Göttin mit den schwellenden Brüsten bedeutet und daß ihr eigentlicher Charakter der einer ernährenden Amutter ist,

was nicht auf die Neith und am allerwenigsten auf die Ἀθηναΐα paßt. Seltsam ist es auch, daß der Vf. S. 344 es für unzulässig erklärt, bei der blauäugigen Μηνη des Nonnos an 'eine weibliche Griechische Mondgöttin (von Μηνη)' zu denken, und in ihr die Babylonisch-Kanaanäische Meni, die Fortuna der Semiten, erkennt^{*)}. Am Bedenklichsten scheint es mir aber, daß der Vf. S. 332 und sonst ohne Weiteres die Hesiodische Theogonie zur Vergleichung mit Sanchoniathon heranzieht, während es doch augenscheinlich ist, daß nur Hesiod auf die Phönizische Darstellung von Einfluß gewesen ist. Ja, er will sogar S. 21 die Hzigig'schen Philister-Pelager wieder zu Ehren bringen, indem er die bekannte Hypothese dahin modificirt, daß die von den Philistern vertriebenen Iranischen Ureinwohner Pelager genannt worden seien; dabei übersieht er, daß die Bedeutung von Hzigig's Combination lediglich in dem versuchten Nachweis des Jägermanismus der Philister, nicht in der werthlosen Namensverknüpfung lag. Kurz, der Vf. gibt sich auf diesem Felde als einen eifrigen Anhänger Kreuzer's zu erkennen, und geht so weit, S. 217 zu behaupten, der einzige Mangel an Kreuzer's Forschungen sei die Unkenntniß des Hieroglyphenschlüssels gewesen. Er versichert, die unbedingten Gegner Kreuzer's seien nun allmählich verstummt; wäre dies richtig, so dürfte der Grund wohl in etwas Anderem liegen, als Dunsen sich einbildet. Freilich ist man neuerlich dem Einflusse des Orients auf Griechenland insofern wieder gerecht geworden, als man den bisher ganz unbeachtet gebliebenen Zusammenhang der Griechen mit den Völkerschaften Kleinasiens's und durch sie, wenigstens was die Kunst anbetrifft, mit Assyrien anerkannt hat; allein ist noch Himmelweit von einer Anerkennung der von Kreuzer er Symbolik ausgesprochenen Principien verschieden. Die Herleitung Griechischer Mythologie und Kunst von den Phöniziern und deren ist längst, und hoffentlich für immer, beseitigt; wenn

*) Ein bloßer Gedächtnißfehler ist es, daß der Vf. S. 357 die Nachstrab. XVI, 2, 26 p. 758 und Poseidonios fr. 10 (ap. Müller. III, 1 dem Untergange der Bürger von Ptolemais durch eine Springmittelbar nach einem Siege über Sarpedon, den Strategen des Eudemetrios II, eine uralte Sage nennt und auf den Minolschen bezieht.

Dunfen eine Reaction hiergegen beginnen will, so wird ihm schwerlich Jemand folgen. Der Vf. spottet öfters über die jetzt herrschende 'Indomanie' und vergißt sich so weit, sie mit der Hebräomanie früherer Jahrhunderte zu vergleichen. Er sagt S. 21 'Dagegen muß ich allen geschichtlichen Zusammenhang der Hellenisch-Italischen Mythenbildung mit den Indern und sogar mit den Medern leugnen Von dem Einflusse Indiens, also des Indischen im eigentlichen Sinne, welches von dem Ur-Baktrisch-Medischen unterschieden werden muß, kann überhaupt für den Geschichtsforscher der Anfänge, schon geographischer Gründe wegen, keine Rede sein. Indien ist eine verhältnismäßig sehr junge Kolonie aus Baktrien.' Ich gestehe offen, daß mir diese Behauptung nicht motivirt und nicht aus genauer Bekanntschaft mit der Sache gekloffen zu sein scheint. Ohne mir im Geringsten anmaßen zu wollen, ein Kenner der Indischen Mythologie zu sein, glaube ich doch, so viel davon zu wissen, als nöthig ist, um die Uebergangszu gewinnen, daß die Griechische Mythologie so gut wie die Sprache auf demselben Boden wie die Indische erwachsen und ursprünglich mit ihr eng verwandt ist. Der geographische Einwand des Vf. scheint mir auf einem bloßen Mißverständnisse zu beruhen. Durch Orientalisten ersten Ranges ist es jetzt festgestellt, daß die Baktrischen und die Indischen Arier noch zu einer Zeit ungetrennt beisammen wohnten, als die übrigen Indogermanischen Stämme längst nach Westen gezogen waren, und daß sie damals Beide die in den Beda's erwähnten Götter und den Götterkönig Indra oder Verithraghna verehrten. Durch religiösen Zwist trat die Trennung ein, in Folge deren die Indischen Arier im Gangesthal sich eine neue Heimath suchten. Während nun bei den Baktrischen Ariern die Verehrung der Bedischen Götter sehr früh durch die neue Zoroastrische Religion völlig verdrängt wurde, blieben die Indischen Arier den Bedischen Göttern, welche sie zur Zeit, als Griechen und Italier sich von den Ariern getrennt hatten, verehrt hatten, lange Zeit noch treu und verehrten sie auch dann noch, als pantheistische Speculation den Brahma über sie setzte. Da nun auch Griechen und Italier dem ursprünglichen Polytheismus treu blieben, so erklärt es sich sehr

natürlich, warum sich die Urverwandtschaft dieser Mythologie an der Jüdischen deutlicher nachweisen läßt, als an dem Zendavesta. Für mich ist die Identität der Mythologien von der Identität der Sprachen bedingt; ist man hier und da im Aufspüren von Analogien zu weit gegangen, so wäre es doch auf jeden Fall ein sehr unvortheilhafter Tausch für die Wissenschaft des classischen Alterthums, wenn sie statt der 'Indomanie' die Aegyptomanie auf ihre Fahnen schriebe.

Alfred von Gutschmid.

Die römischen Legaten von Britannien.

Britannien genießt vor den übrigen römischen Provinzen den Vorzug, daß die Reihe seiner Legaten bis auf Domitians Regierung fast lückenlos überliefert ist. Um so mehr reizt die Aufgabe, diese Reihe mit Hilfe der Inschriften und der Nachrichten bei den Schriftstellern weiter fort zu führen. Was Horsley in der 1732 erschienenen *Britannia Romana* hierfür geleistet hat (s. besonders die angehängte *chronological table*), bedarf vielfältiger Berichtigung; für die Zeit bis auf und kurz nach Agricola sind Wer's (*Prolegomena* zu seiner Ausgabe des Agricola Cap. IV) und Cardinali's (*Diplomi imperali* S. 148–152) Zusammenstellungen benützt worden; für die spätere Zeit hat Böcking die Nachrichten gesammelt (zur *notit. occid.* S. 499* ff.). Die im Index zu den englischen Inschriften im ersten Bande der *Monumenta hist. Brit.* (in welcher die Procuratoren als 'proconsules' aufgeführt sind) und die von Brijht, *The Celt, the Roman and the Saxon* S. 358, gegebenen Legatenlisten verdienen kaum erwähnt zu werden.

Bekannt ist, daß England *consulare* Provinz war (*Tac. Hist.* 1, 60. Agr. 14); häufig wurde ihre Verwaltung sehr bald nach dem Consulat verliehen (vgl. Borghesi, *Giorn. Arcad.* XXXII, 179 und *Memorie dell' inst. arch.* S. 42).

Nach Caesars vergeblichen Expeditionen, nach Augustus' unausgeführten Plänen und nach dem Scheinfeldzug Caligula's machte Claudius bekanntlich Britannien zur Provinz. Der erste Legat ist: 796/43—800/47 A. Plautius (*Tac. Agr.* 14, *Dio* 60, 19—21). Es ist zweifelhaft, ob das Jahr 796/43 als das erste der Provinz zu gelten hat, oder das folgende. Denn weder aus den

Worten des Tacitus consularium primus A. Plantius praepositus noch aus Dio's Erzählung geht hervor, daß, wie Cardinali sagt, egli, disfatti al primo incontro i figliuoli di Cinobellino, e conquistata porzione dell' isola, meritò l'anno stesso di essere dichiarato primo legato di quella provincia di nuova conquista. Bismehr könnte man, der Erzählung Sueton's (Claud. 17) folgend, annehmen, daß dem Kaiser selbst der Ruhm der Eroberung vorbehalten werden sollte, zumal Tacitus sagt *redactaque paulatim in formam provincinae proxima pars Britanniae*. — Comites des Kaisers auf diesem Feldzug waren Galba (Suet. Galba 7), Li. Plantius Silvanus (Or. 750), und seine Schwiegertöchter C. Silanus Ap. f. (vgl. Borghesi, Ann. 1850, 34) und En. Pompejus Magnus (Dio 60, 21). Auf welchen Legaten oder Comes des Claudius in Britannien sich I. N. 5245 bezieht, ist nicht zu errathen. Da im Jahre 797/44 über die reges Britanniae gefeierten Triumph des Claudius verewigt die Inschrift des ihm errichteten Bogens, welche bisher immer falsch restaurirt worden ist. Denn der Augenstein zeigt (sie befindet sich im Garten Barberini mit Ergänzungen ringemanert), daß das erhaltene Stück höchstens der dritte Theil des Bogens ist. Jogg behandelt diese Inschrift zwar sehr weitläufig in den transactions of the Royal society of literature (Vol. III, P. 1, 1837 S. 245—285), gibt aber doch zuletzt Supplemente, welche dem Raum nicht entsprechen. — Die Dotation des Plantius legt Dio (60, 30 vgl. Tac. Ann. 12, 32) in das Jahr 800/47, also fällt in dies Jahr das Ende seiner Verwaltung.

801/48—804/51. P. Dstorius Scapula. Tacitus Angabe, daß der Brittenkönig Caractacus nono post anno quam bellum in Britannia coeptum (Ann. 12, 36) in des Dstorius Gefangenschaft gerathen sei, ergibt, von 796/43 an gerechnet, das Jahr 804/51, wo das neunte Jahr des Krieges begann, oder 805/52, wo es endigte. Lipsius warf dem Tacitus hier einen Rechenfehler vor, weil er dies Ereigniß schon unter dem Jahr 803/50 erzähle; daher pfelegen die Ausleger zu dieser Stelle zu bemerken: immo septimo anno. Aber Tacitus verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß, was er hier erzähle, alles im Jahr 803/50 geschehen sei: haec quam-

quam a duobus Ostorio Didioque pro praetoribus *plures per annos* gesta coniunxi, ne divisa haud perinde ad memoriam sui valerent (Cap. 40). Das Richtige sahen Wer und Lilemont (note XIX sur Claude). Ebensovwenig aber beweisen die Worte at in Britannia P. Ostorium pro praetore turbidae res exceperere (Cap. 31), daß er erst im Jahr 803/50, unter welchem sie stehen, nach England gekommen sei, wie Lilemont (Claude art. XVIII) behauptet und deshalb genöthigt ist hinzuzufügen: et ainsi il y en est quelque autre entre eux qui ne fit rien de considerable. Wollte man auch einräumen, daß die Worte ac *subinde* P. Ostorius nach dem primus consularium A. Plautius (Agr. 14) nicht nothwendig unmittelbare Folge bezeichneten, so ist doch hier kein Grund anzunehmen, daß Tacitus einen dazwischen liegenden Legaten nicht gekannt oder verschwiegen habe. Also fällt nur ein Jahr zwischen des Ostorius Consulats im zweiten Semester 799/46 und die Verwaltung von Britannien. Vielleicht waren P. Ostorius Scapulae l. Pharnaces und Ostorius P. l. Amme der Inschrift von Oretabridge bei Gough III 340 Taf. XIX, Fig. 4 Freigelassene dieses Legaten. Den Namen des Cogidumnus rex, welchen Tacitus (Agr. 14) als den Römern bis auf seine Zeit getreu erwähnt, glauben die englischen Antiquare und mit ihnen selbst Christoph Saxius und Wer in der Inschrift von Chichester Or. 1338 zu erkennen. Nach Henzens einleuchtender Vermuthung steckt aber in den Buchstaben R·ÉGA·A/G·NBRIT nur ein tr(ibunus) leg(ionis) II Aug(ustae) in Brit(annia), der nach seinem Namen . . Claud(ius) . . gidubnus leicht ein mit dem Bürgerrecht beschenkter Barbar gewesen sein kann.

805/52—810/57. M. Didius Gallus. Die Ausführungen über seinen Vorgänger zeigen, daß er nicht vor Anfang 805/52 in England sein konnte, obgleich *propere veclus* (Tac. Ann. 12, 40); die über seine beiden Nachfolger zwingen seine Verwaltung auf beinahe fünf Jahre auszudehnen, obgleich er *senectute gravis et multa copia honorum* (Cap. 15) nicht viel Thätigkeit entwickelte (Tac. l. 5. 5. und Agr. 14).

811/58. D. Veranius Nepos kam erst 9 Jahre nach seinem

Vespasian steht zwar nicht fest (s. Borghesi bei Minervini Tettia Casta S. 25) aber die Analogie des Jahres 824/71 läßt wohl annehmen, daß sie schon nur drei Monate betragen habe. Die Zeit für die Reisen hinzugerechnet blieben also ungefähr sechs bis acht Monate zwischen Cerialis und Frontinus Verwaltung von England frei.

Es ist nicht zu läugnen, daß so weit uns bis jetzt Zeugnisse vorliegen, Frontin eben so gut im vorhergehenden Jahr Consul gewesen sein, und daß die Sylbe ON eben so gut in dem Namen eines andern Consuls vorkommen kann, deren man ja häufig noch bisher unbekannt kennen lernt. So gering man aber auch die Wahrscheinlichkeit der Ergänzung von ON zu *Frontinus* ansetzt, so erhält doch ein Resultat, auf welches die grammatische Interpretation und unabhängig davon Spuren von Zeugnissen zugleich führen, den nöthigen Grad wissenschaftlicher Wahrscheinlichkeit; das heißt, es mag so lange gelten, bis eine neue Erklärung oder neue Thatsachen es besseres an seine Stelle setzen. Caveboni's Vermuthung übrigens, 'Alterius' möchte vielleicht als Cognomen zu fassen sein, wird wenig Beifall finden. Wer's Behandlung dieser Stelle aber schwebt gänzlich in der Luft. Er nimmt eine Lücke an, etwa so: et Cerialis quidem --- obruisset, [sed subito medio in cursu extinctus est], sustinuitque. Nun ist aber Cerialis durchaus nicht in mediis rebus gerendis subita morte extinctus (Prolog. S. 92), sondern er war, wie gesagt, bald nachher Consul. Das *alterius* bezieht Wer auf den Agricola; er denkt sich, Frontinus sei unter Cerialis *legatus praetorius* in England gewesen, und subito fatali casu cum extingueretur Petilius Cerialis, ille ut primus legatorum, in consularis locum succedere debebat (?) So sei es gekommen, daß Frontin, der des Cerialis Pläne nicht gekannt habe, der magna moles nur quantum licebat gewachsen gewesen sei, und dadurch dem Agricola noch etwas zu thun gelassen habe, dessen Ruhm Cerialis, wenn er seine Pläne hätte zu Ende führen können, vorweggenommen haben würde. Abgesehen davon, daß auf diese Weise ein *vir praetorius* drei Jahre lang Legat in Britanniën gewesen sein müßte, bedarf das quantum

Jahre. Die Auflehnung eines seiner Legionslegaten zwang ihn 822/69 zum Vitellius zu fliehen (Hist. 1, 60).

822, 69—823/71. (M.) Vettius Volanus, nach einer kurzen Interregnum der Legionslegaten von Vitellius gesandt, konnte es nicht hindern, daß die britannischen Legionen sich nach und nach für Vespasian erklärten (Hist. 2, 65. 97. Agr. 8. 16). Borghesi (Bul. 1842, 31 sq.) vermuthet, daß er im Jahr 821/68 Consul gewesen sei, nach Nero's Tod, aber nicht in den schon von anderen Consul eingenommenen letzten zwei Monaten. Dann wäre auch er unmittelbar nach dem Consulat nach England gekommen. Er war unter Corbulo Legionslegat in Syrien gewesen (Ann. 15, 3).

824/71—827/74. D. Petillius Cerialis Cäsar Rufus. Bei Gelegenheit des Diploms v. J. 827/74 haben Cavebon (Notizia e dichiarazione di un diploma militare dell' imperato Vespasiano nuovamente trovato in Ungheria. Modena 183 S. 11—14), von Borghesi instruiert, und nach ihm Cardinali (Dip. S. 87 f.) die Nachrichten über ihn zusammengestellt. Nachdem er 814/61 Legat der neunten Legion in England gewesen (Ann. 14, 32) finden wir ihn 822/69 im Bürgerkrieg für Vespasian, seinen Verwandten, thätig (Hist. 3, 59). Ehe er mit Appianus Annianus Gallus dem Legaten von Germania superior, selbst als Legat von Germania inferior (wie aus Hist. 5, 19 hervorgeht) den Aufstand der Civilis beilegte, muß er nothwendig Consul gewesen sein, da beide Germanien stets nur consulare Provinzen waren. Ein directes Zeugniß für dies erste Consulat des Cerialis fand Borghesi in einer Stelle des Josephus (B. 1. 7, 4. 2; II S. 410 Haverc.). Im vorhergehenden Capitel wird Vespasian's Einzug in Rom geschildert das vierte beginnt mit der Zeitbestimmung für den germanische Aufstand: *πρὸ δὲ τούτων ἐν ταῖς χρόνις* (dem Einzug Vespasian's), *ἐν οἷς Οὐεσπασιανὸς μὲν περὶ Ἀλεξάνδρειαν ἦν, Τίτος δὲ τῇ τῶν Ἱεροσολύμων προσήδρανε πολιορκίᾳ* (d. i. 823/71 vgl. Eubel 5, 324), *πολὴν μέρος Γερμανῶν ἐκινήθη πρὸς ἀπεστασιν κ. τ. λ.* Und da *ὥσπερ ἐκ δαιμονίου προοισίας Οὐεσπασιανὸς πέμπει γράμματα Πετρίῳ Κεραιλίῳ τὸ (τῷ Vos: Vatic. u. a.) πρότερον ἡγεμόνι Γερμανίας γενομένῳ, τὴν ἔπατο*

order, there must have been another legate here during the reign of this emperor, but who that was, whether *Trebellius* or some other I know not (S. 48). Sonst finde ich durchaus keinen Anhalt für ihn, nicht einmal eine schlecht gelesene Inschrift. Es hindert also nichts, ihn einfach zu streichen.

851/98 u. 852/99. C. Salvius C. F. Vel. Liberalis Ronius Bassus. Die Inschrift von Urbisaglia (Or. 1170), welche seine Verwaltung von Britannien überliefert hat, ist von Borghesi (Giorn. Arcad. XXXII 1826 S. 163 — 184) eingehend erörtert worden. Bekannt ist er als Redner aus Sueton (Vespas. 13) und Plinius (Ep. 2, 11. 3, 9). Nach England sendeten ihn die Kaiser Nerva und Trajan während ihrer dreimonatlichen gemeinschaftlichen Regierung, nachdem er in den letzten Nundinen von 849/96 oder in den zweiten oder dritten von 850/97 Consul gewesen war. Anfang 853 war er sicher schon wieder in Rom.

853/100—856/103. Da Neratius Marcellus sicher nicht vor Ende 856/103 nach England gekommen sein kann, so bleibt gerade der gewöhnlich einem Legaten zugewiesene Zeitraum von 3 Jahren frei.

857/104—? P. Neratius Marcellus. Borghesi (Ann. 1852, 18—22) hat die früheren irrtümlichen Annahmen über sein Consulat berichtigt und, was man über ihn weiß, kurz zusammengestellt. Danach bleibt für sein Consulat nur das Jahr 856/103; in das folgende fällt, wie das Diplom von Malpas (Cardinali XI) bezeugt, seine Verwaltung von Britannien, welche auch die auf ihn zu beziehende Inschrift von Säpinum I. N. 4933 bezeugt. Wahrscheinlich starb er freiwillig, von Hadrian, dessen Gunst er eingebüßt hatte, dazu gezwungen (Spart. Hadr. 15), während seines zweiten Consulats 852/129; erwähnt wird er auch bei Plinius (Ep. 3, 8).

Zwischen 870/117 und 877/124? D. Roscius Sex. F. Quir. Cölius Murena Silius Decianus Vibullius Pius Julius Eurycles Herclannus Pompejus Falco. Plinius richtete an ihn, als er Tribun war, einen Brief (1, 23); seine militärisch-politische Laufbahn kennen wir aus einer gabinischen Inschrift (Visconti Mon. Gab. S. 154), welche Borghesi (Burb. S. 24 ff.) bei Gelegenheit der Verwaltung

Krieges gegen den Civilis, mit welchem die Historien schließen, fällt noch in dasselbe Jahr. Dann kann Cerialis erst im folgenden nach England gekommen sein, also dem Brauche gemäß wohl im Frühjahr 824/71 (vgl. Agr. 8: *brevi deinde* — nach Bettius Volanus — Britannia consularem Petilium Cerialem accepit). Wer hat (Proll. S. 196) bei Gelegenheit einer Schwierigkeit in der Chronologie von Agricola's Feldzügen Cerialis' Ankunft in England auf das Jahr 825/72 zu schieben gesucht. Es würde zu weit führen, hier zu untersuchen, ob die Aenderung von octavus (VIII) annus in XIII annus, auf welcher diese Annahme beruht, zulässig ist. Die Dauer seines Aufenthalts in England zu bestimmen, bedarf es wiederum eines kritischen Erkurses. Tacitus sagt von ihm (Agr. 17): *et terrorem statim intulit Petilius Cerialis, Brigantum civitatem, quae numerosissima provinciae totius perhibetur, aggressus. Multa proelia et aliquando non incruenta: magnamque Brigantum partem aut victoria amplexus est, aut bello; und fährt dann, nach den Handschriften, so fort: Et Cerialis quidem alterius successoris curam sanamque obruisset sustinuitque molem Iulius Frontinus vir magnus, quantum licebat etc.* Daß Tacitus so nicht geschrieben hat, ist längst eingesehn worden. Introlanus führte die Vulgata ein: *et cum Cerialis . . . obruisset, sustinuit quoque et cet.*, dem Gedanken nach richtig, doch ist quoque Frontinus für Frontinus quoque natürlich nicht zu ertragen, wollte man auch das eingeschobene cum etwa passiren lassen. Dress fehrte zur handschriftlichen Ueberslieferung zurück, und schrieb: *et Cerialis quidem . . . obruisset, sed sustinuit molem et cet.* Weissenborn und Halm: *. . . obruisset, subit sustinuitque et cet.* auf das *sustinuit* der vatikanischen Handschrift gestützt, welches doch nur einen sehr unsicheren Anhalt gibt. Aber diese Aenderungen haben folgende Schwierigkeiten noch nicht. Erstens steht *quidem* falsch; denn Cerialis wird weder als neu eingeführt, da der unmittelbar vorhergehende Satz von ihm handelt, noch wird er zu Frontinus oder sonst Jemand in irgendwelchen Gegensatz gebracht. Zweitens braucht aller zwar, wie Wer richtig bemerkt, nicht notwendig immer der andere von zweien zu sein, sondern aller suo-

cessor kann möglicher Weise auch 'irgend ein anderer, dritter, vierter, der Zeitfolge nach verschiedener Nachfolger' heißen, niemals aber 'ein anders beschaffener Nachfolger'. Mit anderen Worten: alter verliert niemals den ihm eigenthümlichen Zahlbegriff. Drittens endlich scheint der Coniunctiv *obruisset* durchaus unmotivirt, und die darin enthaltene Hypothese ohne Nachsatz. Niemand würde wohl Anstoß nehmen, wenn geschrieben stände: *et Cerialis alterius quidem successoris curam samamque obruit; sustinuitque molem Iulius Frontinus etc.* Den einfachen Sinn der Stelle hat Pohlenz (in den Prolegomenen zu dem Buche *de aquaeductibus* S. 3) schon aus der Vulgata gefunden: *ex his ergo colligendum videtur, et Cerialis rexisse Britanniam, et Ceriali successorum datum fuisse, cuius fama obruta gestorum praecessoris memoria, et huic Cerialis successoris substitutum fuisse Iulium Frontinum.* Ebenso urtheilt Borghesi (bei Cavaroni a. a. D.), und glaubt, Tacitus habe den Namen dieses aller successor, des unmittelbaren Nachfolgers des Cerialis vielleicht verschwiegen, um einen etwa noch lebenden Consul nicht zu kränken. Man verfällt leicht darauf unter solchen Umständen eine Lücke anzunehmen. Wenn sich nur irgend ein wahrscheinlicher Gedanke fände sie auszufüllen. Das einzige, was man vermuthen könnte, wäre etwa: *et Cerialis . . . obruisset, [sed Romam rediit, priusquam coepta perfecit]* oder dergleichen. Aber das vorher über Cerialis und nachher über Frontinus Gesagte läßt bei der präcisen Kürze, mit welcher diese einleitenden Kapitel geschrieben sind, eine solche Einschränkung überflüssig und matt erscheinen. Daß Cerialis sowohl wie Frontinus, so bedeutende Männer, doch nicht alles thaten (*magnam Britanniam partem aut victoria amplexus est aut bello*; und: *sustinuitque molem Iulius Frontinus vir magnus, quantum licebat*, d. h. nach den Umständen, so daß noch etwas zu thun übrig blieb), dient demjenigen zur Folie, welchem die eigentliche Unterwerfung Britanniens vorbehalten war, dem Helden des ganzen Buches, Agricola (*hunc Britanniae statum, has bellorum vices, Agricola invenit. Cap. 18*). Vielleicht findet Aenderer Echarfsinn aus dem Dilemma von unklaren Gedanken und schiefen Ausdrücken einen

einfacheren Ausweg als die oben angegebene etwas gewaltsame Aenderung. Zu den bisher erwogenen Dingen kommt aber noch folgendes. Sicher ist, daß Frontinus Consul gewesen sein muß, ehe er nach England kam. Das sonst nicht überlieferte Jahr seines Consulats hat Vorghesi aus einem Fragment von Fasten der *seriae Latinae* zu erhalten gesucht, welches nur in den Abschriften Marini's (Arv. 129) und Amaduzzi's (in dessen handschriftlichen Scheden zu Savignano) erhalten ist. Das oben erwähnte Vespasiansdiplom aber ergibt als Consuln am 21. Mai 827 eben den Petillius Cerialis und den auch sonst wohl bekannten Eyrinus Marcellus (I. N. 3601), beide zum zweiten Male. Auf dasselbe Jahr 827/74 aber bezieht sich, wie die Zeilenzahl ergibt, auch die fragmentirte Stelle jener Fasten, welche in beiden Abschriften nur noch ein Stück vom Cognomen des zweiten Consul's .. ON .. und die Sigle COS enthält. Da dies .. ON .. weder auf Cerialis noch auf Marcellus paßt, so ergänzt Vorghesi

lat. fuer - - - - -
 - - - - -
 COS
 sex. iulio. frONTino

und da die *seriae latinae* immer Ende Juni oder Anfang Juli gefeiert wurden, so wäre Frontinus Consulat vom 1. Juli 827/74 an zu setzen. Auf dies Jahr oder das vorhergehende führt auch der constante Zwischenraum von drei Jahren zwischen Prätur und Consulat: wir wissen nämlich, daß Frontinus 823/70 Prätor war (vgl. die *vita Frontini* von Polenus a. a. D.), also mußte er 826/73 oder 827/74 Consul werden. Die Schlußfolge, mit der Polenus auch das Jahr 827 für das Consulat des Frontinus gefunden hat, kann übergangen werden, da sie durchaus nicht bindend ist. Er hält es z. B. nur für 'verisimillimum', daß Frontinus nach seinem Consulat in England war. — War Frontinus erst seit dem Juli 827/74 Consul, so kann er frühestens noch Ende desselben Jahres nach England gekommen sein. Auf der anderen Seite muß Cerialis wahrscheinlich schon vom ersten April an in Rom gewesen sein, wenn er am 21. Mai Consul war. Die Dauer der Consulats unter

Petillius Cerialis
 527-74 ab
 antirte Stel
 1 Stück von
 te COS em
 Marcellus

Vespasian steht zwar nicht fest (s. Borghesi bei Minervini Telli Casta S. 25) aber die Analogie des Jahres 824/71 läßt wol annehmen, daß sie schon nur drei Monate betragen habe. Die Zeit für die Reisen hinzugerechnet blieben also ungefähr sechs bis acht Monate zwischen Cerialis und Frontinus Verwaltung von England frei.

Es ist nicht zu läugnen, daß so weit und bis jetzt Zeugnisse vorliegen, Frontin eben so gut im vorhergehenden Jahr Consul gewesen sein, und daß die Sylbe ON eben so gut in dem Namen eines andern Consuls vorkommen kann, deren man ja häufig noch weitere unbekanntere kennen lernt. So gering man aber auch die Wahrscheinlichkeit der Ergänzung von ON zu Frontinus ansetzt, so ist doch ein Resultat, auf welches die grammatische Interpretation unabhängig davon Spuren von Zeugnissen zugleich führen, die den höchsten Grad wissenschaftlicher Wahrscheinlichkeit; das heißt, es muß so lange gelten, bis eine neue Erklärung oder neue Thatsachen es besserer an seine Stelle setzen. Cavodon's Vermuthung übrigen 'Alterius' möchte vielleicht als Cognomen zu fassen sein, wir wenig Beifall finden. Wer's Behandlung dieser Stelle abschreibt gänzlich in der Luft. Er nimmt eine Lücke an, etu so: et Cerialis quidem --- obruisset, [sed subito medio i cursu extinctus est], sustinuitque. Nun ist aber Cerialis durch aus nicht in mediis rebus gerendis subita morte extinctus (Proleg. S. 92), sondern er war, wie gesagt, bald nachher Consul. Das alterius bezieht Wer auf den Agricola; er denkt sich Frontinus sei unter Cerialis legatus praetorius in England gewesen, und subito fatali casu cum extingueretur Petilius Cerialis ille ut primus legatorum, in consularis locum succedere debebat(?) So sei es gekommen, daß Frontin, der des Cerialis Plan nicht gekannt habe, der magna moles nur quantum licebat gewachsen gewesen sei, und dadurch dem Agricola noch etwas zu thun geblieben habe, dessen Ruhm Cerialis, wenn er seine Pläne hätte zu Ende führen können, vorweggenommen haben würde. Man sieht davon, daß auf diese Weise ein vir praetorius drei Jahre lang Legat in Britannien gewesen sein müßte, bedarf das quantu

licebat gar nicht dieser auf falschen Annahmen beruhenden Erklärung.

827/74. Ignotus?

828/75—831/78. Sex. Julius Frontinus. Die übliche Zeit von drei Jahren für eine Provinzverwaltung läßt vermuthen, daß er gleich nach seinem oben annähernd festgestellten Consulat nach England kam. Wenn nicht, so fällt wohl noch dem ignotus die Zeit bis zu seiner Ankunft zu. Das Ende seiner Verwaltung ergibt die feststehende Ankunft des Agricola.

831/78—838/85. Cn. Julius Agricola. Für unseren Zweck genügt es, daß Ende und Anfang seiner Verwaltung von Britannien jetzt als ziemlich sicher zu betrachten sind; die besonderen Schwierigkeiten in der Chronologie seiner englischen Feldzüge können übergangen werden.

Zwischen 838/85 u. 849/96. Sallustius Lucullus. Eton erzählt, daß Domitian unter anderen Senatoren auch Sallustium Lucullum, Britanniae legatum umgebracht habe, quod lanceas novae formae appellari Luculleas passus esset (Domit. 10). Er gilt gemeinhin für den Nachfolger des Agricola, doch ist nur sicher, daß er in den zehn Jahren zwischen Agricola's Abgang und Domitians Tod in England gewesen ist.

Da Borghesi (an dem gleich anzuführenden Orte S. 176) von einem ignoto Trebellio spricht, che sotto il medesimo impero (dem des Domitian) gli (dem Lucullus) viene surrogato dall' Horsley, e del quale tutta la fede rimanga presso di lui, so hat ihn Cardinali, wenn auch als einen incertus, in seine Legatenreihe aufgenommen. Hier ist alles, was ich bei Horsley über ihn finde: *Trebellius* governor of Britain, but uncertain of what time (S. 41 und chronol. table unter dem Jahr 86); the next year Agricola resigns to his successor by Domitians order. Some imagine to Cn. *Trebellius*, but it is more probable to Lucullus etc. (S. 41). If Lucullus immediately succeeded Agricola, he might begin his command in the year 88. How he continued before he was murdered, I think can scarce be determined; however as he was destroyed by Domitians

order, there must have been another legate here during the reign of this emperor, but who that was, whether *Trebellius* or some other I know not (S. 48). Sonst finde ich durchaus keinen Anhalt für ihn, nicht einmal eine schlecht gelesene Inschrift. Es hindert also nichts, ihn einfach zu streichen.

851/98 u. 852/99. C. Salvius C. F. Vol. Liberalis Nonius Bassus. Die Inschrift von Urbisaglia (Or. 1170), welche seine Verwaltung von Britannien überliefert hat, ist von Borghesi (Giorn. Arcad. XXXII 1826 S. 163 — 184) eingehend erörtert worden. Bekannt ist er als Redner aus Sueton (Vespas. 13) und Plinius (Ep. 2, 11. 3, 9). Nach England sendeten ihn die Kaiser Nero und Trajan während ihrer dreimonatlichen gemeinschaftlichen Regierung, nachdem er in den letzten Nundinen von 849/96 oder in den zweiten oder dritten von 850/97 Consul gewesen war. Anfang 853 war er sicher schon wieder in Rom.

853/100—856/103. Da Neratius Marcellus sicher nicht vor Ende 856/103 nach England gekommen sein kann, so bleibt gerade der gewöhnlich einem Legaten zugewiesene Zeitraum von 3 Jahren frei.

857/104—? L. Neratius Marcellus. Borghesi (Ann. 1852, 18—22) hat die früheren irrtümlichen Annahmen über sein Consulat berichtigt und, was man über ihn weiß, kurz zusammengestellt. Danach bleibt für sein Consulat nur das Jahr 856/103; in das folgende fällt, wie das Diplom von Malpas (Cardinali XI) bezeugt, seine Verwaltung von Britannien, welche auch die auf ihn zu beziehende Inschrift von Săpinum I. N. 4933 bezeugt. Wahrscheinlich starb er freiwillig, von Hadrian, dessen Gunst er eingebüßt hatte, dazu gezwungen (Spart. Hadr. 15), während seines zweiten Consulats 892/129; erwähnt wird er auch bei Plinius (Ep. 3, 8).

Zwischen 870/117 und 877/124? D. Roscius Sex. F. Quir. Cōlius Murena Silius Decianus Vibullus Pius Julius Eurycles Herclanus Pompejus Falco. Plinius richtete an ihn, als er Tribun war, einen Brief (1, 23); seine militärisch-politische Laufbahn kennen wir aus einer gabinischen Inschrift (Visconti Mon. Gab. S. 154), welche Borghesi (Burb. S. 24 ff.) bei Gelegenheit der Verwaltung

von Lycien und Pamphylien bespricht. Für die chronologische Bestimmung seiner Verwaltung von England geben die vielfachen auf Lycien und Pamphylien gerichteten Untersuchungen keinen Anhalt (vgl. Marini *Arv.* 763; *Bullelt.* 1843, 195. *Ann.* 1852, 36. 1853, 217. 1854, 43). Da ihn aber die Inschrift, welche die umgekehrte Folge der Ämter genau enthält, *leg. pr. pr. imp. Caes. Nervae Traiani Aug. Germanici Dacici provinc. Moesiae inferior. und gleich darauf leg. pr. pr. imp. Caesaris Traiani Hadrian. Aug. provinc. Britanniae* nennt, so fällt seine Verwaltung Mösiens wohl in das Ende von Trajans, die von Britannien wohl in den Anfang von Hadrians Regierung. Da Hadrian nicht *divus* genannt wird, so sind die äußersten Grenzen für dieselbe die Jahre 870/117 und 891/138, mit Ausnahme, wie wir sehen werden, des Jahr 877/124 und eines oder des andern vorhergehenden oder folgenden, und der Jahre 882/129 bis 885/132. Erwägt man aber, daß der größte Theil von Galcos Ämtern in die Regierungszeit des Trajan, in die des Hadrian außer der Verwaltung von England nur noch das Proconsulat von Asien und das Quindecimvirat gesetzt sind, so ist für die erstere die Zeit zwischen 870/117 und 877/124 mit mehr Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

877/124. *M. Platorius A. F. Serg. Nepos Aponus Italicus Manilianus C. Licinius Pollio.* Ueber ihn s. Henzen (*Rhein. Jahrb.* XIII, 40—44) zu vergleichen. Das dort besprochene Diplom zeigt nur, daß er im Jahr 877/124 in England war. Eine nähere Bestimmung für seine Verwaltung ergeben weder die Inschrift von Aquileja (*Or.* 822), in welcher sich schwer irgend eine Ordnung in der Ämteranzählung wahrnehmen läßt, noch die fünf in England gefundenen Inschriften (vgl. *Rhein. Mus.* XI, 7) welche bezeugen, daß das britannische Heer unter seinem Oberbefehle bekannte Mauer errichtete.

882/129—885/132. *Ser. Julius Severus.* Seit *Vall (Atti dell' accad. di Torino XXXIX)* in dem Diplom bei *Cardina XIV* die Consuln *L. Aemilius Juncus* und *Ser. Julius Severus* erkannt hat, mit *Vorghesi's* Billigung (*Età di Giovenale S. 29*), ist sein Consulat in den letzten drei Monaten von 880/127 sicher. *Sich*

ist ebenfalls (vgl. die unter Pompejus Falco angeführten Untersuchungen), daß ihn Hadrian im Jahr 885/132 aus Britannien ab und nach Syrien berief *ἐνὶ τοῖς Ἰουδαίους σταλείς* (Dio 69, 13). Er beendete den jüdischen Krieg Hadrians glücklich im Jahr 898/135 und trat dann die Verwaltung von Bithynien an, welche den Anlaß zu den erwähnten Erörterungen gegeben hat. Seine frühere Laufbahn lehrt die ihm von Borghesi (Borb. S. 67) vindicirte dalmatische Inschrift kennen. Nichts steht im Wege, die nur durch Camden erhaltene englische Inschrift bei Grut. 248, 3 mit Borghesi (a. a. O. S. 64) auf ihn zu beziehen, so daß deren letzte Zeile so ergänzt wird:

sub. sex. iulio SEVERO. leg. aug. pr. pr.

Den nur soviel, nicht IO SEVERO gibt Camden (S. 594 der Londoner Ausgabe von 1607). Da Hadrian den in dieser Inschrift vorkommenden Titel Pater Patriae erst nach dem Jahr 881/128 führt, so bekleidete vielleicht Julius Severus zwischen seinem Consulat 880/127 und der Verwaltung von Britannien noch ein anderes Amt, etwa die cura Tiberis (vgl. Borghesi *Età di Giovenale* S. 16, 17). Horsley läßt ihn 869/116 von Trajan mit der sechsten Legion nach England gesandt werden! Ich führe dies beispielsweise an, und erspare es mir in der Folge, seine Angaben jedesmal zu erwähnen und besonders zu widerlegen. Mit Unrecht habe ich (*Rhein. Mus.* XI, 8) Horsley's Ergänzungen einer dort angeführten Hadrianusinschrift stillschweigend gebilligt, da die Inschrift Grut. 493, 1 auf einen Legaten des M. Aurel geht, wie wir unten sehen werden. Ueber den dort sicher anzunehmenden Namen eines Legaten Hadrians läßt sich nichts vermuthen, bevor nicht eine beglaubigte Abschrift des Steins vorliegt. Zumpt (*Comm. epigr.* II, S. 10 ff.) hält den *Sex. Julius Severus* für identisch mit dem bekannten *Xi. Severus* *πρὸς πάντε ῥάβδους πεμφθεὶς εἰς Βριτανίαν διορθωτῆς καὶ λογιωτῆς ὑπὸ θεοῦ Ἀδριανῶ* (C. I. G. 4033 und 4034) oder *quinguescensis* (vgl. Mommsen (*Bull.* 1852, 172)). Daß dies unmöglich sei, zeigen Borghesi (*Iscr. di Concordia* S. 30 ff.) und Henzen (*Ann.* 1851 S. 30).

Dio 896/143. D. Lollius Urbicus. Aus Capitolinus

(Pius 5) weiß man, daß er als Legat des Antoninus Pius in Britannien siegte, und die a. a. D. S. 9 und 36 abgedruckten Inschriften lehren, daß auch unter seinem Commando der *alius murus cespitiensis, submotis - barbaris*, errichtet wurde. Erst die neue Ehrenbasis von Constantine (Or. 6500) ergab aber die Folge seiner Aemter. Da nun Münzen lehren, daß dieser Krieg dem Kaiser die zweite *salutatio imperatoria* verschaffte, und der Titel *imp. II* auf den Inschriften (z. B. Or. 844, C. I. G. 5937) erst während der sechsten *tribunicia potestas* erscheint, so kann, wie Borghesi (Ann. 1853, 33 nach Eckhel 7, 14) ausgeführt hat, das Ende seiner Verwaltung von Britannien und seine Rückkehr nach Rom nicht vor 896/14, wo die sechste *tr. p.* beginnt, und vielleicht erst einige Zeit nachher fallen.

914/161—915/162. M. Statius M. F. Cl. Priscus Licinius Italicus. Mit Hülfe der Inschrift Orut. 493, 1, welche Borghesi schon auf ihn bezog (Giorn. Arcad. XLII 1829, S. 224), und des neuerdings in Ungarn gefundenen Militärdiploms (in den Sitzungsberichten der Wiener Academie XI, 2, 1853 S. 309 ff. von Arnetz falsch erklärt) hat Henzen (Ann. 1855) die Zeit seines Aufenthalts in England als von Anfang 914 bis Ende 915 oder Anfang 916 möglich festgestellt. Bekannt ist er übrigens aus den Historikern als einer der Hauptfeldherrn seiner Zeit neben Avidius Cassius und Marcus Verus, und sein Name auf dacischen Inschriften erhalten (z. B. Orut. 2, 11. 40, 13. Reigebaur Dacien S. 157, 237. S. 178, 40). Chronologisch sicher sind sein Consulat im Jahre 912/159 und seine Verwaltung von Cappadocien, in welcher er des Severianus Nachfolger war (vgl. Borghesi *Iscr. di Sepino* S. 37), Ende 915/162 oder Anfang 916/163. Zwischen beide fallen die Curatel der Libier, die Verwaltung von Moesia superior noch unter Antoninus Pius, und endlich die von Britannien. Daß dieselbe in die Zeit des Regierungswechsels fiel, macht die in den Fragmenten des Porphyrogenitus erhaltene Nachricht wahrscheinlich *ὅτι οἱ ἐν Βρετανίᾳ στρατιῶται Πρίσκον ὑποστράτηγον εἶλοντο αὐτοκράτορα· ὁ δὲ παρητίσται κ. τ. λ.* (Mal S. 224). Borghesi hat sie zuerst auf den Statius Priscus bezogen; J. Welfer

dagegen auf den Aufruhr der britannischen Legionen zur Zeit von Perennis Tod, denn er führt das Fragment in der Note zu Dio 72, 9 § 2 Z. 4 an. Wohl wegen der Nachricht des Lampridius: *appellatus est Commodus etiam Britannicus ab adulatoribus, cum Britanni etiam imperatorem contra eum deligere voluerint* (Comm. 8). Doch läßt die Nennung des Namens Priscus keinen Zweifel zu. In der angeführten Inschrift heißt er auch nur *leg. Aug. (nicht Augg.) pr. pr. prov. Britanniae*, also muß er noch von Antoninus Pius nach England gesandt worden sein. Die Nachricht über seines Nachfolgers Ankunft rät den früheren der beiden von Senzen angenommenen Termine als die Zeit seiner Abberufung zu betrachten.

915/162 — 922/169. *Sex. Calpurnius Agricola*. Sein Consulat, welches in dem Diplom bei Cardinali XVIII vorkommt, fällt nach Borghesi (*Memorie dell' inst.* S. 42) wahrscheinlich in das Jahr 898/145 (vgl. Cardinali S. 201 ff.). Nach den Worten des Capitolinus: *adepti imperium (Marcus et L. Verus) ita civiliter se ambo egerunt etc. und dann imminabat etiam Britannicum bellum, Et adversus Britannos quidem Calpurnius Agricola missus est* (Marcus 8), muß er der unmittelbare Nachfolger des Statius Priscus gewesen sein. Die über diesen gegebenen Bestimmungen verbieten, ihn mit Borghesi (a. a. D. S. 40) schon 914/161 nach England kommen zu lassen. Wobei denn freilich der Zwischenraum von 16 Jahren zwischen Consulat und Provinz auffallend bleibt. Da er in der Inschrift von Littlechesters in Northumberland Grut. 86, 7 (besser bei Cardinali 212, 402) *leg. Aug.* heißt, so muß er bis nach L. Verus Tod (im Januar 922/169) in England geblieben sein.

935/182. *Ulpianus Marcellus*. Als den bedeutendsten der unter Commodus geführten Kriege bezeichnet Dio (72, 8) den britannischen, und schildert die Kriegertugenden seines Feldherrn Marcellus, den er sandte, nachdem schon die Barbaren den Wall durchbrochen hatten, *στρατηγὸν τὲ τινα μετὰ τῶν στρατιωτῶν οὐδ' εἶχε κατακοψάτων*, und fügt hinzu, wie grade seiner Erfolge wegen *μικροῦ δεῖν ὑπὸ τοῦ Κομμοδου μετὰ ταῦτα διὰ τὴν ἰδίαν*

ἀγατῆν ἀποθανεῖν μελλήσας ὕμῳ ἀφείδη. Wahrscheinlich ist er ein Descendent des Juristen Ulpianus Marcellus, welcher unter Antoninus Pius lebte (Capitol. Pius 12). Ob er dieselbe Person ist mit dem in der Inschrift Grut. 100, 4 genannten Legaten von Niederpannonien kann ich nicht entscheiden: die Quelle dieser Inschrift, Ruzius, ist nicht einmal ganz rein.

Unter dem folgenden Jahre führt Hordley an: Perennis commands the army, who is said by some to have succeeded Marcellus. Veranlassung zu dieser Annahme gab offenbar Lampridius, welcher erzählt, Perennis sei den Soldaten Preis gegeben worden, quod bello Britannico militibus equestris loci viro praefecerat (Comm. 6). Dieß war aber nur eine Folge davon, daß er, während Commodus praesete, gezwungen war, οὐχ ὅτι τὰ στρατιωτικά ἀλλὰ καὶ τὰλλα διὰ χειρὸς ἔχειν καὶ τοῦ κοινῶς προσατατεῖν (Dio 72, 9). Nach Dio's Bericht denunciirten ihn die von den britanischen Legionen nach Rom gesendeten 1500 Bogenschnüzen zuerst bei Commodus; dieß und Cleanders Rivalität stürzten ihn. Aber nie ist er darum in England gewesen.

939/186. P. Helvius Pertinax. Commodus übertrug ihm die Verwaltung von Britannien gleich nach Perennis' Tode (Capitol. Pertin. 3), als Genugthuung für die von Perennis erfahrene Zurücksetzung (iussus est praeterea statim a Perenne in Liguriam secedere in villam paternam etc. In England bändigte er den Aufruhr der Truppen (οὐ γὰρ πρὶν ἡσυχασαὺν ἢ αὐτοῦς τὸν Περτινακὰ παῦσαι), welche sogar einen Gegenkaiser ausrufen wollten (siehe oben unter Statius Priscus), machte sich aber durch die strenge Bestrafung der ihm lebensgefährlichen Meuterei einer Legion so verhaßt, daß er die erbetene venia legationis erhielt. Der Tod des Perennis fällt in das Jahr 938/185, wie Eckhel (7, 136) gegen Tillemont (Commode art. V) daraus erweist, daß der Beinamen Felix, den Commodus nach Perennis' Tode annahm (Lamprid. Comm. 8), auf beglaubigten Münzen erst seit diesem Jahre vorkommt. Bis zum Jahr 946/193, wo er als Stadtpraefect zum Kaiser erhoben wurde, hat Pertinax noch die praefectura alimentorum, das Proconsulat von Africa und das zweite

Consulat (945/192) verwaltet; so daß also die praefectura alimentorum nicht wohl in ein anderes Jahr fallen kann als in 940/187, wohin sie Henzen (Ann. 1844, 49) setzt; mithin bleibt für die britannische Legation nur das Jahr 939/186.

945/192—950/197. D. Clodius Septimius Albinus. Der Beginn seiner Verwaltung von Britannien fällt unter Commodus (cum Britannicos exercitus regeret iussu Commodi, atque illum interemptum adhuc falso comperisset, processit ad milites etc. Capit. Alb. 13). Commodus, erzürnt darüber, daß er den ihm angetragenen Cäsartitel (Cap. 2) ausschlug, statim successorem misit Iulium Severum, unum ex contubernalibus suis (Cap. 14). Der Senat aber, in dessen Gunst Albinus von jeher stand (Cap. 12 und 13), billigte seine Handlungsweise et vivo Commodi et deinceps interempto (Cap. 14). Das ad hoc und deinceps lassen nicht zweifeln, daß Commodus umkam, da Albinus dem designirten Nachfolger Junius Severus gewichen war. In der Folgezeit scheinen sich die britannischen Legionen weder für Pertinax noch für Julian entschieden erklärt zu haben (et Iulianus quidem neque Britannicos exercitus neque Illyricos timebat, timens praecipue Syriacos exercitus: Spart. Julian. 5). Und nach Julian's Tode ὑπόπτειν τὴν ἐν Βρετανίᾳ δύναμιν (ὁ Σεουήρος, der ja des Pertinax Sache wieder aufnahm), ἤρχειν δ' αὐτῆς πάσης Ἀλβίνου (Herod. 2, 15), und machte ihn zum Cäsar; also blieb Albinus nach Commodus Tode fortwährend in England. Aber ὁ Σεουήρος οὐδὲ τὴν τοῦ Καίσαρος αὐτῷ ἐτι ἐδίδου τιμὴν, ἐπειδὴ τὸν Νίγρον ἐκποδῶν ἐποιήσατο (Dio 75, 4), und nennt in der im Jahr 948/195 an sein Heer gehaltenen Rede das Heer des Albinus νησιώτης (Herod. 3, 6). Im folgenden Jahre, während Severus ihm entgegenmarschirte, ging er nach Gallien hinüber, und ward am 19. Februar 950/197 bei Lyon geschlagen.

Um eine ähnliche Auflehnung wie die des Albinus für die Zukunft zu verhüten, hat Severus διακίσας τὰ κατὰ τὴν Βρεταννίαν, εἰς δύο ἡγεμονίας τὴν τοῦ ἔθνους ἔξουσίαν getheilt (Herod. 3, 8). Als Belege für diese Eintheilung wa-

nen, außer dem bekannten Capitel des Dio (55, 23), worin er die Standquartiere der Legionen zu seiner Zeit aufzählt, allenfals zwei Inschriften angeführt werden. Die eine, in England gefunden (Horsley Yorkshire V) ist zwar verstümmelt, doch ist deutlich ein Beneficiarius COS PRO | VINCIE | SVPERIORIS zu erkennen. Die andere, aus Lambäsis in Africa (Renier Inscr. de l'Algérie n. 678), nennt den P. Furius Rusticus praef(eclus) coh(ortis) p(rimae) Astu(rum) prov(inciae) Britt(anniae) infer(ioris). Es läßt sich aber weder angeben, ob jede der beiden Provinzen einen besonderen Legaten erhielt, wie Mannert II, 2 S. 113 ohne Belegstelle angibt, oder ob vielleicht die eine nur unter einen Procurator gestellt wurde; noch ob und wie lange diese Eintheilung überhaupt dauerte. Bei keinem der folgenden Legaten ist bei den Schriftstellern oder in Inschriften die getheilte Provinz angegeben, wie es bei den übrigen doppelten Provinzen constant geschieht. Doch läßt sich dieß auf den Fundort schieben: da die Inschriften der folgenden Legaten alle in England gefunden sind, begnügte man sich mit der kurzen Bezeichnung leg. Aug. pr. pr. Auffallen aber muß es, daß schon im Jahr 961/208 bei Herodian (3, 14) einfach ó τῆς Βρεττανίας ἡγοιμενος den Severus zu dem englischen Feldzug auffordert, von dem er nicht wieder zurückkehrte. Mag also auch die Theilung der Verwaltung wohl nicht fortbestanden haben, so beweisen doch Dio's Angaben, daß zu Severus Alexanders Zeit wenigstens die geographische Eintheilung gebräuchlich war.

Noch bleibt mit den angeführten Thatsachen eine Stelle des Spartian (Sever. 6) zu vereinigen. Es werden daselbst zunächst Severus Vorsichtsmaßregeln gegen den Pescennius Niger erzählt; dann heißt es: eodem tempore (d. i. occiso Iuliano, also nach 946/193) etiam de Clodio Albino sibi substituendo cogitavit (nun folgt eine offenbar corrupte Stelle, die Salmasius vergeblich gegen Casaubonus vertheidigt, zumal nach Casaubonus Angabe in regio lacuna hic est) Sed eos ipsos pertimescens (den Niger und den Albinus), de quibus recte iudicabat, *Heraclitum* ad obtinendas *Britannias*, *Plautianum* ad occupandos

Nigri liberos misit. Damit sind desselben Spartian Worte im Leben des Nigri (Cap. 5) zu vergleichen: sane Severus *Heraculum* ad obtinendam *Bithyniam* misit, Fulvium autem ad occupandos adultos Nigri filios. Es entging dem Casaubonus natürlich nicht, daß an beiden Stellen von denselben zwei Sendungen die Rede ist (Fulvius und Plantianus sind bekanntlich Eine Person); vorsichtig fügt er hinzu: nec facile dictu uter locus ex altero sit emendandus. Salmasius dagegen, welchem Horsley S. 56 vollkommen beistimmt, hält es für ausgemacht, daß an der ersten Stelle Britannias in Bithynias zu ändern sei. Und zwar deshalb, weil an der Stelle, wo der Erfolg der Sendung des Plantian berichtet wird (Sever. 8: Nigri liberos ad se adductos in eo habuit honore quo suos), das Folgende sich offenbar auf Heraklit's Sendung nach Bithynien beziehe: miserat sane legionem, quae Graeciam Thraciamque praeriperet, ne eas Pescennius occuparet. Sed iam Byzantium Nigri tenebat etc. Aber abgesehen davon, daß hier Bithynien ohne weiteres gleich Graecia Thraciaque gesetzt wird, zeigt schon der Name des Heraklit, daß er keineswegs Senator und Regionslegat, sondern ein kaiserlicher Freigelassener war, und wahrscheinlich mit dem Titel Procurator, nach England gehen sollte, um die Steuern der Provinz hinter Albinus Rücken für den Severus zu erheben. Aus der Stelle im Leben des Severus geht unzweifelhaft hervor, daß Severus nicht zweierlei Maßregeln gegen den Nigri, sondern eine gegen den Nigri und eine gegen den Albinus ergriff. Mithin ist an der zweiten Stelle zu schreiben: *Heraculum* und *Britanniam*. Uebrigens ist Bithynias, wie Salmasius will, unerhört; wogegen man sich Britannien seit alter Zeit, wie Gallien und Hispanien, als Mehrheit dachte, wie die Stelle des Catull 45, 21 zeigt (an der andern 29, 20 hat Haupt jetzt den Singular aufgenommen). Aus der Liste der Britanniae praefecti bei Böcking a. a. D. ist daher Heracitus zu streichen.

950/197. *Birius Lupus*. Die in England gefundene Inschrift Or. 919, welche ihn uns als Legaten des Severus und Caracalla kennen lehrt, existirt nicht mehr, sondern ist nur durch Camden's Handschrift erhalten (vgl. Horsley. S. 311). Wäre die
 Hist. p. 910. R. 3. XII.

Bezeichnung Caesar destinatus für Caracalla richtig, so würde sich etwa auf das Jahr 948/195 führen, denn seit 949/196 war er wirklich Caesar. Gerade auf dem Feldzug gegen den Albinus erhielt ihn aber bekanntlich Severus in Biminacium zu dieser Würde: da mals konnte Virius Lupus nützlich schon als Vexillarius Legat in England sein. In einer anderen in England gefundenen Inschrift Grut. 73, 5 heißt er leg. Aug., nicht Augg.; also muß er gleich nach Albinus Niederlage im Frühjahr 950/197 nach England gekommen sein, denn im folgenden Jahre war Caracalla auch bereits Augustus. Dies und die Bezeichnung legatus eorum führen darauf, das unerbörte Caesar destinatus für verdrängt zu halten, und die erste Inschrift, in welcher auch die Kaisernamen unvollständig copiert zu sein scheinen, etwa so herzustellen:

IMP. CAES. I. SEPTIMIUS SEVERVS PIVS PERTINAX
AVG. ET M. AURELIUS ANTONINVS
CAES. IMP. DESTINATVS
RESTITVERVNT CV
RANTE VIRIO LVPO
LEG. EORVM. PR. PR

Denn Caesar imperator destinatus heißt Caracalla in den mit von Seneca nachgewiesenen Inschriften Or. 452, 923, 2325 und 6085, und dieser Titel paßt wieder auf das Jahr 950 (Edhel 7, 200). Mit Recht bezog man auf den Virius Lupus das Fragment aus Ursinus Selecta de legationibus p. 414, welches die Herausgeber des Dio bis auf Becker an das Ende des fünften Capitels von Xiphilin's Auszug aus Dio 75 gestellt haben: *ὅτι διὰ τῶν Καθηδονίων μὴ ἐμμεῖναι τὰς ὑποσχέσεις, τοῖς Ματαταῖς παροικευσασμένους ἀμύναι, καὶ διὰ τὸ τότε τὸν Σεουήρον τῷ παροίκῳ πολέμῳ προσκεῖσθαι, κατηγαγκάσθη Ἰουλιανὸς μεγάλων χρημάτων τὴν εἰρήνην παρὰ τῶν Ματατῶν ἐκπρίσσειν, αἰχμαλώτους τινὰς ὀλίγους ἀπολαβόν.* Ist er aber dieselbe Person mit dem Lupus, welchen Albinus τῶν τοῦ Σεουήρου στρατηγῶν ὄντων in einem der Schlacht von Lyon vorübergehenden Treffen (Dio 75, 6), was als sehr wahrscheinlich

lich allgemein angenommen zu werden scheint (vgl. den Index bei Besser), so steht das Fragment an einer falschen Stelle und ist etwa vor Cap. 9 einzuschieben, denn vor Albinus Niederlage bei Lyon, die Cap. 6 und ff. erzählt wird, konnte Severus wohl einen ihm ergebenden Procurator, nicht aber einen Legaten in England haben. Unverständlich ist übrigens in dem angeführten Fragment der *παρθικός πόλεμος*, eine Bezeichnung, die auf Severus bis auf diese Zeit überhaupt schwer, am wenigsten auf den in Gallien geführten Krieg gegen Albinus anwendbar ist, der noch dazu ja vollendet sein mußte, als Lupus den Vertrag mit den Mäaten abschloß. Man wird es kaum eine Aenderung nennen können, wenn ich für *ΠΑΡΘΙΚΩΙ* schreibe *ΠΑΡΘΙΚΩΙ* (*παρθικῶν*); denn Ende 950/197 zog Severus gegen die Parther (Eckhel 7, 175). — Auf den Virius Lupus bezieht mit Pancirolus eine Stelle des Ulpian aus Böcking (S. 500*): post Albini interfectionem Severus Britanniam *εἰς δύο ἡγεμονίας* divisit Viriumque Lupum, de quo Ulpianus L. 2. §. 4. D. de vulg. et pup. subst. [XXVIII. 6. „rescripto imp. nostri ad Virum Lupum (s. Luppum) Britanniae Praesidem“] et Dio Cass. LXXV. 5. 6, alteri praefecit. Also ist wohl anzunehmen, daß Ulpian diese Schrift schon unter Severus schrieb (er war ja mit Paullus des Papinian assessor nach Spartian Niger 7 und Lampridius Alex. 26), und nicht sub Alexandro, wie man mit Pancirolus denken sollte. Denn dann müßten sie doch verschiedene Personen sein. Uebrigens finden wir später zwei gleichnamige hohe Beamte, also wohl Descendenten: den Consul des Jahres 1031/278 und praefectus urbi bis 1033/280 und den Consul von 1051/298 (vgl. de Rossi Ann. 1849, 291. I. N. 3616).

958/205—961/208. L. Alfennius Senecio. Vier in England gefundene Inschriften haben seinen Namen erhalten. Der Inhalt der ersten derselben ist an anderem Orte (Rhein. Mus. XI, 44) nach den dort angeführten ungenügenden englischen Publikationen mitgeteilt worden. Das dritte Consulat des Vaters und das zweite des Sohnes, welche darin genannt sind, passen auf die Jahre 958/205, 959/206 und 960/207. Da die Inschrift in doppelter

h. 705
 5 III
 2: L
 5: PR
 h. 705

Hinsicht wichtig, und an dem angeführten Orte Falsches über sie gesagt worden ist, so wird es hier erlaubt sein, etwa folgende Herstellung zu versuchen:

imp. caes. l. sept. severo pio pertinaci
 arabico adiabenco parthICO · MAXI mo
 COS · III · ET · M · AVREL · ANTONINO · PIO · fel
 COS · II · AVGG · et p. septimio geta nob. caes
 PORTAM · CVM · MVRIS · VETVSTATE · DI
 LAPSIS · IVSSV · ALFENI · SENEClONIS · Vc
 COS · CVRANTE · C · OcLATinio ADVENTO · PROc
 AVGG. NN · Coh. I · VANGiON · eQ · P · F · S
 CVM · AEMI lio SALVIANO · TRIBuno
 SVO · A · SOLO · RESTItuit

Die in Zeile 2 erhaltenen Buchstaben zwingen dazu etwa diese Triumphtitel zu ergänzen, obgleich es auffallen muß, daß sie bei Caracalla ganz fehlen. Zeile 6 haben die Abschriften VO; Zeile 7, die aus Hodgson genommenen in den Mon. hist. Brit. COLANITI, die Emendation soll unten gerechtfertigt werden. Das S am Schluß von Zeile 8 bedeutet wohl Severiana. — Die zweite Inschrift (Grut. 266, 4) und das mit ihr identische Fragment bei Camden (III, 256) ist an anderen Orte S. 38 besprochen worden. Zeile 8 und 9 werden, da die Inschrift nur durch Camden erhalten ist, so zu lesen sein:

----- SVB · CVRA · L · A lfeni
 SENEClONIS · cos · AMPLISSIMI

Denn cos. ampl(issimus) heißt der ungefähr gleichzeitige Legat von Numidien D. Anicius Faustus in einer Inschrift von Lambäsis (Renier 63). — Den Vornamen unseres Legaten hat folgende Inschrift von Oretabridge in Yorkshire erhalten:

IMPP · CAESS · L · SEPT · SEVERO
 PIO · PERT · ET · M · AVR · ANTONI
 NO · PIO · AVGG · ET · p. sept. geta
 NOB · CAES · SVB · CVRA · L
 ALFENI · SENEClONIS
 LEG · EORVM · PR · PR

Dazu kommt endlich die am anderen Orte S. 47 mitgetheilte Inschrift, in welcher NCoS wohl nichts anderes sein kann als der auch in der ersten vorkommende Titel Vir Clarissimus CoNsularis. Da die letzten drei Inschriften nur auf das Decennium von 951/198 bis 961/208 zu bestimmen sind, so wird Senecio's Verwaltung von Britannien etwa in die oben angegebenen Jahre fallen. Seine schon bemerkte Namensgleichheit mit dem Subpraefecten der Misenensischen Flotte (I. N. 2646) läßt ihn für einen Descendenten desselben halten; dieselbe Person können sie nicht sein, weil der Subpraefect nur Ritterrang besaß.

966/213? *Martius Julius Marcus?* Von der jetzt verlorenen Inschrift, welche diesen sehr unsichern Namen erhalten hat, existiren zwei Abschriften. Die eine von Hodgson (danach Mon. hist. Brit. I, p. CVIII. 17a); die andere sandte an Bruce (Roman Wall p. 213) der Farmer, auf dessen Grund bei Welton Hall diese rude round column gefunden wurde. Bruce giebt sie aber corrected by comparison with Mr. Hodgson's version, d. h. ein Theil des bei Hodgson Fehlenden ist mit Uncialen dazu gedruckt und der Bruch in der Mitte des Steins weggelassen. Hodgson's Abschrift wird ungefähr so zu ergänzen sein:

imp.	c	AES · M · AUR
elio	a	N · T · O · N · I · N · O
pio	feli	CI · AVG · ARAB
ADIAB · Pa	R	T · M · A · X · I · M
O · BRIT	MAXIMO	· pont. max
TRIB · Pol	XVI · COS · IIII	· curante
MARTIO	I	V · L · M · A · R · C · O
LEG · Au	G · Pr · Pr	

Das Fehlen des IMP · II bei den Titeln des Jahres 966/213 fällt in einer provincialen Inschrift nicht auf.

972/219? *M. D. Junius?* Diesen ebenfalls unsichern Namen enthält die unter den Bemerkungen über die zweite Legion (a. a. D. S. 10) mitgetheilte Inschrift, welche den Elagabal als AVG · BIS · COS in sehr ungewöhnlicher Weise bezeichnet.

Das Fehlen von Aug. pr. p. und die ungewöhnliche Abfözung templ. sind wohl der Ueberlieferung schuld zu geben. Von diesem Dianatempel glaubt man noch architektonische Ueberreste zu besitzen; auch kann dazu möglicherweise das 1850 gefundene Fragment eines Epistylium mit den Namen des Severus und Caracalla bezogen werden (s. Lee, Descr. of a Roman building at Caerleon p. 23). Die vollständige Gleichheit der Namen zwingt natürlich nicht ihn für den Stadtpräfecten von 1024/271 zu halten, dessen Inschrift Fea aus einer Handschrift der Bibliothek Chigi mitgetheilt hat (Giorn. Arc. 1829. XLIV. p. 337). Doch hindert auch, soviel ich sehe, nichts, die oben abgedruckte Inschrift auf die Zeit Aurelian's hinabzurücken (vgl. Henzen tab. alim. Baeb. p. 54).

Decavius Sabinus. Seinen Namen bewahrt die a. a. D. S. 50 dem Inhalte nach mitgetheilte Inschrift von Lancaster. Schon die Bezeichnung v. c. praeses weist auf spätere Zeit; ist Prof. Mommsen's Vermuthung über das Consulat richtig, so fällt seine britannische Verwaltung in das Jahr 1001/248 und er wäre Legat der beiden Philippi.

----- Rutilianus? Die folgende Inschrift von Chester kenne ich nur aus Gough (III. 50 Taf. II. Fig. 6). Nur wenig läßt sich darin verbessern:

FORTVNAE · REDUCI
 a ESCVLAp · ET · SALVti
 LIBERTi · ET · FAMILIA
 /// CPONI · T · f. GAL. MARC
 RVTIIANI · FVNISVLani
 VERTOMAE · LEG · AVg · pr · pr
 D /// D

3. 2 giebt Gough ESCVLAB und SALVIR; 4 T · ECAL; 5 RVTILTIAN. Ist der Name Funisulanus recht vermuthet, so steckt im Folgenden vielleicht Vettoniani (vgl. Mur. 435, 6 und Vorgesch, Giorn. Arc. VII, p. 376—394. VIII, p. 53—66), und dieser Legat führte die Namen eines Feldherrn des Domitian, wie der vielnamige Sosius Priscus (Or. 2761) unter anderen auch die des Julius Frontinus.

binus (Spart. Sev. 13), der von Gallien aus leicht den Legaten in Mainz zu gewinnen suchen konnte. Steiner freilich glaubt aus den Namen Modestiana, Marcianus und Germanilla auf das Ende des dritten Jahrhunderts schließen zu müssen.

Zwischen 966/213 und 969/216? Ignotus. Von der Inschrift von Whitleycastle Grut. 1179, 11 = Mur. 247, 3 = 457, 3 ist schon a. a. D. S. 38 bemerkt worden, daß sie nur noch in einer Copie auf Stein erhalten ist. Der Name des Legaten, und dieser allein, fehlt vollständig, war also wohl mit Absicht getilgt. Von den bestimmenden Titeln ist nur erhalten tr. pot. X. imp. cos. iiii. p. p. Ist das vierte Consulat sicher, so ist die Inschrift vor 966/213 eingehauen; im übrigen natürlich nicht nach 970/217.

969/218. TCO Mit diesen Buchstaben der Inschrift von High Rochester Or. 3404 ist zwar an sich nicht viel anzufangen, doch müssen sie wenigstens sicher den Namen eines Legaten des Caracalla enthalten haben, wie bereits a. a. D. S. 44 bemerkt wurde. Die unrichtigen Zahlen tr. p. XVIII imp. ii oos. iiii sind wohl am leichtesten verbessert, wenn man imp. iii schreibt. Möglich, daß derselbe Name auch in der vorhergenannten Inschrift stand.

Claudius Ap(ol)lin(aris)? Bruce giebt (S. 458) folgende Inschrift von High Rochester in ungenügender Abbildung, die sich kürzer wiederholen als beschreiben läßt:

IMP · CAE
~~XXXXXXXXXX~~ PF
 CH · I · F · VA · ED
 NN /// BALLIS A SOLO ~~FE~~ /// T
 SVB · C · CL · APLINI · EG · XGG
 INSTANE · AVR · QVINTO · TR

Mit dem Anfang und dem Raum, der nur für einen ausgemeißelten Kaisernamen paßt, stimmt das lat. Augg. wenig. In dem Anfang von Zeile 4 läßt sich noch am ersten der getilgte Beinamen Antoniniana vermuten, weshalb der Legatename hier seinen Platz finden mag.

Maximus? Nach Hodgson und dem Katalog des Mu-

DEAE
 FORTVNAE
 SOSIA
 IVNCINA
 Q·ANTONI
 ISAVRICI
 LEG·AVG

Es versteht sich von selbst, daß *Sosia Juncina* nicht Tochter, Wohlbelovet will, sondern Gattin des *D. Antonius Isauricus*. Derselbe sieht in leg. Aug. die legio VI victrix; an die *Augusta* zu denken verbietet der Fundort. Die richtige Lesung r ausgefüßt, kann *Antonius* doch auch nur Legionslegat gewesen sein. *Haterianus*? Wie die Inschrift des *L. Flavius Postum Varus* im Jahre 1602 zu *Caerleon* gefunden und nur durch *C.* den erhalten ist, s. *Grut.* 1102, 9. *Haterianus*, dessen übrige *Nar* nicht mehr zu erkennen sind, heißt darin leg. Aug. pr. pr. vinc. *Cilic(iae)*. Als solcher kann er auf einer englischen Inschr doch wohl nur als Legat der Provinz vorkommen.

Ob in der a. a. D. S. 55 erwähnten Inschrift von *Hex* (*Horley North. CVIII*) der getilgte Name eines Legaten oder gend eines Theils einer Legion gestanden habe, wissen wir nicht.

Der *Claudius Quintianus* der Inschrift von *Chester. Grut.* 90, 8 = *Donat.* 51, 4, la quale potrebbe ansa a credere che fosse stato legato della Bretagna *L. Claudius Aurelius Quintianus* (*I. N.* 3597, vgl. *Borghesi B Nap.* 1855 p. 130), war, wie die Abbildung bei *Horley* (*D ham XXVIII*) deutlich zeigt, wirklich nur ein *beneficiarius ca sulis*, wie *Borghesi* selbst (*Mem. dell' inst.* p. 206), die Worte die obigen sind, schon für wahrscheinlicher hielt.

Daß *G. Jul(ius) Pitanus*, welcher nach einer Inschr von *Lambesford* (*Horley Cumb. XXXIV*) den (matribus) omnium gentium einen Tempel *p. p.* restituit, kein *praeses provinc* oder *praefectus praelorio* war, wie *Horley* annimmt, bei kaum der Erwähnung.

Ueber die seit *Hadrian* den Legaten wenigstens der größte

Provinzen beigegebenen prätorischen legati Augusti iuri dicundo der iuridici hat Borghesi (Ann. 1852 p. 23 f.) gesprochen. Sie sind von M. Aurel's fünf iuridici per Italiam zu unterscheiden (vgl. Borghesi Ann. 1853 p. 9 ff.). Den vier von Borghesi für Britannien angeführten weiß ich keinen neuen hinzuzufügen.

C. De(t)avius Tidius Tossianus Faonius Priscus, iurid(icus) provinc(iae) Britanniae Mur. 691, 7 = Schöpflin, Alsat. I, 277 = Lucio, Inscr. Dalm. p. 31.

M. An - - - - - Crescen(s) - - - - -
 - - - Calpurnianus - - - - -, iurid(icus) Brit(anniae) vice leg(ati) Fabretti col. Trai. p. 10, cioè subentrato nel governo della provincia per la morte, o per l'assenza del legato cesareo (Borghesi a. a. D. S. 24).

M. Bettius M. F. An. Valens, iurid(icus) prov(inciae) Britan(niae), Tonini Rimini p. 351, 41.

C. Sabucius C. F. Quir. Major Edilianus, leg(at)us iurid(icus) prov(inciae) Britanniae Or. 7420, vgl. Henzen, Ann. 1849 p. 227 Note 1.

Procuratoren der Provinz Britannien habe ich folgende gefunden:

Catus Decianus und sein Nachfolger

Julius Clafficianus gehören unter die Verwaltung des Euetonius Paulinus 812/52—815/69 (Tac. Ann. 14, 32. 38). Ueber Polyelet, welcher wahrscheinlich auch den Titel Procurator führte, ist oben gesprochen worden (S. 49).

Bellicius Sollers, nach der Inschrift von Terentiosa bei Verona Ann. 1830, 258. Er ist wahrscheinlich der Vater des Consuls gleiches Namens, welchen die Inschrift von Antiochia ad Pisidiam bei Hamilton (Researches II. App. N. 178) aus den von Henzen zu Or. 6912 in den Addendis angegebenen Gründen in die Zeit Vespasian's weist. Dithin wird sein Vater ungefähr unter Nero Procurator von Britannien gewesen sein.

C. Valerius C. F. Claud. Pansa. Da er in der Inschrift Or. 2222 flamen divorum Vespasiani Traiani Hadriani genannt wird, so kann seine Procuratur unter Antoninus Pius fallen.

Ueber Heraklit, den Procurator des Eterus, ist oben gesprochen worden (S. 65).

Sex. Varius Marcellus, der aus der vatikanischen bilinguis Or. 946 bekannte Gemahl der Julia Soämias wird wohl gegen Ende von Caracalla's Regierung als ducenarius von Britannien fungirt haben.

C. Delatinus Adventus? Von ihm, dem Consul des Jahres 971/218 (vgl. Mar. Arv. 525 und 649, Borghesi Mem. dell' inst. p. 183 f.) wissen wir aus Xiphisia (78, 14) daß er, wie Borghesi sagt, non fu nella sua origine se non cho un semplice gregario, quantunque poscia giungesse ad essere prefetto del pretorio, console, e prefetto di Roma. Den gewöhnlichen Uebergang vom Legionstrübauat und der Präfectur einer Ala zu den hohen Civilämtern bildeten für Leute von equestrem Range Procuraturen, erst etwa der vigesima hereditarium oder ähnliche, dann von Provinzen. Adventus verdankte seine Erhebung dem Elagabal; also kann er sehr wohl im Jahr 958/205 oder 959/206 Procurator von Britannien gewesen sein, wie in der oben (S. 68) abgedruckten Inschrift vermuthet worden ist.

Cn. Pompejus Sex(x) F. Quir. Homullus Aelius Gracilis Cassianus Longinus. Leider ist in der ihm von seinen Erben gesetzten Inschrift Mur. 735, 4 = Keil. Vig. 35, 36 grade der Name des Kaisers ausgelassen worden, welchem er die üblichen militärischen Auszeichnungen verdankte, und dessen Erinnerung vielleicht mit Absicht vermieden wurde. Auch die Namen weisen auf das Ende des zweiten oder das dritte Jahrhundert.

Obgleich sie nicht zu den Verwaltungsbeamten der Provinz gehören, folgen hier noch die mir bis jetzt bekannt gewordenen Legaten der britannischen Legionen. Solche waren wohl Cn. Hosidius Geta unter A. Plautius, welcher *καίνορ βοχ ενάτεκωσ* (Dio 60, 20) die ornamenta triumphalia erlangte; T. Flavius Sabinus, der Bruder des Vespasian; unter demselben Legaten (Dio a. a. D.); doch wissen wir nicht, welche Legion sie kommandirten, ebenso wenig wie von den ausdrücklich Legionslegaten ge-

nannten *Manlius Valens* unter *Dstorius* und *Cäsius Rufica* unter *Dibius* (Tac. Ann. 12, 40).

Der erste bekannte Legat der zweiten Legion in England ist *Vespasian* (Tac. Hist. 3, 44). Auf Inschriften kommen ferner als *leg(ati) leg(ionis) II Aug(ustae)* vor:

L. *Marcinus* - - - - - bei *Cabral e del Rê*, *Ville di Tivoli* p. 123, welcher, unbestimmt wann, *Tribun* der *leg. XIV gemina*, *Quästor* von *Achaia*, *ab actis senatus*, *Aedil*, *Prätor*, *Curator* der *via Latina* und zuletzt (*leg.*) *leg. II. Aug. war.*

L. *Julius L. F. Pal. Julianus* bei *Grut.* 422. 7. Für die Zeitbestimmung weiß ich ebenfalls keinen Anhalt.

Bitulastius Latinianus, unter *Valerian* und *Gallien*, nach der oben mitgetheilten Inschrift.

Legaten der sechsten Legion waren: *P. Tullius Varro* *L. Stel. Varro*, nach der Inschrift von *Tarquini* (Ann. 1832, 151. II = *Reil. Vig.* 68, 249). Nach *Borghesi* (*Bull.* 1830, 202) ist er der Sohn des *Varro*, welcher des *Vespasian* Legat der dreizehnten Legion und *Proconsul* von *Macedonien* vielleicht unter *Domitian* war (*Grut.* 476, 5. *Mur.* 751, 5). Erwähnt wird er in dem Testament des *Dasumius* vom Jahr 862/109 seine *Curatel* der *Liber* vermuthet *Borghesi* (*Elia di Giovenale* S. 18 f.) zwischen der des *Minicius Natalis* 861/108 und der des *Messius Rusticus* 874/121. Danach würde sein Kommando der sechsten Legion in die Regierung *Trajan's* fallen.

L. *Minicius L. F. Gal. Natalis Quadronius Verus*. *Borghesi's* Anweisungen folgend hat *Melchiorri* (in *Genarellis Saggiatore* VI 1846 p. 270—301) eine Reihe von ihn und seinen Vater betreffenden Inschriften erläutert. Der Vater, als *Jurist* berühmt, war 872/119 *Proconsul* von *Afrika*, und zu gleicher Zeit, wie es öfter vorkommt, sein Sohn *Quästor* der Provinz. Von diesem festen Datum ausgehend ist mit Hülfe der gesetzmäßigen Zeiten für den Antritt der einzelnen Aemter dessen Kommando der sechsten Legion annähernd auf 878/125 bestimmt worden. Die Inschriften des Vaters sind *Grut.* 49, 6. 69, 8 = *Mur.* 433, 8. *Cardinali* 125, 239 und die von *Henzen* (Ann. 1849 p. 223)

aus Melchiorri's Aufsatz wiederholte aus Viterbo; Vater und So-
nennt die ebendasselbst wiederholte Inschrift von Tivoli und Gr-
498, 5 = Mur. 436, 2 und 764, 3, vgl. Mur. 835, 10). Unter Hadri-

war ja diese Legion nach England gekommen (s. Rh. M. XI. 4 -
P. Mummius P. F. Gal. Sifenna Nutilianus -
Da seine Ehrenbasis Grul. 1097, 7, welche Henzen tab. alim-
p. 46 nach Borghesi's Abschrift verbessert giebt, 925/172 dedic-
worden ist, so muß die Legation der sechsten Legion, nach welcher
er noch praef(ectus) aer(arii) Saturni, praef(ectus) aliment(o-
rum) per Aemiliam, Legat von Moesia superior, Proconsul von
Asien, Augur und natürlich Consul war, geraume Zeit früher fallen.

El(audius) Hieronymianus ist nur aus der a. a. D.
S. 15 erwähnten Inschrift von York,

L. Junius Victorinus El----- Caelianus nur
aus der ebendasselbst mitgetheilten von Burg- upon- Sands bekannt.
Daß sie beide in die Zeit nach Hadrian gehören, versteht sich von
selbst und beweisen bei dem zweiten zum Ueberfluß die res trans
vallum prospero gestae der bezeichneten Inschrift.

Von der neunten Legion kennen wir als Legaten nur de-
Pettilius Cerialis (Tac. Ann. 14, 32).

Fabius Priscus, der im Kampf gegen den Civilis ge-
nannte Legat der vierzehnten Legion (Hist. 4, 79), mag m-
derselben aus England gekommen sein, wohin sie Vitellius auf kurz-
Zeit zurückgesendet hatte (Hist. 2, 66). Nachher kam sie nicht
wieder nach England.

Legaten der zwanzigsten Legion endlich waren

Roscius Gaius, nach Tac. Hist. 1, 60 mit dem Lega-
ten der Provinz Trebellius Maximus im Streite. Ihm folgte wohl
Agricola, der nach Wex (Prohl. S. 208) die Legion von
823/70 bis 826/73 befehligte. Aus Inschriften kennen wir als Le-
gaten der zwanzigsten Legion den

M. Messius M. F. Gal. Rusticus - - - - - Ju-
lius Celsus, Mur. 256, 4 = Or. 2369 und 2760, und Mur.
320, 1, dessen Consulat Borghesi noch (Età di Giovenale p. 18)
im Jahre 872/119 vermutete, während es durch das neue Milli-

tärdiplom Or. 6257a auf 867/114 bestimmt wird. Also würde er die Legion einige Jahre vorher kommandirt haben.

L. Cestius Gallus Cerrinius Justus Junius Natalis, I. N. 3537, ist der Zeit nach nicht näher zu bestimmen, als daß auch bei ihm die Zahl der Namen auf das dritte Jahrhundert weist.

Ob D. Hedius L. F. Pol. Rufus Lollianus Gentionius, über welchen Boryhesi bei Gelegenheit seiner Vorfahren Mem. dell' inst. p. 179 f. und ausführlicher in der lettera intorno a' consolati di due Aviti (Bull. Nap. III. p. 100 f.) spricht, Legat dieser Legion war, wie Grut. 404, 6 zu ergeben scheint, machen die unheilbaren Corruptelen der vollständigeren Abschrift desselben Strius Grut. 417, 5 sehr zweifelhaft, welchen jedoch Boryhesi in besserer Copie besitzt.

Als patronus provinciae Britanniae mag. hier noch G. Julius Asper, der Consul von 965/212, erwähnt werden (Or. 2367 = 3661; vgl. Mar. Arv. 785).

Was der Titel Q. Aug. N. des M. Caccelus Agrinus bedente in einer der Mantilla 968/215 zu Lambekfort gesetzten Inschrift (Gough III, 458; vgl. Horsley S. 269), ist nicht einsehbar. Da in provincias Caesaris omnino quaestores non mittuntur (Gaius I, 1. 6), so wird wohl nicht richtig gelesen worden sein.

Man sieht wie lückenhaft die Reihe der Legaten von Britannien seit dem Beginn des zweiten Jahrhunderts bleibt, selbst wenn es vielleicht noch einmal gelingt, den einen oder andern von den chronologisch unsicheren einzureihen und von den schlecht überlieferten Namen diesen oder jenen zu bestimmen. Lagen aber erst für alle römischen Provinzen Legatenlisten vor, wie sie bis jetzt nur für einen geringen Theil derselben aus dem vorhandenen Material zusammengestellt worden sind, so wäre der historischen Untersuchung, deren Nützlichkeit in diesen Zeiten nie unbelohnt bleibt, ein wesentlicher Dienst geleistet.

Rom, im April 1856.

E. Hübner.

Nachträge und Berichtigungen

zu dem Aufsatz über die römischen Heeresabtheilungen in Britannien (Rh. M. XI. 1—57).

Wenige unbedeutende und leicht zu verbessernde Druckfehler sind übergangen.

§. 3. 3. 9 v. u. l. Silures für Situres.

§. 4. 3. 15 v. u. l. Dionische Eintheilung. Augusteische u. s. w. habe ich nach Böcking (zur Not. p. 500*) geschrieben, der von Octavia nisi divisio Britanniae in Superiorem Inferioremque spricht. Die dafür angezogene Stelle des Dio (65, 23) bezieht sich aber auf Dio's eigene Zeit: τρία δὲ δὴ ἔτε (767/4) και εἰκοσι στήματα, ἢ ὡς γε ἕτεροι λέγουσι, πέντε καὶ εἰκοσι πολιτικά ἐτρέφετο. νῦν μὲν γὰρ ἐντρακιδεῖα ἔξ αὐτῶν μόνα διαμένει, τὸ τε δευτερον τὸ Ἀγροναιτικὸν τὸ ἐν Βρετανίᾳ τῇ ἀνω γειμαζῶν κ. τ. λ. — Die geographische Bestimmung von Britannia superior und inferior macht aber zweierlei ausfacher. Einmal die Lage von York, welches nach Dio's Angabe über die sechste Legion (s. S. 13) nach inferior fällt, während es noch ein gutes Stück nördlicher als Chester liegt (woraan Mannert II. 2 S. 114 aber keinen Anstoß nimmt); dann die Bemerkung Borghesi's (Ann. 1844, 320), daß die Rom näheren Provinzen gewöhnlich superiores, die entfernteren inferiores genannt worden seien. Denn dem leg. propr. divi Augusti et Ti. Caesaris Augusti P. Cornelius Dolabella, welcher nach Vellejus (2, 125) Illyricum maritimum verwaltete, während Furius Bläsus im übrigen Ägypten kommandirte, sei die Inschrift Or. 2365 von den civitates superioris provinciae Illyrici gesetzt worden; also sei Illyricum maritimum das obere. Dieser Annahme läßt sich schwer widersprechen, zumal Ägypten später, weder einfach noch getheilt, als Provinz mehr vorkommt (s. Marquardt III. 1. S. 114). Bei den übrigen doppelten Provinzen, den beiden Germanien, Pannonien und Mösien; stimmt zufällig die natürliche Beschaffenheit mit der Entfernung von Rom zusammen. Hält man den südlichen Theil von England für Britannia superior und zieht die Gränze

wischen Chester und York, so passen alle Angaben Dio's. Daß die Inschrift *tes b(ene)s(cioarius) eo(n)s(ularis) provinci(a)e superior(is)* grade in Yorkshre gefunden worden ist (Horsley *Yorkshire V*), widerspricht dieser Annahme nicht entscheidend. Eher neue Denkmäler Aufschluß geben, scheint also die Wahrscheinlichkeit für diese letzte Annahme etwas größer zu sein.

§. 9 Z. 3 und 5 l. Bemerk. für Demulic.

§. 13 l. 13-1. (S. 36) f. (S. 39).

§. 13 ist zu den Bemerkungen über die sechste Legion hinzuzufügen, daß sie, außer *victrix* vielleicht zuweilen auch *victoriosa* hieß, wie in der Inschrift *Reil. Vig. 36, 40* (vgl. Kellermann's Note).

§. 16 zu Z. 5 v. u. In der Inschrift *Mur. 872, 4*, welche sich im Klostersgang von Santa Croce befindet, steht *GLEVL*.

§. 18. Die Inschrift von *Ly Coch* ist gewiß kein Betrug, sondern ein Meilenstein des *Caracalla: imp. Caesar M. Aurelius Antoninus pius felix Aug. Arab.* mit der Zahl *IX*; der Anfang bleibt unklar.

§. 18 Z. 6 v. u. l. *Legate n* für *Proprätoren*.

§. 19. Zu den Zeugnissen für die zwanzigste Legion in England konnte noch *Mur. 665, 3* hinzugefügt werden, wo *M. Accenna M. f. Gal. Helvius Agrippa (tribunus) laticla(vius) Britanniae leg(ionis) XX Val(eriae) victricis* heißt.

§. 19 Z. 9 v. u. l. *Stalius f. Picinus*.

§. 20 nach Z. 7 v. u. füge hinzu: *Wer* (Note zu *Agr. 14*) läßt *Camalodunum* seinen Beinamen von der *legio XIV gemina Martia victrix* erhalten: unmöglich, wenn diese Legion, wie wahrscheinlich, wenn auch nicht grade zu beweisen ist, den Namen *victrix* erst von dem unter *Suetonius Marcellianus* erfochtenen Siege erhielt (vgl. *Börghest, iscr. del. Reno S. 36*), denn die Colonie wurde schon unter *Dstorius* beducirt.

§. 22 nach Z. 11 v. u. füge hinzu: Für diese britannische Expedition *Habrian's* existirt ein direktes Zeugniß in der Inschrift von *Ferentino* (*Bull. 1851, 136*; vgl. daselbst die Bemerkungen *Georg's*).

§. 22 nach Z. 1 v. u. füge hinzu: Nach der Inschrift von

Lambäsiß (Renier 678) stand die erste Asturecohort in Britannia inferior; also wohl in der Zeit nach Septimius Severus.

S. 23 zu Z. 2. In der hier aus Versehen weggelassenen Inschrift von Gratchesters, welche unter den Bemerkungen über den Legaten Maximus ? mitgetheilt worden ist, führt die zweite asturische Cohorte die Weinakria S(everiana) A(lexandriana); denn dem Severus-Alexander ist die Inschrift gesetzt.

S. 23 zu Z. 11 v. u. Für Grampius will Wer. (Proll p. 194) Grampus gelesen wissen.

S. 24 nach Z. 12 v. u. füge hinzu: Vielleicht steht ihr Name in den Corruptelen COMPT | BR BY CoR der von Vorghesi (Bull. 1851, 74) aus Hodgson (description of the county of Northumberland p. 153) wiederholten Inschrift; wenn man nicht mit Vorghesi coh. II Breucor(um) zu lesen vorzieht, welche freilich sonst in England nicht bezeugt ist.

S. 27 zu Z. 13. Der Titel qu(a)estorius läßt eher an ein Collegium denken.

S. 31 Z. 13 v. u. I. Lavatrae f. Lavatae.

S. 34 Z. 16 l. wenn er sie 'auxillaries' nennt u. f. w.

S. 35 Z. 1 l. Ammonias f. Ammonius.

S. 35 Z. 9 l. Legaten f. Proprator.

S. 36 Z. 11 l. S. 9 für S. 8.

S. 37 Z. 2 l. Statina für Vicinius.

S. 37 nach Z. 5 füge hinzu:

31 b. Cohors I, Aug. Lusitanorum. Sie vermuthet Vorghesi in der im Nachtrag zu S. 24 Z. 12 angeführten Inschrift in den Buchstaben . . . C . . . R AVG | LVSANOR. Einen strengen Beweis für die Richtigkeit dieser Vermuthung giebt es nicht. Da sie 838/85 in Pannonien stand (Arnth IV), von da nach Judäa und Cyrene gekommen zu sein scheint; unter Trajan als Cyrenaica in Niedermösien (Arnth V) und unter M. Aurel in Niederpannonien (Cardinali XXII) stand, so müßte sie unter Hadrian nach England und von einem seiner beiden nächsten Nachfolger nach der Donau zurückverlegt worden sein. Dieß ist an sich durchaus nicht unmöglich (vgl. Denker S. 23).

§. 40 Z. 3 v. u. I. Durocornovium f. Duroc-
movium.

§. 43 zu Z. 7. Die principes und ihren militärischen Grab
hat Henzen (Bull. 1851, 144 und besonders 182) erläutert.

§. 47 zu Z. 11 v. u. Die Rasur könnte etwa Beinamen
wie Antoniniana oder Severiana Alexandriana enthalten haben.

§. 49 Z. 6 l. d a ß f. das.

§. 49 Z. 1 und Z. 15 v. u. I. Pannoniorum f. Pan-
nonionum.

§. 50 zu Z. 2 v. u. Daß dieser Name von dem n. pr.
Sebosus herzuleiten sei, und nicht von dem Volk der Segusiavi
(denn so ist die jetzt durch Inschriften beglaubigte Schreibung), wie
Henzen früher vermuthete, zeigt derselbe Ann. 1855.

§. 53 nach Z. 16 füge hinzu:

17. Ala Vocontiorum. Sie bildete nach der in den Rhein.
Jahrb. II 1843 S. 140 edirten Inschrift von Hemmen einen Theil
des exercitus Britannicus; sonst ist sie nicht bezeugt.

§. 53 Z. 4 v. u. I. Lavatrae f. Lavatiae.

E. S.

Die Metaphern des Persius.

Wenn es sich auch von selbst versteht, daß Persius in seinem *Quis legat haec?* mit dem Dichterruhm nur kokettirt, so lag es ihm doch ebenso fern wie allen andern römischen Litteraten, Popularität, wie wir das Wort fassen, zu hoffen oder auch nur zu wünschen. Sein Publikum war und blieb die feine und die gelehrte Welt. Wenn sich unter die »hundert löstigen Schulknaben«, die etwa einmal seine Gedichte lernen mußten, auch ein erdgeborner Sprößling des großen Hauses verirrt, so wußte doch in der Regel der Mittelstand mit Gedichten nichts Anderes anzufangen, als Gewürz oder Fische hineinzuwickeln. Somit leuchtet es ein, daß Persius, der bei allem Haschen nach Originalität weder den Jargon seines Standes noch die Blasirtheit seiner Zeit verkugnen kann, keineswegs von dem Standpunkte des gebildeten Römers herabsteigt, um dem beschränkteren Gesichtskreise der Menge gerecht zu werden. Uebrigens erkennen wir in allen Vermahnungen und Verzerrungen das trübe Auge, die grelle Stimme, den schwächlichen und doch gespreizten Schritt des Dichters so zweifellos und rasch wieder, daß wir annehmen müssen, ein Anpassen an die Denk- und Anschauungsweise des Volks habe nicht weniger außerhalb seines Könnens als seines Willens gelegen. Daher glauben wir dazu ein Recht zu haben, wenn wir nach den Satiren des Persius seinen Gesichtskreis beurtheilen. Allerdings sind es nur wenige Aktenstücke; aber ein Dichter, der wie dieser so sehr bemüht ist, mit allen geistigen Mitteln, die er nur immer hat, uns anzufahren, liefert wohl Zeugnisse genug selbst in nur sechs Gedichten.

Der geistige Zustand eines Menschen wird weniger durch das bezeichnet, wovon er redet, als durch die Art, wie er redet. Man

manß auf die Einkleidung und die Einschüßel der Gedanken merken, will man eine rechte Anschauung von den Kreisen gewinnen, in denen der Geist des Sprechers sich zu bewegen pflegt. Vor Allem gilt dies von einem Dichter, der sich noch mit dem Stoffe herumzerrt und herumschlägt. Seine Gedanken, wahr oder falsch, kräftig oder faßlos, sind Errungenschaften, welche der Gegner ihm im nächsten Augenblicke des Kampfes vielleicht wieder entreißt; darum können sie keinen richtigen Maßstab hergeben zur Beurtheilung seiner Idenwelt. Das geistige Mahl, das wir Persius halten sehen, bezeichnet uns wohl den Mann; aber wollen wir den Besitzstand schätzen, so müssen wir wenig auf die Speisen und Getränke achten — vielleicht verdirbt er sich den Magen, vielleicht ist er sonst mäßiger — und viel auf die Teller und Schüsseln, auf die Decken und Polster, auf das ganze Geräth, auf Kränze und Mobliar des Zimmers. Der Auspruch nun und die Einkleidung der Gedanken geben uns sichere Angaben zur Berechnung dessen was er hat, als Persius die Erzeugnisse seiner geistigen Mühsal so reich ausstattet als er kann. Demnach gehen wir sicher genug, wenn wir zur Abgrenzung seines geistigen Horizontes und zur Charakteristik derjenigen Gebiete, in denen er zu Hause ist, auf seine Metaphern hinweisen. Die Frage: aus welchen Regionen nimmt Persius seine Metaphern? ist dieselbe wie: in welchen Regionen bewegt sich gewöhnlich Persius Geist? Wir beabsichtigen für die Beantwortung der letzteren Einiges beizubringen, wenn wir zur Lösung der ersteren die folgende Uebersicht liefern.

Zunächst nimmt der Dichter die Bilder zum Ausdruck seiner Abstraktionen vom eigenen Körper. So setzt er besonders die Namen gewisser Körperteile für die Empfindungen oder geistigen Kräfte, deren Hauptsitz sie scheinen: wie bilis Galle statt ira Joyn IV. 6: „commota fervet plebecula bile“; penis statt libido IV. 48: „Si facis, in penem quidquid tibi venit. amarum“; nares unci in der Bedeutung Spottlust I. 40: „rides et nimis unci Naribus indulges“ (unci sc. ridendo); iecus raptum statt animus remissus I. 25: „Quid idicisse nisi . . . rupto iecore exierit caprificus?“; splen überhaupt für Gemüthsstimmung I. 12:

„sum petulanti splene cachinno“; pectus pro animo II. 74: „incoctum generoso pectus honesto“; ebenso praecordia V. 22: „Excultienda damus praecordia“; [venter pro fame et egestate prol. 11]; auffälliger testiculus pro ingenio I. 103: „Haec fierent, si testiculi vena ulla paterni Viveret in nobis?“ Oder es bezeichnen körperliche Zustände die geistigen, sei es nach der Verbindung von Ursache und Wirkung: so delumbe lendenlähm mit dem Sinne geistiger Impotenz I. 105: „summa delumbe saliva Hoc natat in labris“; venosus. aderreich, strotzend pro libidinoso I. 76: „Est nunc, Briseis quem venosus liber Atti . . moretur“; fibra. cornea Hornnerven pro animo duro I. 47: „Non laudari meluam: neque enim mihi cornea fibra est“; saliva Speichel für Begierde V. 112: „nec gluto sorbere salivam Mercurialem“, für Geschmack VI. 24: „Nec tenuem sollers turdorum nosse salivam“, weil beim Appetit der Speichel im Munde zusammenläuft; genuinum frangere sc. illudendo pro iram atque irridendi libidinem explere „Speißzahn“ I. 116: „secuit Lucilius urbem et genuinum fregit in illis“; os für Reumund, pro fama ac laudibus I. 43: „os populi meruisse“; cani graue Haare für Greisenalter V. 65: „sinem animo certum miserisque vialica canis“; canities eigentlich Gräue der Haare für Kraftlosigkeit, Greisenthum I. 10: „quum ad canitiem et nostrum istud vivere triste Adapexi“; pallor seniumque Bleich- und Greisthum zur Beschreibung enervirter Menschen I. 27: „En pallor seniumque! o mores!“ Oder auch nach der Ähnlichkeit des Körperlichen und Geistigen, wie verrucosus warzig pro impolito et rudi I. 78: „Sunt quos Pacuviusque et verrucosa moretur Antiopa“; robustum carmen statt crassum vel rudo V. 5: „quantas robusti carminis offas Ingeris.“ Oder es steht auch das Hauptelement des Leiblichen für das gesammte Menschliche, wie sanguis für den ganzen Menschen oder für eine Mehrheit von Menschen I. 62: „Vos, o patricius sanguis, quos vivere fas est“.

Unter den Interessen des Körpers sind die des Magens in den persianischen Metaphern am meisten vertreten. Es gehören hieher die Bilder: sapere nach etwas schmecken, d. h. die Natur von

Etwas haben I. 12: „quum sapimus patruos“, I. 107: „demorsos
 sapit unguis“; prandia Frühstück bezeichnet (charakteristisch genug)
 zar' εὐχῆ die Sitten und Gebräuche, pro ratione vivendi,
 V. 18: „Hinc (cf. radere mores) trahe quae dicis . . . ple-
 beiaque prandia noris; die Hoffnung hungert, ist mager II. 36:
 „spem macram supplice voto Nunc Licini in campis . . . mit-
 tit“; die Ohren sind durstig IV. 50: „nequidquam populo bibu-
 las donaveris aures“. Kochen coquere, statt bürren III. 6: „siccus
 insana canicula messes laududum coquit“, liefert das Bild für
 unser Verseschweigen V. 10: „coquitur dum massa camino Folle
 premis ventos cet.“; decoquere ansähen steht statt pessumdare
 ruiniren V. 57: „Hunc alea decoquit, ille in Venerem est
 patris“; dagegen decoctius statt unseres geistes I. 126: „Ad-
 spice et haec, si forte aliquid decoctius audis“. Andere aus
 der Reihe gehobte Metaphern sind: eliquare poema ein Gedicht
 abfließen vortragen I. 36 „Rancidulum quiddam . . . locutus, Phyl-
 lidas, Hypsipylas. . . Eliquat“; ebullit funus pro prodit velut
 bulla ex aqua in olla ferventi II. 10: „O si Ebulit patris
 praeclarum funus!“; bullata nugae statt inanes V. 19: „bulla-
 tis ut mihi nugis Pagina turgescat“; temperare, ut vinum,
 gleich aequare, aliquem alicui homini V. 51: „certe est quod
 me tibi temperat astrum“; insulsus ungeschmackt für unser fade,
 abgeschmackt (insipidus) V. 9: „olla Thyestae . . . saepe insulso
 coenanda Glyconi“; tepidum: lau für languidum, impotens
 schwach, matt I. 85: „quin tepidum hoc optes audire“; Bissen
 ossae statt Stücke eines Gedichts V. 5: „quantas robusti carmi-
 nis ossas Ingeris“; Redemischmasch sartago loquendi I. 81:
 „unde haec sartago loquendi Venerit in linguas“.

Aus der Familie zieht Persius nur ein Paar Metaphern
 ab: nämlich patruus ihm zur Bezeichnung eines altstugen mächtigen
 Menschen I. 12: „quae facimus, quum sapimus patruos“
 und avia, mit halbbrechendem Sprunge übertragen auf Aberglauben
 und Vorurtheil V. 92: „dum veteres avias tibi de pulmone
 revello“.

Mehr Beobachtung widmet er den Gelehrten. Da fehlt nicht

das ihn selbst so bezeichnende *pluteum cadere* auf den Schreistisch klopfen und das Nägelhauen, *demorsi unguis*, zur Bezeichnung der gefeilten mühevollen sauren Arbeit I. 107: „*Nec pluteum cadit nec demorsos sapit unguis*“; noch auch der Nieswurzausscheidung *ebria veratro*, für: erkälte Dichterbegeisterung I. 52: „*non hinc est Iliis Acci Ebria veratro?*“; und das Leberöl, *cedrus*, für: Dichterruhm I. 43: „*os populi meruisse et cedro dignus locutus*“: [Hieher gehört aus dem Prolog die Anführung der Sittenslehre die Dichter mit Ephen zu kränzen, statt des einfachen *gloriat adeptum esse*.] Ferner mit Anspielung auf die Cyniker jener Zeit der Ausdruck *stolidam barbam dare vellere* statt sich auf der Nase spielen lassen II. 29: „*Idcirco stolidam praebet tibi vellere barbam Iuppiter?*“

Von den Handwerken hat Persius nur wenige Bilder entlehnt; etwa *regula* Richtscheit pro *praeceptis sapientiae* V. 38: „*tunc fallere sollers Adposita intorlos extendit regula mores*“; und *creta*, *carbo* Kreide, Kohle für den Strich, den der Weise innehalten soll V. 108: „*Quaeque sequenda forent, quaeque evitanda vitissim Illa prius creta, mox haec carbone notasti?*“ Ferner *picta lingua* geschminkte Zunge für heuchelnde V. 25: „*dignoscere cautus Quid solidum crepet et pictae loetoria linguae*“; *rasis antilithis* statt *subtilibus* sorgfältig geglättet I. 86: „*crimina rasis Librat in antilithis*“; *pectus incoctum* (vom Färber hergenommen) i. e. *βραυμειον* vel *imbutum* sc. *honesto* II. 75: „*Incoctum generoso pectus honesto*“ [Die Metaphern des Prologs, die von der Vogeltreffur hergeleitet sind, erwähnen wir nebenbei.] Sonst ist noch hieher zu rechnen *esca*, eigentlich Fischlockspeise, überhaupt für Reiz und Lockung I. 23: „*Tu vetula auriculis alienis colligis escas*“.

Das Forum spielt bei Persius keine große Rolle. Es kommt ihm von da fast nur die *libra*, die er dann freilich auch stark ausbeutet. *Libra* selbst, die Wage, bezeichnet ihm das Urtheil, hinc die beiden streitenden Theile, *suspendere* die Handlung des Schätzens und Prüfens IV. 10: „*scis etenim justum gemina suspendere lanca. Ancipitis librae*“. In derselben Bedeutung hat er die Verba

pendere I. 31: „ten cirrutorum centum dictata fuisse Pro nihilo pendas“? und librare I. 87: „crimina rasis librat in antilibelis“. Das Jünglein der Wage examen steht I. 6: „accedas examenque inprobum in illa Castiges trulina“ für Urtheil, Schätzung, ebenso wie in demselben Verse trulina, oder regula IV. 12: „rectum discernis ubi inter Curva subit vel quum fallit pede regula varo“; daß letzteres Wort eigentlich dieselbe Metapher ist wie früher examen, wird klar aus V. 47: „nostra vel acquali suspendit tempora libra Parca tenax veri“; curva bezeichnet eben die stärkere der streitenden Parteien. Der Ausdruck elevare gehört auch hierher; der Dichter vergleicht in ihm mit dem nachstehenden Finger, des wägenden Richters oder Kaufmanns, die ihre Günstlinge hebende öffentliche Meinung des römischen Publicums I. 6: „non si quid turbida Roma Elevet, accedas examenque cel.“ In Anspielungen auf sonstige Forensia findet sich nur die Metapher cretata ambilio hergenommen von der bekannten toga candida der Amtsbewerber V. 177: „quem ducit hiantem Cretata ambilio“, und das Bild puteal flagellare für wuchern, nach Gewinn jagen (bei uns zu Lande schlagen nur die Scherenschleifer auf den Karren, in Rom die Banquiers auf das puteal auf dem Forum) IV. 49: „si puteal multa cautus vibice flagellas.“

Das Letztere gehört schon in die Region des Handels; ebendahin der Ausdruck scombri et thus, „Hering und Lorbeerblätter“ etwa, zur Veranschaulichung des Begriffs Betgeffenheit; bezüglich auf poetische Manuscripte I. 44: „linquere nec scambros metuentia carmina nec thus“; ferner das schon erwähnte Bild Mercurialis saliva II. 112 für Gewinnsucht. Von Gold und Silber ist seltener Weise wenig zu den Metaphern verwandt. Doch ist Gold das Wahre V. 106: „veri speciem dignoscere calles Ne qua subaerato mendosum tinniat auro“; [nummus prol. 12 überhaupt Geld und Gold] und semuncia recti das geringste Maß von Wahrheit V. 121: „haereat in stullis: brevis ut semuncia recti“.

Das Landleben, in welchem Persius aufgewachsen war, hat ihm einige Reminiscenzen hinterlassen, die anhängen in den

Metaphern *ocima cantare* Futtertraut, Heu singen für Gemein- und Abgebrochenes dichten IV. 22: „quum bene discincto *can- taverit ocima vernae*“; ferner (den Mehl- oder Futter sack) *excute* (Schütteln *sacchum*) *excute* statt *explicare* erklären, darlegen I. 50: „*belle hoc excute totum: Quid non infus habet*“? V. 22: „*Excutienda damus praecordia cet.*“; endlich *filix* das Futtertraut zur Bezeichnung der Haare IV. 41: „*non tamen ista filix ullo mansuescit aratro*“; *decerpere* abpflücken statt genießen V. 42: „*lectum primas epulis decerpere noctes*“; *frux Cleanthea* statt Weisheit des Kleantes V. 63: „*inseriris aures Fruge Cleanthea*“.

Aus der Medicin ist es der Gebrauch, die Ohren mit Essig zu waschen, welcher einige Silber liefert, als *aures purgare* V. 63: „*purgatas aures fruge Cleanthea inseris*“; I. 108: „*Sed quid opus, teneras mordaci radere. vero Auriculas?*“ *radere aceto* V. 86: *Stoicus hic aurem mordaci lotus aceto*, mit dem Sinne „das geistige Ohr lären, öffnen“.

Von der Gymnastik entlehnt der Dichter die Metapher *supplantare* ein Bein stellen für hemmen, hinderlich sein (doch mit dem Nebenbegriffe des Kunststückmachens) I. 36: „*Phyllidas, Hyspirylas. . . Bliquat et tenero supplantat verba palato*“. Diese Vorstellung des *supplantare* liegt vielleicht dem gewöhnlichen *inpedire* *ἐμποδίζω* *εἰς* zu Grunde. Vom Kriegsdienst hat er den Ausdruck *expungere*, eigentlich aus der Soldatenliste streichen, überhaupt für weg schaffen *tollere delere* II. 13: „*pupillam ulnam expungam!*“.

Das Spiel der Knaben *nuces* schwebt vor bei „*nucem relinquere*“ die Kinderschuhe ausziehen I. 11: „*nucibus facimus quaecunque relictis*“. Vom Würfelspiel hergenommen ist das Bild *recto talo* mit richtigem Würfel *pro aequo animo* V. 104: „*Tibi recto vivere talo Ars dedit?*“ — Fügen wir noch hinzu das Bild des Wagens für Leben *currus pro vitae ratione* V. 72: „*frustra sectabere canthum, Quum rota posterior curras et in axe secundo*“; der krummen Wege für die schlimmen Weisen des Lebens III. 52: „*haud tibi inexpertum est, curvos depren-*

dere mores“, und des Reifgeldes, Zehrgeldes für den geistigen Fond des Erdensüßlers V. 65: „finem animo certum miserisque vialica canis“, so haben wir die rein menschlichen Kreise, die sich in Persius Metaphern abspiegeln, sämtlich angezogen.

Die Götterwelt ist vertreten durch die Metonymie des Gottes für seine Provinz in penates pro domo II. 46: „da fortunare penates! Da pecus.“; Parca pro sorte V. 47; „Parca tenax veri“; Mercurialis pro quaestuoso V. 112 (s. o.); und bildet den Hintergrund bei den Auspicialandrücken dexter rechts pro fausto glücklich III. 48: „quid dexter senio ferret Scire erat in volis“; sinister links pro malo übel V. 164: „an rem patriam rumore sinistro Limen ad obscoenum frangam“; in der kühnen Metapher bidental Bligloch für den vom Blitze erschlagenen Menschen selber II. 28: „triste iaces lucis evitandumque bidental“ [und in dem Bilde des Prologs sacra vatum *Μουσαιον* pro cultu vescos].

Aus der Natur im engeren Sinne holen die Alten überhaupt verhältnismäßig wenig Bilder; auch bei Persius tritt sie weit weniger hervor als der Mensch mit seinem Treiben und Leben. Was sich an Bildern, die der Natur entnommen, findet, ist ziemlich farblos; wie nox pro nocturnis II. 16: „Tiberino in gurgite mergis caput . . et noctem flumine purgas“; soles Sonnen statt dies V. 41: „tecum etenim longos memini consumere soles“; limen frigescit die Schwelle friert statt wird nicht viel betreten I. 110: „vide sis, ne maiorum tibi forte Limina frigescant“; vaporatae aures tunstige Ohren, vollgedunstete, windige d. h. von leerem Geschwäze erfüllte, nugis inflatae I. 127: „inde vaporata lector mihi serveat aure“. Aber die Bilder werden von astrologischen Ideen getragen: wie sidus Stern für Geschick V. 46: „consentire dies et ab uno sidere duci“; tempora die Zeiten statt der Geschicke, sortes ac fata V. 47: „nostra vel aequali suspendit tempora libra“ (cf. VI. 18: Geminos, horoscope, varo Producis genio). Von Bäumen nutzte Persius nur den caprificus als Symbol der Begierde libido I. 26: „quid didicisse nisi . . ruplo iccore exierit caprificus“. I. 97: „nonne hoc spumosum

Lambäsis (Renier 678) stand die erste Asturercohorte in Britannia inferior; also wohl in der Zeit nach Septimius Severus.

S. 23 zu Z. 2. In der hier aus Versehen weggelassenen Inschrift von Greatchester, welche unter den Bemerkungen über den Legaten Maximus? mitgetheilt worden ist, führt die zweite asturische Cohorte die Beinamen S(everiana) A(lexandriana); denn dem Severus Alexander ist die Inschrift gesetzt.

S. 23 zu Z. 11 v. u. Für Crampius will Wer. (Proll. p. 194) Crampius gelesen wissen.

S. 24 nach Z. 12 v. u. füge hinzu: Vielleicht steht ihr Name in den Corruptelen COMPT | B R B V CoR der von Vorghesi (Bull. 1851, 74) aus Hodgson (description of the county of Northumberland p. 153) wiederholten Inschrift; wenn man nicht mit Vorghesi coh. II Breucor(um) zu lesen vorzieht, welche freilich sonst in England nicht bezeugt ist.

S. 27 zu Z. 13. Der Titel qu(a)estorius läßt eher an ein Collegium denken.

S. 31 Z. 13 v. u. I. Lavatrae f. Lavatae.

S. 34 Z. 16 l. wenn er sie 'auxillaries' nennt u. f. w.

S. 35 Z. 1 l. Ammonias f. Ammonius.

S. 35 Z. 9 l. Legaten f. Proprator.

S. 36 Z. 11 l. S. 9 für S. 8.

S. 37 Z. 2 l. Statius für Vicinius.

S. 37 nach Z. 5 füge hinzu:

31 b. Cohors I, Aug. Lusitanorum. Sie vermuthet Vorghesi in der im Nachtrag zu S. 24 Z. 12 angeführten Inschrift in den Buchstaben . . . C . . . R AVG | LVSANOR. Einen strengen Beweis für die Richtigkeit dieser Vermuthung giebt es nicht. Da sie 838/85 in Pannonien stand (Arnetz IV), von da nach Judäa und Cyrene gekommen zu sein scheint; unter Trajan als Cyrenaica in Niedermösien (Arnetz V) und unter M. Aurel in Niederpannonien (Cardinali XXIII) stand, so müßte sie unter Hadrian nach England und von einem seiner beiden nächsten Nachfolger nach der Donau zurückversetzt worden sein. Dieß ist an sich durchaus nicht unmöglich (vgl. Deffen S. 23).

§. 40 Z. 3 v. u. I. Durocornovium f. Durocomovium.

§. 43 zu Z. 7. Die principes und ihren militärischen Grab hat Henzen (Bull. 1851, 144 und besonders 182) erläutert.

§. 47 zu Z. 11 v. u. Die Rasur könnte etwa Beinamen wie Antoniniana oder Severiana Alexandriana enthalten haben.

§. 49 Z. 6 l. daß f. das.

§. 49 Z. 1 und Z. 15 v. u. I. Pannoniorum f. Pannonionum.

§. 50 zu Z. 2 v. u. Daß dieser Name von dem n. pr. Sebosus herzuleiten sei, und nicht von dem Volk der Segusiavi (tenn so ist die jetzt durch Inschriften beglaubigte Schreibung), wie Henzen früher vermuthete, zeigt derselbe Ann. 1855.

§. 53 nach Z. 16 füge hinzu:

17. Ala Vocontiorum. Sie bildete nach der in den Rhein. Jahrb. II 1843 §. 140 edirten Inschrift von Hemmen einen Theil des exercitus Britannicus; sonst ist sie nicht bezeugt.

§. 53 Z. 4 v. u. I. Lavatrae f. Lavatiae.

Die Metaphern des Persius.

Wenn es sich auch von selbst versteht, daß Persius in seinem *Quis leget haec?* mit dem Dichterruhm nur kokettirt, so lag es ihm doch ebenso fern wie allen andern römischen Litteraten, Popularität, wie wir das Wort fassen, zu hoffen oder auch nur zu wünschen. Sein Publikum war und blieb die feine und die gelehrte Welt. Wenn sich unter die „hundert lockigen Schulknaben“, die etwa einmal seine Gedichte lernen mußten, auch ein erdgeborner Sprößling des großen Haufens verirrt, so wußte doch in der Regel der Mittelstand mit Gedichten nichts Anderes anzufangen, als Gewürz oder Fische hineinzuwickeln. Somit leuchtet es ein, daß Persius, der bei allem Haschen nach Originalität weder den Jargon seines Standes noch die Blasirtheit seiner Zeit verleugnen kann, keineswegs von dem Standpunkte des gebildeten Römers herabsteigt, um dem beschränkteren Gesichtskreise der Menge gerecht zu werden. Uebrigens erkennen wir in allen Vermahnungen und Verzerrungen das trübe Auge, die grelle Stimme, den schwächlichen und doch gespreizten Schritt des Dichters so zweifellos und rasch wieder, daß wir annehmen müssen, ein Anpassen an die Denk- und Anschauungsweise des Volks habe nicht weniger außerhalb seines Könnens als seines Willens gelegen. Daher glauben wir dazu ein Recht zu haben, wenn wir nach den Satiren des Persius seinen Gesichtskreis beurtheilen. Allerdings sind es nur wenige Altensstücke; aber ein Dichter, der wie dieser so sehr bemüht ist, mit allen geistigen Mitteln, die er nur immer hat, uns anzufahren, liefert wohl Zeugnisse genug selbst in nur sechs Gedichten.

Der geistige Zustand eines Menschen wird weniger durch das bezeichnet, wovon er redet, als durch die Art, wie er redet. Man

man muß auf die Einkleidung und die Einschüßel der Gedanken merken, will man eine rechte Anschauung von den Kreisen gewinnen, in denen der Geist des Sprechers sich zu bewegen pflegt. Vor Allem gilt dies von einem Dichter, der sich noch mit dem Stoffe herumzerrt und herumschlägt. Seine Gedanken, wahr oder falsch, kräftig oder faßtlos, sind Errungenschaften, welche der Gegner ihm im nächsten Augenblicke des Kampfes vielleicht wieder entreißt; darum können sie keinen richtigen Maßstab hergeben zur Beurtheilung seiner Ideenwelt. Das geistige Mahl, das wir Persius halten sehen, bezeichnet uns wohl den Mann; aber wollen wir den Besitzstand schätzen, so müssen wir wenig auf die Speisen und Getränke achten — vielleicht verdirbt er sich den Magen, vielleicht ist er sonst mäßiger — und viel auf die Teller und Schüsseln, auf die Decken und Polster, auf das ganze Geräth, auf Kränze und Mobiliar des Zimmers. Der Auspaß nun und die Einkleidung der Gedanken geben uns sichere Angaben zur Berechnung dessen was er hat, als Persius die Erzeugnisse seiner geistigen Mühsal so reich ausstattet als er kann. Demnach gehen wir sicher genug, wenn wir zur Abgrenzung seines geistigen Horizontes und zur Charakteristik derjenigen Gebiete, in denen er zu Hause ist, auf seine Metaphern hinweisen. Die Frage: aus welchen Regionen nimmt Persius seine Metaphern? ist dieselbe wie: in welchen Regionen bewegt sich gewöhnlich Persius Geist? Wir beabsichtigen für die Beantwortung der letzteren Einiges beizubringen, wenn wir zur Lösung der ersteren die folgende Uebersicht liefern.

Zunächst nimmt der Dichter die Bilder zum Ausdruck seiner Abstraktionen vom eigenen Körper. So setzt er besonders die Namen gewisser Körpertheile für die Empfindungen oder geistigen Kräfte, deren Hauptstz sie schrieben: wie bilis Galle statt ira Joñ IV. 6: „commota fervet plebecula bile“; penis statt libido IV. 48: „Si facis, in penem quidquid tibi venit amarum“; nares unci in der Bedeutung Spottlust I. 40: „rides et nimis unci Naribus indulgis“ (unci sc. ridendo); jecus raptum statt animus remissus I. 25: „Quid idicisse nisi . . . rupto jecore exierit caprificus?“; splen überhaupt für Gemüthsstimmung I. 12:

und LYCINIA; wozu vielleicht aus I. R. Neap. 2142 LYCINICH d. i. Lychnice hinzutritt, da man sich wohl zu einem *Λυχνικη* nicht sehr gern entschließen wird.

Ferner aus I. R. N. 2368 DAPHINE und 5996 DAPHINVS: so vereinzelt unter zahlreichen Beispielen von DAPHNE DAPHNIS DAPHNVS, daß man sich leicht versucht fühlen möchte an ein relativ höheres Alter jener beiden Grabchriften zu glauben, wenn nicht in vulgärem und in localem Latein so manches Archaische auch in später Zeit nachklinge.

Drachuma aber für drachma hat selbst Cicero noch geschrieben, wenn uns der Medicus etwas bedeutet, der in Epist. ad fam. II, 17, 4 de drachum cccccc gibt, d. i. drachumis. Schrieb er etwa so nur wo er sich in populärem Tone gehen ließ? Denn pro Flacco 15, 34 steht allerdings zweimal drachmarum oder drachmas in allen Büchern.

Daß man in alter Zeit, wenn man ein griechisches *συμπλεγμα* wiedergeben wollte, nicht anders als *sumpleguma* werde gebildet haben, ist glaublich genug; ob freilich noch bei Plinius N. H. 36, § 35 Sill. in dem *symplocama*, was der Bambergensis von erster Hand hat, etwas dergleichen zu suchen, lassen wir bescheiden dahingestellt.

Ganz parallel aber mit *mina*, *Hymnis* steht einleuchtende Weise ein *gymnasium* in Politianns Büchern des Varro rust. I, 55, 4: wonach es unbedenklich erscheinen wird, auch das Citat des Damberger Nonius S. 486, 31 *Neuius geminastica* (bei Ribbeck Com. S. 13) als *gymnastico* zu fassen. Wenn nichts hindert zu glauben, daß Nonius selbst sein Drama *Gymnasticus* betitelte*), so kommen wir freilich, überraschender Weise, bei Plautus mit dieser Form nicht durch. Zwar in Epid. II, 2, 14. Bach. 427. Most. 151. Rud. II, 1, 7 stände der Dehnung nichts im Wege:

Pér medicinas, pér tonstrinas, in guminasio atque in foro:

*) Ob auch *Technicus* (genauer *Tecnicus*) die Komödie, deren Namen man in dem Citat bei Varro de l. l. VII, 107 M. (*Technico Flor.*) findet? Ich gestehe keinen Gegen Grund zu sehen.

Gúminasi praefecto poenas hau mediocris penderes :

Arte guminástica :

Pro exercitu guminástico et palaétrico hoc habemus :

von welchen Beispielen übrigens das vorletzte gewiß nur ein unächtes Einschleifen ist. Auch damit wäre die Sache noch nicht entschieden, daß umgekehrt ein bloß viersylbiges Gymnasium fast durchgehends metrische Nothwendigkeit ist in der Cistellaria I, 1, 61. 73. 109. 114:

Mále ego excrucior, méa Gymnasium, mále mihi, mále máceror :

Ad istam faciem est morbus qui me, méa Gymnasium, mácerat :

Fáciam. Facis bene et benigne. Séd tu, Gymnasium mea :

Ego uolo ire. Ut mi exciuiisti lácrumas. Gymnasium mea : während nur in dem dachheischen Verse ebend. 2 allerdings auch Guminasium zulässig wäre:

Mea Gymnasium et matrem tuam, tum id mihi hodie.

Denn es ließe sich ja vielleicht denken, daß gerade nur in dem Eigennamen die Dehnung aus irgend einem Grunde nicht Platz gegriffen hätte *). Wenn es nur nicht außerdem noch zwei Verse gäbe, die auch für das Appellativum keine andere als die gewöhnliche Wortform gestatten, Amph. IV, 1, 3 und Asin. II, 2, 31 :

Nam ómnis plateas pérreplauí, gúmnasia et myropólia :

Gúmnasium flagrí, salueto. Quid agis, custos cárceris : denen sich wohl als dritter, wenn auch nicht ganz so zwingend, anschließt der Octonar Aulul. III, 1, 5 :

*) Wenn nicht etwa gar jemand daraus, daß bei Anführung des letzten Verses Priscian X, S. 898 mea Antiphila, und kein mea Gymnasium gibt, den Rath schöpft, den ganzen Namen Gymnasium aus einer spätern Umarbeitung des Stückes herzuleiten, in dessen ursprünglicher Gestalt die metrix vielmehr Antiphila geheißen habe: wie es ja allerdings ganz ähnlich im Stichus wirklich geschehen ist. Indessen dürfte doch die wörtliche Gegenüberstellung des ganzen Citats und der vollständigen Plautusverse genügen, um das Bedeutsame einer solchen Combination an den Tag zu legen. Cum ego antihac te amauí et mihi amicam esse creui mea Gymnasium et matrem tuam u. s. w. heißt es bei Plautus; eum ego te amauí mea antiphila et mihi amicam esse creui bei Priscian. Anderes zu geschweigen.

Tótus doleo atque óppido perii: ita iste me habuit sénéx
gymnasium.

Werden wir also hiernach nicht ein Plautinisches gymnasium auch da anerkennen müssen, wo die gedehnte Form nicht ausgeschlossen ist durch das Metrum? In allen analogen Fällen wenigstens herrscht mit nichten schwankendes Belieben, sondern durchgehende Consequenz bei Plautus, der nicht einmal Alcmena drachuma techina, und ein andermal wieder Alcmena drachma techina gesagt hat, sondern die gleichartigen Formen beständig braucht (Vb. 7, S. 559 ff. 8, 475 ff. *). Um so weniger wird er also Capt. III, 4, 30 Alcmaeo geschrieben haben, als selbst noch Attius anschließend die Form Alcumaeo kannte, wie die Schreibungen alcemeone alcimaeone alchimaeone alcimachone alomeone solomeone in den Anführungen seiner Tragödie bei Romanus bezeugen, und als laut der ausdrücklichen Angabe des Marcius Victorinus (s. Vb. 8, S. 476) ein Tecmessa an die Stelle von Tecumessa zu setzen eine Neuerung, um nicht zu sagen ein individuelles Wagniß war, wozu niemand vor E. Julius Cäsar Strabo (um die Mitte des siebenten Jahrhunderts) fortschritt. In jenem Septenar der Captiven

Et quidem Alcmaeo atque Orestes et Lycurgus postea
Vna opera mihi sunt sodales

gibt nun zwar die alte Uebersetzung nicht so, sondern Alcmæus (genauer alc meus im Velus); und an sich wäre eine solche Umbildung der Endung so denkbar wie bei architectus für ἀρχιτέκτων, elephantus für ἐλέγας, und im Gebiete der Eigennamen nicht gerade anstößiger als (trotz der Verschiedenheit des Falles) Titanus für Τίταν, Adonæus für Ἀδωνίς und so manches andere. Aber abgesehen von der bedenklichen Härte des Verses, die durch Alcmæus erst hereingebracht wird; abgesehen ferner davon, daß man ja auch dann vielmehr ein mittelß des

*) Aus reinem Versehen ist dort S. 475. 478 der Vers Poon. IV, 1, 1 behandelt als wenn er einer trochäischen Scene angehörte. Es ist ein so guter iambischer Octonar wie die drei folgenden:

Exspécio quo pacto meae techinæ processuræ sicut.

Schaltvocal erweitertes Alcumaëus zu erwarten hätte: so gewährt uns doch eben der constante Gebrauch bei Attius die einleuchtende Gewißheit, daß den Amphiarachosohn *Ἀλκυμαίων* die alte Latinität nicht auf -us umbildete. Also, mögen wir es bei jenem alcumaëus mit einem Schreibfehler oder einer Schlimmbesserung zu thun haben, mit dem atque hat jedenfalls dem Verse aufgeholfen werden sollen, und Plautus hat, so viel ich sehen kann, nicht anders als so geschrieben:

Et quidem Alcumaëo, Orestes et Lucurgus pöstea.

Wie soll man aber vollends glauben, daß Attius selbst in der 'Alphesiboea', d. h. noch dazu vermuthlich demselben Stück mit 'Alcumaëo', diesen Namen auch so geformt habe wie ihn Ribbeck im 6ten Bruchstück B. 78 erscheinen läßt:

At uereor, cum te esse Alcumaonis fratrem factis dedit — ?

mit einer Prosodie (Alcumäōnis, denn so muß es doch gemeint sein), die ich mir vergeblich zu rechtfertigen suche. Irrte ich nicht, so waren das vielmehr zwei Senare:

— at uereor, quoniam esse Alcumaëonis

Te fratrem factis dedit —

Wie fast ununterscheidbar in den Handschriften quom und quoniam sind, weiß jeder.

Wie hier die Dehnung in den Büchern des Nonius (almeonis) verwißt ist, so wird sie es, sollte man meinen, auch in dem Namen Amyclas bei Festus (*amyctias*) sein in dem Bruchstück aus demselben Dichters Chrysippos, das Ribbeck B. 266. so herzustellen versucht:

— qui hinc superöscit, Spartam ei atque Amyclas tradö ego.

Hätte *Ἀμυκλαί* das *v* von Natur kurz, so wäre der prosodische Fehler ohne Weiteres durch Amyculas zu beseitigen. Ehrlich gestanden weiß ich über die Quantität nichts Sicheres, weil eine metrisch entscheidende Stelle fehlt oder mir fehlt. (Chrypphon B. 559 *ἄγαλμα πῆλας τῶν Ἀμυκλαίων τῆρων* beweist nichts, weil dieser Dichter vor muta cum liquida überall ohne Bedenken ver-

längert.) Darf man indeß daraus, daß es in allen epischen wie lyrischen Beispielen, griechischen wie lateinischen, meines Wissens ohne Ausnahme Am̄yclae Am̄yclaeus heißt und auch nicht ein einziges Mal Am̄yclae vorkommt, einen Wahrscheinlichkeitsfuß ziehen, so möchte wohl naturlanges v anzunehmen und demgemäß, wie es vorläufig scheinen muß, bei Attius zu schreiben sein

Quin si hic (oder Qui si huic) superescit, Sp̄rtam ei atque
Amyculas

Trado:

wosern man nicht, was eben so leicht, Septenare machen will. Ober für Amyculas vielmehr Amuculas, da es ja gerade von Attius ganz gewiß ist, daß er kein y schrieb.

Ein prosodischer Fehler war es aber entschieden, wenn G. Hermann den Vers Rud. III, 1, 12, den in seiner überlieferten Gestalt Nat̄as ex Philomela atque ex Progne esse hirundines keine künstliche Entschuldigung zu einem erträglichen machen wird, so geschrieben wissen wollte:

Nat̄as ex Philomela atque ex Procne hirundines:

zugleich mit einem falschen Gr̄acismus (man könnte auch sagen Atticismus) in der Declination *) und einer für die Plautinische Sprache unzulässigen Ellipse des esse. Darüber ist mir kein Zweifel, daß Plautus nur Procina schrieb; auch darüber nicht, daß dieser Name nicht so in der Thesis verschwand wie bei Bothe: Nat̄as ex Philomela ac Procne esse hirundines, sondern daß vielmehr die falsche Wiederholung des ex eine Verwirrung der Wortfolge nach sich zog und das esse an unrichtige Stelle brachte. Ob aber der Dichter schrieb

Nat̄as esse ex Philomela ac Procina hirundines,

oder

*) Auch daß Cinius B. 136 R. (191 B.) und Attius B. 55 Orestem gesagt hätten, halte ich für eine Unmöglichkeit: für eine genau so große, wie daß Plautus den Accusativ Calchan gebraucht habe nach der Hds: des Charisius S. 50 B. Orestem ist das Wahre: nicht etwa Orestam, da auch Nominativ und Dativ bei ihnen nur Orestes Orestis lauten, gleichwie es nur Duloreste heißt in den Citaten aus Pacuvius. Daß gerade die Dramatiker die a-Formen nach der ersten Declination nicht haben, verdient mehr Beachtung als ihm bisher geworden ist.

Natā ex Philomela esse ac Procina hirundines,
 lasse ich für jetzt dahingestellt.

Zwar zu keinem prosodischen Fehler hat die Namensform Agathocles Anlaß gegeben, da sie nicht als Agathocles vor-
 kommt; aber daß auch dieser Name, mit derselben Dehnung wie Πατρικολής zu Patricoles, zu Agathocolos *) wurde, dafür scheint mir einen sehr bedeutamen Fingerzeig der, wie man auch messe, fehlerhafte Hiatus in Pseud. 532 zu geben: Virtute regi Agathocli antecesseris, der durch Aufnahme jener Form ohne Weiteres verschwindet:

Virtute regi Agathocoli antecesseris.

Freilich aber haben wir daneben die Verse Mostell. 775 und Bacchm. 410:

Alexandrum magnum atque Agathoclem aiunt maxumas

Duo res gessisse —:

Vbi rex Agathocles regnator fuit et iterum Pintia,

Tertium Liparō u. s. w.

Man hat bezweifelt, ob die ganze letztere Stelle, mit ihrer seltsamen Königsfolge, in ihrer jetzigen Fassung von Plautus selbst herrühre. Verzichten wir wie billig auf eine so mißliche Aushilfe, liegt allerdings die Umstellung Vbi Agathocolos rex regnator nahe; denn das Nebeneinander von rex und regnator fuit nicht mehr Anstoß geben als die fast gleiche Verbindung Et Pterela rex regnavit im Amphitr. I, 1, 257, ja sogar sich Plautinischer empfehlen. Aber was wird aus der ersten Stelle? u wir magnum für erklärenden Zusatz halten (obgleich er den Gegensatz des Troischen Alexander in Bacch. 947. '7 bergreiflich genug wird) und für den ursprünglichen Vers

So doch wohl lieber als Agathicoles, trotz dem Patricoles, um die Declination des pater einwirken konnte. Sonst wäre gern an sich so wenig einzuwenden wie gegen Demipho neben Lemniscenis neben Compositis mit Αημο —, the — neben θερμοπάλιον, und schon im Griechischen Διονυσιαίδωρος neben Διονυσιακός Διονυσιαίδωρος u. dgl. m., zum t im Prooem. schol. hib. Bonn. 1843 S. V.

Aléxandrum atque Agáthocolem aiunt máximas — ?

Ich wage keine Entscheidung und schiebe lieber die Frage Andern ins Gewissen.

Aber sind wir nun etwa am Ende mit den in diese ganze Kategorie fallenden Beispielen? Ich sehe natürlich ab von Plautinischen Namen und Formen wie Cleomachus Cleaereta Clinias Maesilochus Cnidus chlamys glaucoma, da die in Rede stehende Dehnung auf den Inlaut beschränkt sein konnte und sich auf den Anlaut um so weniger zu erstrecken brauchte, als in diesem wenigstens zwei jener Lautverbindungen, cl gl und cn gn (die ja wesentlich Eins sind), der lateinische Sprachstamm selbst besaß. Auch die Composita aus unverändert gebliebenen, deutlich unterscheidbaren Theilen wie Pistoclerus Epiclerus Epignomus, lasse ich bei Seite, da hier die zweite Hälfte wie das selbständige Wort behandelt sein konnte. Fordern wir demnach kein Pistoculerus wie Aesculapius, so läßt sich hingegen die Frage nicht abweisen, warum Plautus nicht Callicoles Agorastocoles bildete wie Patricoles (und Agathocoles)? warum nicht Stalagumus Menacchumus wie Tecumessa drachuma? warum nicht Leminiselenis wie mina, Paeginium wie Cucinus techina?

Ein vergleichender Blick, zunächst auf die Eigennamen geworfen, unterscheidet leicht zwei Gruppen derselben: einerseits rein dem engen Kreise des Privatlebens angehörige und diesem zu augenblicklichem Gebrauche entnommene, anderseits solche, die eine längere Tradition in Mythos, Poesie, Geschichte mit einem dauernden Glanze umkleidet und zu einer allgemeineren Bedeutung erhoben hat. In jenen finden wir regelmäßig die griechische Form bewahrt, in diesen eben so regelmäßig die latinisirende Dehnung eingeführt. Ich denke es ist klar, daß die erstern unmittelbare Uebertragungen einer schon litterarischen, ihres Thuns sich bewußten Bildungsstufe sind, die letztern aus einer Zeit alten Verkehrs mit griechischen Stämmen herrühren, in der sich das latinische Ohr und Organ, ungebunden durch die schriftliche Fixirung für das Auge, die fremden Klänge mit der naivsten Willkühr anbequemte. Muß es doch eine solche Zeit gewesen sein, in der nicht nur Πλαυ-

δωύης zu Polluces, sondern nach den bestimmtesten Zeug-
nissen auch Λαομέδων Γανυμήδης Νεῖλος ἀλκυών umgebildet
wurden zu Alumento Catamitus Melo alcedo
(Festus bei Paulus S. 7, 16. 18, 4. 44, 6. 124, 12),
ἀπλαστον zu a plustre (ebend. S. 10, 2), Ἀπόλλων gar zu
Aperta (S. 22, 13), um bei leichtern Uebergängen wie von
Ἀχαιοί zu Achiui, von Θέτις νύμφη zu Thelis lympha (viel-
mehr Telis lumpa; s. Varro de l. l. VII, 87. r. rust. III, 3, 19)
oder von Ἀλέξανδρος Κασσάνδρα zu Alexander Cassan-
tra, nicht zu verweilen; von allen bloß die Endung und Declina-
tion betreffenden Veränderungen aber (wie auch Ἀκράγας Acri-
gentum) hier ganz abzusehen.*) Wobei freilich das nicht aus
Ὠβασσείης, sondern (nach Plutarch Marcell. c. 20) aus dem scilicet-
schen Οὐλίξης entlehnte Vlixes mahnt, nicht außer Acht zu lassen,
wie nahe solcher Latinsirung in einzelnen Fällen eine schon im Grie-
chischen vorhandene dialektische d. h. unteritalische-scilicetische Neben-
form stehen konnte. In solcher Zeit also war es, daß sich der
Räumer die ihm unbequemen Lautverbindungen κλ κμ κν sammt
χλ χμ χν und γλ γμ γν,**) sowie außerdem μν, durch eine ver-

*) Wie leicht man es selbst noch in spätern Zeiten mit Endungen
und ihrer freien Umwandlung nahm, (wie wenig ängstlich demnach auch
wir zu sein brauchen, z. B. bei Plautus ein Rhadamam neben Rha-
damantem für Ραδάμανθως anzunehmen und so manches andere,) da-
für liegt uns ein recht augenfälliger Beweis in der Lex de Thermen-
sibus ver. Hier (d. h. also noch im Jahr 682) kam man nicht einmal
mit dem Namen derjenigen, von denen die lex handelt und für die sie er-
lassen ist, so weit aufs Reine, um ihn in einer und derselben Form zu la-
tinisiren; denn neben Thermenses Termenses Thermeses, Thermensiam
Termensium Thermesium Thermesum wird dort auch einmal frischweg
Thermensis maioribus und einmal Thermensorum maiorum declinirt; das
letzte zwar nicht in den gedruckten Copien, aber auf dem Original.

**) Wie weit sich die gleiche Abneigung etwa auch auf den Zusam-
mentritt von Labialen und Dentalen mit den liquidis erstreckte, steht ver-
läufig dahin. Bis jetzt haben wir dafür den einzigen urfundlichen Anhalts-
punkt an Daphine Daphinus. An sich steht es glaublich genug aus,
daß man Namen wie Θεράπυαι Σίγνος Ἀριάδην Κέδνος Ἄδμηρος
Ἰσθάβος Ἄγλας lieber werde mit als ohne Schallvocal latinisirt haben. —
Die Vergleichung lateinischer Wortstämme einzumischen vermag ich hier
absichtlich. — Daß jemand die Erwähnung des achtilateinischen Proculus
vermissen werde, ist wohl nach Lobecks Erinnerung Aglaoph. S. 115
nicht mehr zu besorgen; obwohl ein wirklich griechisches Πρόβλος Προ-
βίης, wenn es in alten Zeiten wäre latinisirt worden, allerdings nicht an-
ders als Proculus Proculus würde gelautes haben.

gleichsweise so leise Wandelung, wie es die vocalische Einschaltung ist, mundgerecht machte, und daß sich demnach neben *Aperta Poll* ees *Telis* die Formen der Gottheitsbegriffe *Aesculapius Herci* les *) festsetzten, hauptsächlich aber im Gebiete des Heroenmythos oberhalb des Troischen Sagenkreises, dieses alten Erbgutes auch italischen Griechenstämme, neben *Achiui Alumento Catamitus Vlix* *Alexanter Cassantra* und dem aus *Aias* umgebildeten *Aia* (etwa in Verbindung zu setzen mit der verlorenen Glosse *Αἰσ ὄνομα κίμων* bei *Suidas* und *Zonaras*?) Namensformen, wie *Patricoles Tecumesa Alcumena Alcumaeo Cucinus Procina* in feste Prägung empfingen und im nationalen Sprachbewußtsein dauernd Wurzel schlugen. Während einige von ihnen, festgehalten durch den *Cultus* oder durch die Lebendigkeit des überkommenen Sagenschatzes sich für alle Zeit behaupteten, wie *Aesculapius Hercules* nebst *Polluces = Pollux*, *Achiui Vlixes Aiax*, ist die Mehrzahl der eindringende griechischen Kunstbildung gewichen, manche offenbar sehr früh, wie *Aperta* dem *Apollo* **), andere erst spät und allmählich, (siehe

*) Eigentlich *Heracules*; die notwendige Zuthat des einen Vocal wurde gewissermaßen ausgeglichen durch die Auswerfung des nicht nothwendigen andern; denn gegen die Lautverbindung *re* bestand eben keine Aneignung, so wenig wie gegen *lc* in *Αἰχμήν Αἰχμάτωρ*. Späterhin auch die Sprache auch das *a* auf, wenn sie den Männernamen *Horacia* bildet der allein in den Neapolitanischen Inschriften 11mal vorkommt; beides zu gleich aber, *a* und *u*; kam wirklich zu seinem Rechte in der Form *Hercula*, die ebenda No. 632 steht. — Daß das lateinische *Hercules* die Einwirkung des griechischen Vorbildes *Ἡρακλῆς* nur aus dem einheimischen Stamme *hercero* hervorgegangen sei, finde ich schwer zu glauben. — Darauf übrigens, daß als ältere Form *Hercules* bestand, wie von *Priestian* S. 554 B. bezeugt und noch jetzt mehrmals auf Inschriften zu lesen ist, ähnlich einem *Hecoba* vor *Hecuba* nach *Quintilian* I, 4, 1 und genau entsprechend dem *Patricoles* oder Wortformen wie *sorticola* kommt uns hier nichts an. Es ist nur der im Latein ganz gesetzmäßige Vocalübergang; wenn aus einem ältern *o* erst *u*, aus diesem dann *i* wird und ebenso süglich konnte vor *Aesculapius* u. s. w. ein *Aescolapios* *Tecumesa Alcomona dracoma* u. s. w. bestehen (gerade wie auch *maximus* u. s. w.), wie vor *Cucinus* u. s. w. ein *Cucunus Procuna lucunus* u. s. w., oder wie anderseits *Patricoles* hätte zu *Patricules* werden dürfen. Die Dürftigkeit unserer Quellen für das Allatein lehrt uns in besten Falle, was im Ganzen Regel, im Einzelnen nur was überall möglich, selten genug was factisch war. Scheinbare Einwände gegen die obige Behauptung zu beseitigen ist hier nicht der Ort.

**) Eine Vermittelung zwischen *Aperta* und *Apollo* liegt in der, aber schon dem *Dorismus* dargebotenen Form *Appello* (*Estus* bei *Pau*

die Fähigkeit vollstümlicher Gewöhnung einen nur langsam zu überwindenden Widerstand entgegensezte. Beim Beginn nun einer lateinischen Litteratur, läßt sich sagen, waren die meisten noch so fest eingebürgertes Gemeingut, daß dieselben ersten Dichter, die im Uebrigen so ganz vom Quell griechischer Litteratur abhingen, den sie nach Latium herüberzuleiten sich zur Lebensaufgabe setzten, doch gerade in jener Richtung einen treuen Anschluß an das griechische Vorbild nicht oder nur schüchtern und versuchsweise wagen durften. Wie lange es dauerte, ehe ein Tecmessa durchgesetzt ward, sahen wir oben; bis tief in die zweite Hälfte des siebenten Jahrhunderts leuchtete Attius. Noch nicht Alcmena Cucnus Procna sagte Plautus, noch nicht Patroclus oder Patrocles Ennius, noch nicht Alcmæo Plautus und Attius; noch nicht alcyo, sondern alcedo wiederum Plautus Poen. I, 2, 143:

Quam mare olimst, quom ibi alcedo pullos educit suos,

und danach der Verfasser des Prologs zur Casina B. 26:

Tranquillumst: alcedonia sunt circum forum; —

noch nicht Ganymedes, sondern Catamitus derselbe Plautus Menæchm. 144:

S. 22, 14), zu der man sich im nähern Anschluß an das bereits Gewohnte früher entschloß, ehe der Einfluß des Gemeingriechischen zur Herrschaft kam und ein Apollo erzwang; und zwar dieses zuerst noch mit der nach einer heimischen Analogie adoptirten Flexion APOLONES (auf der Münchener Solvtafel), worauf erst APOLENEI (auf einem der Visantischen Dedicationsteine) und endlich Apolinis Apollinis folgte. Auf dem Wege eines innerhalb des lateinischen Sprachstammes selbst sich vollziehenden organischen Vocalwechsels konnte aus einem ältern Apello ein jüngeres Apollo mit neuen hervorgehen; weil die Sprache zwar von o zu e und i übergegangen ist, aber niemals umgekehrt. Die Formen homonem und hominem in ihrer ersten Sylbe widersprechen darum nicht, weil nicht schlechthin jene als die ältere, diese als die jüngere zu fassen ist, sondern das Ursprüngliche ohne Zweifel homonem war, woraus nach einem und demselben Gesetz einerseits homonem, anderseits hominem hominem wurde. Daß nicht jenes, sondern dieses sich behauptete, und daß nicht, wie vollkommen gestattet war, zu einem heminem fortgeschritten wurde, ist das Zufällige, eber mit andern und bessern Worten, darin besteht eben die individuelle Freiheit der Sprache innerhalb der sie bindenden Nothwendigkeit. — Genau wie mit o und e, ist es übrigens auch mit o und u zugegangen, wenn Formen wie *Κολυμβες ἐπιστολή* ursprünglich als *Colcheruns Culchides* (Düntzsch. I, 4, 16) *Epistula* aufgenommen, und erst in einer spätern Periode — nicht etwa einfach lateinisches u in lateinisches o überging, was unmöglich, sondern — zu dem reinen Griechisch mit o aufgestiegen wurde.

· Vbi aquila Catamitum raperet aut ubi Venus Adoneum :
und ebenso noch ein Jahrhundert später Varro, wenn er eines seiner Satiren Catamitus betitelte, was nach Bd. 6, S. 555 wohl noch in seiner Jugendzeit geschehen sein wird *). Ob Mantus noch Alexantrum **) sprach und schrieb oder schon Alexandrum, wie man jetzt liest, wer wollte darüber und über dergleichen die Entscheidung unserer handschriftlichen Uebersetzung einklären?

Aber noch zwei Hauptträger des Troischen Mythus sind uns übrig, deren vielgepriesener Namen in ihrer griechischen Form, vermöge der Consonantenverbindung mn, dem altlatnischen Munde erschweren widerstreben mußten: Agamemno und Clutemnestra ***). Wie werden auf Grund vollständiger Uebersetzung

*) Daß ein Scholiast (Ribbeck Trag. S. 188) berichtet, nach Necht habe Troua Assaracum et Ilium et Ganymedem, Laomedon Priamum et Anchisen assatur, wird hoffentlich niemand zu dem Beweise missbrauchen, daß dieß des Atius eigene Namensformen seien. — Auch daraus, daß in der dreimaligen Auführung des Ronius ein anderer Satirentitel des oben erwähnten Varro als Cyenus erscheint, folgt mit nichten, daß nicht Varro selbst vielmehr Cycinus oder Cucinus schrieb. Und vielleicht ist sogar diese epenthetische Form noch erhalten in dem Citat des Priscian VIII, S. 789 „Varro in cynico oder cunico“, da eine solche Satire sonst nirgend weiter vorkommt. Möglich daher, daß dieses Citat etwa so zu reconstituieren wäre mit Ausnahme von anderthalb Septenaren: Varro in Cucino:

quodsi mehercle purgant,

at deorum cura non satis facitur rei publicae:

(oder auch sat für satis): eine Vermuthung, deren große Unsicherheit übrigens keinesweges zu verhehlen gemeint bin.

**) Welches die — nicht nur ‘vetusta opera urbis nostrae’, sondern noch mehr die ‘celebria templa’ waren, an denen noch Quinctilian (I, 4, 16) Alexander und Cassantra las, wäre man übrigens aus als einem Grunde sehr begierig zu erfahren. Es ist aber schon viel, Quinctilian es nicht verschmäht überhaupt aus den Monumenten Sprachliches zu erwähnen, d. h. aus einer Quelle, aus deren unvollständiger Fälle die alten Sprachmeister für hundert und aber hundert Erklärungen des spätern Latein hätten das Verständniß schöpfen können das neu fehlt, und zugleich uns mit mäßiger Bemühung ein unschätzbares Material überliefern, aus dem wir uns die ganze Sprachgeschichte reconstituieren hätten, die uns nun beinahe ein Buch mit sieben Siegeln ist: während jetzt im Gegentheil, mit einer fast aristokratischen Exklusivität nur auf die Uebersetzungen der Litteratur erpicht, an jener lebendigen Quelle mit einem kurzfristigen Stumpfsinn vorübergehen, daß selbst die besten für Antiquarisches empfänglichsten wie Varro sich mit einigen verlorbenen Seitenblicken in die nicht für fashionable geltende Region abfinden.

***) Ob wohl der in gleichem Range stehende Name des Troertrögers

nung die Dichter des sechsten Jahrhunderts dafür gesagt haben? Möglich war und zufolge der dargelegten Analogie zunächst liegend ein fünf syllbiges Agamemino und Clutaemestra. Aber wenigstens den letztern Namen scheint man nicht so gebildet, sondern hier vielmehr den andern Weg einer freieren Umgestaltung eingeschlagen zu haben, um das mn loszuwerden. Wenn nicht alles täuscht, machte man kurzweg Clutemestra daraus. Darauf führt erstens das durchgängige Fehlen des n in den Ausführungen der Attianischen Tragödie bei Nonius und Servius: clytemestra clytaemestra clytemetra tylësemestra (Ribbeck S. 117 f.); dasselbe bestätigt aber noch viel stärker die Verkürzung der zweiten Sylbe in dem Senar des Livius B. 11 R.:

Clytemestra iuxtim, tertiã natae occupant,

wo die Bücher des Nonius ebenfalls nur clytemestra geben. Und da kommt endlich noch die ganz gleiche Messung bei Aufonius, der die Prosodie mehrfach genothzückt hat, aber zu der doppelten Unthat eines Clytaemestra doch schwerlich fortschritt. In den Epitaph. her. macht er nämlich gleich zu Anfang den Pentameter:

Vindicem adulterii cum Clytemestra necet:

offenbar eine Reminiscenz aus weit zurückliegender Vorzeit und Literatur, die sich, wie so vieles Aehnliche, im Volksgebrauch bis in späte Jahrhunderte erhalten hatte. Auch beim auctor ad Herennium I, 16, 26 geben gute Bücher *Clytemestram*, und vielleicht noch sonst hier und da, wenn man erst darauf achten wird. — Von Agamemno dagegen weiß ich nichts zu sagen, als daß die durch den Schalthvocal erweiterte Form dem Metrum nicht im Mindesten widerstreben würde bei Plautus Bacch. 946:

Schon ursprünglich in der Form Priamus Aufnahme fand? „Aeolisch“ dieß er *Πέριππος* oder *Πέριπος* (gewiß gleichberechtigte Nebenformen), wofür die Zeugnisse bei Ahrens de dial. Aeol. S. 55 f.: und solche dorisch-äolische Metathesis ist in einer Mehrzahl von Fällen zugleich als das Altlateinische nachgewiesen, wovon s. Bd 7, S 561 ff. 8, S 150 ff. S 478 ff 640 10. S. 398. Wo bei den ältesten Dichtern Priamus steht, paßt natürlich überall auch ein Peramus in den Vers. Da indeß weder bei Plautus Bacch. 926. 933. 973. 976. 978, noch bei Cinius, Bacuvius, Attius die geringste Spur der Handchriften auf diese Form führt, so muß es völlig dahingestellt bleiben, ob nicht das gemeingriechische Priamus schon vor ihrer Epoche Eingang gefunden hatte, so gut wie Apollo.

Mildes Menelaust: *égo Agamemino: idem Vlixes Lartius:* —
wo zum kaum nöthig.

Ziehen wir jetzt auch die Appellativa in den Kreis dieser Betrachtungen, so gewährt es einen kleinen, doch nicht uninteressanten Einblick in alte Culturverhältnisse, zu beachten, welcherlei Begriffe es waren, die, weil nach demselben Sprachgesetz behandelt, gleichzeitig mit jenen Cultus- und Mythosfiguren aus dem lebendigen Griechenverkehr in das latiniſche Wesen müssen eingedrungen sein. Zunächst, als Grundbedingung alles praktischen und materiellen Verkehrs, ist es der nervus rerum, das Geld und was damit zusammenhängt, das uns entgegentritt in *mina drachma* neben *talentum arrabo danista* u. a. und neben dem durch seine Form ebenfalls den alten Zusammenhang mit unteritalischem Hellenismus bezeugenden *tarpezita*, wie solches Bd. 7, S. 561 ff. 8, S. 150 ff. *) sichergestellt worden. Nachdem weist auf Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens ein *lychinas* hin, gleich so manchem andern Namen von Geräthen und sonstigen Bequemlichkeitserfindungen. Schon in geistiges Gebiet schlagen die *technae* ein d. h. *δόλαι καὶ κακὰ τέχνας*, wie das Wort bereits seit Homer im Gebrauch: wonach der *Technicus* des Navius unſtreitig als „Schlaukopf“ „Hiffikus“, vielleicht „Intrigant“ zu faſſen. Indessen verfolgen wir diesen Gesichtspunkt, so belehrend er durch eine erschöpfende Zusammenstellung werden wird, hier nicht weiter als die in Rede stehenden Sprachformen selbst einen festen Leitfaden bieten, und fragen nur billiger Weise, ob nun nicht auch der Begriff des *γυμνάσιον*, gleich *παλαιότρα* *palaestra*, ganz danach aussehe, demselben Kreise der aus unmittelbarem persönlichen Verkehr geschöpften Begriffe anzugehören? Warum also nicht auch hier *gymnasium* mit constanter Epenthese? Vielleicht löst uns die folgende Erwägung das Räthsel.

*) Hier konnte an Eobels kurze Andeutung *Pyrrus*. S. 302: erinnert werden, noch nicht an das reiche Füllhorn, das er seitdem in der *Pathologia* I, S. 489 ff. in dem Kapitel de *metathesi* ergossen. — In dem *Αγοστία* der neuentdeckten Kretischen Inschrift hat auch R. F. Hermann irgendwo ein gewählteres, anderwärts noch nicht beigebrachtes Beispiel angeführt: ich entsinne mich aber jetzt nicht, wo und welches.

Es kann gar keinen schärfern und offeneren Gegensatz geben als den, welchen zu jenen Eigennamen, die aus mündlicher Tradition empfangen und gleichzeitig mit Freiheit umgebildet dieses Gepräge eines ehrwürdigen Alters ungestört verjährt bis in die Zeiten tagesheller Cultur hinein, die andere Klasse bildet: solche Personennamen des gemeinen Lebens nämlich, die erst in den Letztern selbst entlehnt den modernen Ursprung auch in ihrer modernen Bildung nicht verleugnen. Als die ersten Dichter Roms die Erzeugnisse der attischen Komödie in lateinisches Gewand kleideten, war man über die Zeit schon hinaus, in der jene alten Umbildungen noch als ein lebendiger Trieb der Sprache erscheinen: wenn auch vielleicht noch nicht länger als ein halbes Jahrhundert, wofür der Name des sicilischen Tyrannen Agathocoles einen annähernden Schluß gestattet. Dem jüngern Sprachgefühl widerstrebte es jetzt nicht mehr, was man schwarz auf weiß in griechischer Litteratur vor sich hatte, in unveränderter Gestalt herüberzunehmen, und so unbedenklich wie ausnahmslos sprachen und schrieben daher Nævius und Plautus ihren Mustern die griechischen Formen mit *cl cm (chm gm) cn (gn)* nach in Callicles Agorastocles Sosicles Stratippocles Sophoclidisca Euclio Pistoclerus (welches letztere denn doch bei Lichte gesehen in keine wesentlich verschiedene Kategorie fällt) Menæchmus Stalagmus Stigmatias Paegnium Lemniscelenis u. s. w. Also war es nur in der Ordnung, wenn auch der Frauennamen *Γυμνάσιον* als *Gymnasium* blieb, ganz unbeschadet einem aus früherer Zeit stammenden Appellativum *gymnasium* und dem dazu gehörigen *gymnasticus*. Gerade so würden wir, wenn aus der neuen Komödie etwa der Name *Τεχνον* entlehnt worden wäre, ihn ohne Zweifel als *Technon* wiederfinden trotz des daneben bestehenden *techina* (und *technicus*). Aber das konnte nicht ausbleiben, daß gerade durch ein wiederkehrendes *Gymnasium* ihr und Sinn allmählich auch an ein appellatives *gymnasium* gewöhnt wurde. Denn einmal mußte doch diese Form überhaupt eintreten; und wenn nach Varro de l. lat. VII, 88 schon Pacuvius es wagte *alcyonis* einzuführen für *alcedonis* (das einzige so alte Beispiel der *Opacifirung* aus dieser Kreife), so kann wohl auch in eine und dieselbe Plautinische Periode, d. i.

in den Umfang eines vierzigjährigen Zeitraums schon der Uebergang von *guminasium* zu *gumnasium* gefallen sei.

Nur ein Beispiel ist, das sich dem aufgefundenen Princip zu entziehen oder aber es zu gefährden scheint: der Name *Λήμνος*. Zwar als Personennamen in dem Komödiertitel des *Turpinus* macht uns ein *Lemnia* keine Sorge. Aber auch *Lemnius Lemniensis* heißt es in *Cistellaria* und *Truculentus*. *Lemnia littora* bei *Attius*: und an eine Dehnung *Leminus Lemnius* zu denken leidet in der Mehrzahl der Stellen schon der Name nicht. Und doch ist *Leminus* sicherlich kein Name, von dem es denkbar wäre daß er den Römern erst im sechsten Jahrhundert auf literarischem Wege bekannt geworden. Vollends entscheidend für den Nichteintritt der Epenthese ist aber der dreißyblige Gebrauch des appellativen *lemnicus* in dem baccheischen Verse des *Pseudolus* 1265:

Vnguēnta atque odóres, lemniscos, coróllas.

Werden wir demnach nicht so berechtigt wie genöthigt sein, auf den Umstand Gewicht zu legen, daß es hier ein naturlanger Vocal ist, der dem *mn* vorangeht? Die Sprache ist ein eigenfinniges Gewächs; wer steht uns dafür, daß nicht die altlateinische in diesem Falle eine Lautverbindung vertritt, der sie bei *γυμνός* *ἔμνος* gestiftetlich auswich? Und dies führt vielleicht darauf, dieselbe Einschränkung für sämtliche in Rede stehende Consonantverbindungen überhaupt anzuerkennen. Denn in der That ist es ja kurzer Vocal, der in der weit überwiegenden Zahl der Beispiele klar zu Tage liegt: in *Τέκμησσα Πατροκλῆς Ἀγαθοκλῆς Κύκνος Πρόκνη Δάφνη δραχμῆ τέχνη λύχνος Αὐχνίς*. Daß *Ἡρακλῆς* nicht mit *η*, sondern mit *ε* aufgenommen wurde in *Hercules*, läßt sich, wie ich glaube, auf einem andern Wege und in andern Zusammenhange darthun. Daß das anlautende *a* in *Ἀλκμήνη Ἀλκμαίων* lang gewesen, hat kein Mensch das Recht zu behaupten; und außerdem konnte hier das Vortreten eines dritten Consonanten überhaupt eine Modification bewirken, wie es eine solche in der That bewirkt hat, wenn aus *Ἀσκληπιός* (doch wohl mit kurzem *α*) ein *Aesculapius* wurde. War dem aber also, so fallen nicht nur die oben

mit aufgezählten Namensformen Euclio Menaechmus Paegnium schon an sich weg, sondern es würde auch das Amyclas bei Attius, wofern hier wirklich \bar{v} stattfand, nicht weiter anzusehen sein.

Ich schließe hier für diesmal, obwohl der behandelte Gegenstand sich noch in einem viel weiter greifenden Zusammenhange verfolgen läßt und, um eine erschöpfende Erlebigung zu finden, namentlich noch zwei Instanzen durchzumachen hat, zu denen der Zugang schwierig und vor denen die Verhandlung langwierig ist. Nur der Nachtrag zu der oben besprochenen Form Clytemestra sei noch gestattet, daß sie, wie ich eben finde, für den Pentameter des Aufonius schon von Scaliger zu Festus „Crustumina“ anerkannt ward, unter gleichzeitiger Anführung der für solche Schreibung beachtenswerthen Angabe des Servius zu Aen. VII, 631: Cassius Hemina tradidit Siculum quendam nomine uxoris suae Clytemestrae condidisse Clytemestrum, mox corrupto nomine Crustumerium dictum. Daraus ja wohl niemand eine altlatinische Crustumeria für *Κλυταιμνήστρα* herauslesen wird.

F. Ritschl.

Die Theorie der Mondbahn bei den Griechen.

Richtigkeit und Brauchbarkeit eines jeden auf den Umlauf der Sonne und des Mondes gegründeten Cyclus sind wesentlich abhängig von dem Grade der Genauigkeit, womit zuvor die Dauer des synodischen Monats ermittelt worden ist. So klar nun an sich ist, daß die Bahn, welche der Mond innerhalb eines solchen durchläuft, eine ganze Kreisperipherie beträgt plus dem Bogen, der dann noch bis zur Conjunction mit der Sonne zurückzulegen bleibt, so war doch die Bestimmung der Zeit, welche zu diesem Umlauf erforderlich ist, ein ebenso schwieriges als wichtiges Problem für die Gründer der im Alterthume gebräuchlichen Cyclen. Der Metonischen *ἐννεακαιδεκάτηρις* — um der unvollkommenen Versuche des Philolaus und Demokrit (Censorin. c. 18) nicht zu gedenken — liegt ein Ansat der mittleren Dauer des Monats auf 29 $\text{L. } 12 \text{ St } 46'$ zu Grunde, doch bemerkte Kallipp ein Jahrhundert später, daß dieselbe um $1' 34\frac{1}{2}''$ zu groß sei und folglich Meton's 235 Monat noch nicht ausreichten, um ohne Bruchtheile auf Tage und tropisch Jahre reducirt werden zu können, sondern erst 940 (Geminus p. 4. Halma). Durch die sorgfältigsten Berechnungen fand endlich Hipparch ein der Wahrheit ganz nahekommenes Resultat von 29 $\text{L. } 12 \text{ St } 44' 3'' 20''$ (Ptolem. Almag. lib. IV. p. 217 Halma und Schubert: Theoretische Astronomie S. 290). Da Mond und Sonne im Moment der Conjunction allemal gleiche Längen haben, so stellen diese, wenn sie vom nächstvorigen Neumond ab, für den Mond mit Hinzunahme einer ganzen Kreisperipherie, gemessen und durch die Zeit des synodischen Monats getheilt werden, die tägliche mittlere Längen-Bewegung beider Himmelskörper dar, ein Ergebnis worüber jene alten Astronomen Jeder seinen Prämissen gemäß

Die Theorie der Mondbahn bei den Griechen. 117

gewiß eine Folgerung gezogen haben mögen, mochten sie sich nun die umlaufenden Gestirne auf feste Sphären gestützt (wie die Erdorisch-Aristotelische Schule wollte), oder im unendlichen Weltraume frei und sich selbst tragend vorstellen. Indessen wenn auch die Resultate dieser Berechnungen richtiger und in mehr Uebereinstimmung ausgefallen wären, als sich nach allen Voraussetzungen erwarten läßt, so war in ihnen doch nur im Allgemeinen die Möglichkeit gegeben für jeden Tag und jede Stunde der Ära den Stand des Mondes am Himmel vorauszusagen, da ein solches Bemühen, in dessen glücklichem Erfolge ja auch erst alle chronologischen Diskrepanzen ihre Lösung finden, nothwendig die Zerlegung der Mondbahn in die verschiedenen Elemente, die ihre Lage und Richtung bedingen, voraufgehen muß. Wenn man dem Geminus und Ptolemäus eine Erzählung glauben dürfte, welche Beide allerdings einstimmig und zwar aus derselben Quelle — einer Schrift, wie es scheint, des Hipparch — berichten, so wäre in sehr frühen Zeiten eine überraschend genaue Kenntniß nicht nur der täglichen Bewegung des Mondes, sondern auch jener vier Grundelemente seiner Bahn, deren Berechnung die großen Mondtafeln des Hipparch und Ptolemäus zum Zweck hatten, bereits in Umlauf gewesen. Bei Ptolemäus Almag. I. IV. p. 215 H. lesen wir, wie die alten Mathematiker in der Ueberzeugung, der Mond müsse doch in bestimmten Zeiten genau zu demselben Punkt des Himmels zurückkehren, von dem er einstmals ausgegangen, es unternommen hätten, eine Periode abzustecken, innerhalb deren derselbe die vier Kreisbahnen, welche er in jedem Augenblicke gleichzeitig verfolgt, auch zugleich alle ohne Rest vollende. Man habe eine solche Periode gefunden, und sie *ἑξελιγμός* genannt. In 19756 Tagen nämlich beschreibt der Mond 723mal seine Längenbahn (*περιδρομαὶ μήκους*), 726mal seine Breitenbahn (*ἀποκαταστάσεις πλάτους*), 717mal die Peripherie seines Epicyclus (*ἀποκαταστάσεις ἀνωμαλίας*), und tritt 669mal in Conjunction mit der Sonne (*ἀποχῆς ὅλοι κύκλοι*). Dieselben Zahlen giebt ohne zu variiren auch Geminus p. 76. H. In der Erkenntniß, daß die Bahn des Mondes eine eigenthümlich zusammengesetzte sei, waren allerdings die griechischen

Astronomen frühzeitig gelangt, und es ist für die Würdigung jener Zeugnisse nöthig zu wissen, unter welchen Formen sie sich die Mischung zur Vorstellung gebracht hatten. Der älteste Erklärungsversuch der Planeten-Bewegungen, welche in einer der allgemeinen täglichen Bewegung des Himmels von Ost nach West entgegengesetzten Richtung stattfinden (εἰς τὰ ἐνόημενα τοῦ κόσμου), stand darin, daß man ihnen außer der Sphäre, die sie mit den Fixsternen theilen, noch je eine besondere zuschrieb, auf welcher ruhend sie in langsamem Fortrücken um die Axe des Zodiaks oder eines noch geneigteren größten Kreises getragen würden (τοὺς κύκλους κινεῖσθαι, τὰ ἄστρα ἠρμεῖν sagt Aristoteles de coelo II. c. 8). Eudorus sah, daß hiermit noch nicht alle Besonderheiten der Planeten-Bahnen erklärt werden könnten, und fügte deshalb jener ursprünglichen noch so viele Sphären für jeden Planeten hinzu, als die Natur seiner Bewegung zu fordern schien.*) Der Mond hat in diesem System außer der allen Sternen gemeinsamen noch zwei Sphären; die eine sich von West nach Ost in der Ebene des Zodiaks drehend, bringt das Phänomen des Längen-Umlaufs hervor, die andere bewirkt, daß der Mond ein Maximum sowohl nördlicher als südlicher Breite erreiche und deshalb ist ihre Ebene gegen die Ekliptik geneigt. Daß Eudorus den Neigungswinkel auf 6° angegeben habe, wird aus Theon Smyrna. p. 314. M. glaublich, welcher sagt, daß dieser Bestimmung die Mehrzahl der Mathematiker folge, während Hipparch, dem auch Ptolemäus sich anschließt (Almag. I. V. p. 316 H.), ihn auf 5° berechnete. Was Simplicius als des Eudorus Lehre vom Fortrücken der Nullpunkte der Breite vorträgt, beruht auf Mißverständnissen, aus denen etwas Sinnvolles herzustellen Ideler a. a. O. S. 77. versucht hat. Eine Bervollständigung erhielt diese Hypothese durch Callipp, welcher zur Rechtfertigung der Anomalie der Sonne,

*) Von dem System der Sphären giebt Simplicius aus des Eudorus ἀστρολογικῆ ἱστορίᾳ zu Aristoteles de coelo I. II. p. 120 a. eine Darstellung, welche Ideler seinem zweiten Aufsatz über Eudorus Abh. der Berl. Akad. 1830 S. 84 angehängt und trefflich kommentirt hat. Seitdem ist noch hinzugekommen Theon Smyrnaeus de Astronomia ed. Martini, besonders p. 272—280. Doch ist dessen Uebersetzung, wie der Herausgeber p. 55—58 zeigt, durch Unkenntniß und falsche Auffassung getrübt.

die durch Meton und Euktemon in Absicht auf die Zeiten, welche zwischen den vier Cardines liegen, beobachtet worden war, den drei Eudorischen Sonnensphären noch zwei hinzufügte, und ebenso viele auch zur Erklärung der Anomalie des Mondes zu Hülfe nahm. Daß er einer dieser Sphären eine excentrische Bewegung beigelegt und somit das Vorhandensein eines Apogeum und Perigeum nachgewiesen hätte, wird nirgends erwähnt und ist auch nicht wahrscheinlich *), doch darf man gewiß annehmen, daß er jene Kreisbahn, welche die Zu- und Abnahme der Geschwindigkeit des Mondes zur Anschauung zu bringen bestimmt war, bereits *ἀνωμαλία* nannte, eine Bezeichnung, die späterhin auf den aus demselben Phänomenen abstrahirten epicyclischen Kreis überging. Aristoteles bildete diese Mechanik des Himmels noch weiter aus; er nahm neben den tragenden (*φέρουσαι*) Sphären noch zurückwühlende (*ἀνελίττουσαι*) an, welche das Nebeneinanderbestehen entgegengesetzter Bewegungen vermitteln sollten (Metaph. XI. c. 8.). Für die naive Art, mit der man späterhin aus diesen Andeutungen zu der Vorstellung eines umgedrehten Triebwerks gelangte, ist charakteristisch der Vergleich bei Theon Smyrn. p. 280 M.: *ὡσπερ ἐν ταῖς μηχανοσφαιροποι- ταῖς τὰ λεγόμενα τυμπάνια . . . ἐν παρεμπλοκῇ τῶν ὀδόντων εἰς τὸ θανάτιον κινεῖται καὶ ἀνελίττει τὰ ὑποκείμενα καὶ προσυφα- πτόμενα*. Schreiben wir jetzt zur genaueren Prüfung jenes Zeugnis des Ptolemäus über die älteste Berechnung eines *ἐξελιγμός*, so ist nunmehr unzweifelhaft, daß Delambre's Ansicht, derzufolge Meton und seine Zeitgenossen dieselbe angestellt haben sollen (Histoire de l'astr. II. p. 144), ganz unhaltbar sei, weil sie zu dem Maß astronomischer Kenntnisse, welches jene Zeit haben konnte, schlechterdings nicht paßt. Wenn Meton die Anomalie des Mondes

*) Der Erste, welcher die Anomalie der Sonne durch die Excentricität ihrer Kreisbahn erklärte, scheint Hipparch gewesen zu sein, welcher auf die Thatfache, daß die Sonne den Bogen vom Frühlings- Aequinoctium zum Sommer-solstitium in $94\frac{1}{2}$ Tag, dagegen den vom Sommer-solstitium zum Herbst- Aequinoctium in nur $92\frac{1}{2}$ Tag zurücklegt, seine Berechnung gründete, nach welcher der Radius der Sonnenbahn die grade Linie zwischen diesem Centrum und dem des Zodiaus 24 mal enthält, Apogeum aber und Perigeum sich in Zwillinge $5^{\circ} 30'$ und Schütz $5^{\circ} 30'$ befinden (Ptolem. Almagest. I. III. p. 184 und 203).

bereits so weit kannte, daß er den Zeitraum, in welchem die
 seine geringste und größte Geschwindigkeit einmal erreicht, auf 29
 13 St. 12" angeben konnte, so hätte gewiß Eudorus, der ein Z
 genosse Platon's war, sich nicht mit drei Mondsphären begnü
 Auch ergiebt die Dauer des synodischen Monats, wenn man sie a
 der Summe der *ἀνοξη*: 669 nachrechnet, sich auf 29 T. 12
 44' 6", was von der Metonischen Bestimmung um 1' 54" abweic
 Mit ungleich mehr Schein würde man jene vierfache Art des Mon
 umlaufs in Verbindung bringen können mit den vier Sphären, wel
 neben der, die den täglichen Umschwung bewirkt und hier nicht
 Betracht kommt, nach dem System des Callipp dem Monde eig
 thümlich sind; und wenn man, was nach des Simplicius Wort
 a. a. D. p. 88 unverwehrt ist, für die Anomalie eine Sphäre
 ausreichend sein läßt, so würde die vierte der *ἀνοξη* entsprechen,
 d. h. den zunehmenden Abständen von der Sonne, welche zwischen
 je zwei Conjunctionen liegen und den Längenumlauf um so viel über
 steigen, als der synodische Monat den periodischen. Soll daher ir
 gend etwas in jener Ueberslieferung des Ptolemäus bestehen, so mag
 Callipp die Zahl der Umläufe in der angegebenen Weise überein
 stimmig gefunden haben, nur daß ihm die vorangestellte Zahl der
 Tage nicht gehören kann. Geminus, welcher in dem Capitel über
 den *ἐξελιγμός* p. 76 H. die Chaldäer als Entdecker desselben,
 wie es scheint aus eigener Vermuthung, angiebt, ist bereits von
 Delambre a. a. D. widerlegt.

Selten hat wohl in irgend einem Gebiete der Wissenschaften
 eine Hypothese erfolgreicher gewirkt, als die des Apollonius von
 Perga, welche zur Erklärung der Anomalie der Planetenbahnen das
 System der Epicyclen schuf. Denkt man sich zwei Kreise von un
 gleicher Größe, den größeren, dessen Centrum auch das der Erde
 ist, als ruhend — er heißt der deferirende Kreis, — und um ihn
 den kleineren dergestalt herumlaufend, daß sein Centrum beständig
 in der Peripherie des größeren bleibt — er heißt der Epicyclus —
 so hat man in dieser Vorstellung ein Mittel, vermöge dessen man
 sich in den planetarischen Bewegungen vom Eintreten bald einer
 Hemmung, bald einer Beschleunigung Rechenschaft geben kann. Find

man, daß z. B. der Mars 42mal die Peripherie seines Epicyclus zurücklegt, während in ebensoviel Zeit der Epicyclus selbst nur 37mal den beschriebenen Kreis umlaufe (Ptol. Almag. I. XII. p. 316 H.), so war damit gezeigt, warum das Gestirn dem Beschauer, welcher nicht beide Bewegungen gesondert, sondern nur ihr gemeinschaftliches Resultat wahrnehmen kann, bald vorgehend, (*προηγούμενος* d. h. von Ost nach West), bald rückschreitend (*ὑπολειμμένος*), bald endlich stillstehend (*φαντασία στηριγμοῦ*) erscheint. Apollonius hatte das Fundamentalgesetz entdeckt, nach welchem diese Phänomene für jeden Planeten sich berechnen lassen, es lautet bei Ptolem. Almag. I. XII. p. 313 H.: Wenn eine grade Linie, welche man in Gedanken vom Centrum des beschriebenen Kreises bis an den äußeren Bogen des Epicyclus zieht, so beschaffen ist, daß das Segment zwischen jenem Centrum und dem inneren Bogen des Epicyclus sich zur Hälfte des andern, in die Fläche des Epicyclus fallenden Segments verhält wie die Geschwindigkeit des Epicyclus zu der des Gestirns selbst, so ist der Punkt, wo jene Linie den inneren Bogen des Epicyclus trifft, der Grenzpunkt, auf welchem sich die *ὑπολείψεις* und *προηγήσεις* scheiden. Dieses Gesetz ist von Ptolemäus a. a. D. p. 314—322 mit großer Umständlichkeit bewiesen. Daß die ganze Argumentation aus dem Apollonius entlehnt ist, scheint um so glaublicher, als auch der p. 317 angeführte Hilfsatz ihm gehört. Auch vom Monde lehrte man, daß er auf einem Epicyclus laufe, und diese Bewegung, welche in den Handtafeln kurzhin die Anomalie heißt, wurde nach Graden der Peripherie vom Apogäum ab gemessen. Vom beschriebenen Kreise wird dieser Epicyclus in einer Ebene, welche um 5° d. h. das Maximum der Breite gegen den Zodiakus geneigt ist, von West nach Ost herumgetragen (*ἢ κατὰ μῆκος κίνησις*), doch erscheint der Mond selbst niemals, ausgenommen im Perigäum und Apogäum in gleicher Länge mit dem Centrum seines Epicyclus, vielmehr erfährt er je nachdem er östlich oder westlich von jenen Punkten steht eine Zu- oder Abnahme (*προσθαφαίρεσις*) derselben (Ptolem. Almag. I. IV. p. 244 H.). Da in jedem periodischen Monat einmal — wegen einer geringen Discrepanz vgl. Almag. p. 239 — der Mond den Epicyclus umläuft und also

ebenso oft das Maximum der Zu- und Abnahme, zweimal aber den Nullpunkt derselben erreicht, so beruht die Möglichkeit, seinen wahren Stand zu allen Zeiten angeben zu können, auf der Kenntniß von der Veränderung des Längenbogens durch die Anomalie. Die Astronomie vor Hipparch zeigt sich grade auf diesem Punkt am Schwächsten, daher möge das Verfahren, durch welches dieser hochverdiente Mann für Untersuchungen, in denen man früher nur rieth, eine exacte Methode schuf, uns eines aufmerksamen Blickes werth gelten.

Durch die aus hohem Alterthum überlieferten Aufzeichnungen himmlischer Phänomene kannte man drei unter der Regierung des Marbokepad in Babylon beobachtete Mondfinsternisse (Ptolem. Almag. I. IV. p. 244 H.). Die erste trat ein im ersten Jahr dieses Königs, dem 27. der Rabonass. Aera, in der Nacht vom 29. bis 30. Thoth eine Stunde nach Ausgang des Mondes, und da sie total war, traf ihre mittlere Zeit $2\frac{1}{2}$ St. vor Mitternacht. Die Uhrzeit von Babylon weicht von der von Alexandria, welches nach Ptolemäus Geograph. IV. 5. § 9 und V. 20. § 6 um $18^{\circ} 30'$ weiter westlich liegt, $\frac{5}{6}$ Stunden ab*), folglich entsprechen jenen $2\frac{1}{2}$ St. in Alexandria $3\frac{1}{3}$ St. vor Mitternacht, als sich die Sonne nach den Sonnentafeln genau Fische $24^{\circ} 30'$ befand. Die andere Finsterniß erfolgte im zweiten Jahr Marbokepad's, des Nachts vom 18. bis 19. Thoth; sie erreichte ihre mittlere Dauer nach Babylonischer Uhrzeit grade um, nach Alexandrinischer $\frac{5}{6}$ St. vor Mitternacht, der Stand der Sonne war Fische $13^{\circ} 45'$. Die dritte endlich ereignete sich in dem nämlichen Jahr in der Nacht vom 15. bis 16. Phamenothe, nach Alexandrinischer Zeit $4\frac{1}{3}$ St. vor Mitternacht als die Sonne Jungfrau $3^{\circ} 15'$ stand. Hiemit sind die Längenbogen zwischen drei Positionen des Mondes gegeben, welche er zur Zeit der drei Eklipsen der Sonne diametral gegenüberstehend eingenommen hat, der erstere = $349^{\circ} 15'$, der andere = $169^{\circ} 30'$. In den Zeiträumen aber, welche von einer zur andern verstrichen sind (354 T. $2\frac{1}{2}$ St. und 176 T. $20\frac{1}{3}$ St., denn Ptolemäus

*) Im Almagest steht *ἡμίσει καὶ τοῖσι* p. 345, der Robbésche Text der Geographie VIII. 20. § 27 giebt fälschlich an: *διεστρηκεν Ἀλεξανδρείας πρὸς τὴν Ὠρεας μίαις δ',* t. h. $1\frac{1}{2}$ St.

beginnt den Tag mit dem Mittag) würde der Mond, wenn sein Lauf der Einwirkung der Anomalie nicht unterläge, im ersten Fall $\mu\theta^{\circ}$ ἴλους κύκλους $345^{\circ} 51'$, im zweiten $170^{\circ} 7'$ haben zurücklegen müssen, folglich kommt die Differenz von $+ 3^{\circ} 24'$ und von $- 0^{\circ} 37'$ auf Rechnung der gleichzeitigen anomalistischen Bewegung. In einer langen und in Absicht auf die Technik der Winkelberechnung bei den Alten recht interessanten Deduktion, in deren Details wir ihm aber hier nicht folgen können, zeigt Ptolemäus a. a. O. p. 247 fgg., immer dem Hipparch sich anschließend, in welchen Umständen vom Apogeum seines Epicyclus der Mond jene προσαφαιρέσεις erfahren habe, ein Verfahren bei welchem sich zugleich herausstellt p. 253, daß das Verhältniß zwischen dem Radius des deferirenden Kreises und dem des Epicyclus das von $60 : 5,2166$ sei.*) Die regelmässige Bewegung des Mondes zu berechnen, dienen die großen Tafeln Almag. p. 226—37. Das Resultat, welches sie für jeden Fall ergeben — der mittlere Stand des Mondes — bedarf noch der Rectifikation durch das p. 273 aufgestellte κανόνιον ἀνωμαλίας, aus welchem man die gradweise Veränderung des Längenbogens (μήκους ἐπουσία) durch die Anomalie entnehmen kann. Mit Hilfe beider ist man also in Stand gesetzt für jede Stunde der Rabonassarischen Ära den wahren Stand des Mondes mit derjenigen Genauigkeit, zu welcher die Alten es gebracht haben, ausmitteln zu können.

Daß für die Anschauungsweise eines griechischen Astronomen ganz abgesehen von der noch unvollkommeneren Ausbildung der mathematischen Kenntnisse und Technik in jenen Zeiten das erste Kepler'sche Gesetz, daß alle Planetenbahnen Ellipsen sind, etwas völlig Fremdartiges enthalten haben würde, geht deutlich genug aus gelegentlichen Aeußerungen des Ptolemäus hervor (z. B. Almag. I. III. p. 170 und I. IX. p. 116), in denen sich das Gefühl einer halb religiösen Verehrung für die Kreisbewegung ausdrückt, als diejenige, welche den Gestirnen, die ja göttliche Wesen und des Ewigen

*) Ptolemäus nach Serapismaltheilen rechnend sagt 5, 13, um aber den unbequemeren Bruch mit einem bequemeren zu vertauschen, legt er in Folge (p. 272) das Verhältniß $60 : 5, 15$ zu Grunde.

theilhaftig sind, einzig angemessen sei. Vielleicht war es daher mehr ein innerer unwillkürlicher Zug als die Ehen vor einer so schwerfälligen Formel, wie sie Apollonius l. I. p. 35 ed. Halley für die Ellipse entwickelt hat, welche Ptolemäus bewog, die zweite Anomalie des Mondes, deren Entdecker er war, nicht unmittelbar durch eine Curve, sondern durch eine zusammengesetzte Kreisbewegung darzustellen (Almag. l. V. p. 287 fgg.). Die Veranlassung zu dieser Entdeckung war für ihn eine Erscheinung am Monde gewesen, welche bereits Hipparch beobachtet, aber auszudeuten noch nicht Mittel gefunden hatte. Nämlich im 11. Jahr (so emendirt Ideler: Chronologie l. p. 345 statt 12) der dritten Kallippischen Periode am 16. Epiphi $5\frac{1}{3}$ St. vor dem Mittag, als der Mond ungefähr noch ein Tetartemorium bis zur Conjunction mit der Sonne zurückzulegen hatte, stand derselbe thatsächlich im Stier $12^{\circ} 20'$, während er seinem mittleren Stand nach in dieser Stunde nur $4^{\circ} 25'$ hätte einnehmen sollen; die Differenz betrug also $7^{\circ} 25'$, eine Summe, welche durch die Wirkung der ersten Anomalie, deren Maximum 5° beträgt, nicht hervorgebracht sein konnte. Aus einer Wahrnehmung ganz derselben Art, welche Ptolemäus selbst im zweiten Regierungsjahr des Antoninus machte, hatte sich ebenfalls ihm ergeben, daß im dritten Viertel die aus der Anomalie abzuleitende stärkste Abweichung noch um $2^{\circ} 25'$ überstiegen sei. Er zog hieraus den Schluß, daß der Mond in den Quadraturen (*διχοτόμοις*) der Erde näher stehe als im Neu- und Vollmond. Das Schwierigste war nun, eine Art der Bewegung zu erfinden, durch welche jene Erscheinung — die neuere Astronomie hat sie Evktion genannt — erklärt werden könnte; das Resultat seiner Ueberlegungen, welches in der That Scharfsinn genug verräth, spricht Ptolemäus in folgenden Worten aus Almag. l. V. p. 288 H: *ὅτι καὶ τὸν ἐπίκυκλον τῆς σεληνῆς ἐπὶ ἐκκέντρον κύκλου φέρεσθαι ἑποληπτέον, ἀπρυεϊτάτον μὲν γιγνόμενον περὶ τὰς συνόδους καὶ τὰς πανσεληνοῦς, περιγυεϊότατον δὲ περὶ ἀμφοτέρων τὰς διχοτόμους.* Hierin liegt eine doppelte Neuerung, erstens die Exzentrizität des beschriebenen Kreises, deren Verhältniß zum Radius desselben im Verfolg als das von 49,6833: 10,3166 (p. 2:7) entwickelt wird; zweitens

die Bewegung der Apfiden-Linie, welche eine rückgängige ist, während die des Epicyclus eine rechtläufige. Wenn also im Neumonde das Centrum desselben einen Augenblick in dem Apogäum des deferirenden Kreises gestanden hat, so beginnt auf der unter dem Winkel der Breite geneigten Ebene eine zwiefache Bewegung: der Epicyclus und auf ihm der Mond läuft gegen Osten so schnell, als die tägliche Bewegung in der Breite mit sich bringt, während das Apogäum des deferirenden Kreises sich in entgegengesetzter Richtung beständig um den Bogen fortschiebt, um welchen der doppelte Abstand des Mondes von der Sonne die zurückgelegte Breite übersteigt (p. 289).*) Das Resultat dieses Doppelumlaufs ist mit der in Rücksicht auf die erwähnten Phänomene gemachten Beobachtung völlig übereinstimmend; der Mond nämlich tritt am Ende seines ersten und dritten Exartemorium in's Perigeum, während er im Volla und Neumond das Apogäum erreicht. Hiedurch vermag die erste Anomalie sich in den Quadraturen um ein Maximum von $2^{\circ} 39'$ zu steigern. Die Detailberechnung hat Ptolemäus in der 5. Columne des *κάνιον τῆς ὀλης σεληνιακῆς ἀνωμαλίας* Almag. I. V. p. 316 H. gegeben, über dessen Gebrauch er p. 312 Anweisung erteilt.

Durch das einfach empirische Verfahren den zu verschiedenen Malen genau beobachteten wahren Stand des Mondes mit dem mittleren, welcher dem Moment der Beobachtung entspricht, zu vergleichen, gelang es dem Ptolemäus, dessen Leistungen grade für die Theorie der Mondbahn von entschiedenem Verdienst sind, diese fruchtbare Entdeckung noch durch eine zweite zu vervollständigen, welche er (p. 298) die *προσέκδοσις τοῦ τῆς σελήνης ἐπικυκλου* nannte. Die Grundlage der Untersuchung bildeten zwei von Hipparch genau observirte Mondpositionen. Nach der ersten stand der Mond im 621. Jahr Rabon. Aera am 11. Pharmuthi $5\frac{2}{3}$ St. vor dem Mittag Fische $21^{\circ} 27'$, sein Abstand von der Sonne also, welche sich im Stier $7^{\circ} 45'$ befand, betrug $313^{\circ} 42'$. Für den mittleren Stand aber ergaben die Mondtafeln zu derselben Zeit Fische $22^{\circ} 13'$,

*) Der Grund, weshalb dies so geschieht, ist offenbar, damit die Apfide nicht früher der Sonne diametral gegenüber zu stehen kömme, als der Mond selbst. Das Argument der Breite anlangend, so wird dieses von Ptolemäus nicht von einem der Knoten, sondern dem *βόρειον πέρασ* abgemessen.

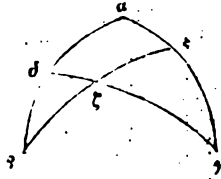
also eine Differenz von $0^{\circ} 46'$. Da nun der Mond in der Peripherie seines Epicyclus einen Bogen von $185^{\circ} 30'$ zurückgelegt hatte, so konnte mit dem Gesetz seines Umlaufs, nach welchem dieser Bogen, sobald er über 180° ist, eine Zunahme der Länge bewirkt jene Abnahme nicht vereinigt werden. Eine zweite um kurze Zeit später angestellte Beobachtung ergab, daß die Länge des Mondes in einem Augenblick, wo er $333^{\circ} 12'$ vom Apogäum des Epicyclus ab zurückgelegt hatte, nicht $2^{\circ} 6'$, wie die Tafel der *προσδραματισμοίς* p. 273 giebt, sondern $1^{\circ} 26'$ Zunahme durch die Anomalie erfahren habe. Es galt also einen zureichenden Grund zu finden wonach diese Störungen erklärt, und doch das ganze System, welches man Hypothese auf Hypothese bauend sich geschaffen hatte, nicht alterirt würde. Das Apogäum des Epicyclus, lehrt Ptolemäus von welchem ab die Grade der Anomalie gemessen waren, bewahrt nicht unveränderlich dieselbe Lage, sondern unterliegt einer oscillirenden Bewegung, vermöge deren dasselbe und das ihm entsprechend Perigeum beständig in eine gerade Linie mit einem Punkte zu stehen kommt, welcher in der Apsidenlinie liegt, und vom Centrum des Zodiacus ebensoweit, als das Centrum des deferirenden Kreises, aber in entgegengesetzter Richtung absteht (Almag. I. V. p. 299). Es war somit die Wirkung, welche die Bewegung des Mondes im Epicyclus auf seinen mittleren Stand ausübt, nun nicht mehr dem Abstand von jenem veränderlichen Apogäum — welches in dieser Eigenschaft das mittlere (*μέσος*) heißt — entsprechend gesetzt werden, sondern es ist nach der Lage des wahren (*ἀριष्ठὸς ἀπόγειον*) zu bestimmen welches zu allen Zeiten der Punkt ist, wo die Verbindungslinie zwischen den Centren des Zodiacus und Epicyclus, wenn man sie verlängert, den äußeren Bogen des letzteren trifft. Wenden wir dieselben Voraussetzungen auf die Erklärung jener von Hipparch bereits beobachteten, aber nicht erklärten Störungen der Mondbahn an, so folgt für die erste Position aus der thatsächlichen Abnahme der Länge um $0^{\circ} 46'$, daß der Abstand des Mondes von dem *ἀριष्ठὸς ἀπόγειον* $173^{\circ} 39'$ betrug *); von dem mittleren Apogäum aber hatte sie

*) Diese Zahl entwickelt Ptolemäus, der die Umständlichkeit lieb (p. 303) zwar geometrisch, doch konnte er auch auf sein *κατόρθον* p. 27

der Mond in demselben Moment den großen Tafeln gemäß auf $185^{\circ} 30'$ entfernt, folglich lag zwischen dem wahren und mittleren Apogäum ein Bogen von $11^{\circ} 51'$, d. h. so viel genau betrug jene *πρόσνευσις τοῦ ἐπικύκλου* (Almag. I. V. p. 303). Dies ist im Wesentlichen der Inhalt derjenigen Arbeiten des Ptolemäus, welche; unternommen auf Grund fleißig gesammelter und scharfsinnig ausgebeuteter Beobachtungen, eine Verbesserung der Theorie der Mondbahn und die schärfere Bestimmung der Gleichung des Mittelpunkts zum Zweck haben.

Der Gebrauch der astronomischen Tafeln des Almagest erfordert, daß für alle Beobachtungen einerseits die Angabe von Jahr und Tag aus jeder andern Ära in das Datum der Rabonassarischen, andrerseits die Stunden, in denen sie angestellt worden, oder die Nachttheile derselben in die entsprechenden Aequinoctialstunden umgewandelt werden. Der Umstand, daß der Tag sowohl als Nachtbogen, welchen die Sonne über und unter dem Horizont eines Orts hinbar durchläuft, zu verschiedenen Zeiten des Jahrs von verschiedener Länge sind, bewirkt, daß auch die Zeitstunden (*ὥραι καιρικαί*) deren jede den zwölften Theil eines sei es kurzen, sei es langen Tages und den ebensovielten der Nacht beträgt, veränderlich sein müssen, wogegen alle Aequinoctialstunden, weil innerhalb einer jeden die Sonne 15 Aequatorgrade zurücklegt, allezeit gleich sind (Ptolem. Almag. I. II. p. 109 und Zeller: Chronologie S. 86). Wenn also der Moment, in welchem ein am Himmel wahrgenommenes Phänomen eingetreten, nach Zeitstunden, wie die alten Beobachter zu thun pflegten, angegeben ist, so muß zum Behuf der Reduktion auf Aequinoctialstunden das Verhältniß, welches Tag- und Nachtbogen am Orte der Beobachtung zu einander in jener Zeit des Jahrs hatten, ermittelt werden. Diese Aufgabe, welche der sphärischen Trigonometrie angehört, löste Ptolemäus mit ebenso großer Genauigkeit, als die ihr grade entgegengesetzte, aus der mit einem bestimmten Stand der Sonne gegebenen Länge des Tagbogens die entsprechende geographische Breite zu finden. Die sphärische Trigonometrie verweisen, in welchem das angegebene Verhältniß als das dem Princip entsprechende erscheint.

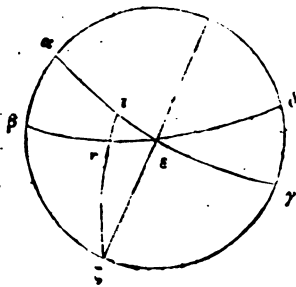
der Alten ruht auf zwei Sätzen, welche wahrscheinlich von Hipparch herrühren und von Ptolemäus Almag. I. I. p. 51—55 genau erörtert sind. Wenn auf einer Kugelfläche zwei Bogen größter Kreise ($\beta\alpha$ und $\alpha\gamma$ Fig. 1.) unter einem Winkel gegen einander geneigt sind und man von dem Endpunkt jedes derselben einen Perpendikel auf den andern fällt ($\gamma\delta$ und $\beta\epsilon$), so führt eine Vergleichung der Sehnen, welche diesem Bogen angehören, zu folgendem Ergebnis.



1) Die Sehne des doppelten Bogens $\alpha\gamma$ steht zu derjenigen des doppelten $\beta\alpha$ in einem Verhältnis, welches zusammengesetzt ist (λόγος συνήπται) aus dem Verhältnis der Sehne von $2\gamma\zeta$ zu der von $2\zeta\delta$ und demjenigen der Sehne von $2\beta\delta$ zu der von $2\beta\epsilon$.

2) Das Verhältnis der Sehne des doppelten Bogens $\gamma\alpha$ zu der des doppelten $\alpha\beta$ besteht aus dem Verhältnis der Sehne von 2γ zu der von $2\delta\zeta$ und aus demjenigen der Sehne von $2\zeta\beta$ zu der von $2\beta\epsilon$ (Almag. p. 55).

Der erste dieser beiden Sätze kommt in Anwendung bei der in Rede stehenden Aufgabe, nach welcher man aus der gegebenen Polhöhe eines Orts die Länge des jedesmaligen Tagbogens berechnen soll. Als Beispiel, wie es auch Ptolemäus in dieser Eigenschaft mit Vorliebe braucht, möge Rhodus dienen, weil grade Rhodische Zeitstunden wegen der zahlreich im Almagest erwähnten Angaben Hipparch's, der an diesem Orte beobachtete, so oft in Äquinoctialstunden verwandelt werden müssen. Da Rhodus 36° nördlicher Breite liegt (Almag. I. I. p. 71 und p. 92), so fand Ptolemäus die Länge des Tages an welchem die Sonne beispiehalber im Winterfolstitium steht durch folgendes Verfahren. In



Figur 2 (vgl. Almag. p. 70) sei $\beta\delta$ der Horizont von Rhodus, $\alpha\gamma$ der Aequator, γ der Pun-

Die Theorie der Mondbahn bei den Griechen. 129

durch welchen die Sonne, im südlichen Tropenkreis stehend, über den Horizont aufsteigt, ζ endlich ein vom Südpol ζ durch η auf den Aequator geschlagener Meridianbogen. Es ist einleuchtend, daß der Bogen $\tau\alpha$ so viel Grade enthält, als die Hälfte des Tagbogens den die Sonne am Solstitiale über Rhodus beschreibt; also ist $\tau\alpha$ gleich seiner halben Differenz vom Aequinotialbogen. In dem rechtwinkligen sphärischen Dreieck $\eta\tau\epsilon$ sind gegeben eine Kathete $\eta\tau =$ der Schiefe der Ekliptik d. h. $23^\circ 51' 20''$ (vgl. das $\kappa\alpha\nu\acute{\omicron}\nu\iota\omicron\nu\lambda\omicron\zeta\omega\sigma\epsilon\omega\varsigma$ Almag. p. 59 und p. 49), ferner der Winkel $\eta\tau\epsilon = 54^\circ$, weil das Maß desselben, der Bogen $\beta\alpha$, das Complement des Bogens $\beta\zeta$ (der Polhöhe $= 36^\circ$) zu einem Rechten ist. *) Da nun $\alpha\sigma$ und $\alpha\zeta$ Bogen größter Kugelkreise sind und von dem Endpunkt jedes von beiden auf den andern ein Perpendikel gefällt ist ($\epsilon\beta$ und $\zeta\tau$), so ist nach dem ersten der genannten Theoreme:

ch. 2 $\zeta\beta$: ch. 2 $\alpha\beta =$ (ch. 2 $\zeta\eta$: ch. 2 $\eta\tau$) + (ch. 2 $\tau\epsilon$: ch. 2 $\epsilon\alpha$) eine Gleichung, in welcher alle Größen bekannt sind außer $\tau\alpha$; löst man sie, nachdem man die Werthe mit Hülfe der Sehnentafel (Almag. I. l. p. 38 fgg.) substituirt hat, auf, so findet sich $2 \tau\alpha = 37^\circ 30'$, um soviel also ist der Tagbogen am Winter-solstitium in Rhodus kürzer, als der des Aequinotium, welcher stets 180° beträgt. Nun entsprechen aber $37^\circ 30'$ einer Zeit von $2\frac{1}{2}$ Aequinotialstunden, folglich ist daselbst die Dauer des kürzesten Tages $9\frac{1}{2}$ die des längsten $14\frac{1}{2}$ St. Dies Verfahren bleibt, auch wenn man einen andern Stand der Sonne im Thierkreis zu Grunde legt, dasselbe, nur ist dann die gegebene Kathete nicht so groß, als die Schiefe der Ekliptik, sondern gleich dem Meridianbogen, um den die Sonne vom Aequator absteht; die Länge desselben findet man für jeden Grad des Zodiacus in dem genannten $\kappa\alpha\nu\acute{\omicron}\nu\iota\omicron\nu\lambda\omicron\zeta\omega\sigma\epsilon\omega\varsigma$ angegeben.

*) Der in Rede stehende Fall liefert also ein Beispiel für die von Jodeler: Trigonometrie der Alten S. 29 des bes. Abdr. unter N. II angeführte Form sphärisch-trigonometrischer Aufgaben.

Donn.

Ed. Lübbert, Dr.

M i s c e l l e n .

Lexikalisches.

Langen genug und übergenug hat nun in den Lexicis ein lateinisches Verbum *pecuascere* figurirt, das noch immer aus einer in das andere, wie sie heutige Fingerfertigkeit zu Markte zu bringen pflegt, harmlos übergeht. Es soll heißen „das Vieh weiden“ und vorkommen auf der Genueser Bronzetafel, welche uns die unschätzbare *Sententia Minuciorum Ruforum de controversiis in Genuateis et Veiturios* vom Jahre 637 erhalten hat. Da gab nun freilich Lippius, Ursinus, Gruter (S. CCIV), aus denen die frühern Lexicographen schöpften, vielmehr *PECVVASCERE*; aber das hielt man vermuthlich für archaische Orthographie, unbestimmend: ob *VV* Ausdruck für ein kurzes *u* sein könne. Andern Gewährs männern folgend ließ erst Rudorff in seiner Sonderbearbeitung der Tafel (Berlin 1842) *PECVASCERE* drucken, zugleich jedoch mit Erwähnung der Variante *PECVS · ASCERE*. So nämlich hatte schon im J. 1754 der Jesuit F. A. Zaccheria in seinem *Excursus litterarii per Italiam* geschrieben, dessen Autorität Drelli bei seiner Wiederholung der Inschrift (n. 3121) folgt weil er trotzdem, daß Zaccheria nur aus einer Florentiner Abschrift^a

^a) Wie aus vol. I, S. 26, verglichen mit dem vorangeschickten *Index capitum* (cap. III), hervor geht, war es eine von Gori empfangene Abschrift einer das Genueser Original genau nachbildenden Bronzetafel welche Cosmo I. gleich nach der Entdeckung desselben (1507) hatte anfertigen lassen, und die, wenige Jahre vor Zaccheria's Anwesenheit (zwischen 1742 und 1752) wieder aufgefunden, aus der *Palatina magnorum ducum bibliotheca* dem Gori anvertraut worden war *ut ei liceret typis fideliter exscribere*. Auf diesem bronzenen Facsimile (was man hiernach noch je in Florenz vermuthen sollte) war also, wie es scheint, *PECVS · ASCERE* ganz richtig nachgebildet und wohl nur das viereckige Loch der Originale

schöpfen konnte, dieses Exemplar für das correcteste hielt. Und in der That hatte Drelli dießmal einen guten Blick und Rudorffs Tafel thut ihm Unrecht; denn abgesehen von einigen Weglassungen am Ende der Zeilen ist Drelli's Text in mehreren Punkten exacter als selbst der Rudorff'sche. So ist denn auch mit seinem PECVS · ASCERE Jaccheria der Wahrheit sehr nahe gekommen: es steht wirklich so auf der Tafel, nur daß noch ein kleines Plus hinzukommt, das aber gerade hier von entscheidender Bedeutung wird. An drei Stellen nämlich hat jetzt die Bronzetafel einen viereckigen Eindruck, wie von einem Stempel mit dem Hammer eingeschlagen, und tief genug eingeschlagen, um von den Buchstaben, die an diesen Stellen standen, nichts übrig zu lassen. Zuerst Zeile 24 VEITYRIOS · PC[]DERE · FRVIQVE; dann Z. 26 GENVENSES · MO[]A · NON · FIAT; endlich in unserer Stelle Z. 33 QVONINVS · PECVS []ASCERE · GENVATES · VEITVRIOSQVE · LCEAT. In den beiden ersten Stellen geben alle sonstigen Copien vollständig POSIDERE und MORA; gewiß nur aus Conjectur, obgleich ganz richtiger, weil, wenn damals SI und RA noch unverlezt gewesen wären, dasselbe auch von der dritten Lücke gelten und demnach auch hier das Rechte gelesen sein müßte. Denn es kann doch nun wohl kein Zweifel mehr sein, daß, da in Z. 24 und 26 die Stempeldrucke erst nach der Eingrabung der Schrift hinzugekommen sind, nicht umgekehrt, durch einen eben solchen auch in Z. 33 etwas von schon vorhandener Schrift verdeckt worden sei. Wird man noch fragen, was das gewesen? oder sich zufrieden geben, wenn sich jenes ungeheuerliche pecuascere nunmehr in ein wohlgefälliges PECVS · PASCERE auflöst? Ich will es nicht mit Stillschweigen übergehen, daß das Schluß-S des ersten Wortes etwas kleineres Maß hat und etwas näher an das V angebrängt ist als gewöhnlich; aber in der Hauptsache kann das nichts ändern.

Hatte als unwesentliche Verlesung übergangen. Ob man ebenda schon POSIDERE ergänzt hatte, wie Jaccheria vollständig gibt, steht dahin. MORA hat er noch nicht, sondern dafür MO A (oder vielmehr mo a, da er Minuskel braucht) mit einer Lücke für einen Buchstaben.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Plautus.

Stichus v. 342: Philumena erkundigt sich bei dem aus dem Hafen zurückgekehrten Vinacium, ob er ihren Mann getroffen:

PHIL. Ecquem convenisti? PIN. multos. PHIL. At virum ecquem? PIN. plurimos.

Aber eben die Frage At virum ecquem? kann nicht richtig sein, da sie nur wissen will At virum? d. i. 'Hast du auch meinen Mann getroffen?' In der That gibt auch der Ambrosianus nicht ecquem sondern ecquidem, weshalb mir der Vers so zu schreiben scheint

Ecquem convenisti? — multos. — At virum? — ecquidem plurimos.

Abichtlich mißversteht Vinacium die Frage so, als hätte Philumena gefragt, ob er auch einen Mann getroffen habe.

Stichus v. 365:

— postquam me misisti ad portum cum luci simul
Commodum radiosus sese sol superabat ex mari.

radiosus sese Lipsius und Gaiselmus, radiosus esse BCDF; radiosus ecce A, radiosus ecce Gruter und Scaliger. Mir scheint die Lesart des Ambrosianus ganz richtig:

Commodum radiosus se ecce sol superabat ex mari.

Zu radiosus vgl. die von W. Schütz Rh. Mus. XI. 301 angeführten Beispiele, zu denen ich noch aus Manutius orthogr. p. 430 impiosus und nach brieflicher Mittheilung meines Freundes Schütz aus B in Plaut. Trin. 1075 otiosse hinzufüge.

Stichus v. 643:

qui hercle illa causa nihilo citius advenit.

So Acidalius; die Bücher alle nihil otius venit in verschieden Schreibweise; A ocus nihilo venit. Dies halte ich für das Richtige, weil 645 nihilo citius in den Quellen steht. Daher in Einschließung eines illo (oder ibi)

qui hercle illa causa illo ocus nihilo venit.

Menaechni v. 152:

MEN. Te morare, mihi quom obloquere. PENIC. oculum ecfödito persolum †

mihī. Menaechno, si ullum verbum faxo, nisi quod iusseris.
 Daß in dem persolum ein Wort mit dem Begriff 'auf der Stelle'
 steckt, wird man mir wohl gerne zugeben. Und dies Wort finde
 ich in einer Glosse bei Hildebrand p. 270 n. 128: 'semotum,
 sine mora, actulum'; wozu der luscus editor bemerkt 'haec
 glossa corrupta est; *subitum* unum est quod conici liceat.'
 Aber gerade die der Glosse beigesügte Erklärung weist auf *semo-*
rum hin, ein wie commodum u. a. gebildetes adverbium tem-
 poris. Sollte daher der Plautinische Vers etwa zu schreiben sein:
 Te morare, mihī quom obloquere. — oculus escodito
 semorum

mihī . . . ?

Jedenfalls wäre ein solches Wortspiel morare — semorum des
 Plautus nicht anwürdig.

Menaechmi v. 224:

ER. Elocula sum convivas: ceterum cura. CYL. licet.

Cocta sunt.

Diese Lesart des Camerarius stammt aus Bb; dagegen BaCD
 curalicet; A. curarilicet. Hierin steckt, wie ich vermüthe:

— ceterum cura. CYL. licet.

Cocta sunt.

Menaechmi v. 1069:

MEN. I: Siculus sum Suracusanus. MEN. II: Eadem pol
 patriast mihī.

So hat Ritschl consicirt, indem er in der Lesart der Handschriften ea
 domus et patria est ein Glossen annimmt. Wäre es nicht auch
 möglich, daß Menächmus auf beide Bezeichnungen seines Bruders
 Siculus und Suracusanus antwortete:

— Eadem urbs et patria est. mihī — ?

wogegen von Seiten der Latinität wohl nichts einzuwenden sein
 möchte, aber eher von Seiten des Metrums.

Menaechmi v. 1113:

— postea

Inter homines me deerrare a patre atque inde avehi.

Vergleich ganz richtig Ritschl auf S. XIII der Vorrede über diese Art
 des Hiatus in den Menächmen sich geäußert haben, obgleich ich

drei der dort angeführten Beispiele ohne große Gewalt ändern zu können meine, so will mir der Hiatus doch hier nicht in dem Vers, da sich mir eine leichte Abhilfe mit Vergleichung des v. 31 des Prologs, der möglichst wörtlich die Angaben des Stücks wiedergibt, zu ergeben scheint:

Inter homines med aberrare a patre atque inde avehi.

Dann,

F. Bücheler.

Trinum. II, 2, 86 und 87 = 367 f.

Non aetate, verum ingenio apiscitur sapientia.

Sapientii aetas condimentum, sapiens aetati cibus.

Der letztere dieser Verse erscheint in beiden Ausgaben *Nitsch's* und ebenso bei *Fleckeisen* als unächt eingeklammert. *Nitsch* sagt über ihn in der gr. Ausg.: *Sanam sententiam haec tantum forma orationis praebet, quam pristinam puto: Sapientiae aetas condimentum est, sapientia aetati (vel potius aetati sapientia) cibus.* Quae cum in numeros nullis machinis aptentur, non dubito quin aliunde invecata sint ad illorum similitudinem, quae in *Schneidewini Philol. tractavimus* I. 300. (Parallestellen als Ursache von *Glossemen*). *Derf.* in der II. Ausg.: *Versiculus e tali sententia ortus prosa oratione perscripta.*

Der so unvorsichtig beurtheilte und verurtheilte Vers hat an Haupt in diesem *Museum* VII. 477 einen Vertheidiger gefunden. *Rechtfertigen* soll ihn die Auslegung: „Für den Weisen ist das Alter Würze (d. h. es ist wahr, daß einem weisen Manne das Alter noch etwas an Werth und Empfehlung zulegt): der Weise ist Speise für das Alter (d. h. das Alter verzehrt ihn).“ Man f. weiter bis zu dem Schluß: „Das Alter macht nicht den Weisen, es zehrt ihn auf.“ Daß nun diese Auslegung nicht gelten könne, fühlt man zuerst an *cibus*. Denn *cibus*, zumal metaphorisch, bezeichnet nicht das was aufgezehrt wird. In allen Beispielen ergibt sich als Bedeutung nicht *Fr a ß* sondern *S p e i s e* als *N a h r u n g*, z. B. *Plin. h. n. XVII, 2, 2. cibus autem earum (arborum)*

imber. Cic. de fin. V, 19, 54. animi cultus ille erat et quasi quidam humanitatis cibus. Aber mehr noch als der Sprachgebrauch steht der logische Grund Ritschls, seine Forderung des Substantivbegriffs seiner Vertheidigung entgegen. Es handelt sich nicht um den concreten Weisen sondern um das Wesen der Weisheit und um ihr Verhältniß zum Alter mit seiner zunehmenden Natur. Dieß lehrt der Fortschritt des Gesprächs. Auf des Pythagos Aeußerung, Eubonikos sei viel zu jung um seines Gläkes Schmet zu sein, erwidert Philo zunächst: „Nicht vom Alter sondern von der Sinesart kommt Verständigkeit.“ So ist von dieser, der Eigenschaft, die Rede, und kann Philo, der über sie selbst und ihren Ursprung urtheilt, nur hinzufügen: der Verständigkeit bringe das Alter nur ein gewisses condimentum. Condimentum ist eben nur Zuthat, ist ein angenehm wirkendes Accidens, aber nicht mehr. So heißt es Rud. II, 3, 71 = 402. Ergo animus aequos optimūst aerumnae condimentum, Gleichmuth ist in Drangsal die beste Labe. Von dieser bloßen Zuthat, Erfrischung, geht Philo zum volleren Begriff des Nahrungs-, des Lebensastes fort. Philo würde also wenn ihm der Vers gehörte sagen wie: Alter ist der Weisheit Würze, so: Weisheit dem Alter Lebensast. — Der um Plautus viel verdiente Fleckeisen bemerkte dem Unterzeichneten bei Billigung des Obigen einmal, daß einige codd. wirklich sapientiae zu Anf. lesen, sodann daß der Vers nicht überall dieselbe St. hat. Hierbei fügt er die wahrscheinliche Vermuthung hinzu: Es habe der Vers wohl einen iambischen Dactylus gebildet, nur statt des Substantivs das zweite Mal der eben so abstrakt geltende Infinitiv:

Sapientiae aetas condimentumst, sapere est aetatis cibus.

So scheint er aus einem andern Stücke des Plautus beigegeben, und später durch die ungehörigen Adjectiven dem Trinummus accommodirt worden zu sein.

Trinumm. III, 2, 49 = 675 lesen Ritschl und Fleckeisen:

Si istuc conare ut [natio] facis indicium, tuum incendens genus.

Bergl in der Rec. Zeitschr. f. A. 1852. S. 347 giebt die ersten Worte nach der Handschr. Si istuc, ut conate, facis, dann aber:

igni tuum incendes genus. Diese Verbesserung giebt den Gedanken ganz treffend und es muß das Rechte ohne Zweifel die Sinn haben. Es empfiehlt sich daran Mehreres; das von Ritz eingeschobene nunc sehn wir als sehr entbehrlich nicht ungern viel verschwinden. Sodann wird das erste Satzglied dahin berichtigt daß bei Herstellung eines passenden Vordersatzes das unangewesene *facis indicium* beseitigt wird; denn es waltet hier ein klar vorkommender Wille, nicht eine sich nur verrathende Absicht. So hat wir was der Gedanke verlangt. Aber aus *indicium igni* zu mach ist diplomatisch gewaltsam. Auch will bedünken, da der Ausdruck in Brand stecken ein metaphorischer ist, könne man metaphorisch wohl *ignem incendere* sagen, aber nicht etwas Anderes *igni incendere*. Später in Zeitschr. f. A. 1855. S. 289 hat Bergk seine Conj. *igni* selbst ganz unterdrückt und dafür *indignum*, a ein Prädicat zu *genus* vermuthet. Dieses Prädicat dürfte mit *ignis* und *Recht* überflüssig genannt werden, und übrigens die Metapher ihren Werth behalten. Wir gewinnen mit guter Beachtung die Schriftzüge (zumal auch *incidio* vorkommt) den erwarteten Sinn in einer der Metapher eignen Formel, wenn wir lesen: *incendio incendes genus.* Diese Formel hat wie alle ähnliche die Schärfe und die Genauigkeit, wie sie gerade der Metapher gut dient. Analog ist das in aller Prosa häufige *occidione occidere*, al Plautus bietet ja dergleichen Unzähliges, wie *Mil. IV, 2, 45 = 10: mo in clamato, quia sic te volgo volgemo*, und das ähnlich und häufige *currere curriculo*: *Mil. II, 6, 43 = 523 und cito Transcurrere curriculo ad nos — cito Transcurrere ad nostrum curriculo domum.* Vgl. Mostell. II, 1, 15.

Zu Cicero.

Im Eingang der Bücher von den Gesetzen läßt Cicero sein Atticus die Aufforderung, daß er, Cicero, seine bereite Feder an der Geschichte des Vaterlandes widme, durch ein ausführliches Theil begründen, in welchem er die gesammte Entwicklung der Geschichtsschreibung bei den Römern nach dem Maßstabe der Darf-

lungskunst musiert. Den Ausgang nimmt er natürlich von den ersten
 besten Aufzeichnungen, den *annales pontificum maximorum*.
 Das jedoch so, daß er den Anfang der schriftstellerischen Thätigkeit,
 welche er charakterisiren will, eigentlich über jene hinauslegt oder
 vor sie, da er gleich beginnt Nam *post annales pont. max.* Ohne
 dieses *post* nun weiter zu berücksichtigen, haben die Leser und Kri-
 tiker gemeinhin alle in dem Relativsage, der die Annalen zeichnet,
 ein Prädicat der Darstellungsform zu finden verlangt. Da wurden
 denn die Worte *quibus nihil potest esse iucundius* mit *quibus*
 als Ablativ für verderbt angesehen und statt *iucundius* eine ganze
 Reihe von Verbesserungen aufgestellt: *ieiunius*, *nudius*, *eiunci-*
dus, *incomitius*, *iniucundius*. Wäre nun eine Aenderung im
 bezeichneten Sinne und Verstande des Sages das Rechte, dann
 würde *ieiunius* vor allen treffend sein, denn eben *ieiunium* ist es,
 wenn etwas ohne alle Kunst und Anmuth der Darstellung ausgeführt
 wird. Cic. *de fin.* III, 5, 19 heißt es, nachdem die Glieder
 verzeichnet worden, mit denen die Natur die Geschöpfe ausgestattet
 hat: *Haec dicuntur fortasse ieiunius: sunt enim quasi prima*
elementa naturae, quibus ubertas orationis adhiberi non potest.
 Ganz ähnlich war der Fall in den Annalen. Des ungeachtet ha-
 ben wir nicht *ieiunius* zu lesen. Eben so wenig aber kann es bei
 der Rechtfertigung der Vulgate sein Bewenden haben, welche der
 übervorsichtige Feldhügel versucht hat. Von einer *suavitas* und
delectatio, welche die Annalen durch das Abbild alter Zeit ähnlich
 gewährten wie das *ius civile* und die 12 Tafeln, konnte Attikus
 hier nicht sprechen, wo er nur die Form im Auge hatte. Mochte
 ihm wie dem Cicero (*de Or.* I, 43, 193) in anderen Momenten
 dieses naive Wohlgefallen beiwohnen, hier stellt er durch sein *post*
 wie gesagt die Bücher der Pontifices als den rohesten Ausgang hin,
 ähnlich wie Quinctilian X, 2, 7. Aber er hat über sie auch nicht
 geurtheilt wie Ovid *Trist.* II, 269 mit seinem *nihil est hirsu-*
lius illis. Es gab über diese Annalen ein zwiefaches Urtheil aus-
 zusprechen, entweder ein dem Ovidischen ähnliches, und so hätte
 Attikus gethan, wenn wir *ieiunius* in den Handschriften fänden,
 oder das noch angemessenere: die Annalen mit ihrem ganzen Zweck

und Inhalt bloß verzeichneter Thatsachen lägen der Darstellung ganz fern. So hier. Das quibus ist Dativ und der Accent liegt auf potest. Wir haben also entweder iucundi zu lesen oder in Selbsthaltung des iucundius im Sinne etwas irgend Annehmliches: quibus nihil potest inesse iucundius. Das Erstere scheint vorzuziehen.

Leipzig.

G. W. Nisch.

Cicero ad Quint. frat. I, 1, 42. Quare, quoniam eiusmodi theatrum est totius, celebritate refertissimum, magnitudine amplissimum, iudicio eruditissimum, natura autem ita resonans, ut usque Romam significationes vocesque referantur: contende, quaeso, atque elabora, non modo ut his rebus dignus fuisse sed etiam ut illa omnia tuis artibus superasse videri. So hat Drelli diese Stelle aus Med. Ox gegeben welche in den alten Ausgaben dahin interpolirt worden ist, daß d Ascens. Iunt. Cratand. Manut. Ernest. noch Asiae hinter totius einschoben; Cratand. gab am Rande eiusmodi theatrum totius Asiae virtutibus tuis est datum und eben so Victor. prima, wo daß diese tuis anließ; Facciol. Lallemand und Gesner schrieben eiusmodi theatrum tuis virtutibus est datum, womit auch die copiae Bentivolii und Schüz übereinstimmen, nur daß sie eiusmodi anlassen. Drelli selbst vermuthet: qu. eiusmodi theatrum es sortitus, dem Sinne nach gewiß richtig, denn es handelt sich darum daß dem Qu. Cicero die Provinz Asien zugefallen war. Aber ich glaube nicht, daß sortitus, das ja keinem Abschreiber Anstoß verursachen konnte, in totius verderbt worden wäre; auch scheint es mir paläographisch nicht nahe genug zu liegen. Ich vermüthe daher daß Cicero schrieb: quoniam eiusmodi theatrum es potius etc. Daß Cicero auch sonst zuweilen potius mit dem Accus. verbunden ist bekannt; die Seltsamkeit der Construction aber konnte einen Abschreiber leicht zu einer Aenderung veranlassen.

Dresden.

G. H. Nagel.

Zu Livius.

Livius VIII, 8, 7 sq. So sehr der köstliche Spruch, den ich einst aus Böcks Munde gehört: „die Thorheiten des menschlichen Geistes sind unergründlich“ im Großen und Ganzen richtig ist, so mag es doch im Einzelnen gelingen ihre Spuren zu verfolgen, und ihnen nachzugehen ist nie uninteressant, zuweilen lohnend, da durch die zerstreuten Nebel die sie durchschimmernde Wahrheit erkannt wird. So in den oben citirten, durch alberne Interpolation entstellten Worten des Livius, von denen ich nur die zunächst betreffenden hersehe: . . . ordo unus quisque tres partes habebat . . . tribus ex vexillis constabat, vexillum centum octoginta sex homines erant. Lipsius erkannte, daß vexillum interpolirt sei; Huschke Verf. des Servius Tullius S. 463 Anm. 66 und Alschefski formten statt dessen vexilla III. Und daß so der Interpolator rechnete sagt Mommsen röm. Tribus S. 128 fg. „indem er die vexillarii nicht mitzählte“, wie er meint. Sicher hat er Recht, aber der gelehrte Interpolator kam zu seiner Rechnung durch S. 4 unseres Kapitels, den er unaufmerksam gelesen hatte, nicht „ordo sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat“ sondern „sexagenos milites, duos centuriones vexillarium unum habebat“ und darunter verstand: sechszig Soldaten, zwei Centurionen hatte — ein Vexillarium d. h. nach ihm ein Vexillum!

Greifswald.

M. Herz.

Zu Hesychius.

Retractationes. Im Philologus Bd. X. 3 p. 573 habe ich u. a. die Glosse ἀγωγαίαν· ὀγθαλμός behandelt und dieselbe auf Hom. Odys. α 50 νῆσῳ ἐν Ἄγγυλῃ ὅθι τ' ὀμπαλός ἐστι· θαλάσσης beziehen zu dürfen geglaubt. Die Valgata

liest hier freilich ἀμφιρῦτη, allein Ὠγγίη war ohnstreitig eine sehr alte, wo nicht Zenoboteische Variante, die Strabo I. p. III aufbehalten hat. E. Max. Cengebusch Aristonic. p. 30. In die letzte Hälfte meiner Conjectur ὀμφαλός hat das Richtige getroffen, die erste muß das Feld räumen, da Hesychius uns an einer spätern Stelle selbst lehrt, was sein Interpolator hier eingeschwatzt hat. Unter ὀμφαλός αἶγός heißt es: ζητεῖται πῶς Πυθῶ ὀμφαλόν αἶγατον (sc. εἶπε), τινὲς δὲ παρὰ τὸ τῆς Αἰγαίων γῆς. Vgl. Μεσομφαλία ἡ μέσος τῶν Δελφῶν πόλις (Sophi. O. T. 480. Eur. Phoen. 237) Τοξίσου βουνός· τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ ἐν Σικυῶνι· βέλτιον δὲ ἀκούειν τὴν ἐν Δελφοῖς ναῆν λεγομένην· ἐκεῖ γὰρ καὶ ὁ δράκων κατετοξείσθη καὶ ὁ ὀμφαλός τῆς γῆς τάφος ἐστὶ τοῦ Πυθῶνος. Man hat demnach ja lesen * Αἶγατον ὀμφαλόν· Αἰγαίων, und die Glosse für spätern Nachtrag aus ὀμφαλός αἶγός anzusehen, wie z. B. auch ἀγαλμα· Ἐκάτης nicht die ächte Glosse ist, sondern Ἐκάτης ἀγαλμα.

Auch die ersten Glossen des Hesychius sei mir gestattet hierorth noch einmal ausführlich zu behandeln, da die präcise Fassung des kritischen Commentars, welche sich meine Ausgabe zur Pflicht macht wird, nur die oft nach reiflicher und langer Erwägung gewonnenen Resultate mitzutheilen gestattet, den eingeschlagenen Gang der Meditation aber und die Gründe zur Aufnahme dieser oder jener Lesart des Breiteren anzugeben sich versagen muß. Die Glossen Nr. 5—10 werden in der Ausgabe folgender Gestalt auftreten:

5; [α] ἀ δένη

6; ἕϊα κόπος.

7; ἀ α δ ἐρ· ἀηδές. Λύκωνες. οὕτως Ἀριστοφάνης ἐ γλώσσαις.

*8; ἀ α δ εἶν· ὀχλεῖν, λυπεῖσθαι, ἀδικεῖν, ἀπορεῖν ἀοιτεῖν, ἐνδεδεῖν.

*9; ἄ α δ α . . .

*10; ἄ α δ α ν· ἐλύθησαν.

Ich wage diese Fassung dreist als die einzig richtige zu erklären folgendes sind die zwingenden Gründe. Nr. 8. 9. 10 stören die alphabetische Reihenfolge, und sind dadurch von vorn herein verdächtig

big; sie werden es aber noch stärker, wenn ihr Ursprung in homerischen Glossen nachgewiesen werden kann, von denen im Hesychus nur die des Apollonius Archibiu stecken können, da nur diesen Pamphilus (Diogenianus) seinem Lexikon einverleibt hat. Diesen Ursprung ist aber gleich Nr. 10, welche unter Nr. 1014 ἴδραον· ἐβλαψαν noch einmal auftritt, im Anfange noch stärker overcompirt aber mit richtiger Endung. Ihre Quelle ist Odys. κ 8 ἄσασαν μ' ἑταροί τε κακοί, πρὸς τοῖσι τε ὑπέρος. Faber und nach ihm Pearson Advers. vol. II p. 714, 2 corrigirten daher richtig ἄσασαν· ἐλύπησαν (odde ἐβλαψαν), mißder richtig Pearson anfänglich vol. I. p. 2, 11 ἄσασαν: ἐλύπησαν. Nr. 9 *Auda* ist dieselbe Glosse wie Nr. 10, nur daß der. Schreiber, der seinen Irrthum zeitig genug merkte, sie nicht aufschrieb, und durch untergesetzte Punkte zu tilgen vergaß. Baldeuaer vermutete ἄδδα· ἄδδαια, Λάκωνες u. s. w. und erblickte darin die lakonische Form für ἄζα. Dafür giebt jedoch Hesychius selbst s. v. ἄζα· ἀσβόλις κόρινθις παλαιότερης κόρινθος ἐν ἀγγείῳ ἐπομεινοῦσα, ἄζα·ως (sic) παλαιότερης καὶ κόρινθις, ἄζη· ξηρασία κοινοποιός ἐυέρος nicht die mindeste Gewähr, und hätten ihm Ahrens dial. II. p. 36 und Rauck Aristoph. Byz. p. 189 darin nicht folgen sollen. Nr. 8 *ἀδειν* theilen mit Hesychius nach Cyrill 319 Suidas, ἀδειν· accentuirt Zonaras und seine Quelle Cyrill 212, ἀδειν· ὀχλεῖν, ἀπορεῖν, ἀδικεῖσθαι, ἀσιτεῖν bittet Apollonius Sophista 2, 13 aber wohl zu merken an einer Stelle, wo man ἀδειν erwartete, daher der Verdacht gegen ihre Richtigkeit auch bei Apollonius nach wird, zumal wenn wir bei Et. M. 16, 40 lesen: ἀδειν· τὸ ἐρεῖσαι — οἷον τὸ εἰς ἡδονὴν κινεῖν, λέγεται δὲ καὶ τὸ νονεῖν (l. ἀπορεῖν) καὶ ἡ δεινῶ. Es kann daher nicht gut geheißen werden, wenn Bekker nach Tollius Vorgang ὀχλεῖν aus Schol. K 98 gegen ὀνεῖν vertauscht, und für ἀδικεῖν ἀπὸ τῶς διακρίσεως verlangt, ohne auf die Hesychische Glosse 2828 ἀδειν· ἀδικεῖν Rücksicht zu nehmen, welche offenbar ebenfalls eine Verstümmelung der nach Nr. 8 zu Grunde liegenden Glosse ist. Lesen wir vollends Bl. 1080 ἄδην· διαπορεῖ (cod.) was ἀδειν· ἐνδειν, ἀπορεῖ zu lesen ist und vergleichen damit Bl. 1031 ἄδαι· → ἀνιδέα

und Oh. 1035 ἀδεῖν λυσιπ (lies ἀδεῖν· λυσιπ) so kann es nicht länger zweifelhaft sein, daß 1) ἀδεῖν unter den mit ἀδεῖν beginnenden Glossen nichts zu suchen hat; 2) daß ἀδα von ἀδεῖν oben mit Fug und Recht gestrichen wurde und ἐνδεῖν, in ἐνδεῖν zu amendiren, den Schluß der zu ἀδεῖν gehörigen Interpretationen bedeu- det; 3) die Laconen nicht ἀδα oder ἀδα im Sinne von ἐνδεῖν gesagt haben können. — Sind wir somit der drei eingeschungenen Glossen Meister geworden, vereinfacht sich die Betrachtung über die vorausgehenden ächten bedeutend. Da ist es denn zunächst von Belang daß Cyrill. Voss. 63 Nr. 7 nicht ἀδεῖς· ἀηδές sondern entschieden ἀδεῖρ· ἀηδές schreibt, womit ἀγλευκέρ — Ἀδάκωρος verglichen werden kann. Sofort wird klar, wozu die Worte Ἀδάκωρος, ὡς Ἀριστοφάνης ἐν γλαύσαις gehört habe. Uebrig bleibt Nr. 5 ἀδεῖν· ὕεῖα κόπος (codex). Hören wir die ächten Zeugen ab; so ergeben sich folgende Varianten: ἀδεῖν· ὕεῖα (sic) κόπος τοῦτίστι χορραῖα (sic) Cyrill. 63, ἀδεῖν ὕεῖα ὄρθρος El. Gud., ἀδεῖν· ἡ φλόρος ἡ δεῖνα Eudat I. 1 p. 95, 16, ἀδεῖν — ἡ δεῖνα El. M. 46, 41 (vgl. Robert Pathol. Elem. p. 14, 2), ἀηδές· κόπος C. Dresdens., ἀαρηγές οὐός κήπος El. Gud. Cyrill. 63. 212. Ganz aufs Reine werden wir zwar nicht kommen, aber annäherungsweise das Richtige doch ermitteln können. Eudat und El. M. 46, 41 sehen ganz heil und gesund aus. Mindestens laufen wir keine Gefahr ins Blaue hinein zu haristiren, wenn wir nach ihren Fingerzeigen als Nr. 5 eine Glosse ἀδεῖν· ἡ ἀδεῖν· ἡ φλόρος, ἡ δεῖνα reconstruiren, und zu Nr. 6 die Erklärung ὕεῖα κόπος zu einer ausgefallenen Glosse bestehen lassen, obwohl die Annahme ἀδεῖρ· ἀηδές, κόπος eben so viel für sich hat, da die Gewähr des Cyrillus Dresdensis zu verschmähen hier nicht der mindeste Grund vorhanden wäre, wenn nicht ἀαρηγές Bedenlichkeiten aufstiegen ließe. Daß übrigens die ächten Glosse ἀδεῖν dasselbe begegnete wie der untergeschobene ἀδεῖν, sich unter αα zu verlaufen, hat nichts Befremdliches; wenn der Schreiber (wie oft geschah) dem Rubricator ins Hand- werk pfuschte, und statt an Ort und Stelle δεῖν zu schreiben εδεῖν schrieb, der Rubricator arglos noch ein α vorsetzte und εδεῖν

saherte, was denn unter *aa* untergebracht werden mußte. Nach meiner Herstellung der Stoffe Nr. 5 wird übrigens aus Vergleich mit Et. M. 46, 40 klar, warum man Nr. 8 am Rande nachtrug und wie es dann zu *ααδελν* erweitert an ungehöriger Stelle in den Text selbst kam.

Daß auch zu denjenigen Veritäs, welche den Namen des Alexandriner Cyrillus tragen, Homer die große Masse corruptirter Glossen beigezeichnet habe, ist eine Bemerkung Kopiters Hesych. p. 23 welche sich Eugen Mehlers Mnemosyn. IV. p. 46 hätte zu Nutzen machen sollen, als er *Καναβίων τούτων* (lies *τούτων*) *μη έχόντων* aus Cyrillus 63 in *Τών αβίων* änderte, ohne durch die Bemerkung sich abhalten zu lassen, daß alle Cyrillereemplare ähnliche Wortungenhüme unter *γ* haben, so Vindob. 171 *γοναδίων*, andre *γονοβίων*. Man ergänze dreist *γακτοραΓΩΝΑΒΙΩΝ* aus Hom. II. 13, 6. — Cyril 243 fol. 6 vers. finde ich *ἀεργίη: ὄνειδος* d. i. *ἀεργίη δὲ τ' ὄνειδος* aus Hesiod. *ἔργ.* 286. Derselbe Dichter *ἔργ.* 318 *ζῶσαντο δὲ πηοί* lieferte anderen Lexicographen das Wort *ἐπηός*. Auch Robert paralip. p. 168 führt Homers Sache nicht nachdrücklich genug, wenn er über Hesych. *αὐχέες* behilfsam äußert: *αὐχέες αὐχόμενοι mutilatum fortasse ut multa*. Es darf zuversichtlich behauptet werden, daß der Stoffe II. Θ 230 zu Grunde liegt *ἄς ὁπότ' ἐν Αἴμυφ κεναΑΥΧΕΕC ἠγοάασθε*. Ungleichem ist bei Hesych *νηπύτια βοητὰ κήρυν μικρόφωνος* sicherlich weder mit Pearson Adv. II. p. 514 *Βοιωτοί* noch mit Robert paralip. p. 183 *νηπύτια κήρυν· βοητὰ μικρόφωνε* zu schreiben und an eine Parodie zu denken, sondern auf Homer II. Η 384 *μετεφωρεεΝΗΠΥΤΑΚΗΡΥΞ*, den schon Alberti anführt, zurückzugehen. Wenn ferner in alle Cyrillen, welche ich eingesehen habe, aus Hesych *ἄειρεν· πρόσφρεος* übergegangen ist, so steckt darin offenbar *Α 637 Νέστωρ δ' ὁ γέρον ἀμογητΑΕΙΡΕ* mit der zu *ἄειρε* als Imperativ passenden Erklärung und es genügt nicht, wenn Pearson Advers. I. p. 377 auf *ἄειρε* verweist, mit der Bemerkung *corrupte pro ea voce*.

Homer ist jedoch nicht der einzige Dichter, aus dem Stellen in dieser Weise verunglimpft sind. Wenn Robert Pathol. Elem. p.

420: ἀλγεόθυμος· ἀνώδυνος τῇ ψυχῇ ἐλεεινός θερμός. ~~zwei~~
 dadurch zu heilen vermeint, daß er ἀλγεόθυμος πανώδυνος ~~εἶναι~~
 get, so habe ich schon anderwärts durch Hinweisung auf Eur.
 Hippol. 1114 gezeigt, daß er fehl geht. Der Lexicograph hält
 die Glosse ἀκηρατον ἄλγεσι θυμόν· ἀνώδυνον τὴν ψυχὴν mit
 an unterbringen sollen. Der letzte Theil ἀλεεινός· θερμός
 durch Stephanus in Ordnung gebracht.

Auch die Stelle eines seltner citirten Komikers ist im Hesych
 mitten durchgeschnitten. Ἀγχιβοιον· μέγα ἔγγυς βοῆς ἢ ἐπι το
 στενάσαι lautet eine Glosse. Hier ist zunächst darauf aufmerk
 zu machen, daß Et. M. 15, 35—37, der ebenfalls aus Disgenia
 schöpft, diese und die zwei folgenden Glossen richtiger ordnet, we
 auch die in Rede stehende weniger richtig schreibt. Bei ihm folgen
 ἀγχιβαδῆς· ἀγχιβιον· μέγα ἔγγυς (weiter nichts). ἀγχιβλάς
 ἀρτι παρών. Besonders beachtenswerth aber ist, daß Phavorin
 29, 42 ἀγχιβι μέγα ἔγγυς schreibend hier den Codex richtiger al
 Musurus gelesen zu haben scheint, nur daß er ἀγχιβοι hätte druck
 lassen sollen. Musurus nahm getäuscht durch den Accent auf dem
 ersten Jota den zweiten für das Compendium **) der Silbe ο

*) Ein anderes Beispiel von Verwechslung einer entripideischen Glos
 liefert Meineke, wenn er τίγεται auf Theocr. II, 18 beziehen will, w
 jetzt ζάεται gelesen wird. Gemeint ist Eur. Trö. 145 Dagegen glaub
 ich auf Theokrit XV, 40 ἔγρους· παίδας (Lobed. Pathol. Kl. I, p. 92
 beziehen zu dürfen. Meineke der diese Stelle S. 303. u. 483 behandel
 weist nach, daß schol. Aristid. 42, 19 Vds., und Theodor. Syrtac. epist
 9, 28 die Worte μορμω δάκρυς richtig verbinden. Die Mormg heißt die
 Kinder. Meineke denkt daher an ἔγρους als dorischen Accusativ oder an
 ἔγρον was ein codex hat. Ich meine μορμω δάκρυς ἔγρους bietet da
 vermischte Object. Den gleichen Rhythmus, wie M. d. l. hatte vermuthlich
 ein andrer Schreckschuß, den man den lieben Kleinen einjagte. Bei Hesych
 heißt es Ἄκρω ὡς παρήμερος. ἄγεται δὲ παιδίοις ὡς μωροῖς. Was
 damit sachlich gemeint ist lehrt Meineke hist. crit. p. 404 Lobed. technol. p.
 325 ff., ohne den Text in Ordnung zu bringen. Wahrscheinlich lautete
 derselbe Ἄκρω παρὰ μωροῖς· ἐπιλέγεται παιδίοις, ὡς μορμω
 (δάκρυς). Der Ausdruck ἐπιλέγεται ist ganz ausgefallen Glos. ἀειπαρ
 φίλησον τοῖς βράχυσσι· ἄκρωνες. Von ihm hängt der Dativus ab.
 Das Uebrige scheint zu corrigiren· ἴα εἶναι. Ueber den dorischen Imperativ
 εἶναι kann kein Zweifel sein, ob aber ἄ genügt, oder μᾶ oder πᾶ (Ka
 stath. 428 52) zu lesen ist das mag ich nicht entscheiden, πᾶ εἶναι wäre
 jedenfalls nach der Analogie von βρῶν εἶπειν, μασμᾶν εἶπειν, κρηπῶν
 εἶπειν (Arist. Nubh. 1386) richtig gebildet.

**) Hes. δάκρυ· ἀπὸ τοῦ δήλου scheint mir οὐ ebenfalls zu tilgen,

während jener Apostroph, dieser in Wahrheit Accent ist, es aber ordinärer Schreibfehler für *v*. Gemeint ist das Fragment. inc. XIX des Teleleides oder Telestes bei Meineke Com. vol. II. p. 377, welches dadurch um die Hälfte bereichert wird: ἄγχ' ἰβύ oder wenn Et. M. 216, 56 recht hat ἄγχι βύ. Hier die Belege: Phot. lex. 100, 18 ἐβύ: μέγα· ἀντι τοῦ ἀναφθεγζόμενοι μέγα. οὕτω Τηλεκλῆς. Hes. ἰβρι (leg. ἰβύ)· τινὲς τὸ βοᾶν, οἱ δὲ τὸ πολὺ. ἔστι δὲ Λυδῶν. Ἰβύει· βοᾶ. Ἰβυκινήσαντες ἀπὸ γὰρ τοῦ ἰβύ παρῆται ἡ λέξις, καὶ ἔστιν Ἰωνικὸν ἐπιρῶμα καὶ δηλοῦ τὸ πολὺ καὶ μέγα, τινὲς δὲ τὸ βοᾶν κτλ. Et. M. τὸ γὰρ βύ ἐπὶ τοῦ μεγάλου ἐλέγετο. Demnach ist die Glosse zu lesen: ἄγχ' ἰβύ· μέγα, ἢ ἐγγύς βοῆς ἐπὶ τοῦ στενάξαι, das Fragment wird gelautet haben στενάξας ἄγχ' ἰβύ. Die eben observirte Verschmelzung nicht zusammengehöriger Elemente *) in ein Wort führt mich auf eine neuerdings zweimal behandelte Stelle, von Osann Zeitschr. für Alt. Wiss. 1855 p. 318 und Götting im progr. Ienens. 1856 (2. Februar): Δελφικὴ μάχαιρα· ἀπὸ κυτιοκενῆς, λαμβάνουσα ἐμπροσθεν μέρος σιδηροῦν, ὡς Ἀριστοτέλης. Bestimmt bezieht sich Hes., aus dem Didymus, ein Kenner des Aristoteles, spricht, auf Arist. Polit. 1, 1 οὐδὲν γὰρ ἡ φύσις ποιεῖ τοιοῦτον οἶον χαλκοτύποι τὴν Δελφικὴν μάχαιραν πενιχρῶς ἀλλὰ ἐν πρὸς ἐν. Eben darum aber kann es zu nichts führen, wenn Heinsius und ihm nachtretend der Pariser Stephanus τὸ ἐμπροσθεν schreibt, Götting a. a. O. p. 10 μύστρον für μέρος vermutet, Osann gar κελτικὴ μάχαιρα consicirt. Es ist statt ΕΜΠΡΟΘΕΝ zu lesen ΕΜ ΠΡΟC ΕΝ d. h. ἐν πρὸς ἐν und zu λαμβάνουσα die oft unterdrückte Negation zu ergänzen.

— Wenn ich oben Herrn Mehlser die leichte Vertauschung von *I* und *T* nicht zugeben konnte, so glaube ich doch selbst in andern Fällen aus der Leichtigkeit der Verschreibung von *II* und *T* andern

ehe Emendation möglich ist. Geschieht dies, so springt sofort ΔΟΑΝ ἐπι τοῦ ΔΗΝ, was auf Alfman fr. 134 Bgk. zu beziehen, in die Augen vgl. δαόν· πολυχρόμιον.

*) Hes. αἶαι, ἀκόντιον Ἀθήνησι, von G. Mehlser Mnemos. IV. p. 32 und Gobet Var. lectt. p. 87 falsch corrigirt, ist zu schreiben: Αἶαι, λαχόν τε ὄ (ὄνομα). Die Worte Ἀθήνησι καὶ τὸ Αἶακον τέμενος gehören zur Gl. Αἶακτον, wo sie sich ungedrungen an οἰκῆσαι anschließen.

Ms. f. 99101. R. 8. XII.

Glossen aufhelfen zu müssen. *Δαιημός* wird *δαίρσις μορσις* erklärt; die Paralipom. p. 398 zählen das Wort allzuversichtlich *δαίρσις* incertis bei. Die Vergleichung der Gl. *δαίρσις*, welche eben erklärt wird, lehrt daß *δατισμός* zu lesen sei. *Γαλλίς· χιτών*, *ἔδν* κως Hesych, wohl aus Zenodots ethnischen Glossen. *Βοβ* und *Γαλλίς* sicut lesen auf Gerathewohl *χιτών*. Das erklärende Wort ist wirklich damit hergestellt, nicht so die Glosse selbst, welche *Γαλλίς* d. i. *Γάλλιξ* lautete, wie *αἰανίς* = *αἰανίξ*. Den Beleg liefert *Ἐπιδακτύλιος· χλαμύδα κατὰ Θεσσαλούς* (Callimach. fr. CXLIX) *οἱ δὲ ἰδιῶται γάλλικα ταύτην φασίν* und Hes. *Ἄλλε χιτών πρὸ' Εὐφορίων*. Vgl. Meineke zum Euphor. fr. CXII, Bernhardt Suid. I. 1 p. 219, 1, Eobed Pathol. El. p. 91. In vielfachen Verschreibungen hat auch Γ und C Veranlassung gegeben (*μονόσλιος* = *μονόγληνος*), obgleich trefliche Glossen wie *ἀγκυλιῶδες*, *ἀγκυλλιάδδεν*, was Mehler mit Eobeds Arbeiten unbekannt *γαλλίς* und gar nicht verstanden hat, hieher nicht gezogen werden dürfte. Wohl aber rechne ich hierher das wunderliche *ἀγάρρητος· ἀχάριστος*. Was darin steckt dürfte Niemand ohne Selbsteinsicht in die Glossen *εσαοραε ad calc.* Cyrilli 63 errathen, nämlich *ἀσαρᾶ· ἀχάριστος*. Dieser Codex ist überhaupt von Bedeutung für Ausmerzung der von Pearson seltsam genug als *scripturarias* bezeichneten Glossen, vor deren Proscribierung an keine erleichterte und sichere Benennung des Textes behufs der Kritik classischer Autoren zu denken ist. Um Einsichtes hervorzuheben, so lesen wir *ἐκτραχηλιοθήναι· ἐκπεσεῖν*. Die Gloss. sac. zum Hebräerbriefe XII, 13 klären uns darüber auf, daß hier zwei Glossen in der Art in eine verschmolzen, da von der ersten nur die Erklärung, die zweite ohne Erklärung abgeschrieben, so daß zu lesen ist:

[ἐκτραχηῖ·] ἐκπέση

ἐκτραχηλιοθήναι· [.]

Aus dem Hebräerbrief sind auch laut Cod. Voss. 63 die bei Alberti ohne Namhaftmachung der Quelle auftretenden Glossen *διεκνούμενος* (IV, 12) *κρίτος* (II, 14) *ὑποστέλλεται* (X, 38) *ὑποστείληται*, Cod. 63 *ὑποστελεῖται*, aus Act. Ap. XXIII, 34 *πυθόμενος*, nach deren Quelle man lange suchen könnte, aus

II Cor. 8, 20 τῆ ἀπορίῃ vor dem famosen ἠακέσθη. Ebenso sind εἰρή, εὐαρίων, μετρωρηθῆσονται, ἡρῶ, φαρῆ (von Pearson fälschlich auf Od. π, 93 bezogen) ἀλοθαι εἰπομαι biblische Stoffen, über die wir bei Alberti, selbst einem editor von glossis sacris, nichts erfahren — weil Viel schwieg. Εἰπομαι soll im Hebräerbriefe geblieben haben; wenn das seine Richtigkeit hat; müssen die Schlussworte früher gelautet haben μεθ' οὗ (τὰν τὰτων ἔαρηται) εἰπομαι ὡς ὑμᾶς statt ὀφθαῖ ὑμᾶς.

Dels.

Moriz Schmidt.

Literarhistorisches.

Eben war dieses Heft dem Abschluß nahe, als mir durch die Güte des Herrn Verfassers *) die nachstehende Schrift zugeht:

Sentences de M. Terentius Varron et liste de ses ouvrages d'après différents manuscrits par Charles Chapuis, ancien élève de l'école normale, docteur en lettres, professeur de philosophie. Paris; Aug. Durand. 1856. 8. 124 S.

Auf den ersten, bei Weitem größeren Theil des Buches, der sich mit den vielberedeten, aber trotz aller Lobredner wenig beredten Sententiae Varronis beschäftigt. (bis S. 116), beabsichtige ich nicht mich hier näher einzulassen. Schwerlich ist es dem Verfasser mehr als seinen Vorgängern gelungen, die höchst problematische Beziehung dieser Sprüche zu der Person des Varro in ein Stadium einleuchtenderer Wahrscheinlichkeit zu versetzen, mit so zuversichtlicher Gläubigkeit er sich auch S. 55 dahin ausspricht: Du reste nous pouvons établir directement que ces sentences sont extraites de divers ouvrages de Varron. Gewiß ist daß wir, auch wenn er Recht hätte, wenig damit gewinnen, da von einer auch nur annähernden Bewahrung ursprünglicher Fassung und Redefärbung gar nicht die Rede sein kann. Aber anzuerkennen ist die erhebliche Bereicherung und theilweise wirkliche Verzeichnung des kritischen Mate-

*) Der Umschlag obgenannter Schrift nennt ihn noch als Verfasser weiter anderer: De Antiochi Ascalonitae vita et doctrina. Paris 1854, und Antiocheno, sa vie et ses ouvrages. Paris 1854.

rials, das durch des Herausgebers fleißige Bemühungen über den durch Denis (1843), Dutgerat in der Biblioth. de l'école des chartes I. und Vitra im Spicilegium Solesmense III. gegebenen Standpunkt beträchtlich hinausführt. Nicht nur die directen Quellen der „Varronischen“ Sprachsammlung selbst haben einen Zuwachs erhalten durch Auffindung neuer Handschriften der unerschöpflichen Pariser Bibliothek, sondern auch die mittelbaren sind in weit größerer Vollständigkeit herangezogen als bisher. Ich meine damit die mit Bezugung der Sententiae Varronianae verfaßten encyclopädischen Schriften des Mittelalters, von denen den alleinigen Vincentius Bellocensis zuerst Schaefer der Saxo hervorhob, ein bereits ziemlich umfangreiches Verzeichniß aber jetzt Herr Chappuis S. 29 aufstellen konnte, welches hier, nach seinen eigenen zerstreuten Angaben ergänzt, zu Nutz und Frommen der zahlreichen Käufer dieser „Flores sententiarum“, „Flosculi morales“ u. s. w.* wiederholt sei. Es sind: 1. des Vincentius Bellocensis Speculum historicum; — 2. desselben Speculum doctrinale; — 3. Hartmanni Schedel (Norimbergensis) Chronicon mundi oder Chronicon chronicorum; — 4. Jac. Phil. Foresti Supplementum chronicorum; — 5. Compendium chronicarum, Off. von Bezaçon; — 6. Joannis Colonnae Mære historiarum; — 7. Antonini de Forcighioni Historiarum opus seu chronica; — 8. Jacobi de Cessolis de moribus hominum et de officiis nobilium super ludo scaccorum; — 9. Jacobi Magni Sophologium; — 10. De vita et moribus veterum philosophorum et poetarum; handschriftlich; — 11. Arnoldi de Hollandia Liber Vaticanus. Und nicht nur mit den alten Drucken dieser abgelegenen Reichthumsquellen begnügte sich unser Herausgeber, sondern ging auch für sie größtentheils wieder auf die Handschriften zurück, deren z. B. S. 34 für das Speculum historicum vier, für das doctri-

*) Als andere Titel der Varronischen Sprache weiß der Verf. einschüßlich der schon bekannten noch: Sententiae Varronis ad Papirianum Athenis audientem; — Proverbia Varronis ad Paxianum; — Sententiae Varronis ad Atheniensem auditorem morales nique notabiles; — Varro ad Atheniensem auditorem; — Liber moralis quem Varro recipit ad Atheniensem auditorem; — Varro in Moralibus oder in libro Moralium, aus welchen letztgenannten Titeln beiläufiger Weise viel geschlossen wird.

nale zwei, desgleichen zwei für das Sophologium aufzählt. Freilich gibt mancher jener weitschichtigen Encyclopädisten nur ein paar Sentenzen von der ganzen Masse; auch sind sie natürlich nichts weniger als unabhängige Zeugen neben einander, sondern einer schreibt den andern aus, was auch der Herausgeber nicht verkennt. Gleichwohl, wenn einmal der Respekt vor dem Barronischen Aushängeschilde diesen apokryphischen Resten das Interesse eines alten Autors verleiht, werden ihrem künftigen deutschen Editor — und an einem solchen wird es wohl nicht fehlen — die urkundlichen Mittheilungen des französischen Vorgängers, oder wenigstens seine Nachweisungen, die zu antoptischer Vergleichung in den Stand setzen, dankenswerth genug erscheinen dürfen.

Uns interessiert hier wesentlich nur der Schluß des Buchs, der es mit des Hieronymus Barronischen Schriften-Katalog zu thun hat. Des Zusammenhangs wegen muß daran erinnert werden, daß derselbe zuerst bekannt gemacht wurde in diesem Mus. Bd. 6. nach einer von Sir Thomas Phillipps genommenen, dann in seiner eigenen Druckerei auf einem fliegenden Blatt gedruckten Abschrift aus einem Codex S. Vedasti n. 849 der Bibliothek zu Arras; daß zwei Jahre später Professor Schleier (jetzt in Prag) an Ort und Stelle ein Facsimile des Lohers anfertigte, welches im Prodnium zum Bonner Lektionsverzeichnis für 1849—50 lithographirt mitgetheilt wurde; daß endlich im vorigen Jahre der Benedictiner J. B. Vitra, der von diesen Publicationen keinerlei Kenntniß hatte, dasselbe Stück aus derselben Handschrift im 3ten Bande seines Spicilegium Solesmense abermals veröffentlichte. Herr Chappuis ist nun so glücklich gewesen, zwei neue Quellen des in Rede stehenden Katalogs zu entdecken, nämlich die Handschriften n. 1628 und 1629 der großen Pariser Bibliothek, beide Homiliae in Genesim enthaltend, wie er angibt. Es ist nicht zu erwarten, daß die aus ihnen gewonnene Ausbeute sehr groß sein werde, so kommen doch ein paar interessante Einzelheiten ans Licht, und wird außerdem die urkundliche Ueberslieferung als solche sicherer gestellt. Um indeß gerade diesen Vortheil nicht zu verlieren, ziehe ich einer zerstückelten Variantenbesprechung den zusammen-

hängenden Abdruck des ganzen Stückes vor, zumal da das oben erwähnte lithographirte Facsimile in Weniger Händen sein wird. Die Handschrift von Arvas neune ich A, die Pariser 1628 B, die 162 C, den Text von Chappuis, wo dieser von seinen Büchern Schweig P. Nur darin erlaube ich mir die Handschriften zu verlassen, da ich größeres Uebersichtlichkeit halber die einzelnen Büchertitel absetz

Marcum terentium varronem miratur antiquitas, quod apud latinos innumerabiles libros scripserit. Graeci Chalcenterum miris efferunt laudibus, quod tantos libros composuerit quantos quis nostrum alienos sua manu describere non potest. Et quia non otiosum est apud latinos graecorum voluminum indicem texore, de eo qui latine scripsit aliqua commemoratio, ut intelligamus nos epimenidis dormire somnum studium, quod illi posuerunt in eruditione secularium litterarum, in congregandis opibus ponere. Scripsit igitur uari

- 10 XLV. libros antiquitatum.
 III. de uita populi romani.
 imaginum XV.
 λογιστηριων LXXVI.
 de lingua latina XXV.
 15 disciplinarum VIII.
 de sermone latino V.
 quaestionum plautinarum V.
 annalium III.
 de origine linguae latinae III.
 20 de poematis III.
 de originibus scenicis III.
 de scenicis actionibus III.

2 latinos iam innum. Rufinus Graeci A. Graeci P. Ch
 centerum Ruf. Ebalterum ABC 3 compos. A. compos. P 5
 AP. nunc Ruf. grecorum A. Graecorum P 9 litterarum
 in Ruf. 10 quadraginta quinque Ruf. 11 III^{or} AB. III^{is}
 (Das Herr G. siets IV statt III. schreib, ist zweifelsohne nur sein A
 vatgeschm.) 12 XV. ABC 13 σομοσ τοπιον ABC
 questionum A. questionum P plautinarum A nach Phillys
 Chappuis, während Eichlers Facsimile plautinarum hat 21
 nicis] scli A. saeculi A^{BC}

de actibus scenicis III.		
de descriptionibus III.		
de proprietate scriptorum III.	25	
de bibliothecis III.		
de lectionibus III.		
de similitudine uerborum III.		
legationum III.		
suasionum III.	• 30	
de pompeio III.		
singulares X.		
de personis III.		
de iure ciuili XV.		
<i>ἐπιτομὴν</i> antiquitatum ex libris XLII. libros VIII.	35	
<i>ἐπιτομὴν</i> ex imaginum libris XV. libros III.		
<i>ἐπιτομὴν</i> de lingua latina ex libris XV. libros VIII.		
de principiis numerorum libros VIII.		
rerum rusticarum libros III.		
de ualitudine tuenda librum I.	40	
de sua uita libros III.		
de forma philosophiae libros III.		
rerum urbanarum libros III.		
satirarum menippearum libros CI.		
poematum libros X.	45	
orationum libros XXII.		
pseudotragediarum libros VI.		
satirarum libros III.		
et alia plurima quae enumerare longum est. uix medium descripsi indicem et legentibus fastidium est.	50	
23 actis AP	35 <i>ἐπιτομὴν</i> P. <i>επιτομενη</i> A	XLII A. XLII ^{bus} P
36 fehlt ganz in A	37 <i>ἐπιτομὴν</i> P. <i>epitomen</i> A	XV ABC
40 ualit. A. ualet. P	41 suauitate ABC	44 satyrarum AP
menippearum BC. monypperum A	47 pseudo tragoediarum BC. tra-	
goediarum A	48 satirarum B. satyrarum AC	50 iouicem ABC

Das Wichtigste, was uns die Pariser Handschriften lehren, ist daß Barro nicht Tragediarum, sondern Pseudotragediarum libros VI. schrieb. Denn so brücte ich es sogleich aus, was ich

mir als nothwendige Entscheidung zu ergeben scheint gegenüber d — a
 andern Möglichkeit, daß unächte, dem Varro untergeschobene Tr — a
 gödien gemeint wären. Das wären doch aber eben Pseudouarr —
 nianae tragoediae, nicht Pseudotragoediae Varronis, eine An —
 drucksweise, für die in jenem erstern Sinne das ganze Alterthum —
 meines Wissens kein Analogon darböte. Und dazu kommt nun no —
 die in Bd. 6, S. 549 ff. nachgewiesene hohe Wahrscheinlichkeit —
 daß wir an dem Katalog des Hieronymus mit nichten eine Littera —
 historische Zusammenstellung von fremder Hand, sondern eine vo —
 Varro selbst entworfene Liste seiner Werke vor uns haben, wori —
 doch also keine ihm untergeschobene Schriften vorkommen konnte —
 Also ein Gattungsbegriff wird unabweislich anzunehmen sein für —
 Pseudotragoedia, und zwar einer von Varro's eigener Erfir —
 dung. Der Name erinnert an die Tragicomoedia des Pla —
 tus, an die *Κωμφοτραγῳδία* des Alcäus; den nächste —
 Vergleichungspunkt bietet vielleicht die unteritalische *Ἰλαροτρα —
 γῳδία* dar. Ob und wie weit ein solches Vorbild einwirkte, seh —
 ganz dahin; frei genug wird auch dann die Nachbildung des in wun —
 derlich phantastischer, barock humoristischer Erfindsamkeit unerschöpfli —
 chen Mannes gewesen sein. Selbsterfunden war ja auch die Gat —
 tung der *Logistorici*, wie ihr componirter Name. Die Pseu —
 dotragoediae mögen früh außer Cours gekommen sein, da aus ih —
 nen kein Grammatiker citirt. Es müßte denn sein, daß eine ode —
 die andere unter den jetzt den *Satirae* beigezählten Titeln steckte. —
 An allerhand mythischen Stoffen (wenigstens Namen) fehlt es hier —
 nicht, z. B. *Oedipothyestes*, *Endymiones*, *Eumenides*, —
Meleagri, *Prometheus liber*, *Armorum iudicium*, die alle aus —
 drücklich als *satirae* nicht bezeichnet werden; nur müßte man, um —
 auch nur einen Schritt weiter zu gehen in der Vermuthung, vor —
 allen Dingen wissen, ob man sich die Pseudotragoedias in Versen —
 und nur in Versen zu denken hätte. Am nächsten lägen vielleicht —
 Titel wie *Pseudaeneas* (*Pseudulus Apollo* wegen des grie —
 chischen Nebentitels schon weniger), vergleichbar mit den Stücken —
 der neuen Komödie *Ψευδοπαύλης Ψευδαίας*, von denen sich der —
 letztere wieder mit dem *Ajax stramenticius* des Varro zu

innenstellen ließe. Aber über Möglichkeiten und Parvulationen ist schwerlich hinauszukommen, für jetzt wenigstens.

Das zweite, was wir aus den Pariser Handschriften lernen, daß Varro, wie aus den *Antiquitatum libri* und denen *de lingua latina*, so auch aus den *Imaginum libri* XV. eine Epitome gemacht hatte, und zwar angeblich in vier Büchern. Vermuthlich waren diesem Auszug keine Porträts mit beigegeben, und leicht kannten Spätere, wie Symmachus, der in seiner lobpreisenden Erwähnung der Hebdomades keine Andeutung von bildlichem Schmuck hat, nur solche Exemplare. Selbstverständlich wäre dann auch im Text namentlich alles das weggelassen worden, was sich nur auf die Bildnisse bezog, wie wenn beim Bildniß des Aeneas: *scutum* ganze Bewaffnung mit Erzhelme, Ringelpanzer, kurzem Breitdewert an der Linken, doppeltem breitspitzigem Wurfspeer rechts, schwarzen gewebten Weinschienen, Halbschuhen (also ganze Figur, nicht Brustbild) als historisches Kostüm nachgewiesen und als sein Zisterbild eine alte Marmorstatue von einer Daelle in Alba angeführt war nach Lydus *de mag.* I, 12 S. 130 Bonn. Aber in welchem Verhältniß man sich zu funfzehn, oder mit Abrechnung des Einleitungsbuches vierzehn Büchern des großen Werkes eine Zahl in vier Büchern des Auszugs denken soll, ist weder zu errathen noch zu verstehen, mag man nun an die im Proömium des letzten Bonner Winterkatalogs ausgeführte Vertheilung glauben, wonach 5 7-Bücher griechischer und 7 Bücher römischer Bildnisse paarweise in Sprachen, oder eine beliebige andere Anordnung annehmen. Entweder also Varro, gegen seine Art, alle Proportion fallen lassen und vielleicht nur sporadisch das Wichtigste ausgehoben und neu zusammengereicht, oder die Zahl IIII. ist verderbt. Da sich darüber nichts Stimmen läßt, benutze ich lieber diese Gelegenheit noch zu einem Nachtrag zu dem eben erwähnten Proömium über die Varronischen *imagines*.

Es ist dort der Bericht des Plinius N. H. 35, 11. S. von *septingentorum inlustrum aliquo modo hominum imaginibus* dahin aufgefaßt worden, daß nicht eine arithmetisch genaue Zählung darin liegen solle, sondern nur eine annähernde allgemeine

Angabe in runder Zahl; daß es in Wahrheit nur 686 Bildnisse gewesen seien, welche sich auf 2 mal 7 Bücher so vertheilten, daß jedes 7 mal 7 Bildnisse enthielt. Da nun aber das Plus bei Plinius gerade 14 beträgt, so haben befreundete Rechner und Pliniusfreunde darin mehr als Zufall sehen wollen und die Vermuthung aufgestellt, daß außer den das eigentliche Innere der Bücher füllenden 686 Bildnissen Varro noch möge jedem Buche ein einzelnes besonders hervorragendes Bildniß gleichsam als Bigarette vorangeschickt haben, wie z. B. den Homer, den Hippocrates: wodurch die Zahl von 700 genau gefüllt wäre. Ich gestehe, daß mir dieser Gedanke, der so artig klingt, auch durch den Kopf gegangen ist, als ich mein Proömium schrieb; ich wußte aber doch nichts Rechtes damit anzufangen und ließ ihn daher wieder fallen. Zwei Bedenken sehe ich nämlich auch jetzt noch dagegen. Erstens. Mit Homer läßt sich das ganz wohl denken, und ebenso bei allen Büchern, die mit Männern einer und derselben Gattung gefüllt waren. Aber wie viele solcher Bücher werden gewesen sein außer dem ersten, worin gerade die Poeten standen, und etwa den letzten mit Römigen, Feldherren und Staatsmännern? Denn z. B. gleich die Herzog bildeten doch nur eine Hebdomas eines Buches; wie kamen also eben sie dazu, einen Repräsentanten für das ganze Buch zu stellen, und die andern 6 Hebdomaden gar keinen, obgleich diese doch ebenso gut ihre Korporation aufzuweisen hatten? Ohne pure Willkür war doch da nicht durchzukommen. — Zweitens. Wenn gerade die Sophisten nicht im Werke standen, sondern als Litzbigaretten außerhalb der Bücher, was wurde dann mit der erläuternden Textbegleitung? Sollten gerade sie den *dis minorum gentium* darin nachsehen, daß sie eine solche nicht erbielten? Doch gewiß nicht; und Homer hatte sie ja, wie wir wissen. Oder stand der Text bei seiner Bigarette? Ein Bild außerhalb des Buches selbst lassen wir uns allenfalls gefallen; aber Text außerhalb des — Textes will mir noch nicht in den Sinn. Können Sie, lieber H. und lieber N. andere Mittel und Wege, um Ihre Zahl von 14 Hauptwundern zu retten, so soll uns sehr recht sein.

Bonn, 17. Dec. 1836

H. Nitzsch II.

Uebersetzungsproben.

Bruchstücke griechischer Komiker.

Fortsetzung von Bd. 10, S. 620 ff.)

142. Auch den Schmalbiskler füttert schon an sich der Schlaf.
 „Qui dort, il boit.“ Rabalais.
 Meinese III, S. 213.
143. Drauf kamen wir gen Thebe, wo man Nacht und Tag
 In Einem fort speist, und den Abtritt jedermann
 Gleich an der Thür hat, über den der volle Mensch
 Kein wünschenswerther Glück kennt; weil ein scheißender
 Vielesser, wenn er weit läuft und sich die Lippen beißt,
 Ein allen Menschen lächerlicher Anblick ist.
 III, 230.
144. Der Erste, der zu essen fremdes Brod er fand,
 War, wie mich dünkt, dem Volk ein wohlgenigter Mann.
 Doch wer zu Tisch läßt einen Fremdling oder Freund,
 Und hinterdrein Beiträge preßt zum Pickenick,
 Der sei verbannt, und nehme nichts von Hause mit.
 III, 240.
145. Den Wohlgestanten aber werd' ich mischen nur
 Drei Krüge: der Gesundheit einen, den sie aus
 Zum Ersten trinken; dann der Lieb' und Freude den
 Nächstfolgenden; dem Schlafe drauf den dritten Krug,
 Mit dessen Stärkung Jene, die man Weise nennt,
 Nach Hause gehn. Der vierte nun dient schon nicht mehr
 Uns; er gehört dem Uebermuth; der fünfte dem
 Geschrei; der sechste Ständchen; siebter, Beulen an;
 Achter dem Hässcher; neunter, wildempörter Wuth;
 Zehnter dem Bahnwitz, der auch wohl nach Steinen greift.

- Denn viel davon geschüttet in ein klein Gefäß,
Leicht unterschlägt's die Füße den Bienenellen.
III, 248—49.
146. Wenn du die Leber oder Seel' der Gans nicht hast.
III, 253.
147. Denn auch den Pfau bewundert man wegen der Seltenheit.
III, 259.
148. Elenbiglich
Unkommen soll wer sich beweibt zum zweiten Mal;
Denn wer zum ersten, dem sag' ich nichts Böses nach,
Weil er des Nebels, mein' ich, noch nicht kundig war;
Dem Andern aber wohl bewußt, welch Kreuz das Weib.
III, 260.
149. Viel Herrschene laufen fort, die, wenn sie frei
Nun sind, dieselbe Krippe wieder suchen auf.
III, 270.
150. Es rächt den Rüssel freilich gegen uns der Gott.
III, 273.
151. All Menschen-Lhun ist Zufall; die Vorausicht nur,
O Vater, ein blind tastend unbeholfen Ding.
III, 285.
152. „Nicht lebt der Mann, der allerwegen glücklich wär.“
Ja, bei Athenen! kurz in einer Zeile hast
Das Leben du geschildert, Freund Euripides.
III, 288.
153. Neu wieder muß das Alte werden mit der Zeit.

Es giebt auch kein so unzufriednes Ding als Zeit,
Weil nie dasselbe dieser Götting wohlgefällt.

III, 288.

154. Der Armut's Waffe, weist du, ist
Freimüthigkeit. Wenn Einer diese fahren läßt,
Worf er mit ihr den Schild des Lebens von sich weg.

III, 289.

155. Denn was, ich bitt' euch, hat der Sterblich mehr zu thun,
Als Tag auf Tag das Leben zu verbrüthen froh,
Wenn Einer hat wovon? Und eben darauf muß
Er zielen, Menschen-Dinge wohl beherrschend;
Auf morgen aber auch nicht einmal denken, was
Wird sein; denn Unrath wär's; wenn sehr viel schales Ged
Läg über Nacht im Rasten.

III, 295.

156. Und jedem Sterblichen,
Der elend lebt wo er zu leben hat vollauf,
Ich wenigstens für mein Theil heiß' ihn einen Tröpf:
Denn keinen Mal doch speist mehr ein Verstorbenen,
Noch bäckt man Hochzeitkuchen im Elysum.

III, 297.

157. Ist nicht die Dir u' ein wohlgesinnteres Geschöpf
Als eine Hausfrau? Weit mehr, und ganz eigentlich.
Denn jene sitzt rechtmäßig dich verachtend drinn:
Die aber weiß, daß sie ein durch ihr Wesen nur
Preiswerther Mensch ist, oder muß zu Andern gehn.

III, 301.

158. Nicht süßere Beschwichtigung des Unglücks kann,
Noch Trost der Mensch im Leben finden als die Kunst:

Welt auf dem Wissen fahend, immerfort der Geist,
Ihm unbewußt, dem Wüdrigen vorüberschiffst.

III, 302.

*

159. Den Orten wo es einem Menschen schliamm ergieß,
Zu nah zu kommen, sehnt er sich am meisten.

III, 302.

*

160. Trinke, spiele! Das Leben ist sterblich, kurz auf der Erdo
gemessen die Zeit;
Und wenn Einer einmal erst stirbt, ist immer unsterblich der
Lob zuletzt.

III, 303.

*

161. Ist Einsamkeit nun nicht fürwahr ein güldnes Gut?
Wohl Lebens Vater ist sein Geld dem Sterblichen,
Und Armuth mitbedecken kann der Acker nur,
Stadt, eine Schaubühn' öffentlichen Elends voll.

III, 308.

*

162. Wer Fleisch zu essen fordert vom Seeraben-Fisch,
Wo Aal vorhanden, muß nicht wohl bei Sinnen sein.

III, 310.

*

163. Ein magrer Schmand macht wenigstens nicht Wein-Krakeel.

III, 312.

*

164. Wie schwer befriedigt ist, o Apoll, doch Einer, der
Sich mißbehagt! und zu Allem macht er Schwierigkeit.

III, 316.

*

165. Gar kein solch Mittel giebt's mehr wider Trunkenheit,
Scheint mir, als wenn uns plötzlich ein Verdruß befällt.

III, 317.

*

166. Denn wer nicht glaubt was eidlich ihm beschworen wird,
Kann selber falsch auch schwören wohl gelegentlich.

III, 319.

*

167. Ger. Weißt du nicht, bei den Göttern! daß von Argos ich
Bin ein Tiroethier, die nur immer trunken in
Al' ihre Schlachten gehn? B. Drum immer flieh'n sie auch.

III, 322.

*

168. Bessers denn Schweigen giebt es doch auf Erden nichts.

III, 319.

*

169. . . Denn, junger Mensch, zusammenstimmt
Musik der Flöten und der Lejern eben so,
Wie unsre Spiele müssen; und wenn Jeder erst
Den Mitgenossen sein Gebahren anbequemt,
Dann wird hieraus erblüh'n die höchste Feiterkeit.

III, 327.

*

170. Wie täppisch und wie bäurisch bist du Berserker!
O gib es auf! links hängt im Mund die Zunge dir.

III, 339.

*

171. Des Weines Menge nöthigt viel zu schwagen dich. —
B. Drum sagt man auch vom Trunknen, daß er Wahrheit
spricht.

III, 340.

G. Regis.

Zusatz zu S. 103 f. 114 f.

Nachträglich fand sich für Amyclae doch noch eine erwünschte Dichterstelle, ein Senar des Uranius aus Probus zu Aen. X, 564, bei Ribbeck Com. B. 275:

Miscellen.

Deliberatum est non tacere me amplius :

Amyclas iam tacendo periisse audio :

o für die Prosodie, wenn nicht — dieß nur Ribbeck'sche wäre. Gerade umgekehrt hielt Hermann Opusc. V, als y für kurz, wenn er anrieth Amyclas enim tacendo audio. Weder iam noch enim steht nämlich in der Hand- schriftenbekenne ich dem iam nicht viel Geschmach abzugewinnen der Stellung nach. Hier sieht allerdings, sollte man alles danach aus, als habe der Vers mit viersylbiger Endsilbe abge- endet.

Amyculas tacendo periisse audio,

als Nam Amyculas. Aber dennoch, wenn jemand als un- richtige Gestalt vielmehr diese behauptete:

Etiā Amyculas tacendo periisse audio,

man ihn widerlegen? Und in der That, er wird Recht haben aus einem früher übersehenen Grunde. Nicht *Amvκλαι* sondern *Amvκλαι* ist die beglaubigte Accentuation, wie *Kαλιδναι* (vgl. Göttling Lehre v. Acc. S. 111); v. kurz, da es sonst *Amvκλαι* sein müßte, und die Ausdehnung bei Epikern und Lyrikern ist doch nur Zufall. Außerdem ist S. 112 versäumt worden darauf aufmerksam zu machen, daß ein einleuchtender Beweis für eine schon aus älte-

Ὅ ποτε ὄν.

Ein Beitrag zur Kenntniß des aristotelischen Sprachgebrauchs.

Die Abhandlung von der Zeit, Phys. Δ 10 — 14, enthält außer anderen Schwierigkeiten, die tief in der Sache selbst begründet sind, auch einen Ausdruck, dessen Sinn aus dem gemeinen Sprachgebrauch der Griechen nicht erhellt, und der bei Aristoteles selbst äußerst selten vorkommt: es ist die seltsame Verbindung *ὁ ποτε ὄν*.

Um zunächst eine Vorstellung von dem Gebrauch dieser Formel zu geben, setzen wir einige Stellen hierher.

Phys. Δ 14. 223 ^a25. Gibt es eine Zeit (= ἀριθμὸς τῆς κινήσεως κατὰ τὸ πρότερον καὶ ὕστερον) abgesehen von der Seele, und ohne sie? — Darauf antwortet Aristoteles: *εἰ δὲ μηδὲν ἄλλο πέφυκεν ἀριθμεῖν ἢ ψυχὴ καὶ ψυχῆς νοῦς, ἀδόνατον εἶναι χρόνον ψυχῆς μὴ οὐσίας, ἀλλ' ἢ τοῦτο ὁ ποτε ὄν ἐστὶν ὁ χρόνος, οἷον εἰ ἐνδέχεται κίνησιν εἶναι ἀνευ ψυχῆς*. — Hier wird also die Bewegung als das bezeichnet *ὁ ποτε ὄν ἐστὶν ὁ χρόνος*.

Damit stimmt Δ 11. 219 ^a20: *ὁ μὲν ποτε ὄν, κινήσις ἐστὶν· τὸ μέντοι εἶναι αὐτῷ (nämlich τῷ πρότερον καὶ ὕστερον) ἕτερον, καὶ οὐ κίνησις*.

Auch das *νῦν* hat ein *ὁ ποτε ὄν*: Δ 11. 219 ^b10: *τὸ γὰρ νῦν τὸ αὐτὸ ὁ ποτ' ἦν· τὸ δ' εἶναι αὐτῷ ἕτερον*: und ^b12: *τὸ δὲ νῦν ἐστὶ μὲν ὡς τὸ αὐτό, ἐστὶ δ' ὡς οὐ τὸ αὐτό· ἢ μὲν γὰρ ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ, ἕτερον (τοῦτο δ' ἦν αὐτῷ τὸ νῦν), ἢ δὲ ὁ ποτε ὄν ἐστὶ τὸ νῦν, τὸ αὐτό*.

Die noch übrigen drei Stellen dieser Abhandlung, wo wir dem *ὁ ποτε ὄν* begegnen, sind: Δ 11. 219 ^b18; das. ^b26; 220 ^a8.

Es ist uns nicht gelungen, außer den bezeichneten, mehr als eine einzige Stelle aufzufinden wo Aristoteles sich dieses Ausdrucks bedient. Derselbe steht de Gen. et Corr. A 3. 319 ^a38, und

lautet so: καὶ ἄρα γε ἑτέρα ἑκατέρου ἢ ὅλη, ἢ οὐκ ἂν γίνοιτο ἐξ ἀλλήλων οὐδ' ἐξ ἐναντίων; τούτοις γὰρ ὑπάρχει τὰναντία, πυρὶ, γῆ, ὕδατι, ἀέρι. ἢ ἔστι μὲν ὡς ἡ αὐτή, ἔστι δ' ὡς ἡ (dele ἢ cum Philopono) ἑτέρα· ὁ μὲν γὰρ ποτε ὄν, ἐπὶ οὐκ αὐτό, τὸ δ' εἶναι οὐ τὸ αὐτό.

Der allgemeine Sinn ist dieser. Soll man annehmen daß jedes von ihnen (es war von dem Feuer und der Erde die Rede) eine verschiedene Hyle hat? oder würde nicht vielmehr, wenn dieß so wäre, es unmöglich sein daß die Elemente aus einander und aus den entgegengesetzten entstünden (denn entgegengesetzt sind die Eigenschaften die ihnen inwohnen)? Also ist zur Lösung dieser Schwierigkeit anzunehmen daß ihre Hyle in einem Sinne dieselbe, in einem andern aber verschieden ist; denn ὁ ποτε ὄν liegt ihnen als dasselbe zu Grunde, ihr Begriff aber ist nicht derselbe.

Hieraus läßt sich nun der Sinn des ὁ ποτε ὄν mit Sicherheit ableiten.

Nach dem Warmen, Kalten, Trocknen, Feuchten sind die Elemente verschieden und zum Theil entgegengesetzt; dennoch gehen alle, wenn auch mehr oder minder leicht, in einander über, auch die welche keines der genannten πάθη mit einander gemein haben. Wie ist das möglich?

Es ist möglich, weil der allen Elementen zu Grunde liegende gemeinsame Stoff derselbe ist. Nicht zwar so als gäbe es in dem Sinne einen gemeinsamen Stoff daß er, für sich bestehend und in sich selbständig (wie man sich etwa die Atome vorstellt), so geordnet Wasser gäbe, anders geordnet Luft. Nein, sondern dieß zu Grunde Liegende ist stets entweder warm oder kalt, trocken oder feucht, und also stets eins der Elemente. Dennoch kann man nicht umhin eine solche Grundlage, ἐποκειμενον, anzunehmen; denn die eben genannten Formbestimmungen können unmöglich für sich vorkommen (die πάθη sind nicht abtrennbar), sondern stets nur in einem Stoff. Auch könnte unmöglich das Kalte warm werden, wenn nicht ein Etwas da wäre welches aus einem kalten ein warmes würde; denn das Kalte selbst, das Kaltsein, wird doch wohl nicht warm: ἀνάγκη ὑπερβαίνει τι τὸ μεταβάλλον εἰς τὴν ἐναντίωσιν· οὐ γὰρ τὰ ἐναντία μεταβάλλει. Was nun freilich dieß Etwas sei, läßt sich nicht

angeben. Denn wir erkennen jegliches durch seine Form, *κατὰ τὸ ἴδος ἀπαντα γινώσκουμεν*: jenes Etwas soll aber eben das allen Formen zu Grunde liegende Formlose sein; und durch welchen Begriff wir es auch bezeichnen möchten, so wäre es sogleich ein aus Form und Materie Zusammengesetztes, also nicht das was wir suchen, die Materie. Wir sind also in der eigenthümlichen Lage, eine gemeinsame Grundlage der Elemente weder entbehren noch sie bestimmen zu können, und dieß ist jenes *μετ' ἀναισθησίας ἀπτόν λογισμῶ τινὶ νόσφ, μόγις πιστόν*, das wir aus dem Timäus lernen, und das Aristoteles hier mit dem Ausdruck *ὁ ποτε ὄν* bezeichnet. Es bedeutet also hier dasjenige wodurch das Reale von dem Begriff verschieden ist, und welches folglich nicht durch einen Begriff ausgedrückt werden kann: womit sehr wohl stimmt daß hier sowohl wie in den sämtlichen Stellen der Physik dem *ὁ ποτε ὄν* gegenüber gestellt wird der Begriff oder das Wesen, *τὸ εἶναι, ὁ λόγος*. — Philoponus erklärt dieß richtig: *..κατὰ τι μὲν ἢ αὐτὴ ἐστὶν εἴλη (I. ἢ εἴλη) τῶν γινόμενων, κατὰ τι δὲ ἑτέρα· πῶς δὲ ἢ αὐτὴ καὶ πῶς ἑτέρα προστίθησι· φησὶ γὰρ ὅτι ἢ εἴλη καὶ ὁ εἴλη ἐστὶ καὶ κατὰ τὴν ἰδίαν φύσιν ἢ αὐτὴ ἐστὶ κύσεισιν οἷς ὑπόκειται· τὸ γὰρ ὁ ποτε ὄν τῷ Ἀριστοτέλει τὸ ὑποκείμενον νοεῖ. Ioann. Gramm. in libros de Gener. et Interitu, Venet. Ald. 1527 in fol. f. 13²/₅.*

Von hier aus läßt sich jedoch schon absehen daß der Gebrauch des *ὁ ποτε ὄν* nicht nothwendig auf das beschränkt ist was sich seiner Natur nach jeder Bezeichnung durch den Begriff entzieht (welcher Art die eben erörterte Grundlage der vier Elemente ist), sondern daß es, dem Begriff gegenüberstehend, sehr wohl auch da angewendet werden kann wo das zu Grunde Liegende zwar ein in jedem einzelnen Fall Bestimmtes, aber nach der Mannigfaltigkeit der Fälle ein unendlich Mannigfaltiges ist, und welches nun dem einzelnen Begriff entgegengestellt wird; ja schon da wo es darauf ankommt das zu bezeichnen was nach Wegräumung einer gewissen Beziehung übrig bleibt. Z. B. der Herr ist des Sklaven Herr, und der Sklav des Herrn Sklave; aber der Herr ist außerdem ein Mensch, ein Athener, gebildet, Kallias . . ., der Sklav ist ein Thracier, gemein, Davus . . . Wollten wir nun mit einem Ausdruck

das bezeichnen was der Herr (oder der Sklav) noch außer di Relation ist, so, scheint es, könnten wir diese sämtlichen *συμπεφυκα* in die eine Formel zusammenziehen: *ὁ ποτε ον ἐστιν*. So wir dort von der Formbestimmtheit, so abstrahiren wir hier von Relation; und während die Formel dort das andeutete was sich l Begriff entzieht, weil es unbestimmt und begrifflos ist, so bezeich sie hier das was zwar bestimmt, aber unendlich mannigfaltig i für das vorliegende Verhältniß gleichgültig ist.

Sollte sich das *ὁ ποτε ον* nun wohl auch in dieser Bed tung, als das nach Abzug der Relation Uebrigbleibende, bei Aristot nachweisen lassen?

Einige der angeführten Stellen der Physik sind allerdings zu fassen (z. B. das *πρότερον καὶ ὅστερον*, Relata deren *ὁ π ον* die Bewegung ist); da dieselben aber an sich schwer sind, so es wohl besser, diesen Gebrauch vorerst in einem Beispiel nach weisen wodurch die Bedeutung des *ὁ ποτε ον* völlig sicher gest wird. Es findet sich zwar nicht bei Aristoteles selber, aber bei d größten Kenner des Aristoteles und dem intelligenten und sch sinnigen Nachahmer seines Sprachgebrauchs: dem Cregeten. Jed würde die abstrakte Darstellung des Alexander schwerlich verstan werden, wenn wir uns nicht vorher klar machten, wovon es handelt. Es trifft sich erwünscht daß die Stelle des Aristot welche Alexander eben erläutert, an sich ungemein anziehend und ihrer Kürze höchst bedeutend ist.

Der Mensch ist das Maß aller Dinge; diese sind an nichts, sondern bloße Erscheinung, und daher nur das als was dem Menschen erscheinen. Dieß ist bekanntlich die These des P tagoras, welchem sich hierin einige neuere Philosopheme nähern, u denen, was ein Ding an sich ist, völlig unerkennbar sei; nur k Erscheinung, also seine Relation zu uns, sei dem Menschen zugä lich. Aristoteles widerlegt diese Behauptung des Protagoras i dem Selbstbewußtsein, in welchem beide Glieder der Relat eins und dasselbe sind; und zwar folgender Maßen. — Ein je Ding wird entweder auf eins bezogen, oder wenn etwa auf mehr so geht doch jede einzelne Beziehung nur auf je eines; z. B. w dasselbe Ding (4) sowohl doppelt ist (4 : 2) als auch gleich (4 :

so ist es doch nicht dem Falben gleich, sondern dem Gleichen, und wiederum nicht von dem Gleichen das Doppelte, sondern von dem Falben. Dieß wird also auch von dem Meinenden und dem Gemeinten gelten, dem *δοξάζον* und dem *δοξαζόμενον*: denn sie gehören zu den Relationsbegriffen. Wir nehmen nun an, das Gemeinte, *τὸ δοξαζόμενον*, sei ein Mensch; so wird Protagoras, welcher leugnet daß das Ding etwas an sich sei, sondern alles was es sei, sei es durch seine Beziehung, — so wird Protagoras sagen, das Gemeinte sei nur deshalb ein Mensch weil es dafür gehalten werde, und nur darin bestehe sein Mensch=sein; an sich aber sei es nichts. Wohl. Wäre nun das Meinende und das Gemeinte, außer dieser ihrer Beziehung, jedes noch ein Wesen an sich, so wäre dieser Gegensatz des Meinens und des Gemeintwerdens nur ein relativer und accidentaler; da aber nach Protagoras die Beziehung der Dinge ihr Wesen ausmacht, und sie außer ihrer Beziehung nichts sind, so ist dieser Gegensatz ein absoluter. Ist also das Gemeinte ein Mensch, so kann das Meinende, welches zu ihm in absolutem Gegensatz steht, nicht ein Mensch sein. Protagoras wird dieß zugeben (denn auf eine Paradore mehr oder weniger kommt es dem Sophisten nicht an), so lange es sich um zwei verschiedene Menschen handelt; ist der Gemeinte, A, ein Mensch, so ist der Meinende, B, nicht ein Mensch. So wird es uns nicht gelingen, ihn mit der Voraussetzung (das Gemeinte sei ein Mensch) in Widerspruch zu bringen; wir können ihn also nicht widerlegen. Was wird aber Protagoras sagen, wenn der Gemeinte und der Meinende dieselbe Person ist? Offenbar ebenfalls daß, wenn das Gemeinte ein Mensch sei, das Meinende nicht ein Mensch sein könne. Nun aber können wir ihn fassen; er wird sogleich mit der Voraussetzung in Widerspruch gerathen, und damit ist der *ἔλεγχος* fertig. Denn wenn in dem Satze: ich halte mich für einen Menschen — das Meinende, Ich, nicht ein Mensch ist, so ist es falsch, daß das Gemeinte, Mich, ein Mensch sei; aber das war ja Voraussetzung, daß das Gemeinte ein Mensch sei. Folglich ist auch das Meinende ein Mensch; folglich ist es falsch daß der Gegensatz des Gemeinten und des Meinenden ein absoluter sei; folglich ist das Meinende und das Gemeinte außer dieser seiner Relation auch noch

etwas an sich; folglich ist nicht alles relativ, — und dies wollen wir beweisen.

Dieser Beweis ist merkwürdig weil er sich auf die Einheit & Selbstbewußtseins stützt, ein Begriff von dem Aristoteles sehr Gebrauch macht; und wir haben ihn deshalb ausführlich entwickelt Aristoteles freilich sagt sich kürzer; er sagt (Met. Γ 6. 1011 ⁴⁷) *ἔτι εἰ ἐν, πρὸς ἐν ἢ πρὸς ὁρισμένον· καὶ εἰ ταὐτὸ καὶ ἡμῶν καὶ ἴσον, ἀλλ' οὐ πρὸς τὸ διπλάσιόν γε τὸ ἴσον. πρὸς δὲ τὸ δοξάζον εἰ ταὐτὸ ἄνθρωπος καὶ τὸ δοξαζόμενον, οὐκ ἔστιαι ἄνθρωπος τὸ δοξάζον, ἀλλὰ τὸ δοξαζόμενον.*

Nun können wir endlich den Alexander zu Worte kommen lassen. Es kam uns nämlich darauf an zu sehen, wie er das ausdrückt, was das *δοξάζον* und das *δοξαζόμενον* außer dieser seine Beziehung noch an und für sich ist. Wir werden sehen daß er *ὁ ποτε δν* nennt.

Alex. in Met. ed. Bon. p. 281, 27. Schol. coll. ed. Brand p. 678^a: *κατὰ μὲν γὰρ τοὺς μὴ λέγοντας εἶναι πάντα τὰ ὄντα πρὸς τι ἀλλὰ καταλείποντας οὐσίαν τινὰ ὑποκειμένην καὶ συμβεβηκὸς ἀπὸ τῆς ποιούντος τὸ πρὸς τι, πρόχρηστος τε καὶ ῥαδίαι ἢ λόσις τοῦ προηπορημένου. ὅτι γὰρ τὸ δοξάζον καθὼς δοξάζει τοῦ δοξαζόμενου καθὼς δοξάζεται ἐπιφέρει ἔστι λέγειν ἄν· ἕτερον γὰρ τοῦ δοξάζειν τὸ δοξάζεσθαι. μὲντοι ποτὲ δν τῶν δοξαζόντων τε ἕκαστον καὶ δοξαζόμενων συμβεβηκὸς ἔχει ἢ τὸ δοξάζειν ἢ τὸ δοξάζεσθαι, οὐδὲ κολλῶνται ταῦτα εἶναι ταῦτά· οὐδὲ γὰρ ὁ ἄνθρωπος καθ' αὐτὸν ἢ ἄνθρωπος ἔστιν ἔτι πρὸς τι, ἀλλὰ καθὼς δοξάζων καὶ δοξαζόμενος· καὶ οὕτω γε οὐδὲν κολλῶνται καὶ ἐαυτὸν δοξάζειν τινὸς συμβεβηκε γὰρ τῷ αὐτῷ τῷ ἀνθρώπῳ ὄντι οὐσίαν πλείω ἄμωσιν οὐδὲν κολλυθήσεται κατ' ἄλλο μὲν δοξάζων εἶναι, κατ' ἄλλο δὲ δοξαζόμενος· κατ' ἄλλο γὰρ καὶ ἄλλο· κατὰ ἰσοπέδιον τὸ ὑποκείμενον, ὁ ποτε δν ἔχει ταῦτα συμβεβηκότες, ὁ αὐτός. τοῖς δὲ πρὸς τι πάντα ποιοῦσιν οὐκ ὀφείλει λέγειν τοῦτο ἔτι· οὐ γὰρ ἔστι κατ' αὐτοῦ οὐσία τις, συμβεβηκε δοξάζεσθαι, ὅ ἐστι πρὸς τι, ἀλλ' ἕκαστῶ τῶν ὄντων τὸ εἶναι ἔστιν ἐν τῷ δοξάζεσθαι.*

Also das der Relation zu Grunde liegende und an sich Seiende nennt Alexander bald *ὑποκείμενον*, bald *ὁ ποτε δν*; und die

Verbindung fanden wir auch bei Aristoteles selbst, in der oben aus de Gen. et Corr. angeführten Stelle: ὁ ποτε ὄν ἐπόκειται. Ἐποκειμενον nennt Aristoteles es öfter, z. B. Met. Γ 5. 1010^b33, wo von der Relation des αἰσθανόμενον und der αἰσθητά das unterschieden wird was die αἰσθητά an sich und abgesehen von ihrem Wahrgenommen-werden sind: ^b30 ὅλως τ' εἰπερ ἔστι τὸ αἰσθητὸν μόνον, οὐδὲν ἂν εἴη μὴ ὄντων τῶν ἐμψύχων· αἰσθητοῖς γὰρ οὐκ ἂν εἴη· τὸ μὲν οὖν μήτε τὰ αἰσθητά εἶναι μήτε τὰ αἰσθήματα ἴσως ἀληθές· τοῦ γὰρ αἰσθανομένου πάθος τοῦτό ἐστι· τὸ δὲ τὰ ἐποκείμενα μὴ εἶναι, ἀ ποιῆ τὴν αἰσθησιν, καὶ ἄνευ αἰσθήσεως, ἀδύνατον: wo er, wäre der Pluralis nicht, auch hätte sagen können: τὸ δὲ ὁ ποτε ὄν μὴ εἶναι καὶ ἄνευ αἰσθήσεως, ἀδύνατον.

Es wäre nun nachzuweisen daß dieser Sinn des ὁ ποτε ὄν, als des einer weiteren Begriffsbestimmung zu Grunde liegenden Substrats, auch in der Abhandlung von der Zeit der richtige und zutreffende ist. Am besten geschähe dieß wohl durch eine eingehende Entwicklung der aristotelischen Lehre von der Zeit; da aber diese hier nicht am Orte wäre, so begnügen wir uns mit dem was auch ohne lange Erörterung verständlich und einleuchtend ist. Es wird sich dabei ergeben daß, außer Alexander, auch Themistius, Simplicius und Johannes Philoponus mit unserer Formel denselben Sinn verbinden, — die drei ersten besonders nicht geringe Zeugen, da ihnen die Physik des Theophrastus und die des Eudemos vorlagen.

Phys. Δ 11. 219^a20. Das Früher-und=Später erscheint in der Bewegung. Was ich Früher nenne, ist ein Theil der Bewegung, und ebenso das Spätere. Die Bewegung ist also das Substrat des Früher-und=Später. Aber dennoch ist der Begriff des Früher-und=Später-seins verschieden von dem Begriff des Bewegung-seins. Ὁ μὲν ποτε ὄν, κινήσις ἐστι, τὸ μέντοι εἶναι αὐτῆ (näml. τῆ πρότερον καὶ ὕστερον) ἕτερον, καὶ οὐ κινήσις. — Dazu Themist. f. 45^b₂: τῆ μὲν ἐποκειμένῳ κινήσις ἀμφω, τὸ πρότερον καὶ ὕστερον· τῆ λόγῳ δὲ διαφέρει τῆς κινήσεως· οὐ γὰρ ταῦτ' ὄν κινήσει τε εἶναι καὶ πρότερον τε καὶ ὕστερον κτλ. — Simplic. f. 168^a₇: οὐ μέντοι ταῦτ' ὄν

κινήσει τε εἶναι καὶ πρότερον καὶ ὕστερον κινήσεως, ἀποκα-
 μεγάδει καὶ πρότερον καὶ ὕστερον μεγέθους· ἀλλὰ καὶ
 ὑποκειμένῳ ταῦτα ἦ, τῷ λόγῳ διαφέρει . . . καὶ
 ἐστὶν ὃ λέγει, „ὃ μὲν ποτε ὄν, κινήσει,” τουτέστιν ἡ αὐ-
 τή καὶ τὸ ὑποκείμενον, „τὸ μέντοι εἶναι αὐτῷ”
 ἐστὶν ὁ λόγος, „ἕτερον καὶ οὐ κινήσει.” — Ioann. G.
 s. V_β^b: . . τὸ πρότερον καὶ τὸ ὕστερον κατὰ μὲν τὸ ὑ-
 μενον (τοῦτο γὰρ φησι τὸ ὃ μὲν ποτε ὄν)
 ἄλλο ἐστὶν ἢ κινήσει, κατὰ μέντοι τὸν ὀρισμὸν κα-
 σχέσιν ἕτερα. Vergl. s. V_α^a.

Δ 11. 219 ^b10. Was ich im Nun ergreife, ist immer
 von der Bewegung; und da dieß in jedem Nun der Fall
 ist das Nun insofern immer dasselbe: sein Substrat ist
 dasselbe, die Bewegung. — Aber dieß ist keineswegs der Be-
 geg des Nun; sein Begriff ist vielmehr: immer in Anderem und A-
 zu sein. — Daher sagt Aristoteles: τὸ γὰρ νῦν τὸ αὐτὸ εἶ-
 ἦν· τὸ δ' εἶναι αὐτῷ ἕτερον. — Dieß erklärt Simpli-
 (f. 170_α^b. Schol. coll. p. 389 ^b29): αἰτίαν τούτου φη-
 τὸ νῦν τὸ αὐτὸ εἶναι τῷ ὑποκειμένῳ· τοῦτο
 σημαίνει τὸ „ὃ ποτε ἦν.”

Δ 11. 219 ^b12. Aristoteles selbst erklärt das Vorstehende
 τὸ δὲ νῦν ἐστὶ μὲν ὡς τὸ αὐτό, ἐστὶ δ' ὡς οὐ τὸ αὐ-
 μὲν γὰρ ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ, ἕτερον (τοῦτο δ' ἦν αὐ-
 νῦν), ἦ δὲ ὃ ποτε ὄν ἐστὶ τὸ νῦν, *) τὸ αὐτό. —
 f. 170_β^b . . . τὸ τὸ νῦν ταῦτον μὲν εἶναι τῷ ὑποκει-
 τῷ δὲ λόγῳ ἕτερον κατὰ τὸ ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ λα-
 μενον πρότερον καὶ ὕστερον γίνεσθαι . . . Ioann. Gramm. s.
 ὃ δὲ ποτε ὄν ἐστὶ (φησὶ) τὸ αὐτό, τουτέστι κατὰ
 ὑποκείμενον.

Δ 11. 219 ^b16. Ähnlich wie mit dem Nun verhält
 mit dem φερόμενον: dieses bleibt als Ding dasselbe, ein
 oder was es nun ist; als bewegtes Ding aber (und dieß
 Begriff des φερόμενον) ist es stets in Anderem und Andere

*) Andere lesen ὃ δὲ ποτε ὄν, anstatt ἦ δὲ ὃ ποτε ὄν.

insofern selbst ein anderes. και ὁμοίως δὴ τῇ στιγμῇ (dele τῇ στιγμῇ) τὸ φερόμενον, ἢ τὴν κίνησιν γνωρίζομεν και τὸ πρότερον ἐν αὐτῇ και τὸ ὕστερον. τοῦτο δὲ ὁ μὲν ποτε ὄν, τὸ αὐτό (ἢ στιγμῇ γὰρ ἢ λίθος ἢ τι ἄλλ' οὐ τοιοῦτόν ἐστι), τῷ λόγῳ δὲ ἄλλο. ὥσπερ οἱ σοφισταὶ λαμβάνουσιν ἕτερον τὸ Κορίσκον ἐν Λυκείῳ εἶναι και τὸ Κορίσκον ἐν ἀγορᾷ· και τοῦτο δὴ τῷ ἄλλοδι και ἄλλοδι εἶναι ἕτερον. —

Themist. f. 46²: ὥσπερ Σωκράτης τῷ μὲν ὑποκειμένῳ ταῦτόν, ἂν τι ἐνθάδε ἂν τι ἐκεῖσε μετακινεῖται (lege μετακινῆται), τῷ λόγῳ δὲ ἕτερον. οὐ γὰρ ταῦτόν τὸ ἐν Λυκείῳ τε εἶναι και τὸ ἐν ἀγορᾷ. οὕτως και τὸ νῦν· ἐν μὲν γὰρ τῇ φύσει και τῇ οὐσίᾳ κατὰ τὸ ὑποκείμενον, διαφέρει δὲ τῷ λόγῳ.

Ebenso verhält es sich mit Δ 11. 219^b26: welche Stelle wir jedoch, um nicht in lange Erörterungen verwickelt zu werden, für jetzt übergehen.

Δ 11. 220^a6: και γὰρ ἡ κίνησις και ἡ φορὰ μία τῷ φερόμένῳ ὅτι ἐν, και οὐχ ὁ ποτε ὄν (και γὰρ ἂν διαλίποι), ἀλλὰ τῷ λόγῳ. — Die Fahrt (wenn es erlaubt ist daß, wie dem Wort φορὰ von Aristoteles, s. Phys. E 2. 226^a32 — ^b1, so dem Worte Fahrt eine weitere Bedeutung beigelegt werde) — die Fahrt ist eine dadurch daß das Fahrende eins ist, und zwar nicht nur so eins daß das Subjekt dasselbe bleibt (denn es könnte ja seine Fahrt unterbrechen und darauf wieder beginnen, wo denn die Bewegung nicht eine wäre, sondern zwei); sondern so daß das Fahrende seinem Begriff nach, welcher das φέρεσθαι ist, eines ist. — Simpl. f. 171^b... κατὰ τὸ ὑποκείμενον, ὁ πάλιν ὁ ποτε ὄν εἶπεν.

Δ 14. 223^a21: πρότερον δὲ μὴ οὐσίας ψυχῆς εἴη ἂν ὁ χρόνος ἢ οὐ, ἀπορήσειεν ἂν τις· ἀδύνατον γὰρ ὄντος εἶναι τοῦ ἀριθμήσαντος ἀδύνατον και ἀριθμητόν τι εἶναι, ὥστε ὁπλον ὅτι οὐδ' ἀριθμὸς· ἀριθμὸς γὰρ ἢ τὸ ἀριθμημένον ἢ τὸ ἀριθμητόν· εἰ δὲ μηδὲν ἄλλο πέφυκεν ἀριθμεῖν ἢ ψυχὴ και ψυχῆς νοῦς, ἀδύνατον εἶναι χρόνον ψυχῆς μὴ οὐσίας, ἀλλ' ἢ τοῦτο ὁ ποτε ὄν ἐστὶν ὁ χρόνος, οἷον εἰ ἐνδέχεται κίνησιν εἶναι ἄνευ ψυχῆς. — Simplicius führt dazu (f. 180^a) aus dem Commentar des Alexander Aphr. zur Physik Folgendes an:

ἢ οὐκ ἀριδμητόν ἐσται. ἀλλὰ τὸ μὲν τῷ συμβέβηκεν ἀριδμητῷ γίνεσθαι, ἔσται, οἷον ἵπποι ἢ ἄνθρωποι. (lehteres Beispiel ist freilich nicht all zu wohl gewählig) οὐ μὴν ἀριδμητόν ὡς ἀριδμητόν. καὶ γὰρ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων πρὸς τι, μὴ ὄντος εἰ τόχοι τοῦ δεξιού, ὅς μὲν ἦν ἀριστερός, ἔσται, οἷον Σωκράτης (= ὁ ποτε ὄν), ἀριστερός δ' οὐ. εἰ οὖν τὸ πρότερον καὶ ὕστερον ὡς ἀριδμητός (lege ὡς ἀριδμητόν) ὁ χρόνος ἦν, μὴ ὄντος τοῦ ἀριδμήσοντος οὐκ ἂν εἴη ὁ χρόνος. τὸ μέντοι τῷ χρόνῳ ὑποκείμενον, ὅπερ ἦν ἡ κίνησις, οὐδὲν κωλύει εἶναι. — Ioann. Gramm. V₂^a: οὐ γὰρ οἶόν τε χρόνον εἶναι ἄνευ ψυχῆς, εἰ μὴ ἄρα τὸ τῷ χρόνῳ ὑποκείμενον· τοῦτο δὲ ἐστὶν ἡ κίνησις.

So sicher nun nach all diesem der Begriff des ὁ ποτε ὄν ist, so wenig ist es die grammatische Ableitung der Formel: welches beides sie freilich mit mehreren aristotelischen Ausdrücken, wie dem berühmten τί ἦν εἶναι, theilt. Sollte es aber nicht wohl erlaubt sein, auch hierüber wenigstens eine Vermuthung vorzubringen? wäre es auch nur in der Hoffnung dadurch belehrende Erwiderungen zu veranlassen.

Man könnte zunächst denken, die Worte unsrer Formel seien so viel wie ὁ τι δὴ ποτ' ἐστὶ, quidquid est, und hierfür scheint Eudemos zu sprechen: es trifft sich nämlich daß wir eine authentische Interpretation des ὁ ποτε ὄν von der Hand dieses vertrauten Schülers des Aristoteles besitzen. Simpl. f. 171₂^a: καὶ ὁ Εὐδήμο^ς δὲ τὰ αὐτὰ περὶ τοῦ νῦν ἐν τῷ τρίτῳ τῶν Φυσικῶν φησὶ γράφων οὕτως· „εἰ δὲ νοήσαιμεν φερομένην στιγμήν, τῷ ἐν ἄλλῳ τῆς γραμμῆς γίνεσθαι καὶ αὐτὴν ἄλλο καὶ ἄλλῳ γινομένην, οὕτω δὲ οἰηδείημεν καὶ περὶ τοῦ νῦν ἔχειν, τὸ μὲν ὑποκείμενον, ὁ τι δὴ ποτε δεῖ νοῆσαι αὐτὸ διαμένει (lege διαμενεῖ) τὸ αὐτό, ἐν ἄλλῳ δὲ καὶ ἄλλῳ γινόμενον ἕτερον καὶ ἕτερον ἔσται. ὥστε εἶναι κατὰ μὲν τὸ ὑποκείμενον, ὁ τι δὴ ποτέ ἐστὶ, ταῦτό, τῷ δὲ ἐ. ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ γίνεσθαι, κατὰ ἕτερον ἤδη πρότερον καὶ ἕτερον ὕστερον γίνεται, τὰύτῃ τὸ νῦν ἕτερον. τὰύτῃ δὲ κατὰ

ἀρεθμὸς ὁ χρόνος· ὅστε ὅταν μὲν τὰ νῦν ἢ τὰ αὐτά, καὶ ὁ ἀρεθμὸς καὶ ὁ χρόνος ὁ αὐτὸς ἔσται, ὅταν δὲ ἕτερα, καὶ τὰ λοιπὰ ἕτερα.”

Aber nicht *ὁ τι δὴ ποτέ ἐστιν* ist die Uebersetzung des *ὁ ποτε ὄν*, sondern *τὸ ὑποκείμενον ὁ τι δὴ ποτέ ἐστιν*. Es scheint demnach daß Eudemus durch sein *ὁ τι δὴ ποτέ ἐστιν* nur das aristotelische *ποτέ* umschreibt; so daß des Aristoteles *ὁ ὄν* durch *τὸ ὑποκείμενον* ausgedrückt wäre. — Und was das *ποτέ* anlangt, so möchte es wohl möglich sein zu erklären, wie es zu der angegebenen Bedeutung komme. Es bedeutet nämlich *ποτέ* das, sei es in der Vergangenheit, sei es in der Zukunft gegen das *νῦν* fest Bestimmte (vergl. Phys. Δ 13. 222 ^a24 ff., wo jedoch etwas im Text verdrorben ist), bestimmt aber in der Weise, daß die Größe des Abstandes vom Nun dem Redenden entweder unbekannt oder gleichgültig ist, oder auch beides. Denn ist der Abstand nicht gleichgültig, und wir kennen ihn, so sagen wir nicht: einmal, — sondern: vor vier Jahren, über drei Wochen. Hier fängt nun der Genius der Sprache an sein willkürlich-geistreiches Spiel zu treiben: er läßt die Hauptsache fallen, nämlich das Temporale, und gebraucht das *ποτέ* um lediglich zu bezeichnen daß das in Rede Stehende zwar an sich fest bestimmt, diese Bestimmung dem Redenden aber unbekannt sei, oder daß ihm, wüßte er es auch, für den vorliegenden Zweck nichts darauf ankommt. Ein Beispiel giebt Arist. Met. B 4. 999 ^b12: *ἔτι δ' εἶπερ ἢ ἄλλῃ ἔστι διὰ τὸ ἀγέννητον εἶναι, ποτὸς ἔτι μᾶλλον εὐλογον εἶναι τὴν οὐσίαν ὃ ποτε ἐκείνη γίγνεται*, d. h. wozu jene wird, und zwar in jedem gegebenen Fall wo eine Genesis stattfindet, *ποτέ*. Ferner Met. Z 7. 1032 ^b21: *τὸ δὴ ποιοῦν καὶ ὁδὸν ἀρχεται ἢ κίνησις τοῦ φγαίνειν, εἰ μὲν ἀπὸ τέχνης, τὸ εἶδος ἐστὶ τὸ ἐν τῇ ψυχῇ, εἰ δ' ἀπὸ ταύτομάτου, ἀπὸ τούτου ὃ ποτε τοῦ ποιεῖν ἀρχὴ τῷ ποιοῦντι ἀπὸ τέχνης*. Bei dem was von selbst entsteht ist das der Anfang was auch der Anfang wäre wenn es durch kunstmäßige Arbeit zu Stande käme; dieses ist in jedem einzelnen Fall ein Bestimmtes, aber nach der unendlichen Mannigfaltigkeit der Fälle ein unendlich Mannigfaltiges und insofern Unbekanntes und nicht weiter in Betracht Kommendes; daher *ἀπὸ τούτου ὃ ποτε ἀρχὴ τῷ*

ποιοῦντι ἀπὸ τέχνης. — Ob auch die Fälle Met. B 4. 1001⁷ Top. Z 8. 146^{b8}. Phys. A 1. 185^{b30}. de Sensu et Sensib. 3. 439^{a10} hierher zu ziehen seien, wagen wir nicht zu entscheiden. Dagegen völlig sicher steht die angegebene Bedeutung Phys. E 3. 227^{a15}: καὶ ὅς ποτε γίνεται (wahrscheinlich ist *γίνεται* zu streichen, doch kommt für die vorliegende Frage nichts darauf an) τὸ συνέχον ἐν, οὕτω καὶ τὸ ὅλον ἔσται ἐν, οἷον ἢ γόμφῳ ἢ κόλλῃ ἢ ἀφῆ ἢ προσφύσει, d. h. das Mehr oder Weniger, der Grad der Continuität hängt ab von dem was in jedem gegebenen Fall die Continuität hervorbringt. Ebenso Categ. 9. 11^{a34}: ὅτι αὐταὶ ἂν καὶ ποιότητες εἴησαν, αἱ καθ' ἕκαστου, καθ' ἑς ποτε καὶ ποιοὶ λεγόμεθα. *)

Dies nun auf unser ὄ ποτε ὄν angewendet, so ist das *ἔοικείμενον* zwar in jedem Fall ein Bestimmtes, aber dies Bestimmte ist unmittelbar als gleichgültig, wo nicht gar als unbekannt gefaßt. Das den Elementen zu Grunde Liegende ist zwar etwas, aber was es sei läßt sich nicht aussprechen, da jeder Begriff ihm das raube würde was seine Bestimmung ausmacht, nämlich die Unbestimmtheit. Τὸ φερόμενον, mittels dessen ich das Nun ergreife und durch das Nun die Zeit, ist zwar in jedem einzelnen Fall ein Bestimmtes, sei es nun ein Punkt oder ein Stein oder der Schatten des Gnomon, oder was es sonst sein mag; aber dies Bestimmte ist für meinen Zweck und den Begriff des φέρειν unerheblich; es ist mir gleichgültig, was seiend es ein φερόμενον ist.

Und damit wäre ja wohl auch das ὄ ὄν erklärt. Da ist ein *Fahrendes*, ein φερόμενον. Als *Fahrendes*, seinem Begriff nach (denn φέρειν ist sein Begriff), ist es stets in Anderem und Anderem, und daher insofern selbst stets ein anderes. Aber abgesehen von seinem φέρειν ist es auch etwas an sich, zwar nach den verschiedenen Fällen ein Verschiedenes, ein Punkt, ein Stein u. s. w., ab-

*) Den bekannnten schon ganz abgeschliffenen Gebrauch des ποτέ in δε-
τι ποτε, πῶς ποτ' ἔχει, Ζεὺς ὅστις ποτ' ἔστί u. s. w. dürfen wir
hier übergehn; von den zwei Momenten des ποτέ, daß es ein in einem
Sinn Bestimmtes, in einem andern Sinn Unbestimmtes bedeutet, ist hier nur
das letztere übrig geblieben, so daß ποτέ hier so zu sagen die Kathlosigkeit
oder auch bloß die Neugier ausdrückt.

in dem einzelnen Fall ein Bestimmtes. (Dies alles liegt in ποτέ.) Dasjenige nun, was seiend es ein Fahren des ist, dasselbe (219^b18): τοῦτο δέ (nämlich das φερόμενον), ὁ ποτε ὄν; τὸ αὐτό (ἢ στιγμή γὰρ ἢ λίθος ἢ τι ἄλλο ἴστων ἐστί), τῷ λόγῳ δὲ ἄλλο. Ebenso 223^a27: „das; , was seiend es die Zeit ist, kann auch ohne die Seele en, nämlich die Bewegung:“ τοῦτο ὁ ποτε ὄν ἐστὶν ὁ ος. Und ähnlich in den übrigen Fällen.

Anmerkung. Von den Neueren hat meines Wissens nur Brantl *) über das ὁ ποτε ὄν geredet; und es muß anerkannt n, daß die Erklärung des Herrn Brantl in einigen Fällen, wie früher und später, dessen ὁ ποτε ὄν die Bewegung ist, und φερόμενον, dessen ὁ ποτε ὄν ein Stein u. s. f. ist, völlig Wahrheit gemäß ist. (Was Herr Brantl von dem Jetzt sagt, ich mir nicht aneignen; ebenso wenig den Schluß seiner Anmer-) Dagegen seine Uebersetzung scheint mir nicht glücklich: „was ing gerade je einmal ist.“ Denn 1) bleibt darin das ὄν unüber- 2) das ὁ wird allerdings richtig als Prädikat gefaßt, aber als lat zu ἐστί gezogen, da es doch zu ὄν gehört; das Prädikat τι (welches ἐστί bald geschrieben wird, bald zu ergänzen ist) er Begriff, φερόμενον, ὄν u. s. w. Die Bildung der el kann man sich aus dem Schema klar machen: τύραννος κρᾶός ἐστὶν (= ὁ ὄν φερόμενόν ἐστὶν). Man wird en daß τύραννος als Prädikat nicht zu ἐστί, sondern zu ὄν en werden muß; τύραννος ὄν, als Ganzes, repräsentirt das but des ausgelassenen Subjekts, und τύραννος ist Prädikat nicht Hauptfaßes, sondern des verkürzten Attributivfaßes.

Berlin, im Februar 1857.

Dr. Ad. Torstrik.

*) In der vierzigsten Anmerkung zum vierten Buch seiner Uebersetzung Sophist (Leipzig, Engelmann. 1854).

Suetonische Studien.

I. Zur Vita Terentii.

Die früher wohl gehörten Bedenken gegen die suetonische Auffassung der von Donatus erhaltenen vita Terentii sind heutzutage verstummt; gerade diese Dichterbiographie ist am unabweisbarsten bezeugt und trägt deutlicher als alle übrigen den Stempel der Integrität an sich. Dagegen lassen die bisherigen Versuche die Lesart festzustellen gar Manches zu wünschen übrig; wie mir scheint, hauptsächlich darum weil es den Herausgebern an handschriftlichen Hilfsmitteln fehlte.

Der Erste, der die Vulgata der alten Drucke verbesserte, ist Erasmus. Seine Ausgaben des Terentius, von denen eine Parisina von 1529 die früheste sein soll *) (mir ist nur die Basiliensis von 1532 zugänglich), enthalten zahlreiche und bedeutende Verbesserungen, die einer Handschrift entnommen sind, aber auch manche mehr oder weniger gelungene Aenderungen eigener Erfindung.

Wenig bedeutend ist die Ausgabe des Muretus Venetiis 1556, insofern sie wesentlich die Erasmischen Lesarten wiedergibt, außerdem einige auf der Hand liegende Besserungsversuche ohne handschriftliche Grundlage darbietet.

Die letzte Ausgabe, die für die vita Terentii in Betracht kommt, ist die Lindenbrog'sche Parisina 1602. Daß Lindenbrog handschriftliche Hilfsmittel benutzte, würden seine Textesänderungen

*) Hoffentlich ist doch diese Pariser Ausgabe eine Erasiana! Ich habe dies zu untersuchen außer Stande, und eine verlässige Angabe finde ich nicht. Es kommt mir aber der Gedanke, es dürfte jene Parisina von Robert Stephanus nicht bloß gedruckt, sondern auch besorgt sein. In diesem Fall wäre die Basiliensis von 1532 ein Abdruck der Stephaniana, und was ich auf Rechnung des Erasmus setze, dem R. Stephanus zu Gute zu schreiben.

bezeugen, auch wenn er nicht in seinen Anmerkungen MS. PDanielis, codex Regius, liber Pithoeorum und an einer Stelle omnes scripti codd. excepto uno erwähnte. Näheren Aufschluß gibt die Vorrede. Aus ihr erfahren wir, daß das Exemplar des Pithöus die Collation zweier MSS. codd. Antonii Contii et Iacobi Cuiacii antecessorum Bituricensium enthielt; deutlicher ist hier auch von Schedae vett. Pet. Danielis Aureliani gesprochen, sowie von collectanea quaedam in bibl. regia Parisiensi, womit der in den Anmerkungen öfter vorkommende Ausdruck excerpta Reg. zu verbinden ist. Aus dem Obigen ergibt sich, daß Lindenbrog keinen Codex selbst in Händen gehabt, sondern nur Collationen ad marginem oder auf fliegenden Blättern benutzt hat. Es ist daher durchaus nicht notwendig, daß die vier Bezeichnungen auch vier Handschriften repräsentiren. Wenigstens merkt er nur höchst selten einen dissensus codicum an und begnügt er sich regelmäßig mit dem Zeugnisse irgend einer seiner Handschriften. Sein Apparat war also keineswegs so bedeutend, wie er sich den Benennungen nach ausnimmt.

In den dritthalb Jahrhunderten seit Lindenbrog ist meines Wissens das handschriftliche Material nicht vermehrt worden; denn Besterhov's Codex bibl. Theodori Boendermakeri Ultraiectini hat wenigstens für unsern Abschnitt weder Textesänderung noch Variante abgeworfen. *) Ich habe mir also allerdings Glück zu wünschen, daß ich durch die Gefälligkeit meines Landsmannes und Freundes Jacob Hunziker in Paris in den Stand gesetzt bin, aus den zwei Donathandschriften, welche dem geschriebenen wie dem gedruckten Catalog zufolge die kaiserliche Bibliothek besitzt, genaue Mittheilungen zu machen und den Text der vita auf festere Grundlagen zu stellen.

Es sind die beiden Nummern 7920 und 7921, jener membr. Saec. XI, dieser chart. Saec. XV. In welchem Verhältnisse diese beiden Handschriften zu Erasmus und Lindenbrog's Apparat geschichtlich stehen, kann ich nicht angeben; allein sicherlich sind sie vom letztern benutzt, und für beide Herausgeber können sie als Aequivalent

*) Seltsam ist das Verhältniß von Gleichen's Text (in den Vorstücken des Leibner'schen Terentius) zu den Pariser Handschriften. Während einige neue Lesarten unverkennbar auf eine Benutzung derselben hinweisen, sind zahlreiche einleuchtende Besserungen aus Par. 1 unbeachtet geblieben.

ihrer handschriftlichen Hilfsmittel betrachtet werden. Alle bei Lindenbrog aus MS. Regius und aus codex Danielis angeführten Lesarten sowie alle von Erasmus aus Handschriften in den Text aufgenommenen Besserungen finden sich in dem ältern, Par. 1. Aber der mit der Vulgata parallel gehende Par. 2 dürfte Lindenbrog fremd geblieben sein, wenn wir sehen, daß einmal das einfache | das andere Mal jenes (omnes scripti codd.) excepto uno | Par. 2 bestätigt wird.

So unbedeutend die Papierhandschrift der andern gegen | ist, so stellt sie sich doch auf gleiche Linie mit den alten |. Mit diesen stimmt sie meist überein, doch so daß sie als | berechtigter Zeuge für sich allein schon die Gesamtheit der | auszuwiegen kann. Par. 1 hingegen liefert für unsern Abschnitt | Ausbeute, die es reichlich rechtfertigt, wenn man mit Ungeduld | methodische Ausgabe des Donatus erwartet.

Ich verzeichne nun von Capitel zu Capitel die Abweichungen | der beiden Pariser Handschriften vom Texte Lindenbrog's und | dem Verzeichniß einige Bemerkungen folgen. Mit 1 bezeichnen | den ältern, mit 2 den jüngern Codex.

Capitel I. servit 1 — senatori fehlt 2. senatore 1
 Quidem 1 — cum in fine 2 — punici belli 1. 2 — ini
 — natus est 1. 2 — numidis et getulis 1. 2 — potuisse
 — et cum lelio 2 — et corporis pulchritudine conciliat
 — fenestella docet contendens 2 — quamvis et nepo
 quamvis cor. nepos 2 — tradit 2 — suspicionem fehlt 2
 lascivias 2 — et laudes fucosas 1 — vocem dum et in |
 et avidis 1. voce divina iniat avidis 2 — dum ad firu
 centare 1. dum ad furium se coeniptare 2 — putat pulchr
 — ab his credat 1. ab his credit 2 — rapitur ob flore
 rapi ad florem 2 — post sublatis 1. ipsis sublatis 2 — ex
 spectu 1 — abit greciam in terram ultimam 1. abit in gre
 ultimam 2 — Mortuus est in falo 1. mortuus est in ph
 — nihil P. scipio ei profuit (P. erst von zweiter Hand) 1.
 p. scipio profuit 2 — nihil illi lelius 1. nihil ei lucius ;
 nihil sinnnistros per idem (am Rande von später Hand f
 tres) 1. nihil furius tres per idem 2 — qui fehlt 2 —

ram 2 — quidem si abuit 1 — servulo 1. Hierzu füge ich sogleich die Varianten, die sich auf den im fünften Capitel wiederholten Schluß der Verse beziehen: scribere. scipio nichil profuit nichil ledius. furius 1. scribere. scipio nihil profuit nihil lelius nihil furius 2 — operam ne quid domum habuit conclutitiam 2.

Von diesen Lesarten sind bereits in den Text aufgenommen durch Erasmus: manumissus est, et Cornelius, tradat, pulchrum putat, ob florem; durch Lindenbrog: inter finem . . et initium, et C. Laelio; durch Fleckeisen: Post sublatis. Durch Conjectur haben richtig getroffen Muretus: vocem divinam, abiit Graeciam; Guyet: nil illi Laelius; Fr. A. Wolf: laudes fucosas. Eine nothwendige Verbesserung natus sit machte Erasmus.

Folgendes scheint nachgetragen werden zu müssen:

Das servit des Par. 1 führt auf serviit als die bei Suetonius durch zahlreiche Analogien (arcessiit, audiit, concupiit, custodiit, impertiit, requisiit u. a.) geläufige Bildung. Zwar findet in den Handschriften auch die Schreibung servit einzelne Belege; allein nur bei petere und den Compositis von ire erscheint dieselbe in einer gewissen Regelmäßigkeit. Daher abit Graeciam nicht zu ändern, und vielleicht auch cap. 4 neque amplius redit zu schreiben.

Punici belli ist um so mehr aufzunehmen, da Suetonius an dieser Wortstellung festgehalten zu haben scheint, z. B. de gramm. 2 inter secundum ac tertium Punicum bellum.

et Gaetulis ist ebenso richtig als das aus der Drucke.

Die Erasmische Besserung pervenire potuisset hielt schon Muretus für überflüssig. Der Fehler sitzt tiefer. Die Jacob Gronov'sche Conjectur ad dominum für ad ducem hat viel Beifall gefunden, und der ansprechende Vorschlag Schopen's adduci Romam ibique venire ist von Fleckeisen aufgenommen worden. Allein erst dann wird ein Vorschlag befriedigen, wenn dadurch Fenestella's Argumentation klarer wird; wie die Worte jetzt lauten, will er gegen die Annahme einer Kriegsgefangenschaft des Dichters sprechen, widerlegt aber dessen africanische Herkunft. Wer hat nun das ἀνορθατον verschuldet: Fenestella, Suetonius oder ein Schreiber? Uebrigens scheint die Lesart ducem Romanum schon dem Verfasser des Epigramms in der Anthologie (Meyer Nr. 845) vorgelegen zu haben,

dessen zweiter Vers lautet: Romanis ducibus bellica praeda **ful**. Das Epigramm findet sich u. a. in dem uralten Berner Codex Nr. 368.

Cornelius ist zu streichen, vergl. cap. 3 Nepos.

Zu Anfang des dritten Verses von Porcius schreibe ich **Dum** ad Philum se caenitare; so wird der metrische Fehler vermieden und das gewählte caenitare gerettet.

Daß im vierten und fünften Verse dieses Gedichts eine Lücke anzunehmen ist, fühlte schon Erasmus, wenn er am Rande bemerkte: Haec carmina sunt vitiata et mutila. Muretus muß das Gegenheil geglaubt haben, da er ipsis sublatis rebus strich. Eine Ergänzung der Lücke gewährt nun freilich Par. 1 nicht, aber er bringt uns mit den zwei trefflichen Lesarten Post und rapitur um einen bedeutenden Schritt im Verständnisse des Gedichts vorwärts. Post liefert den längst gesuchten Anfang des sechsten Verses und zeigt, daß zu Ende des fünften hinter aetatis suae vollständig zu interpungiren ist. Rapitur zeigt unwidersprechlich, daß dieser fünfte Vers zu dem vierfachen mit Dum eingeleiteten Vordersatz den Nachsatz, zu der vierfachen Täuschung des armen Dichterjünglings die entsetzliche Wirklichkeit ausspricht, und daß der Ausfall zwischen credit und crebro Statt gefunden hat. Die beiden verstümmelten Verse sind demnach so zu schreiben:

Dum se amari ab his credit * * * :

* crebro in Albanum rapitur ob florem aetatis suae.

Als Ergänzung des abgebrochenen Verses möchte ich vorschlagen: propter morum elegantiam (oder, wenn die Ictus mißfallen, nach dem Vorgange von Erasmus: ab hisce credit ob morum elegantiam), was ich einer später mitzutheilenden, ebenfalls aus Donatus stammenden vita Terentii entnehme. Die fehlende Sylbe zu Anfang des fünften Verses ließe sich allenfalls mit At ausfüllen; willkommener aber wäre, wenn sich das von Ritschl in den Parerga p. 68 8 vorgeschlagene und durch Horatius Sat. 1, 5, 86 bezeugte Redes oder Redis einfügen ließe. Diese Annahme würde zugleich besser erklären, wie das Auge des Schreibers von credit auf red abspringen konnte. Ob man aber zu diesem Behufe mit Burmann in vor Albanum zu streichen, oder nach Ritschl's Einleitung zu Trinummus p. CXXXIV ff. die Trochäen zu lesen hat, überlasse ich gerne dem trefflichen Manne zu entscheiden. Durch Herstellung de

Lesart rapitur ist mit einem Mal auch das richtige Verständniß von *sablatis rebus* sicher gestellt, und schwerlich wird noch jemand sagen, Suetonius habe ohne Grund in den Worten des Porcius einen obsoleten Sinn gefunden.

Der Anfang des achten Verses lautet beiden Handschriften zufolge *Mortuust Stymphalo*, nicht in *Stymphalo*; dagegen verlangt freilich Vers wie Sprachgebrauch in *oppido* statt *oppido*.

Gegen *nil illi Laelius*, welches zu *Eorum ille u. s. w.* einzig paßt, wird man hoffentlich die ungenaue Wiederholung im fünften Capitel nicht geltend machen. Erasmus hatte dort Unrecht, die prosaische, nur dem Sinne nach wiederholte Einleitung der Schlusszeilen genau nach der Abschrift unseres Capitels zu modeln.

An beiden Orten haben die Handschriften *per idem tempus*, was Fleckeisen wiederhergestellt hat. Fr. A. Wolf schrieb aus metrischen Gründen *per id tempus*.

Zum zweiten Capitel bieten die Pariser Handschriften folgende Lesarten dar:

caerio ore vestitu (so daß *recitare* bis *contempti* fehlt) 1.
cerrio 2 — *initio quidam fabula erat contentiore* 2 — *rediens* 2
 — *invitavit ut* 1 — *dein cetera percucurrisse* 1 — *cerrii* 2 —
autem quinque 2 — *vulcatius* 1. 2 — *de numeratione* 1 —
omnium fehlt 2 — *scribit submetur* 2 — *antea cuiusque* 1 —
comedia. Idem octo milia nummorum 1. *comedia. VIII¹¹ numo-*
rum numorum 2 — *summo* 2 — *quibuscum familiariter vixit*
 fehlt 1. 2 — *namque ipse* 1 — *numquam nisi leviter refutare*
comatus 1 — *nam quid* 2 — *ipsi dicunt* 1 — *vehemens esse*
existimant 1. *vehementer existimant* 2 — *quod illis placet* 1. 2
 — *quid* 1 — *vobis* fehlt 2 — *et* fehlt 2 — *suo quasque* 1 —
tempore fehlt 1. 2 — *videtur autem laelius autem defendisse* 1.
videtur autem se levius defendisse 2 — *sciebat ex laelio ex*
scipionis 1. *sciebat ut laelii et scipionis* 2 — *ingratiam* 2.

Bereits von Erasmus ist aufgenommen worden: *omnium ita scribat: sumetur, antea, id est, summa, leviter und levius*; von Lindenbrog daß in beiden Handschriften stehende *bis die*; von Ruretus die aus Hieronymus entnommene. Verbesserung *Caecilio und Caecilii* statt *Caerio und Caerii*; von Fleckeisen die aus cap. 1

wiederholten Worte quibuscum familiariter vixit gestrichen **et** eamque aus eandem und namque hergestellt. In dem Citate **et** dem Adelpheprolog haben schon die Incunabeln quod illi **gebisse** und tempore aufgenommen, sodann Erasmus cum illis **place** geschrieben, Alles aus dem Texte des Dichters; jetzt kommt das **lan** vermiste vehemens esse aus Par. 1 zum Vorschein.

Bloß mit einem Worte sind zur Aufnahme zu empfehlen: **de** cetera percucurrisse, Vulcatius (wie auch cap. 4 und 5), **numquam** nisi leviter refutare conatus, et Laelio et Scipioni.

Für dictus est theilt mir Th. Mommsen einen Besserungsvorschlag mit, der kaum scheint abgelehnt werden zu können: **dicatur**. Offenbar sollte dictus est, entsprechend dem nachfolgenden **invitatus**, im Sinne von iussus est stehen; man sieht dies auch aus dem **initio** des Par. 2. Allein dem widerstrebt **legisse**; sodann wäre auch die Latinität dieses dictus est zu erweisen. Schade, daß hier Par. 1 lädenhaft ist, vielleicht würde er die Besserung bestätigen.

Aus de numeratione ergibt sich, wie Schopen richtig **vermut**thete, dinumeratione; in ist nicht nöthig, da Suetonius immer libello, praefatione u. s. w. schreibt. Mommsen **vermut**het de remuneratione, insofern, wenn das Stück durchfiel, nicht **gezahlt** ward, vergl. Ritschl **parerga** p. 328.

Derselbe Gelehrte schlägt in dem Citate aus Vulcatius **Hecyra** summota vor. Fritsch und Fleckisen helfen durch Umstellung **de** Worte dem Senar auf: Sumetur ex his Hecyra sexta fabula. **Id** verstehe Sumetur im Sinne von: mag hingenommen werden.

die fehlt in den alten Drucken und Fleckisen hat es **wieder** getilgt, jedoch mit Andeutung einer Lücke, vergl. Ritschl **parerga** p. 264. 333.

Daß im Par. 2 hinter VIII übergeschriebene **B** kann doch **nicht** wohl milia bedeuten, es scheint hoc est oder scilicet heißen **2** sollen und vor VIII zu gehören. Daß videlicet der alten **aus** gaben verdiente keine Zurückführung.

nummorum statt nummum hat Suetonius auch in Divo **aus** cap. 46 und 101.

Iam Adelphorum glaubt Mommsen vorschlagen zu sollen.

Zum dritten Capitel sind aus den Pariser Handschriften folgende Varianten angemerkt:

C. memius 1 — ait fehlt 1 — a fehlt 2 — quae demulus erat 1. quae domi luxerat 2 — in cenam 1 — nepos a reore cerrio 2 — kalendis martis 1. kl' mart. 2 — temperius 1. temparius 2 — petisse 1. 2 — interpellaret seroque 1. interpellaretur. servius 2 — ingressus tridimum 2 — sibi successisse 1 — rogatus 2 — siri promissa hic 2.

Von Erasmus ist quondam, Martii, ingressum berichtigt, dagegen mit temporius eine Mißorthographie eingeführt worden. Fleckisen hat petisse und das schon von Ellendt, Ritschl und Meyer empfohlene C. Memmius aufgenommen. Ueber die Persönlichkeit dieses C. Memmius billige ich die Ansicht von Meyer oratorum Rom. fragmenta p. 279. 426 ed. 2.

Noch aufzunehmen sind interpellaret, seroque und sibi successisse, herzustellen aus den Varianten demu und domi die alte Form domui.

Die Varianten des vierten Capitels sind:

satra 1. 2 — adolescentuli fuerunt 1 — Q. Sulpitio 2 — et cuius consularibus 1 — fabularum dandarum fecerit 1 — labiene et m. popillo 1 — deo ipsum 1 — designare 1. 2 — adiuuare dicuntur 1. adiuuari dicerentur 2 — nondum fehlt 2 — atque vicesimum 1 — annum animi causa vitandae 1 — qui videbatur 1. 2 — percipienda 1. 2 — quos non perinde 1 — ira scriptis, aber am Rande in scriptis 2 — urbem fehlt 1. 2 — redite 1 — vulcatius sic tradit 1. 2 — populo sex comedias dedit 1. populo sex dedit comedias 2 — item hinc 1 — nauem 1 — ut semel 1. 2 — inscendit 2.

Erasmus besserte Santra und nahm nondum auf; ohne Gewähr ist aber das von ihm eingeschobene urbem, woraus Muretus urbe machte. Muretus schrieb M. Popillio. Lindenbrog nahm C. Sulpicio und dedit auf, beides ohne Billigung Fleckisen's. Das von ihm vorgeschlagene qua videbatur (statt qui oder quia) soll schon in der Ascensiana von 1504 zu finden sein. Das schon vor Erasmus in einer alten Ausgabe ausgefallene sic (vor tradit) hat Fleckisen wieder hergestellt. Nur anzuführen sind adolescentuli fuerunt und fabularum dandarum fecerit.

Eine wahrhaft capitale Besserung einer verzweifeltsten Stelle ist et cuius consularibus ludis, die zwar schon von Lindenbrog aus MS. 2 mitgetheilt worden ist, aber keine Beachtung gefunden hat.

Seit Muretus suchte man den Fehler in *consularibus*, da *E* dieses Namens sonst nirgends vorkommen. Von der Vulgata auch Mommsen's mir brieflich mitgetheilter Vorschlag aus: *et Floralibus ludis*, zu dessen Begründung er Folgendes beifügt: „Mit Vorschlag Parerga p. 300 genügt mir nicht; denn es muß e stehen, was Gallus Interesse an dem Schauspiel bewies, vergl. Brut. 20, 78 und die Notiz über den bei seinen Apollospiele aufgeführten Thyestes des Ennius. Da nun die Floralien stehend und wahrscheinlich gleich oder bald nachher scenisch wa (Marquardt im Handbuch 4, 324. 524) und Gallus Aedität diese Zeit fallen muß, so ist die Aenderung wohl indicirt.“ Veränderung der ursprünglichen Lesart *cuius* in *qui* und das ! halten daran ist wahrscheinlich durch die Meinung veranlaßt, *fab dare* sage man bloß vom Magistratus, *edere* vom Verfasser. A ein Beispiel vom Verfasser findet sich gleich nachher in den V des *Vulcatius*, dann bei *Terentius* im Prolog des *Eunuchus* 9 und bei *Cicero Tuscul.* 1, 1, 3 u. s. w. Von einem richtigen G war daher Ritschl geleitet, wenn er mittelst seiner Conjectur *Terentius* ins Subject brachte. Daß im Consulatsjahre des G das früheste Stück des Dichters, die *Andria*, zur Aufführung sagt uns bei Abgang einer *Didascalie* wenigstens *Donatus*. An Latinität von *cuius consularibus ludis* für *quo consule editis* man hoffentlich bei einem der Kürze so sehr besessenen Schrift keinen Anstoß nehmen, vergl. *Rägelsbach Stilistik* S. 51. 52. *Re* doch selbst in den *terentianischen Didascalien* zweimal der *Aus L. Aemilii Pauli ludis funebribus* vor statt *ludis in funere I editis*. So glaube ich auch die Wendung *cuius consulari* ! schon mehrfach gelesen zu haben. Ein persönliches Interesse eine amtliche Betheiligung braucht im Ausdruck nicht zu liegen, eine angemessene Synchronistik.

Die Lesart und Besserung *designare qui se adiuuare dica* wird sich von selbst als sprachrichtig empfehlen, da *designare expertus sit* die handschriftlichen Lesarten sind.

nondum setzte *Erasmus* in den Text, aber *atque vicesis* statt *atque trigesimum* wagte weder er noch *Vindobrog* a nehmen. Gleichwohl halte ich dafür, daß auch damit erst die ! des Verfassers hergestellt wird. Offenbar gab es über das *Uter*

Terentius zwei Voraussetzungen, während über das Jahr seines Todes keine Verschiedenheit der Angaben obwaltete. Er starb nach allgemeiner Ansicht im Jahr 595 Varr., d. h. ein Jahr nach Aufführung der Hecyra und der Adelphe. Hinsichtlich seines Alters scheint die hergebrachte traditionelle Annahme die gewesen zu sein, daß er ein Freund und Altersgenosse des Scipio und Lilius war. Wir finden diese Ansicht innerhalb unserer vita von Porcius (um 660), von C. Memmius, von Nepos, im Anhang des Donatus auch von Valgius, außerdem von Cicero an zwei Stellen (ad Atticum 7, 3, 10. in Laelio 24, 89) und von Quintilianus 10, 1, 99 bezeugt. Scipio war, wie aus vielen Stellen hervorgeht, *) im Jahr 569 geboren, Lilius etwas früher, Cicero de republ. 1, 12, 18. in Laelio 4, 15. Terentius hätte demnach ein Alter von nur etwa 26 Jahren erreicht, und sein frühestes Stück im Jahr 588 hätte er in einem Alter von 19, ja wenn die Angaben über Lucilius richtig sind, schon mit 17 Jahren vollendet gehabt. Eine solche Frühreise schien unmöglich bei einem Libertinen aus Africa, denkbar mochte sie allenfalls scheinen an Söhnen der gebildetsten Häuser, wie Scipio und Lilius. Allein auch das Letztere kam einigen Literaturhistorikern, wie Santra und Fenestella (andere Namen kennen wir auf dieser Seite nicht), als unglaublich vor; sie bestritten jede Befreundung des Dichters mit Scipio und Lilius und machten ihn bedeutend älter als sie. Das Nähere über diese Berichtigung der Chronologie des Terentius wissen wir nicht; gewiß aber rückte Santra, wenn er Scipio und Lilius dem Terentius gegenüber adulescentuli nennen durfte, dessen Geburtsjahr nahe an 553 und ließ ihn etwa 40 Jahre alt werden. Auch Fenestella ließ 553 als terminus post quem gelten. **) Es fragt sich nun, wie sich Suetonius mit seiner persönlichen Ansicht zu den beiden widersprechenden Annahmen verhielt. Wie mir scheint, so schließt er sich entschieden an die alte, durch Porcius und Nepos vertretene Ueberlieferung an. Dies ergibt sich

*) Da die Stellen meines Wissens nirgends vollständig gesammelt sind, so setze ich sie her: Polybius 32, 10. Diodorus 30, 30 Bekk. Livius 44, 44, 3. Velleius 2, 4 extr. theilweise. Scholia Bobiensia in Cic. p. 288 Orell. Hiergegen können Plutarchus apophth. Scipionis min. 1. Gellius 3, 4 nebst den Irrungen bei Velleius nicht in Betracht kommen.

**) Die Verwirrung bei Orosius 4, 19; vielleicht auch Quintilianus declam. 9 p. 166 Obrecht kann doch nicht alt sein.

einmal aus der Verschiedenheit der Worte, womit er die beiden Angaben begleitet. Während er die Ansicht des Repos mit *auctore certo se comperisse ait* einführt, erhält die des Santra ein *existimat*, die des Fenestella ein *contendens* —, *quamvis et Nepos* — *tradat et Porcius* — *faciat* als Beigabe. Sodann sind seine eigenen Bestimmungen deutlich genug; *familiariter vixit, sed maxime cum Scipione Africano et C. Laelio* ist ohne allen Zweifel behauptet; der ganze Passus *videtur autem se levius defendisse u. s. w.* zeigt deutlich, daß Suetonius an der Tradition festhielt; endlich können auch die Worte *a quo non institutus modo liberaliter sed et mature manumissus est* gar wohl von einem Libertinen verstanden werden, der mit 19 Jahren ein Stück zur Aufführung bringt. Genug, es scheint sich vollständig rechtfertigen zu lassen, wenn ich *nondum quintum atque vicesimum* in den Text setze. Eine andere Frage natürlich, die uns hier gar nichts angeht, ist die Frage nach dem objectiven Sachverhalte.

causa vitandae opinionis findet seine Parallele an *causa detrectandi sacramenti*, in *Divo Aug. 24. evitare* gebraucht Suetonius nicht.

Das *percipienda* der Handschriften ist von den Ausgaben nicht übel in *percipiendi* gebessert, doch lag auch *ad percipienda* nicht viel weiter ab.

non perinde statt *perinde* bildet eine dem suetonischen Sprachgebrauch durchaus entsprechende Besserung, vergl. *Div. Aug. 80 crure sinistro non perinde valebat; Galba 13 quare adventus eius non perinde gratus fuit u. a.*

Im Epigramm des Vulcatius haben beide Handschriften *Sed Afer populo, ebenso dedit* nebst *Lindenbrog*, für die Wortstellung entscheidet die Auctorität. Ebenso haben *ut semel* beide Handschriften nebst *Lindenbrog's MS. Danielis*, so daß *cum semel* *al-* metrische Besserung erscheint. Vielleicht entschließt man sich lieber hinter *fecit* ein *et* einzuschieben und zu schreiben *et navem ut semel*.

Im fünften Capitel sind folgende Abweichungen von *Lindenbrog* zu verzeichnen:

Q. consconius 2 — e greca perisse 1. 2 — dicit fehlt 1 — archadia stymphali 1. 2 — sive leucadie 1. sinn leuchadie 2 — dolobella 2 — implicatam ac ex dolore 1. implici-

i dolore 2 — amissarum fabularum 2 — in navem 1
 o 2 — Reliquid 1 — filiam nur am Rande 2 — post
 — ortulos 2 — scribere. scipio f. oben — afranius
 — preferi scriberes 2 — terentii 1 — dicens 1. 2 —
 1. 2 — ex plauto ex celio 1 — sed licinio quoque
 postponit 1. sed livio et astilio postponi 2 — ser-
 rentii 2 — expressum latina 2 — in medium nobis 1.
 um populi 2 — affers 2 — Quiddam 1. quidquid 2 —
 — atque omnia 1 — Item fehlt 2 — tu in summisso
 1. non tam summisso dimidiate 2 — ponderis 1 —
 — vis. Comica 1 — palleret 2 — neque hac despecta ex
 neque hac despecta parte 2 — maceroy au doleo 1.
 Erasmus ist aus Handschriften sive für sinu und Licinio
 in den Incunabeln, einem MS. Lindenbrog's und Par. 2
 Livio hergestellt, sowie Item beigelegt; von Lindenbrog ist
 s aus den ausdrücklich angeführten MSS., ebenso sarcinarum
 seinen Handschriften (nur eine hatte fabularum wie Par. 2)
 men und post beigelegt; von Bothe aus den alten Aus-
 s durch Versehen schon vor Erasmus ausgefallene et Astilio
 gestellt und in medium nobis aus MS. Dan. aufgenommen;
 eisen perisse geschrieben.

Druckfehler in der Erasmiana betrachte ich satyrarum,
 s sarcinarum heißen sollte, und a Graecia statt e Graecia
 nbrog, wogegen aber conversis a Menandro durch den
 Sprachgebrauch des Donatus geschützt wird.

e gelungene Verbesserung, wahrscheinlich von Sebastian
 rg. 1503, ist Vulcatius, und von Burmann atque statt
 treffliche des Erasmus tu in summis o dimidiate. Verfehlt
 ind die Aenderungen des Erasmus in Arcadiae Stryphalo
 cadia, was selbst mit der Geographie in Contest kommt
 r strich Muretus die unbecquem gewordenen Worte sive
 ; Fleckeisen ist zu dem sinu Leucadiae des Par. 2 und
 nabeln zurückgekehrt), und verfehlt zweitens seine Conjectur
 tt dicens. Für ein dices wird sich in einem Prolog
 eine schickliche Satzbildung finden lassen (eher für dicetis);
 paßt zu den erhaltenen Worten jenes Prologs 'fateor,
 — credidi —' gerade ein Participium dicens trefflich.

Incorrect ist die in manchen Drucken vorkommende Lesart *via Appia*, vergl. Div. Aug. 82. Div. Claud. 1. Div. Vesp. 12 de Ennio in fragmentis; unbegründet Schopen's und Fleckstein's Verdächtigung von *ad Martis villam*, vergl. Tiber. 65 *villa quae vocatur Iovis*; unbegründet Bothe's Athetese des mit *Quo magis miror* anfangenden Passus, da gerade jene Wendung ächt *suetonisch* ist, vergl. Div. Claud. 27. de gramm. 10.

Somit hätten wir noch aus Par. 1 aufzunehmen die Streichung von *dicit*, die zum Theil von Bothe errathene Besserung *morbo implicitum ex dolore* und die Lesart *in navem*.

In Cicero's Epigramm ist das schon von Lindenbrog aus einem MS. angeführte *Quiddam* durchaus nothwendig, weil eben darin die Veranlassung zu dem *hactenus laudat* liegt. Auch wär noch die Latinität der *Vulgata* zu erweisen.

Im Epigramme Cäsar's schrieben statt des unmetrischen *neque hac* die alten Ausgaben *neque in hac*, näher liegt aber *neve hoc*. Dagegen wird deren Besserung *despectus* (statt des handschriftlichen auch von Lindenbrog aus MS. Dan. angeführten *despecta*) nicht aufrecht erhalten werden. In *au doleo* scheint *a c doleo* zu stehen.

Anhangsweise theile ich nach einer ebenfalls von Herrn Hunzler abgeschriebenen Pariser Handschrift eine *vita Torontii* mit, die aus Suetonius und Donatus excerpirt und mit einigen eigenthümlichen Interpolationen erweitert ist. Zwar hat sie schon A. Mai in *Plantae fragmenta*, Mediol. 1815 p. 37 f. nach drei Handschriften der Ambrosianischen Bibliothek D 79. F 92. O 109 part. sup. heraus gegeben, jedoch in emendirter Gestalt und ohne Varianten. Und da jene Mailänder Handschriften sämmtlich sehr jung zu sein scheinen, so hat es vielleicht einiges Interesse, einen verhältnißmäßig alten Text in seiner ganzen Individualität vorliegen zu sehen. Diese *vita* findet sich im cod. Paris. 7902 membr. Saec. XI. olim P. Danieli Aurel. Vom Coder wie von der *vita* glaube ich eine Spur schon bei Lindenbrog zum Prolog der *Welfen* p. 640 zu finden; denn die dortige Citation paßt, mit Ausnahme eines Wortes (*Publii filii Pulii*), genau auf unsere Handschrift. In den auf die Abschrift folgenden Bemerkungen bezeichnet M die Ausgabe von Mai, B den Baseler Cod. F III 2 vom Jahre 1471, C den Parisinus 8191 vom Jahre 144

Incipit vita Terentii.

Terentius afer genere Kartaginensis puer captus et a quodam Terentio lucano emptus litteris grecis latinisque instructus. Cum liberatus esset mox propter elegantiam studiorum morumque in amicitiam perductus p. scipionis lelii sapientis furi puli. quorum fabulas in sceno dare inimici diffamabant. Maxime autem lusius lanuvinus qui emulus eius erat hanc opinionem * Sed cum criminarentur quidam terentium rōgavere grecorum mores exprimeret pleraque in latina ferre consuetudine. ut instituta grecorum moresque cognosceret athenas profectus est. ibique aliquandiu commoratus menandrum in latinum sermonem transtulisse dicitur. et cum romam petiturus esset. sarcinas fabulasque quas ibi conscripserat in navim imposuit quae maricon circuitura erat. * Auditoque naufragio egre ferens amisisse fabulas stimphalim decessit in archadia publiceque sepultus est. fabule eius extant quatuor ex menandro translata andria et eunuchus. adelphos et autontimorumenon. duas ex pollodore caritio * et formos. hic eunuchus vendidisse dicitur octo milia numorum pretio quod pretium ame tum nemo accipiebat.

Den Anfang erweitert B so: T. afer natione, genere K.

Statt liberatus schreibt B liberarius, M librarius, C mox hunc librarium ascivit.

Statt furi puli citirt Lindenbrog p. 640 Furi Publii und schreiben BM Rupillii. Mai denkt an den Dichter M. Popillius cap. 4 der vita. Allein die Quelle ist Donatus zu Adolph. prol. 15. Daß man statt Philus auch Pilus schrieb, zeigt Mai zu Cic. de rep. 1, 11. In C ist die Stelle auf folgende Weise erweitert: Qui cum familiaritate p. scipionis ac lelii perductus postea esset e libertina tribu, in urbanis honestum ordinem tenuit. Causas egit nonnunquam, in quibus quidem locum primum haud dubie tenuisset, nisi eius obtrectatores, cum etiam publice eius comedias quas ediderat vituperarent, ad huiusmodi studia ardentius impulissent.

scena BM. Den Namen des Heiders schreibt B lucius lavinus, M Turtallius lavinus. Quelle ist Donatus an verschiedenen Orten.

Das ausgefallene Wort divulgabat haben BM.

Für das corrupte rögavere hat M non vere, B non veros; sodann beide richtig exprimere, unrichtig fore.

Das Folgende erweitert C so: ibi compluris annos commoratus menandrum et demophilum (Schreibfehler für Dipphilum, vergl. Ritschl parerga p. 272).

in navem BM, in navi composuit C.

maleon BC, malean M, sinum maliacum. oder sinum illyricum verschiedene Handschriften und Drucke der s. g. vita Petrarchoe.

Die durch das *ὁμοιοτέλειον* veranlaßte Lücke füllen BCM mit Ipse terrestri itinere patras profectus est ubi navem (ubi et navem M) expectare constituerat aus; ähnlich Petrarcho.

amissas M, amissorum scriniorum C.

Stymphali CM. publiceque ibi sepultus est BM, Petrarcho. Nach sepultus est folgt in C: dolabela et fulvio consulibus, in B: GN. delobella et fulvio honore consulibus, in M: C. Dolabella Fulvio Flacco consulibus.

translatæ BM, quatuor ex his que rome ex menandro translatae sunt C.

duae ex apolloodoro BCM.

caricio BM; bei Petrarcho ist carinthium oder corinthium daraus geworden, vergl. Ritschl parerga p. 325. Die Quelle ist der Anhang des Donatus zur vita Suetonii.

echira (hecyra) et phormio BCM.

Die Varianten der Namen der 6 Stücke anzugeben verlohnt nicht. Die für den Eunuchus bezahlte Summe ist in B auf XII, in C auf XIII, im Drucke des Petrarcho auf viginti (in drei Handschriften desselben steht aber VIII) milia oder milibus angegeben.

ante eum nemo acceperat BCM, Petrarcho.

Zum Schlusse folgt in C noch: Reliquit et epitaphion suum tale Natus in excelsis u. s. w.

Basel.

R. L. Roth.

Der Kommos in den Choephoren des Aeschylus.

Wenn Wilhelm von Humboldt in der Einleitung zu seiner Uebersetzung von Aeschylus' Agamemnon S. VIII bemerkt, daß die Schlussscene des Agamemnon beim ersten Anblick überflüssig erscheinen und das Stück besser mit den letzten Anapästsen, die Klytämnestra trägt, zu enden scheinen könnte, daß aber diese letzte Scene dem Schlußton eines Accords gleiche, ohne den die wahre Auflösung fehlen würde, vorzüglich in dem Gegensatz der Heftigkeit Aegisthus' und der nun milden Klytämnestra; so möchten wir im Gegentheil die Behauptung aufstellen, daß nach der beruhigten Stimmung, die mit jenen Anapästsen eintritt, die Schlussscene wieder eine Dissonanz hervorbringe, die in dem Stücke nicht aufgelöst wird. Diese Dissonanz ist aber eine vom Dichter beabsichtigte. Denn wenn auch jedes der drei Stücke der Trilogie ein abgeschlossenes Ganzes bildet, so kann doch der Schluß der beiden ersten Stücke kein vollständiger, die Stimmung des Zuhörers keine vollkommen befriedigte sein. Vielmehr ist der eigentliche Gegenstand des einzelnen Stückes zwar vollständig und befriedigend entwickelt sein, gleichwohl aber ein Moment hervortreten, das uns in eine neue Spannung versetzt und eine weitere Entwicklung erwarten läßt. Das ist die Bedeutung jener Schlussscene, in der Klytämnestra allerdings mild erscheint und den drohenden Kampf zwischen Aegisthus und den Bürgern zu beseitigen weiß, aber doch die Befehle und den göttlichen Bestimmungen zum Hohn erklärt, die mit Blut Beflechte, werde im Lande bleiben und zugleich mit dem Feigling die Herrschaft führen. So weist das Ende des Stückes eine weitere Entwicklung hin, und so hatte es der Dichter nicht überflüssig, in den folgenden Choephoren irgend welche Exposition zu

geben, sondern er läßt ohne Weiteres den Drestes auftreten, der zum Manne herangereift, in Argos erscheint, um den Vater zu rächen und sein Erbe in Besitz zu nehmen. Er lenkt seine Schritte zunächst nach dem Grabe des Vaters. Bald darauf naht derselben Stelle ein Zug von Frauen, der gefangenen Troerinnen, zugleich Klytemnestra, um auf Geheiß der durch böse Träume beunruhigten Klytemnestra am Grabe des Agamemnon ein Trankopfer darzubringen. Dies ist ebenso einfach, als dem Glauben der Menschen an Ahnungen und bevorstehendem Unglück angemessen erfunden. Wohl mochte Klytemnestra ihr Gewissen durch Sophismen beschwichtigen, ganz zu Schweigen bringen konnte sie es nicht, und gerade jetzt, wo das Schwert der Rache schon gezückt ist, erwacht es mit ungewohnter Kraft, und die πάσματα, die sie früher in ihrem aufgeklärten Sinn für Ammenmärchen hielt, stürmen jetzt mit Entsetzen auf sie ein und rauben ihr Ruhe und Schlaf. — Es folgt die Erkennungsscene, in ihrer einfachen, fast naiven Natürlichkeit von mächtigerer Wirkung ist, als die sentimental gehaltene oder prosaische Nach- und Umbildung der beiden Nachfolger unseres Dichters. Drestes setzt nun an einander, wie er auf Geheiß des Gottes gekommen sei, der ihm härtesten Strafen angedroht habe, wenn er den Mord des Vaters nicht rächte, wie ihn aber auch, abgesehen davon, zu der Tat antreibe (V. 297 ff.) πατρός πένθος μέγα, alsdann χρημάτων ἀχηνία, endlich τὸ μὴ πολίτας εὐκλεστοτάτους βροτῶν, Τροίαν ἀναστατήρας, δυοῖν γυναικοῖν ὄδ' ὑπηκόους πέλειν.

Diese hier genannten Motive werden in dem folgenden großen Kommos in lyrischer Weise noch einmal entwickelt, und hat der Kommos die Bedeutung, die Schuld der Klytemnestra darzutun und die sie treffende Strafe als eine gerechte erscheinen zu lassen. Ist die Schuld der Klytemnestra bereits aus dem Agamemnon bekannt, allein die für sich bestehende Tragödie muß die Schuld notwendig zur Darstellung bringen, da in dieser Darstellung, nicht in der äußerlichen Ausführung der Rache das eigentlich Tragische liegt. Denn kommt es nicht bloß darauf an, daß der Gerechtigkeits Genüge geschähe und die Schuld entsprechend gesühnt werde, sondern der die Rache ausführende oder dazu mitwirkende Mensch muß in den Kreis der Folgen der Schuld hineingezogen werden, so daß an ihm das πάθος

seinen Ausdruck findet. Wie nun im Agamemnon Klytämnestra (nicht, wie man angenommen hat, Agamemnon) Protagonist, die eigentlich pathetische Person ist, wie diese durch die Opferung der Iphigene und Agamemnons Untreue in den heiligsten Gefühlen des Weibes, als Mutter und Gattin verletzt erscheint, daher auch ihr die Ausführung der Rache zufällt und sie als Werkzeug der strafenden Gerechtigkeit Agamemnon tödtet; so ist in den Choephoron Orestes Protagonist, da Agamemnons Tod ihn zumeist berührt und er seines rechtmäßigen Erbes und der Herrschaft beraubt in der Verbannung leben muß; an ihm also muß das tragische πάθος zur Darstellung kommen und daraus sich die innere Nothwendigkeit der rächenden That ergeben. Hier aber tritt derselbe Fall ein wie im Agamemnon. So wie sich die Schuld des Agamemnon dramatisch nicht zur Darstellung bringen ließ, weil sie weit in die Vorzeit der Handlung fällt, so lassen sich auch hier die Folgen der Schuld der Klytämnestra in keiner Weise in eine Handlung verflechten. So wählt daher der Dichter in beiden Stücken das Mittel, die Handlung durch Lyrik zu ersetzen; wie dort die drei ersten Chorgesänge die Schuld des Agamemnon ins Licht stellen, so soll unser Kommos das πάθος des Orestes in lyrischer Weise zur Darstellung bringen. Sophokles in seiner Elektra hat allerdings die Schuld der Klytämnestra in die Handlung zu verflechten gewußt, indem er dem Orestes die Elektra substituirt und die Mißhandlung der Elektra durch die Klytämnestra in den Vordergrund stellt. So war er aber genöthigt, die Elektra zum Protagonisten zu erheben, was der Sache und den Verhältnissen weniger angemessen ist. Aeschylus bedurfte nach dem ihm eigenthümlichen tragischen Kunststil eines solchen Mittels nicht, da die Lyrik bei ihm noch ein wesentlicher Bestandtheil der Tragödie ist. Zwar war er es selbst, der der Action zu ihrem Rechte verhalf und daher für den eigentlichen Schöpfer der Tragödie gilt; allein für ebenso wesentlich gilt ihm der ursprüngliche Bestandtheil dieser Dichtungsart, die Lyrik. Ursprünglich lag das Wesen der tragischen Dichtung in dem Ausdruck der lyrischen Stimmung, die aus dem im religiösen Bewußtsein ruhenden und wie ein Selbsterlebtes empfundenen πάθος entsprang, und während im Verlauf der weiteren Ausbildung des Drama das Verhältniß sich nach und nach ganz umkehrte, daß zuletzt der

Schwerpunkt ganz in die Action fiel und die lyrische Stimmung als Voraussetzung betrachtet wurde und fast gar keinen Ausdruck fand hielt der Kunststil des Aeschylus an der gegenseitigen Durchdringung und Gleichberechtigung beider Momente fest, wenn auch durch die Beschaffenheit des Stoffes eine größere oder geringere Ausdehnung des lyrischen Theiles in den verschiedenen Stücken natürlich bedingt war.

Die Schuld der Klytämnestra nun besteht in der Ermordung des Agamemnon, in der Mißhandlung des Leichnams und der schmachvollen Beerdigung, in der Verbindung mit Aegisthos, mit dem sie gemeinsam das Land beherrscht und den Kindern des Agamemnon ihr Erbe, Thron und Vaterland entzieht. Diese einzelnen Momente werden natürlich nicht in dieser Folge entwickelt, sondern je nach der Situation entsprechen und geeignet sind, das Gemüth des Orestes von der Klage bis zum festen Entschlusse der Rache zu entfachen. Eingeleitet wird der Kommos durch Anapästien des Chor und ebenso mit einem Strophenpaare und Anapästien beschloffen; das Andere zerfällt in vier Theile, die sich dem Inhalte und der Strophenbildung nach folgendermaßen gliedern.

Das nächste Gefühl, das sich des ins Vaterland zurückgekehrten Orestes am Grabhügel seines Vaters bemächtigt, ist das Gefühl des Schmerzes über den Verlust des Vaters, der auf so schmachvolle Weise um sein Leben gekommen. Der Ausdruck dieses Schmerzes in der *σπῆνος* des Orestes und der sich ihm anschließenden Elektra bilden den ersten Theil des Kommos V. 312 — 366. Er besteht aus zwei Strophenpaaren, so daß der Klage des Orestes die der Elektra als Antistrophe respondirt. Nach jeder der vier Strophen tritt der Chor ein, der aus den troischen Sklavinnen bestehend mit treuer Liebe dem frühern Herrn und nunmehr seinen Kindern zugethan ist und stets das Ziel der Rache vor Augen tröstend, ermutigend und anreizend einwirkt, wie diese seine Stellung gleich in den einleitenden Anapästien bestimmt bezeichnet ist. So wie den Strophen des Orestes die der Elektra entsprechen, so sind die Partien des Chors untereinander respondirend, doch stehen von den vier Gliedern des ersten Theiles nur zwei in antistrophischem Verhältniß. Das vierte ist eine *Mezodos*, die ihrem Inhalte nach den Uebergang zum zweiten Theile (V. 375 — 417) vermittelt, und formell die beiden erf

Theile als ganz gleich gegliederte Ganze, wie Strophe und Antistrophe verbindet. Das Schema der beiden ersten Theile ist:

O. X. E. X. O. X. E.

Die vierte, dem Chor zufallende Strophe des ersten Theils hat ihre Antistrophe in dem vierten Gliede des ganz ebenso gegliederten zweiten Theils, so daß also diese beiden Theile als ganz innig verbunden und in einander greifend erscheinen. Und wie dieselben formell einander als Strophe und Antistrophe entgegenstehen, so bilden sie auch dem Inhalte nach die beiden Momente des *σπῆνος*, einerseits die Liebe zu dem Ermordeten, andererseits den Haß gegen die Mörder. Jene führt zu diesem, wie dies der Chor gleich in seiner ersten Strophe V. 323 ausdrückt: *ὄτρούζεται δ' ὁ θυῖσκων, ἀναφαίνεται δ' ὁ φάπτων*. Diesem Haße entsprechend werden von Orestes und Elektra Zeus und die unterirdischen Mächte angerufen, die Mörder zu strafen wegen des Vergehens des Mordes, wegen des dem Lande angethanen Unrechts, wegen der an dem nachgebliebenen Stamm der Atriden verübten Unbill. Die vierte Strophe der Elektra bildet den Uebergang zum dritten Theile, V. 418 — 449, dessen Inhalt vor Allem geeignet ist, den Entschluß des Orestes, den Vater zu rächen, zur Reife zu bringen; es ist die schmachvolle Verstümmelung der Leiche des Agamemnon und sein Begräbniß. Dieser Inhalt bedingt eine Abweichung von der bisherigen strophischen Gliederung. Denn wenn in den beiden ersten Theilen es dem Orestes zukam, mit dem Ausdruck der Klage und der Rache zu beginnen, so tritt hier die Mittheilung des Geschehenen in den Vordergrund und der Ausdruck der Wirkung dieser Mittheilung muß nachfolgen. Diese Mittheilung übernehmen der Chor und die Elektra, so daß jenem die Strophe, dieser die Antistrophe zufällt. Die bisher beobachtete Anordnung aber, wonach jedesmal nach der Strophe einer Bühnenperson der Chor eintritt, wird auch hier festgehalten, und spricht daher der Chor zweimal, so daß das Schema des dritten Theiles folgendes ist:

X. O. X. E.

Nachdem der Entschluß zur That feststeht, wird der Vater zum

Beistande angerufen im vierten Theile, V. 450 — 459, der aus einem je dreigliedrigen Strophepaare besteht: O. E. X. = O. E. I Das Ganze wird, wie es vom Chore durch Anapästien eingeleit worden war, so vom Chore durch ein Strophepaar und Anapäste beschlossen.

Diese hier im Allgemeinen aufgestellten Sätze wollen wir in Einzelnen näher erläutern und begründen, und zugleich versuchen, die Verderbnisse, die sich in großer Zahl in diese herrliche Dichtung eingeschlichen haben, theils nachzuweisen, theils, so weit wir es vermögen zu ihrer Heilung etwas beizutragen.

Die erste Strophe, mit der Orestes beginnt, lautet folgende maßen:

ὦ πάτερ αἰνόπατερ, τί σοι
φάμενος ἢ τί ῥέξας
τόχοιμ' ἀγκαθεν οὐρίσας
ἔνθα σ' ἔχουσιν εἶναι 315
σκότῳ φάος ἀντίμοιρον;
χάριτες δ' ὁμοίως
κέκληνται γόος εὐκλεῆς
προσδοδόμοις Ἀτρεΐδαις.

Früher setzte man nach εἶναι das Fragezeichen und nach V. 316 als einen für sich bestehenden Satz, und so übersetzt auch noch Franz: „Ist Licht doch der Nacht verschwistert.“ Das war aber ein hier ganz ungehöriger Gedanke, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wie Blomfield zuerst einsah, οὐρίσας φάος zu verbinden sei. So auch Hermann, dem man aber nicht beistimmen kann, wenn er V. 314 ἀν' ἔκαθεν setzt. Der Med. bietet ἀγκαθεν mit einem über x gesetzten ε. Diese Aenderung beruht sicher nur auf einer Vermuthung des Abschreibers, der ἀν' hier für nothwendig hielt und καθεν wenigstens in ein griechisches Wort verwandelte. Da aber ein Wort von dem Maße des ἀγκαθεν hier erforderlich ist zeigt der antistrophische Vers δίπαις τοῖς ἐπιτυμβιδίοις, was offenbar, wie Schütz und Hermann gesehen haben, aus δίπαις ε σ' ἐπιτέμβιος verdorben ist. Dies ändert jetzt Hermann des strophischen Verses wegen in δίπαις δέ σ' ὄδ' ἐπιτέμβιος, allein gegen

der einleuchtenden Verbesserung des τοῖς in das so passende τοί σ' muß jene Aenderung ganz unwahrscheinlich erscheinen. Endlich ist nicht einzusehen, was ἐκαθεν hier zu bedeuten hätte. Dagegen ist ἀγκαθεν, wie früher Hermann vermuthet hatte, sehr passend dem σκότῳ ἐνθα σ' ἔχουσιν εἶναι entgegengesetzt; der lebende Orestes will dem todten Vater von oben herab, von der Oberwelt in sein Grabesdunkel hinunter Licht senden. Das fehlende ἄν läßt sich wohl dadurch erklären, daß die Frage des Orestes dem Sinne nach den Wunsch enthält, er könnte ihm etwas Liebes erweisen. Das Folgende ist offenbar verdorben. Zunächst ist κέκληνται fehlerhaft, da alsdann statt Ἀτρεΐδαις das allgemeine θανοῦσι stehen müßte, dafür wäre also nach dem Vorschlage Anderer κέκλητ' ἄν zu setzen. Ferner ist ὁμοίως nicht zu erklären, und wollte man es auch, was unmöglich ist, für ὁμῶς nehmen, so würde außerdem das ἐκλειής neue Schwierigkeiten bereiten, da Orestes doch seine Klage keine ruhmvolle nennen kann. Da in der Antistrophe die beiden Verse τάφος δ' ἰκέτας δίδεται, φηγάδας δ' ὁμοίως verbunden sind, so nimmt Bamberger mit Recht an, daß χάριτες δ' ὁμοίως an das Vorhergehende anzuschließen sei, nur wird zu verbessern sein χάριτας δ' ὁμοίως, entsprechende Gunst, so daß ὁμοίως in demselben Sinne zu χάριτας tritt, wie ἀντίμοιρον zu φάος. Die Aenderung, die auch Hartung vorgeschlagen hat, wiewohl er die ganze Stelle anders faßt, ist keineswegs zu gewalttham, da bei der Auffassung des σκότῳ φάος ἀντίμοιρον als eines selbständigen Satzes, der Accusativ χάριτας sich weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden verbinden ließ, die Abschreiber ihn daher in den Nominativ umänderten. An die erste Frage nun schließt sich das Folgende als eine zweite Frage an: κέκλητ' ἄν γόος ἐκλειής προσδομοῖς Ἀτρεΐδαις; so daß Orestes sagt: „Durch welches Wort oder welche That könnte ich dir, unglücklicher Vater, in deiner Grabesnacht einen Liebesdienst erweisen? Kann meine Klage (denn das sind die χάριτες für die Verstorbenen) als eine ruhmvolle gelten für die der Herrschaft beraubten Atriden?“ Dem Orestes drängt es, dem Vater an seinem Grabe die Todtenklage darzubringen; allein er zweifelt, ob seine Klage dem Todten lieb sein könne, da dieser so gänzlich entehrt, sogar in seinem Stamme der Herrschaft beraubt sei. Hierauf erwidert der Chor:

τέκνον, φρόνημα τοῦ θανόντος οὐ δαμάζει 320
 πυρὸς μαλερὰ γνάθος,
 φαίνει δ' ὕστερον ὄργας.
 ὁποτιζέται δ' ὁ θνήσκων,
 ἀναφαίνεται δ' ὁ βλάπτων.
 πατέρων τε καὶ τεκόντων 325
 γόος ἔνδικος ματεῖει
 τὸ πᾶν ἀμφιλαφῆς ταραχδεῖς.

Der Chor, der stets den Gedanken an die Rache anzuregen strebt, sucht den vom Schmerz niedergebeugten Orestes zu ermutigen und ihn zu der Klage zu bestimmen, da sich in dieser die Einwirkung des Todten zeige. Von dem Feuer, das den Körper verzehre, werde der Geist des Verstorbenen nicht zugleich vernichtet, dieser zeige nicht trüglisch seinen Zorn; indem der Ermordete beklagt werde, trete auch der Mörder vor den Klagenden, und die heftig aufgeregte Klage um den Vater verlange die Bestrafung des Frevlers. Die drei letzten Verse enthalten aber eine Verderbniß, da das Object zu ματεῖει fehlt, außerdem aber πατέρων unmöglich durch καὶ τεκόντων näher bestimmt werden kann. Daher versteht Martin unter τεκόντων die Mutter, und das Object zu ματεῖει hat Lachmann durch Änderung von τὸ πᾶν in ῥοπᾶν hergestellt. Dies billigt Hermann und erklärt: „Luctus iustus, ubertim excitatus, quaerit discrimen patri vindicta, matri poena.“ Allein die Stellung πατέρων γόος ist gegen jene Auffassung; dann zweifeln wir, daß „die Entscheidung des Vaters und der Mutter“ in dem angegebenen Sinne verstanden werden könne; endlich kann τεκόντων unmöglich hier die Mutter bezeichnen und würde Aeschylus unzweifelhaft dafür τεκονσῶν gesetzt haben, wie er Cum. 507 sagt: ταῦτά τις τάχ' ἂν πατὴρ τεκοῦσα νεοπαθῆς οἶκτον οἰκτίσαιτο. Früher hatte Hermann πονᾶν für τὸ πᾶν vermuthet, was aber der ungenauen Responsion wegen nicht wahrscheinlich ist. Etwas Ähnliches scheinen die Scholiasten gelesen zu haben, von denen der eine erklärt: ζητεῖ ἀντιτιμωρεῖσθαι, ein anderer: ὅμως οὐκ ἔρεμει ἡ ψυχὴ ζητεῖ γὰρ παντελῶς ταρασσομένη τὴν ἐκδίκησιν, und namentlich der letztere scheint das τὴν ἐκδίκησιν nicht bloß aus seinem Re-

genommen zu haben. Aus seiner Erklärung könnte man dreierlei folgern, erstlich daß er nicht γόος gelesen habe, da er ψυχὴ παρασσομένη sagt, sondern vielleicht νόος, zweitens daß, da ἐνδικός nicht zu νόος hier paßt, er wohl ἐκδικὸς ματεῦσι durch ζητεῖσθην ἐκδίκησιν erklärt, drittens daß er statt καὶ τεκόντων vielmehr καὶ θανόντων vergesunden habe, worauf das ὅμως in seiner Erklärung führt, d. h. „wiewohl er todt ist, ruht doch seine Seele nicht.“ Wiewohl diese Folgerungen keineswegs sicher sind, auch ἐκδικός in einer Bedeutung von Aeschylus nicht gesagt sein kann, so glauben wir doch, daß wir durch die ganz leichte Aenderung von ἐνδικός in ἐκδικός am einfachsten das fehlende Object zu ματεῦσι erwinnen, und daß außerdem statt καὶ τεκόντων entweder mit Hartung κατθανόντων oder mit Bamberger καὶ τεκόντων zu setzen sei: „die Klage um den ermordeten Vater sucht die Frevler, wenn sie ganz mit aller Macht aufgeregt wird.“

Zu der darauf folgenden Antistrophe klagt auch Elektra über ihr und des Orestes trauriges Loos, worauf der Chor sie auf die hohle Zukunft hinweist, die sie erwartet, wenn das Racheverfehlungen ist:

ἀλλ' ἔτ' ἂν ἐκ τῶνδε θεῶς χρήζων
 θεῖη κελάδους εὐφρογοτέρους,
 ἀντὶ δὲ θρήνων ἐπιτυμβιδίων
 παιδᾶν μελάθροισι ἐν βασιλείοις
 νεοκράτα φίλον κομίσσειν.

340

Hier ist die Erklärung von νεοκράτα φίλον zweifelhaft. Schon die Scholiasten erwähnen zwei ganz verschiedene Deutungen, wem die einen φίλον, die anderen νεοκράτα für das Substantivum alten und demnach entweder den Orestes oder den Becher verstehen: ἰδέσθην τὸν νεωστὶ συγκραθέντα ἡμῖν. οἱ δὲ νεοκράτα τὴν πρὸ νεκρῶ σπονδῆν, ferner νεωστὶ κεκραμένον, λείπει κρατῆρα, idlich κρατῆρα νεοκρήτου τ' εἰσεπιλειβομένης. Zu dem letzten Scholion bemerkt Dindorf: „Sic haec poetae verba, ommissa ab . V., scripta sunt in M. non inter scholia, sed in margine superiore.“ Er scheint also hier ein Fragment des Aeschylus, einen iambischen Dimeter, zu finden. Es wird aber nur die Erklärung der Scholiasten sein, in der das zu ἐπιλειβομένης gehörende Sub-

stantium ausgefallen ist, etwa: κρατήρα νεοκρήτων, τὰς ἐπιλειψμένας σπονδάς. Die Neueren verstehen meist den Drestes. Hermann: „Pro luctu sepulcrali, inquit, novum amicum (Orestes) paeon introducet in regias aedes.“ Daß aber hier von Drestes nicht die Rede sein könne, ergibt sich, wenn man die vom Choer hervor gehobenen Gegensätze ins Auge faßt. Dem jetzigen Δρηῆνος wird der künftige παιᾶν entgegengesetzt; wie jener ἐπιτυμβιδεύς ist, wird dieser μελάδρους ἐν βασιλείοις gesungen werden. Eben so muß nun das, was von dem παιᾶν ausgesagt wird, einen Gegensatz an dem haben, was vom Δρηῆνος gilt. Der Δρηῆνος fährt aber den neuen Freund nicht herbei, und ein neuer Freund wird er nicht bloss künftig sein, sondern ist es schon jetzt. Den nicht ausgesprochenen Gegensatz hat der Dichter schon durch die Wahl des Verbums κομίζειν angedeutet. Jetzt hatten sie ein Todtenopfer dargebracht, χοὴν ἐκόμισαν, nur ist die Thätigkeit von der Person auf den Δρηῆνος übertragen; statt dieser Spende werden sie dann νεοκράτα darbringen, und zwar φίλον, nicht ἐχθρόν, wie es die χοὴ war (vergl. Sept. 845 Ἄϊδα τ' ἐχθρόν παιᾶν' ἐπιμέλπειν), so daß also der Gegensatz folgender ist: ὡς νῦν Δρηῆνος ἐπιτυμβιδεύς ἐχθρὴν χοὴν κομίζει, οὕτω; τάχ' ἂν παιᾶν μελάδρους βασιλείοις νεοκράτα φίλον κομίσαιεν.

Drestes, in seinen Schmerz versunken, überhört die Reden des Chors, und knüpft in der vierten Strophe an seinen zuletzt ausgesprochenen Gedanken an. Wärest du wenigstens, sagt er, im Kampf vor Troja gefallen, Ruhm dem Hause und den Kindern hinterlassend, dann wäre dir dort ein ehrenvolles Grabmal errichtet worden und unser Schmerz wäre zu ertragen. Diesen Gedanken setzt der Chor in der zweiten Antistrophe fort:

φίλος φίλοισι τοῖς ἐκεῖ καλῶς θανοῦσιν	350
κατὰ χθονὸς ἐμπρέπων	
σεμνότιμος ἀνάκτωρ,	
πρόπολός τε τῶν μεγίστων	
χθονίων ἐκεῖ τυράννων.	
βασιλεὺς γὰρ ἦν, ὄφρ' ἔξη,	355
μόρμιον λάχος πιπλάντων	
χεροῖν πεισίβροτόν τε βάκτρον.	

B. 356 verbessert Martin *πιπλάντων*: „Rex enim eras, dum vivebas, cum sortem a fato constitutam manus tuae implerent hominumque potens sceptrum tenerent.“ Aber daraus, daß Agamemnon, als er lebte, König war und das ihm vom Schicksal bestimmte Loos erfüllte, folgt noch nicht, daß er in der Unterwelt jene hervorragende Stellung erhalte, da es ja auch andere Könige gab, die ein Gleiches thaten. Derselbe Einwand ist gegen diejenigen geltend zu machen, welche *πιπλάντων* partitiv nehmen. Wenn Franz übersetzt: „Denn im Leben warst du König, der das höchste Loos erfüllte durch Thatkraft und des Herrschers Machtstab,“ so hat er „das höchste Loos“ selbst hineingebracht, da *μόριμον λάχος* diese Bedeutung nicht haben kann; selbst so aber ist der Gedanke nicht angemessen. Der Chor sagt, Agamemnon sei in der Unterwelt ein ehrfurchtgebietender König der vor Troja ruhmvoll gefallenen Fürsten und ein Diener der Herrscher der Unterwelt. Diese hervorragende Stellung wird ihm doch nur deshalb in der Unterwelt zu Theil, weil er sie auch im Leben eingenommen hatte, vergl. Blomfield zu Versf. 697. Der Sinn der letzten Verse kann daher nur sein: Denn auch als du lebst, warst du König der mit dir vor Troja kämpfenden Könige. Daher hängt *πιπλάντων* von *βασιλεύς* ab, und sind darunter die Fürsten vor Troja zu verstehen. *μόριμον λάχος πιπλάντων* heißt es im Gegensatz zu ihrem jetzigen Aufenthalte in der Unterwelt, „während sie noch das ihnen zugetheilte Loos erfüllten,“ sowie in Bezug auf Agamemnon *ὄφρ' ἔζη* im Gegensatz zu *κατὰ χθονός* steht. *χεροῖν πεισιβροτόν τε βάκτρον* war nöthig zur Bezeichnung ihrer königlichen Würde. Aber der Accusativ ist auffallend, daher Schütz *πεισιβρότῳ τε βάκτρῳ* vermuthete. Gegen ihn bemerkt Hermann: „Schützius *audaci metaphora offensus πεισιμβρότῳ τε βάκτρῳ* dedit. Aeschylus *sceptrum dixit pro regio manere*.“ An der Metapher wäre allerdings kein Anstoß zu nehmen; allein des *χεροῖν* wegen scheint der Dativ nothwendig: denn sie erfüllten eben ihre Bestimmung durch ihre Tapferkeit vor Troja und die Herrschaft über das ihnen untergebene Volk. Man hat den Accusativ gesetzt, weil man *πιπλάντων χεροῖν* verband. Was den Inhalt dieser Strophe betrifft, so könnte es scheinen, als ob der Chor hier die ihm sonst zugewiesene Rolle nicht einhalte, sondern ergriffen

von der Schilderung des Orestes das Bild einfach weiter fortz~~u~~
 Dem ist aber nicht so. Denn indem der Chor sagt, Agamem~~n~~
 würde in der Unterwelt von den andern Fürsten geliebt und geehrt
 worden sein, sagt er zugleich, daß Agamemnon diese Stellung eben
 nicht einnehme, da die Seele des Ermordeten so lange ungeehrt und
 verachtet in der Unterwelt weilte, bis der Mord geföhnt war, so
 daß in diesem scheinbaren Fortspinnen des Gedankens die Mahnung
 an den Orestes enthalten ist, der Pflicht der Rache zu gedenken.

In Bezug auf den von Orestes ausgesprochenen Wunsch, Aga-
 memnon möge im Kampfe vor Troja gefallen sein, sagt Elektra in
 der vierten Antistrophe:

μηδ' ἐπὶ Τρωίοις
 τείχεσι φθίμενος, πάτερ,
 μετ' ἄλλῳ δουρικιῆτι λαῶ 360
 παρὰ Σκαμάνδρον πόρον τετάφθαι.
 πάρος δ' οἱ κτανόντες νῦν οὕτω δαμῆναι,
 θανατηφόρον αἶσαν
 πρότω τινα πυνθάνεσθαι 365
 τῶνδε πόνων ἄπειρον.

Die den V. 362. 363 entsprechenden strophischen Verse laut~~en~~:

τέκνων τε κελεύδοις ἐπιστρεπτόν αἰῶ
 κτίσας πολέχωστον ἂν εἶχες —.

Während man nun früher vor θανατηφόρον den Ausf~~u~~
 eines Fußes angenommen hatte, der dem κτίσας entspräche, s~~ie~~ Mt
 Hermann κτίσας um:

τέκνων τε κελεύδοις
 κτίσας ἐπιστρεπτόν αἰῶ,
 πολέχωστον ἂν εἶχες

und setzt in der Antistrophe πέπρωσο ein, so daß τετάφθαι dav~~o~~
 abhänge, und streicht außerdem das νῦν, also:

πέπρωσο· πάρος δ' οἱ
 κτανόντες οὕτω δαμῆναι,
 θανατηφόρον αἶσαν —,

so daß Elektra sagt: „Utinam ne tibi (quod Orestes optaverat
 sub Troicis muris cum aliis bellatoribus ad Scamandri fluent~~e~~“

iri, sed prius eis, qui te occiderunt, ita perire fatum fuisset, ocal aliquis eorum caedem audiret, expers horum laborum." Umstellung des κτίσας kann man nicht billigen, da auch der Lehrer, daß vor θανατηφόρον αἶσαν etwas ausgefallen sei. man versteht zwar darunter den Tod des Megisthos und der Klytämnestra, allein er erklärt nicht, wer unter dem τινά gemeint Daß dies nicht allgemein irgend Jemanden bezeichne, zeigt das εὖ πόνων ἀπειρον, Elektra kann auch nicht gemeint sein, da nicht πρόσω war, den Orestes allein aber kann sie doch unmöglich inne haben. Noch weniger kann man endlich an den Agamemnon denken, da es der Elektra sehr gleichgültig sein mußte, ob Agamemnon vor Troja, oder erst bei seiner Ankunft in Argos den Tod des Megisthos und der Klytämnestra erfuhr; überdies wäre dieser Wunsch mehr als seltsam, während es so nahe lag zu wünschen, daß der Mordversuch mißlungen und die Mörder vielmehr dem Agamemnon tödlich sein möchten, worauf auch das δαμῆναι führt. Es kann zweifelhaft sein, daß die θανατηφόρος αἶσα des Agamemnon nicht ist, und ist die Ergänzung von ἄφρων καὶ σάν θ. αἶσαν nur sehr leicht, sondern auch durch den Scholiasten bestätigt: ἔρεψε τὸν λόγον εἰς τὸν πατέρα αὐτοῦ (αὐτῆς). Elektra nämlich im Anfange den Vater anredet, πάτερ, darauf aber οἱ κτανόντες νιν; daß sie sich darauf wieder zur Anrede wendet, der Scholiast nicht bemerken, wenn er die Anrede im Texte vorfand. Daß dem Aeschylus bei der vierten Strophe die Stelle des Od. 1, 236:

— ἐπεὶ οὐ κε θανόντι περ ἑδ' ἀκαχοίμην,
 εἰ μετὰ οἷς ἐτάροισι δάμνη Τρώων ἐνὶ δήμῳ
 ἢ φίλων ἐν χερσὶν ἐπεὶ πόλεμον τολύπευσε·
 τῷ κέν οἱ τύμβον μὲν ἐποίησαν Παναχαιοί,
 ἢ δέ κε καὶ ὧ παιδί μέγα κλέος ἦρατ' ὀπίσσω

vorbilde gedient habe, ist von Andern bemerkt worden; allein hat nicht gesehen, daß Aeschylus hier beide Todesarten berücksichtigt, und die eine εἰ μετὰ οἷς ἐτάροισι δάμνη Τρώων ἐνὶ δήμῳ Orestes in der Strophe, die andere ἢ φίλων ἐν χερσὶν ἐπεὶ πόλεμον τολύπευσε von Elektra in der Antistrophe ausgeführt Elektra wünscht, Agamemnon möge nicht vor Troja gefallen

sein, wie dies Orestes gewünscht hatte, sie wünscht, daß vielmehr seine Mörder ihm erlegen wären, und sie von seinem Tode in der Ferne höre, unberührt von den gegenwärtigen Leiden. *τινά* ist also *ἐμέ*, wie der Scholiast richtig erklärt; *πρόσω πονδάνοσαι* heißt es, weil Agamemnon spät sterben soll, wo sie bereits verhaftet und nicht im Hause ist. Daß der Gedanke an ihre Vermählung der Elektra nicht fremd ist, zeigt ihr Ausspruch V. 481: *κῶδ' ἰσχυρῶς σοι τῆς ἐμῆς παγκληρίας οἶσω πατρῶν ἐκ δόμων γαμηλίους*. Was im Allgemeinen diesen Wunsch der Elektra betrifft, so hat der Scholiast ganz Recht, wenn er bemerkt: *γυναικίως οὐδὲ τοῦτω ἀρέσκειται, ἀλλὰ τῷ μηδὲ τὴν ἀρχὴν ἀνηρῆσθαι* allein so thöricht ist er nicht, daß Hartung eine Veranlassung gehabt hätte, durch die gewaltsamsten Aenderungen das gerade Gegentheil von dem hineinzucorrigiren, was die Bücher sie sagen lassen. Daß sie dies wirklich sagt, geht auch auf das Bestimmteste aus dem hervor, was der Chor dazu bemerkt. Dagegen ist im Einzelnen unsere Stelle allerdings nicht frei von Verderbnissen. Der Infinitiv *τεθάψθαι* hat durchaus nichts Anstößiges, aber der Vers *πάρος δ' οἱ κτανόντες νιν οὔτω δαμῆναι* kann aus zwei Gründen nicht richtig sein, erstlich des Nominativs *οἱ κτανόντες* wegen, wofür der Accusativ stehen müßte, und zweitens ganz entschieden wegen des *νιν*, da Elektra unmöglich in einer Anrede an den Vater von diesem wie von einer dritten Person reden kann. Dieses *νιν* zu streichen, wie dies Hermann gethan, ist eben so leicht, als es schwer fallen dürfte, zu erklären, wie es in den Text gekommen sein soll, da ein Interpolator nicht *νιν*, sondern vielmehr *σε* gesetzt haben würde. Wir glauben beide Bedenken durch folgende Emendation heben zu können: *πάρος δ' οἱ κτανόν νιν οὔτω δαμῆναι*. Die Aenderung ist leicht, da es für die Abschreiber sehr nahe lag, *πάρος σ'* für *πάρος δ'* zu halten, ebenso nahe *οἱ κτανον νιν* in *οἱ κτανόντες νιν* zu verbessern, zumal *οἱ κτανόντες* gewöhnlich ist, wie 137 *καὶ τοὺς κτανόντας ἀντικατανεῖν δίκην*, 39 *τοῖς κτανούσι τ' ἐγκοτεῖν*. Das nachdrucksvoll gesetzte *νιν* wird nicht auffallen, zumal es sonst gebraucht wird, einen bereits vorausgegangenen Accusativ wieder anzunehmen, wie Soph. Oed. T. 248 *κατέχομαι δὲ τὸν διδρακότα* — *κακὸν κακῶς νιν ἄμορον ἐκτρέψαι βίον*, und sonst

. Das οὐτω bezieht sich auf οἱ ἔκτανον, denn das wünscht man, daß, wie die Mörder den Agamemnon mordeten, sie vielmehr erschlagen wären. Vielleicht hat dies schon ein Scholiast richtig gesagt, denn wenn wir nicht irren, so gehört das zu diesem Verse gehörige Scholion τοῖς ἐκείνων zu οὐτω δαμῆναι und ist nicht πῦσαι ἐκείνω. Im strophischen Verse kann der Rhythmus eine leichte Umstellung hergestellt werden: κελεύδοις τέκνων ἰστροπετὸν αἰῶ.

Die folgende Melodos des Chors lautet:

ταῦτα μὲν, ὦ παῖ, κρείσσονα χρυσοῦ,
 μεγάλης δὲ τύχης καὶ Ἵπερβορέου
 μείζονα φωνεῖς· δύνασαι γάρ.
 ἀλλὰ διπλῆς γὰρ τῆσδε μαρᾶγνης
 δοῦπος ἰκνεῖται· τῶν μὲν ἀρωγοὶ
 κατὰ γῆς ἤδη, τῶν δὲ κρατούντων
 χεῖρες οὐχ ὄσσαι, στυγερωῶν τούτων,
 παισὶ δὲ μᾶλλον γεγένηται.

Diese Stelle ist sehr verschieden, zum Theil sehr seltsam auf-
 worden. Der Chor sagt in Bezug auf den Wunsch der
 1, der Vater möge überhaupt nicht gestorben sein, dies sei
 köstlicher als Gold und das herrlichste Glück, was sie wünsche,
 er könne es wünschen, d. h. es sei erklärlich und verzeihlich,
 sie in ihrer bedrängten Lage einen solchen Wunsch hege. Das
 2 übersezt Droysen: „Doch der doppelten Geißel entsetzend
 schon naht es sich,“ und ebenso Franz: „Doch von doppelter
 3, die hier sich schwingt, schon naht das Getöse.“ Es naht
 4 als kein Getöse, sondern der Chor stellt dem Wunsche der
 5 die Wirklichkeit gegenüber: „Allein leider ist es nicht so, wie
 6 nstest, denn von einer doppelten Geißel, von einem doppelten
 7, trifft uns der Schlag,“ διπλῆ μάστιγι ἐπλήγημεν, wie
 8 scholiast richtig erklärt. Dieses doppelte Unglück wird nun
 9 angeführt: τῶν μὲν ἀρωγοὶ κατὰ γῆς ἤδη, τῶν δὲ κρα-
 10:ων χεῖρες οὐχ ὄσσαι. An dem ἤδη nimmt Bamberger Anstoß,
 11 dann sei unter den ἀρωγοί Agamemnon gemeint, dessen Tod
 12 werde, weil er den Kindern nun keinen Schutz gewähren
 13; das sei aber abgeschmackt, da, wenn Agamemnon lebte, es

eines Schutzes überhaupt nicht bedürfte. Allein es ist hier nicht der Schuß gegen die Klytämnestra gemeint, sondern Agamemnon wird als ἀρωγός bezeichnet, insofern der Vater seinen Kindern überhaupt Schuß und Hilfe gewährt. Statt τῶν μὲν ἀρωγοί ist aber τοὶ μὲν ἀρωγοί zu setzen, jenes ist durch das folgende τῶν δὲ προστατών veranlaßt. „Die Beschützer, sagt Elektra, sind schon (ἔδη, denn Elektra hatte eben dem Agamemnon ein langes Leben gewünscht) unter der Erde,“ und das ist der Schlag der einen Geißel, die sie trifft; das zweite Unglück ist, daß statt des Vaters, der ihr jeden Schuß gewährt hätte, auf dem Throne die blutbefleckten Mörder sitzen, die sie unterdrücken. Das erste Unglück, der Tod des Vaters, war Gegenstand der bisherigen Klage, die Erwähnung der Mörder vermittelt den Uebergang zu dem nun folgenden zweiten Theile des Kommos. Ein Fehler liegt noch in den Worten στυγερῶν τούτων, wie ziemlich allgemein anerkannt ist. Hermann bemerkt: „Olim scribendum esse putabam στυγερῶν ὄντων. Scribendum potius erat, mutatione paene nulla στυγερῶν γ' ὄντων.“ Die Aenderung ist zwar leicht, allein der Sinn würde vielmehr verlangen ὅστε στυγερός εἶναι. Das Richtige ist schon lange gefunden, aber unbeachtet geblieben, στυγερὸν τοῦτ' οὖν, wie Bothe ohne alle Aenderung hergestellt hat. Dieses letzte Wort des Chors: „eine Schmach ist das, schwachvoller noch für die Kinder,“ war wohl gezielt und traf das Herz, τοῦτο διαμπερὲς οὐδ' ἴκεδ' ἄπερ τε βέλος

Die folgende Strophe lautet:

τοῦτο διαμπερὲς οὐδ'	375
ἴκεδ' ἄπερ τε βέλος.	
Ζεῦ, Ζεῦ, κάτωθεν ἀπέμπων	
ὅστερόποινον ἄταν	
βροτῶν τλάμονι καὶ πανούργῳ	
χειρί, τοκεῦσι δ' ὄμως τελέετα.	380

Diese Strophe wird der Elektra zugetheilt, und zwar schon vom Scholiasten πρὸς δ' ἐπάγει Ἡλέκτρα ὅτι ὡς βέλος μου λόγος οὗτος ἤψατο, doch ist dieses Scholion ein spätes. Da hier Orestes spricht, lehrt nicht blos die Personenfolge, sondern auch der Inhalt. Die letzten Worte des Chors veranlassen den Uebergang von dem Gefühle des Schmerzes über den Verlust des Vaters zu

in Gefühle der Rache gegen die Mörder. Auf die Elektra konnte es Wort nicht diesen Eindruck machen, da diese die ganze Zeit er mit den Mördern gelebt hatte. Orestes aber hatte, wiewohl er der Absicht gekommen war, die Mörder des Vaters zu tödten, sich am Grabe des Vaters zunächst dem Gefühle des Schmerzes einen Lauf gelassen, bis das Wort des Chors ihn aus diesem Gefühl früttelt und das Rachegefühl entflammt, so daß er es sehr treffend mit einem Pfeil vergleicht, der ihn getroffen. Auch ist es angemessen, daß Orestes beginnt, die Rache auf die Mörder herabzusehen, und Elektra ihm folgt, wie dies auch später V. 450 ff. der Dichter beobachtet hat. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Personenvertheilung liegt auch in der sechsten Strophe, denn was der Chor V. 405 sagt, ist auch dann angemessen, wenn diese Strophe dem Orestes beigelegt wird, und dies wird auch vom Scholiasten bestätigt, der zu V. 407 merkt: *ὅτι σε οἰκτιζόμενον ἴδω, Ὀρέστα*. Endlich lehrt dasselbe die siebente Antistrophe, die dem Inhalte nach nur von Elektra gesprochen sein kann. — Dem *ἀμπέμπων* V. 377 entspricht in der Antistrophe *δαίξας*, daher hatte ich *ιάλλων* vermuthet, wie es V. 491 heißt: *ἤτοι δίκην ἱάλλε σύμμαχον φίλοις*, und sehe jetzt, daß dies bereits Emperius vorgeschlagen hat.

Auch der Chor wünscht die wohlverdiente Strafe den Mördern, die er aus ganzer Seele haßt, in der sechsten Strophe:

*ἐφθυμῆσαι γένοιτό μοι
 πενκάεντ' ὀλολυγμὸν ἀνδρὸς
 δεινομένου, γυναικὸς τ'
 ὀλλυμένας. τί γάρ· κεύ-
 θω, φρενὸς δεῖον ἔμπας 385
 ποτᾶται, πάροιθεν δὲ πρῶτας
 δριμύς ἄηται καρδίας
 θυμὸς, ἔγκοτον στύγος.*

Die beiden ersten Verse stimmen nicht genau mit den antistrophischen:

*πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον
 κέαρ τόνδε κλύουσαν οἶκτον*

und man hat verschiedene Vermuthungen angestellt, die Responson herzustellen. Hermann's Verfahren, der in der Strophe hinter *μοι*

ein ποτε und in der Antistrophe hinter κέαρ gleichfalls ein Ἰδίων-
οικτρον einschleibt, wird wohl nicht viele Anhänger finden. Der
Metrum wegen ist streng genommen eine Aenderung nicht nöthig
und wollte man eine genaue Responzion gewinnen, so könnte man in
der Antistrophe ἴτρον statt κέαρ setzen, denn die syllaba anceps am
Ende des ersten Verses ist hier ebenso wenig angeschlossen als
V. 400 ποῖ ποῖ δὴ νεπέτων τυραννίδες. Aber es ist fraglich
ob πενακέντα die richtige Lesart ist, denn an den Scheiterhaufen
kann man der Präsentia wegen, δεινομένον und ἄλλομένας, nicht
denken, und in der Bedeutung „scharf, durchdringend“ würde es ein
angemesseneres Beiwort der Klage als des Jubels sein. — Die zweite
Hälfte der Strophe edirt Hermann in folgender Weise: τί γὰρ
κέεω, φρενὸς οἶον ἔκπας ποτᾶται πάροιθε πρόφρας δρι-
μυστάκτου κραδίας δύματος ἔγκοτον στόγος; Die Aenderung
von θυμός in δύματος halten wir für unmöglich, und damit fällt
auch δριμυστάκτου. Er sagt: „vocabulo δῦμα caedes Agamem-
nonis significatur ut Agam. v. 1077.“ Aber dort werden die
Erinyen eine στάσις ἀκόρετος δύματος genannt, eine Schaar, die
unersättlich an Opfern ist; ebenso Choeph. 571: φόνον δ' Ἐρινὸς
οὐχ ὀπισπανισμένη ἀκρότον αἶμα πίεται τρίτην πόσιν
Hier wäre δύματος gar nicht zu verstehen. οἶον und πάροιθε
πρόφρας sind gut emendirt, sonst kann die handschriftliche Lesart
beibehalten werden:

— τί γὰρ κέε-
ω, φρενὸς οἶον ἔκπας
ποτᾶται πάροιθε πρόφρας —
δριμυδὲς ἄρται κραδίας
θυμός — ἔγκοτον στόγος.

Die ungewöhnliche Metapher φρενὸς πάροιθε πρόφρας veran-
laßt den Dichter, parenthetisch mit Beibehaltung des Bildes einzu-
fügen: „mild wird im Herzen der Zorn erregt.“ Statt κραδίας ist
vielleicht καρδία zu setzen, wie in der ähnlichen Stelle V. 177
καίμοι προσέστη καρδία κλυδώνιον χολῆς, wo die Bücher gleich-
falls καρδίας haben. Das spät gesetzte στόγος ist allerdings
bestremlich, allein diese Stellung ist bei Abschluß nicht ohne Beispiel
wie wir sonst nachgewiesen haben. Vielleicht ist in dieser Weise auch

die vielfach behandelte Stelle aus den Eum. V. 352 — 354 zu verbessern, wo die Erinyen von sich sagen:

δομάτων γὰρ εἰλόμαν
ἀνατροπὰς, ὅταν Ἄρης,
τιθασὸς ὢν, φίλον ἔλη·
ἐπὶ τὸν, ὦ, διόμεναι
κρατερόν ὄνδ' ὁμοίως
μαυροῦμεν ἐφ' αἵματος νέου.

Früher verbesserte Hermann die beiden letzten Verse *κρατερόν ὄντα περ ὄμως μαυροῦμεν νέον αἷμα*, den Rhythmen nach zwar gut, aber nicht nach dem Gedanken. Jetzt verbessert er *ἐπὶ τὸν, ὦ, διόμεναι κρατερόν ὄν ἔδ' ὁμοίως μαυροῦμεν νέον αἷμα* „in quem (irruentes: quod eo facilius taceri potuit, quia ὦ interrumpit orationem), hei, persequentes obscuramus quamvis validum adhuc iuvenile saltum, i. e. robur fugientis frangimus.“ Aber *αἷμα* würde vielmehr von der Erinye passend gesagt sein, nicht aber vom Mörder, der weder springt noch entspringt, sondern einfach flieht. Auch scheint die Erwähnung des frischen Blutes hier notwendig, so daß *νέον αἷμα* das Richtige sein wird. Da dieser Accusativ von Nichts abhängt, so hat man ihn durch *διὰ τὸ νέον αἷμα*, oder, um einen Rhythmus herauszubringen, durch *ἐφ' αἵματος νέου* erklärt; denn daß diese Worte eine bloße Interpolation sind, zeigt der anistrophische Vers *κῶλα δίσφορον ἄταν*, dessen Rhythmus gut ist und sich selbst durch gewaltsame Aenderungen in den des strophischen Verses nicht verwandeln läßt. Wir würden nun die strophischen Verse in folgender Weise verbessern:

ἐπὶ τὸδ' ὦ, διόμεναι —
κρατερόν ὄντα περ ὄμως
μαυροῦμεν — νέον αἷμα,

d. h. *τὸδε τὸ νέον αἷμα ἐπιδιόμεναι μαυροῦμεν* —. Hier läßt das *τὸδε*, das sich auf kein Wort im Vorhergehenden beziehen läßt, ein folgendes Substantivum erwarten, wie in den Choephoren das *αἶον* den Hörer gespannt erhält, bis das *ἔγκοτον στόγος* folgt. So auffallend uns eine solche Verbindung erscheint, so hat sie doch Aeschylus selbst im Dialog nicht vermieden, wie Suppl. 952:

Der Kommos in den Choephoren

gefallen ist, etwa: κρατῆρα νεοκρήτου, τὰς ἐπιλειβο-
έως. Die Neueren verstehen meist den Orestes. So
o luctu sepulerali, inquit, novum amicum (Oresten)
ecet in regias aedes." Daß aber hier von Orestes
sein könne, ergibt sich, wenn man die vom Chore
Gegensätze ins Auge faßt. Dem jetzigen *δοῖνος*
ige *παιῶν* entgegengesetzt; wie jener *ἐπιτυμβίδιος*
μελάθροις ἐν βασιλείοις gesungen werden. Ebenso
was von dem *παιῶν* ausgesagt wird, einen Gegensatz
was vom *δοῖνος* gilt. Der *δοῖνος* führt aber den
nicht herbei, und ein neuer Freund wird er nicht bloß
ondern ist es schon jetzt. Den nicht ausgesprochenen
der Dichter schon durch die Wahl des Verbums
deutet. Jetzt hatten sie ein Todtenopfer dargebracht,
v, nur ist die Thätigkeit von der Person auf den
agen; statt dieser Spende werden sie dann *νεοκράτα*
d zwar *φίλον*, nicht *ἐχθρόν*, wie es die *χοή* war
45 *Ἄϊδα τ' ἐχθρόν παιῶν' ἐπιμέλπειν*), so daß
nsatz folgender ist: ὡς νῦν *δοῖνος ἐπιτυμβίδιος*

erst nach *χώρα* zu setzen. Elektra fleht, Zeus möge dem Lande Gerechtigkeit widerfahren lassen und die rechtmäßige Herrschaft wieder herstellen. Weil aber dies durch Bestrafung der Mörder geschehen soll, so ruft sie außerdem die chthonischen Götter an, wie auch Orestes gefleht hatte, Zeus möge *κάτωθεν ὑστερόποινον ἄταν* heraufsenden, und er sich auch in seiner folgenden Bitte an die *νεωτέρων τροφάνιδες* und die *ἀραι τεθυμένων* wendet. Mit den chthonischen Göttern wird zugleich die Γῆ angerufen, ganz so wie V. 483. 484 *ὦ Γαῖ', ἀνec μοι πατέρ' ἐποπιεῖσαι μάχην. ὦ Περόεφασσα, ὅς δέ γ' εὔμορφον κρύτος.* So Pers. 218 *δεύτερον δὲ χρῆ χοῶς γῆ τε καὶ φθιτοῖς χέασθαι*, ebenso 518, ferner 632 *ἀλλὰ χθόνοι δαίμονες ἀγνοί, Γῆ τε καὶ Ἐρμῆ, βασιλεῦ τ' ἐνέρων.*

Orestes hatte V. 296 ff. drei Gründe angeführt, die ihn, abgesehen von dem Befehle des Gottes, zu der That treiben: den Schmerz um den Vater, die Rücksicht auf seine eigene bedrängte Lage und die Rücksicht auf das Land. Diese drei Punkte werden hier bei dem Anruf der Gottheit um Rache als Motive aufgeführt. Vom Schmerzgefühl um den Verlust des Vaters ergriffen ruft Orestes in der fünften Strophe die Gottheit an, den Mord an der *τλήμων* und *παυόργος χεῖρ* zu strafen; in der Gegenstrophe fleht Elektra, die Gottheit möge dem Lande gerecht werden; in der nun folgenden siebenten Strophe wendet sich Orestes an die Götter der Unterwelt und die Manen des Vaters, dem bedrängten und verbannten Atridengeschlecht zu seinem Rechte zu verhelfen. Hierbei bricht er in einen Schmerzensausbruch aus, *πᾶ τίς τράποιτ' ἄν, ὦ Ζεῦ*; der auch den Chor ergreift und ihm für einen Augenblick den Muth benimmt. Auch hieraus geht ganz bestimmt hervor, daß das Vorhergehende Orestes spricht. Elektra hatte bereits in der ersten Gegenstrophe in ganz gleicher Weise geklagt, und der Chor sie einfach auf eine bessere Zukunft verwiesen. Anders aber ist es mit Orestes, auf dem ja die ganze Hoffnung beruht. Seine Klage dringt dem Chor ins Herz, und indem er dies ausspricht, mahnt er ihn zugleich, sich nicht der Muthlosigkeit hinzugeben, sondern das Ziel fest im Auge zu behalten. Diese Rede des Chors, die sechste Antistrophe, welche zu den verderbtesten Partien gehört und sich mit einiger Sicherheit nicht herstellen läßt, lautet:

Trif. f. Philol. N. S. XII.

πέπαλται δ' αἰτέ μοι φίλον 405
 κίω τόνδε κλτοσαν οἶκτον.
 και τότε μὲν δισελπίς,
 σπλάγγνα δὲ μοι κελαινοῦ-
 ται πρὸς ἔπο; κλτοσα.
 ὅταν δ' αἴτ' ἐπαλκίς 410
 θραρε ἀπίστασεν ἄχος,
 πρὸς τὸ φανεῖσθαι μοι καλῶς.

Hermann edirt die drei letzten Verse: ὅταν δ' αἴτ' ἐπαλκίς ἔτρον θραρε. ἰπίστασεν ἄχος; πρὸς τὸ φανεῖν τί μοι καλῶς. Diese Verbesserung kann keine glückliche genannt werden. ἔτρον kam π vom Herzen des Oberen nicht verstanden werden, und um es vom Herzen des Untersten zu verstehen, hätte σὸν dazu gesetzt werden müssen. Dann ist πρὸς hier nicht zulässig, wofür vielmehr ὥστε stehen müßte; statt φανεῖν aber würde man φαίνεσθαι oder φανῆσαι erwarten; daß τί endlich, wie überhaupt die ganze Wendung ist sehr befremdlich. Daß von Hermann eingeschlepte ἔτρον aber halten wir für richtig und auch zum Theil durch die Züge der Handschrift bestätigt. Die beiden ersten Buchstaben nämlich dieses Wortes ET sind nach εσ ausgefallen, die beiden letzten stehen noch da OP, d. b. OP. Es bleibt also von jenem θραρε noch αρε übrig, so daß wir die dem Sinne und Abritimus nach ganz angemessene Lesart erhalten:

ὅταν δ' αἴτ' ἐπαλκίς ἔτρον
 ἄρε, ἀπίστασεν ἄχος

Der letzte Vers soll ein Dimeter mit reinen Trochäen sein. Bis etwas Besseres gefunden wird, schlagen wir vor προφάνη τ' ἐμοὶ καλῶς „wenn du dagegen muthig dein Herz erhebst, so verschucht dies meinen Kummer und erscheint mir in günstigem Lichte.“ Näher der handschriftlichen Lesart käme προφάνης, denn προν und προσ sind leicht zu verwechseln, φανῆστε aber hielt derjenige, dem dictirt wurde, für das fast gleichlautende φανεῖσθαι, wie derselbe Abschreiber z. B. V. 466 αἰρεν schrieb, während ihm ἐρεν dictirt wurde. Daß τὸ endlich ist dann zur Erklärung gesetzt worden, um anzuzeigen, daß προσφανεῖσθαι kein Compositum, sondern der Infinitiv φανεῖσθαι von der Präposition abhängig ist.

Glettra bemerkt mit Rücksicht auf diese Neujen in der siebenten Gegenstrophe:

τί δ' ἂν φάντες τόχοιμεν; ἢ τὰ περ
 πάδοιμεν ἄγεα πρὸς γε τῶν τεκομένων;
 πάρεστι σαίνειν, τὰ δ' οὐτι δέλγεται. 415
 λύκος γὰρ ὣστ' ὁμόφρων
 ἄσαντος ἐκ μητρός ἐστι θυμός.

is Fragezeichen nach τόχοιμεν ist zu streichen, wie schon
 zer gethan hat, der indessen die Stelle nicht richtig auffaßt.
 : Orestes die bedrängte Lage, in der sich die Kinder des
 mon befinden, erwähnt und der Chor einen leisen Tadel über
 age, die ihn muthlos mache, ausgesprochen hatte, bemerkt
 mit Bezug auf diese Erinnerung des Chors: „Was könnten
 igneteres erwähnen, als die Leiden, die wir erdulden, und
 zu von der Mutter. Sonst vermag Flehen zu besänftigen,
 er ist es vergebens; denn einem wüthenden Wolfe gleich ist
 nlich der Haß der Mutter.“ Es ist einleuchtend, daß diese
 ir für die Elektra paßt, da diese, aber nicht Orestes den Haß
 tter kennen gelernt hatte. Ferner ist zu bemerken, daß diese
 der Elektra, ganz so wie die Mesodos des Chors, einmal
 Vorhergehende anknüpft, und zugleich zweitens einen neuen
 n zu weiterer Entwicklung einführt, nämlich den unverföh-
 afß der Mutter. Diesen Gedanken faßt der Chor auf, und
 itets dasjenige hervorhebt, was geeignet ist, das Rachegefühl
 estes aufzureizen, so weist er die Unversöhnlichkeit der
 r an dem Verfahren der Klytämnestra bei Agamemnon's
 iffe nach. Er sagt in der achten Strophe:

ἐκοψα κομὸν Ἄριον ἐν τε Κισσίας
 νόμοις ἰαλεμιστρίας,
 ἀπριγδόπληκτα πολυπλάνητα δ' ἦν ἰδεῖν 420
 ἐπασσυντεροτριβῆ τὰ χερὸς ὀρέγματα,
 ἄνωθεν, ἀνέκαθεν· κτύπῳ δ' ἐπιρροθεῖ
 κροτητὸν ἄμυν καὶ πανάδλιον κάρα.
 ἰώ, δαῖτα πάντολμε μητέρα,
 δαίταις ἐν ἐκφοραῖς 425
 ἄνευ πολιτῶν ἀνακτ',
 τυ δὲ πενδημάτων
 ἰοίμακτον ἄνδρα θάψαι.

Hermann edirt B. 420 ἄδην ἰδεῖν, wie Bamberger vermutet hat, der ἔκοφα von der gegenwärtigen Klage des Chors versteht, ut Chorus lamentationem describat, quam eo ipso temporis momento Orestis et Electrae lamentationes instituat. Aber was sollte die Zuschauer von dem Chor denken, der plötzlich, man weiß nicht warum, in orientalischer Weise Brust und Haupt zu schlagen, die Haare zu rauen und die Backen zu zertragen anhub? Beklagt er den Agamemnon? Aber dazu ist jetzt durchaus keine Veranlassung und er hatte dies ja bereits am Anfange des Stückes gethan. Wer beklagt er das Schicksal des Orestes und der Elektra? Dann würde er die Hoffnung auf Rettung aufgegeben haben. Diese Klage des Chors müßte auf den Zuschauer einen fast komischen Eindruck machen, den Orestes aber würde sie weich stimmen, statt seinen Haß zu entflammen. Wie das Folgende lehrt, ist ἔκοφα von der Todtenklage bei Agamemnon's Begräbnisse zu verstehen. Hatte auch Klytämnestra die öffentliche Todtenklage nicht gestattet, so konnte sie doch die Sklavinnen nicht hindern, ihre Liebe zu ihrem Herrn durch die Klage zu bethätigen, wie dies die vom Begräbniß ausgeschlossene Elektra in gleicher Weise wird gethan haben. Daher ist B. 422 die leichte Uebersetzung ἐπερρόδει aufzunehmen, und Ἄριον ἐν τε νόμοις zusammenzufassen: ich klagte nach Ariers und Kiffiers Weise, und häufige Schläge waren zu sehen. — Eine weitere Schwierigkeit bereitet B. 424 der Anruf ἰὼ δαῖτα πάντολμι μᾶτερ, weshalb man die Verse 424 — 429 als eine neue Strophe der Elektra zugetheilt hat. Mit Recht giebt Hermann das Ganze dem Chor. Die Anrede ist ganz in der Ordnung, weil der Chor die Unversöhnlichkeit der Mutter nachweist, weil die Vergehen der Klytämnestra hier erwähnt werden, insofern als dadurch die Kinder verletzt worden sind. Dadurch daß Klytämnestra dem Könige und ihrem Gemahl das Begräbniß versagte, hat sie doppelt gefehlt, aber außerdem dadurch die Kinder verletzt, was durch jene Anrede hervorgehoben wird. Die Richtigkeit dieser Auffassung zeigt auch die folgende Erzählung des Chors von der Verstümmelung der Leiche, indem der Chor, um anzudeuten, daß darin eine Verletzung der Kinder liegt, hinzusetzt μόρον κτίσαι μωμένα ἄφροντων αἰῶνι σφ. Und dem entsprechend erwähnt dann Elektra, daß sie vom Begräbniß ausgeschlossen worden sei. Daß der Chor noch weiter spricht, zeigt auch die Unvollständigkeit

: seiner bisherigen Rede, deren Bedeutung und Zusammenhang am Vorhergehenden nicht zu begreifen wäre. Erst durch das Ende erhalten wir einen vollständigen Gedanken: „ich, die asiatische Mutter hast den König ohne Bürger, den Mann ohne Klage getötet.“ Passender wäre statt *ἰὼ δαίτα* wohl *σὸν δ' ὦ δαίτα*. Die Strophe lehrt die Gegenstrophe ganz entschieden, daß hier ein Personwechsel nicht anzunehmen sei. Die sechs letzten Verse derselben lauten:

τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν γράφου,
 δι' ὧτων δὲ σὸν τέτραινε μῦθον 445
 ἠσυχῶ φρενῶν βάσει.
 τὰ μὲν γὰρ οὕτως ἔχει,
 τὰ δ' αὐτὸς ὄργα μαθεῖν.
 πρέπει δ' ἀκάμπτω μένει καθήκειν.

Hermann setzt in der Strophe mit dem Med. das *ἰὼ* doppelt einnimmt hier eine größere Lücke an:

τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν
 γράφου, δι' ὧτων τέ σοι

Das Hinüberziehen des *γράφου* in den nächsten Vers läßt die Anordnung des strophischen Verses als unwahrscheinlich erscheinen. Ich früher hatte ich bemerkt, daß in dem Verse *κροτητὸν ἀμὸν ἰανάθλιον κάρα* das *καί* unhaltbar und von einem Metriker entfernt ist, der durch diese Verbindung der beiden Epitheta zugleich den Trimeter herstellte. Ebenso ist Vers. 918 *ἔστ' αἰανὴν καὶ δουρτον* das *καί* eingeschoben worden, um die beiden Epitheta zu verbinden und einen anapästischen Dimeter zu gewinnen. Die Anordnung des antistrophischen Verses ergibt sich von selbst, wenn man erwägt, daß den beiden Sätzen *τοιαῦτ' ἀκούων* und *δι' ὧτων* dem Sinne und der Form nach die beiden folgenden Sätze *ἐν* — und *τὰ δὲ* — entsprechen. Also ist zu verbessern:

τοιαῦτ' ἀκούων μὲν ἐν φρεσὶν γράφου,
 δι' ὧτων δὲ σοι —.

Ist dieses *μὲν* der Symmetrie wegen durchaus unentbehrlich, so kann zugleich, wie leicht es an jener Stelle ausfallen konnte, dem sind noch zwei Fehler in der Lesart der Bücher. Die Verse *ἐν φρεσὶν γράφου* und *τέτραινε μῦθον ἠσυχῶ φρενῶν* enthalten einen ganz unerträglichen Pleonasmus, und es ist

vielmehr $\delta\upsilon\mu\acute{\omicron}\nu$ statt $\mu\acute{\upsilon}\delta\omicron\nu$ zu setzen; jene Erzählung sollte ja eben den Zorn des Orestes entflammen. Zweitens ist $\beta\acute{\alpha}\sigma\upsilon$ unrichtig. Wenn wir vom Grunde der Seele sprechen, so denken wir an eine Vertiefung im Gegensatz zur Oberfläche, aber in diesem Sinne bezeichnet $\beta\acute{\alpha}\sigma\upsilon$ nicht den Grund; $\beta\acute{\alpha}\sigma\upsilon$ ist vielmehr die Grundlage, die Unterlage, auf der etwas ruht; in diesem Sinne aber ist es hier unpassend und konnte außerdem das Epitheton $\eta\sigma\upsilon\chi\omicron\varsigma$ nicht dazu treten. Ich hatte, als ich unsern Kommos mit den Ausgaben von Wellauer, Franz und Hermann durchnahm, sowohl einige andere Emendationen gemacht, die ich dann von Anderen mir vorweggenommen sah, als auch an unserer Stelle das $\beta\acute{\alpha}\sigma\upsilon$ schon des $\eta\sigma\upsilon\chi\omicron\varsigma$ wegen in $\beta\acute{\alpha}\delta\epsilon\upsilon$ verwandelt, nachträglich aber aus der mit großer Sorgfalt besorgten Ausgabe von Bamberger ersehen, daß bereits Jacobs dies erkannt hatte, dessen unzweifelhaft richtige Verbesserung keiner der neueren Herausgeber der Erwähnung werth hielt. — Diesem Doppelsatze nun tritt im Folgenden ein zweiter in schönster Symmetrie entgegen. Dem $\tau\omicron\iota\alpha\upsilon\tau'$ $\acute{\alpha}\kappa\omicron\theta\omicron\omega\nu$ entspricht das $\tau\acute{\alpha}$ $\mu\epsilon\nu$ $\gamma\acute{\alpha}\rho$ $\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ $\acute{\epsilon}\chi\epsilon\upsilon$, d. h. die Erzählung von der That der Klytämnestra; der zweite Satz $\tau\acute{\alpha}$ δ' $\alpha\upsilon\tau\omicron\varsigma$ $\delta\omicron\rho\gamma\alpha$ $\mu\alpha\delta\epsilon\acute{\iota}\nu$ enthält in jedem Worte eine Beziehung auf das entsprechende Satzglied, indem das $\sigma\omicron\lambda$ durch $\alpha\upsilon\tau\omicron\varsigma$ aufgenommen, $\delta\omicron\rho\gamma\alpha$ mit offener Rückficht auf $\delta\upsilon\mu\acute{\omicron}\varsigma$ gewählt und $\tau\acute{\epsilon}\tau\omicron\pi\alpha\iota\upsilon\epsilon$ $\eta\sigma\upsilon\chi\omicron\varsigma$ $\phi\upsilon\epsilon\upsilon\omega\nu$ $\beta\acute{\alpha}\delta\epsilon\upsilon$ durch $\mu\alpha\delta\epsilon\acute{\iota}\nu$ wiedergegeben ist. Orestes soll durch das Gehörte seinen Zorn entflammen, allein dieser Zorn soll kein wild aufbrausender sein, der nicht vorzuhalten pflegt, sondern er soll ihn in die Tiefe ruhiger Ueberlegung gelangen lassen, damit er fest und unerschütterlich werde, denn (und dies ist mit Bezug auf das Verhältniß des Sohnes zur Mutter gesagt) $\pi\rho\acute{\epsilon}\pi\epsilon\upsilon$ δ' $\acute{\alpha}\kappa\acute{\alpha}\mu\pi\tau\omega$ $\mu\acute{\epsilon}\nu\epsilon\upsilon$ $\kappa\alpha\delta\acute{\iota}\kappa\epsilon\upsilon\nu$.

Das folgende letzte Strophenpaar und der Schlußgesang des Chors giebt zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung, nur hätte nach unserer Ansicht Hermann V. 465 $\acute{\epsilon}\mu\mu\omicron\rho\omicron\nu$ und V. 468 $\delta\iota'$ $\omega\mu\acute{\alpha}\nu$ $\acute{\epsilon}\rho\upsilon\nu$ aufnehmen sollen.

Dstromo.

R. Enger-

Die Tabernen am römischen Forum.

Bekanntlich befanden sich seit dem fünften Jahrhundert der Stadt an den Längseiten des Forums Tabernen der argentarii, welche nach einem Brande des Jahres 543 bald hergestellt wurden, die auf der nördlichen Seite belegenen gleich im folgenden Jahre, die andern höchst wahrscheinlich im J. 560 (s. Rh. Mus. V S. 157), und eben so bekannt ist, daß von ihnen die südliche Seite sub veteribus, die nördliche Seite novis genannt wurde. S. besonders Ritschl ind. lect. aest. Rom. 1845. Ueber ihre späteren Schicksale aber und das Verhältniß, worin sie und die vor ihnen angebrachten Hallen zu den prächtigsten Basiliken standen, die ebenfalls am Forum lagen, herrscht ein unerwartet aufzuhellendes Dunkel. Man denkt sich unwillkürlich die Tabernen Gebäude an ihrer Stelle, sie selbst als die einzigen Handelsstätten und an dem Rande des Forums eine Reihe von großen Monumenten, neben denen die unscheinbaren Buden keinen Platz hatten, und es ist allein fehlen sie auf den Plänen des kaiserlichen Forums, sondern es ist eher oder weniger ausdrücklich behaupten die Topographen ihren Untergang. *) Nun läßt sich gewiß nicht läugnen, sowohl daß die Tabernae argentariae allmählich sich verminderten und endlich ganz vom Forum

*) Hunsen Besch. d. St. Rom III, 2 S. 42. 72. 78. 82: „Früher wird ohne Zweifel die Linie des Forums an dieser südlichen Ecke durch die genannten alten Hallen (veteres) gebildet; es ist nicht wahrscheinlich, daß hier sie hier gelassen haben sollte.“ Mommsen de comitio Rom. (Annali II^o inst. XVI) p. 12: „Postea argentarii videntur stetisse in basilica, ut testatur in tabernis.“ Preller, Real-Encyclop. VI S. 514: „Zeit begann mit dem Jahr 560 die Periode, in welcher diese Buden . . . mehr und mehr veränderten, . . . die beiden Längseiten aber mit Basiliken eingefast wurden.“ Preller S. 272 sagt, „daß die es (das Forum) umgebenden Hallen und Tabernen denselben Linien standen, wo sich nachher die Basiliken und Tempel befanden.“ Auch ich, röm. Top. in Leipzig I S. 34.

ein ποτε und in der Antistrophe hinter κέαρ gleichfalls ein ἦματ' οἰκτρὸν einschleibt, wird wohl nicht viele Anhänger finden. **Z** Metrum wegen ist streng genommen eine Aenderung nicht nöthig und wollte man eine genaue Responſion gewinnen, so könnte man in der Antistrophe ἦτορ statt κέαρ setzen, denn die syllaba anceps am Ende des ersten Verses ist hier ebenso wenig ausgeschlossen als V. 400 ποῖ ποῖ δὴ νεπέτρων τετραννίδες. Aber es ist fraglich ob πεναήεντα die richtige Lesart ist, denn an den Scheiterhaufen kann man der Präsentia wegen, δεινομένον und ἀλλυμένας, nicht denken, und in der Bedeutung „scharf, durchdringend“ würde es ein angemesseneres Beiwort der Klage als des Jubels sein. — Die zweite Hälfte der Strophe edirt Hermann in folgender Weise: τί γὰρ κέεθω, φρενὸς οἶον ἔμπαρ ποτάται πάροιθε πρόφραξ δρυμοστάκτου κραδίας δύματος ἔγκοτον στόγος; Die Aenderung von θυμός in δύματος halten wir für unmöglich, und damit fällt auch δρυμοστάκτου. Er sagt: „vocabulo δῦμα caedes Agamemnonis significatur ut Agam. v. 1077.“ Aber dort werden in Crinthen eine στάσις ἀκόρετος δύματος genannt, eine Schaar, die unersättlich an Opfern ist; ebenso Choeph. 571: φόνον δ' Ἔριν οὐχ ὑπεσπανισμένη ἀκρατον αἶμα πίεται τρίτην πόσιν. Hier wäre δύματος gar nicht zu verstehen. οἶον und πάροιθε πρόφραξ sind gut emendirt, sonst kann die handschriftliche Lesart beibehalten werden:

— τί γὰρ κέεθω, φρενὸς οἶον ἔμπαρ ποτάται πάροιθε πρόφραξ δρυμὸς ἀηται κραδίας δύμος — ἔγκοτον στόγος.

Die ungewöhnliche Metapher φρενὸς πάροιθε πρόφραξ verläßt den Dichter, parenthetisch mit Beibehaltung des Bildes einzufügen: „wild wird im Herzen der Zorn erregt.“ Statt κραδίας vielleicht κραδίᾳ zu setzen, wie in der ähnlichen Stelle V. 17 κάμοι προσέστη καρδίᾳ κλυδώνιον χολῆς, wo die Bücher gleichfalls καρδίας haben. Das spät gesetzte στόγος ist allerdings befremdlich, allein diese Stellung ist bei Aeschylus nicht ohne Beispiel wie wir sonst nachgewiesen haben. Vielleicht ist in dieser Weise an-

die vielfach behandelte Stelle aus den Cum. B. 352 — 354 zu verbessern, wo die Erinnyen von sich sagen:

δωμάτων γὰρ εἰλόμην
ἀνατροπᾶς, ὅταν Ἄρης,
τιθασὸς ὦν, φίλον ἔλῃ·
ἐπὶ τὸν, ὦ, διόμεναι
κρατερόν ὄνθ' ὁμοίως
μαυροῦμεν ἐφ' αἵματος νέου.

Früher verbesserte Hermann die beiden letzten Verse *κρατερόν ὄντα περ ὅμως μαυροῦμεν νέον αἷμα*, den Rhythmen nach zwar gut, aber nicht nach dem Gedanken. Jetzt verbessert er *ἐπὶ τὸν, ὦ, διόμεναι κρατερόν ὄνθ' ὁμοίως μαυροῦμεν νέον αἷμα* „in quem (irruentes: quod eo facilius taceri potuit, quia ὦ interrumpit orationem), hei, persequentes obscuramus quamvis validum adhuc iuvenilem saltum, i. e. robur fugientis frangimus.“ Aber *αἷμα* würde vielmehr von der Erinys passend gesagt sein, nicht aber vom Mörder, der weder springt noch entspringt, sondern einfach flieht. Auch scheint die Erwähnung des frischen Blutes hier notwendig, so daß *νέον αἷμα* das Richtige sein wird. Da dieser Accusativ von Nichts abhängt, so hat man ihn durch *διὰ τὸ νέον αἷμα*, oder, um einen Rhythmus herauszubringen, durch *ἐφ' αἵματος νέου* erklärt; denn daß diese Worte eine bloße Interpolation sind, zeigt der antistrophische Vers *κῶλα δέσφορον ἄταν*, dessen Rhythmus gut ist und sich selbst durch gewaltfame Aenderungen in den des strophischen Verses nicht verwandeln läßt. Wir würden nun die strophischen Verse in folgender Weise verbessern:

ἐπὶ τόδ', ὦ, διόμεναι —
κρατερόν ὄντα περ ὅμως
μαυροῦμεν — νέον αἷμα,

d. h. *τόδε τὸ νέον αἷμα ἐπιδιόμεναι μαυροῦμεν* —. Hier läßt das *τόδε*, das sich auf kein Wort im Vorhergehenden beziehen läßt, ein folgendes Substantivum erwarten, wie in den Choephoren das *οἶον* den Hörer gespannt erhält, bis das *ἔγκοτον στόχος* folgt. So auffallend uns eine solche Verbindung erscheint, so hat sie doch Aeschylus selbst im Dialog nicht vermieden, wie Suppl. 952:

καί μοι τὰ μὲν πραχθέντα πρὸς τοὺς ἐγγενεῖς
 φίλ' οὐ πίκρ' εἰσήκουσαν ἀντανεψίους,

wo das von τοὺς ἐγγενεῖς getrennte ἀντανεψίους gleich
 befeindlich ist. Etwas Aehnliches findet auch in der Antisth
 statt:

μᾶλα γὰρ οὖν ἀλομένα
 ἀνέκαθεν βαρυνπεσῆ
 καταφέρω ποδὸς ἀκμάν,
 σφαλερὰ τανυδρόμοις
 κῶλα, δῖσφορον ἄταν.

Im vorletzten Verse setzt Hermann γάρ ein, allein ein be-
 dender Satz ist hier unpassend, und wir würden mit leichter A-
 rung verbessern:

σφαλέρ' ὅταν τανυδρόμοις
 κῶλ' ἤ, δῖσφορον ἄταν.

wodurch auch eine ganz genaue Responzion des letzten Verses ei-
 wird. Auch hier würden wir das als Apposition zu ποδὸς ἀκ-
 erst nach dem Zwischensatze folgende δῖσφορον ἄταν für schlep-
 halten.

In der fünften Gegenstrophe, um zu unserem Kommos zu
 zutreten, sagt Elektra, den Gedanken des Orestes fortsetzend:

καὶ πότ' ἂν ἀμφιδαλῆς
 Ζεὺς ἐπι χεῖρα βάλοι, 390
 φεῦ, φεῦ, κάρανα δαίξας;
 πιστὰ γένοιτο χώρα.
 δίκαν δ' ἐξ ἀδίκων ἀπαιτῶ.
 κλύτε δὲ τα χθονίων τετιμαί.

Den letzten Vers haben Ahrens und Franz unzweifelhaft ri-
 gelesen κλύτε δὲ Γᾶ χθονίων τε τιμαί, während Hermann
 ganz unwahrscheinliche τὰ χθονίων πρότιμα in den Text ge-
 hat. Derselbe erklärt die Worte πιστὰ γένοιτο χώρα „contiu
 mihi fidere posse civibus.“ Aber hier ist von der durch O-
 auszuführenden Rache noch nicht die Rede, sondern von der Gott
 die das Verbrechen nicht länger ungestraft dulden solle. Sicher
 Bamberger's leichte Emendation τέμοιτο, als Medium gefaßt, rid
 nur ist außerdem βάλοι in βαλῶν zu ändern und das Fragezei-

erſt nach *χώρα* zu ſetzen. Elektra ſieht, Zeus möge dem Lande Gerechtigkeit widerfahren laſſen und die rechtmäßige Herrſchaft wieder herſtellen. Weil aber dies durch Beſtrafung der Mörder geſchehen ſoll, ſo ruft ſie außerdem die eſthoniſchen Götter an, wie auch Drefteſ geſiehet hatte, Zeus möge *κάτωθεν ὑστερόποινον ἄταν* heraufſenden, und er ſich auch in ſeiner ſolgenden Bitte an die *νεπτέρων τρωαννίδες* und die *ἀραὶ τεθρυμένων* wendet. Mit den eſthoniſchen Göttern wird zugleich die *Γῆ* angerufen, ganz ſo wie B. 483. 484 *ὦ Γαῖ', ἀνεξ μοι πατέρ' ἐποπτεῦσαι μάχην. ὦ Πελοέφασσα, ὅς δέ γ' εἴμορφον κρύτος.* So Perſ. 218 *δεύτερον δὲ χρῆ χρᾶς γῆ τε καὶ φθιτοῖς χέασθαι*, ebenſo 518, ferner 632 *ἀλλὰ χθόνιοι δαίμονες ἄγνοί, Γῆ τε καὶ Ἐρμῆ, βασιλεῦ τ' ἐνέρον.*

Drefteſ hatte B. 296 ff. drei Gründe angeführt, die ihn, abgeſehen von dem Befehle des Gottes, zu der That treiben: den Schmerz um den Vater, die Rückſicht auf ſeine eigene bedrängte Lage und die Rückſicht auf das Land. Dieſe drei Punkte werden hier bei dem Anruf der Gottheit um Rache als Motive aufgeführt. Vom Schmerzgefühl um den Verluſt des Vaters ergriffen ruft Drefteſ in der fünften Strophe die Gottheit an, den Mord an der *τλήμων* und *πανούργος χεῖρ* zu ſtrafen; in der Gegenſtrophe ſieht Elektra, die Gottheit möge dem Lande gerecht werden; in der nun ſolgenden ſiebenten Strophe wendet ſich Drefteſ an die Götter der Unterwelt und die Manen des Vaters, dem bedrängten und verbannten Atridengeſchlecht zu ſeinem Rechte zu verhelfen. Hierbei bricht er in einen Schmerzensausruſ aus, *πᾶ τίς τράποιτ' ἄν, ὦ Ζεῦ*; der auch den Chor ergreift und ihm für einen Augenblick den Muth benimmt. Auch hieraus geht ganz beſtimmt hervor, daß das Vorhergehende Drefteſ ſpricht. Elektra hatte bereits in der erſten Gegenſtrophe in ganz gleicher Weiſe geklagt, und der Chor ſie einfach auf eine beſſere Zukunft verwieſen. Anders aber iſt es mit Drefteſ, auf dem ja die ganze Hoffnung beruht. Seine Klage dringt dem Chor ins Herz, und indem er dies ausſpricht, mahnt er ihn zugleich, ſich nicht der Muthloſigkeit hinzugeben, ſondern das Ziel feſt im Auge zu behalten. Dieſe Rede des Chors, die ſechſte Antistrophe, welche zu den verderbteſten Partien gehört und ſich mit einiger Sicherheit nicht herſtellen läßt, lautet:

Ant. f. Philol. N. F. XII.

πέπαλται δ' αὐτέ μοι φίλον 405
 κίεαρ τόνδε κλύουσαν οἶκτον.
 καὶ τότε μὲν δόσελπις,
 σπλύγγρα δέ μοι κελαινοῦ-
 ται πρὸς ἔπος κλυούσα.
 ὅταν δ' αὐτ' ἐπαλκῆς 410
 θραρέ ἀπέστασεν ἄχος,
 πρὸς τὸ φανεῖσθαι μοι καλῶς.

Hermann edirt die drei letzten Verse: ὅταν δ' αὐτ' ἐπαλκῆς ἦτορ θάρση, ἴεστασεν ἄχος πρὸς τὸ φανεῖν τί μοι καλῶς. Diese Verbesserung kann keine glückliche genannt werden. ἦτορ kann vom Herzen des Thers nicht verstanden werden, und um es vom Herzen des Dreses zu verstehen, hätte σόν dazu gesetzt werden müssen. Dann ist πρὸς hier nicht zulässig, wofür vielmehr ὥστε stehen mußte; statt φανεῖν aber würde man φαίνεσθαι oder φανῆναι erwarten; das τί endlich, wie überhaupt die ganze Wendung ist sehr befremdlich. Das von Hermann eingefetzte ἦτορ aber halten wir für richtig und auch zum Theil durch die Züge der Handschrift bestätigt. Die beiden ersten Buchstaben nämlich dieses Wortes ET sind nach εσ ausgefallen, die beiden letzten stehen noch da ΘΡ, d. h. OP. Es bleibt also von jenem θραρέ noch αρε übrig, so daß wir die dem Sinne und Rhythmus nach ganz angemessene Lesart erhalten:

ὅταν δ' αὐτ' ἐπαλκῆς ἦτορ
 ἄρη, ἀπέστασεν ἄχος

Der letzte Vers soll ein Dimeter mit reinen Trochäen sein. Bis etwas Besseres gefunden wird, schlagen wir vor προῦφάνη τ' ἐμοὶ καλῶς „wenn du dagegen muthig dein Herz erhebst, so verschwinde dies meinen Kummer und erscheine mir in günstigem Lichte.“ Näher der handschriftlichen Lesart käme προῦφάνης, denn προῦ und προο sind leicht zu verwechseln, φανῆστε aber hielt derjenige, dem dictirt wurde, für das fast gleichlautende φανεῖσθαι, wie derselbe Abschreiber z. B. V. 466 ἀρειν schrieb, während ihm ἔριν dictirt wurde. Das τὸ endlich ist dann zur Erklärung gesetzt worden, um anzuzeigen, daß προσφανεῖσθαι kein Compositum, sondern der Infinitiv φανεῖσθαι von der Präposition abhängig ist.

Gektra bemerkt mit Rücksicht auf diese Aeußerung des Thers in der siebenten Gegenstrophe:

τί δ' ἂν φάντες τόχοιμεν; ἢ τὰ περ
 πάδοιμεν ἄγχα πρὸς γε τῶν τεκομένων;
 πάρεστι σαίνειν, τὰ δ' οὔτι δέλγεται. 415
 λύκος γὰρ ὦστ' ὠμόφρων
 ἄσαντος ἐκ ματρὸς ἐστὶ θυμός.

as Fragezeichen nach τόχοιμεν ist zu streichen, wie schon
 zer gethan hat, der indessen die Stelle nicht richtig auffaßt.
 i Orestes die bedrängte Lage, in der sich die Kinder des
 mon befinden, erwähnt und der Chor einen leisen Tadel über
 age, die ihn muthlos mache, ausgesprochen hatte, bemerkt
 mit Bezug auf diese Erinnerung des Chors: „Was könnten
 igneteres erwähnen, als die Leiden, die wir erdulden, und
 zu von der Mutter. Sonst vermag Flehen zu besänftigen,
 er ist es vergebens; denn einem wüthenden Wolfe gleich ist
 nlich der Haß der Mutter.“ Es ist einleuchtend, daß diese
 ir für die Elektra paßt, da diese, aber nicht Orestes den Haß
 tter kennen gelernt hatte. Ferner ist zu bemerken, daß diese
 der Elektra, ganz so wie die Miesodos des Chors, einmal
 Vorhergehende anknüpft, und zugleich zweitens einen neuen
 n zu weiterer Entwicklung einführt, nämlich den unversöhn-
 aß der Mutter. Diesen Gedanken faßt der Chor auf, und
 stets dasjenige hervorhebt, was geeignet ist, das Rachegefühl
 estes aufzureizen, so weist er die Unversöhnlichkeit der
 r an dem Verfahren der Klytämnestra bei Agamemnon's
 iisse nach. Er sagt in der achten Strophe:

ἔκοψα κομὸν Ἄριον ἐν τε Κισσίας
 νόμοις ἰαλεμιστρίας,
 ἀπριγδόπληκτα πολυπλάνητα δ' ἦν ἰδεῖν 420
 ἐπασσυντεροτριβῆ τὰ χερὸς ὀρέγματα,
 ἄνωθεν, ἀνέκαθεν· κτύπῳ δ' ἐπιρροδεῖ
 κρυπτητὸν ἄμυν καὶ πανάθλιον κάρα.
 ἰώ, δαῖτα πάντολμε μᾶτερ,
 δαῖταις ἐν ἐκφοραῖς 425
 ἄνευ πολιτῶν ἀνακτ',
 ἄνευ δὲ πενθημάτων
 ἔτλας ἀνοίμωκτον ἄνδρα θάψαι.

Hermann edirt B. 420 ἀδῆν ἰδέειν, wie Bamberger vermuthet hat, der ἐκοψα von der gegenwärtigen Klage des Chors versteht, ut Chorus lamentationem describat, quam eo ipso temporis momento Orestis et Electrae lamentationes instituat. Aber was sollte die Zuschauer von dem Chor denken, der plötzlich, man weiß nicht warum, in orientalischer Weise Brust und Haupt zu schlagen, die Haare zu rausen und die Backen zu zertragen anhub? Beklagt er den Agamemnon? Aber dazu ist jetzt durchaus keine Veranlassung und er hatte dies ja bereits am Anfange des Stückes gethan. Der beklagt er das Schicksal des Orestes und der Elektra? Dann würde er die Hoffnung auf Rettung aufgegeben haben. Diese Klage des Chors müßte auf den Zuschauer einen fast komischen Eindruck machen, den Orestes aber würde sie weich stimmen, statt seinen Haß zu entflammen. Wie das Folgende lehrt, ist ἐκοψα von der Todtenklage bei Agamemnon's Begräbnisse zu verstehen. Hatte auch Klytämnestra die öffentliche Todtenklage nicht gestattet, so konnte sie doch die Sklavinnen nicht hindern, ihre Liebe zu ihrem Herrn durch die Klage zu bethätigen, wie dies die vom Begräbniß ausgeschlossene Elektra in gleicher Weise wird gethan haben. Daher ist B. 422 die leichte Aenderung ἐπερρόδει aufzunehmen, und Ἄριον ἐν τε νόμοις zusammenzufassen: ich klagte nach Ariens und Kiffiers Weise, und häufige Schläge waren zu sehen. — Eine weitere Schwierigkeit bereitet B. 424 der Ausruf ἰὼ δαίτα πάντολμι μᾶτερ, weshalb man die Verse 424 — 429 als eine neue Strophe der Elektra zugetheilt hat. Mit Recht giebt Hermann das Ganze dem Chor. Die Aneide ist ganz in der Ordnung, weil der Chor die Unversöhnlichkeit der Mutter nachweist, weil die Vergehen der Klytämnestra hier erwähnt werden, insofern als dadurch die Kinder verletzt worden sind. Dadurch daß Klytämnestra dem Könige und ihrem Gemahl das Begräbniß verweigerte, hat sie doppelt gefehlt, aber außerdem dadurch die Kinder verletzt, was durch jene Aneide hervorgehoben wird. Die Richtigkeit dieser Auffassung zeigt auch die folgende Erzählung des Chors von der Verstümmelung der Leiche, indem der Chor, anzudeuten, daß darin eine Verletzung der Kinder liegt, hinzusetzt μόνον κτίσαι μωμένα ἄφερτον αἰῶνι σφ. Und dem entsprechend erwähnt dann Elektra, daß sie vom Begräbniß ausgeschlossen worden sei. Daß der Chor noch weiter spricht, zeigt auch die Unvollständigkeit

seiner bisherigen Rede, deren Bedeutung und Zusammenhang Vorhergehenden nicht zu begreifen wäre. Erst durch das *εὖ* erhalten wir einen vollständigen Gedanken: „ich, die asiatische, habe Haupt und Brust vor Schmerz geschlagen, du gefühllos hast den König ohne Bürger, den Mann ohne Klage.“ Passender wäre statt *ὡς δαίτα* wohl *ὅς δ' ὦ δαίτα*.

lehrt die Gegenstrophe ganz entschieden, daß hier ein Personal nicht anzunehmen sei. Die sechs letzten Verse derselben lauten:

τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν γράφον,
 δι' ὧτων δὲ σὺν τέτραινε μῦθον 445
 ἡσύχῳ φρενῶν βάσει.
 τὰ μὲν γὰρ οὕτως ἔχει,
 τὰ δ' αὐτὸς ὄργα μαθεῖν.
 πρέπει δ' ἀκάμπτῳ μένει καθήκειν.

er mann setzt in der Strophe mit dem *Med.* das *ὡς* doppelt nimmt hier eine größere Lücke an:

τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν
 γράφον, δι' ὧτων τέ σοι

Das Hinüberziehen des *γράφον* in den nächsten Vers läßt die Stellung des strophischen Verses als unwahrscheinlich erscheinen. Früher hatte ich bemerkt, daß in dem Verse *κροτητὸν ἀμὸν ἐνάδλιον κάρα* das *καί* unhaltbar und von einem Metriker ist, der durch diese Verbindung der beiden Epitheta Trimeter herstellte. Ebenso ist Vers. 918 *ἱερ' αἰανὴν καὶ ὄργον* das *καί* eingeschoben worden, um die beiden Epitheta zu verbinden und einen anapaestischen Dimeter zu gewinnen. Die Stellung des antistrophischen Verses ergibt sich von selbst, wenn man weiß, daß den beiden Sätzen *τοιαῦτ' ἀκούων* und *δι' ὧτων* dem Sinne und der Form nach die beiden folgenden Sätze — und *τὰ δὲ* — entsprechen. Also ist zu verbessern:

τοιαῦτ' ἀκούων μὲν ἐν φρεσὶν γράφον,
 δι' ὧτων δὲ σοι —.

ist dieses *μὲν* der Symmetrie wegen durchaus unentbehrlich, so an zugleich, wie leicht es an jener Stelle ausfallen konnte. Es sind noch zwei Fehler in der Lesart der Bücher. Die *ἐν φρεσὶν γράφον* und *τέτραινε μῦθον ἡσύχῳ φρενῶν* enthalten einen ganz unerträglichen Pleonasmus, und es ist

vielmehr $\delta\rho\alpha\upsilon\upsilon\upsilon$ statt $\mu\upsilon\delta\omicron\nu$ zu setzen; jene Erzählung sollte ja eben den Kern des Drestes entflammen. Zweitens ist $\beta\acute{\alpha}\omicron\upsilon$ unrichtig. Wenn wir vom Grunde der Seele sprechen, so denken wir an eine Vertiefung im Gegensatz zur Oberfläche, aber in diesem Sinne bezeichnet $\beta\acute{\alpha}\omicron\upsilon$ nicht den Grund; $\beta\acute{\alpha}\omicron\upsilon$ ist vielmehr die Grundlage, die Unterlage, auf der etwas ruht; in diesem Sinne aber ist es hier unpassend und könnte außerdem das Epitheton $\kappa\omicron\rho\upsilon\chi\omicron\varsigma$ nicht dazu treten. Ich hatte, als ich unsern Kommos mit den Ausgaben von Wellauer, Franz und Hermann durchnahm, sowohl einige andere Emendationen gemacht, die ich dann von Anderen mir vorweggenommen hab, als auch an unserer Stelle das $\beta\acute{\alpha}\omicron\upsilon$ schon des $\kappa\omicron\rho\upsilon\chi\omicron\varsigma$ wegen in $\beta\acute{\alpha}\delta\epsilon$ verwandelt, nachträglich aber aus der mit großer Sorgfalt besorgten Ausgabe von Bamberger ersehen, daß bereits Jacobs dies erkannt hatte, dessen unzweifelhaft richtige Verbesserung keiner der neueren Herausgeber der Erwähnung werth hielt. — Diesem Doppelsage nun tritt im Folgenden ein zweiter in schönster Symmetrie entgegen. Dem $\tau\omicron\iota\alpha\tau\epsilon\tau'$ $\acute{\alpha}\rho\omicron\tau\omicron\upsilon$ entspricht das $\tau\acute{\alpha}$ $\mu\epsilon\upsilon$ $\gamma\acute{\alpha}\rho$ $\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ $\acute{\epsilon}\chi\upsilon$, d. d. die Erzählung von der That der Klytemnestra; der zweite Satz $\tau\acute{\alpha}$ δ' $\acute{\alpha}\rho\tau\omicron\varsigma$ $\acute{\omicron}\rho\gamma\alpha$ $\mu\alpha\delta\epsilon\iota\nu$ enthält in jedem Worte eine Beziehung auf das entsprechende Satzglied, indem das $\omicron\upsilon\iota$ durch $\acute{\alpha}\rho\tau\omicron\varsigma$ aufgenommen, $\acute{\omicron}\rho\gamma\alpha$ mit offener Rücksicht auf $\delta\rho\alpha\upsilon\upsilon\upsilon$ gewöhlt und $\tau\epsilon\tau\epsilon\alpha\iota\tau\epsilon$ $\kappa\omicron\rho\upsilon\chi\omicron\varsigma$ $\phi\epsilon\tau\epsilon\tau\omicron\upsilon$ $\beta\acute{\alpha}\delta\epsilon$ durch $\mu\alpha\delta\epsilon\iota\nu$ wiedergegeben ist. Drestes soll durch das Gebörte seinen Kern entflammen, allein dieser Kern soll kein wild aufbrauender sein, der nicht vorzubalten pflegt, sondern er soll ihn in die Tiefe ruhiger Ueberlegung gelangen lassen. Damit er heiß und unerschütterlich werde, denn (und dies ist mit Bezug auf das Verhältniß des Sohnes zur Mutter gesagt) $\eta\epsilon\tau\epsilon\iota$ δ' $\acute{\alpha}\rho\alpha\upsilon\tau\tau\omicron\varsigma$ $\mu\epsilon\tau\epsilon\iota$ $\kappa\alpha\delta\acute{\iota}\kappa\tau\omicron\upsilon$.

Das folgende letzte Strophenpaar und der Schlusssatz des Chors giebt zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung, nur Nitz nach anderer Ansicht Hermann S. 465 $\epsilon\upsilon\upsilon\omicron\phi\omicron\rho\upsilon$ und S. 468 δ' $\mu\alpha\delta\epsilon\iota\nu$ $\delta\epsilon\tau\epsilon\tau\omicron\upsilon$ aufnehmen sollen.

Strome.

H. Engel.

Die Tabernen am römischen Forum.

Bekanntlich befanden sich seit dem fünften Jahrhundert der Stadt an den Längsseiten des Forums Tabernen der argentarii, welche nach dem Brande des Jahres 543 bald hergestellt wurden, die auf der nördlichen Seite belegenen gleich im folgenden Jahre, die andern höchst wahrscheinlich im J. 560 (s. Rh. Mus. V S. 157), und eben so bekannt ist, daß von ihnen die südliche Seite sub veteribus, die nördliche novis genannt wurde. S. besonders Ritschl ind. lect. aest. an. 1845. Ueber ihre späteren Schicksale aber und das Verhältniß, worin sie und die vor ihnen angebrachten Hallen zu den prächtigen Basiliken standen, die ebenfalls am Forum lagen, herrscht ein sehr aufzuhellendes Dunkel. Man denkt sich unwillkürlich die uralten Gebäude an ihrer Stelle, sie selbst als die einzigen Handelsstätten und an dem Rande des Forums eine Reihe von großen Monumenten, neben denen die unscheinbaren Buden keinen Platz hatten, und ist allein fehlen sie auf den Plänen des kaiserlichen Forums, sondern nur oder weniger ausdrücklich behaupten die Topographen ihren Untergang. *) Nun läßt sich gewiß nicht läugnen, sowohl daß die argentariae allmählich sich verminderten und endlich ganz vom Forum

*) Bynsen Besch. d. St. Rom III, 2 S. 42. 72. 82: „Früher ohne Zweifel die Linie des Forums an dieser südlichen Ecke durch die genannten alten Hallen (veteres) gebildet; es ist nicht wahrscheinlich, daß sie hier gelassen haben sollte.“ Mommsen de comitio Rom. (Annali Inst. XVI) p. 12: „Postea argentarii videntur stetit in basilica, ut a in tabernis.“ Preller, Real-Encyclop. VI S. 514: „Jetzt begann mit dem Jahr 560 die Periode, in welcher diese Buden . . . mehr und mehr verfielen, . . . die beiden Längsseiten aber mit Basiliken eingefast wurden.“ Ritschl S. 272 sagt, „daß die es (das Forum) umgebenden Hallen und Tabernen denselben Linien standen, wo sich nachher die Basiliken und Tempel befanden.“ Auch ich, röm. Top. in Leipzig I S. 34.

Die Tabernen am römischen Forum.

als daß neben den Kaiserfora und den benachbarten die Basiliken dem Geldverkehr dienten. *)

er der Bau der Basilica Aemilia oder Julia die Hallen

er nicht sofort verdrängte, unterliegt keinem Zweifel.

am Tode Cäsars schleppte man auf dem Forum gerade

ἐργαστηρίων τὰ βιβλία καὶ τὰς τραπέζας

Brutus 20), wie nach des Clodius Tode crematis

tribunalibus et mensis et codicibus librariorum die

entstand (Asconius zur Milon. p. 34). Es war also

der Zwischenzeit aufgeführte Bauten keine solche Ver-

anden, wodurch sie ganz entfernt worden wären. Zwischen

und dem Comitium aber befanden sie sich nicht, denn

novis kein Platz, indem die Basilica Porcia, welche

af dem Boden von vier stand (Livius XXXIX, 44),

er die Curie stieß, und sub veteribus gab es überhaupt

später sogar fünf (Livius XXVI, 27. XXVII, 11),

nug, um den ganzen Raum zu beiden Seiten des

der unmittelbar an das Forum grenzte, einzunehmen.

Teil wenigstens jenseit desselben nach dem Capitol zu

eins solo auf, und da, wenn wir Augenzeugen trauen dürfen, *) auch diese, wie die Italiäner Ribby, Canina meinten, mit der Längenseite nach dem Forum zu lag, so hat es keine Schwierigkeit, wenn es anders dessen bedarf, die Linie der veteres bei ihr vorbeigehen zu lassen.

Somit werden wir die Zeugnisse der Alten über das Fortbestehen der Hallen und Buben unter Augustus würdigen können. Dionysius III, 23 *ἡ γωνιαία στολῆς, ἡ τῆς ἐτέρας παστάδος ἀρχουσα ἐν ἀγορᾷ, ἐφ' ἧς ἔκειτο τὰ σκῆλα τῶν Ἀλβανῶν τριδύμων. τὰ μὲν οὖν ὄπλα ἠφάνισται διὰ μῆκος χρόνου, τὴν δ' ἐπίκλῃσιν ἡ στολῆς φυλάττει τὴν αὐτήν, Ὀρατία καλουμένη πῖλα.* vergl. Livius I, 26. Schol. Bob. zu Cic. p. 277. Aus Verrius Festus: Plebeias tabernas no-vas vocant nos-tra aetate, ut dicunt V tabern-as esse, et (set?) septem feran-tur olim fuisse. Plebeias appella-mus a genere magistratus. eas enim faciendas curaverunt M. Iunius Brutus Q. (I. L.) Oppius aediles pl. So hat doch D. Müller die Stelle wohl richtig ergänzt. Livius XXVI, 27 septem tabernae quae postea quinque, et argentariae quae nunc novae appellantur. Es gab also unter Augustus auf beiden Seiten noch Hallen und Tabernen, wenn auch die veteres um zwei vermindert waren, wohl gerade jener Erweiterung der Basilica Julia wegen. Somit ist kein Grund, Suetonius Octav. 100 bei den rostris sub veteribus, wovon Drusus, der Sohn des Tiberius, eine Lobrede auf Augustus hielt, so zu verstehen, als hätte die Bezeichnung nur einen historischen Grund gehabt; vielmehr gab es damals noch veteres. Später hören wir nichts mehr von diesem Namen, und für die novae enthält die Bemerkung Quintilian's VI, 3, 38 eine Grenze. Nachdem er nämlich den bekannten Witz des Redners Cäsar erzählt hat, der seinen Gegner mit einem Gallier auf einem Schilde sub novis (Cic. de orat. II, 36) verglich, fügt er erklärend hinzu: tabernae autem erant circa forum. Auf die veteres würde man diese Verneinung gern ausdehnen, wenn nicht bei Juvenal I, 105 die schwierigen Worte quinque tabernae quadringenta parant bedenklich

*) Braun in der Allg. Zeitung 4. December 1855 außerord. Beil. und im Bullett 1851 p. 68.

Die Tabernen am römischen Forum.

war meint auch Mitschl p. VI: nec omnino quinque usquam praeterea ulla mentio fit: nam hinc alienum rsum esse I, 105 vere Beckerus perspexit. Aber von, daß bei Festus kaum eine andere Beziehung angeden kann, als die nach A. Augustinus und Scaliger von idene, sind die Worte Juvenals der Art, daß eine unbedachtung die quinque tabernae als das Mittel erkennt, Libertinus ritterlich reich wird. Wäre nun nicht an te Lokalität zu denken, wo man Geld erwirbt, so begriffe hlangabe nicht; ist ferner von der Thätigkeit des argen- Rede, so erscheint es willkürlich, die notorische Stätte tbs, die anderswo ebenso genannt wird, von dieser zu Will man daher nicht diese Anführung für eine oder einen sprüchwörtlichen Ausdruck erklären, was ohne t ist, so bleibt nur übrig anzunehmen, entweder daß in während die novae untergegangen waren, die quinque ns zum Ende des 1sten Jahrh. n. E. bestanden, oder me auf eine Herstellung an einem benachbarten Orte, ivus, wo wir ja noch eine Menge Tabernen sehen, wohl

dem Bau des Trajansforums die argentarii an das Forum zurückkehrten, wie denn Juvenal X, 24 ohne Zusatz maxima toto nostra sit arca foro sagt, so bleibt uns, wenn die Basilica Julia durch den zweiten Bau Augusts bis an das Forum rückte, immer noch ein Raum übrig, derselbe, welchen nach dem neronischen Brande die Graecostasis einnahm. Nach dem Brande: denn weder im Monumentum Ancyranum noch bei der Beschreibung von Caligula's Brücke zwischen dem Palatin und Capitol ist an der Stelle von ihr die Rede, welche sie später zwischen der Basilica Julia und dem Clivus einnahm. Dagegen steht die Stelle bei Plinius XXXIII, 19 Graecostasi quae tunc supra comitium erat ihre Versetzung vor 830 voraus, und bei Plutarch soll. anim. 19, 5 (II p. 973 C) wird sie unter Vespasian als existierend erwähnt. Denn danach lag *πρὸ τοῦ τεμένους ὁ καλοῦσιν Ἑλλήνων ἀγοράν*, die Bude eines Barbiers, welcher eine künstlich abgerichtete Elster besaß. Diese wurde durch die Musik eines Leichenbegängnisses, *ἐκείνη γενομένης, ὅσπερ εἶπε, κατὰ τὸν τόπον ἐπιστάσεως* zur Nachahmung der Tuba gereizt. Der Leichenzug machte der Gewohnheit nach, also auf dem Forum Halt; folglich muß die Bude an das Forum gestoßen sein. Unter der *Ἑλλήνων ἀγορά* ist also nichts Anderes als die Graecostasis zu verstehen, ein neuer Beweis, wie frei in der spätern Gracität Wörter gebraucht werden, die früher eine bestimmtere Bedeutung hatten. *) Gleich darauf nennt Plutarch bei einer andern Thiergeschichte Vespasian einen alten Mann; jene war also auch vor seinem Tode, aber nach 830 vorgefallen, denn sonst würde Plinius X, 121 diesen merkwürdigen Beweis der Gelehrigkeit jenes Vogels nicht unberührt gelassen haben. Gegen das Ende des ersten Jahrhunderts also duldete man Barbierbuden am Forum, wahrscheinlich unter der Substruction der Graecostasis, wie die sog. Schola Xantha; warum sollten nicht eben daselbst argentariae haben existiren dürfen,

*) Beder hatte S. 542 gegen meine Meinung, bei Dio LV, 8 sei unter dem *τεμένισμα τὸ Λιοβίον ὀνομασμένον* das Macellum Livianum zu verstehen, bemerkt, daß dies „jeberzeit einen der Gottheit geweihten Raum bedeutet“ und ich hatte dies r. Top. in L. I S. 122 zugegeben. Aber mit Unrecht. Bei Dio LXXVIII, 24 vergl. mit LXXVI, 15 heißt auch das Mausoleum Hadrians *τεμένισμα*, bei Zosimus V, 31 die Curie in Constantinopel *τοῦτο τῆς γερονσίας τὸ τέμενος*.

um so mehr als das Forum doch noch immer Markt war, und jedes Forum seine argentarii gehabt zu haben scheint (vergl. für das Forum (Esquilinum *) Beschr. d. St. R. III, 2 S. 210 und Becker S. 544, für das F. Bearium Drelli 913)?

In ein wahres Gewirre gerathen wir, wenn wir II. nach den andern Tabernen uns umsehen, die am Forum und in der Nähe desselben erwähnt werden. Zuerst erinnert die Gräcostasis an die stationes municipiorum bei Plinius XVI, 236, wodurch vom Vulcanale aus die Wurzeln eines Lotusbaumes bis in das Forum Caesar's drangen. Diese befanden sich ohne Zweifel neben der Gräcostasis, da diese früher auf dem Vulcanale war (Becker S. 289), gingen aber höchst wahrscheinlich im neronischen Brande zu Grunde, denn es ist doch gewiß dieselbe Anlage gemeint, wenn Salvidieno Orfito obiectum est, quod tabernas tres de domo sua circa forum civitatibus ad stationem locasset (Sueton Nero 37). Die itali-schen Orte waren also in Verlegenheit, wo sie unterkommen sollten; wo ihnen die von Plinius erwähnten Stationen zu Theil wurden, läßt sich nur im Zusammenhang mit der Frage nach dem Forum Julium erörtern; genug, sie wanderten nicht mit an den Vicus Jugarius, wie die Gräcostasis. Da aber diese mit zerstört worden sein muß, so wird ihre Erneuerung an der entgegengesetzten Seite des Forum's nämlich auf die Verstellung nach dem Brande bezogen werden.

Auf der Seite der veteres bleibt der Castortempel der Knotenpunkt für den Verkehr, nach zwei Seiten, nach dem Palatin und dem Circus hin. In letzterer Richtung erstreckte sich der Vicus Tuscus gegen das Velabrum und dies bis zum Circus, so daß man vom Standbilde des Fortumnus zum Circus ging (Cicero g. Verrei I. 59). Bei der Ecke der Basilica wendete sich die Straße, die Statue stand eben da selbst, so daß sie nach Propert. IV, 2, 6 auf das Forum schaute. **) Unmittelbar hinter dem Castortempel muß sich eine ebenfalls von Weibern getragene Halle befunden haben, in

*) Es auch ein Forum Palatinum verstanden (Beschr. d. St. R. III, 2 S. 121. Becker Ann. 680). Ich verleihe es dem forum singularum regionum proprium (Eckl. Per. Ital. I. 6. 115) etwa Sabres.

**) Pl. Accensius: signum Fortumni in ultimo vico Turario est sub basilicae angulo florentibus se ad postremum (?) dextram partem Becker's Aedific. et de M. Julia oder Semproniana gemint sci, S. 308 un-

welcher die *Tusci turba improba vici* ihr Wesen trieb. So bei Catullus 37, 1 und 2 die *salax taberna, a pileatis nona fratribus pila*, und bei Seneca de const. 13 *qui ad Castoris negotiantur nequam mancipia ementes vendentesque, quorum tabernae pessimorum servorum turba refertae sunt*. In mehreren Verzweigungen erstreckten sich die reichen Läden des Quartiers bis gegen den Palatin, *) an dessen Ausgang die *scalae anulariae*, wo man Ringe kaufte, gelegen haben mögen, über welchen *iuxta Romanum forum* das erste Wohnhaus Augustus stand (Sueton Octav. 72). Es fragt sich nur, in wie weit diese Tabernen den Rand des Forums oder Comitiums erreichten. Mit Bestimmtheit läßt sich dies nur von den *tabernae librariae* behaupten, die bei Cicero f. Cornel. 43 — 45, *Asconius* p. 59 und Philipp. II, 9 vorkommen. Denn wenn an der letzteren Stelle es von Antonius heißt: *cum tu illum (den Clodius) in foro gladio stricto insecutus es negotiumque transegisses, nisi se ille in scalas tabernae librariae coniecisset iisque oppilatis impetum tuum compressisset*, so versteht man dieselben, woraus nach dem Tode des Clodius die *codices librariorum* genommen wurden (*Ascon.* p. 34). Eben so werden die beiden Comitier, welche vor dem Tribunal bedroht die nächste Rettung ergriffen, *cum in scalas quasdam fugissent, deinde per tecta vicinarum aedium profugerent ex urbe*, in diesen *scalae tenebrosae* sich versteckt haben. Die übrigen Angaben lassen sich, obgleich sie am einfachsten von dem Forum selbst verstanden werden, doch auch anders deuten. Der Zeit nach ungewiß ist der Tod des Servilius Pansa, der auf dem Forum *ad tabernam* starb (*Plin.* VII, 182). Mehr sagt die Erzählung bei Appian b. civ. IV, 17, daß im J. 711 der Prätor Minucius *ἀρχαιρεσιάζων ἐν ἀγορᾷ . . ἀνεπήδησε καὶ περιδείων ἔτι καὶ ἐννοούμενος ὅποι διαλάδοι τὴν ἐσθῆτα ἐνήλλασσειν ἔς τι τῶν ἐργαστηρίων ἐσθραμῶν*: indessen kann er in jene Seitengasse beim Castortempel eingebogen haben. Die deutlichste Angabe endlich ist leider nicht ganz sicher, da ihr andere Nachrichten entgegen

341, gehen aus dem Mißverständnisse hervor, daß das Ende des Ricus vom Forum aus gerechnet werde, während es vom Velabrum aus gesagt sein muß, denn wie wäre sonst die Stelle bei Propertius zu erklären?

*) VESTAE. AD IANV Bullett. 1850 p. 113.

neben. Zum J. 665 berichtet Appian b. civ. I. 54 von dem Prätor A. Semprenius Nelli, der in einem Auftruge umkam: *ὁ μὲν ἔτε τοῖς Διοσκοτέροις ἐν ἀγορᾷ . . ἐνδὸς δὲ λίθου τὸ πρῶτον ἐκ' αὐτὸν ἀφεδέντος ἔρριψε τὴν φιάλην καὶ ἐς τὸ Ἑστίας ἱερὸν ἵετο δρόμῳ· οἱ δὲ αὐτὸν προλαβόντες ἀπέκλισαν ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ καὶ καταφρυγόντα ἐς τι πανδοχείου ἴσφαξαν. πολλοὶ τε τῶν διοκότων ἐς τὰς παρθένους αὐτὸν ἔργομενοι καταφρυγῆν ἰσίδραμον ἐνθά μὲν δέμης ἔειπεν ἀνδράσιν. οὕτω — ἴσφαζετο ἐν ἀγορᾷ μίσην παρὰ ἱεροῖς.* Eben so die Epitome des Livius LXXIV in foro occisus est. Also in der Richtung vom Caeser = zum Vesta = Tempel fiel Nelli, weil er von letzterem abgeschritten wurde, in eine nahe Taberna und wurde dort mitten am Forum, d. h. eben am Caesertempel getödtet. Da damals auf dieser Linie kein öffentliches Gebäude stand, hat die Fortsetzung einer Tabernentreibe keine Schwierigkeit, und bei der Ausführlichkeit der Erzählung haben wir alle Ursache, sie für genau zu halten. Indessen berichtet Valerius Maximus IX, 7, 4 etwas ganz Anderes: *pro aede Concordiae sacrificium facientem ab ipsius altaribus fugere extra forum coactum inque tabernula latitantem praetextatum discerpserunt.* Beide Nachrichten zu vereinigen, etwa so, daß man den Flüchtling aus einer Seitengasse herausgeholt und auf dem Forum umgebracht hätte, geht nicht an, da Valerius sagt, er sei außerhalb des Forum, Livius und Appian, er sei auf demselben getödtet worden. Hat man aber zu wählen, so gebe ich der von zwei Zeugen bestätigten Nachricht den Vorzug, obgleich ich nicht läugne, daß ich ein *πανδοχεῖον* eher neben als am Forum vermuten würde.

Endlich erzählt Plinius X, 121 von einem Raben, der Tiberi princeps ex fetu supra Castorum aedem genito pullus in appositam sutrinam devolavit . . Is mature sermoni assuefactus omnibus matutinis evolans in rostra in forum versus Tiberium, de Germanicum et Drusum Caesares nominatim, mox transeunte populum Romanum salutabat, postea ad tabernam remeans . . Hunc . . maniceps proximae sutrinae . . exanimavit tanta plebs consternatione, ut primo pulsus ex ea regione, mox et integer emptus sit. Hier ist aber die Vedart apposita nicht ganz sicher, Da

opposita hat, was man nicht von der nördlichen Seite ann, weil dann die Ortsbestimmung sehr ungeeignet wäre, Vogel über das Forum zu den rostra sub veteribus (denn natürlich gemeint) hätte wegfliegen müssen, was, da in sus folgt, besonders ausgedrückt worden wäre, wohl aber auf ngsseite parallele Reihe von Buden sich beziehen könnte. Dies dem Vestatempel zugewandte Seite sein, da auf der andern a und die veteres sich befanden. Zwar würde dies schwer- ita heißen, wobei Jedermann an die schmale Seite des entt, aber es ist immerhin möglich. Daß die Schuster in end Buden hatten, wird auch durch den andern Meister welcher einen Raben zur Begrüßung Augustus, wenn er g, abgerichtet hatte (Macrobius Sat. II, 4), so wie durch ithigen Gallier, welcher dem Caligula, als er ihn ἐπι ἑψηλοῦ erblickte, zurief μέγα παραλήρημα (Dio CLIX, muthlich lag in der Nähe das Atrium sutorium, worin ustrium gefeiert wurde.

der größten Wichtigkeit würde eine genaue Kenntniß der 3 dieser Buden für die schwierige Frage nach dem Alter vatempels und der Lage der Curia Julia sein. Denn in einer Linie mit dem Tempel des Castor sich ausdehnten, Augustus schwerlich dort ein so großes Gebäude aufführen, Domitian, der überhaupt mit großer Strenge gegen die 3 der Gebäude durch Tabernen verfuhr (Martial VII, 61), t haben wird, da sie später nicht erwähnt werden.

endigen wir denn mit Fragen und Zweifeln. Aber wenn positives Ergebnis gefunden ist, so wird es doch nicht t, eine Discussion über die dunkeln Punkte anzuregen, deren Topographie des Forums noch manche giebt. Bunsen's ganze und Große gerichtete Forschung hat auch diese Klein- nicht übersehen, wie er denn auf seinem großen Plan für lif auch zwischen dem Castor- und Vesta-Tempel Tabernen Aber bei der Anwendung seiner Resultate auf die Erklärung iststeller bleiben auch nach Becker's sorgfältiger Revision tige Schwierigkeiten, die der Lösung bedürfen.

Urlich's.

Antiphons Tetralogien.

Die drei Tetralogien, welche uns des alten Redners eigentümliche Methode und Ausdrucksweise vielleicht noch deutlicher erkennen lassen, als die Reden über Herodes Merk und über den Chorenaten, scheinen ein Bestandteil seiner Τέχνη gewesen zu sein, und hatten vorzugsweise die Bestimmung, die Behandlung der Beweise ἐξ εἰσότητος zu lehren. Da die εἰσότα das Wahre treffen können, aber nicht müssen, so sind beide Parteien darauf angewiesen, die Wahrscheinlichkeit ihrer Argumente nach Kräften darzutun, und in dem Richter die Ueberzeugung zu erregen, daß ihr εἰσός einen höhern Grad von Glaublichkeit anspreche als das der Gegner. Hierin liegt eigentlich das κρείττον ἔττον ποιῆν, indem die Replik zeigt, wie gerade das Gegenteil von dem Stattbabe, was der Vorgänger behauptet hat. Alle Schwärze des Geistes wird aufgebeten, um in den Sinnen, die eben noch im nähern Gefühl der Wahrheit vergeblich wurden, das Irrige zu entdecken und ihre Unzulänglichkeit zu enthüllen. Ohne Zweifel war für den Lehrling der Rhetorik dies eine treffliche Uebung, um sich zu befähigen, in den eigentlichen Bestand jeder Controverse einzudringen und ihre starken wie schwachen Seiten klar zu erfassen, und es schadete nichts, wenn das Progymnasma mitunter in der Spitzfindigkeit zu weit ging, wie z. B. Γ, δ, 3 der Urheber des Merkes von sich selbst unterschieden wird in den Worten ὁ ἀρκυτῆς κλητῆς πορεῖς γίνεται· οὐτα; γὰρ ἐράγκασε τὸν τε ἀμωροῦερον ἀρτυτῆταυ τὸν τε κλητῆτα ἐπὶ τὸν ἰατρὸν ἰδὲν; desgleichen ist Γ, δ, 10 ὁ ἀποκτεῖρα; und ὁ ἀνοσίως διαφθαρεῖς eine und dieselbe Perion, von denen der Sprecher nur verschiedenes behauptet.

Von dieser Seite des Redekünstlers hat R. L. Müller in seiner Literaturgeschichte II. 323 ff. eine treffende und anziehende Schilderung gegeben.

ung gegeben; er gewann ihr Geschmack ab, was Reiske nicht gleich war; dieser tabelt die Tetralogien an vielen Stellen, unter dem VII p. 849: *sophista est Antiphon, idemque pater quommodo generis illius dicendi umbratici, minuti, vani, putidi, ene dixerim puerilis, quo scholae veterum conferbuere, quibus renia ad eloquentiam forensem fingenda et armanda essent — in plus quam par erat sind die prolusiones subtiles et sutae, saepe locorum frigidae et ineptae, ubique paene locorum obscurae et caliginosae, rumpentes ei ingenium, qui nervos sumentationum meditatione consequi et laqueos captiosarum putationum enodare contendat. Ego genus hoc scriptionis a ero exosus tum temporis, cum ordo me ad interpretandum enucleandum Antiphontem deferret, tralaticiam modo cum notitiam contraxeram; quo factum est, ut annotationes ad m conscribens — in chartas coniiicerem, quae sub stilum nirent, ut solemus, invita Minerva scribentes, aut ea tractes, a quibus animus sit alienior.*

Trotzdem hat er viele wichtige Verbesserungen getroffen, die zum Teil von den besten erst später aufgefundenen Handschriften bestätigt werden sind. Jede Seite von Bekker's, Sauppe's und Waiter's Ausgaben trägt die Spuren von Reiske's wenn gleich invito animo, nicht invita Minerva geübter Kritik. Ein bedeutender Beweis des Scharfsinns ist aber von Bekker und seinen Nachfolgern nicht geführt worden, weil er erst in der lateinischen Uebersetzung wahrnehmen ist; ich meine A, α, 4, wo in den Handschriften der Satz *ἄτε γὰρ κακοβόγους — ἐρέθησαν* hinter *οὐδεις γὰρ ἐν τὸν χαιτον κίνδυνον — ὀφέλειαν* steht; das bringt große Verwirrung hervor und verleitet Reiske anfangs, *ὀφέλεια* statt von der darbietenden Beute, welche Raubmörder verlockt haben könnte, in der Rettung des Angeklagten aus der Gefahr der *γραφὴ κλοπῆς* zu verstehen (p. 624); in der Uebersetzung dagegen ordnet er richtig neque enim probabile est eam a latronibus peractam esse (caedem), quia ambo — reperti sunt. Latro autem si eos remisset, profecto non fuisset commissurus, ut sine illo comedio discederet, etc. Es ist demnach nicht unwahr, was ed. Ric. l. c. angibt: *οὐτε γὰρ — ἐρέθησαν* a codicibus absunt;

hoc loco posuit Bekkerus, antea legebantur post ἀφῆκεν: ~~τα~~
gebührt Reiske die Anerkennung, daß er das Richtige zuerst entdeckte.

Die Verdienste, welche außer R. Bekker, Dobree, Sauppe, Baiter u. a. sich um Herstellung eines lesbareren Textes erworben haben, liegen in klarer Uebersicht in der ed. Berolinensis und Turicensis vor; es bedarf daher keiner ausführlichen Erörterung derselben; eher wird es am Orte sein, einige dort nicht erwähnte oder nicht aufgenommene Emendationen R's in Betracht zu ziehen, und dann eigene Vorschläge anzuschließen.

A, α, 6 verlangte R. daß dem ἐπεβοόλευσεν eine nähere Bestimmung wie ἐπὲρ ἑαυτοῦ φοβοῦμενος beigefügt werde; allerdings erhielt so ἐπεβοόλευσε seine Motivirung, wie ἀπέκτεινε sie σκοπῆ in ἀμυνόμενος τὴν ἔχθραν hat, und beide Glieder entsprächen dann besser den folgenden: ἢ τε γὰρ ἐπιθυμία τῆς τιμωρίας ἀμνήμονα τῶν κινδύνων καδίστη αὐτόν, ὃ τε φόβος τῶν ἐπιφερομένων κακῶν ἐκπλήσσων θερμότερον ἐπιχειρεῖν ἐπέχει.

A, α, 10 ergänzt R. συγκαταπιμπλάσαι durch den freilich nur im Index Graecitatis Antiphontaeae gemachten Zusatz τῆς ἑαυτοῦ μαρίας, welchen man, wenn auch συγκαταπιμπλάσαι im prägnantem Sinn gefaßt werden kann, doch ungern entbehrt.

A, γ, 7 war R. der Verbesserung Sauppe's ἐπέδειτο für ἡγεῖτο nahe gekommen, wenn er πᾶς γὰρ — ἡσσον ἢ οὗτος ἐπιδείτω εἶναι ἡγεῖτο αὐτῷ lesen wollte. Er macht zu πῶς γὰρ ἂν τας τῶν ἡσσον κινδυνεύοντων τὴν ὑποψίαν μᾶλλον τοῦ κινδύνου φοβοῦμενος ἡσσον ἢ οὗτος ἡγεῖτο αὐτῷ die Note: fateor haec sententiam mihi prorsus inexplicabilem esse et meram caliginem. nihil hic cerno. deesse aliquid certum est. quidnam autem desit haud liquet. sententia interim, saltim tolerabilis quaedam et non abhorrens haec ferme subiicit πᾶς [non πῶς] γὰρ — ἡσσον ἢ οὗτος, ἐπιδείτων [vel ἐπιβουλευτέων vel ἐπιχειρητέων] εἶναι ἡγεῖτο αὐτῷ. In den Accessiones p. 654 nimmt er πᾶς zur Hand, und zieht πῶς γὰρ οἷα vor. Etwas anderes kann auch der Antiphon hier nicht aussprechen. Lieft man πᾶς, so muß ἂν wegfallen ἐπέδειτο geschrieben werden. Einfacher aber und zugleich Sprache Antiphons angemessener scheint es, mit Benutzung Emendation Sauppe's nichts sonst an der früheren Vulgata

ändern als das zweite ἤσσον in μάλλον, man vergleiche oben § 3: οἱ τε ἤσσον κινδυνεύοντες τῶν μάλλον ἐν φόβῳ ὄντων οὐκ οἶδ' ὅπως ἂν μάλλον ἐπεβοόλευσαν αὐτῷ. Zwar hat die beste Handschrift πᾶς, doch dieselbe auch mit andern § 5 πῶς für πᾶς, wo jenes ganz unmöglich ist, woraus die Leichtigkeit der Vertauschung erhellt.

A, γ, 8 war ohne Bedenken von demselben anzunehmen οὐ τοὺς ἰκεσίως ἀλλὰ τοὺς ὄντως ἀποκτείναντας, wie die Rede des Angeklagten erweist A, β, 10: ἀπολύεσθαι — ἴφ' ὁμῶν, εἰ καὶ ἰκεσίως μὲν, ὄντως δὲ μὴ ἀπέκτεινα τὸν ἄνδρα, πολὺν μάλλον δίκαιός εἰμι.

B, β, 2 muß vor ἀποδεξαμένου ein Adverb weggefallen sein, welches die ungünstige Aufnahme des Angeklagten bei den Richtern bezeichnete, "e. c. ἀπηνῶς aut σκληρῶς aut τραχέως aut simile quodpiam aliud." Doch ist keines von diesen sonst bei Antiphon, vielleicht auch bei keinem andern Redner in dieser Verbindung anzutreffen. Den üblichen Ausdruck, dessen sich A. hier bedient haben muß, entdecken wir wieder in der Gegenteile, B, γ, 3 δεῖται ὁμῶν συχνῶς τὴν ἀπολογίαν ἀποδέχεσθαι αὐτοῦ, wo συχνῶς freilich sinnlos ist, aber dem richtigen εὔνωσ so nahe liegt, daß man sich wundern darf, wie es nicht schon früher erkannt wurde. A. rieth wenigstens zu εἰμηνῶς, daher er oben eher auf δυσμενῶς hätte verfallen müssen, wo nun δύσνωσ zu lesen ist. Auf Phrynichus Verwerfung wird man nicht zu viel geben dürfen.

B, β, 4 die Ergänzung von ὁ μὲν ἐκώλυθη ist an sich richtig, indeß nicht ganz an der rechten Stelle angewandt, indem τὸ σῶμα προστήσαντος zum Objekt τοῦ σκοποῦ haben muß. Man schreibe also τὸ σῶμα προστήσαντος τοῦ σκοποῦ, ὁ μὲν ἐκώλυθη τυχεῖν, vgl. A, γ, 1 zu Anfang.

Γ, δ, 6 hatte A. gewiß Recht mit τὸν δὲ θάνατον πῶς ἂν ἰβοόλευσεν statt ἐπεβοόλευσεν, da τῆς μὲν οὖν πληγῆς βουλευτῆς ἐγένετο vorausgeht.

Bei der Schnelligkeit, mit der A. arbeitete, konnte freilich keine völlige Correctheit der Kritik erzielt werden; A. gehörte am allerwenigsten zu denen, welche um saubere Arbeit zu liefern lieber gar nichts vorbringen als dann und wann etwas Unhaltbares, was man in Begleitung vieles Trefflichen doch gern mit in Kauf nimmt.

machten. Zwar meint auch Mitschl p. VI: nec omnino quinque tabernarum usquam praeterea ulla mentio fit: nam hinc alieni Iuvenalis versum esse I, 105 vere Beckerus perspexit. Abgesehen davon, daß bei Festus kaum eine andere Beziehung angenommen werden kann, als die nach A. Augustinus und Scaliger u. Müller gefundene, sind die Worte Juvenals der Art, daß eine unfangene Betrachtung die quinque tabernae als das Mittel erkennen wodurch der Libertinus ritterlich reich wird. Wäre nun nicht eine bestimmte Lokalität zu denken, wo man Geld erwirbt, so begründet man die Zahlangabe nicht; ist ferner von der Thätigkeit des argentarius die Rede, so erscheint es willkürlich, die notorische Stätte dieses Erwerbs, die anderswo ebenso genannt wird, von dieser unterscheiden. Will man daher nicht diese Anführung für eine Reminiscenz oder einen sprichwörtlichen Ausdruck erklären, was ein Beleg gewagt ist, so bleibt nur übrig anzunehmen, entweder daß der Thät, während die novae untergegangen waren, die quinque bis wenigstens zum Ende des 1sten Jahrh. n. C. bestanden, oder daß ihr Name auf eine Herstellung an einem benachbarten Orte etwa am Clivus, wo wir ja noch eine Menge Tabernen sehen, wo mehr als der Dienst der scribae erforderte, übertragen wurde, eben wie der Name der Rostra wanderte. Es fanden nämlich in der Aufenthalt der argentarii mehrfache Schwankungen Statt. Zu Ciceros Zeit waren die Janusbögen ihre Börse, ihre Capitalien lagen wohl im Castortempel, wenigstens wurde ad Castoris bezahlt (Quint. 4). Später wählten sie zu ihrer Bank den Tempel Mars Ultor, und als dieser bestohlen war, wieder den Castortempel; nach diesem endlich das Forum Trajans, d. h. wohl die Basilica Ulpia, wo sie bis zum Jahr 352 blieben. *) Nehmen wir nun daß zwischen jenem unbekanntem Diebstahl im Forum Augusti u.

*) Schol. zu Juvenal XIV, 261: antea solebant arcas aeratas facere et ibi mittere pecuniam suam senatores et sic in foro Martis ponere. Verum per noctem a furibus expilatae sunt arcas, et cocperunt exire ad templum Castoris ponere. Zu X, 24: usque ad Cerealem praefecti in foro Traiani arcas habuerunt senatores, in quibus argentum aut pecunias tutius deponebant. Daher arcarii Caesariani qui in foro Traiani habent stationes in den Fragm. Vatic. 134. Bekanntlich wurden auf die arcae Zahlungen angewiesen (perscribere, umschreiben, wie bei der Hamburger Bank also setzen sie die Thätigkeit der argentarii voraus.

dem Bau des Trajansforums die argentarii an das Forum zurückkehrten, wie denn Juvenal X, 24 ohne Zusatz maxima toto nostra sit arca foro sagt, so bleibt uns, wenn die Basilica Julia durch den zweiten Bau Augustus bis an das Forum rückte, immer noch ein Raum übrig, derselbe, welchen nach dem neronischen Brande die Graecostasis einnahm. Nach dem Brande: denn weder im Monumentum Ancyranum noch bei der Beschreibung von Caligula's Brücke zwischen dem Palatin und Capitol ist an der Stelle von ihr die Rede, welche sie später zwischen der Basilica Julia und dem Clivus einnahm. Dagegen setzt die Stelle bei Plinius XXXIII, 19 Graecostasi quae tunc supra comitium erat ihre Versetzung vor 830 voraus, und bei Plutarch soll. anim. 19, 5 (II p. 973 C) wird sie unter Vespasian als existierend erwähnt. Denn danach lag *πρὸ τοῦ τεμένουσ δ καλοῦσιν Ἑλλήνων ἀγοράν*, die Bude eines Barbiers, welcher eine künstlich abgerichtete Elster besaß. Diese wurde durch die Mist eines Leichenbegängnisses, *ἐκείνη γενομένησ, ὥσπερ εἶωθε, κατὰ τὸν τόπον ἐπιστάσειωσ* zur Nachahmung der Tuba gereizt. Der Leichenzug machte der Gewohnheit nach, also auf dem Forum Halt; möglich muß die Bude an das Forum gestoßen sein. Unter der *Ἑλλήνων ἀγορά* ist also nichts Anderes als die Graecostasis zu verstehen, ein neuer Beweis, wie frei in der spätern Gracität Wörter gebraucht werden, die früher eine bestimmtere Bedeutung hatten. *) Gleich darauf nennt Plutarch bei einer andern Thiergeschichte Vespasian einen alten Mann; jene war also auch vor seinem Tode, aber nach 830 vorgefallen, denn sonst würde Plinius X, 121 diesen wertwürdigen Beweis der Gelehrigkeit jenes Vogels nicht unberührt lassen haben. Gegen das Ende des ersten Jahrhunderts also bildete man Barbierbuden am Forum, wahrscheinlich unter der Substruction der Graecostasis, wie die sog. Schola Xantha; warum sollten nicht eben daselbst argentariae haben existiren dürfen,

*) Beder hatte S. 542 gegen meine Meinung, bei Dio LV, 8 sei unter dem *τεμένισμα τὸ Λιούδιον ὀνομασμένον* das Macellum Livianum zu verstehen, bemerkt, daß dies „jederzeit einen der Gottheit geweihten Raum bedeutet,“ und ich hatte dies r. Top. in V. I S. 122 zugegeben. Aber mit Unrecht. Bei Dio LXXVIII, 24 vergl. mit LXXVI, 15 heißt auch das Macellum Hadrians *τεμένισμα*, bei Zosimus V, 31 die Curie in Constantinopel *τοῦτο τῆσ γερονσίασ τὸ τέμενοσ*.

um so mehr als das Forum doch noch immer Markt war, und jedes Forum seine argentarii gehabt zu haben scheint (vergl. für das Forum Esquilinum *) Beschr. d. St. R. III, 2 S. 210 und Becker S. 544, für das F. Boarium Drelli 913)?

In ein wahres Gewirre gerathen wir, wenn wir II. nach den andern Tabernen uns umsehen, die am Forum und in der Nähe desselben erwähnt werden. Zuerst erinnert die Græcostasis an die stationes municipiorum bei Plinius XVI, 236, wodurch vom Vulcanale aus die Wurzeln eines Lotusbaumes bis in das Forum Cäsar's drangen. Diese befanden sich ohne Zweifel neben der Græcostasis, da diese früher auf dem Vulcanale war (Becker S. 289), gingen aber höchst wahrscheinlich im neronischen Brande zu Grunde, denn es ist doch gewiß dieselbe Anlage gemeint, wenn Salvidieno Orfito obiectum est, quod tabernas tres de domo sua circa forum civitatibus ad stationem locasset (Sueton Nero 37). Die itali- schen Orte waren also in Verlegenheit, wo sie unterkommen sollten; wo ihnen die von Plinius erwähnten Stationen zu Theil wurden, läßt sich nur im Zusammenhang mit der Frage nach dem Forum Julium erörtern; genug, sie wanderten nicht mit an den Vicus jugarius, wie die Græcostasis. Da aber diese mit zerstört worden sein muß, so wird ihre Erneuerung an der entgegengesetzten Seite des Forums süglich auf die Herstellung nach dem Brande bezogen werden.

Auf der Seite der veteres bleibt der Castortempel der Knoten- punkt für den Verkehr, nach zwei Seiten, nach dem Palatin und dem Circus hin. In letzterer Richtung erstreckte sich der Vicus Tusceus gegen das Velabrum und dies bis zum Circus, so daß man vom Standbilde des Vertumnus zum Circus ging (Cicero g. Verr I, 59). Bei der Ecke der Basilica wendete sich die Straße, die Statue stand eben daselbst, so daß sie nach Propert. IV, 2, 6 auf das Forum schaute. **) Unmittelbar hinter dem Castortempel muß sich eine ebenfalls von Pfeilern getragene Halle befunden haben, i

*) Da auch ein Forum Palatinum vorkommt (Beschr. d. St. R. III, S. 121, Becker Ann. 680), ist vielleicht an dem forum singularum regionum proprium (Schol. Hor. Sat. I, 6, 113) etwas Wahres.

**) Pl.: Asconius: signum Vortumni in ultimo vico Turario est sub basilicae angulo flectentibus se ad †postramus (?) dextram partem Becker's Zweifel, ob die B. Julia oder Sempronia gemeint sei, S. 308 und

welcher die Tusci turba improba vici ihr Wesen trieb. So bei Catullus 37, 1 und 2 die salax taberna, a pileatis nona fratribus pila, und bei Seneca de const. 13 qui ad Castoris negotiantur nequam mancipia ementes vendentesque, quorum tabernae pessimorum servorum turba refertae sunt. In mehreren Verzweigungen erstreckten sich die reichen Läden des Quartiers bis gegen den Palatin, *) an dessen Ausgang die scalae anulariae, wo man Ringe kaufte, gelegen haben mögen, über welchen iuxta Romanum forum das erste Wohnhaus Augustus stand (Sueton Octav. 72). Es fragt sich nur, in wie weit diese Tabernen den Rand des Forums oder Comitiums erreichten. Mit Bestimmtheit läßt sich dies nur von den tabernae librariae behaupten, die bei Cicero s. Cornel. 43 — 45, Aconius p. 59 und Philipp. II, 9 vorkommen. Denn wenn an der letzteren Stelle es von Antonius heißt: cum tu illum (den Clodius) in foro gladio stricto insecutus es negotiumque transegisses, nisi se ille in scalas tabernae librariae coniecisset iisque oppilatis impetum tuum compressisset, so versteht man dieselben, woraus nach dem Tode des Clodius die codices librariorum genommen wurden (Acon. p. 34). Eben so werden die beiden Comitien, welche vor dem Tribunal bedroht die nächste Rettung ergriffen, cum in scalas quasdam fugissent, deinde per tecta vicinarum aedium profugerent ex urbe, in diesen scalae tenebrosae sich versteckt haben. Die übrigen Angaben lassen sich, obgleich sie am einfachsten von dem Forum selbst verstanden werden, doch auch anders deuten. Der Zeit nach ungewiß ist der Tod des Servilius Pansa, der auf dem Forum ad tabernam starb (Plin. VII, 182). Mehr sagt die Erzählung bei Appian b. civ. IV, 17, daß im J. 711 der Prätor Mitrucius ἀρχαιουσιάζων ἐν ἀγορᾷ . . ἀνεπήδησε καὶ περιδείων ἐπι καὶ ἐννοούμενος ὅποι διαλάδοι τὴν ἐσθῆτα ἐνήλλασσεν ἔστι τῶν ἐργαστηρίων ἐσθραμῶν: indessen kann er in jene Seitengasse beim Castortempel eingebogen haben. Die deutlichste Angabe endlich ist leider nicht ganz sicher, da ihr andere Nachrichten entgegen

341, gehen aus dem Mißverständnisse hervor, daß das Ende des Vicus vom Forum aus gerechnet werde, während es vom Velabrum aus gesagt sein muß, denn wie wäre sonst die Stelle bei Propertius zu erklären?

*) VESTAE. AD IANV Bullett. 1850 p. 113.

Der Beklagte nimmt den Fall an, daß er sich wirklich in der wie sein Gegner behauptet, an seinem Verfolger gerächt hätte. kann jedoch nur durch das Imperfect ausgedrückt werden, vergl. § 3: ἐκ τε γὰρ αὐτοῦ τοῦ ἔργου φανερός γενόμενος ἀπιγορεῖ, ἐκέρδαινον μὲν οὐδέν, ἐμαυτὸν δ' εἰς κίνδυνον καθί und Soph. El. 914 ἀλλ' οὐδὲ μὲν δὴ μητρὸς οὐδ' ὁ νοῦς τοιαῦτα πράσσειν, οὔτε δρῶσ' ἐλάνθανεν, wo Schnei Heath's ἐλάνθαν' ἂν nicht aufnehmen durfte. An unserer Ste also ἡμυνόμην zu lesen.

A, β, 13. Offenbar ist nicht von der gegenwärtigen Anklage Rede, wenn der Angegriffene versichert, daß er dem, der ihn sacrilegium beschuldigt hatte, nicht allein seine Verteidigung entgestellt, sondern ihn auch nebst seinen Consorten böswilliger Andigung geziehen und sie als Sykophanten erwiesen haben. Mit hin mußte es heißen: αὐτόν τε τοῦτον καὶ τοὺς τοῦτῃ βοηθοῦντας, παρ' ἐμοῦ δὲ ὠφελείσθαι ζητοῦντας ἐφ' κατηγορεῖτό μου, ἀπέδειξα ἂν ἀδικοῦντας, nicht καρεῖται μου.

A, γ, 1 ist πειρασόμεθα ἐλέγχοντες sonderbar, wo A, α, 3 πειρασόμεθα ὑμῖν δηλοῦν, ὡς ἀπέκτεινε τὸν ἄ nur der Infinitiv möglich erscheint. Das hat auch schon Stepl gewollt. Wie kam aber Reiske zur Aufstellung der Altern „aut cum Stephano auctore participium cum infinitivo ἐλέ est mutandum, aut interponendum est ἀποδείξειν“?

A, γ, 5. Um deutlicher zu sprechen, mußte der Ankläger τὸν μὲν κίνδυνον τὸν αὐτὸν ἔμελλε καὶ παρὼν κινδυν sagen ἔμελλεν ὄν καὶ π. κ. In ähnlicher Weise scheint

A, γ, 7 διὰ τὸ φανερὰν εἶναι τὴν ὀποψίαν αὐτῷ ein werden zu müssen in διὰ τὸ φ. ε. τ. ὀποψίαν ἰοῦσαν εἰς αἰ wie an entsprechender Stelle A, β, 6 zu lesen ist: ἐκείνοις μὲ φανερὰ ἦν ἡ ὀποψία εἰς ἐμὲ ἰοῦσα.

A, γ, 7 εἰ γὰρ (so R. für οὐ γὰρ) τοῦτον ἐν τοῖς μεγάλαις κινδύνοις ὄντα ἰκανὴ ἦν ἡ ὀποψία ἀποτρέψαι τῆς ἐπιθέσ οὐδεις γὰρ ἐπεβούλευσεν αὐτῷ. Das zweite γὰρ paßt aller gar nicht, und Sauppe stellte wenigstens einen vernünftigen B

Ricc. opposita hat, was man nicht von der nördlichen Seite sehen kann, weil dann die Ortsbestimmung sehr ungeeignet wäre, der Vogel über das Forum zu den rostra sub veteribus (denn sind natürlich gemeint) hätte wegfliegen müssen, was, da in m versus folgt, besonders ausgedrückt worden wäre, wohl aber auf der Langseite parallele Reihe von Buden sich beziehen könnte. Diese die dem Vestatempel zugewandte Seite sein, da auf der andern Basilica und die veteres sich befanden. Zwar würde dies schweropposita heißen, wobei Jedermann an die schmale Seite des Tempels denkt, aber es ist immerhin möglich. Daß die Schuster in der Gegend Buden hatten, wird auch durch den andern Meister bestätigt, welcher einen Raben zur Begrüßung Augustus, wenn er herging, abgerichtet hatte (Macrobius Sat. II, 4), so wie durch freimüthigen Gallier, welcher dem Caligula, als er ihn ἐπιπτοσ ἐψηλοῦ erblickte, zurief μέγα παραλήρημα (Dio CLIX,

Vermuthlich lag in der Nähe das Atrium sutorium, worin Tubilustrum gefeiert wurde.

Von der größten Wichtigkeit würde eine genaue Kenntniß der Anordnung dieser Buden für die schwierige Frage nach dem Alter des Minervatempels und der Lage der Curia Julia sein. Denn wenn sie in einer Linie mit dem Tempel des Castor sich ausdehnten, so konnte Augustus schwerlich dort ein so großes Gebäude auführen, sondern Domitian, der überhaupt mit großer Strenge gegen die Verfallung der Gebäude durch Tabernen verfuhr (Martial VII, 61), entfernt haben wird, da sie später nicht erwähnt werden.

So endigen wir denn mit Fragen und Zweifeln. Aber wenn kein positives Ergebnis gefunden ist, so wird es doch nicht unrichtig sein, eine Discussion über die dunkeln Punkte anzuregen, deren Lösung der Topographie des Forums noch manche giebt. Bunsen's das Ganze und Große gerichtete Forschung hat auch diese Kleinigkeiten nicht übersehen, wie er denn auf seinem großen Plan für die Republik auch zwischen dem Castor- und Vesta-Tempel Tabernen ansetzt. Aber bei der Anwendung seiner Resultate auf die Erklärung der Schriftsteller bleiben auch nach Becker's sorgfältiger Revision noch manche Schwierigkeiten, die der Lösung bedürfen.

Urlichs.

B, γ, 7. Die dreifache Frage wird so gelautet haben: *ἀλλὰ τὸ βαλὼν ἐστίν; ἐς τίν' ὁ φήνος οὖν ἀνήκει;* (wenn οὖν nicht besser wegdleibt) *εἰς τοὺς δεωμένους ἢ εἰς τοὺς παιδαγωγούς;*

B, γ, 10 εἶπερ ὁ παῖς διὰ τὸ ὑπὸ τὴν φορὰν τοῦ ἀκοτίου εἰλεῖν καὶ μὴ ἀτρέμας ἐστάναι φονεὺς αὐτὸς αὐτοδίκαιος εἶναι ἐστίν, οὐδὲ τὸ μειράκιον καθαρὸν τῆς αἰτίας ἐστίν, ἀλλ' εἶπερ τούτου μὴ ἀκοντίζοντος, ἀλλ' ἀτρέματος ἐστῶτος ἀπέθανεν ὁ παῖς. Es kann keine Frage sein, daß nachdem ersten εἶπερ nicht auch das zweite, auf keine faktische Voraussetzung sich gründende richtig ist, sondern mit einem einfachen Austausch werden muß; aber auch so ist der Satz noch elliptisch, wäre es nicht, wenn A. geschrieben hätte *ἀλλ' ἦν ἂν εἰ τούτου κτε*

B, δ, 1 sollte *κατ' εὐνοίαν* durch einen Zusatz wie *τὴν εὐνοίαν* näher bestimmt sein.

Γ, β, 2 *ταῖς δὲ χερσὶ τυπτόμενος ὑπ' αὐτοῦ ταῖς χερσὶν ἄπειρ' ἔπασχον ἀντιδρωῶν πότερα ἠδίκουν.* Man könnte die Doppelfrage durch ein einfaches *ἢ οὐ;* ergänzen wollen, würde aber dann weniger sagen, als im Sinn der Verteidigung liegt; diese entspricht, was der Stellvertreter Γ, δ, 6 geltend macht: *ὡς — οὐ κρεισσόνως, ἀλλὰ πολὺ ὑποδεστέρωσ ὧν ἔπασχον ἡμῶν.* Uebrigens ist die Wiederholung des Rechtsfahes: *οὐ γὰρ ταῦτ' ἀλλὰ μείζονα καὶ πλείονα οἱ ἄρχοντες δίκαιοι ἀντιπάσχεσι* mit großer Wirkung angewendet, um zwei verschiedene Argumente zu unterstützen.

Γ, δ, 3. Das Subjekt zu *ἀπολύεται τῆς αἰτίας* versteht sich freilich aus dem Zusammenhang; doch wäre die Rede deutlicher, wenn *ὁ διωκόμενος* nicht fehlte.

Γ, δ, 4. Nach *εἴτε γὰρ ὁ πατάξας — φονεὺς ἐστίν ἐπιβουλεύεται* man einen correlativen Satz *εἴτε ὁ ἐπιβουλεύσας κατὰ τὸν νόμον φονεὺς γίνεται,* worauf mit kleiner Abänderung statt *κατὰ τὸν νόμον* *δὲ οὐδὲ ὁ ἐπιβουλεύσας οὐδὲν μᾶλλον ὁ διωκόμενος τὸν νόμον* folgen konnte *ἐστίν οὐδὲ κτε.*

R. L. Kayser-

Die pompejanischen Wandinschriften.

1. Allgemeines.

Unter die vielen Merkwürdigkeiten welche dem Alterthumsforscher die aus dem Schutt wieder ausgegrabene Römerstadt darbietet gehören auch die zahllosen Inschriften welche man an den äußern und innern Mauern und Wänden der Privathäuser sowohl als der öffentlichen Gebäude findet. Daß diese noch lange Zeit nach der Entdeckung Pompeji's entweder unbekannt oder doch gänzlich unberücksichtigt blieben, wird Niemand Wunder nehmen welcher bedenkt daß so mannfache andre Gegenstände aus der alten Welt welche damals zu Tage gefördert wurden, das Interesse der Gelehrten billig in weit höhern Grade in Anspruch nahmen. Daher fand denn auch die erste Publikation derartiger Inschriften welche von einem Deutschen, Christoph Gottlieb von Murr, ausging und in den Jahren 1792 und 1793 zu Nürnberg unter dem Titel: *Specimina antiquissima scripturae Graecae tennioris seu cursivae ante Imperatoris Titi Vespasiani tempora ex inscriptionibus extemporalibus classiariorum Pompeianorum* erschien, nicht nur keinen Anklang sondern gerieth sogar in vollkommene Vergessenheit, bis sie von Garrucci wieder aus Licht gezogen und benutzt wurde. Erst vor zwei Decennien gelang es dem Engländer Chr. Wordsworth durch seine zu London 1837 herausgegebene, dann 1846 neu aufgelegte Schrift: *Pompeian inscriptions, or specimens and facsimiles of ancient writing on the walls of buildings at Pompeii* die Aufmerksamkeit der italienischen und zwar namentlich der neapolitanischen Gelehrten auf diese Klasse von Inschriften zu lenken. Wordsworth hatte im Sommer des Jahres 1832 Pompeji besucht und eine beträchtliche Anzahl von Inschriften, besonders von Versen an der äußern Mauer

der Basilika copirt; diese nun veröffentlichte und besprach er in jener Schrift welcher er die Form eines Briefes an den Freund welcher ihn damals begleitet hatte gab. Hierdurch angeregt verfaßte Francesco Avellino die Osservazioni sopra alcune iscrizioni e disegni graffiti sulle mura di Pompei Napoli 1841 und eine fortlaufende Reihe kleinerer Abhandlungen in seinem Bulletino archeologico Napoletano vol. I — VI (1843 — 1848). Nach Avellino's Tod setzten vor Allen Giulio Minervini und der Jesuit Raffaele Garrucci diese Arbeiten fort; als das Resultat der Studien letztern kann das Buch: Inscriptions gravées au trait sur les murs de Pompéi, calquées et interprétées par Raphael Garrucci. Avec un atlas des calques. Bruxelles 1854. 4. betrachtet werden. Durch dieses neunundzwanzig Tafeln mit Zeichnungen meist von Garrucci's eigener Hand enthaltende Werk hat sich der Verfasser ein unstreitiges Verdienst erworben. Mitschl's Güte verstattete mir zwanzig Tafeln mit Zeichnungen welche der sorgfältige Fiorelli entworfen und seinem Freunde Mommsen geschenkt hatte einzusehen, woraus hervorging daß die Garrucci'schen im Allgemeinen als sorgfältig und zuverlässig bezeichnet werden können; denn daß sie hin und wieder nicht ganz so deutlich sind wie die Fiorelli'schen, ist wegen der mit der Ausführung dieser Nachzeichnungen verbundenen Schwierigkeiten, welche Garrucci in der Vorrede selbst hervorhebt, wohl zu entschuldigen. Den Vorwurf glauben wir dagegen mit Recht gegen jenes Werk erheben zu können daß der Verfasser es merkwürdiger Weise nicht die Mühe werth gehalten hat, den Ort wo und das Material auf welchem eine jede Inschrift steht anzugeben. Dies war nicht nur nöthig um jene Denkmäler zu controlliren (denn es ist nicht zu bezweifeln daß ein Anderer bei wiederholter Betrachtung diese oder jene Inschrift wird besser lesen und zeichnen können), sondern auch weil man dadurch manchen Fingerzeig für die Deutung und Erklärung derselben erhalten würde. Höchst wünschenswerth bleibt daher eine mit philologischer Akribie angefertigte Gesamtpublikation welche auch die beträchtliche Zahl der von der Sammlung des gelehrten Jesuiten ausgeschlossenen gemalten Wandinschriften Pompeji's enthält. Möchte Mommsen, der die Wandinschriften in seinen inscriptiones regni Neapolitani mit Recht übergangen, durch mehre Mittheilungen

in Zeitschriften aber gezeigt hat wie er auch diese der Beachtung und des Studiums für würdig hält, sich zu einer solchen erschöpfenden und abschließenden Arbeit verstehen!

Wie verbreitet im Alterthum die Sitte oder Unsitte war, die Mauern und Wände zu beschreiben, kann man bereits aus manchen Stellen der griechischen und römischen Schriftsteller schließen. Und daß dies bei den Alten noch weit mehr geschah als bei uns heutzutage, davon liefert Pompeji das anschaulichste Bild. An allen Orten, nicht nur an den der Commune zugehörigen Gebäuden sondern auch an den Häusern der Privaten, nicht nur an den äußern Mauern sondern auch inwendig und in den Gemächern, finden wir Inschriften welche die verschiedensten Verhältnisse des öffentlichen sowie des Privatlebens berühren angepinselt oder angekrizelt. Denn auf zweifache Weise hat man solche Aufschriften angebracht: entweder bediente man sich eines Farbestoffs, des schwarzen sowohl als des rothen, um die Buchstaben an die Wand zu malen, oder eines Griffels welchen ja Jedermann mit sich herumführte, eines Nagels und anderer analogen Instrumente um die Züge in die Lünche und den Stuck der Mauern anzukrizeln. Da es nun ein Leichtes war mit dem Pinsel die Buchstaben deutlich und klar zu malen, so liegt auf der Hand daß diese Art der Mauerinschriften (*dipinti*) fast ohne Ausnahme dem Leser keine Schwierigkeiten macht. Dagegen gilt von der zweiten Art (*graffiti*) grade das Entgegengesetzte: hier stellte sich dem Schreiber das harte Material entgegen, hier konnte selbst bei dem besten Willen verständlich zu schreiben, an dem es auch zuweilen gefehlt haben wird, und bei der größten Sorgfalt, die einzelnen Züge einzugraben, obwohl dies in der Mehrzahl der Fälle mit Geschwindigkeit und Eile geschehen sein wird, eine Inschrift kaum anders als mangelhaft verzeichnet werden. Am leichtesten waren natürlich die verticalen Striche, nicht so leicht die horizontalen, am schwierigsten die Bogen und krummen Linien. Hieraus ergaben sich einige Modificationen der Schrift, indem man z. B. statt des E wie auch öfters auf Steininschriften ||, statt des F |, statt des M vier verticale Striche u. s. w. schrieb; hieraus geht die Aehnlichkeit des P und R, des B und D und anderer Buchstaben in diesen Wandinschriften hervor. Daher rührt es daß diese Züge in so manchen Punkten der spätern

Cursivschrift gleichen, wovon Maßmann im *libellus aarari* S. 61 — 66 Anlaß nahm mehrere solche Inschriften, darunter eine nicht mehr erhaltene, zu publiziren. Aus dem Gefagten erhellt die dieses Getrißel schwer zu lesen ist, daß man die Züge bald so bald anders verbinden und daß man bald diesen bald jenen Buchstaben herauslesen kann, und so gibt es denn nicht wenige Inschriften, die nicht zu enträthseln sind. Zwar kann man bei etwas begabter Phantasie aus solchen Zügen diesen oder jenen Gedanken herausbringen, aber hier gilt wenn irgendwo sonst der Spruch: *qui nimis probat, nihil probat*. Ist uns nun aber hierdurch schon das Verständniß eines nicht geringen Theiles dieser Denkmäler verschlossen, so kommt außerdem noch zwei andre Uebelstände in Betracht, durch die für manche Inschriften ungenießbar sind. Einmal nämlich rühren meistens von Leuten der niedrigsten Volksklasse her, deren Gedanke ebenso unklar waren wie ihre Ausdrucksweise, weshalb wir eine Inschrift zuweilen zu lesen, aber nicht zu verstehen im Stande sind. Sodann haben wir öfters keinen vollständigen Satz vor uns sondern nur den Anfang, indem der Schreiber sei es nun wegen äußerer Umstände oder weil er die Lust verlor ihn zu vollenden unterließ.

Hinsichtlich des Materials auf welchem sich die Pinsel- u. Griffelinschriften zu Pompeji befinden, haben wir zwischen dauerhafte Stein und vergänglichem Stuck zu unterscheiden. Denn während den Aufschriften auf jenem nicht so leicht der Untergang zu erwarten steht, gehen die Stuckinschriften nach dem Zeugnisse Garrucci's von Tag zu Tag mehr dem Verderben entgegen, indem der Mauerbau abbröckelt und mit ihm die Inschriften schwinden, sodaß Garrucci nicht einmal im Stande war anzugeben welche der von ihm besprochenen Denkmäler noch existirten. Eine nicht kleine Anzahl von Wandinschriften welche in ältern Quellen aufgeführt werden ist heutzutage entweder fragmentirt, wie von der Inschrift: *Miccio cioe* (lies *cocio*), *tu tuo patri cacanti confregisti peram* nur die zwei letzten Worte und auch diese nur unvollständig bei *Gar Taf. XX Nr. 1* übrig sind, oder gar nicht mehr aufzufinden. Wie viele werden verloren gegangen sein, ohne daß man überhaupt Kenntniß davon genommen hatte, da man auf sie anfänglich nicht achtete! Eine auch für dieses Gebiet der Epigraphik ergiebige ab-

Leider sehr trübe Quelle sind namentlich die von Mommsen I. B. N. S. 112 erwähnten und von Garrucci S. 4 fgg. benutzten Berichte welche der Vorsteher der Ausgrabungen in Pompeji wöchentlich dem Minister des königlichen Hauses in Neapel abzustatten hatte. Giuseppe Fiorelli hat die Veröffentlichung dieser erst in spanischer, dann in italienischer Sprache abgefaßten Protokolle begonnen in dem Buche: *Giornali degli scavi di Pompei, documenti originali pubblicati con note ed appendici. vol. I. Napoli 1850*, welches erste Heft vom 28. März 1748 bis zum 8. Oktober 1757 geht. Ich nannte diese Quelle eine trübe, weil es schwer halten wird nach den darin mitgetheilten Copien die Originale selbst, besonders die Inschriften welche man am Jsiestempel las (Garr. S. 5) vollkommen wieder herzustellen, worin keineswegs ein Vorwurf gegen die Treue und Genauigkeit des Berichterstatters liegt sondern ein Beweis dafür wie schwierig jene Mauerinschriften zu lesen waren. Jedenfalls wird das die mühsamste und unerquicklichste Aufgabe eines künftigen Herausgebers aller Wandinschriften Pompeji's sein, die nicht mehr vorhandenen Denkmäler aus den zum Theil schon publicirten, zum Theil noch unedirten Schriftstücken zu sammeln, die darüber vorhandenen Notizen zu vergleichen und die richtige Lesart wo möglich zu restituiren.

Was das Alter unsrer Inschriften betrifft, so unterliegt keinem Zweifel daß der größte Theil erst kurz vor der Verschüttung der Stadt entstanden ist. Unter diesen erscheint mir als die historisch wichtigste die von Garrucci IV 5 copirte: Imp. Otho, hinter welchen Worten man einen Fisch roh gezeichnet sieht: meines Wissens das einzige epigraphische Denkmal welches dieses Kaisers Erwähnung thut. Jedoch fehlt es durchaus nicht an solchen welche ein bedeutend höheres Alter haben und nicht nur bis in den Anfang der Kaiserzeit sondern sogar noch weiter bis in republikanische Zeit hinaufreichen. Und diese letztern sind für uns um so werthvoller je geringer verhältnißmäßig die Zahl derjenigen lateinischen Inschriften ist welche vor Augustus fallen. Bemerkenswerth sind die Worte Mommsen's in den unteritalischen Dialecten S. 116: 'Die meisten ostischen Wandinschriften finden sich mit rother Farbe nicht auf den Stuck sondern auf die soliden Tuffpilaster geschrieben, welche ohne Zweifel manchen Erdstoß

Die pompejanischen Wandinschriften.

en und gewiß lange vor der Verschüttung errichtet
cht mit ihnen finden sich lateinische Inschriften, aber
gezogenen schmalen und feinen Buchstaben der gewöhn-
pfehlungen, sondern breite und starke Züge von offen-
älterem Charakter; auch die Namen der in diesen
andidaten — Acutius Arterius Carpinus Mävius
us Tullius — und die Siglen sind ganz andre als
lichen Empfehlungen. Man wird sowohl diese latei-
öskischen Inschriften auf dem Tuff mit Wahrschein-
Zeit des Socialkrieges sehen können, wo ein solches
befremdet und wo es noch nicht Gebrauch gewesen zu
Außenseite der Häuser mit Stuck zu bekleiden.' Die
nische Mauerinschrift ist die an der Basilika befindliche
II 1 gezeichnete:

umidius Dipilus heic fuit

l. V. Nonas Octobreis M. Lepid. Q. Catul. cos.

Jahr 675 der Stadt fällt. Auf das Jahr 717
in der Theaterstraße gefundene Wandinschrift welche
3 so zu lesen scheint:

sondern auch noch Quintilian inst. orat. I 4, 9 als das ächrömische bezeichnet indem er X 'nostrarum ultima' nennt. Dazu kommen noch mehr andre Inschriften denen ein höheres Alter anzuweisen uns archaische Wortformen, wie EI statt I in virei bonei sei **Garr. XI 4** und utreisque, veivant **XXVI 44, V** statt OV in **a. d. VI. K. Nuembris XXVI 25, V** statt Y in Polucarpu **XXVII 45**, die Unterlassung der Aspiration in Aprodita **XXVI 46** und Cresimus **XXVII 74**, und ähnliche Indicien berechtigen.

Wir sehen aus den pompejanischen Mauerinschriften daß zur **Zeit** des Unterganges der Stadt die lateinische Sprache die herrschende und allgemein übliche war. Geschäftssprache war sie bereits seit langer Zeit gewesen; jetzt war sie die Sprache des Volkes in dessen Mund sich ja stets am längsten der ursprüngliche Dialekt zu erhalten pflegt. Wie Mommsen an der vorhin angeführten Stelle bemerkt, fallen die meisten oskischen Wandinschriften um die Zeit des Socialkrieges, nur einige wenige scheinen nicht gar lange vor Pompeji's Verschüttung entstanden zu sein und selbst diesen wenigen in der nationalen Sprache abgefaßten Inschriften sind fremdartige Elemente beigemischt. Man findet die oskischen Denkmäler Pompeji's gesammelt in Mommsens unteritalischen Dialekten S. 185 — 189 und in dem durch die Pracht und durch die Genauigkeit der Ausführung gleiches Staunen erregenden Werke Fiorelli's: Monumenta epigraphica Pompeiana 1. Heft Neapel 1854, von welchem im vorigen Jahr eine weniger kostspielige jedoch der Facsimile's entbehrende Ausgabe unter demselben Titel erschien, die mir nicht zu Gesichte gekommen ist. Außer dem Lateinischen und dem Oskischen weisen die pompejanischen Mauern noch Spuren einer dritten Sprache, des Griechischen auf. Indessen so sehr auch griechische Kunst und griechische Sitten in Pompeji zu Hause waren, so scheint doch griechische Sprache nicht so verbreitet gewesen zu sein wie man zu glauben geneigt sein möchte, m wenigsten unter dem Volke. In den Schulen wird gewiß griechisch gelehrt worden sein, und diesem Umstande haben wir wohl 2 griechischen ABC-Proben auf Garrucci's Tafel I zu verdanken; 3 Zahl der übrigen griechischen Denkmäler welche hier in Betracht kommen ist gering. Das interessanteste darunter ist das von Minervini im Bullettino archeologico Napolitano nuova serie IV S. 33

edirte Distichon welches im Innern eines Ladens an der Straße des Forums und dem Eingang der neuen Thermen fast gegenüber an die Wand gemalt ist:

C . . . ΔΑΙ	ΟΤΟΥΔΙΟC
ΚΑΤΟΙΚΕΙ	ΠΑΙΚΚΑΛΛΙ
ΜΗΔΕΝΕΙ	ΝΕΙΚΟΧΡΑΚΛΗC
CΕΙΑΙΤΩ	
ΚΑΚΟΜ	

Ὁ τοῦ Διὸς παῖς καλλίνικος Ἑρακλῆς
Ἐνθάδε κατοικεῖ· μηδὲν εἰσὶτω κακόν.

In den von Angelo Mai edirten Excerpten aus Cassius Dio (ed. Bekker II S. 362 Note) wird erzählt daß als der Kaiser Commodus vom Kolos zu Rom den Kopf abhauen, ihm Keule und Löwenhaut geben und die Inschrift Λούκιος Κόμοδος Ἑρακλῆς anbringen ließ, folgendes Epigramm verbreitet wurde:

Ὁ τοῦ Διὸς παῖς καλλίνικος Ἑρακλῆς,
Οὐκ εἰμὶ Λούκιος, ἀλλ' ἀναγκάζουσί με.

Die vollkommene Uebereinstimmung des ersten Verses dieses Epigramms mit unsrer Inschrift ist wohl kein Werk des Zufalles, sondern beide werden auf ein älteres Original zurückzuführen sein. Die Formel μηδὲν εἰσὶτω κακόν erinnert an die von Diogenes dem Kyniker überlieferte Anekdote, daß er als er diesen Spruch über der Thür eines Hauses las gefragt habe, wo denn der Herr hineinkomme. Eine altlateinische Uebersetzung des zweiten Senars unsrer Inschrift gibt Senzen III. vol. Or. 7287: . . hic habitat; nihil interet mali. Andre griechische Wandinschriften enthalten bloß Namen; so die von Wordsworth S. 28 am Theater copirte:

ΔΙΩΦΑΝΤΟC
ΑΔΩΝΙΟC
ΗΛΙΟΔΩΡΟC
· · · · ·
ΔΙΟΓΕΝΗC
· · · · ·
ΑΠΟΛΩΔΩΡΟC
ΑΠΟΛΟΝΙΟC
ΕΠΑΓΑΘΟC

ΞΑΝΔΡΟΣ Garr. II 4, ΕΡΩC II 8, ΜΗΝΟΔΟΤΟΣ
 ΤΟΛΛΟΝΙΟΣ XXVI 6, ΙΤΑΛΟΣ XXVI 7, ΕΡΜΑΣ
 , ΕΡΜΑΣ XXVI 12, ΕΡΜΙΩC XXVI 13, ΕΡΜΕΡΩC
 I, ΩΤΑΣ XXVI 15, ΑΥΚΤΟΣ XXVI 16, ΤΙΡΩΝ
 I, ΚΟΡΙΝΘΟΣ ΔΕΞΤΡΟ Avellino Bull. Nap. IV S.
 er es sind einzelne Wörter wie ΔΑCΜΟC Garr. XXVI 9,
 ΝΤΑΣ (εύρόντας?) XXVI 20, ΙCΕΜΕΝ Avellino Bull.
 S. 6. Dazu kommen Beispiele der achtgriechischen Verbin-
 n καλός mit Eigennamen wie CALOS HERMIROS Komm-
 Mus. V S. 462, CALOS EPICLESIS Garr. XXVI 23,
 ΑΡΙC Maßmann lib. aur. S. 63, ΚΑΛΑΣ ΠΟΜΠΑΙΟΣ
 i Garr. S. 7; die anzügliche Bemerkung ΑΡΤΟΚΡΑ,
 ΗCΟΑΡΙΘΜΟC Murr bei Garr. S. 9 welcher mit Ver-
 einer andern Wandinschrift: Epaphra glaber es diese ψ-
 ριθμός deutet; ein Paar Obscönitäten wie ΨΩΛΗΙ Garr.
 ΑΥΚΡΙΩΝ ΠΥΓΙΖΙ II 12, vielleicht auch DOS PYGIZA
 hes Garrucci als δός, πύγιζε erklärt; die römisch-griechische
 Garr. XXVI 21:

ΕΠΕΡΑCΤ
 CΕΠΤΟΥΜΟΥ ΔΕΚΟΥΜΟΥ
 ΚΑΛΕΔΑC ΜΑΙΑC —;

as auf einen Oedipus wartende Sphinx-Räthsel Garr. II 5
 e andere Züge bei denen man schwanken kann ob sie wirklich
 Buchstaben bedeuten sollen: dies sind die in griechischer
 verfaßten Wandinschriften Pompeji's.

n Schluß dieser Einleitung sei es vergönnt, mit wenigen
 auf den Werth und die Bedeutung der lateinischen Mauer-
 hinzuweisen, welche hauptsächlich in dem Unterschiede zwischen
 d den sonst erhaltenen Inschriften auf Metall oder Stein
 Denn während wir durch diese nur Kunde der wichtigsten
 : im öffentlichen und im Privatleben erhalten, während diese
 ntlich für die Nachwelt bestimmt waren, beziehen sich die
 hriften auf das alltägliche Thun und Treiben, auf die gering-
 und gemeinsten Vorgänge im Leben ebensowohl wie auf
 ; die meisten derselben waren nur für die folgende Stunde,
 ommenden Tag verzeichnet, sie waren nur der Ausfluß und

der Ableiter verschiedener Gemüthsstimmungen welche jeden Augenblick wechseln konnten, der Liebe, des Hasses, des Witzes, ja viele mögen keinen andern Grund ihres Daseins haben als die müßige Langeweile. Und so lassen denn gerade diese Inschriften deren Verfasser weder wollten noch hofften daß ein ganz andres Geschlecht sie nach achtzehn Jahrhunderten lesen würde, uns einen klaren Blick thun in die inneren Verhältnisse eines italischen Landstädtchens, und da der Verkehr in der großen Roma nicht im Wesen verschieden, nur nach allen Seiten hin großartiger gewesen sein wird, so können wir uns aus den pompejanischen Zuständen auch ein Bild des Handels und Wandels in der Hauptstadt entwerfen. Zieht man dann eine Parallele zwischen der alten und der modernen Welt, so wird man unwillkürlich ein *c'est tout comme chez nous* vor sich hin sprechen.

2. Die metrischen Wandinschriften.

Unter den nicht wenigen metrischen Inschriften an den Wänden Pompeji's, welche wir im Folgenden zusammenfassen, haben für uns diejenigen ein besonderes Interesse welche Verse aus Virgil, Ovid und Propertius enthalten und so ein neues Zeugniß dafür ablegen, welche Gunst sich die Werke dieser Dichter bereits bei der Mitwelt und dem nächst folgenden Menschenalter zu erfreuen hatten. Von Virgil las Borsdörff S. 4 am Gebäude der Cumachia den siebenzigsten Vers der achten Ekloge:

1. Carminibus
 Circe socios
 mutavit
 Olyxis

Statt der gräzifizirenden Form Olyxis liest die Heyne'sche Ausgabe des Virgil dem Medicus zufolge Ulixi, während die andern Handschriften Ulixis darbieten. Diese Inschrift hat Garrucci nicht wieder auffinden können, dagegen gibt er VI 7 den Anfang eines andern virgil'schen Verses (Ecl. II 56):

2. Rusticus est Corydon

Die gewöhnliche Lesart an der angeführten Stelle ist Rusticus s

don, nec munera curat Alexis, Nec si muneribus certes
 edat Iollas, jedoch steht im Romanus:

Rusticus est Corydon, nec munera curat Alexis,

Nec si muneribus certet concedat Iollas,

Die Lesart einen ebenso befriedigenden Sinn gibt als die Vulgate
 jetzt durch unsere Inschrift eine auffallende Bestätigung erhält.
 Virgil'sche Reminiscenz sind ohne Zweifel auch die im Atrium
 Hauses von Avellino Bull. Nap. III S. 81 copirten Zeilen:

3. cont
 conticuere
 om

unter einigen Strichen ne, der Anfang des zweiten Buches der
 is: conticuere omnes, welcher demnach schon den Alten so
 sig war wie uns heutzutage. Solche Wiederholungen von Silben
 Wörtern wie oben cont und conticuere finden sich an den
 den Pompeji's Meters; wahrscheinlich war dem Schreiber der Ort
 n er cont geschrieben hatte irgendwie unbequem und er fuhr
 : etwas tiefer fort, indem er auch die ersten Buchstaben wieder:
 Folgende zwei Verse sind nach dem Zeugnisse Wordsworth's
 zweimal an der rechten Mauer in der Nähe des Haupteingangs
 Basilika eingeritzt (Garr. V 2):

1. Quid pote tam durum saxo aut quid mollius unda?

Dura tamen molli saxa cavantur aqua.

Schreiber erinnerte sich der Worte Dvids ars amatoria I 475
 176, der aber nicht so unlateinisch quid pote tam durum saxo
 b sondern:

Quid magis est saxo durum, quid mollius unda?

Dura tamen molli saxa cavantur aqua.

weit davon steht man zwei Verse Dvids mit zweien des
 erz vereint, wozu die Ähnlichkeit des Inhaltes Veranlassung
 Bei Garrucci V 1 ist das letzte Wort der zweiten Reihe nicht
 zu lesen, wohl aber bei Wordsworth S. 7:

5. Surda sit oranti tua ianua, laxa ferenti,

Audiat exclusi verba receptus amans.

Ianitor ad dantis vigilet, si pulsat inanis,

Surdus in obductam somniet usque seram.

Das erste Distichon steht in Ovids amores I 8, 77 und 78; das zweite ist aus Propertius V 5, 47 entlehnt, wo die Handschriften ad dantes und richtiger si pulset geben. Ebenso hat schon W. Haupt bemerkt daß die Schreibung der propertischen Verse IV 16, 13 und 14 welche Wordsworth S. 19 in einer Inschrift an der Basilika antraf:

6. Quisquis amator erit, Scythiae licet ambulet oris,
Nemo adeo ut feriat barbarus esse volet,

keineswegs den Vorzug verdient vor der handschriftlichen Ueberlieferung:

Quisquis amator erit, Scythicis licet ambulet oris,
Nemo adeo ut noceat barbarus esse volet.

Außer den angeführten Versen noch erhaltener römischer Dichter weisen die Wände Pompeji's, namentlich der Basilika, noch manche andre Verse auf. Dahin gehört das sinnige Distichon:

7. Scribenti mi dictat Amor mostratque Cupido.

Ah peream, sine te si deus esse velim,

bei Wordsw. S. 19 und Garr. V 3. Von der Basilika stammen ebenfalls folgende von Mommsen Rh. Mus. V S. 461 und Garrucci V 4 bekanntgemachte Verse:

8. Quisquis amat veniat, Veneri volo frangere costas,
Fustibus et lumbos debilitare deae.

Si potis illa mihi tenerum pertundere pectus,

Quor ego non possim caput illud frangere fuste?

Mommsen las B. 1 quicquid und Veneri; B. 2 hat das Garrucci'sche Facsimile lumbos; B. 3 bei Garrucci unsinnig im Anfang sermo est, bei Mommsen si potest; daß der Verfasser dieser Verse si potis im Sinne hatte vermuthete Ritschl Rh. Mus. a. a. O.; B. 4 Mommsen quit ego non possim, Garrucci quoi ego non possem, Ritschl quor ego non possim; der Schluß bei Mommsen caput deae (?) frangere Iste. Dem Schreiber ist es nicht geglückt in seinem wilden Eifer gegen die Macht der Venus zwei ordentliche Disticha zu Stande zu bringen, sondern statt dem vierten Vers wie dem zweiten die Form des Pentameters zu geben, machte er einen Hexameter gleich dem dritten Vers. Ein solches Durcheinander von Hexametern und Pentametern ist auch auf Grabinschriften nicht selten.

Denselben Anfang *quisquis amat* finden wir außer auf dem sonst unleserlichen Fragment Garr. XXVII 70 noch in einer Inschrift an der Basilika, Wordsw. S. 25 und Garr. V 5:

9. *Quisquis amat calidis non debet fontibus uti,
Nam nemo flammis ustus amare potest.*

Dazu füge ich ein unsern Philologen noch nicht bekanntes, auf eine papyrusrolle geschriebenes Epigramm welches Garrucci im Bull. Nap. s. I S. 8 und Inscr. de Pompéi S. 39 (VI 2) nebst Facsimile's beigibt hat. Bei der Schwierigkeit der Lesung kann die Richtigkeit einzelner Worte wie *restantem* und *vocat* B. 2, *pereas* o B. 3 *o* ferit B. 4 nicht verbürgt werden.

*Quisquis amat valeat, pereat qui parcat amare,
Restantem pereat quisquis amare vocat.
Felices adeas, pereas o Martia, si te
Vilis denari maxima cura ferit.*

In dem Buche über die pompejanischen Mauerinschriften liest Garrucci S. 39 die letzte Distichon:

*Felices adeas, pereas sed Martia, si te
Vilis denari, Maxima, cura tenet.*

In dem Atrium eines Hauses welches neuere Gelehrten hauptsächlich auf die daselbst gefundenen Wandinschriften gestützt als ein Lupanar angesehen haben hatte Jemand in den rothen Stuck der Wand geschrieben:

10. *Candida me docuit nigras
odisse puellas*

von welchem Verse die drei ersten Worte sich an den Wänden jenes Zimmers mehrfach wiederholt finden. Eine nicht wenig anzügliche Antwort auf diese Beleidigung der *nigrae puellae* ist in derselben Zeile gleich dahinter geschrieben:

Oderi[s] set iteras non invitus

und zwar ist diese Antwort in den Mund gelegt der Liebesgöttin selbst, denn darunter steht:

Scripsit Venus fisuca Pompeiana.

Siehe Garrucci VI 3. 4 und Mommsen Rh. Mus. V S. 457, welcher mit Recht bemerkt daß das zwischen 3. 2 und 3 stehende *o* unabh. ist, obwohl es von derselben Hand herrührt, mit jenem Wandinschrift nichts zu thun hat sondern der Anfang einer neuen nicht

vollendeten Phrase zu sein scheint. Nach der Zeichnung Garrucci's welcher die Linien genau so wie sie auf der Mauer gezogen sind wiedergegeben zu haben versichert, wäre eher amabo zu lesen, aber auch diese zeigt zwischen iteras und non 3. 2 keine Lücke, weshalb die Angabe Stanislaus d'Alce's in dem oberflächlichen Buche les ruines de Pompéi Naples 1851 S. 51, daß die Antwort ein zweiter Hexameter dieser Art: oderis sed iteras, ego non invitus amabo gewesen wäre, keinen Glauben verdient. An demselben Hause ist auf schwarzem Grunde ein Distichon in einer Zeile geschrieben welches leider nicht unverlezt geblieben ist und daher hinsichtlich der Herstellung des ersten Verses einen Zweifel übrig läßt. Nach Avellino Bull. Nap. IV S. 7 hat es Garrucci auf der als Anhang beigegebenen Tafel A, welche die stärksten obscena enthält, Nr. 2 edirt. Es scheint so zu ergänzen:

11. Hic ego nu[nc] futui formosa(m) fo[r]ma puella(m),
Laudata(m) a multis, set lutus intus erat.

Jedoch ist V. 1 utui nach der Zeichnung nicht sicher, auch bleibt der metrische Fehler formä; die Weglassung des m hingegen am Ende der Wörter formosa, puella, laudata würde kein Bedenken erregen, da sie auch auf andern Inschriften vorkommt, z. B. im Hexameter abstulit una dies anima(m) corpusque simitur. Die Form lutus statt der gewöhnlichen lutum ist auch aus der Litteratur bekannt, wie z. B. Quadrigarius in den Annalen lutus erat multus gesagt hat. Ähnlich wie die vorhergehende Inschrift beginnt eine andre bei Garr. A 4:

12. Hic futui (?) formosam
fo[rma]e (?) puellam, moribus
nitidulis (?) formosam (?) pa
ca

welche nach 3. 3 ganz fragmentirt ist, daher es mir ebenso wenig gelingen will diese genügend zu lesen als aus den bei Garr. XXVII stehenden Zeilen:

13. Suavis amor nostrost . a
ve . nt seniost . vie

einen ordentlichen Hexameter herauszubringen, denn auf einen solchen scheint der Anfang entschieden hinzuweisen. — Wenden wir uns von diesen Versen welche Gott Amor eingab zu andern, so ist

allen bemerkenswerth die am Eingang eines Hauses zu Pompeji gefundene und von dort ins Museum zu Neapel gebrachte Inschrift welche sich unter einer mit einem Nagel eingeritzten rohen Figur einer dicken Schlange befindet. Die Buchstaben sind in fünf auf- und absteigenden Reihen verzeichnet welche die Bewegungen der Schlange nachahmen sollen (Garr. VI 1):

14. [Se]rpentis lusus si qui sibi forte notavit
 Sepumius iuvenis quos fac(i)t ingenio,
 Spectator scaenae sive es studiosus equorum,
 Sic habeas lances semper ubique pares.

Abellino der die Inschrift zuerst im Bull. Nap. II S. 19 besprach jedoch den Schlusspentameter übersehen hatte, macht darauf aufmerksam daß der Schluß des dritten Verses an den Anfang der zweiten Elegie im dritten Buche der ovid'schen amores erinnere: Non ego nobiliū sedeo studiosus equorum. Der Sinn der Verse ist wohl eine Anpreisung der Künste des Sepumius welcher die Windungen der Schlange nachzuahmen verstand. Auffällig ist freilich der Uebergang von dem unbestimmten si qui zur bestimmten Anrede, anstatt zu sagen: Serpentis lusus tibi nota, sic habeas oder si qui sibi notavit, is habeat. 'Wer sich das geschickte Schlangenspiel des jungen Sepumius merkte, d. h. mit Bewunderung sah, seist du nun Zuschauer der Bühne oder Liebhaber von Pferden, mögest du so immer und überall die Wagschalen gleich halten, d. h. mögest du so in allen Fällen richtig urtheilen.' Die Uebersetzung zeigt hinlänglich wie ungeschickt und unbeholfen unser Verfasser im Ausdruck war, aber wir können denn doch seine Gedanken verstehen, was nicht so leicht ist in dem Distichon an der Basilika, Wordsw. S. 21 und Garr. V 6:

15. Littera Theorianis semper dictura salutem

Nomine nunc dextri tempus in omne manet.

Wie so oft auf Inschriften, so ist auch hier durch den Namen Theorianis das Metrum verlegt, denn weder in Theo- noch in -ria- kann die Synizese gerechtfertigt werden. Wordsworth sieht in diesen Versen den Ausdruck der Dankbarkeit eines Klienten welcher durch die Geschicklichkeit des Patrons seinen Prozeß gewonnen hatte: der Buchstabe mit welchem der Name Theorius ('the name of Theorians') beginne, das Theta welches ehemals ein mortiferum

signum gewesen, sei jetzt durch den Einfluß seines Tri Zeichen des Heiles für alle Zeiten geworden. Bei dieser (verstehe ich nur nicht die Schreibung Worthworth's *Nomi dextri tempus in omne manet*, sondern *Dextri* wird Beiname jenes Theorius oder wie er sonst geheißen haben fassen sein. An derselben Basilika entdeckte der gelehrte (S. 20 einen Hexameter der mich an das Wort des Dicht *dignum tanto feret hic promissor hiatu?* erinnert:

16. *Quonam digrediens
magnis a laudibus*

Oppi

Aber nicht nur von den großen Dingen welche der Vers ist uns Nichts überliefert, sondern diese Worte selbst sogar verloren gegangen zu sein da Garrucci sie vergeblich gesucht Nicht ohne Lachen wird man den Pentameter lesen, welcher Wand der Basilika einen sehr wichtigen Parasiten-Grav Nachwelt aufbewahrt hat (Garr. XXVIII 1):

17. *L. Istacidi!* At quem non ceno, barbarus ille mi Den voranstehenden Namen werden wir als Vocativ zu fassen dem Istacidius, dem Mitglied einer nicht unbedeutenden Pompeji's, deren Grabstätte noch erhalten ist, sollte jetzt zunächst eingeschärft werden. Irrig las Wordsworth S. 1 *cidiae, quem non ceno* und interpretirte diesen Spruch als einer Lady *Istacidia*. Das Richtige sah auch Mommsen's III. vol. Or. 7293, welcher den Vornamen *L* (*Numerius*) ändert, denn so hießen die meisten Mitglieder *Istacidia*. Doch stimmen in der Lesart *L. Wordsworth* und überein, und ein *L. Ist[acidius]* findet sich I. R. N. 232 auch bei spätern Schriftstellern vorkommende Verbindung *ce aliquem* erklärt sich durch die Auffassung von *cenare* als *ire*. — Daktylischen Rhythmus wird man schließlich auch Wandinschrift bei Garr. XXVI 40:

18. *Marti
omnia vota valent*

und in den Worten an der Basilika bei Wordsw. S. 15:

19. *Quod pretium legi?*

anerkennen dürfen.

Die Reihe der iambischen Verse eröffne die an der Basilika von Wordsworth S. 23 gelesene Sentenz:

20. Minimum malum fit contemnendo maximum,
Quod, crede m[i, non contemnendo] erit minus.

So hat Wordsworth die Lücke des letzten Verses auszufüllen versucht, doch wird man statt non contemnendo eher einen positiven Begriff bene providendo oder Ähnliches erwarten. Heutzutage endigt nach Garr. VII 4 das betreffende Stück der Wandbelleidung welches im Museum zu Neapel aufgestellt ist mit den Buchstaben max am Ende von B. 1. Von den meisten Versen an Pompeji's Mauern gilt der Natur der Sache gemäß nicht was Quintilian von den ad imitationem scribendi Schülern vorgelegten Versen verlangt daß sie nicht otiosas sententias enthalten sondern honestum aliquod monentes. Zwar glaubte Wordsworth S. 24 noch eine solche in Jamben abgefaßte Gnome an der Basilika zu erkennen:

21. Non est exsilium ex patria sa . . .

welche er jedenfalls richtiger durch sapienti viro als durch sapientibus ergänzt haben würde. Indessen gibt Garrucci XXVI 45 dieselbe Inschrift so:

Non est ex albo . . . x patre Aristio

womit also auch die Lesung ungenauer Autoren Non est ex albo index patre Aegyptio und die Deutung derselben 'es steht Niemand als Richter auf der Liste dessen Vater ein Aegyptier ist' zusammenfällt. Daß index dagestanden habe welches gut zu der Basilika als öffentlicher Gerichtsstätte paßt, ist wohl möglich obwohl das Garrucci'sche Facsimile nicht eine ganz so große Lücke aufweist. Dagegen steht noch eine nicht unwitzige, aber nicht metrische Sentenz bei Garr. XXVIII 43 wo mir jedoch das zweite Wort (reddit wäre nach Garrucci's Facsimile zu lesen) nicht getreu gezeichnet scheint. Ich lese:

22. Hominem perdit rhetor, qui emit
os non habet.

Einem komischen Einfall, vielleicht auch der Erinnerung an irgend einen Mimus verdanken folgende Jamben an der Basilika ihre Entstehung (Garr. IV 6):

23. Ubi perna cocta est, si convivae apponitur,
Non gustat pernam, lingit ollam aut caccabum,

Die pompejanischen Wandinschriften.

erth S. 23 Quoi perna und adponitur las. Mit
nn auch im Fabelton der Schreiber folgender Zeilen
der Basilika (Garr. XVII 5):

Zetema.

Mulier ferebat filium similem sui.

Nec meus est nec mi similat sed

vellem esset meus.

Et ego: volebas ut meus esset.

reihe bildet einen guten iambischen Senar, doch den
g es dem Verfasser nur bis similat durchzuführen.
er richtigen Lesung der Inschrift bemerke ich daß Z. 5
et und volebas übergeschrieben ist, sodann daß Words-
welcher Z. 2 similem las, et ego volebam gibt, die
Zeichnung aber volebas, obwohl dieser Gelehrte S. 51
die nach voleba folgende wagerechte von rechts nach
unte Linie das m vertrete, wie ein horizontaler Strich
ten Buchstaben bisweilen auf Steininschriften, was mir
scheint. Eine befriedigende Lösung dieses $\Sigma\tau\eta\mu\alpha$ durch
einzelne genau erklärt würde ist keineswegs so leicht als

daß das Wörtchen ego Bedenken dagegen erregt: dann haben wir ein Zwiegespräch zwischen Mann und Weib über die Vaterchaft eines Kindes vor uns. Uebrigens ist es nicht zu verwundern daß die Inschrift für uns nicht ganz klar ist: sollte sie doch selbst den Pompejanern jener Zeit zu rathe geben! Wie bei dieser, so glaubt man auch bei der folgenden Inschrift den Anfang einer Fabel des Phädrus zu lesen:

25. Quidam cum peteret astra sca(n)dens

Diese Worte, welche in demselben Hause stehen woher der Vers Candida me docuit nigras odisse puellas stammt, laß Avellino Bull. Nap. IV S. 7: Quidam sum deceret . . . ens, Garrucci S. 55: Quidam cum peteret astra, cadens. Aber in Garrucci's Zeichnung XXVII 8 ist vor cadens ein s nicht zu verkennen, weßhalb ich vermute, daß der Schreiber scandens im Sinne hatte, das n aber, wie auch sonst monumetum und Ähnliches auf Steininschriften und καλέδας in der S. 249 erwähnten Wandinschrift vorkommt, ausließ. Schade daß wir die Fortsetzung dieses Anekdotchens entbehren müssen! Der iambische Senar bei Garr. A 3:

26. Accensum qui pedicat, urit mentulam

berührt ein Laster, welches nach den darauf bezüglichen Wandinschriften zu urtheilen, auch in dieser üppigen Landschaft keineswegs ungewöhnlich war. In dieselbe Kategorie fällt auch der Vers bei Garr. XIV 6 welchen ich so lese:

27. Qui verpam vissit, quid cenasse illum putes?

eine Witzelei, welche erst dann in ihr wahres Licht tritt wenn man annimmt daß Verpa auch als Cognomen in Pompeji vorkam.

Wenn Wordsworth S. 24 in diesen Zeilen an der Basilika:

28. Sarra non belle facis,
solum me relinquis,
debilis . . .

gereimte Trochäen sieht wie sie das Volk in seinen Liedern angewandt habe, so kann ich ihm darin nicht beistimmen, da ich jene Worte für nackte Prosa halte. Weit eher hätte er eine andre Aufschrift an der Basilika welche er S. 18 freilich unvollständig mittheilt für einen trochäischen Vers ausgeben können. Diese lautet nämlich nach Garr. XXVIII 45:

wo Wordsworth S. 23 Quoi perna und adponitur las.
 Jamben begann auch im Fabelton der Schreiber folgender 3
 gleichfalls an der Basilika (Garr. XVII 5):

24.

Zetema.

Mulier ferebat filium similem sui.
 Nec meus est nec mi similat sed
 vellem esset meus.

Et ego: volebas ut meus esset.

Die erste Reihe bildet einen guten iambischen Senar, doch
 zweiten gelang es dem Verfasser nur bis similat durchzufü
 Hinsichtlich der richtigen Lesung der Inschrift bemerkte ich daß
 ego zwischen et und volebas übergeschrieben ist, sodann daß W
 worth S. 17, welcher 3. 2 similem las, et ego volebam gibt,
 Garrucci'sche Zeichnung aber volebas, obwohl dieser Gelehrte
 meint, daß die nach voleba folgende wagerechte von rechts
 links gekrümmte Linie das m vertrete, wie ein horizontaler e
 über dem letzten Buchstaben bisweilen auf Steininschriften, was
 unglaublich erscheint. Eine befriedigende Lösung dieses ζήτημα
 welche das Einzelne genau erklärt würde ist keineswegs so leicht
 uns Wordsworth glauben machen möchte der über die Schwierig
 der Interpretation mit der Bemerkung hinweghilft, daß die W
 keiner andern Erklärung bedürften als welche in den bekar
 Versen Ἡ καλὸν ὄκα πέλη τέκνα γονεῦσιν ἴσα und Lauda
 simili prole puerperae enthalten sei. Ich übersetze das Räthsel
 'Ein Weib trug ein Kind das ihr ähnlich war. Weder ist
 mein noch gleicht es mir, aber ich wollte es wäre mein. Un
 (sagte): Du wolltest daß es mein sei.' Daß die Worte Nec
 est — sed vellem esset meus als von dem Manne gespr
 gedacht werden müssen zu welchem das Weib das Kind hin
 unterliegt wohl keinem Zweifel, aber ich sehe keine Nothwendig
 hierin mit Wordsworth eine scherzhafte Andeutung ehelicher Un
 zu finden wie sie der Dichter mit den Worten ῥηῖδιοί τε γ
 τέκνα δ' ὄκατ' εὐκότα πατρί bezeichnet; denn mit dems
 Recht kann man unter mulier eine meretrix wie eine coniax
 stehen. Die letzte Zeile scheint die Antwort des Weibes auf
 Rede des Mannes zu enthalten, wenn ich gleich nicht verhehlen

daß das Wörtchen ego Bedenken dagegen erregt: dann haben wir ein Zwiegespräch zwischen Mann und Weib über die Vaterschaft eines Kindes vor uns. Uebrigens ist es nicht zu verwundern daß die Inschrift für uns nicht ganz klar ist: sollte sie doch selbst den Pompejanern jener Zeit zu rathen geben! Wie bei dieser, so glaubt man auch bei der folgenden Inschrift den Anfang einer Fabel des Phädrus zu lesen:

25. Quidam cum peteret astra sca(n)dens

Diese Worte, welche in demselben Hause stehen woher der Vers Candida me docuit nigras odisse puellas stammt, laß Avellino Bull. Nap. IV S. 7: Quidam sum deceret . . . ens, Garrucci S. 55: Quidam cum peteret astra, cadens. Aber in Garrucci's Zeichnung XXVII 8 ist vor cadens ein s nicht zu verkennen, weshalb ich vermüthe, daß der Schreiber scandens im Sinne hatte, das n aber, wie auch sonst monumetum und Aehnliches auf Steininschriften und *καλέδα* in der S. 249 erwähnten Wandinschrift vorkommt, ausließ. Schade daß wir die Fortsetzung dieses Anekdotchens entbehren müssen! Der iambische Senar bei Garr. A 3:

26. Accensum qui pedicat, urit mentulam

berührt ein Laster, welches nach den darauf bezüglichen Wandinschriften zu urtheilen, auch in dieser üppigen Landschaft keineswegs ungewöhnlich war. In dieselbe Kategorie fällt auch der Vers bei Garr. XIV 6 welchen ich so lese:

27. Qui verpam vissit, quid cenasse illum putes?

eine Wipflei, welche erst dann in ihr wahres Licht tritt wenn man annimmt daß Verpa auch als Cognomen in Pompeji vorkam.

Wenn Wordsworth S. 24 in diesen Zeilen an der Basilika:

28. Sarra non belle facis,
solum me relinquis,
debilis . . .

gereimte Trochäen sieht wie sie das Volk in seinen Liedern angewandt habe, so kann ich ihm darin nicht beistimmen, da ich jene Worte für nackte Prosa halte. Weit eher hätte er eine andre Aufschrift an der Basilika welche er S. 18 freilich unvollständig mittheilt für einen trochäischen Vers ausgeben können. Diese lautet nämlich nach Garr. XXVIII 45:

29. Nemo est bellus nisi qui amavit mulierem adules
während Verbsworth die beiden letzten Worte wegläßt. Ergänzt

Nemo est bellus nisi qui amavit mulierem adolescentulu
so gewinnt man einen trochäischen Septenar, welcher Niemand
einen Gentilhomme gelten läßt der nicht irgend einmal eine Lie
gehabt hat. Dasselbe Metrum glaube ich in den beiden |
Reihen der Inschrift bei Garr. VII 3 annehmen zu dürfen:

30. In [R]ufum. Re quondam Vibii opulentissum(i)

Non ideo tenuerunt in manu sceptrum pro [Por]tuni

Itidem quod tu factitas, cottidie in manu [scep]trum t

Nur muß man dann in der letzten Zeile in manu als aus
vorübergehenden irrig wiederholt streichen; in Betreff der Verfü
von manu im ersten Vers erinnere ich nur an den iamb
Septenar des Navius: Etiam qui res manu magnas saepe |
glorioso. Der Name Vibii ist nach quondam über opul- geschri
weßhalb Garrucci ihn richtig zwischen diese Worte eingeschoben
Von demselben rühren die Ergänzungen her, indem er für Portu
sich auf Fronton's Brief an M. Aurel II 1, 8 beruft wo wie
Heindorf anmerkte die am Rande des Codex verzeichnete Lesar
ächte und ursprüngliche ist: Ita evenit floribus et coronis:
dignitate sunt in Portunio cum a coronariis veneunt, alia
a sacerdote in templo porriguntur. Hiernach war in Rom
Portunium ein Platz wo Blumen und Kränze feilgeboten wur
welches in Pompeji seine eigentliche Bestimmung war und wo
lag, geht aus unsrer Inschrift nicht hervor. Das sceptrum wo
die reichen Vibier trugen ist die griechische βακτηρία ἢ ἐκεί
δοξάν· ἐχρῶντο δὲ αὐτῇ οἱ ἐν περιουσίᾳ καὶ οἱ δ
ζοντες. Rufus wird also des Uebermuthes und der Ueberhe
geziehen und auf das Beispiel der Vibier verwiesen; so reich
angesehen diese auch waren, was andre Denkmäler Pompeji's k
tigen, so führten sie darum doch nicht wie Rufus täglich den t
in der Hand.

(Fortsetzung folgt.)

Bonn.

H. Bücheler

König Nanda von Magadha
im 15^{ten} Buche der Historien des Pompejus Trogus.

Die Geschichte des Indischen Königs Sandrokottos (Sanskrit. **Kandragupta**, Prakr. **Kandagutta**) wird von Justin XV, 4, 12 — 21 berichtet, und Lassen Indische Alterthumskunde II, 198 hat den durchaus Indischen Charakter seiner Erzählung hervorgehoben und sie mit der einheimischen Tradition zusammengestellt, die, wenn auch einer viel späteren Zeit angehörend, doch in wesentlichen Punkten mit ihr übereinstimmt. Die Grundverschiedenheit beider besteht darin, daß Trogus den **Kandragupta** von Alexander dem Großen verfolgt werden und im Kampfe gegen seine Statthalter auskommen läßt, die Inder dagegen als seinen Feind und Dränger den König **Nanda von Magadha** nennen. Merkwürdiger Weise stimmt aber auch die Nachricht des Justin, daß **Kandragupta** den König Alexander durch seine **Rechtlosigkeit** beleidigt und, als jener ihn zu tödten befohlen, sich durch die Flucht gerettet habe, gar nicht gut zu anderen Nachrichten der Alten. Nach Plutarch Alex. 62 sah **Ἀνδρόκοττος** den Alexander **μειράκιον ὄν**, d. i. als ein Knabe von etwa 14 Jahren, und, wie derselbe Schriftsteller *περὶ τοῦ ἑαυτοῦ ἐπαινεῖν ἀνεπιφθόνως* cap. 10 p. 656 (Didot) berichtet, sprach er von Alexander nie anders als mit der größten Bewunderung. Die Erzählung Justin's selbst leidet an Unwahrscheinlichkeiten. Die rachsüchtige Verfolgung eines halben Kindes ist ganz im Sinne eines orientalischen Despoten. Mir scheint sie nicht im Geiste des großen Alexander zu sein, obgleich sie von denen willig aufgegriffen werden wird, welche den Manen Niebuhr's damit einen Gefallen zu erweisen glauben, wenn sie auf den genialen Eroberer Steine werfen. Ferner sagt Justin, **Kandragupta** sei auf der Flucht von einem Löwen freundlich beleckt worden, habe darin ein Zeichen künftiger Herrschaft gesehen, eine Schar Freibeuter um sich versammelt und die Inder 'ad novitatem regni'

aufgestachelt. Die Ausleger wollen dies durch ad nouitatem ~~in~~ regno constituendo erklären oder regni ganz streichen; allein ~~Die~~ Worte können nichts Anderes bedeuten als 'Thronwechsel, Dynastie ~~we~~ wechsel': zu einer Aenderung liegt kein Grund vor.

Alle diese Zweifel werden gelöst, sobald man der Uebersetzung ~~des~~ Textes auf den Grund geht. § 16 hat allerdings der Text ~~des~~ Bongarsius: procacitate sua Alexandrum regem, aber in ~~dem~~ Variarum lectionum libellus gibt er folgende Varianten: 'Ms. pro- cacitate Talenauandrum. al. procacitate sua nandrum. al. pro- cate tale sua nandrum.' Es ist auf den ersten Blick klar, ~~daß~~ diese Lesarten nicht Entstellungen von Alexandrum enthalten können, sondern daß viel eher dieses aus jenen den Schreibern unverständlichen Worten entstanden ist. Was in dem ungeheuerlichen Talenauandrum steckt, ist unschwer zu errathen: die beiden Anfangsilben sind eine Dittographie, im Originale wird procacitate ^{ata} [sua nandrum gestanden haben. Der wahre Name des Königs, der den Kandragupta ver- folgen ließ, ist somit nach jenen drei Mss. Nandrus, die später erwähnte nouitas regni der Sturz desselben. Nun ist Alles in Ordnung; der Krieg Kandragupta's mit den Statthaltern Alexander's, den Justin mit einem deinde anreicht, ist nun von der Entthronung des Nandrus völlig getrennt.

Dieser Nandrus ist allem Anschein nach derselbe König der Prākja zur Zeit Alexander's, der nach der Versicherung des Kan- dragupta (bei Plut. Alex. 62) wegen seiner niedrigen Herkunft und um seiner Bosheit willen gehaßt und verachtet wurde. Die Indische Uebersetzung stimmt damit überein. Die Buddhisten geben dem letzten Nanda den Namen Kaywata (d. i. Sanskr. Kaivarta) Nanda (Rāgaratnākari bei Uppham, The sacred and historical books of Ceylon II, 32); *) die Kaivarta sind eine der verachtetsten Rassen. Brahmanische Sagen machen den letzten Nanda Hiranjagupta zum Sohn des Jogananda, des durch Zauberei wiederbelebten Nanda, der

*) Im Uppham'schen Mahāvança ist der Name ausgefallen; die beiden Verzeichnisse ergänzen sich aber wechselseitig. Die Sanskritformen der von ~~den~~ Engländer arg entstellten Königsnamen glaube ich folgendermaßen wieder- stellen zu können: 1. Ugrasenananda, 2. Pāndukananda, 3. Pāndukagha- ~~ta~~ nanda, 4. Bhūpālananda, 5. Ratnapālananda, 6. Gaviçananda, 7. Da- ~~ta~~

aber nicht der wahre Nanda, ſondern Indradatta war. Andre Quellen nennen an der Stelle des Hirañjagupta neun Nanda, die auf übernatürliche Weiſe aus einem von der Sunandā (der Gemahlin des Königs Sarvārthasiddhi) gebornen Fleiſchlumpen entſtanden. Dieſe neun Nanda verſchworen ſich gegen den Maurja und ſeine Söhne aus Reid und tödteten ſie alle mit Ausnahme des Kandra-
gupta, dem ſie das Leben zugeſtanden und ſeine Reichthümer ließen, eine Gelegenheit ihn zu tödten abwartend (Laſſen II, 202). Endlich ſind auch die Indiſchen Quellen in der Angabe, daß die Dynaſtie der Nanda von Kandra-
gupta entthront wurde, im Einklang mit Juſtin.

So viel es nun hiernach auch für ſich hat, daß Eroguſ den Indiſchen Namen Nanda durch Naudrus wiedergegeben habe, ſo iſt dieſe Annahme doch nicht völlig außer Zweifel, da der letzte Nanda den Griechen unter einem anderen Namen bekannt geworden iſt. Dio-
dor XVII, 93 und Curtius IX, 7 berichten nämlich Folgendes, was Póros Alexander dem Großen mittheilte: *Ξανδράμης* (Aggrames Curt.), der König der Prākja und der Gangesvölker, iſt verächtlich und von niedriger Herkunft, er wird für den Sohn eines Barbiers (Indradatta) gehalten, in den ſich die Königin (Sunandā) wegen ſeiner ſchönen Geſtalt verliebte. Sie und ihr Buſhe ermordeten den König (Sarvārthasiddhi oder Daçasiddhika), und der frühere Barbier riß unter dem Titel der Vormundſchaft die Herrſchaft an ſich (unter dem Namen Dhanapāla), und nachdem er die von dem ermordeten König hinterlaſſenen Kinder ebenfalls aus dem Wege geräumt hatte, wandte er dem jetzigen Könige, ſeinem eignen Sohne, das Reich zu. Auf dieſelbe Geſchichte nimmt Helladios bei Photius
cod. 279 (p. 530 a 35 Bekk.) Bezug, überträgt aber auf den letzten Nanda fäliſchlich den Namen des Póros, welcher, um ein Wort Laſſen's zu gebrauchen, ſeit Alexander's Zeit als der Träger Indiſchen Herrſchertums galt. *) Laſſen II, 201 bemerkt, daß *Ξανδράμης*

siddhikananda, 8. Dhanapālananda, 9. Kaivartananda. (Die Reſtitution des ſechſten Namens verbanke ich der Güte des Herrn Prof. Brockhaus.) Da Laſſen gegen ſeine Gewohnheit die Namen dieſer Könige nicht nennt, ſo weiß ich nicht, ob ſie ſich in der Originalauſgabe des Mahāvanga von Turnour, welche mir nicht zu Gebote ſteht, auch wirklich finden. Bei aller Nachläſſigkeit Uſham's kann er dieſe Königsliſte doch kaum aus der Luſt gegriffen haben.

*) Auf dieſelbe Geſchichte hat Reiſke die Worte des Dion Chryſoſt. or. 64 (II, 587 R.) beziehen wollen: *τίς ἄν ποτε ἤλπισεν Ἰνδῶν ἀρξείν*

die richtige Form ist, weil sie das Sanskritische *Kandramās*, *Mo-*nd, wiedergibt; der ihm von den Brahmanen gegebene Name *Hirajagupta* bedeutet den 'vom Golde Beschützten.'

So wie sich die Sachen nach unsern bisherigen Hilfsmitteln verhielten, war es zweifelhaft, ob Nandrum das Richtige sei oder nicht vielmehr die Vulgate nach Anleitung Diodor's emendiert werden müsse. Alexandrum für bloße Interpolation zu halten, war bei der sonstigen Genauigkeit des Bongarsius nicht berechtigt, wie voraussetzen ließ, daß er jene Lesart in den zehn übrigen sechszehn Collationen wirklich gefunden hatte. Durch die Vergleichung der Variante *procacitate* Talenauandrum konnte man sich nicht fühlen, die Lesart der Urhandschrift in dieser Weise wiederherzustellen:

procacitate xandrum, wo dann freilich *sua* als überflüssig zu streichen wäre. *Xandramen* zu ändern wäre nicht einmal nöthig, da *Kandrus* der kürzeren Sanskritform *Kandra* entsprechen würde, welche ebenso *Mond* bedeutet und folglich nach Indischem Gebrauche den Namen *Kandramās* vertreten konnte; vergl. Lassen II, 202. So war, wie gesagt, die Sachlage nach dem Materiale, welches bis jetzt vorlag.

Um die Frage in's Reine zu bringen, wandte ich mich an Herrn Professor J. Jeep in Wolfenbüttel, dessen Ausgabe des Justin für die Teubner'sche Sammlung sich gegenwärtig unter der Presse befindet, theilte ihm meine Bedenken mit und erkundigte mich bei ihm nach der handschriftlichen Ueberlieferung der betreffenden Stelle. Sein Güte nun verdanke ich die vollständige Mittheilung des kritischen Apparats zu Justin XV, 4, 16:

1) Die guten Handschriften lesen: *procacitate sua nandrum regem A* (Putean.); *procate (pcate M) tales uanandrum regem G* (Giss.) *M* (Marburg.); *procacitate talewandrum regem* (Guelferbyt. I); *procacitate sua nandrum regem C* (Guelferbyt. II).

ορέα, Λυδῶν βασιλεύσειν ποιμένα, τῆς Ἀσίας ἡγεμονεύου- γυναῖκα; indem er *ορέος* mit *mulio* überliest (was unmöglich ist) und bei Dion einer abweichenden Tradition folgen läßt. Emperius hat *κουρέα* emendiert. Es ist aber wohl eher mit Jacobs *ἤλπισε Μήδων* zu lesen, daß Dion auf das allbekannte Orakel bei Herod. I, 55 anspielt *Ἄλλ' ὅτα ἡμίονοι βασιλεὺς Μήδοισι γένηται, κτλ.*

2) Die schlechten Handschriften lesen: procacitate taleuandrum gem, am Nande sua alexandrum *D* (Guelferbyt. III); procacitate sua regem nandrum *E* (Dresd. I); procacitate sua alexandrum regem *F* (Dresd. II) Cracov.; procacitate sua mandrum gem *L* (Lips.).

Die Vulgate hat also so gut wie gar keine handschriftliche Begründung, und da noch obendrein unter den Handschriften, welche einige Schreibfehler abgerechnet, procacitate sua Nandrum regem gem, der Puteanus ist, den Bongarsius als den besten aller seiner edd. rühmt, so kann es jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Lesart Alexandrum, auch nicht Xandrum, sondern Nandrum die alte Lesart ist. Dies wegen des Sanskr. Nanda in Nandum zu ändern, wäre ein müßiges Beginnen, da Eigennamen, die auf *andros* endigen, den Griechen von ihrer eigenen Sprache her so häufig waren, daß sie dadurch veranlaßt wurden, ähnlich klingende fremde Namen ebenso auslauten zu lassen. So ist u. a. der Altindische Name Aruvaada (vergl. Oppert im Journ. Asiat. IVième s. 18, 564) bei Polyän VII, 11, 7 durch *Ἰνδοβαρδρος* wieder überliefert worden, und, um ein näherliegendes Beispiel zu nehmen, den König Drangiana's, welcher im Zend Haätumat, Neupersisch Hindumat heißt, nennen die Griechen *Ἰνδοβαρδρος*. So zweifle ich gar nicht, daß bei Justin XII, 9, 3, wo die besten Handschriften Ambros et Sucambros haben und in unseren Texten sich die durch ihrer Kühnheit wirklich naive Verbesserung in Mallos et Oxyacas herumtreibt, die Lesart einiger Handschriften der geringeren Classe in Mandros in den Text zu setzen ist, und daß durch Mandros der Indische Volksname der Madra wiedergegeben wird, welche in heimischen Quellen als ein im Pengab mächtiges Volk erscheinen, zu welchem die Málava (*Μαλλοί*) eine Unterabtheilung gewesen sein mögen (vergl. Lassen I, 653). *) Daß Troguß den König unter

*) In Mandros haben freilich nur Leid. V u. Goth., in Andros dagegen ein cod. Bongars. und einer des Drosius: das anlautende M konnte sich in sehr leicht verloren gehen. War einmal der erste Name in Ambros überliefert, so lag die Corruptel des zweiten Namens in das den Abschreibern häufige Sucambros nahe. Vermuthlich ist in möglichst engem Anschluß an die Ueberlieferung zu schreiben in Mandros et Sundracas; die Indischen *Andraka* (gräcisirt *Ἰνδοδράκαι*) heißen bei Curtius IX, 16 in allen Handschriften Sudracae, bei Plinius N. H. VI, 23, 25 § 92 Sydraci.

einem anderen Namen kennt als Diodor und Curtius, macht es Schwierigkeit, da Kandramás der Eigennamen, Nanda aber, wie 1 aus den einheimischen Quellen wissen, der Dynastienname jenes Königs von Magadha war. So haben die Griechen auch neben dem dynastischen Namen $\tau\alpha\chi\iota\lambda\eta\varsigma$, d. i. König von Taxačila, den Eigennamen des betreffenden Königs $\mu\omega\phi\iota\varsigma$ (Diod. XVII, 86) oder Omphis (Curt. VIII, 43) aufbewahrt; die Worte des Letztern dienen trefflich zur Erläuterung: *Omphis permittente Alexandro et regi insigne sumpsit et more gentis suae nomen quod patris fuerat Taxilen appellauere populares sequente nomine imperium, quemcumque transiret* (vergl. Lassen II, 126). In unserem Falle ist die Differenz in dem Namen noch erklärlicher, da Diodoros 1 Curtius aus Kleitarchos, Trogus sicher nicht aus Kleitarchos geschöpft hat.

Es fragt sich, aus welcher Quelle. Heeren glaubte, die Epistole über den Kandragupta sei aus Megasthenes eingeschaltet. Dies ist sehr unwahrscheinlich: 1) ist die Benutzung einer Indischen Geschichte durch den Trogus hier um so weniger vorzusetzen, derselbe laut dem Prolog nicht die Geschichte Indiens überhaupt sondern nur die des Kandragupta erzählt hatte, welche zur Erklärung des Indischen Zugs des Seleukos nöthig war; 2) ist die Farbe der Erzählung so sagenhaft, daß man sie nicht ohne sehr dringende Gründe auf einen Zeitgenossen, noch dazu auf einen längere Zeit Hofe des Kandragupta accreditierten Gesandten zurückführen darf. Sie wird also aus einem späteren Historiker geschöpft sein. Wer Trogus Quelle in der Diadochengeschichte gewesen ist, gehört zu den Fragen, die sich mit Sicherheit vielleicht nie werden entscheiden lassen. Hieronymos war es sicher nicht; ich würde an Duris denken, trotz nicht die Geschichte des Eumenes eine diesem günstige Färbung. Von keinem von Beiden kann die Geschichte des Kandragupta geschöpft sein; da sie einen echt Indischen Charakter trägt, so muß sie von einem anderen Historiker, vermuthlich der Seleukidengeschichte, her rühren, dem wenigstens mittelbar orientalische Quellen zu Gebote standen. In der Epigonengeschichte von Buch 24 — 29 folgt Trogus dem wohlunterrichteten Phylarchos. Von den mehr als achtzig erhaltenen Bruchstücken dieses Historikers beschäftigt sich der bei Weit

größte Theil mit Ereignissen, die vor den Beginn seiner Geschichten (d. i. 272 v. E.) fallen; man sieht daraus, daß er sich in der Weise Theopomp's in umfänglichen Digressionen gefiel. Der Verkehr der Seleukiden mit den Maurja-Königen von Magadha dauerte auch unter den Söhnen der beiderseitigen Dynastiegründer, Antiochos Soter und Amitraghâta fort (Lassen II, 213): eine Episode über den Ursprung der Maurja-Dynastie war also in einer Epigonengeschichte ganz am Orte. Dazu kommt noch, daß Pphylarchos es liebte, den Leser durch wunderbare Erzählungen zu spannen und dadurch seiner Darstellung einen Reiz zu verleihen; die sagenhafte Geschichte des Kandragupta mußte ihm also sehr gelegen kommen. Dies würde schon an sich die Vermuthung Lucht's wahrscheinlich machen, daß Trogus hier dem Pphylarchos gefolgt sei; fast zur Gewißheit wird sie aber durch Pphyl. Fr. 37 (bei Müller I, 344), welches die Seltenheiten beschreibt, welche Kandragupta dem Seleukos als Geschenke schickte. Denn daraus, daß hier der Indische König den dem einheimischen noch näher kommenden Namen Σανδρόκοττος führt, Justin dagegen sich der gebräuchlicheren Form Sandrocottus bedient, wird man keinen Gegenbeweis hernehmen können; heißt doch derselbe König in allen bisher für mich verglichenen Handschriften der Prologe Sandrocottias oder auch Sandrocottas, ohne daß Jemand daraus folgern wird, daß Justin hier aus einer andern Quelle als Trogus geschöpft habe.

Durch den in vorstehenden Zeilen von mir versuchten Beweis, daß der Indische Nanda auch den Griechen bekannt gewesen ist, hat die historische Ueberlieferung der Inder eine neue Stütze erhalten, der sie zwar meiner Ueberzeugung nach nicht bedarf, die aber doch den Skeptikern gegenüber, welche Nichts für geschichtlich halten, was nicht bei den Klassikern vorkommt, nicht ganz zu verschmähen ist.

Alfred von Gutschmid.

Emendationes M. Tullii Ciceronis epistolarum. *)

Fam. 8, 11, 2: Cum de hostiis ageretur. Hic cum iam Ernestius recte scripsisset hostibus, propagaverunt errorem Orellius et Lipsiensis obliti Q. fr. 3, 2, 2 eandem Medicei corruptelam, qui ibi quoque in eadem re non hostium sed hostiarum praebet, se ut par erat sustulisse.

Fam. 8, 14, 3: Causam illam non homines odi. Hunc locum ut nondum satis emendatum iudicem Medicei auctoritate adducor qui praebet illam unde homines. Atque cum unde fam. 11, 14, 2 ortum sit ex valde, idem Att. 10, 1, 2 factum esse admodum sit probabile, vide ne ita legendum sit: causam illam valde, homines minus odi.

Fam. 10, 24, 3: Quanta sit aviditas hominum non sine causa fatalis victoriae —. Erravi cum in priore harum emendationum parte scribendum proposui capitalis. Verum est fatalis, cf. fam. 15, 15, 2: illo quasi quodam fatali proelio facto, neque multum discrepat quod in eiusdem Planci epistolis fam. 10, 8, 3 legimus: funesta orbi terrarum victoria. **)

*) Pars prior harum emendationum vulgata est in programme paedagogii Regii Putbusiensis a. 1855.

**) Ut oblata hac occasione nonnulla alia quae in priore harum emendationum parte minus recte disputavi corrigam, nec quas ad Att. 11, 25, 3 et 13, 27 proposui coniecturas amplius defendere sustineo et Att. 5, 11, 6 de notione vocis excusatio vereor ne calidius statuerim. De iis quae incerta esse dixi amplius quaerenti iam mihi apparuit, Att. 2, 14, 2 vulgatam interpunctionem mutandam non esse, plus etiam quam ante dubitationis creant Att. 4, 3, 5; 11, 8, 1.

Fam. 10, 33, 1: Tametsi tantam calamitatem rei publicae quam tardissimo audire optandum est, sed illis qui prodesse nihil possunt neque mederi. Hic quid sibi velit vox sed non dispicio; intellectum haberent imprimis, praesertim vel simile quid; ad sententiae integritatem cum ne haec quidem requirantur, locum nullo negotio sanabimus voce illa quam male duplicatum est genuit (cf. Wesenbergii emend. p. 97) deleta. Idem sed non minus offendit Att. 9, 2, a, 3: tum ex re et ex tempore capiemus consilium, sed utemur tuo, ubi fortasse scribendum est id est utemur tuo, cf. Att. 7, 7, 7: assentior Cn. Pompeio, id est T. Pomponio.

Fam. 12, 1, 1: Deinde cum suspicarere nos moliri. Nullo pacto verbum moliri sine significatione eius rei quam quis molitur ponere licuit vel Ciceroni vel cuivis alii. Mendum adhuc opertum tollemus scribendo: cum suspicarere res novas nos moliri.

Fam. 14, 4, 3: Si est spes nostri reditus, eam confirmes et rem adiuves; sin ut ego metuo transcriptum est, quoquo modo potes ad me venias. Potest quidem fieri, ut hic Cicero uxorem rem familiarem curare iusserit, sane facilius id intelligemus quam si cum Lambino non rem sed re legerimus; at quae inter utrumque enuntiatum si est spes et sin ut metuo aperta intercedit oppositio ad lectionem multo elegantiore ducit et Romae adiuves. Paulo post legitur illius misellae matrimonio et famae consulendum est. Quomodo matrimonio Tulliae consuli vel debuerit vel potuerit quidve matrimonii cum fama coniunctio sibi velit nescio. Pisonis Tulliae mariti paullo post mentio fit. Hic ubi statim de Terentiae quoque re familiari sermo est, aptissime legemus patrimonio; iam fama quaenam intelligenda sit apparet, cf. Att. 16, 15, 5: me res familiaris movet; rem dico? immo vero existimatjō. De eadem Tullia Att. 11, 9, 3 legimus: istam miseram patre patrimonio fortuna omni spoliata relinquam, atque ibi quoque I matrimonio praebet.

Fam. 15, 16, 2: His autem spectris etiamsi oculi possent feriri, quod vel iis ipsa occurrunt, animus qui

possit non video. M praebet velis ipsa currunt, in quo latet: velis nolis ipsa accurrunt.

Fam. 16, 3, 2: Satis quotidie te videro si valeb is. Ita codices. Ernestii coniecturam cito te videro recepit Lipsiensis. Veri inveniendi via non fefellit Orellium, cum sententia quidem nulla proposuit satis quo te die videro, legendum enim est: satis propinquo te die videro.

Fam. 15, 20, 2: Tu mi Treboni, quoniam ad amorem meum aliquantum olim discedens addidisti, quo tolerabilius feramus igniculum desiderii tui, crebris nos litteris appellato. Mantium secutus Wesenbergius scripsit aliquantulum, sed quod statim sequitur igniculum alio ducit. In olim latere videtur olei, non secus ac proxima epistola legitur cum incendisses cupiditatem meam.

Q. fr. 1, 3, 5: De quo scribunt ad me quidem multi multa et se sperare demonstrant, sed ego quid sperem non dispicio. Cum totius sententiae conformatio, tum vox dispicio, quam ad multa multorum illorum argumenta referri apparet, docent legendum esse sperent.

Att. 5, 3, 3: Beneventum cogitabam hodie. „De nostra continentia et diligentia esse satis.” — Faciemus satis. Ita Orellius. Hoc de XYZM. Scribendum est: Cogitabam hodie. Nostra continentia et diligentia sociis faciemus satis. Cf. fam. 15, 4, 1: qua aequitate et continentia tuerer socios, praeterea fam. 15, 1, 3; 15, 4, 14; 15, 5, 1. Pertinet hic locus ex parte ad genus corruptelarum quod *διπλογραφία* continetur, quo vix alius latius patet in his epistolis, quamquam pluribus etiamnum locis fraudi fuit editoribus. Att. 3, 15, 7: totam Italiam in erectam ad me defendendum destitui frustra iam Ernestius secluserat in me. Att. 4, 2, 3 legitur de Clodio continante nuntiat inani populo, sed ineptum inane nihil nisi male duplicatum nuntiat, quod ita esse probat etiam Mediclectio nuntiant. Att. 9, 5, 3: Ex eo fortasse ea consilia nascentur aliaeque litterae. Scribendum est alia consilia. Littera e adhaesit ex fortasse, lia ut ommitteretur

vox consilia effecit. Att. 10, 8, 8: haud sane mea multum interfuerit utrum factum an fiat videam an futurum esse multo ante viderim. Factum fiat videam pr. M. Correxerit Orellius qui quod Att. 9, 2 contulit prorsus caecutivit. Ibi sunt tria interrogationis membra, hic duo, quorum alterum bipartitum satis male illud quidem conformatum neque sententia apta. Hic quoque fiat ex factum originem duxit et redeundam est ad superiorum editorum scripturam utrum factum videam. Cf. Phil. 5, 7: non ante factum vidimus quam futurum quisquam est suspicatus? Att. 14, 7, 1: Is mihi de Mario et de re publica aliqua quaedam sane pessima. Scribendum videtur de re publica attulit quaedam.

Q. fr. 3, 1, 20: Annali pergratae tuae litterae fuerant, quod et curares de se diligenter et tamen consilio severissimo iuwares. Quod recepit ex Orellii coniectura Lipsiensis se verissimo commendatur loco qui legitur Att. 9, 7, a, 1 verissimum tibi consilium dabimus. At displicet iuwares, quo recepto particula tamen non habet quo referatur. Mediceus praebet iuwares, in quo latere puto obiurgares.

Q. fr. 3, 2, 2: Cum Gabinius — bonus imperator noctu in urbem hostium plane invasisset. Hic ut sermonis Tulliani elegantia reciperetur, plane mutandum est in plenam, quae voces etiam Att. 1, 16, 7 locum mutaverunt. Mox verbis homo undique actus cum a me maxime vulneraretur aliquantum venustatis accedit, si vulnerandi imagine servata scripserimus homo undique ictus.

De pet. cons. § 10: Nota sunt et ea tu saepius legito. Mirum quod ad ea potissimum quae nota sint legenda Quintus fratrem hortatur, cum praesertim paullo ante ne se ipsum quidem amplius de iis scripturum esse confirmaverit. Scribendum est legisti.

Att. 2, 5, 2: Ecqui consules parentur. Non id Cicero quaerit, num omnino consules in proximum annum parentur, ea de re dubitatio nulla erat, sed quinam: utrum ut sequentia docent, Pompeius et Crassus an cum Gabinio Sulpi-

cus. Itaque scribendum est et qui, ut statim et num quae novae leges; et cuinam anguratus deferatur.

Att. 2, 17, 2: Hac quidem cura certe iam vacuum est. Ciceronem ita dixisse: aliqua re mihi vacuum est pro aliqua re solutus sum cum per se haud probabile est tum repugnat Medicei auctoritas qui praebet vacuum est. Scripsit Cicero: Hac quidem cura certe iam animus vacuus est. Cf. Q. fr. 3, 4, 4: opera quae non modo tempus sed etiam animum ab omni cura vacuum desiderat. Quam facile animus obliterari potuerit nemo non videt.

Att. 3, 7, 1: Quod me rogas et hortaris ut apud te in Epiro sim, voluntas tua mihi valde grata est et minime nova; sed ut consilium mihi quidem optatum, si liceret ibi omne tempus consumere, odi enim celebritatem — esset mihi ista solitudo non amara — sic itineris causa primum est devium. Afferenda fuit tota periodus, ut intelligatur quam parum apte haec decurrant. M praebet sed consilium, deinde sed itineris. Itaque videtur oratione post nova maiore interpunctione incisa legendum esse esset consilium, deinde sed itineris.

Att. 3, 7, 3: Quem quidem ego nec quomodo visurus nec ubi dimissurus sim scio. Nec omnino de loco ubi frater vel videndus vel dimittendus erat hic dicit scriptor (eam dubitationem paullo ante significavit) nec si id vellet particula ubi praegresso quomodo ponenda erat, quasi, si semel congressi essent fratres, digressus ubi futurus esset dubitari licuisset. Propagatum est ubi negligentia editorum; praebet eam vocem corrector Medicei, at prima manus habet modo, quod satis ostendit hic quoque legendum esse quomodo. quantum e digressu potissimum fratris luctum praevideret significavit scriptor Att. 3, 9, 1 et Q. fr. 1, 3, 5.

Att. 7, 7, 1: Illud +putato non adscribis: et tibi gratias egit. Dionysii Ciceronis servi laudem multis verbis praedicavit Atticus, cui ille domini litteras reddiderat. Unum

m adscripsit, quod Cicero vel maxime expectaverat quodque pluris erat quam illa omnia. Quaeritur de putato, quod um Orellius in illo purgato mutandum esse censuit prorsus inaniavit. Purgatur qui criminis insimulatus est, at Dionysio se Cicero Att. 7, 4, 1 praeclarum testimonium dederat. In variatione hic opus est neque habeo quo coniecturam quam proponam defendam, si non sua se probabilitate commendabit. Scribendum est: Illud quod caput erat non adscribis. Att. 13, 21, 7: Quod caput est ipsum non novi.

Att. 7, 13, 2: Itaque nec praesidium cuius parandi causa ad urbem retentus est nec locum praesidii ullam video. Exagitat scriptor Pompeium propter fugae turpitudinem omniumque rerum desperationem. Hic primum ipsa verborum structura cuius parandi causa retentus est habet quo offendant, dicendum erat tunc in comparatione vel simile quid. Gravior dubitatio inde exoritur. Nec enim scimus omnino ad urbem commotum esse Pompeium, nec hic eius rei commemoratio apta, si fuga perturbatissima ei crimini datur. Immo id ipsum modum fugae ansam praebuit, ut praesidium pararet, eum assecutum esse conquerendum erat. Quod ut scriptoris verbis significetur ita mutanda sunt: cuius parandi causa ab urbe profectus est. Idem fere dicit Att. 8, 11, 2: Nec vero de urbe quod eam tueri non posset reliquit, sed de a primo cogitavit exercitus conficere maximos. Inruptela nata est cum voce retentis quae paullo post legitur, tum litterarum c et n facili mutatione. Cuius mutationis exemplum cum iam in priore huius disputationis parte Att. 9, 26, 3 se obtulerit, duo alia latent adhuc, alterum Att. 7, 22, 2: † Recte sit censeo cedendum de cupidis his, ubi quae statim sequuntur Terentiam habebis libus (cf. in ep. proxima § 2: mutavi consilium de mulieribus quas ut scripseram ad te Romam remittentem) suadent ut legatur: Terentia sibi censeo cedendum. Terentium exstat or. pro Sestio § 24: id autem foedus meo sanguine ictum sanciri posse dicebant. Ubi ut ferri

possit ictum pro si ictum esset, cum sententia pervenire est, quae requirit non sanciri posse sed sanciendum esse tantum vocis ictum nec collocatio placet et supervacanea cum de foedere facto iam dictum sit. Omnis difficultas tollitur si ictum mutabimus in tantum. Quod in eadem epistola Att. 7, 13 paullo post legitur huic tradita urbs est nuda praesidiis, ostendit recte Att. 7, 17, 1 cum Medioco scripsisse Ernestium, quem recentiores sequi noluerunt: nemo enim unquam tantum de urbanis praesidiis detraxit. In eadem epistola 17 mox omniaque et cumulate mutanda sunt in omniaque ei cumulate, ut fam. 11, 18, 3: Saclamatum est et frequenter a militibus Ventidianis in succlamatum est ei frequenter.

Att. 8, 3, 4: † In te cepi Capuam non quo minus illud defugerem, sed sic ne causam. Ita Y. cepit pr. M. sine causa M. Initium huius loci quomodo constituendum sit dubitari nequit. Nihil profici Orellii lectione lente cepi ostendunt iam quae statim sequuntur dixi me nihil suscepturum — itaque habui nihil omnino negotii, magis etiam ostendunt duo alii loci 8, 11, d, 5 cum a me Capuam reiciebam et 8, 12, 2: Capuam — accipere nolui, ex quibus sequitur hic unice verum esse nolui accipere Capuam. Plus difficultatis creant verba sed sic ne causam, in quibus miror editores acquievisse. Primum offendor voce sic, pro qua requiritur propterea; deinde ad causam ex antecedentibus sive accipiendi sive defugiendi notionem suppleveris, nulla efficitur sententia. Illud apparet requiri hic quo cur Cicero Capuam accipere noluerit significetur. Quod ipsam a scriptore significatum est duobus illis locis quos attulimus, ubi dicit se metuisse ne si Capuam tenere non potuisset optimatium causam prodidisse videretur. Quae cum ita sint, viam monstrantibus illis quae leguntur 12, 2, 2: Capuam accipere nolui non solum ignaviae dedecus sed etiam perfidiae suspicionem fugiens, hic ego audaci sane at necessaria ut opinemur mutatione scribo: sed suspicionem cavebam. Lacera voce suspicionem vestigia praebent sicne vel sine. Caveba coeptam semel corruptelam facile sequebatur.

Att. 8, 12, 5: Quare nunc saltem ad illos calculos revertamur quos tum abiicimus, ut non solum gloriosis consiliis utamur, sed † in paullo salubribus. Locum desperatum atrectare si licet, legendum propono sed etiamsi turpicule, ut in simili re exstat Att. 4, 5, 1: subturpicula mihi videbatur esse *καλινοφδία*, sed valeant recta vera honesta consilia. Eodem ducere videri potest quod B I et corr. M praebent etiam paullo.

Att. 9, 7, a, 1: Nos nisi id quod nostro iudicio Caesarem facere oportere existimamus, ut simul Romam venerit agat de reconciliatione gratiae suae et Pompeii, id eum facturum ex ipso cognovissemus, te hortari desineremus ut velles iis rebus interesse. Lectio vulgo recepta si vera est, Balbus et Oppius Ciceroni ut Romam ad pacem reconciliandam redeat propterea suadent, quod ne Caesari quidem pace quicquam antiquius esse ex ipso cognoverunt. At tantum abest ut de hoc Caesaris consilio iis persuasum sit, ut paullo post scribant: sed cum etiamnum quid facturus Caesar sit magis opinari quam scire possimus, non possumus nisi hoc, et: nos ad Caesarem scribemus ut nos certiores faciat. Inde quod hic propter Caesaris consilii ignorationem aliquid certi suadere se posse negant, efficitur duobus enuntiatis contrarie relatis quae antecedunt nihil aliud dici posse nisi quod consilium daturi essent, si vel bellum vel pacem Caesarem cupere novissent. Ac de bello quidem paullo post dicitur, hic apparet particula nisi sententiam perverti, requiri si, quod ut corrumperetur ansam praebuit antecedens nos. Reliquum est ut te hortari desineremus emendetur. Cogitabam de non inserendo, cum vidi vocem desineremus a Mediceo omitti, accessisse demum in Asc. sec.; iam satis elucet scribendum esse te hortaremur, cuius vocis postremae litterae ur cum sequenti ut absorptae essent, latius corruptela progressa est.

Att. 9, 13, 7: Pompeio nunc putat satisfactum; beneficio Caesaris movetur; sed tamen movetur magis † prospectaret. Quod ad Att. 8, 12, 5 dixi de hoc quoque

loco praefandum est. Agitur de Lentulo qui Puteolis in hortis se occultans (Att. 9, 11, 1) incerto utrum Caesaris an Pompeii partes sequeretur distinebatur iudicio. Itaque nescio an in prospectaret lateat prospectu maritimo, ut facete quod de delectatione ex loci illius amoenitate percipienda valeret (cf. Att. 14, 13, 1: utrum magis tumulis prospectuque an ambulatione ἀλιτρευεῖ delecter et fam. 7, 1, 1) ad desiderium Lentuli Pompeium maritima fuga sequendi transtulisse scriptor censendus sit, quemadmodum de se ipso dixit Att. 9, 10, 2: dies et noctes mare prospecto, evolare cupio.

Att. 10, 1, 4: aut nos temeritatem bonorum sequamur aut audaciam improborum insectemur. Nec vocis nos hic ulla necessitas et coniunctivi requirunt ex quo dependeant; scribendum est aut necesse est temeritatem, quo recepto sententia congruit cum iis quae antecedunt aut mihi libere inter malos πολιτευτέον aut vel periculose cum bonis.

Att. 10, 3, a: Facile patior quod scribit secum Tullum et Servium questos esse. Wesenbergius cum Att. 9, 18, 2: Quid quod Servii filius, quod Titinii? quot in iis castris fuerunt, quibus Pompeius circumsideretur? vocem quot eliminandam esse rectissime iudicavit, illud quoque pro argumento attulit, quod praeter duos adulescentes Servium et Titinium haud multos Romanorum principum filios cum Caesare fuisse coniici liceat ex Att. 10, 3, a, ubi unus Volcatius Tullus adiiciatur. At de hoc ipso Volcatio valde dubitandum est. De Titinii adolescentis apud Caesarem mentione dicitur Att. 9, 6, 6; 9, 9, 1; cum Servii filio coniungitur 9, 18, 2 et 9, 19, 2. Propterea iam mirum est 10, 3, a, 2 nullam eius mentionem fieri, Volcatium addi, de quo quattuor illis locis profundum silentium. Sed ne posse quidem Volcatii nomen recte se habere certissima ratiocinatione efficitur ex iis quae leguntur 9, 19, 2. Vide modo verba scriptoris. Etiam equidem senatus consulta facta quaedam iam puto, utinam in Volcatii sententiam. Sed quid refert. Est enim una sententia omnium. Sed erit immitissimus Servius qui filium misit ad affligendum Pompeium cum Pontio Titiniano. Hic Servium immitiorem

quam Volcatium futurum esse aperte conicit ex eo scriptor quod filium misit, non igitur si quid video misit Volcatius. Restat ut 10, 3, a, 2 emendetur. Ibi Medicus ne praebet quidem Tullum, sed Tulium, in quo latet Titinium.

In epistola ad Att. 10, 4 foedissime corrupta, cuius aliquot menda in priore huius disputationis parte sustulisse mihi videor, restant leviora quaedam. Primum immerito § 9 verba ad senatum, quae iam Ernestius sustulit, a recentioribus rursus invecta esse quis semel monitus intelliget; deinde § 12: Tu Oppios Terentiae dabis. Iam enim urbis unum periculum est, ubi Moptimos praebet, legendum est: tu optimam spem Terentiae dabis (cf. Att. 13, 22, 5: sed id quidem in optima spe pono, pet. cons. § 32 in optima spe esse debebis, fam. 11, 13, 5: vos optimam spem habere volumus). Iam enim urbis nullum (quod Pius et Gronovius proposuerunt) periculum est; in iis quae statim sequuntur asterisco ante et cetera supersedere poterant editores. Sententiae integritas constat, modo pauca velut mecum communices vel simile quid, quae sermo familiaris spernere solet, suppleveris.

Att. 10, 8, 5: Non simul cum Pompeio mare transierimus? omnino non potuimus. Silent editores de verbis non — transierimus, quae equidem frustra operam dedi ut intelligerem. Quid dici debuerit ostendit simillimus locus Att. 8, 12, 3: Nec vero haec extrema quisquam potest iure reprehendere quod mare non transierim. Id enim, etsi erat deliberatio omnis (ita verissime Orellius), tamen obire non potui. Quo loco collato nihil est apertius quam ante non simul excidisse nonnulla, quae si talia fere fuisse: nam si quis reprehenderit quod, non sine probabilitate conici licet, librarii oculos a nam si ad non simul aberravisse iudicandum erit.

Att. 11, 6, 3: Sed ingero praeterita. Vide quaeso igitur quae restant. Ingero corruptum esse cum Orellio facile nobis persuadebimus. Coniecturam qua locum sanare sibi visus est Orellius: pergo praeterita, poterat illam quidem iis quae leguntur Att. 3, 15, 5: Sed pergo praeterita. Verum tamen ob hanc causam — firmare; sed ibi cur

praeterita commemorare pergat statim addit scriptor, hic ~~omn~~
 quae sequuntur cur praeterita mittenda sint docent. Itaque ~~e~~
 scribendum esse videtur: sed non integra praeterita. Cf. ~~o~~
 opus est Att. 4, 2, 6; 11, 15, 4; 9, 2, a.

Att. 10, 18, 1: Nam illa Hortensina omnia † fuer ~~o~~
 infantia. Ita fiet: homo nequissimus a Salvio libert ~~o~~
 depravatus est. Sine causa verba fuere infantia a rece ~~o~~
 toribus editoribus temptata sunt. Dicit Hortensii promissa van ~~a~~
 et simulata fuisse, quemadmodam Att. 4, 16, 9 de Lent ~~o~~
 eiusque subscriptorum praevericatione: accusatorum incred ~~o~~
 bilis infantia et Q. fr. 3, 4, 1: nihil accusatore Len ~~o~~
 tulo subscriptoribusque eius est infantius. Contr ~~a~~
 haerendum erat in voce fiet, quae non dubito quin mutand ~~a~~
 sit in fuit. Cf. Att. 12, 6, 2: Verum hoc fuit? et Att. 13 ~~o~~,
 10, 3: Nimirum id fuit: solvendo enim non erat.

Att. 11, 14, 3: HS XXX potuisse mirarer, nis ~~i~~
 multa de Fufidianis praediis. Et † advideo tamen ~~o~~
 In re incerta non tamen placet Orellii aveo. Cum Cicer ~~o~~
 tantam pecuniam redactam esse se miraturum esse dicat, ni ~~o~~
 multa ex Fufidianis accedere persuasum haberet, in enuntiat ~~o~~
 quod particula tamen continetur contrarium potius quam quod ~~o~~
 Orellius voluit inesse necesse est, neque sine aliqua probabilitate ~~o~~
 scribemus: Et diffido tamen. Cf. in re simili Att. 12, 43, 2 ~~o~~:
 De Othone diffido fortasse quia cupio.

Att. 12, 12, 1: Sed vereor ne minorem ~~o~~
 habere videatur *ἔτροπος*. Ita Gronovius. ~~o~~
 Y. ~~o~~ XZ. De fano Tulliae extruendo agitur, cui ~~o~~
 Arpinati quamvis ceteroqui aptissimo propter solitudinem petri ~~o~~
 gloriolam captanti locus parum honorificus fore videbatur. In ~~o~~
 primum qui recte cogitaverit facile intelliget, in corrupta voc ~~o~~
 Graeca non adiectivam sed substantivum latere. Id e lectio ~~o~~
 quam praebent XZ una littera addita eliciemus. Scribendum ~~o~~
 enim est *ἔτροπος*.

Att. 12, 21, 1: Hoc quidem fecisset, etiam ~~i~~
 † Rario admonitus esset. Cum in Bruti quodam libr ~~o~~
 Atticus multa reprehendisset, cetera ille non curavit, ~~o~~

ad vitiosum esse res ipsa docuit, corrigi iussit. Amicum ita digni aegre ferens Cicero scripsit: Hoc quidem fecisset, iam si a librario admonitus esset.

Att. 13, 20, 4: Quicquamne me putas curare a toto quam ut ei ne desim? Id ago scilicet ut gloria videar tenere. In hac Ciceronis de fama oratoria temnenda disputatione cum recordor eorum quae leguntur . 2, 1, 2: quae nos scribimus adolescentulorum iudiis excitati, et Att. 4, 2, 2 itaque oratio iuveni nostrae deberi non puto, et praeterea praeclara divigii emendationis qua locum conclamatum or. pro Sestio 14 sanavit, manum scriptoris restituisse mihi videor scribendo: quicquamne me putas curare iuventutem quam ut ne desim?

Att. 13, 22, 4: Etenim coheredes; a quis sine opprimi † militia est. Ita ZMR. militia I. Scribendum est: a quis sine te opprimi molestum est.

Att. 13, 32, 3: Torquatus Romae est. Misi ut si daretur; Catulum et Lucillum ut opinor antea. s. libris nova proemia sunt addita, quibus eorum erque laudatur. Eas † litteras volo habeas. Non est quod Orellius proposuit: Eas δευτέρα (φροντίδα). ipse Cicero videtur: Ea si lecturus es volo habeas.

Att. 15, 1, b, 2: Petivitque a me ut eam nec ambiose corrigerem. Sudaverunt editores in voce nec explicanda; Med. praebet ne ambitiose, in quo latet sine ambitione.

Att. 16, 14, 1: Nihil erat plane quod scriberem. cum cum Puteolis essem, quotidie aliquid novi de taviano, multa etiam falsa de Antonio. Num falsissimum Ciceronem cum amico per litteras communicasse credes? Immo legendum est salsa, cf. Att. 16, 12: negotia salsa.

Att. 13, 21, 3: De Critonio si quid † esset; certe de Metello et Balbino. Haec fortasse ita refingenda: de Critonio si quid scies et certiora de Metello Balbo minore.

Putbusii.

H. A. Koch.

M i s c e l l e n .

Aegyptologisches.

Zwei jüngst erschienene, dem Vernehmen nach nicht im Buchhandel verbreitete Publicationen des vortrefflichen A. Mariette schienen des Bekanntwerdens in weiterm Kreise so werth, daß Die Red., der sie durch Freundeshand aus Paris zugehen, sich durch Die nachstehende Relation den Dank deutscher Leser zu verdienen glaubt.

D. R.

Mémoire sur la mère d'Apis, par M. Aug. Mariette. Paris, Gide et J. Baudry. 1856 (62 pagg. 4.).

Auf einigen Prostyphen des Serapeion's in Memphis findet sich das Bild des Apis in Begleitung einer Göttin. Diese ist sitzend dargestellt, hat menschliche Gestalt, aber einen Kuhkopf; zwischen ihren langen Hörnern ruht die Mondscheibe, ihre Rechte hält das gekreuzte Kreuz, die Linke das Kuhpfaßcepter. Diese kuhköpfige Göttin hat man bisher für die Hathor gehalten. Der Vf. widerlegt diese Ansicht und beseitigt eine andre mögliche Erklärung, daß es nämlich eine mythische Kuh sei (deren bisweilen sieben in der Umgebung des Osiris vorkommen). So bleiben nur zwei Deutungen, daß es die Gemahlin oder daß es die Mutter des Apis sei. Eine Lieblingskuh könnte man vermuthen wegen des Zeugnisses des Aelian N. A. XI, 10, daß dem Apis ein ganzer Harem von schönen jungen Kühen anvertraut worden sei. Dem stellen sich indeß gegründete dogmatische Bedenken entgegen, indem es den Gläubigen gerechtes Aergerniß geben mußte, wenn ein Gott etwa statt eines Apis — und auf einen solchen Glücksfall konnte man doch nicht rechnen — ein profanes, aller heiligen Abzeichen baares Kalb erzeugte. Der Vf. gibt an einer abweichenden Nachricht, die sich bei Plinius und Ammianus

findet, wonach einmal im Jahre an einem bestimmten Festtage eine durch gewisse Male bezeichnete Kuh dem Apis zugeführt und noch an demselben Tage getödtet wurde, wegen ihrer inneren Wahrscheinlichkeit den Vorzug und sucht in Aelian's Angabe lediglih eine Uebertreibung dieses Sophisten.

Ehe ich in meiner Analyse fortfahre, erlaube ich mir eine kleine Abschweifung, um das Urtheil des Vf. über diese Stelle zu stützen. Die Worte Aelian's lauten: *ἔνθα φίλτατα ἦδη αὐτῷ καὶ τριβαλ πεχαρισμέναι καὶ ἐνηθητήρια καὶ δρόμοι καὶ κονίστραι καὶ γυμνάσια καὶ θηλειῶν βοῶν ἑραίων οἴκοι, οἰονεὶ θάλαμοι, ὅτε ἰδέσθαι καὶ ἦν ἐρατὸν θυμὸς ἀναβαίνειν αὐτόν, καὶ φρέαρ καὶ κρήνη ποτίμων ἕδατος.* Die Umgebung, in welcher die Nachricht steht, gereicht ihr nicht zur Empfehlung: vor Allem sieht die große Fürsorge, welche für die gymnastische Ausbildung des Apis getragen wird, gar nicht Aegyptisch aus. Und dann der Brunnen. Ohne Zweifel ist das derselbe, in welchem der Apis erfäuft wurde, wenn er das gesetzliche Alter von 25 Jahren überschritten hatte: hier dient er bloß, um den Apis mit dem der Gesundheit zuträglichen Nitwasser zu versorgen! War dies in der Quelle vielleicht absichtlich hervorgehoben, nur um in dem Leser das Gefühl einer tragischen Ironie zu erwecken? Aelian's hauptsächlich, vielleicht sogar einzige Quelle in Aegyptischen Dingen war Apion, und da dieser hier entweder gut unterrichtet war oder es doch sein konnte, so verdienen jene Partien im Aelian eine gewisse Beachtung. Allein da der Hauptzweck jenes gelehrten Charlatan's der war, die Aegyptologie für die vornehmen Herren in Rom aufzupuzen, so kam es ihm auf ein paar Verdrehungen oder Ausschmückungen mehr oder weniger nicht an: Beweis sind seine Entstellungen der Jüdischen Geschichte. Es ist fraglich, ob die Tradition nicht schon von Apion verfälscht worden ist. Die Angabe gewinnt somit auch dann nicht an Glaubwürdigkeit, wenn man auf die präsumptive Quelle zurückgeht.

Es bleibt demnach nur übrig, daß die kuhköpfige Göttin die Mutter des Apis ist. Die Stellung, welche dieses Individuum im Glauben der Aegypter einnahm, wird vom Vf. eingehend untersucht, und er verbreitet sich bei dieser Gelegenheit über das ganze Gebiet der Aegyptischen Mythologie.

Die Resultate, zu welchen Hr. Mariette hier gelangt ist, hat er selbst am Ende seiner Schrift in neun Paragraphen zusammengefaßt; es sind folgende. 1) Die Aegypter glaubten an einen einzigen Gott, der selbst die Gesamtheit seiner Kräfte ausdrückte und wiederum durch eine Vergötterung jeder einzelnen eben dieser Kräfte ausgedrückt wurde. (Hierbei macht der Verfasser eine feine sprachliche Bemerkung, welche die verschiedene Auffassung des Gottesbegriffs bei den Aegyptern und bei den Israeliten in ein helles Licht setzt: der jüdische Monotheismus vorgeschrittene Hebräer sagt: 'der Herr die Götter [Elohim] spricht', der beim Pantheismus stehende Aegypter dagegen: 'der Herr die Götter sprechen'.) 2) Die beiden einzigen Kräfte, welche bei dem Apismythos in Betracht kommen, sind Phtah und Osiris. 3) Phtah hat auf den Denkmälern aller Perioden den stehenden Titel eines 'Herren der Wahrheit' oder vielleicht 'der Weisheit', und ist zugleich der Demiurg. Dem Phtah ist somit in der Aegyptischen Kosmogonie so ziemlich die Rolle des $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma\ \delta\epsilon\iota\omicron\varsigma$ im Platonischen Systeme zugetheilt, da Platon's Logos eben die göttliche Vernunft ist, welche die Welt mit Weisheit und Wahrheit ordnet. 4) Osiris ist das gute Wesen $\kappa\alpha\tau'\ \epsilon\lambda\omicron\chi\eta\tau\acute{\alpha}\nu$; unzählige Denkmäler nennen ihn den Wohlthäter (Nefra), und dieser Name ist fast immer in eine Kartusche geschrieben zur Erinnerung an die Zeit, welche dieser Gott auf Erden zugebracht hatte; er war es, der während dieser Zeit nach vielen den Menschen gespendeten Wohlthaten den Nachstellungen Typhon's oder des Bösen zum Opfer gefallen war, er, der niedergefahren zur Hölle, dann wieder auferweckt und in den Himmel erhoben der Führer des Menschen zum ewigen Leben geworden, endlich der, wie v. Rougé sagt, das Vorbild und der Heiland des Menschen war. Ist nun das Schöpfungswort in der Theorie ein Offenbarer Gottes, ist es ein Mittler zwischen Gott und dem Menschen, hat es die besondere Mission, Gottes Güte den Menschen zu verkündigen und diesen vor den Anfechtungen des Bösen zu bewahren, so muß Osiris das Schöpfungswort des höchsten Gottes sein, sowie Phtah seine thätige und ordnende Vernunft ist. 5) Apis ist ein Stier, der bei Lebzeiten in Memphis einen Tempel nicht weit von dem des Phtah hatte und nach seinem Tode in einem andern Tempel begraben wurde, den die Griechen Serapeion nannten.

6) Apis war bei Lebzeiten das Bild des Osiris oder vielmehr er war Osiris selbst: die Seele des Osiris war es, die ihn belebte. Seine Geburt wurde wie die Theophanie des Osiris gefeiert; bei seinem Tode beweinte man ihn, wie wenn Osiris selber von der Erde verschwunden wäre. Apis ist folglich Osiris auf Erden, d. h. er ist die Incarnation des Osiris oder des Schöpfungswortes. 7) Aber zugleich nimmt Apis in Beziehung zu Ptah einen Titel an, welchen kurz, wenn schon mit einiger Uebertreibung, der eines 'Sohns des Ptah' zusammenzufassen scheint, während uns Herodot (III, 28) lehrt, daß die Empfängniß des Apis mittels eines himmlischen Feuers stattfand, vermuthlich desjenigen Feuers, dessen Schöpfer Ptah war. Apis muß also die Incarnation des Osiris, aber eine Emanation des Ptah sein; mit andern Worten, Apis muß im Schoße seiner Mutter durch die Einwirkung des Logos empfangen worden sein. 8) Die Mutter des Apis, deren Leib nach Herodot keinen zweiten tragen kann, galt, da sie angeblich unbefleckt empfangen hatte, für jungfräulich. 9) Was den todtten Apis anbelangt, so war er das von seiner Pilgerfahrt auf Erden zurückgekehrte Schöpfungswort, einer Pilgerfahrt, welche es in der Gestalt eines Stieres, also des gemeinsten der vierfüßigen Thiere, vollbrachte. (Hier glaube ich von dem Vf. abweichen zu müssen: die Annahme der Stiergehalt sollte wohl kaum die Selbsterniedrigung des Schöpfungswortes ausdrücken, sondern ist anzusehen als ein Ausfluß der bei vielen primitiven Völkern sich findenden Verehrung des Stiers oder der Kuh als des dem Menschen nützlichsten Hausthieres; man denke an die ausschweifende Verehrung der Kühe bei den Indern.) Der todtte Apis war Osiris-Apis (Osorapis) und derselbe Gott, den die Griechen der Welt unter dem Namen Serapis offenbart haben.

Dies ist in Kürze der von uns in engstem Anschluß an des Vf. eigne Worte wiedergegebene Inhalt der vorstehenden Untersuchung, die, mit musterhafter Schärfe und Klarheit geführt, für Jedermann verständlich ist. Sie würde kaum in solchem Grade gelungen sein, hätte nicht der Vf. dabei, was bei religionsgeschichtlichen Fragen vielen immerhin philosophisch wohl durchgebildeten Köpfen abgeht, Geschichtskenntniß und historischen Sinn bethätigt. Es steht ihm eine Fülle dogmengeschichtlicher Analogien nicht bloß bei Gnostikern und Neu-

platonikern, sondern auch bei Kirchenvätern zu Gebote, und er hat sie mit sicherem Takte zur Aufhellung der Aegyptischen Mythologie benutzt, wenigstens der Aegyptischen Mythologie in der Gestalt, welche sie seit den Zeiten des Neuen Reichs angenommen hat: denn daß das vom Vf. entwickelte complicierte theologische System etwas Ursprüngliches sein sollte, ist nicht wohl anzunehmen. Umgekehrt wieder fällt durch seine Untersuchung Licht auf manchen dunkeln Punkt der christlichen Kirchengeschichte. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, p. 56 die seltsame Behauptung des Hadrianus in einem Briefe bei Eusebius (vit. Saturn. 1), in Aegypten verehrten selbst Juden und Christen den Serapis, sehr ansprechend aus der Ähnlichkeit gewisser Dogmen der Serapisreligion und der christlichen erklärt, welche die Anhänger der ersteren ausbeuteten und, Doctrin der Doctrin gegenüberstellend, ihren Serapis zu einem dreieinigen Gott machten. Der Sonnengott der Neuplatoniker hat bekanntlich auch viele Eigenschaften des Gottes der Christen angenommen. Gerade die Entwicklungsgeschichte der christlichen Lehre zur Vergleichung heranzuziehen, mußte sich hier dem Historiker besonders empfehlen, da der Einfluß, den Aegypten auf jene gehabt hat, anerkannt und namentlich von Sam. Scharpe in seiner Geschichte Aegyptens gebührend hervorgehoben worden ist. Bei aller Unbefangenheit der Forschung tritt übrigens der Vf. sehr behutsam auf und spricht unter Anderem einmal von 'simples analogies, qu'on me permettra de ne pas énumérer.' Möglich, daß die Besorgniß, man könnte der Schrift eine falsche Tendenz unterzuschreiben, der Grund gewesen ist, warum diese gediegene Monographie nur einem beschränkten Leserkreise zugänglich gemacht worden ist.

Choix de monuments et de dessins découverts
exécutés pendant le déblaiement du Sérapéum
Memphis par M. Aug. Mariette. Paris, Gide et
Baudry. 1856 (12 pages. X planches. 4.).

Der Entdecker des Serapeion's veröffentlicht hier eine Reihe dasselbe bezüglicher Abbildungen, begleitet von kurzen Erläuterungen. Den Anfang macht auf Planche I der im J. 1850 aufgenommene Plan der Nekropolis von Memphis vor der Entdeckung des Serapeion's; Pl. II. zeigt uns die Gestalt derselben nach der Aufgrabung.

erapeion's, wie sie im J. 1854 ausfah. Pl. III enthält die
 ung eines quer durch die Allee der Sphinxen gezogenen Grabens.
 7 gibt eine Ansicht, die während der Aufräumung des Dromos
 ommen wurde. Auf Pl. V sehen wir das Apisgrab im Innern,
 l. VI eines der inneren Gemächer des Apisgrabes. Hieran
 : sich eine Auswahl von Denkmälern, die bei der Ausgrabung
 erapeion's entdeckt worden sind.

Auf Pl. VII ist eine hieroglyphische Inschrift mitgetheilt, welche
 pitaphium des im 12ten Jahre des Uaphres gestorbenen Apis
 ; im Texte p. 10 ist die Uebersetzung derselben gegeben. Sie
 daß dieser Apis im 16ten Jahre Königs Neku (II) am
 pphi geboren, im 1sten Jahre Königs Psamtik (II) am
 phi inthronisiert worden war, im 12ten Jahre Königs Uahra-het
 res) am 12. Pharmuthi starb, in demselben 12ten Jahre
 1. Padni beigesetzt wurde und im Ganzen 17 J. 6 Mon.
 e lebte. Die Urkunde ist für die Aegyptische Zeitrechnung
 : sie lehrt, daß das 16te Jahr des Neku und das erste des
 k zusammenfallen, und bestätigt vollständig die Richtigkeit der
 chen Erklärung der Florentinischen Grabstele des Psamtik
 tho und die Hundsternperiode (S. 349), daß Neku nur 15
 jahre regiert habe, während Movers (Phönizier II, 1 S. 157)
 über auch Bunsen (Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte III
 3) dem Neku 16 volle Jahre hatten beilegen wollen. —
 iner beiläufigen Erwähnung erfahren wir, daß der Apis,
 : Rambyzes in den Schenkel verwundete, laut seiner Grabchrift
 n Jahre des Dareios I gestorben ist. So geringfügig diese
 che zu sein scheint, so wichtig wird sie für die Kritik der
 yte des Rambyzes; denn wir lernen daraus, wie sehr die Dar-
 derselben, welche Herodot sich von den Aegyptischen Priestern
 ließ, bis in's kleinste Detail hinein verfälscht ist. Bei Her-
) nämlich wird umständlich berichtet, wie der Apis an der
 hinfiechte und starb und von den Priestern heimlich begraben
 und wie Rambyzes zur Strafe augenblicklich in Wahnsinn
 der Frevel, den heiligen Stier verwundet zu haben, genügte
 n leidenschaftlich parteiischen Priestern nicht, der verhasste König
 uch als Apistödter gebrandmarkt werden, in ihren Augen ein
 Wortwurf, als wenn ein Jnder den andern einen Ruhtödter nennt.

Bemerkenswerth ist eine auf Pl. VIII dargestellte Bildsäule, laut Unterschrift einen Genius auf einem Kerberos darstellt. Es ist dies ein Denkmal Griechischer Kunst oder mindestens von derselben stark beeinflusst: es ist ein Cros, der auf einem Wunderthiere reitet, für welches indeß eine passendere Bezeichnung als die eines Kerberos gesucht werden muß. Da das Thier einen Löwenleib und an der Stelle des Schweifs eine Schlange hat, die Ohren aber sich ziemlich deutlich als Ziegenohren erkennen lassen, so kann dasselbe schwerlich etwas Anderes als die Chimära sein. Pl. IX (Genius auf einer Löwin reitend) liefert ein vollkommenes Seitenstück zu dem vorigen Bilde.

Den Beschluß macht die auf Pl. X in Farben ausgeführte Statue eines unbekanntes Mannes aus der Zeit vor der 11ten Dynastie (um 2800 v. C.). Der Aegypter sitzt mit untergeschlagenen Beinen da, beschäftigt, etwas mit dem Griffel auf ein Täfelchen zu schreiben. Auch diese Figur trägt den Stempel der Aegyptischen Sculptur, die schroffe Martierung der Gesichtszüge und den Mangel aller Muscularität, welcher besonders am linken Oberarm in störender Weise hervortritt.

Wie aus einer Andeutung in den Eingangsworten hervorgeht, hat der Vf. die 'Auswahl von Denkmälern' auf eigne Kosten herausgegeben als Probe der von ihm entdeckten zahlreichen Schätze, die noch der Veröffentlichung harren. *)

A. v. G.

*) In dem Aufsatz d. J. XII, 1 S. 1 — 45 bittet man folgende Druckfehler zu verbessern:

Seite 2	Zeile 2	lies	4te	statt	2te
" 3	" 10	"	Dynastien	statt	Dynastie
" 3	" 36	"	Siptah	statt	siptah
" 3	" 36	"	5	statt	57
" 6	" 22	"	einbildet	statt	einbildete
" 9	" 8	"	Nektanabos	statt	Nektenabos
" 12	" 26	"	bauere	statt	bauern
" 13	zwischen 3.		7 und 8	ist folgende Zeile ausgefallen:	
			— nach Pheron-Proteus	kam eine neue Dynastie auf	den
			Thron	über:	
" 15	Zeile 3	lies	Phönizische	statt	Phönizische
" 15	" 21	"	Kanon.	statt	Kanon'.
" 20	" 15	"	in	statt	in.
" 23	" 27	"	Charakter	statt	Kanon
" 23	" 35	"	Meroe	statt	Mera
" 24	" 7	"	Hebräisch-Aegyptische	statt	Hebräisch-Griechische
" 31	" 3	"	unehrerbietig	statt	unehrerbietige
" 38	" 24	"	Bedreddin Aint	für	Gelaleddin Aint
" 44	" 25	"	Vöröthraghää	statt	Vöröthraghää

Mythologische s.

1. Anptos.

dem von Pausanias (VIII, 37) beschriebenen Heiligthum

Proina stand neben dem Bilde dieser Tochter der Demeter

Anptos in Waffen: *φασὶ δὲ οἱ περὶ τὸ ἱερὸν τραφήναι*

ἰσποῖναν ὑπὸ τοῦ Ἄνπτου, καὶ εἶναι τῶν Τιτάνων

ἑνῶν καὶ τὸν Ἄνπτου. Ueber die Bedeutung des Namens

kein Zweifel sein, denn die Ableitung von *ἀντῶ* ist nicht anzunehmen und daß das Aufwachsen oder das Erziehen mit diesem Worte

ausgedrückt werden könne, wenn es auch nicht das gewöhnliche Wort

ist, steht fest. Kassandra sagt bei Aeschylos (Agamemnon

0 ed. Schuetz) *ἠνυτόμαν τροφαῖς*, welches der Scholiast

erklärt, wie auch Hesychius *ἀνυσις* unter andern durch

erklärt. Da aber bei Persephone die Ehe, aus welcher denn

ihre Segen sproßt, besonders wichtig ist, so könnte die

aufgestellt werden, ob sich nicht Anptos, der Vollendung

annähern kann, eher auf ihre Vermählung beziehen möchte. Dieses

ist sicher nicht der Fall, und er ist wirklich nur ihr Erzieher,

τελεῖν wird nicht von der Vermählung gebraucht, sondern der

τελεῖν (*τέλος, τελεῖν*) diente zu ihrer Bezeichnung, und

war in jenem Heiligthum ihre Eheverbindung nicht der

Grund der Darstellung, sondern ihre Geburt, so daß sie den Segen

Persephones bezeichnet, neben welcher sie auf dem Throne saß. Bei

der Darstellung stand Artemis mit der Fackel, also die Vermählung und

die Ehe derselben bezeichnend. Artemis Hegemone, d. i. die

Herrin, hatte selbst in der Nähe dieses Heiligthums einen

Tempel. Anptos und Artemis Hegemone beziehen sich also hier diese

Tempel, jener auf Persephone, wogegen sich im Attischen Ephe-

die angerufenen Chariten Auro und Hegemone auf das

Heiligthum und die Vermählung der Jünglinge zugleich bezogen,

was anderes ist mit diesen Namen gemeint. (Die spartani-

amen der Chariten Kleta und Phaenna bezeichnen sie nur

als herrlich und glänzend, nicht aber als Schall und

Erklärung, wie sie erklärt worden sind, da Kleta nicht den Schall

bezeichnen kann. Wer diese Erklärung aufgestellt hat, ist meinem

Entwurf entfallen.) Daß übrigens die Bildwerke jenes Heiligthums

nicht sehr alt waren, geht aus der Beschreibung der Zuthaten, der Kureten und Korybanten hervor, welche das höhere Alterthum nicht mit Demeter und Persephone in Verbindung brachte. Die Versekung des Anytos unter die Titanen dürfte schwerlich einen andern Zweck gehabt haben, als ihn alt und ehrwürdig zu machen. Wollte Jemand, wer sogenannte tiefere Erklärungen liebt, diesen Titan als Sonne deuten, so würde sich allerdings diese sehr gut zur Beförderung des Wachstums und Gedeihens der Persephone eignen, aber die bloße Angabe, Anytos sey ein Titan gewesen, kann nicht als genügender Beweis für eine solche Erklärung gelten.

2. Die Tritopatoren.

Von den Tritopatoren zu Athen wissen wir nichts weiter, als daß man um Kindersegens zu ihnen betete, und die in späterer Zeit versuchten Erklärungen ihrer Bedeutung, welche wir bei Suidas und im Etymologicum Magnum lesen, zeigen deutlich nur ein Errathenwollen, nicht aber ein Wissen. Drei Väter sollten es sein, weil man meinte, so sei der Name zu deuten, und die Hesiodische Theogonie diene dazu, die Hekatoncheiren als uralte drei Wesen in ihnen zu finden, und indem man diese als Winde deutete, eine zweckgemäße Erklärung darin zu erkennen. Für Orphische Mystik war dieses zu bestimmt, und sie gab Bageres. Eine Auseinandersetzung dieser Deutung, sowie die der drei Dioskuren bei Cicero de natura deorum mag hier unterbleiben, da keiner der Erklärer etwas historisch Sicheres angegeben hat, sondern nach Dreien suchte, ohne daß der Name dieses erheischt oder auch nur begünstigt, denn er bezeichnet Drittväter, aber nicht Dreiväter. Weit beachtbarer ist Welcker's Deutung, welcher sie in der Schrift über die Prometheus-Trilogie für Trittyenväter erklärte, denn diese steht doch wenigstens auf einem Boden, und nicht in der Luft. Aber die Form des Wortes und das Verhältniß der Trittyen, soweit es uns bekannt ist, läßt mich in Zweifel, und meine Ansicht dieser Sache mag daher auch der Beachtung und Prüfung derer, welche sich mit dergleichen zu beschäftigen nicht für unwerth halten, empfohlen sein. Ich erkenne in den Tritopatoren die Vorfahren im dritten Gliede, zu welchen man zum Kinder betete, weil die Abstammung im dritten Gliede in Athen

Hilgeboren machte, mochte auch im dritten Gliede aufwärts fremde Abstammung eines der Voreltern der vollbürtigen Ehe Eintrag gethan haben. Wenn also der Athener, und nur in Athen wurde zu den Tritopatoren gebetet, diese Drittäter um Kinderseggen anflehte, so schah dies mit Rücksicht auf Wohlgeborenheit. Es dünkt mir, das Wort *τριτοκόρη* dient dieser Deutung zur Stütze. Wir lesen bei Hesychius: *τριτοκόρη, ἢ πάντα συντετέλεσται τὰ εἰς τοὺς ἀμους· τινὲς δὲ, γνήσια παρθένος, und τρητοκουρήτας, γνήσιας γυναῖκας· οἱ δὲ, παρθένους.* Wir sehen also, daß die Jungfrau, im dritten Gliede von Bürgern stammend, eine achtgeborene Athenerin ist, und daß also die Voreltern im dritten Gliede für den Athener bedeutend waren. Vielleicht sind die Tritopatoren schon im Alterthum ähnlich erklärt worden, denn Hesychius sagt: *τριτοπάτορες — οἱ δὲ τοῦ προπατέρας.* Im Heiligthume der Anakes, d. i. der Dioskuren, fand jenes Gebet statt, vielleicht weil diese ritterlichen Gottheiten, in deren Schutz die Niedriggeborenen nicht standen, sich dazu zu eignen schienen, in so fern sie in Athen nicht einheimisch, sondern adoptirt waren, ohne daß diese Adoption sie mit den Fremden oder Sklaven in Berührung brachte, wie z. B. Perakles im Rhynsarges die unächt Geborenen schützte. Wo so ganz und gar aufklärende Nachrichten fehlen, mag die Andeutung eines möglichen Erklärungsgrundes nicht durchaus verwerflich sein.

Konrad Schwend.

Grammatisches.

Orthoepisches und Orthographisches.

11. *axilla māxilla pāxillus tāxillus vexillum.*

Diejenige Auffassung, welche im Gegensatz zu der Sprachwidrigkeit des Ciceronischen Rückschlusses von *axilla maxilla paxillus taxillus vexillum* als Stammwörtern zu *ala mala palus talus telum* als Ableitungen (orat. 45) in jenen Formationen vielmehr Diminutivbildungen erkennt, wird nicht bloß durch die Sprachemäßigkeit dieser Diminutivbildungen als solcher gerechtfertigt, sondern auch durch das ausdrückliche Zeugniß des Priscian III, 36

§. 109 u. 110 §. unterstützt: excipitur unum in 'lus' desine-
 'paulus,' quod non geminavit l in diminutione, nec mirum, cum
 au diphthongus post se geminari consonantem prohiberet: facit
 igitur 'paulus' 'paululus,' ex hoc 'pauillus' 'pauillulus,' quae
 formas servant et femininum et neutrum eius ['paula paulula,
 pauilla, pauillula', 'paulum paululum, pauillum, pauillulum'].
 similiter 'velum' 'vexillum' facit diminutivum. et pato ideo haec
 assumpsisse x, quia haec in 'lus' vel 'la' vel 'lum' desinentium
 primitivorum facientium diminutiva paenultimam natura longam
 habent, 'paulum pauillum', 'velum vexillum'. ideo 'maxilla'
 quoque [assumpsit x et] 'maxilla' facit et 'taxus' 'taxillus'.
 Ferner paxillus maxilla das. §. 102.

Wie freilich die Entstehung des x namentlich in denjenigen
 unter obigen Wörtern zu denken sei, in deren Stamm auch keine
 Spur von einem Gutturalsbuchstaben zu erkennen ist, darüber gibt
 auch der Erklärungsversuch des Priscian nur ungenügenden und an
 sich wenig einleuchtenden Aufschluß. Will man aber von dieser
 Schwierigkeit, auf die es auch zu unserm Zwecke hier nicht näher
 ankommt, absehen, so ist es nicht bloß höchst wahrscheinlich, sondern an
 pauillum sogar äußerlich sichtbar, daß die Vokallänge in der Anfangs-
 silbe der Grundformen unverändert auch in den Diminutiven geblie-
 ben, also von den Römern gesprochen worden ist axilla maxilla
 (maxillaris) paxillus taxillus vexillum (vexillarius vexillatio vexil-
 lifer). Damit sind auch durchaus in Uebereinstimmung folgende
 orthographische Bezeichnungen: VEXILLO Henzen 6490. βηξίλλων
 Lydus de mag. I, 8 §. 127. βηξίλλάριος das. 46 §. 157.
 ΟΤΗΞΙΑΑΤΙ[ω]CIN C. I. G. III, 4483. ΟΤΒΙΞΙΑΑΠΙΟC
 4093 [= ΟΤΗΞΙΑΑΠΙΟC oder gar ΟΤΕΙΞΙΑΑΠΙΟC
 vixillarius? vergl. βίξιλον Wannowski antiqq. Romm. §. 2].

12. Die Prosodie vor GN.

Während die allgemeine Vokalproduction vor NS erst auf dem
 Wege der Beobachtung und rationalen Betrachtung vereinzelter ortho-
 graphischer Erscheinungen als eine Spracheigenthümlichkeit des Latei-
 nischen gefunden wurde (Quaestt. orthoep. §. 7 ff. Rh. M. X,
 110 ff. XI, 300): sind wir von der ausnahmslosen Länge der

Wohle vor der Consonantenverbindung GN durch ein ausdrückliches
 grammatischerzeugniß auf das Bestimmteste unterrichtet. Priscian
 nämlich sagt II, 63 S. 82 §.: 'gnus' quoque vel 'gna' vel
 'gnum' terminantia longam habent vocalem paenultimam, ut
 'regnum', 'stagnum', 'benignus', 'malignus', 'abiagnus', 'pri-
 gnus', 'paelignus.' *) Daß dabei nicht an Positionslängen zu
 denken sei, zeigt das desfallige Schweigen, sowie der unmittelbare
 Anschluß und die Zusammenstellung mit den Endungen -anus
 -nus. Das Unmethodische jener Beispiele, von denen nämlich die
 beiden ersten in den Zusammenhang der mit Adjectivbildungen
 beschäftigten Darstellung nicht passen, beweist aber gerade für die
 Allgemeinheit jenes Gesetzes. Ganz in der Ordnung sind demgemäß
 Schreibungen wie REGNO und SIGNA bei Boissieu S. 136 und
 S. 606, 3, dessen Lyoner Inschriften überhaupt höchst beachtenswerthe
 Fehlerlosigkeit in der Anwendung der orthoepischen Bezeichnungen
 aufweisen. Nicht minder gerechtfertigt erscheint demzufolge von
 magnus aus, auch ohne die Vermittelung des maior, ein MAXIMA
 Brut. 18, 2. **)'

Düren, Februar 1857.

Wilh. Schmitz.

Zur Kritik und Erklärung.

Erklärung einiger griechischen Dichterstellen.

1.

Plutarchos im Themistokles R. 21 erwähnt der Feindschaft des
 Richters Timokreon aus Rhodos, der wegen persischer Gesinnung
 in Vaterland meiden mußte, ohne daß sich Themistokles, sein früherer
 Bekannter, für ihn verwenden wollte. Timokreon machte seinem

*) So aus BHK in Uebereinstimmung mit inschriftlicher Orthographie
 statt Pelignus.

**) Merkwürdig bleibt der prosodische Gegensatz zwischen *stignum* *trignum*
 und *sigillum* *sigillum*. Darf ich die Vermuthung äußern, daß die Vokalänge,
 sofern sie nicht schon im Wortstamme lag, durch Compensation für eine
 Syncope aus älterem *stignum* *trignum* zu erklären sei? An sich wenig-
 stens ist nicht einzusehen, weshalb das ältere Latein die Consonantenverbindung
 GN in einheimischen Bildungen gebildet habe, während es sie nach Ritschl's
 Beweisen bei Latinisirung griechischer Wörter mittels Vokaleinschubs befeitigte.

Zorn durch mehrere Gedichte Luft; und als nun Themistokles ~~von~~ des Medismus beschuldigt wurde, triumphirte er mit folgenden Worten, die wir nach Bergk's Poet. lyr. Gr. ed. 2. S. 9 ~~41~~ hierher setzen:

Οὐκ ἄρα Τιμοκρέων μούνος
Μήδοισιν ὀρκιατομεῖ,
ἀλλ' ἐντὶ κάλλοι δὴ πονηροί·
οὐκ ἐγὼ μόνᾳ κόλουρις·
ἐντὶ καὶ ἄλλαι ἀλώπεκες.

V. 2 ὀρκιατομεῖ von Hermann für ὀρκια τέμνει, vulgo ὀρκια τέμνοι. — V. 4 κόλουρις, von κόλουρος, heißt der Stumpfschwanz. Im stephanischen Thesaurus aber steht: κόλουρις, vulpes, ut κοδοῦρις, Timocr. ap. Plut. Th. 21. Dieß stützt sich auf den Hesychios, der κοδοῦριν, ἀλώπεκα· κόδουρος, ἀργός, ἀκετρος hat, und dann noch einmal vertorren: κολοβοῦρος, σιτοκοῦρος, ἀχρεῖος, κακοῦργος, ἀλώπηξ. Oder soll dieß die Entwicklung der Bedeutungen sein: stumpfschwänzig, unthätig, ohne Stachel; und dann stumpfschwänzig, brodfresserisch, untüchtig, bössartig, ein Fuchs? Auf diese Weise läßt sich Alles aus Allem ableiten. Indessen Hesychios hat seine Bedeutungen aus zwei Stellen genommen, die wir noch besitzen. Bei Hesiodos opp. 301, ὅς κεν ἀεργὸς ζῶη, κηφήνωσε κοδοῦροις εἰκελος ὀργήν, sehen wir die stumpfschwänzigen, d. i. stachellosen Drohnen als Bild der Unthätigkeit. Sodann den Fuchs hat er aus unserer Stelle. Er scheint κοδοῦρις gelesen zu haben, denn daß κοδοῦρις und κόλουρις zufällig beide vom Fuchs gebraucht worden sein sollten, ist sehr unwahrscheinlich. Das Wort κολοβοῦρος steht auch ganz am unrichtigen Ort, und dem κοδοῦρις wie zur Erklärung. Was heißt nun κοδοῦρις oder κόλουρις? Nichts als ein Stumpfschwanz, und die Bedeutung Fuchs muß in dem Thesaurus gestrichen werden als widersprechend, und weil der wahre Sinn unserer Stelle dadurch verdunkelt wird. Es ist freilich hier ein Fuchs, das zeigt der folgende Vers, aber einer, der den Schwanz verloren hat, und zwar in der Falle. Mit Aufgabe eines Theils seiner Existenz hat er sein Leben gerettet, wie es den Verwiesenen und Geflüchteten zu widerfahren pflegt. Der ungünstige Nebenbegriff von List und Raubsucht gilt dem Gegner des Dichters, und erst durch Selbststau-

opferung, im Sinne Derer die ihn verwiesen haben, dem Dichter selbst. Wir fügen nun noch die Verdeutschung bei:

Also Timokreon nicht allein
Macht Bünde mit den Mediern;
Auch Andre sind noch Bösewichter.
Ich bin nicht allein der Stumpfschwanz;
Andere gibt es der Füchse noch.

2.

Plutarchos führt Lykurg. R. 21 eine Stelle des Terpanchos neben einer des Pindaros an, worin beide die Lakedämonier wegen ihrer Tapferkeit und Musikkiebe rühmen. Die erstere lautet, aus Arrian vervollständigt, bei Bergk S. 632:

Ἐνδ' αἰχμὰ τε νέων δάλλει καὶ μῶσα λίγεια
καὶ δίκαια εὐρύαγνια, καλῶν ἐπιτάροδος ἔργων.

Für *εὐρύαγνια* vermuthet Bergk *εὐρύανασσα*, Schneidewin *εὐ ἀραργία*, welches letztere von Manchen angenommen worden ist, wiewohl Bergk's Vorschlag dem Handschriftlichen näher ist und geistreich genannt werden muß, wie so Vieles von diesem scharfsinnigen Kritiker. Allein es bedarf der Veränderung nicht, da keine Verderbniß vorhanden ist. Das Beiwort *εὐρύαγνια* wird zwar auch einmal vom Land gebraucht, aber sonst von Städten, und weitgassig ist für jede Stadt, besonders für eine orientalische, südliche, antike, ein schönes Lob, das uns eine behagliche Vorstellung von ihr erweckt. Nun könnte man erklären, das Beiwort sei von der Stadt Sparta auf ihren Rechtszustand bloß übertragen; allein dieser Figur bedürfen wir gar nicht. Ein Recht mit breiten Straßen ist ein offenes und freies, das Gegentheil von einem enggassigen und winzigen Recht; und das Ganze lautet, vollkommen verständlich und mit kräftiger Anschaulichkeit, so im Deutschen:

Dort wo Jünglingspfeer und klingender Musengefang blüht,
Und weitgassiges Recht, der Beförderer rühmlicher Thaten.

3.

Das einem Grammatiker Euenos zugeschriebene Epigramm in der Anthologie, E. L. 1, 99. ep. 16. Pal. II p. 86, auf den Bücherwurm, die Larve eines Käfers, wird so gelesen:

Ἐχθίστη Μοῦσαις σελιδηφάγε, λωβήτιφα
 φωλάς, ἀεὶ σοφίης κλέμματα φεφβομένη,
 τίπτε κελαινόχρως ἱεραῖς ψήφοισι λοχάζῃ,
 σίλφῃ, τὴν φθονερὴν εἰκόνα πλαττομένη;
 φεῦγ' ἀπὸ Μουσάων, ἴδι τηλόσε, μηδ' ὄσον ὄψαι
 βάσκανον ἐν ψήφῳ δόξαν ἐπεισαγάγῃ.

Es werden von Jacobs in den Anmerkungen zur palatinischen Anthologie Th. III S. 509 verschiedene Heilmittel an dem Gesicht versucht. Für κλέμματα gibt er fremde und eigene Verbesserungsvorschläge, so daß der Wurm κτήματα, die Schärpe, oder κλήματα die Neben, Ranken, oder λέμματα, die Rinden, Schalen, das fteral, und endlich σκέμματα, die Gedanken, Meditationen, Betrachtungen der Weisheit fressen soll. Im letzten Vers ist bei Brun βάσκανον ἐν ψήφῳ δόξαν ἐπεισαγάγῃ corrigirt, mit der Bemerkung: führe nicht mit wohltnagendem Gesicht, d. h. Rüssel, täuschend (boshaftes) Weisheit herein. Dem traut nun Jacobs nicht, und vermuthet nicht glücklicher βάσκαυε, τὸν σίφῳν' ὄξῃν: Schalk, führe nicht mit dem Gesicht den spitzen Heber oder Sauger ein. — Allein es bedarf keiner Aenderungen, denn Alles ist in der Ordnung: κλέμματα ist das Gestohlene, was der Wurm der Weisheit entwendet, ψήφος die philosophischen Beschlüsse, Entscheidungen, Decisionen, und der Wurm soll nicht durch Entstellung der Schrift wenigstens für das Auge (ὄσον ὄψαι) täuschenden Wahn in die Decisionen, ἐν ψήφῳ für εἰς ψήφῳ, bringen, so daß man sie nicht versteht. Das Ganze heißt hiernach so:

Du, bei den Mäusen verdaßt, Buchfresserin, die, im Schlupfloch
 Wühlend, von Diebstahl lebt, den sie an Weisheit begehrt,
 Darfst schwarzdäutige du auf die heiligen Entscheidungen lauern,
 Schwabe, von welcher sich abdrückt das geschäftige Bild?
 Bleib von den Mäusen hinweg! Geh ferne mir, daß du dem Auge
 Keinen betrückenden Wahn in die Entscheidungen führst!

4.

Unter den platonischen Epigrammen der Anthologie ist ein episches Gedicht. 29 bei Jacobs. 30 bei Bergk, Pal. II S. 639, dessen letzter Vers handschriftlich ist. Das Ganze heißt so:

Ἄλλος δ' ὡς ἰκόμισθα βαδύσκιον, εὕρομεν ἔνδον
 πορφυρέοις μῆλοισιν εἰκότα παῖδα Κυθήρης·
 οὐδ' ἔχεν ἰοδόκον φαρέτρην, οὐ καμπύλα τόξα·
 ἀλλὰ τὰ μὲν δένδρεσσιν ἔπ' εὐπετάλοισι κρέμαντο·
 αὐτὸς δ' ἐν καλύκεσσι ῥόδων πεπιδημένος ἕνφω
 εὔδεν μειδιῶν· Ἰουδαὶ δ' ἐφύπερθε μέλισσαι
 κηροχυτοῖς ἐντὸς λαγαροῖς ἐπὶ χεῖλεσι βαῖνον.

Der letzte Vers erregte bei Jacobs Bedenken wegen des tautologischen doppelten Adjectivs zu χεῖλεσι, wegen ἐντὸς am unrechten t, auch λαγαροῖς schien nicht das rechte Wort. Dieß hat denn H Brund in λαροῖς verändert, Bergk denkt an λιπαροῖς; für Vorhergehende gab Jacobs erst die Muthmaßung ἐσμός κηρόχυτος Apposition zu μέλισσαι, dann hat er sich, wie der Delect. gr. zeigt, mit Drelli bei κηροχυτοῦσ', für κηροχυτοῦσαι, ußigt; Bergk aber vermuthet κηροχότου στόματος; Meineke sich κηροχότεον ἐντὸς, λαροῖς δ'. Das Wort λαγαροῖς läßt elli für zart, weich gelten, und Jacobs folgt ihm. Sonst heißt es ὃ schlaff, und paßt also sehr wenig auf eines Knäbchens Mund. n Hans Lippen Alc. Mess. epigr. 12 ist λαροῖς χεῖλ. weniger iend. Bei ἐντὸς dürfte man natürlich nicht an einen offenen und denken, durch den die Bienen aus und eingehn, sondern es ste nur innerhalb, zwischen heißen; das Verbaladjectiv aber ist t tautologisch und kann immerhin mit dem andern zu demselben Antwort gehören. Muß jedoch conjecturirt werden, so wollen wir os κηρόχυτον λαροῖς vorschlagen, mit transitiver Bedeutung βαῖνον oder ἐπέβαινον, wie Pind. Pyth. 8, 78 κατανε ungewisselhaft transitiv gebraucht ist, wenn man nicht, um intransitive Bedeutung zu retten, das vorhergehende ἄλλον in os umändern will; ἐντος κ., ein wachsgedoffenes Gefäß, das die Lippen geführt wird, wäre eine Wabe, wie in Sophokles vidos: Ἰουδαῖς μέλισσας κηρόπλαστον ὄργανον, der gelben re wachsgedoffenes Werkgerüst. Nun noch die Uebersetzung:

Als in den schattigen Hain wir gelangten, fanden wir drinnen
 Sinen den Purpuräpfeln vergleichlichen Sohn der KytHERE;
 Pöcher nicht hatt' er, mit Pfeilen gefüllt, noch geschwungenen Bogen,
 Sondern sie hingen allda von den laubigen Bäumen herunter;

Miscellen.

oft, vom Schlummer auf knospenden Rosen gefesselt,
lächelnder Wien'; und gelbliche Bienen darüber,
wachsungsoffnen erquickenden Lippen einhergehen.

5.

Epigramm auf die bei Chäroneia gefallenen und zu
den Athener (Demosth. de cor. § 289) lautet so:

ὄρας ἔνεκα σφετέρως εἰς δῆριν ἔθεντο
καὶ ἀντιπάλων ἔβριον ἀπεισκέδασαν·
οὐ δ' ἀρετῆς καὶ δειμάτος οὐκ ἐσάωσαν
ἀλλ' Ἀἴδην κοινὸν ἔθεντο βραβῆν,
Ἑλλήνων, ὡς μὴ ζυγὸν ἀχέμεν δέντες
τύνης στυγερὰν ἀμφὶς ἔχουσιν ἔβριον.
πατρὶς ἔχει κόλποις τῶν πλεῖστα καμόντων
, ἐπεὶ Διητοῖς ἐκ Διὸς ἦδε κρίσις·
καρτεῖν ἔστι θεῶν καὶ πάντα κατορδοῦν,
τῇ μοῖραν δ' οὐτι φρυγεῖν ἔπορευ.

at δειμάτος erregt den Auslegern Anstoß und wird
gehalten. Bremi sagt: genitivus est causae, ἀρετῆ
ad certamen, die Furcht aber könne doch nicht zum

Sieg; es hieß nicht Sieg oder Tod, es hieß Ehre oder Unehre, Tapferkeit oder Furcht. Da wählten die Gefallenen die Tapferkeit, suchten deswegen nicht ihr Leben zu erhalten, οὐκ ἐσώσωσαν, wie die Entflohenen, der Furcht gehorchend, thaten; und zum Richter über den für Hellas bestandenen Kampf machten sie den Hades, zu dem sie, die Tapferkeit wählend, hinabzugehen Willens waren. — So tritt erst das Ganze in sein volles Licht, die Todten erheben sich über die Lebenden. Und wenn etwas gefehlt ward, so hat das Vaterland gefehlt, wie es allen Sterblichen begegnet, da nur die Götter ohne Mangel sind, das Menschenleben aber dem Geschick des Irrthums und der Gewalt der Umstände unterworfen bleibt. — Wir lassen noch das Deutsche folgen.

Diese, sie haben zum Streit für das heimische Land sich in Waffen Muthig gesetzt und den Hohn ihrer Bekämpfer zerstreut.

In dem Geſecht um Furcht und Tapferkeit sparten sie nicht ihr Leben, sie setzten zum Schiedsrichter den Aides ein,

Für das hellenische Volk, daß nicht sie dem Nacken der Knechtschaft Joch aufsetzend umher hätten den finsternen Hohn.

Nun hat heimische Erd' in dem Schooß der vollendeten Dulder Müdes Gebein; so hält Zeus mit den Menschen Gericht.

Niemals fehlen ist Göttern verleiht, und Jegliches recht thun;
Aber im Leben gewährt Nichts dem Geschick zu entfliehen.

6.

Der Tragiker Aisthadas, ein Nachkomme des Aeschylos, erhielt wegen eines tragischen Siegs die Ehre einer Statue, unter die er das nachfolgende Epigramm setzen wollte, jedoch, mit seinem Verlangen abgewiesen, zu dem Sprichwort Anlaß gab: du lobst dich selber wie Aisthadas. Das Epigramm (Anthol. E. L. I p. 93. Pal. II p. 759. Bergl P. l. G. p. 501) heißt so:

Εἶδ' ἐγὼ ἐν κείνοις γενόμεν ἢ κείνοι ἀμ' ἑμῖν,
οἱ γλώσσης τερπνῆς πρῶτα δοκοῦσι φέρειν,
ὡς ἐπ' ἀληθείης ἐκρίθην ἀφειδὲς παράμιλλος·
πῶν δὲ χρόνῳ προέχουσ', οἷς φθόνος οὐχ ἔπεται.

Jacobs erklärt ἐκρίθην ἀφειδὲς παράμιλλος: superior evaderem, omnes pone me reliquisse iudicares. Verbo παραμιλ-

λαοδαί: superandi sensu, vel potius sic ut superandi conatum significet, usus est Polybius XII. 11. 4. Indessen *παράμιλλασθαι* heißt nur wettkämpfen, wetteifern, und Jeder der wetteifert will siegen, und so ist's auch in der angezogenen Stelle, wo es heißt: er wetteifert hierin mit Allen, nimmt es mit Allen auf. Eben so wenig heißt *παράμιλλος* ein Sieger, es bedeutet wie *ἐνάμιλλος* einen Wettkämpfer, Mitkämpfer, Mitbewerber, Rivalen. Zwar steht im Thesaurus, mit Anführung des Aistydamaß und der obigen Worte von Jacobs: affertur pro Citra certamen victor, da es denn sogar ein Sieger ohne Kampf wäre. Ob dieß nun ursprünglich bei Stephenus gefunden wird, weiß ich nicht, da mir nur die jetzige Bearbeitung des Thesaurus zu Gebote steht; allein ich finde die Worte in einer älteren Quelle, in einem Baseler Lexicon Graecolatinum von 1554: *παράμιλλος, ον, ό, citra certamen victor*. Ebenfalls ganz naht: *κοδοῦρις, vulpes*. Die Bedeutung des Siegens muß aber beiden Wörtern sicher entzogen werden. Und dann haben wir einen anderen Sinn, nämlich: damit ich der Wahrheit gemäß, also nach meinem wahren Verdienst, gerichtet wurde, wenn ich in den Kampfplan entlassen worden bin; das Bild von der Schranke genommen, welche niederfällt und die Wettkämpfer losläßt, oder wenn sie durch das Zeichen entlassen werden. — Wir kommen nun zu dem letzten Vers, in welchem *προέχουσι* neben *παρέχουσι* und *προσέχουσι* handschriftlich begründet ist, für *ολς* aber Bentley ϕ gesetzt hat, welches Bergl annimmt, und auch Welcker. Derselbe sagt (Die griech. Trag. 1054): Er (Aistydamaß) wünscht mit einem Aeschylus und Sophokles gelebt zu haben, um in Wahrheit (der Wahrheit gemäß) als Sieger erklärt zu werden (muß also vielmehr heißen: beim Wettkampf beurtheilt zu werden); jetzt siege man durch die Zeit und sei daher nicht zu beneiden; durch die fortgesetzte Ausübung sei es keine Kunst, errege es keine rechte Bewunderung mehr, wenn man hervorrage. — Für diese Erklärung ist ϕ nicht nöthig, ja weniger gut als *ολς*, wenn wir es nicht verstehn: solche, welchen, sondern: sie, welchen, d. h. und ihnen folgt nicht der Neid. Allein es läßt sich wohl nicht sagen: wir siegen durch die Zeit; da sich ja Alles gleichbleibt, und der Sieger seine Mitbewerber immer übertreffen muß; sondern man könnte nur sagen: wir sind Poeten durch die Zeit,

„weil ein Vers uns gelingt in einer gebildeten Sprache, die für uns dichtet und denkt.“ Daher sind die Worte, wie mir scheint, auf die Alten zu beziehen, und sie heißen: jetzt, d. h. wie jetzt die Sache steht, sind sie in der Zeit voraus und vom Neid unberührt, ihr Vorzug wird nicht bezweifelt und kommt nicht in Frage oder Vergleichung. Wie aber Welcker immer etwas Gutes findet, auch wo er etwa irre geht, so ist es auch hier geschehen. Er sagt, dem Rath habe das Epigramm zu stolz geschienen, er selbst hält es also nicht dafür; und so ist's auch. Der Dichter spricht die Sehnsucht eines ernstlich strebenden Geistes aus, mit dem rechten Maße gemessen zu werden; er wünscht mit den großen Alten zusammenzustehn, um zu erfahren, ob er wirklich ein Dichter sei. Nach vorstehender Erläuterung wäre nun zu übersetzen:

Wir' ich gewesen dereinst bei ihnen doch, oder mit uns sie,
 Die in der Sprachanmuth dünken die ersten zu sein,
 Daß ich, entlassen zum Kampf, nach der Wahrheit würde gerichtet;
 Jetzt sind vor in der Zeit und von dem Neide sie frei.

7.

Wir haben im Vorstehenden einige Beispiele, wie aus Mißverständnis des Sinnes einem Wort eine neue Bedeutung beigelegt wird. So gilt *κόλορος* als Fuchs, *παράμιλλος* als Sieger für eine ausgemachte Sache. Aehnlich ist es auch mit der folgenden Stelle geschehen bei Sophocles Trach. 662 Herm., wo es heißt:

ὄδεν μόλοι παράμυρος,
 τὰς πειδοῦς παγχρόστιον
 συγκραδεῖς ἐπὶ προφάσει θηρόε.

Hermann übersetzt: *conciiliatus praedictione Centauri, suada peruncta*. Satis moleste haec Sophocles enuntiavit, novata significatione vocabuli *πρόφασις*, id ut praedictionem vel mandatum indicaret. So scheint es wenigstens einer von den Scholiasten genommen zu haben. Der hat sich aber gehütet, denn er braucht eben das Wort *πρόφασις* selbst wieder. G. E. W. Schneider übersetzt Aussage, welches vorsichtiger ist; aber Schneidewin: „nach Maßgabe der Vorherfagung (Anweisung) des Nessos; indem *πρόφασις*, von *προφάσαι*, hier in ursprünglicher Kraft steht. Freilich konnte

Miscellen.

in Sinn hineinlegen, Nessos habe den Zauber nur als Brauch, um sich an seinem Mörder zu rächen.“ In dem dieser Bemerkung ist Hermann wörtlich befolgt, in dem das, was ich zu meiner Uebersetzung, 1ste Aßg. Thl. 2 die ursprüngliche und wahre Bedeutung gesagt habe, ben worden. Man kann bei Sophokles vielfach finden, die Wahl des Ausdrucks dem Gespräch oder der Handlung vorbereitet. Nun war Deianeira selbst gleich sicher über das Liebesmittel, und der Chor noch wenn er jetzt eben seine Hoffnung auf Herakles Rückausgesprochen hat, so ist es ahnungsvoll genug, daß der Rath des Nessos nur wie ein Vorgeben erscheint, vor Deianeira's Auftreten, deren Bericht seine Ahnung Also πρόφασις hat keine neue Bedeutung, und es daß W. Dindorf, um die Bedeutung praedictio zu Thesaurus in unsere Stelle πρόφανσις einführte. als moleste enuntiavit betrifft, ein Vorwurf der dem schwerlich irgendwo gebührt, so erinnert es an B. 700 gödie:

8.

In dem Hymnos bei Stobaios Ecl. Phys. I p. 198, der dort allgemein dem Aeschylos zugeschrieben wird, während ihn Bergl S. 521, einer einzelnen Notiz folgend, dem Aristoteles zuschreiben möchte, der auch des Sophokles vielleicht nicht unwürdig sein würde, heißen die drei ersten Verse nach Bergl's Anordnung so:

*Τόχα, μερόπων ἀρχά,
καὶ τέρμα· τὸ καὶ σοφίας ἄκος δρᾶς,
καὶ τιμὴν βροτέοις ἐπέδθηκας ἔργοις.*

Heeren versteht activ die Heilung, welche die Weisheit bietet, und so verwirrt er sich und schließt mit den Worten: *utrumque tamen durum esse, locumque potius corruptum videri, minime negaverim.* Er schlägt vor *ἀκρον ἔχεις*, in te omnis sapientia reposita est. Auch Bergl sagt: *ἀκος δρᾶς* libri, quod aperte corruptum, fort. *ἀκρον δρᾶς*. Und so würden wir um einen schönen und originellen Gedanken kommen. Es ist viel drastischer als das Allgemeine, daß die Weisheit auf dem Glück beruhe, wenn wir sagen, das Glück biete das Heilmittel für die menschliche Weisheit, das sie gesund macht, wenn sie krank ist, oder verbessert, was sie gefehlt hat. Oft genug versteht das Glück die Stelle der Weisheit, und der Ruhm ist fast nur seine Gabe. Zur Uebersicht folge das Ganze:

Glück, menschlichen Thuns Anfang
Und Ende; die Heilung der Weisheit wirkst du,
Und legst über die sterblichen Thaten Ehre;
Gutes entstammt dir mehr als des Uebelen,
Und von der Annuth wird dir der goldene Flügel beglänzt.
Alles was du zuwägest, gereicht zu dem seligsten besten Gewinn.
Von unrettbaren Schmerzen verstehst du Erleichterung,
Und bringst glänzendes Licht in die Finsterniß, o erhabne Gottheit.

9.

Das Epigramm des sonst unbekanntem Megarers Philiaades in der Anthologie, E. L. I p. 80. Pal. Append. 94, auf die gegen die Perser gefallenen Thespier, vermuthet Jacobs auf diejenigen geschrieben, welche von den Persern auf ihrem Zug gegen

Athen, bei der Zerstörung von Thespia getödtet worden seien. Es sei wahrscheinlich, daß die in Thespia zurückgebliebenen Einwohner die Stadt gegen die Feinde vertheidigt hätten, wiewohl es bei Herodotos 8, 50 nicht ausdrücklich berichtet werde. Allein das Gedicht, das nach seiner Simplicität alt sein kann und doch wohl einen bekannten Kampf mit den Persern betreffen muß, bezieht man besser auf die 700 Thespier bei Thermopylä, die nach Herodotus wiederholtem Zeugniß, 7, 222. 26. 27, gleich ruhmvoll wie die 300 Spartaner kämpften und fielen, und deren Gedächtniß in der Geschichte mit Unrecht hinter dem der Andern zurücksteht. Denn als Leonidas die Bundesgenossen entließ, blieben sie freiwillig unter ihrem Feldherrn Demophilos, und theilten sein Schicksal. So scheint denn auch das Epigramm als von einer bekannten Sache zu reden und auch ursprünglich nicht allein gestanden zu haben.

Ἄνδρες θ' οἱ ποτ' Ἴναιον ἐπὶ προτάφοις Ἐλευθῆρος,
λήματι τῶν αἰχῆι Θεσπιάς ἐρύχορος.

Grund hat verbessert: ἄνδρες τοῖ ποτ' Ἴναιον.

Männer auch, die einst wohnten an Helitons Schläfe sich lehnen,
Deren entschlossener Kraft Thespiens Breite sich rühmt.

Georg Thudichum.

Zu Aeschylus.

Die Verse Choeph. 370 ff. lauten bei Hermann:

ἀλλὰ διπλῆς γὰρ τῆςδε μαράγγης
δοῦπος ἰκνεῖται· τῶν μὲν ἀρωγοὶ
κατὰ γῆς ἤδη, τῶν δὲ κρατούντων
χέρες οὐχ ὄσαι στογερῶν γ' ὄντων·
παισὶ δὲ μᾶλλον γεγένηται.

In V. 373 haben sämtliche Handschriften στογερῶν τοῦτων, was Ahrens de caus. quibusd. Aesch. nond. sat. emend. und nach ihm Franz zu halten suchten, indem sie nach ὄσαι interpungirten und übersetzten: cum haec omnia sint mala, liberis etiam peiora sunt quam aliis. Diese Construction soll gerechtfertigt werden durch Matthiä Gr. Gr. § 616 und Buttman Excurs. XII ad Demosth. Mid. Allein die dort angeführten Stellen sind ein

lauchender Weise ganz anderer Art, wie das aus Xen. Mem. III. 7, 8: *δαυμάζω σου, εἰ ἐκείνους βραδίως χειροβούμενος τούτοις δὲ μηδένα τρόπον οἷσι δυνήσισθαι προσερχθῆναι*; ein Beispiel, wo im Vorderatz ein gen. absol. dem δὲ vorherginge, möchte sich schwerlich finden. Einen andern Weg die handschriftliche Lesart zu schützen sucht man vergebens; denn zieht man den Genitiv zum Vorhergehenden, so ist gar nicht abzusehen, wie die folgenden Worte *καὶ οἱ δὲ μᾶλλον γέγνηται* construiert werden sollen. Freilich ist dieß auch bei Hermann's Emendation nicht möglich; aber diese ist auch gewiß nicht richtig, da die Ergänzung von *δοῦπος μαράγγης*, die Hermann will, zu gezwungen, und außerdem nicht wohl zu verstehen ist, was das γὲ nach *στρυγερῶν* heißen solle. Es würde zu weit führen, die Emendationsversuche Anderer aufzuzählen und zu widerlegen; wohl aber dürfte ein neuer Vorschlag gerechtfertigt erscheinen. Beachten wir zunächst den Gedankengang der vorhergehenden Strophen: Orestes, trauernd darüber, daß ihn und Elektra das schlimmste Unglück getroffen, wünscht, daß, wenn denn der Vater hätte sterben müssen, er wenigstens vor Troja gefallen wäre; Elektra aber, hiermit keineswegs zufrieden, macht ihrem Gefühle in dem Wünsche Luft: „Möchtest nicht du, Vater, vor Troja gefallen sein, sondern eher deine Mörder so ferne ihren Tod gefunden haben.“ (Denn dieses ist ohne Zweifel der Sinn der corrupten Stelle.) Der Chor mißbilligt dieses eitle Wünschen, wodurch seine Absicht, die Bestrafung der Mörder Agamemnon's, am allerwenigsten erreicht wird, und führt die Kinder zur Betrachtung ihrer wirklichen Lage nach die Gegenüberstellung: „das, was du sagst, ist besser als *ἄλλοι* u. s. w., aber —, die, die helfen können sind unter der Erde, der Herrscher Hände aber nicht rein von Blut.“ Wir erwarten: „dies vielmehr ward den Kindern zu Theil,“ und diesen Sinn erhalten wir mit leichter Aenderung. Denken wir uns nämlich die fraglichen Worte so geschrieben, wie sie Aeschylus wirklich schrieb, ΣΤΤΗΡΟΝΤΟΝ, so läßt sich daraus ebenso gut *στρυγερῶν τοῦτων* machen, was die Handschriften haben, als *στρυγερῶν τοῦτ' οὗτ'*, und schreibt man dann weiter mit Tilgung des δὲ das Folgende so: *καὶ οἱ μᾶλλον γέγνηται*, so erhält man einen vollkommen guten Sinn und eine untadelhafte Construction. Da indeß so der

Miscellen.

Es allerdings nicht recht erklärlich wird, so ist vielleicht
mit Ritschl, dem ich diese Conjectur mittheilte, zu lesen:
οὐτ' οὐ: „dieses, schon an und für sich schrecklich, ist
sicher noch in höherem Grade“: wonach wir denn, mit
des δέ, hier wirklich ein Beispiel hätten von der bei
n. D. besprochenen Structur.

Dr. Joseph Frey.

Zu Aeschylus und Sophokles.

Agam. 389. 90 = 405. 6:

ἀτλητα τλᾶσα διὰ πνλᾶν
ἔβακε ῥίμφα· πολλὰ δ' ἔστενον —

παρᾶλλαγαῖσι διὰ χειρῶν
ἔβακεν ὄψις οὐ μεδύστερον —.

Ai. 693 = 706:

φριξ' ἔρωτι, περιχαρῆς δ' ἀνεπτόμαν —
λυσεν αἰνὸν ἄχος Ἄρης ἀπ' ὀμμάτων.

Dem Ende es dort beigebracht sein soll. Zudem ist bei Ver-
 nung jene Variante nicht bemerkt, sondern es steht dort einfach $\mu' \epsilon\zeta$
 Texte. Was durch die Hartung'sche Aenderung $\mu\omicron\delta\epsilon \acute{o}\delta\omicron\upsilon$
 icht werden soll, sehe ich nicht ein, ebensowenig was die Anmer-
 g zu dieser Stelle besagen soll. Ganz richtig hat Schneidewin
 ann, daß $\pi\acute{o}\delta\alpha$ der Stein des Anstoßes ist; denn der doppelte
 usativ $\mu\epsilon$ und $\pi\acute{o}\delta\alpha$ ist hier in keiner Weise zu erklären. Natur-
 hat auch da ein terminus über die Schwierigkeit hinweghelfen
 ffen, das $\sigma\chi\eta\mu\alpha \kappa\alpha\theta' \acute{o}\lambda\omicron\nu \kappa\alpha\iota \mu\acute{\epsilon}\rho\omicron\varsigma$. Dieses $\sigma\chi\eta\mu\alpha$ ist
 r nur da anzuerkennen, wo der Theilbegriff, der appositionell zu
 t Ganzen tritt, wirklich das Wesentliche, im speciellen Falle vor
 em in Betracht Kommende aus der Sphäre des Ganzen ist. Hier
 r ist damit nicht auszukommen; denn was sollte mit dem Ver-
 gen des Fußes gethan sein? Schneidewin's Vorschlag $\pi\acute{\epsilon}\rho\alpha$ ist
 r der folgenden Worte wegen ($\tau\acute{\omega}\nu\delta' \epsilon\omega\varsigma \acute{\alpha}\nu \epsilon\kappa\mu\acute{\alpha}\delta\omega \tau\acute{\iota}\nu\alpha\varsigma$
 $\acute{\omicron}\upsilon\varsigma \epsilon\rho\omicron\upsilon\sigma\iota\nu$) nicht zu billigen. Ein Vernehen der Reden des
 ves wäre ja unmöglich, sobald Oedipus weitab im Verstecke läge.
 schlage daher vor, für $\pi\acute{o}\delta\alpha$ vielmehr $\pi\acute{\epsilon}\lambda\alpha\varsigma$ ($\Pi\omicron\Delta\Lambda$ —
 $\text{Ξ}\Lambda\Lambda\text{C}$) zu schreiben. Durch diese Aenderung kommt eine wesent-
 e Bestimmung in den Satz: Ich will schweigen, und du
 birg mich vom Wege ab den Hain entlang — und zwar
 der Nähe.

Ebd. V. 229 f. Der Chor hat (V. 176) dem Oedipus voll-
 imenen Schutz zugesagt; nachdem dieser sich aber den Greifen zu
 nnen gegeben, ruft ihm der entsetzte Chor entgegen: $\epsilon\zeta\omega \pi\acute{o}\rho\omicron\sigma\omega$
 $\acute{\nu}\epsilon\tau\epsilon \chi\acute{\omega}\rho\alpha\varsigma$. Ganz natürlich wirft Oedipus nach solcher Sinnes-
 erung die Frage auf, wohin es mit den Versprechungen der
 ise gekommen? Da erwidert der Chor in daktylischen Systemen
 229 ff.):

$\omicron\delta\delta\epsilon\nu\acute{\iota} \mu\omicron\iota\rho\iota\delta\iota\alpha \tau\acute{\iota}\sigma\iota\varsigma \epsilon\rho\chi\epsilon\tau\alpha\iota$
 $\acute{o}\nu \pi\rho\omicron\pi\acute{\alpha}\theta\eta \tau\acute{o} \tau\acute{\iota}\nu\epsilon\iota\nu \cdot \acute{\alpha}\pi\acute{\alpha}\tau\alpha \delta' \acute{\alpha}\pi\acute{\alpha}\tau\alpha\iota\varsigma$
 $\acute{\epsilon}\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha\iota\varsigma \acute{\epsilon}\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha \pi\alpha\rho\alpha\beta\alpha\lambda\lambda\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\alpha$
 $\pi\acute{o}\nu\omicron\nu, \omicron\upsilon \chi\acute{\alpha}\rho\iota\nu, \acute{\alpha}\nu\tau\iota\delta\acute{\iota}\delta\omega\sigma\iota\nu \acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota\nu \cdot$
 $\omicron\upsilon \delta\acute{\epsilon} \tau\acute{\omega}\nu\delta' \kappa\tau\acute{\epsilon}.$

Gleichfalls eine Stelle, deren Erklärung viel zu schaffen gemacht
 Darüber allerdings, was hier gesagt sein muß, ist man voll-

Miscellen.

wie aber der Sinn aus den Worten zu gewinnen ist, ist eine große Uneinigkeit. Ganz richtig sagt Hermann, der die Besagten müsse sein: *nemo punitur ob iniuriam nisi si eam rependit*. Niemanden trifft Schicksalsstrafe, es gilt, was er litt. Oedipus hat durch Verschweigung den Chor hintergangen, dadurch ist der Chor seines Ansehens enthoben (*ἀνάτα δ' ἀνάταις κτλ.*). Die Worte, die in den Texten stehen, können grammatisch nichts anderes bedeuten. Niemandem kommt Schicksalsstrafe dafür, was er vorher gethan hat, nun das außer aller Construction stehende *τὸ τίναν!* im gesprochenen Satz ist entschieden wahr, aber zugleich sehr unglücklich; man schreibt *μοιριδίᾳ τίσει* und *ἄν* für *ὄν*; was man sein soll, kann ich nicht entdecken. Die Aenderungen, die man vorschlagen will, sind verhältnismäßig gering und wie ich schon bemerkt habe, sind nicht motiviert; durch sie dürfte die Stelle als völlig unverständlich zu sehen sein.

Es ist demnach festzuhalten, daß *μοιριδίᾳ* nicht Lesart der Handschriften ist, sondern eine spätere Conjectur und, wie sich schon oben gezeigt hat, eine sehr unglückliche Conjectur. Der Laur. A

endlich den Hiatus (*προπάδη· ἀπάντα*) betrifft, so läge es, wofern derselbe nicht durch Manches genügend entschuldigt werden könnte, nahe genug, *προπάδης* zu schreiben mit dem bekannten Personenwechsel in allgemeinen Sätzen.

So aber drücken die Worte wirklich nur einfach das aus, was hier gesagt sein muß. Die Aenderungen mögen anfangs gewagt erscheinen, wie denn auch die Zumuthung, den wohlbekannten Klang dieser Stelle hie und da aufgeben zu müssen, gegen die Emendationen bestimmen dürfte. Ich glaube indes nicht, daß man in anderer Weise den nothwendigen Sinn den Worten wird entlocken können.

Wien.

Max von Karajan.

Zu Plato.

Im Charmides p. 158 A heißt es *εις την Ταυρέον παλαίστραν την καταντικρόν τοῦ τῆς βασιλικῆς ἱεροῦ εἰσηλθόν*. Die *βασιλική* kann nicht füglich die Basileios Stoa sein, weil diese jenen Namen nicht führte und auch kein Hieron war. Hera aber heißt ebenfalls nicht so, sondern Basileia, Basilis in Tarent Aphrodite, und die Frau des Archon wird auch nicht durch das Adjectiv bezeichnet. Wahrscheinlich ist, da cod. A und G bei Better *βασιλῆς*^{ix} und *βασιλης* haben, *Βασιλείας* zu lesen, über deren Cultus Wieseler Adversar. S. 125 ff. handelt.

Ulrichs.

Zu Plato.

1. Plat. Politic. p. 287 D: *καὶ μὲν δὴ χαλεπὸν ἐπιχειροῦμεν δρᾶν ἀποχωρίζοντες τοῦτο ἀπὸ τῶν ἄλλων τὸ γένος. ὁ· τι γὰρ οὖν τῶν ὄντων ὡς ἔστιν ἐνός γέ τινος ὄργανον εἰπόντα δοκεῖν εἰρηκέναι τι πιθανόν· ὅμως δὲ ἕτερον αὐτῶν ἐν πόλει κτημάτων εἰπόμεν τόδε*. Daß in diesen Worten etwas fehle oder eine Verderbniß stecke, liegt außer allem Zweifel, da nicht ersichtlich ist, wovon *εἰπόντα δοκεῖν εἰρηκέναι τι πιθανόν* abhängig ist. Stephanus schrieb daher *ἔστι* statt *ὁ· τι*, was schon Stallbaum widerlegt hat; Ast vermuthete, daß *δεῖ*, Stallbaum, daß *ἀνάγκη* hinter *πιθανόν* ausgefallen sei; Hermann endlich strich ὡς

und machte δοκεῖν von ἔστιν abhängig. Aber theils sind die Heilmittel zu gewaltsam, theils missfallen sie aus andern Gründen. Am einfachsten ist es wohl, δοκεῖν in δόκει zu verändern. Daraus heißt es: „Und demnach machen wir uns an eine schwierige Unternehmung, indem wir diese Gattung von den übrigen trennen. Denn wer da sagte, daß jedes beliebige vom Seienden Werkzeug für irgend Eines sei, von dem nimm an, daß er etwas Glaubwürdiges gesagt habe.“ Auch andernwärts braucht Platon zur Belebung des Dialoges den Imperativ und macht die Construction davon abhängig. Vergl. z. B. p. 263 B. 282 E. 286 C. 302 C.

2. Plat. Politic. p. 287 E: $\Xi\text{EN. Τοῦτο } \delta\text{ } \delta\eta\text{ } \xi\eta\rho\omega\tau\epsilon\varsigma\text{ } \kappa\alpha\iota\text{ } \theta\eta\rho\omega\iota\varsigma\text{ } \kappa\alpha\iota\text{ } \epsilon\mu\pi\acute{\epsilon}\rho\omega\iota\varsigma\text{ } \kappa\alpha\iota\text{ } \acute{\alpha}\pi\acute{\upsilon}\rho\omega\iota\varsigma\text{ } \pi\alpha\upsilon\tau\omicron\delta\alpha\pi\acute{\nu}\nu\text{ } \epsilon\iota\delta\omicron\varsigma\text{ } \epsilon\gamma\gamma\alpha\sigma\theta\acute{\epsilon}\nu,\text{ } \acute{\alpha}\gamma\gamma\epsilon\iota\omicron\nu\text{ } [\delta\text{ } \delta\eta]\text{ } \mu\acute{\iota}\alpha\text{ } \kappa\lambda\acute{\eta}\sigma\epsilon\iota\text{ } \pi\rho\omicron\sigma\phi\theta\epsilon\gamma\gamma\omicron\mu\epsilon\delta\alpha,\text{ } \kappa\alpha\iota\text{ } \mu\acute{\alpha}\lambda\alpha\text{ } \gamma\epsilon\text{ } \sigma\chi\eta\nu\acute{\omicron}\nu\text{ } \epsilon\iota\delta\omicron\varsigma\text{ } \kappa\alpha\iota\text{ } \tau\eta\text{ } \xi\eta\tau\omicron\nu\mu\acute{\epsilon}\nu\eta\gamma\epsilon,\text{ } \acute{\omega}\varsigma\text{ } \omicron\iota\mu\alpha\iota,\text{ } \pi\rho\omicron\sigma\theta\acute{\epsilon}\nu\text{ } \kappa\omicron\nu\text{ } \omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon}\nu\text{ } \acute{\alpha}\tau\epsilon\chi\eta\nu\acute{\omega}\varsigma\text{ } \acute{\epsilon}\pi\iota\sigma\tau\acute{\eta}\mu\eta.$ NE. ΣΩ. Πῶς γὰρ οὐδὲν; Daß die Antwort des jungen Sokrates nicht passe, sah schon Schleiermacher, welcher deshalb οὐ zu streichen rief; doch können wir das nicht billigen, sondern glauben, daß πῶς γὰρ ἂν οὐδὲν vielmehr πῶς γὰρ οὐν zu emendiren sei. Daß οὐν auch in Fragen stehen könne, ist bekannt; mit πῶς findet es sich z. B. Theaet p. 188 D.

3. Plat. Politic. p. 297 C: $\text{Καὶ μὴν οὐ φαῦλόν γε, } \epsilon\acute{\iota}\tau\iota\text{ } \kappa\iota\eta\eta\sigma\alpha\varsigma\text{ } \tau\iota\varsigma\text{ } \tau\omicron\upsilon\tau\omicron\nu\text{ } \tau\omicron\nu\text{ } \lambda\omicron\gamma\omicron\nu\text{ } \alpha\iota\text{ } \tau\omicron\upsilon\text{ } \kappa\alpha\tau\alpha\beta\acute{\alpha}\lambda\eta\text{ } \kappa\alpha\iota\text{ } \mu\epsilon\tau\acute{\epsilon}\rho\omega\varsigma\text{ } \delta\iota\epsilon\lambda\theta\acute{\omega}\nu\text{ } \acute{\epsilon}\nu\delta\epsilon\iota\chi\eta\tau\alpha\iota\text{ } \tau\omicron\text{ } \nu\acute{\upsilon}\nu\text{ } \gamma\iota\gamma\eta\omicron\mu\epsilon\mu\omicron\tau\omicron\text{ } \acute{\alpha}\mu\acute{\alpha}\rho\tau\eta\mu\alpha\text{ } \pi\epsilon\rho\iota\text{ } \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon\text{ } \tau\omicron\upsilon\text{ } \tau\omicron\upsilon\text{ } \text{Was } \acute{\alpha}\nu\tau\omicron\upsilon\text{ } \text{hier solle, ist schwer zu begreifen; denn daß es, wie Stallbaum meint, die Bedeutung von statim, e vestigio habe, bedarf des Beweises. Vielleicht schrieb Platon } \alpha\acute{\epsilon}\delta\iota\varsigma\text{ } \text{oder } \acute{\alpha}\sigma\tau\iota\kappa\alpha.$

4. Plat. Politic. p. 286 B: $\text{Ταύτης τε οὐχ ἥμισυ ἀτίμητον ἔνεκα τῆς δυσχερείας, ἣν περὶ τὴν μακρολογίαν τὴν περὶ τῆς ὀφραυτικῆς ἀπεδεξάμεθα δυσχερῶς, καὶ τὴν περὶ τὴν τοῦ παντός ἀνείλιξιν καὶ τὴν τοῦ σοφιστοῦ περὶ τῆς τοῦ μέγιστου οὐσίας, ἐννοοῦντες κτλ.}$ So geben alle Handschr. außer cod. Zittav., welcher wenigstens richtig ταύτης γε giebt, wenn er auch im Uebrigen mit den anderen übereinstimmt. Daß man aber nicht sagen könne ἔνεκα τῆς δυσχερείας, ἣν ἀπεδεξάμεθα δυσχερῶς,

liegt auf der Hand. Heindorf setzte daher mit Zustimmung von Schleiermacher, Aft und Stallbaum *ἢν* hinter *ὄφαντικὴν*; Hermann (praef. S. XXX) dagegen bemerkt: mihi tutius visum est *ἢνπερ* pro *ἢν* *περὶ* scribere, quo facto *μακρολογίαν* ad *ἀπεδεξάμεθα* pro obiecto refertur, *ἢνπερ* autem nota graeci sermonis elegantia *δυσχερείας* notionem cum *δυσχερῶς ἀπεδεξάμεθα* i. e. *ἐδυσχεράναμεν* iungit, ut mox c. 35 *ὃν* sc. *διοικήσεως ὄρον* *διοικήσει* vel Phaed. c. 43 *ἐναντία ἄδειν οἷς ἐπιτείνονται*. Allein die angeführten Parallelstellen sind ganz verschieden von unserer Stelle, und was Hermann als Eleganz bezeichnet, würde hier vollkommene Undeutlichkeit bewirken. Doch erkennen wir gern an, daß Hermann dem Wahren am nächsten gekommen ist. Denn ohne Zweifel schrieb Platon: *δυσχερείας, ἢπερ τὴν κτλ.* So las auch Cicinus.

Breslau.

Fr. W. Wagner.

Zu Hesychius.

Hes. I col. 568: *ἄσεν· ἐνέδυσεν*. 'Male pro *ἔσεν* (ab *ἔω* vel *ἐννυμι*), pro quo poetice dicitur *ἔσεν*.' KUSTER. Das sieht ganz probabel aus, ist aber entschieden falsch. Denn Diogenian hatte den ganzen Apollonios Archibiu in sein Lexicon recipirt, und einzelne omitta sind unabsichtlich. Man lese hier *ἄσεν* *ἐνέδυσεν*. Den Beweis liefern Apollon. lex. Hom. p. 44, 30 ed. Bekk. und Codex Barocc. Ochleri p. 4: *ἄσαι· τὸ βλάσαι· ἄσέ με δαίμονος αἷσα κακή· ἄτη· τὴν δαίμονα καὶ τὴν βλάβην* — *Ζεὺς με μέγα Κρονίδης ἄτη ἐνέδυσε βαρεῖη* (N. B 111). Auch hier bietet das Prographum *ἐνέδυσεν*. In der Lücke stand also: *ἔβλαψεν, ἄτη*.

Hes. I col. 1471: *Ἐστρηῆνες· Σειρηῆνες*. 'An per metathesin *Σειρηῆνες· ἔστρηῆνες*?' ALBERTI. Gemeint ist Odysf. μ 44 *ἀλλατεσιφνες* *λιγυρῆ δέλοισιν αἰοιδῆ*. Das *ε* wurde zu dem Worte *Σειρηῆνες* gezogen, wie in *ἐτανηλεγέος* oder in *ἔρινον· νέφος* (Odysf. ε 281 *εἶσατο δ' ὡς ὅτε ῥινὸν ἐν ἠερουδέϊ πόντῳ*). Vergl. R. Merkel prolegg. Apoll. Rhod. S. CXXXVIII. — Wir haben also hier einen der Fälle, wo die

richtige Schreibart, gleichsam als Interpretation, neben dem Fehls als Glosse steht. Dasselbe gilt von ἜΝΣΩΝ· ἘΑΙΣΩΝ. Reis zum Theokrit las dafür ἐνσών als lakonische Form für ἔλδών und wollte demgemäß ἐνσών· ἔλδών bessern. Ahrens dial. II S. 11 traut der Sache nicht recht, ohne Reiske's Einfall gerade zu verwerfen. Der Accent ist schon dagegen; wir haben es nur mit einem Schreibfehler für ἔλκων zu thun. N ist aus ΛΙ auch u. W. Ἐμβριανός Ἄρης verderbt, was Gupet thörichtester Weise zu βία zieht. Es ist das Wort Corruptel aus der bei Böckh C. I. n. 1221 auch vorkommenden fehlerhaften Form Ἐνοῦλιος.

Hes. I col. 1013 lesen wir zu διωκᾶδειν· διώκει· 'Plat. Euthyphr. p. 11 D.' ALBERTI. Allerdings findet sich diese Verbalform an der angezogenen Stelle und in den Scholia dazu dieselbe Erklärung. Da aber die Scholien zum Plato jünger sind als Diogenianos und aus ihm schöpfen, würde die Glosse nicht dann auf Plato bezogen werden können, wenn kein Dichter nachweisbar wäre, der sie gebraucht hätte. Letzteres ist aber der Fall; die Glosse stammt aus der λέξις τραγική des Didymos und geht auf Euripid. fr. 364, 25 ed. Nock. Dieser also, nicht Plato ist der Rubrik SCR. anzuziehen.

Hes. ἄλιαν ὀδόν· μακρὰν εὐκαιρίαν. Es giebt Stellen an denen der Conjecturenfreund, ja selbst der Kritiker gern weit ginge, als der vorsichtige Editor darf. Solch eine Stelle ist die vorliegende. Ich bin überzeugt, daß hier eine heillosse Confusion stattgefunden hat und zu lesen ist:

ἄλιαν· ὀδόν
 μακρὰν εὐκαιρίαν

wage jedoch im Texte nicht so weit zu gehen, auch in den Noten keine Andeutung meiner eigentlichen Ansicht zu geben. ἄλιαν ὀδόν ist mir ein Stück der λέξις κωμική und Δαίαν ὀδόν aus Aristoph. Rann. 925 (898). Die ausgefallene Interpretation liefert die Scholiast, Suidas, Zonaras.

Hes. I col. 874: Δαιμῶν· δαιμόνων. 'Forte δαημόνων SOPING. 'Infra δαίμων· δαήμων' ALBERTI. Damit ist nichts gewonnen. Die Glosse lautete Δαίμων· δαιμόνων (ἱερὸν

und bezog sich auf Numer. 32, 3 vol. I p. 195 Tischend. (Cocceji zu Δειβών citirt falsch Num. 32, 13; Ernesti Gl. sacr. S. 67 das Richtige): Ἀταρῶν καὶ Δαιβών. Ebendaßer stammt Ἐσεβών und Ἐλεαλή(λ) so wie alle diejenigen, aus denen einige Quertöpfe den Hesychius zum Moabitern machen wollten.

Hes. I col. 1066: ἐγέλα· χαλινοί. So auch der Codex; die editio Haackiana p. 281 B γαλινοί. Jf. Vossius faßt ἐγέλα als ἐφέλα, εἶλα, εἶλα· χαλινοί; ähnlich Küster und Alberti; Berger und Abresch conjiciren ἐγέλα· ἐγαληνία. Ratio ist überall ersichtlich, trotzdem war der Drucker hier klüger als die Gelehrten. Die Interpretation lautete γαληνοί. Wie die Glosse Klang, ließe sich zur Noth aus γελαρής· γαληνός, Λάκωνες (vergl. Ahrens dial. II S. 117) entnehmen, wenn es die Cyrille nicht ausdrücklich sagten. Cyrill. Dresdens. ἐγάλαι· αλοῖνοί (sic); Vindob. 171 ἐγγάλεοι· γαληνοί. Man schreibe ἐγγάλεροι d. i. ἐγγέλαροι. Vergl. gl. 634 Vol. I Fasc. I p. 26 meiner Ausgabe, wo für ἀμηρόν jetzt ... α γαληρόν· ἥσυχον hergestellt erscheint. — Das vorausgehende ἐγειρεῖ ist das abgekürzte Wort ἐπεγειρεῖ aus Aristophanes zweiter Recension der Thesmophoriazuszen fr. I, wie εἶρε· αἶρε nichts als ἐγειρε· αἶρε ist.

Hes. I col. 870: Γῶος· μνημεῖον. 'Infra Kῶος — ἐνέχρον'
ALB. Sollte hier etwa Hipponar angezogen werden? Sein 15tes Buchstück S. 592 bei Bergk enthält den Vers: καὶ μνήματ' (sic) ὄτος Μυτάλιδι πάλμυδος, oder wie Bergk liest καὶ μνήματ' ὄτος μυτάλυτα πάλμυδος. Hesych. μυτάλυτα· μέγαλον. Der Accent μνήμα könnte als Stütze für die Vermuthung dienen, daß μνήμα Γῶος· μνημεῖον . . . zu lesen sei.

Delz.

M. Schmidt.

Hesychius. γηλιᾶσθαι, κατέχεσθαι — γηλιώμενοι, κατεχόμενοι — γήνεσθαι, κατέχεσθαι. Daß diese Glossen zusammengehören, leuchtet auf den ersten Blick ein; welche aber die richtige Stammsylbe sei, γηλ oder γην ist schwer zu bestimmen, denn so leicht N in Λ übergehen konnte, eben so leicht konnte Λ in N übergehen; was aber die Endung anbetrifft, so dürfte ιᾶσθαι dem εσθαι

Miscellen.

n, da es sich in zwei Formen findet und eher in
umelt werden konnte, als der umgekehrte Fall anzunehmen.
Vielleicht gewinnen wir hier einmal eine Wortform,
Corruptel zu finden. Wenn wir nämlich *γενῆσθαι*
Lesart annehmen und es von *ἡνία* ableiten, so trifft
κατέχεσθαι genau zu, und das Wort selbst, obgleich
in Gebrauche finden, ist ein formell untadelhaftes. Das
ἡνίον ist zwar schon in der Iliade geschwunden,
her gestellt durch das lateinische *vena*, wenn dieses
scheint, verwandt wäre.

μειον. Wir finden weder einen Stamm für *γῶς*,
dessen Anfangs- oder Endsyllbe dasselbe sein könnte.
ber an, daß *ΦΟ* in *Ω* verderbt ward, so ergiebt sich
bei der so häufigen Verderbnis des *T* in *F*.

πεπληρωμένος. Durch Verstümmelung im Anfange
d durch die häufige Verderbung des *H* in *I* entstand
πλημυρός, welches unten in der Reihe durch *μειός*,
erklärt wird.

ποιῆσαι, φιλεῖσαι. In *διῆσαι* ist das *ι* falsch

ο *πυρ φρο* ist darin anzuerkennen als Rest von *φρο[υρός]*; in *ος* kann ein Stück des erklärenden *περίπολος* enthalten sein, so daß *ES* aus *πολος* entstanden wäre.

φλυκτά, κακά, σχέτλια und *φύκα, σχέτλια, οὐκ ἀνεκτά*. Es ist wohl kein Zweifel, daß *φλυκτά* in beiden Glossen das erklärte Wort sei, denn daß dieses ein Gegenstand der Erklärung war, sehen wir auch aus der Glosse: *φλυκτά, φευκτά*.

Οίχαλία, πόλις Θεσσαλίας, ἢ εὐρυχωρία. Das letztere Wort läßt sich nicht rechtfertigen, sondern ist verderbt aus *Εὐρύτος ὄριον*, fester Platz des Eurytos.

Οιοδόρ· ὁ Προμηθεύς. Es ist eine Stelle gemeint, worin Prometheus ausgesagt ward, daß der Adler an ihm schmause, so ist daher aus *οίονο* verstümmelt und *δόρ* aus *δοινατήριος* oder *δοινατήρ* oder — *ωρ*.

Ἀροίπη· ἢ Ἀλκηστις. Die Florentina liest *Ἀροίπη*, und die Kritiker möchten zum Theil *Ἀροίπη* lesen. Alkestis hat keinen einamen Arsippe und hätte Admetos Gattin in irgend einem Mythos den Namen Arsippe geführt, so könnte dieser natürlich nicht durch Alkestis erklärt werden, weil dieses unsinnig wäre. Alkestis ist *ἄριστη γυνή, ἀρίστη ἄλοχος*, das beste Weib unter der Sonne, wie es bei Euripides heißt, s. Eurip. Alc. v. 83. 151. 336. 456. 920 ed. Matth. Wenn nun Alkestis irgendwo, ohne die Erinnerung ihres Namens, dessen Bekanntschaft durch den Zusammenhang vorausgesetzt sein konnte, als *ἀρίστη γυνή* oder *ἀρίστη ἄλοχος* bezeichnet war, so konnte der Erklärer die erläuternde Bemerkung *ἢ Ἀλκηστις* hinzufügen. Deshalb steht zu vermuthen, daß dem verkehrt geschriebenen *ἀροίπη* für *ἀρίστη* sei jenes verbotene Wort hervorgegangen.

βόμενος, βωμός. weiterhin *βωμός, ἱερὸν, τέμενος*. Offenbar nicht an eine Form *βόμενος* zu denken, sondern es ist verderbt aus *βωμ[ός], τέμενος* und *βωμ[ός]* ist falsch als Erklärung zugefügt.

σκώ, παιδίσκη. Die Sylbe *σκω* ist ein verderbter Rest des Wortes *παιδισκάριον*, erklärt durch *παιδίσκη*, wiewohl es auch die verderbte Endung dieses Wortes selbst sein könnte, mit fälschlicher Wiederholung desselben. Etwas anderes ist sicherlich hier nicht zu denken.

δαός — ἐπὶ Φρυγῶν λόκος. Die Phtyger gebrauch
wie die Makedoner die media statt der aspirata, so daß die
gleich δαός δῶς ist, weshalb an der Richtigkeit dieser Angabe
Anstoß zu nehmen ist, und man nicht die hebräische Sprache
Hülfe zu rufen nöthig hat.

ἄχραν, οἰκησιν. Daß οἰκησιν nicht zu ἄχραν passe,
klar; der Fehler dürfte aber nicht in dem erklärenden, sondern in
erklärten liegen. χ wird mit λ in den Handschriften verwechselt
(Valckenaer ad Eurip. Phoeniss. 1157), wie ἡνίαις, χώρι
τόποις. ἢ λώροις τῶν χαλιῶν, wo dem für λώροις stehen
χώροις selbst eine Erklärung zugesetzt ist, und ἄλειαν könnte die
οἰκησιν erklärt sein. Die Verwechslung von X und Λ ist
auch die verderbten Glossen: ἄχνημος, νῆστις und χνημοδός, νῆσ
veranlaßt zu haben. ἄλιμος kann durch νῆστις erklärt werden
Porphyr. de vita Pythag. 34: ἄλιμοις ἐχρηστο καὶ ἀδίψ
τροφαίς. Solinus (cap. 11): Herba ἄλιμος dicitur: ea admo
diurnam famem prohibet: proinde et haec Cretica est. W
vergl. die Auseinandersetzung, welche Salmasius zu dieser St
gegeben (p. 122 b sq.), und welche genügender ist als v
Böchart (Hieroz. lib. III cap. 16 p. 876) darüber gesagt ist
ἐλίστρενον, ἐστράτενον. Die Vorschläge ἐστράτει
zu ändern um ἐλίστρενον zu retten, sind nicht annehmbar. 'ΕΛΙΣ
ist aus 'ΕΜΙΣ — verderbt, und das erklärende Wort
τρενον in das erklärte gebracht, so daß ἐμισ[δοφόρον], ἐστ
τενον zu lesen ist. An ἐλάτρενον dürfte man nur denken, wo
man den λάτρις als Kriegssöldner nachweisen könnte.

νικᾶ, κρατεῖ, λιμᾶ und νίκειν, λιμᾶν, κρατι
Offenbar sind hier die Wörter νικᾶν und ἀνικμᾶν durch eine I
stümmelung in einander gewirrt worden.

πατρέμβατοι und πετρέμβατοι, ἐψηλοὶ κρημ
Das M jener beiden Wörter ist aus ΛΙ entstanden, denn es ist
außer Zweifel, daß diese Unformen aus πέτρ[αι ἢ]λίβατοι verbe
worden sind.

Konrad Schwend.

Uebersetzungsproben.

Bruchstücke griechischer Komiker.

(Fortsetzung von Bd. 12 S. 159.)

172. Welcher Mensch auch je im Leben eine Buhlerin umarmt,
Welch Gestupp könnt' Einer nennen, das gewissenloser wär?
Denn welch unnahbare Drachinn, oder Feuerpei=Chimär',
Oder Skylla mit drei Köpfen und Charybdis, oder See=
Hündinn, Hyder, Löwinn, Otter, Sphinz, Harpyienvogelbrut,
Hat wohl jemals überboten dieß anspienswerthe Volk?
Nie erhört; vielmehr von allen Plagen sind die ärgsten die
.
. Kurzgefaßt mit Einem Wort:
Wieviel Bestien leben, keine gift'ger als die Buhlerin.

Meineke III, 347 — 48.

*

173. Der Mahlzeit Anfang, wie die Weisen sagen, hat
Wohl dieser Mensch verstanden, nur das Ende nie.

III, 351.

*

174. Weib, bei den Göttern! die Musik, wie Libyen,
Ein neues Unthier immer hecht mit jedem Jahr

III, 352.

*

175. Schmaruzer sind der noch im Haus was Habenden
Spulwürmer; also schlüpft in den gesunden Schlag
Der Menschen jeder ein von diesen, sitzt und frist
Solang bis er ihn leer läßt, wie das Weizenkorn.
Dann ist der Schal'; er aber beißt ein andres an.

III, 353.

*

176. Du bist noch weit misstrauischer als eine Schneef',
Die doch ihr Haus, vor Misstrau'n, mit sich trägt herum.

III, 354.

*

177. Der Winter tagt! denn die Latern der Dürftigkeit
Beleuchtet alles Elend und Verkümmerniß.
Meineke III, 356.
- *
178. Schlimm fahre jeder Sterbliche, der sich beweibt
Zum zweiten Mal; denn der zum ersten, war nicht schuld;
Weil der, unwissend, welch ein Unheil sei das Weib,
Es nahm; wer's aber nochmals nahm, vorwissentlich,
Mit offenen Augen sich gestürzt in's Unheil hat.
III, 359.
- *
179. Gar schimpflich ist's, wenn man zugleich wird arm und schwach.
III, 359.
- *
180. Den Armen allen winnt als letztes Ziel die Nacht,
Denn überallber dunkelt mit dem Elend sie.
III, 364.
- *
181. Der Glückliche bleibt lieber süßen wohlgemuth,
Und trinkt. Die Andern mögen rauhen, und sich müß'n.
III, 375.
- *
182. A. Bist Mensch? — B. So scheint es. — A. Und hast auch
eine Seel'? — B. Ob nach
Dem Platon, weiß nicht; doch vermuth', ich hab sie so.
III, 378.
- *
183. Was faselst du ein lang' und breites papelhast
Von Odeion's=Porten, Akademie, Odeion her,
Sophisten=Fasel, unersprießlich durch die Bank?
Getrunken! angetrunken, o Sikon, Sikon!
Bergnügt sein weil noch Seel' in uns zu füttern lebt!
[zum Sklaven]: Manes, mach fert! — Der Bauch bleibt doch
das Süßeste;
Der sei allein dir Vater und Mutter. Traum und Schaum

Von Feldherrndienst und grauer Tugend das Geprahl.
Kalt machen wird der Gott dich am verhängten Tag,
Und was du trankst und aßest, hast du einzig dann;
Al' Andres Wsche, Rimon, Rodros, Perikles.

Meinete III, 394 — 95.

*

184. Daß Alles, was wir suchen, auch gefunden wird,
Wenn man nicht abläßt vor der Zeit, noch Mühe scheut.
Denn wo schon Menschen einen Theil des Göttlichen,
Geschieden durch so weiten Raum, ergründeten:
Die Sonnenfinsternisse, Sonnenwenden, Auf-
Und Untergang der Sterne, was hienieden da
Von dem, was ihm gemeinsam und verschwistert lebt,
Kann wohl entgehn dem Forscherblick des Sterblichen?

III, 397.

*

185. Das Leben ist wie Würfel, die nicht immer gleich
Der Hand entfallen. So verharret das Leben auch
Im selben Stand nicht, sondern wechselt mannichfach.

III, 399.

*

186. Ist nun von allen Uebeln nicht Betrunkensein
Der Menschen allergrößtes und gefährlichstes?

III, 403.

*

187. An Sitten aber und Betragen wirst du meist
Sehr ähnlich ihren Herren sehn die Dienerschaft:
Weil mit dem Wesen derer, denen täglich sie
Dienst leistet, sich zu mischen pflegt die Knechts-Natur.

III, 407.

*

188. Der Eid ist unverbrüchlich, wenn ich winke nur.

III, 420.

*

189. Denn vieler Wein führt auch zu vieler Ungebühr.

III, 416.

*

190. Denn wenn, als Mensch, ich eines Menschen Unglück nicht
Zu Hülfe komme, wo wird man bei Sinn mich sehn?
Meineke III, 453.
*
191. Nicht Dem, der schwört, muß Einer, der besonnen ist,
Trau'n, sondern stets dem Stand der Sachen lediglich.
III, 458.
*
192. D. Liebst du mich, Stratos? — Str. Mehr als meinen
Vater, denn
Der nährt mich nicht, und du ernährst mich königlich. —
D. Und bittest für mein Leben? — Str. Alle Götter, weil,
Wenn dir was zustieß, wie dann sollt' Ich leben noch?
III, 476.
*
193. So angenehm ist's, zu verzehren fremdes Gut.
III, 480.
*
194. Wer über Meer schiffet, ist entweder spleenbetäubt,
Oder ein Bettler, oder will des Todes sein.
III, 480.
*
195. Der Glückliche
Soll glänzend leben, und des Gottes Gabe hell
Vorscheinen lassen; denn Gott, der das Gute gab,
Meint, daß man ihm für was er that, ein wenig auch
Sei dankbar. Aber wenn er sieht Verheimlicher
Ein schäbig Leben führen, unkenntlich sich
Mit Sparsamkeit berühmend, sagt er die, und nimmt
Im Nu wohl ihnen wieder was er vormalz gab.
III, 507.
*
196. Wie abgeschmackt doch ist es, daß der alte Wein
So hoch geehrt soll bei Hetären sein, und nicht
Auch alte Männer, sondern nur die jüngeren.
III, 512.

E p i g r a p h i c u m .

Fridericus Ritschelius

S. P. D.

Reverendissimo Patri Marchi

Collegii Romani Socio Celeberrimo.

In ea quam nuper ad TE, vir gravissime idemque humanissime, commentationem transmisi de fictilibus litteratis Latinorum antiquissimis editam, cum in casuum formas, quae sunt OS et OM pro VS et VM, oratio incideret, de quibus quidem paullo ante explicatius disserueram in principio voluminis IX. Musei nostri philologici, haec scribebam p. 16 sq. quae infra posui:

‘Vbi quod iam initio sexti saeculi desiisse illarum usum formarum negavi, eo rectius feci quo commodiore eius rei argumento uti potueram ex inscriptione statuae aereae Musei Kircheriani petito, quae haec est: CPOMPONI·QVIRIOPOS, sic ut apparet dispescenda: C·POMPONI·QVIRINA·OPOS: in qua legenda multimodis olim erratum est. De qua quod iudicare confidenter possum, singulari beneficio Reverendissimi Patris Marci effectum est, cuius liberalitati summae cum cura delineatum exemplum debeo. Eam igitur epigraphen qui teste O. Iahnio [de cista Ficoron.] p. 61 sq. primus recte interpretatus est Henricus Brunnus meus, subtili eademque percommoda observatione monuit de Quirina tribu anno demum DXIII. facta. Vnde huic ipsi tempori aliquantum etiam superstitem fuisse OPOS pro OPVS scripturam cum similibus apparet.’

Vides quam in TE grato animo fuerim: et tamen non satis me grato fuisse sero intellexi. Quam enim nulla culpa mea, sed alieno testimonio confusus ad alium laudem rettuli, eam nunc amici Romani me certiore faciunt totam TIBI deberi, cuius et cura fideque vera lectio tituli obscurioris explorata sit, et acumine doctrinaque interpretatio inventa ad tempora

Miscellen.

tribenda utilissima. Redire igitur ad TE tamquam
nolo, quae TVA fuere a principio: quae quidem a
per abalienata eo aegrius fero, quo et gratiora
officia TVAE identidem ipse expertus sum et
destiam ab omni praeterquam veritatis ambitione
anēs norunt atque deamant.

quam religioni satis factum est, unum ut ex TE
ipsa postulat. Pusillum est, nec tamen negligen-
QVIRIOPOS in eo quod TIBI ipsi acceptum refero
legere visus sum, QVIR•OPOS profertur ab aucto-
is TVAE. Fateor paululo breviorē eam lineolam
litteram interpretatus sum: sed eandem tamen
paululo longiorē esse quam quae satis tuto pro
nota habeatur. quod cum ita esset, ut illam
inirem hoc me movebat, quod ne post POMPONI
quam interpunctionis interiectum est. Hoc igitur
facili negotio si voles coram dispicies, ita novo
s documento non mediocriter cum memet tum
dia, quibus tanto et decori et honori es, TIBI



De Apollonii Dyscoli

libro περὶ ἐπιρρήματων

ad Ioannem Vahlenum

epistula critica

Gustavi Dronkii

Ut primae epistolae finem virorum de grammaticis Graecis optime meritorum mentione fecimus, ita non a re videtur alteram incipere ab Ottonis Schneideri laude. Qui cum primus accuratius investigaverit singula Apollonii doctrinae capita, tum commentatione novi Musei philol. t. III. p. 446 sqq. inserta libri π. ἐπιρρήματων, qualem ex codicis auctoritate edidit I. Bekkerus, ultimam partem quae legitur p. 614, 26 — 625, 13 firmis rationibus et ab hoc libro recedit et vindicavit operi περὶ συντάξεως, quod non integrum ad nos devenisse evicit. Atque eius acumini quam multa debeant crisis Apolloniana, me eo magis agnoscere decet, quod tantum non omnia, quae nunc praecipiam, abhorrentur ab eis, quae ille statuit in commentatione supra laudata. Et nimis ante illa quae recte removit bene procedere opinatus est p. 452 sqq. librum de adverbio neque esse quidquam in quo haereas. At cum in multis non leviter, tum valde haeremus in eis, quae proxime ante p. 614, 26 leguntur. Cum enim inde a p. 561, 33 singulae adverbiorum familiae communis terminationis vinculo conexas recensentur, hunc in ostremis deprehendimus ordinem: adverbia in *δον* exeuntia
Mus. f. philol. R. 8. XII.

producantur p. 609, 25, τὰ εἰς δὴν p. 611, 23; sequitur quaestio de εἰς ε̄ *) p. 612, 12; rursus familiae prodeunt τῶν εἰς ε; p. 614, 7 et τῶν εἰς ε p. 614, 18. Sed verendum, ne ordinem dixerim, quam ἀταξίαν esse in propalato sit. De εἰςὸ enim singulari adverbio, cum neque sit praecedentium quae in δὴν desinant, neque sequentium quae in ε; exeant, quo tandem modo disseri potuit in ea libri parte, quae adverbiorum genera ex finis ratione constituta inlustret? praesertim cum de adverbiiis, quae nullo genere recepta quasi sui iuris sint, tractatum sit p. 556, 30—561, 32 (de ἐχθρέ; e. q. s.) Sed graviora restant.

Et enim quaestionem de εἰςὸ pertinere inde a p. 612, 12 usque ad p. 614, 7, ut brevis index supra ascriptus indicat, ita qui oscitanter illa perlegat facile sibi persuadebit. Nam cum Apollonio sit constanter observata consuetudo diserte novae quaestionis initium significandi, nihil eius modi in illis occurrit. Verum qui diligentius indaget, necesse est in permultis offendat, quae non possint ad istud adverbium referri. Qua re accuratius quae disputat grammaticus examinemus. Dicit enim εἰςὸ formam difficilem esse expedita et propter accentum et propter spiritum in o finali positos; cavendum vero esse, ne εἰςὸ exaretur. Haec autem sunt ipsa verba p. 612, 21 sqq.: οὐ μὴν τὸ προκείμενον μόριον ὀφθαλμοῦ καὶ περισπᾶσθαι καὶ γράφεσθαι σὺν τῷ ι. ἀλλ' οὕτως περισπᾶται, οὕτως σὺν τῷ ι γράφεται, μεταλήψην δὲ ἔχει εἰς δύο μέρη λόγον κατ' αἰτιολογικὴν ἔννοιαν. καὶ ἀπορῶν γέ,

*) Sic enim spiritu in ultima vocali posito scribendam est. Nam etsi in Graeca orthographia, sicut mos est, Alexandrinorum legibus neglectis te mancipare velis Byzantinorum consuetudini: tamen, si vetus grammaticus in vocis cuiusdam prosodia explananda laborat, ipse opinor non audeat lectoris oculis eo caliginem offundere, quod iam scripturam secutus illam prosodiam obscuras. Ut in εἰςὸ vocabulo subsistamus: qui tandem Apollonii disputatio de spiritu in vocali, in quam id desinat, posito intellegi potest, si hunc spiritum omittis? Cf. Lehrsius ad Herod. π. μονήρ. λέξ. 25, 9, ubi ἀπαξᾶπαντες ἀπαξᾶπλωσ similia probat, et quae est. epic. p. 40 sqq. de scriptura ὀκνοῦσὶ simillium vocum. Uno verbo moneam, eodem modo Apollonium scripsisse δὲὸ δὲεἰς et de quo luculenter praecipit p. 560, 11 sqq. ὡτιάν.

ἡ ἰσχυρὸν διδραμά ἐστιν αἰτίας παραστατικόν, ἢ σύνδεσμος ὁδῆς. Quae postrema apertissimum est non spectare εἰς ὄ adverbium, quippe quod neque causae notionem habet neque, utrum coniunctio sit an adverbium, in dubitatem possit vocari. De alia igitur voce cum pro certo videndum sit nunc disceptari, id primum quaerendum, ubi fiat nova disputatio. De quo non potest ambigi. Bis enim cum moneatur idem, vocem de qua agatur neque περὶ ὁμοίαν esse neque exire in ᾧ: primum cum id dicatur, pro ad eam cui optime convenit εἰς ὄ formam; altero δὲ ἀλλ' οὐτε περισπᾶται κ. τ. λ. ad novum statum argumentum transire vel potius transilire disputationem. Nec de voce nunc disseratur, quamvis ipsa non commemoretur, sed est ambiguum esse. Eam enim cum doceatur duabus orationis partibus contineri p. 612, 23, notionis esse causalis p. 612, 24, neque esse dativum neque in φ exire p. 612, 22 p. 613, 5, tum p. 612, 26 sqq. affirmatur eiusdem esse conjunctionis, quae in nominum accusativo cum διὰ praepositione coniuncto observetur: ut iam quasi manibus teneamus adverbium δι ὄ.

Hoc vero postquam expositum est cur non sit coniunctio, iterum necopinato nova quaestio: in quam incidit verbis ῥητέον ὅτι ὡς ἐθιμώτερον οἱ ποιηταὶ ἐλλείνουσι θέσεων p. 613, 11. Nam quod de poetarum more praerogationes omittentium dicitur, id minime δι ὄ vocem spectare debet. Disputantur autem haec: ut saepe praepositio supposita sit, ita in eo potissimum vocabulo, de quo nunc agitur, non sit: quod quo modo causam significet, non esse quoque haec, nisi διὰ omissum esse statuas. Ex huius enim praepositionis accusativique consortio prodire causae notionem. Sequitur p. 613, 23: ἀλλ' ἐκεῖνό τις φησὶ· ποῦ οὐκ ἀντιλογικῆ πτώσεως; πρὸς ὃν φαίμεν, ὡς ἀνεπέκτατός ἐστι ἐν τῷ

τὸ καὶ ὅτι πολὺν χρόνον.

Disserit igitur nunc grammaticus de articulo τὸ accusativo,

qui causae notione ornatus adverbii loco usurpetur. In ceteris nihil est offensionis.

Tres igitur in diversa argumenta inquirentes disputationes quae in unum male coaluerant et diiudicavimus et dispescimus: de εἰς; ὄ forma p. 612, 12 — 22; de διὸ voce p. 612, 22 — 613, 11; de τὸ adverbio p. 613, 11 — 614, 6 *). Quod vero maxime tenendum est, nulla earum disputationum est integra. Primae enim deest pars altera, qua motae de εἰς; ὄ formae accentu et spritu difficultates expediendae erant. Utriusque autem relicuarum caput desiderari supra perspeximus, cum ne id quidem statim adparere videremus, de quibus ibi vocabulis ageretur. Accedit, quod secundae etiam finis desideratur. Nam ea, quae servata sunt, id modo probant, διὸ non esse coniunctionem. Postquam observationem non dubium est quin grammaticus e more suo probare conatus sit id habendum esse adverbium.

Atque quod supra de εἰς; ὄ voce monui, id non minus in τὸ et τὸ adverbia valet: non potuit de eis Apollonius inter adverbia τὰ εἰς; ὄ et τὰ εἰς; ὄ agere. Fragmentorum vero quae de eis ibi inserta sunt originem si e solo argumento statuere velis, probabile est ea quippe de adverbis agentia esse omnino libri περὶ ἐπιρρημάτων, sed casu quaedam a primitiva sede relegata. Neque aliter sentio de fragmento, quo εἰς; ὄ inlustratur: at in praesens questionem de eius loco missam facio. Sed relicuorum ne hanc originem ullo modo concedendam esse existimem, officium huius voculae specie quidem leves, at re ni fallor gravissimae. De τὸ enim adverbio disserens haec scribit grammaticus p. 613, 11: τὸ γὰρ οὐδέποτε αἰτιολογικὴν φράσιν παρίστημι λέγειν. Sunt enim postremae καθὼς ἑφαμεν voces, quibus ex Apollonii consuetudine citandi

* Schneiderus c. s. l. p. 453 -
 x. nota contra habuit iudicia, p. 6
 xlv. verbes eg. dicit.

libro in nostra re testandi vim. Nam eum morem cum diligiose observet grammaticus, ut aliud opus respiciens id ad disertum nomine adpellet vel certe additamento quodam, tale est ἐν ἑτέροις, significet, contra simpliciter ὡς ἔφα-
 -ται, ὡς εἰρήσεται dicens semper eiusdem operis spectet
 iam partem: inde profecto consequitur, ut quae se de da-
 -tivi notione praecepisse verbis ὡς ἔφαμεν moneat, non po-
 -terint non in eodem opere disputata esse, cuius pars fuit
 nec de διδ adverbio quaestio. Eam igitur si libro *π*.
περὶ ἐπιρρημάτων vindicare velis, necesse est istud de dativo
 praeceptum in hoc demonstras. Nunc in eo etsi illius casus
 nequius mentio fit, tamen eum non causali sensu instructum
 esse non modo nusquam docetur, sed ne perspicitur quidem,
 ut tandem ratione doceri potuerit: ut nullus dubitem, quin
 hoc libro ab iudicandum sit quaestionis de illa voce frag-
 -mentum. Neque in alio eorum qui servati sunt librorum de
 dativi notione observationem, quae l. l. significatur, depre-
 -hendere licet. Librum igitur, cui illud fragmentum adsignes,
 si circumspicis, id providendum est, ut in eodem etiam da-
 -tivum non posse causam indicare grammaticum docuisse
 vincas. Cui autem et hoc praeceptum et disputatio de διδ
 adverbio conveniat, unum est *περὶ συντάξεως* opus. Quam-
 -quam neque in hoc illud de dativo praeceptum est, ubi lu-
 -culenter de eo agitur p. 294, 8 sqq. Nec vero in eo haec
 -endum. Nam hoc loco id tantum quaeritur, quae cum hoc
 casu coniungantur verba. Contra alio spectat illud. Etiam
 i enim verba supra ascripta de notione, quam dativus per
 se habeat, loqui videantur, tamen inde, quod huic casui
 oppositus est accusativi cum διὰ praepositione coniuncti sen-
 -sus causalis (cf. p. 612, 26 sqq.), manifesto perspicimus
 cogitare grammaticum de eo, quod praepositio διὰ nun-
 -quam ad causam significandam dativum asciscat. Atque sic
 iam adparet, cur nil eiusmodi nunc in libris *περὶ συντάξεως*
 reperiatur. Demonstravit enim Schneiderus l. l. p. 456 sqq.
 hos ita multos esse, ut postrema quae de praepositionibus,

quae de adverbio egerint et de coniunctione omnia desint. Intercidit igitur illa pars, in qua una, quos casus qua notione secum habeant praepositiones, explanari potuit: sic etiam adverbii doctrina absorpta est, cui inserta fuit de *δι* forma quaestio. Cuius fragmentum non dubito quin agnoscendum sit in eis, quae nunc in libri *περὶ ἐπιρρημάτων* fine leguntur. Nunc autem intellegitur suo iure Apollonium in hac quaestione nos relegare verbis *ὡς ἔφαμεν* ad illud praeceptum de dativi notione datum, quippe quod haud longe ante in eodem *περὶ συντάξεως* opere expositum fuerit.

Quod autem de hoc fragmento conprobavimus, idem statuendum est de tertio, quo *τὸ* adverbii indoles explanatur. Nam quod in huius disceptatione p. 613, 21 eisdem istis *ὡς ἔφαμεν* verbis grammaticus ea respicit, quae p. 612, 26 sqq. de *διὸ* voce disserens exposuit: inde conligitur haec disputationem eiusdem operis fuisse partem. Quin etiam mihi fallor hae duae quaestiones ab Apollonio artissime coniunctae fuerunt. Nam alteram finiens p. 614, 2 sqq. *διὸ* et *τὸ* adverbia ita componit, ut, quamvis utriusque notio praepositionem *διὰ* requirat, tamen *τὸ*, id quod alteri negatum sit, omittere illam potuisse dicat propter articuli praepositionis indolem, qua poni possit in orationis principio. Quam conparationem instituere non potuit nisi altera quaestione alteram excipiente.

Sed erit fortasse, qui in eo haeserit, quod qua ratione ea in librum *περὶ ἐπιρρημάτων* inreperint non dispiciat. A inde maxime novum peto ad nostram sententiam probandam argumentum. Et enim iam Schneiderus, ut monui, finem τοῦ ἐπιρρηματικοῦ inde ab p. 614, 26 τὰ τοπικὰ τῶν ἐπιρρημάτων κτλ. recte restituit quarto *περὶ συντάξεως* libro. A quo dissentendum est in eo tantum, quod de codicis Parisiensis 2548 indole non satis instructus hanc transpositionem inputavit illius libri compactori, qui folia quaedam falso loco inseruerit. Quod ut ratum haberi posset, necesse esset verbis τὰ τοπικὰ τῶν ἐπιρρημάτων κτλ. novum codicis folium

inciperet: nunc vero ea leguntur in media pagina. Ut adpareat illa a redactore, non a compactore huc translata esse. Quod cum exploratum sit atque cum olim in opere π. συντάξεως δ:δ̄ et τ:ό vocabulorum explanatio et localium adverbiorum disciplina haud permagno intervallo discretæ esse poterint: iam non temerarium videtur conicere, eundem redactorem, qui hanc τῷ ἐπιφώρηματικῷ adnexuerit, etiam fragmenta de δ:δ̄ et τ:ό formis in postremam huius libri partem invehisse.

II.

Sed etiam brevis illa pars, quæ p. 614, 7 — 25 τὰ εἰς υς et τὰ εἰς ῡ inlustrat, habet, quod difficultatem moveat. Cum enim Apollonius novam producens familiam primum, quæ omnibus eius familiae adverbis communia sint, exponere soleat: præter morem nihil de adverbis in υς exeuntibus dicit in univsum, sed statim ἀντικρυς formæ accentum adgreditur expedire. Atque quam hæc res inicit animo suspicionem adiuvat id, quod manifestum adest indicium, grammaticum præcepisse de illorum adverbiorum accentu. Eis enim adnectit τὰ εἰς ῡ hisce verbis v. 18: τοῦ εἰς υς λήγουσιν δευτέροις παράκειται [τὰ] εἰς ῡ λήγοντα κλ. Ne vero, quod de eorum accentu dictum fuerit, servatum nobis esse existimes in eis, quæ legimus v. 15 — εἰς τὰ τοιαῦτα τῶν ἐπιφώρημάτων δεύεται —: ea ipsa arguit confunctio εἰς moneri tantum de re, quæ iam antea fuerit accuratius explanata. Nulla igitur est capite disputatio, quæ ad τὰ εἰς υς spectat, sed ita, ut duobus tribusve versibus suppletis damnum possit resarciri.

Qua re ipse levidense hoc puto præ aliis lacunarum indicis, quæ cum certissima sint, tum vi sua testandi gravissima. Plures enim formas vel præcepta in eodem libro π. ἐπιφώρημάτων tractata fuisse, diserte grammaticus indicat, quæ ubi tandem tetigerit, frustra circumspicias. Congeram igitur ambiguis omissis omnes locos, qui nos ad talia rele-

gant. P. 549, 32 legimus: ἀπὸ τοῦ ὑποδράξ, ὅπερ πάλιν ἐν τῷ δέρκω παράκειται, ὡς ἐν τοῖς ἐξῆς δεδείξεται, quamvis neque τοῦ ὑποδράξ neque τοῦ δέρκω postea mentio fiat; quod autem antea alia de causa bis illud adverbium invenitur p. 548, 9 et 24, id nil ad hunc locum. — P. 568, 27 dicitur: δεδείξεται γὰρ τὸ ὅταν, ὅτε δύο μέρη λόγου ἐστί, ἕκ τε τοῦ ὅτε ἐπιρρήματος καὶ τοῦ ἄν συνδέσμου, ἐν δεδείξεται, τότε καὶ ἀνταποδοτικῶ χρῆται ὁ ποιητῆς τότε, καὶ τότε ἔγκειται ὁ ἄν σύνδεσμος, λέγω ἐν παραπληρωματικῶ, καὶ τότε οὐ. At per totum librum neque ὅταν neque ἄν neque τότε iterum occurrit, nisi quod ultimum semel exempli gratia adponitur p. 606, 18 τὰ διὰ τοῦ τ, ἄλλοτε τότε. — P. 570, 28: Ἀττικοὶ οὐ δεόντως ἀναβιβάζουσιν scil. τὸν τόνον) καθὼς δείκνυμεν καὶ ἐπὶ τοῦ σφῶδρα. Sed non minus σφῶδρα quam illa Atticorum consuetudo accentum a fine removendi praeterea ullo loco commemoratur. — P. 573, 12 monetur: οὐ γὰρ ὑγιῆς ἡ τοῦ ὀψείας, ὡς δεδείξεται ἐν τῷ περὶ τῶν εἰς ε ληγόντων ἐπιρρήματων. Adverbium ὀψεί, nisi quod ab eo verbum ὀψίζω derivandum esse praecipitur p. 556, 26, non redi et quod gravius est, etsi recensentur τὰ εἰς δε, ζε, στε, tamen de adverbiiis in ε solum desinentibus nusquam disputatur: ut omnino nullum extet caput, in quo potuerit ὀψεί agi. — P. 577, 32 audimus: ἐδείχθη καὶ κατὰ τοῦ τὸ μᾶλλον Ἀττικόν, scilicet quod ante duplicatam λ consonantem longam haberet a vocalem. Sed hoc adverbium nusquam nisi hoc loco legitur. — P. 580, 33 ad Doriensium usum, quo κάλωσ pro καλῶσ dixerint, hisce relegamur παρὰ Δωριεῦσιν ἔνια τῶν εἰς ὡσ ληγόντων ὀξύνεται, ὡσ κατ' ἔγκλισιν ἀνεγνώσθη — κάλωσ — περὶ ὧν κατὰ τὴν ἐξῆς εἰρήσεται. De quo usu nil praeterea conperimus; immo κάλωσ quidem accentu in paenultima posito iterum exhibetur. — P. 609, 31 de adverbiiis in δον exeuntibus dicitur: ὀξύνεται ἅπαντα, καθὼς καθέλκεται. At nihil eiu modi antea praeceptum est.

Hi sunt loci. Ex quibus quid efficiatur, priusquam inquiram, id video monendum esse, librum περὶ ἐπιρρήματων Apollonium, quoniam ante libros π. συντάξεως in lucem misit, absolutum perfectumque edidisse. Ne igitur suspiceris fieri potuisse, ut grammaticus illis indicaret, quae morte vel alio casu, quo minus conscriberet, praepeditus sit. Nec ullo modo ei, qui illius rationem librorum dispexerit, credibile esse poterit, negligentia eum omisisse quae se tractaturum promiserat. Unum tantum credibile est, sed idem certissimum, de eis, quae ll. ll. respiciuntur, et disputasse olim grammaticum et disputata interiisse. Nec quaeram nunc, quorum inde iactura conprobari queat, aut quaenam fuerit in integro libro deperditorum sedes: sed quaero id unum, praecipua, quae intercidisse exploratum habemus, utrum tam paucis versibus contineri potuerint, ut si vel breviores lacunas in medio libro vel unius duarumve paginarum detrimentum in fine statuamus, omnis difficultas sublata sit; an tanti disputationes moliminis requirant, ut hic liber prorsus pro truncato misereque lacerato habendus sit. Adverbiorum autem; ad quae ll. ll. relegamur, cum cuiusque sit alia et terminatio et cur in disceptationem vocetur ratio, iam adparet, si in una parte continua, quae nunc extrita sit, haec tam diversa argumenta fuerint tractata, eam non potuisse non maximi ambitus esse. Sin magis placuerit singula excidisse singulis locis, non pauciores quam septem habes lacunas: ut vel ex harum numero gravissima de ἐπιρρηματικῶν integritate subnascatur suspitio. Quo accedit, quod ne caput quidem dispicitur, in quo quattuor illa ὑποδράξ ὅταν ὀψέ μᾶλλον adverbium sedem habuisse consentaneum sit. Ὑποδράξ enim cum familiae sit τῶν εἰς ξ, de universa hac familia nusquam edocemur. Immo quae in capite huic familiae dicato explanandae erant, etiam aliae formae in ipso ἐπιρρηματικῶν deprehenduntur ἀπαξ et περίξ. De quibus legimus p. 544, 32: οὐ γὰρ . . ὅτι τὸ ἀπαξ βαρύνεται καὶ περίξ, τῶν ἄλλων ὀξυνομένων, οὐκ ἐπιρρήματα, εἰ δ.

610, 18: ἦν δὲ καὶ τὸ περὶ ἀλόγως μὲν βαρυνόμενον, ἔχον —
 δὲ πάλιν ἀπολογίαν [διὰ] τὴν ἐκκειμένην πρόθεσιν. Nec ma —
 gis ulla praesto est pars, cui ὅταν conveniat. De quo —
 quanti moliminis fuerit disputatio, vel inde computare licet, —
 quod eius quasi index quinque fere versuum compleat spa —
 tium p. 568, 27—32. Neque reperitur caput, in quo potue —
 rit μᾶλλον locum habere. Nam disputatur quidem de ad —
 verbiis, quibus δον finis sit, sed de eis, quibus ον ter —
 minatio sit sine praemissa δ consonanti nil praecipitur. De —
 ἀψέ autem iam supra monui. Ne multa: seu unius con —
 tinuae partis seu plurium interitu illa devorata esse vis —
 id manifestissimum est, disputationes ut diversi argumenti ita —
 magnae atque adeo maximae mensurae deesse. Quare iam —
 non dubito pronuntiare, librum περὶ ἐπιρρήμάτων qualis —
 codice Parisiensi prodiiit longe abesse ab integritate sua —
 miserrime truncatum esse.

III.

Ex hoc igitur, quod, cum ex firmorum testimonioru —
 auctoritate cogatur, pro certo habendum est, profectis ia —
 licabit nobis confidenter de aliis vel magis reconditis ve —
 minus certis iudicare. Quale est quod de nostro libro mo —
 netur π. συνδ. p. 498, 32: ἔτι οὐδέποτε ἐπιρῥῆμα σὺν στερ —
 ρήσει ἀποτελεῖται. τὰ γὰρ ὄντα παρασύνθετά ἐστι. τῶν —
 ἀσμένως τὸ ἄσμενος παράκειται, τῆ ἀψευδῶς τῆ —
 ἀψευδῆς — — — σαφῶς παραδίδεται ὁ τοιοῦτος λόγος —
 ἐν τῇ περὶ ἐπιρρήμάτων. His enim cum grammaticus s —
 σαφῶς dicat in Adverbio docere, nunquam ipsa conpon —
 adverbia cum α vocali, cui inhaerescat negandi vis, se —
 adiectiva, a quibus ea ut παρασύνθετα deriventur, illis non —
 desunt in hoc libro quae respondere videantur. Nam dispu —
 tantur p. 544, 19 haec: — οὐ τὰ ἐν στερήσει τῶν ἐπιρρή —
 μᾶτων γινόμενα ἰδίᾳ ἐγένετο, ἐν μεταλήψει δὲ ἐστι συνδέ —
 των· τὸ γὰρ ἀφίλωσ παρὰ τὸ ἄφιλος —. ἔνθεν καὶ —
 μένει ὁ τύπος ἐν τῇ ἀμευδῶς καὶ ἀσαφῶς, εἴητε καὶ τὸ

ψευδῆς καὶ ἀσαφῆς συνέμεινε κατὰ τάσιν. Et p. 532, 2) ἀράχθησαν ἔνιοι καὶ κατὰ τὰ σχήματα τῶν ἐπιφθέματων, ἰελαμβάνοντες μὴ ἄξομαλίζεσθαι τὰ τῆς τάσεως τῶν ἐπιφθέματων, εἶγε ἀπὸ τοῦ καλῶς φασὶ παγκάλως καὶ ἀπὸ ἀσμενῶς ἀσέμενως, οὐ μὴν ἀπὸ τοῦ ψευδῶς ἀψευδῶς, σαφῶς ἀσάφως ἦν. οὐδὲ γὰρ ἡ ἀνῆσις αὐτῶν, ἢ δὲ προεκκειμένων πτωτικῶν, οἷς παρείπετο ἀναβιβάζεσθαι τὸν τόνον, εἰ εἰς ὅς λήγοισιν, φυλάσσειν θέ, εἰ εἰς ἡς. ἢ ἐπεὶ καλός — πάγκαλος — παγκάλων, διὰ τοῦτο ἀγκάλως· ψευδῆς δὲ καὶ ἀψευδῆς καὶ ἀψευδῶν, ἢ διὰ τοῦτο ἀψευδῶς καὶ ἀσαφῶς. Verum ad haec res relegari illo, quem significavi loco, aegre concesserim. eis enim cum per singulorum modo adverbiorum opportunitatem res tangatur, altero loco ut forma ἀέκῃτι exprimitur, altero ut τῶν εἰς ὡς accentus qui sibi explicetur, tum ea quidem vox adhibetur, quae in hac observatione tradenda non potuit non ascisci: dico παρ᾽ ἄνθετον, quod totum librum semel tantum expisceris e p. 547, 31: ἐκ παρ᾽ ἄνθετον τοῦ ἀέκῃτι ἀπλοῦν καταλαμβάνετο τὸ ἔπητι. Aliariter autem grammaticum de adverbiorum σχήμασι esse in libro π. ἐπιφθέματων cum iam sola ratio suadet, et e loco libri π. ευνδ. laudato, si quod de ἐπιφθέματι κοῦ ἀερίτη exploravimus reputas, proclivis coniectura est, incidisse quae singulariter egerit. Nihil enim nunc extat. Nam coniecturam firmat coniunctum Prisciani et scholiorum Dionysii Thr. artem testimonium: cuius auctoritas qualis quanta sit, altera epistula demonstravi. Et enim ille sine caput in adverbii figuris explanandis inpendit. Cuius summa haec est XV, 4, 27 p. 1017 P: *figurae adverbiorum sunt tres, simplicium composita et decomposita. — — Decomposita, quae a compositis derivantur, ut a potente poter. — Haec tamen, quae et simplicia habent adverbia, et composita possunt esse, ut docte indocte. — Nam efflatur sine dubio decompositum est, cum a simplici adverbio non componitur, sed a nomine composito derivatur.*

Quae sane sat attenuata sic praecipunt scholia Dionysii Thr. p. 536, 1: ἔστι γὰρ αὐτῶν τὰ μὲν ἀπλᾶ, τὰ δὲ σύνθετα, τὰ δὲ παρασύνθετα· καὶ ἀπλᾶ μὲν ὡς τὸ πάλαι, σύνθετα δὲ ὡς τὸ προπάλαι, παρασύνθετα δὲ ὡς τὸ παγκάλων παγκάλως· ἀπὸ γὰρ συνθέτου ὀνόματος γινόμενον ἐγένετο παρασύνθετον. At augetur vis horum scholiorum aliter. Praecipuam enim scholiastarum operam cum in eo consumi viderimus, ut ex Apollonii praeceptis conrigant doctrinam Dionysii, inde, quod hunc duo modo σχήματα adverbiorum statuentem redarguunt l. l., probabile fit etiam illis eos secutos esse Apollonium: qui haud scio an primo de tertio adverbii παρασυνθέτω σχήματι locutus sit. Nunc vero in id modo intentus, ut quae exciderint convictionem, mitto quaestionem de loco, ubi illud de figuris praecceptum conlocatum fuerit.

Nec magis ambigua eorum vis, quae praecepta de nominibus in adverbiorum locum ascitis respiciunt p. 561, ἢ ἀπὸ τῶν ὀνομάτων σύμπτωσις εἰς τὰ ἐπιρρήματα καθ' ὅσους λόγους εἰδείξαμεν ἐν ἀρχαῖς, κτλ. p. 575, 5: φωναὶ μένονσαι ἐν συντάξει ἐπιρρήματα γίνονται, ὡς τὰ ὀνομαστικά. ἀπαντα κτλ. — τὰ δὲ ἵποδείγματα πρόκειται, ἄπειρα ὄντα. p. 593, 28: ἐπεὶ καὶ τοῖς καθ' ἀρχὴν εἰδείξαμεν τὰς ὀνομαστικὰς πτώσεις εἰς σύνταξιν ἐπιρρηματικὴν τεθεμένας καὶ ἐπιρρήματα καλουμένας. Non desunt quidem, quae ll. ll. designari videntur. Nam cum ad libri initium relegemur, in ipso eius limine, cum adverbii definitio explicetur, inde a p. 529, 19 dissertitur de ratione, qua nomen adverbii loco usurpetur. Verum ibi neque quae nominum formae possint huius indolem induere dicitur neque adponitur exemplorum copia. Ut non absolum videatur, ex illis locis fidem quaerere coniecturagrammaticum omnia quae hac de re tradenda erant in unum comprehendisse atque comprehensa ea non longe a libri initio inseruisse. E quibus vero id eum fecisse manifestum perspicias, iterum prodeant testes Priscianus et scholia illorum. Quorum testandi vis in hac re tam late patet, ut ex his etiam

locum lacunae certo possimus definire. Cum enim Apollonius p. 556, 15 sqq. e quibus orationis partibus deriventur adverbialia exponat, eius disputationis non modo vestigia quaedam, sed totum ambitum agnoscimus in eis quae legimus Prisco. XV, 2, 5 p. 1005 P. sqq. et schol. Dion. Thr. p. 936, 26: nisi quod ab his omittuntur, quae noster grammaticus pro ubertate sua disputandi de nominum derivatione addit. Qui cum nunc ad adverbii ἐχθές formam enucleandam progrediatur, apud pedisequos sequitur cum eis quae antecedunt arte conexas de nominum usu adverbiali monitio: brevis, ut adsolet, in scholiis l. l. v. 30: ἐστι δὲ καὶ ὀνομαστικῇ κατάληξις σύνταξιν ἐπιρρηματικὴν ἀναδειξαμένη καὶ ἐπιρρημά ἐστιν κτλ.; locupletior atque adeo locupletissima apud Priscianum, qui hisce verbis p. 1006 P. orditur: *est quando etiam nominum terminatio diversorum casuum constructionem adverbialem suscipiens, loco adverbiorum accipitur.* Et deinde quemque praeter vocativum casum hanc pati translationem cum doceat, tum uberrimis exemplis comprobat. — Horum igitur vis necessitate quadam nos cogit, ut p. 556, 29 ante ἐχθές adverbium lacunae signum ponamus: quippe quem locum praecepta significata olim occupaverint. Atque ibi lacunam esse non minus evincit eorum quae servata sunt indoles. Nam etiam caput deesse sequentis disputationis, prima eius verba docent ἐχθές ἢ θές ῥητέον. *)

IV.

In lacunis demonstrandis adhuc ex ipsius grammatici verbis profecti sumus. Sunt vero, quas quamvis eius modi testimoniis destituti tamen nihilo minus certa ratiocinatione statuere possimus. Est enim ars grammatica ea, in qua solus titulus, quo quis opus eius disciplinam quandam inlustrans

*) Quae fortasse ita supplenda sunt: καὶ πρῶτον περὶ τοῦ ἐχθές ἢ χθές ῥητέον.

De Apollonii Dyscoli

plurima quae in illo disputata fuerint definire per-
ne eo firmior necesse est talis ratiocinatio evadat,
maior libri parte quod consilium in materia
observatum sit erui potest. Inde enim si quid,
titulo ad libri integritatem desideras, olim tra-
e consequitur, id aut praetermitti apte potuisse
aut lacuna intercuisse statuendum erit. Quam
em eo confidentius opinor nostro libro adhibere
non integrum esse iam intellexerimus.
niam igitur, ut iam supra monui, inde a p. 561,
quasi tributim percenset, ita ut quae eiusdem
vinculo coniuncta sunt in unum comprehendat.
es autem, quibus praedita adverbium iuste absol-
sunt — eas vero non subscribam eo ordine,
cipiunt in ipso libro, sed quo optime legentis
consuli videatur —: α δα θα δε ζε σε τε
στι) υι ου υ ω αυ θεν δην δου ας ος υς ως.
r adverbium, quae in ξ et quae exeunt in ε non

aptum videatur, repelat. Ut exemplum habeas: *ἔπον* adverbium cur accentum in paenultima habeat, ibi ubi res poscit, i. e. in capite de formis adverbiorum in *ου* desinentium p. 588, 12 sqq. exponitur: sed idem, ut comparatur cum similibus, commemoratur p. 584, 12 sqq.; 596, 1; 607, 9 sqq. Inde igitur non temerarium videtur conicere, quae grammaticus de istis adverbiorum generibus, quorum explanationem nunc requirimus, data occasione significat, ea diligentius olim suo quidque loco exposita fuisse. Ut in capite, quod *ις* finem spectabat, praecepta fuerint, quae nunc de eo monentur p. 571, 1: *καθ' ὃν λόγον ἔστιν πολλάκις καὶ ἐν ἐνδείᾳ τοῦ σ ἐν ἐπιρρήμασιν, εἶγε ἀδιάφορον καὶ τὸ πολλάκις καὶ πολλάκι, τουτάκις τουτάκι. et p. 572, 31, quae codicis lacunis e p. 578, 15 sqq. suppletis sic lego: τὰ τοιαῦτα καὶ τ[ὸ σ ἀποβάλλει] πολλάκις τετρακις. τὸ δὲ δίς καὶ τὸ τρίς οὐκ ἐπιτρέπεται διὰ τὸ] εἰς ὄξείαν προάγεσθαι. Nec fuerunt opinor praetermissa, quae de *χωρίς* adverbio docentur p. 548, 1 sqq. et p. 572, 33 sqq.: etsi e singularum formarum mentione p. 548, 25 et 552, 22 nil redundat in nostram rem. — Eodem modo plures loci extant, ex quibus praecepta cognoscimus, quae accuratius in adverbiorum in *η* executione recensione explananda erant. Nam p. 559, 5 sqq. saepe geminas esse praecipitur formas in *η* et formas in *ως* desinentes velut *ἄλλη* et *ἄλλως*, *ᾤς* et *ἤ*. P. autem 561, 17 sqq. *ΥΔΑΜΗ*, quod derivetur ab *οὐδαμός*, docetur acutam habere neque iota subscriptum asciscere, si nominativus sit verbi loco usurpatus; sin circumflectatur, etiam iota subtribendum esse, cum iste accentus prodat dativum. Et iulenter p. 586, 19 sqq. probatur *ἤσυχῆ* sicut *ἡσυχῶς* accentum in ultima positum habere, non in paenultima; quam rectus occasionem non omittit grammaticus *πάντη*, *ἄλλη*, *ἰδαμῆ*, *διχῆ*, *τριχῆ* adverbiorum accentum paucae explicitae. — Semel modo adverbiorum in *αι* desinentium sitentio in hoc libro p. 542, 29: *οὐδὲ γὰρ ἔστιν ἐπινοῆσαι**

ἐπιρῶμα εἰς εἰ λῆγον ἐν περισπασμῷ κατὰ τὸ κοινὸν ἔθος, διὰ τὸ παρὰ Λωριεῦσι πεῖ γὰρ ἄσφαλτος καὶ εἰ τῶν χοιραγῶν. Sed verisimile est etiam ea, quae de origine et notione πεῖ et εἰ formarum in libris π. συντάξεως praecepta invenimus ann. Bekk. p. 625, 5 sqq., olim in nostro libro tradita fuisse. — De generibus vero quibus es et on terminatio disputatum fuisse, haud scio an manifestentur quae leguntur p. 561, 5 sqq.: καθ' ἑαυτὴν τὸ ἀτροπέες, σιμπεσὸν δόματα, καὶ γραφὴν καὶ τόσον ἀπηρέχοντο, τὸ καλόν, τὸ εὐρί, τὸ κάλλιστα, τὸ πικρόσχεδόν εἰ πάντων ὁ λόγος συμφορεῖ, περὶ ὧν καὶ κατὰ ἐξῆς εἰρήσεται. Quibus verbis indicat grammaticus se significata adverbia, quae proprie sint nomina, quibus par locis tractaturam esse. Quare ut κάλλιστα et similia p. 563 sqq. in eis quae τὰ εἰς α. et εἰρὲ p. 614, 18 in e, quae τὰ εἰς v illustrent, sedem habent, ita ex illis consequitur etiam ἀτροπέες et καλόν commemorata fuisse in adverbiorum τὰ εἰς es et τὰ εἰς on enarratione, quam nunc desideramus. Strictim tangitur praeterea καλόν p. 610, 1 (ῥέον l. l. 5) et ἀτροπέες p. 562, 5. Quod autem ad adverbia quae in es exeunt attinet, etiam certum cognoscitur praeceptum e p. 570, 20 sqq. ἄσφαλτος εἰ δειπνῶς ἀναβιβάζουσι, ὡς καὶ ἐν ἀτροπέος ἐπιρῶματι χαρμῶν γὰρ καὶ ἀλλῶς. Unde intellegimus Apollonium in deperditis partibus, cum ad es et es terminaciones venisset, etiam de Alcorum more locutam esse accentum in formis quae hanc litteram habent retrahendi. Quae autem adhaec referuntur in ἔργο περὶ ἐπιρῶματων ἀπὸ μέρους εἰ. Αἱ δειπνῶς καὶ ἀλλῶς, quorum nullum in eo vocabulum videtur. Et quae ad ῥέον pertinet, suspensio, etiam ad ἀτροπέος referenda esse, etiam ea re oportet adverti, quae in τῶν ἀτροπέων etiam in ἀπὸ περὶ μούρων ἔργου τὰ εἰρὲν videtur. Nam etiam significatam adverbiorum, quae in τῶν ἀτροπέων vocabulis, γὰρ cum etiam in τῶν ἀπὸν ἀπὸν vocabulis sit, etiam multa in eis commemorata non excludunt ad ἀτροπέων. Quorum etiam, quae sunt

μαξ ἀμφοῦδις ἀπαξ πάρεξ ὄψις, olim in libro de adver-
bia nucleata fuisse eo ipso duce iam perspeximus. Sed
nam quae restant, πρὶν ὑπό μεταξ (quod unum in ἕξ. exiens
verbum tempori indicando inserviat) παροιδεῖν νύκτωρ
ἢ ἀθροῦν, non dubito, quin ab illo non aliena fuerint
i forte ea et Apollonium et ceteros omnes, qui ante
rodianum in adverbiorum formas inquisiverant, fugisse
istimas.

Verum id facile concedo, horum rationem eam esse,
si nulla esset aliunde de huius libri integritate suspitio,
nere ageret qui inde mutilam eius conditionem probaturus
ret. At hanc cum semel conpertam habeamus, probabilius
letur, quod illa desunt, ex iniquitate temporis quam e
ummatici negligentia repetero.

V.

Cum vero in eo verser, ut liber qualis nunc est quant-
re a primitiva forma abhorreat demonstrum, etiam de
depravationis genere agam, illo, quo nonnullis transpo-
s pristinus disputationis ordo turbatus est. Non tamen ita
te rem profligabo, ut omnia, quae hac de causa in di-
putationem vocari possint, deprimam, sed ut de duobus
tum locis disseram, quorum verum ordinem certissime
fallor argumentatione restituere licet.

Docet igitur grammaticus p. 533, 1 sqq. ἡ καθολικῶς
εἶναι τοῖς ῥήμασι τὰ ἐπιρῥήματα ἢ μερικῶς, i. e. alia
verbia cuique verbi formae accedere, alia modo in cer-
tum formarum societatem ascisci; atque hanc usus circum-
scriptionem vel ad modos vel ad tempora vel ad personas
etare. Quorum generum ut quodque exemplis illustret,
te disputat: ἄγε solum imperativum admittere l. l. v. 14
; δεχθῆς αὐριον νῦν ἢ δὴ voces quae secum habere
sint tempora exponit v. 20 — p. 534, 9; de diversitate
dorum cum οὐ et μή adverbis coniunctorum praecipit
9—17; quae ratio intercedat inter πάλαι vocabulum et



De Apollonii Dyscoli

raeterita demonstrat v. 18 — p. 535, 3; de *οἷμοι*
cui primae modo personae notio subsit, loquitur
Vides igitur ea quae modos respiciunt, cum ipsa
estae diuina sint, interposita, altera, quae personae

diudicabit et suis finibus circumscribet sex fragmenta. Quorum argumenta haec sunt: I. Nomen et verbum esse 'τὸ θεματικώταρον μέρος τοῦ λόγου', i. e. ut Prisciani verbis utar, **omnes orationis partes, sine quibus nulla oratio compleatur; quae re. sicut adiectivum non sui iuris sit, sed nomini adiungatur, illa adverbium non posse sine verbo proferri, cum vicissim verbum per se non adiecto adverbio proferatur** p. 530, 15 sqq. — II. Sed etiam omissio (σιγωμένῳ) verbo pronuntiarum adverbium: quando quidem ei, qui bene recitet, acclamantes **καλλίστα** dicamus p. 531, 7 sqq. — III. At propter id ('κατὰ τὸν τοιοῦτον λόγον' — quae vero est ista ratio?) forsitan quempiam existimatum esse, **εἴμεις et similia, quae sine verbo usurpari soleant, non esse adverbium habenda; cui quid respondendum sit exponitur** l. l. v. 13 sqq. — IV. Pergit deinde l. l. v. 22 sqq. **grammaticus**: posse vero etiam exemplo id probari — vide nihil, quae de re nunc agatur —; plenam enim sententiam esse **Τρῦθων ἀναγινώσκει**, at non **Τρῦθων καλῶς** — V. Monet utem p. 532, 7 sqq. etiam οὐ et καί post ἄγραφας; interrogationem prolata non desiderare verbum. — VI. Nunc sequitur l. l. v. 9 sqq.: etiam dici posse **καλῶς ὁ ἄνθρωπος γράφει** —; sed adverbium si inter articulum et nomen conlocetur **ὁ καλῶς ἄνθρωπος**, id se non recte habere nisi addito participio **ὁ καλῶς ἄνθρωπος γράφας ἐτιμήθη**. Cui universae disputationi p. 532, 32 finis imponitur his: **καὶ τοσαῦτα μὲν περὶ τοῦ δευτεροῦ τῶν ἐπιρρημάτων τὸ ἀπὸρρημα.**

Filium autem disputationis si quaeris quod fuerit, dup-
 volissimum sunt, ex quibus id perspiciatur: alterum, quod
 grammaticus nunc in eo est, ut adverbium 'κατηγορεῖν τῶν
 ἐπιρρημάτων' probet; alterum, quod sex frustorum, quae secrete-
 rimus, tria maiora idem illud praecipuum argumentis et ra-
 tionibus probant, tria minora id cavent, ne quis paucorum
 adverbiorum actu verbi adpositionem evitantium debilitari illa
 argumenta existimet. Unde maiora illa consentaneum est et

De Apollonii Dyscoli

niuncta fuisse et antecessisse alteri fragmentorum
igitur removenda sunt, quae nunc primam occu-
p. 530, 15 — 531, 6. Quibus cum ratiocinando
quod statuerat grammaticus recte se habere de-
t, eiusdem rei conprobationem ex exemplo petit
— 532, 6. Quae sic percommode incipit his:
αι ἐξ ὑποδείγματος πιστώσασθαι τὸν λόγον —
n convertit verbis εἰ φαμὲν οὕτως· καλῶς δ
ς γράφει ad alterum unde idem adpareat exem-
quo disceptat p. 532, 9 — 32. Ex altero autem
t frustum, quod legitur p. 531, 13 — 22, ceteris
eamus, disorte suadent prima eius verba: utpote
mmaticus indicet se nunc a sententia probata trans-
ellendas quas sibi quis iure suo opponere videa-
nes: Ἄλλ' ἐκεῖνό τις εἶποι ἄν, ὥς κατὰ τὸν τοι-
περιγεγράφεται τοῦ κατὰ τὰ ἐπιθ]όρηματα με-
Ab hoc autem fragmento quod de ἄλλοις εἶ

termitti potuisse manifestum sit, quippe quo adverbii coniunctio cum participio, non cum verbo explanetur. Probant igitur scholia illam definitionis partem primum eo, quod inter adverbium et verbum eadem intercedat necessitudo, quae adiectivo sit cum nomine p. 932, 15 — 19; deinde exemplo supposito explicatoque usque ad p. 933, 20. Neque offendendum esse monent in pluribus adverbis, quae non desiderent verbum. Cuius generis percensentur οἴμοι et φεῦ l. l. — 6; ναί et οὐ l. l. 6 et 7; εἶ, quod grammatico bene interpretante sine verbo dicatur l. l. 7—9.

Gravissimam autem difficultatem ne neglexisse insimuler: sane scio viam, qua orta sit illa disturbatio, dispartit non posse. Immo ut quanta sit perspicue adpareat, tabulam subscribam, qua ambo frustorum ordines et quem codex praebet et quem nos revocavimus inter se componantur:

ordo a nobis restitutus :

ordo a codice traditus :

- I. p. 530, 15 — 531, 6.
- II. p. 531, 22 — 532, 6.
- III. p. 532, 9—32.
- IV. p. 531, 13—22.
- V. p. 532, 6—9.
- VI. p. 531, 7—13.

- I. 4 versus
- VI. 7 v.
- IV. 9 v.
- II. 17 v.
- V. 3 v.
- III. 21 v.

editionis Bekk.
complectens.

Quaestionem igitur de ratione, qua pristinus ordo ita turbari potuerit, aliis expediendam relinquo harum rerum peritioribus.

VI.

Schneiderum autem, cum huic libro ultimam partem abiudicans inde proficisceretur, quod pleraque quae ibi praecipiantur iam antea explanata vidit, mirum est nihil haesisse in eo, quod etiam nunc, cum liber ab isto panno liberatus sit, non nulla bis sunt exposita. Non dico, quod grammaticus rem semel plene absolutam subinde ad similia intranda repetere solet: de quo eius more ipse saepius monuit.

De Apollonii Dyscoli

in hoc libro loci ita redeunt, ut praecepta semperque exempla, interdum ipsa conspirent verba. Quae posse eandem, quam sano iudicio Schneiderus illis adhibuit, rationem accomodari arbitreris, eandem eiusdem argumenti expositionem libris *περὶ ἰνδICES*: sunt quaedam, quae bis in ipso libro eandem in adsuto panno sedem habeant: ut, quae de constructione praecepta erant, iam Schneideri benedicta sint. Sic quae de adverbis in *ου* exeuntis opere tradita fuerunt, legimus p. 622, 9 sqq.: *λήγοντα τὴν ἐν τόπῳ σχέσιν σημαίνει καὶ μόνως, ὡς ἔχει τὸ αὐτοῦ καὶ ἐκεῖνο ἐπιρροηματικόν — ἀγχοῦ, δηλοῦ. καὶ ἐντεῦθεν δείκνυται, τὴν ἐν τόπῳ σχέσιν σημαίνει, καθότι καὶ ἡ Ὀμηρεια ὁμολογεῖ, καὶ κατὰ τὴν προειρημένην συμπάσαι καὶ ἐπὶ σχέσιν τῆς εἰς τόπον e. q. s.* Et tamen in libro *π. ἐπιρροημάτων* inlustrantur. Vide enim:

ικῆ συνεμπίπτει. . . .
 . . . Ὅθεν ἀναλογώτε-
 ρα εἶναι τὸ π ο ὕ
 π ο υ. ἔχει δ' ἂν καὶ τὸ
 ἀναλογίαν, καθὸ τὰ ἐν-
 τασμῶ λεγόμενα μονο-
 θα, προσλαμβάνοντα τὸ
 ἀναφορικὴν ἔννοιαν,
 εἶται. τὸ πῶς ὁ πῶς
 καὶ τὸ πῆ ὁ πῆ· καὶ
 ὕ ἄρα ὁ π ο υ εἴρηται.

τὸ τοῦ, πνευστικὸν δὲ τὸ
 ποῦ. καὶ ἐπεὶ τὰ μονοσύλ-
 λαβα τῶν πνευστικῶν, προσθέ-
 σει τοῦ ο ἀοριστούμενα, βη-
 ρύνεται, οὐκ ἂν εἶη παράλο-
 γον τὸ ὁ π ο υ κατὰ τάσιν. τῆδε
 ἔχει καὶ τὸ ο ὕ δ α μ ο ὦ, πα-
 ρακείμενον τῶ ο ὕ δ α μ ο ὦ.

inus de adverbis quae in θ: et σι exeunt, eadem his
 nur :

p. 573, 14 sqq.

p. 605, 32 sqq.

ύνεται (τῶν εἰς ι) καὶ
 συνηπάρεται τοῖς εἰς θεν
 ἐπιειρημασιν, οἴκοθεν
 τι, οὐρανόθεν οὐρα-
 ν, αὐτόθεν αὐτόθει,
 ν πόθει, ἀγχόθεν
 θι. ἄπερ φυλάσσει τὸ
 νότος τοῦ ο κατὰ τὴν
 ρεύουσαν ἢ τοῦ σύνεγ-
 ῶς ἐτ ἐρωθι, ἐκατέ-
 τὰ γὰρ μὴ τῆδε ἔχοντα
 μὲν βαρύνεται, ἀντί γε
 ὕθ το σ παραλαμβάνε-
 ἰθ ἡ ν η θ εν Ἰθ ἡ ν η-
 θ ἡ β η θ εν Θ ἡ β η σ ι ν,
 ἡ θ εν Πιθ ἄ ν η σ ι ν.
 εἰ σημειώσασθαι ἂν τις
 ἰθι, de quo disputatur
 22 — 574, 6.

Πιρῶνεται τοῖς εἰς θεν
 λήγουσι τὰ ἐν τόπῳ, τοῦ τέ-
 λους εἰς τὸ μεταλαμβάνοντι-
 του, παρεπομένης τῆς τάσεως
 τῆς αὐτῆς καὶ μετὰ μὲν μονῆς
 τοῦ θ, εἰ τὸ ο προκείμενον
 εἶη· τὰ γὰρ μὴ οὕτως ἔχοντα
 καὶ τὸ θ εἰς τὸ σ μεταλαμ-
 βάνει. τοῦ μὲν οὖν προτέρου
 οἴκοθεν οἴκοθι, ἔνδο-
 θεν ἔνδοθι, Ἄβυθόθεν
 Ἄβυθόθι, οὐρανόθεν
 οὐρανόθι, τηλόθεν τη-
 λόθι, αὐτόθεν αὐτό-
 θι καὶ ἐν συνηπαῆ αὐθι
 . . ἀ γ χ ι . . . κ ε ἴ θ ι . .
 v. 14 sqq. τοῦ γε μὴν ἐτέ-
 ρου ὑποδείγματα ἐστὶ τοιαῦ-
 τα, Θ ἡ β η θ εν Θ ἡ β η σ ι ν,

Ἄθρηθεν Ἄθρησαι ,
θρηθεν, θρησαι.

Hæc vero adverbia ut bis perstringerentur, id videri potuerit in causa fuisse, quod et τῶς εἰς et τῶς εἰς θεῖς cognatæ sunt: ut iure in utriusque quasi tribus percensione productæ sint. Quæ ratio neque cadit in ea, quæ de adverbii iam ὠρ desinentibus excripsimus, et nil pertinet ad adverbia τῶς εἰς ὠ et τὰ εἰς φε — si modo hæc sunt adverbia —, quæ iam p. 572, 12 sqq. et 574, 7 sqq. tractata iterum prodeunt p. 609, 7 sqq. et 608, 5 sqq. Quorum repetitio etsi non multa complectitur — παραγωγῆς enim esse φε terminationem docetur II. II. et qua ratione τὰ εἰς ὠ deriventur ab præpositionibus expeditur p. 576, 19 sqq. et 609, 9 sqq. — tamen alio nomine insignis est. In secundo enim quod φε terminationem illustrat capite bis spectat grammaticus primam eiusdem rei explanationem p. 608, 5 et 609, 5. Unde profecto consequitur, non casu alterum caput aliunde in hunc librum inductum, sed ab ipso grammatico adiectum esse consulto. Quod si ita factum est, iam non dubitari potest, quin Apollonius certo consilio, quod aliud fuerit atque illud quod in prima tractatione secutus est, ad eiusdem rei redintegrationem se accinxerit. Atque hoc quod fuerit, efficit horum φε et ὠ finium iteratio, ut plane perspiciamus. Antea enim cum id egerit Apollonius, ut formas earumque leges explicaret, nunc in id potissimum intentus est, ut his quæ subit notio exponat. Quod vel prima utriusque de ὠ fine disputationis verba aperte indicant: altera enim sic incipit: τὰ εἰς ὠ λέγουσα διαφέρουσα, altera autem his: τὰ εἰς ὠ λέγουσα ἐπιπέφυκτα σημαίνει καὶ τὸ ἐν τῶν φε καὶ τὸ ἐν τῶν φε. Quibus verbis convenit, quod deinde in εἰσω adverbii notionem accuratius inquirat grammaticus, sic ut de φε terminatione iterum agens φε et τῶς φε formarum significationem indagat. Neque in grammatico ubertatis amanti-
simo potest offendere, quod de notionem disputans non veretur ræmadversiones de formis iam antea traditas adnectere.

Idem autem ei fuisse consilium in adverbis, quae in vel *θι* et quae in *ου* exeunt, bis percensendis, persuadent licia non ambigua. De illis enim non obscure hoc consilium significant verba, quibus secunda eorum tractatio induitur l. l.: *παράκειται τοῖς εἰς θεν λήγουσι τὰ ἐν τόπῳ, τῶν τεύλους εἰς τὸ μεταλαμβανομένον.* Quod autem ad verbia in *ου* desinentia attinet, fatendum est, in ipso altero parte eis dicato nihil extare, quod eius modi consilium prolatum. At id habuisse Apollonium perspicuum fit inde, quod in his adverbis ea, quae in *τε* exeunt, ita coniungit p. 7, 12: *ἔστι καὶ συνύπαρξις τῶν εἰς τε ληγόντων ἐπιρρημάτων κτλ.* Hos igitur *ου* et *τε* fines, quorum neuter dicitur ex altero, quo modo geminos dicere potuit grammaticus, si formas spectavisset? Contra *αὐτοῦ ἀγχοῦ* et *ἄλλοτε νποτε*, cum omnia *τὸ ἐν τόπῳ* significant, artificiosa affectate utuntur, si notionem respicis: ut dubitari nequeat non notio sit, cuius grammaticus ut in *τε* sine p. 607, 12 illustrando ita in *ου* terminatione iterum perstringenda onem habuerit.

Hoc unum igitur constat, quattuor illa genera, quorum terminationes sunt *ου*, *θι* vel *σι*, *φι*, *ω*, bis in libro *π. ἐπιρρημάτων* Apollonium tractasse, ita ut modo forma modo notio maneretur. Nec id mirum duxit Schneiderus: immo perapertus natus est grammaticum, cum de localibus adverbis in exeuntibus disputaret, correlativa quae vocant genera in *θι* vel *σι*, *φι*, *ω* desinentia quamvis iam antea in illa iterum producere. Verum ut concedo prudenter egisse Apollonium, quod haec genera, quippe quae omnia locum significent, in unum consortium conligavit: ita pernego id pacto isti quattuor generum redintegrationi posse excusari esse. Si enim eis sedem in hac libri parte concedere licet grammaticus, cur tandem iam prius ea percensuit? Quae quidem illa, quae in *φι* et *σι* vel *θι* exeunt, sane intentionis disputationis efflagitavit, ut etiam in *ι* finis explanatione commemorarentur. At nulla eius modi causa aderat,

cur duplex *ov* et *oe* finibus tribueretur expositio: qui item ut *rs* et *zs* et *os* fines, qui semel tantum in adverbiorum locum doctrina prodeunt, antea praetermittendi fuerunt. Sicut autem grammaticus omnes quae locum indicant formas comprehendere voluit, cur huic capiti adverbia in *oe* desinentia non inseruit? Dissertit enim de prosodia tantum eorum p. 588, 18 sqq.

Schneideri igitur opinio, longe abest, ut probari possit. Ut autem, quanta sit difficultas sub illa quattuor generum redintegratione delitescens, plane perspicias: in libro nostro, qualis a codice Parisiensi servatus est, adverbia ita recensentur, ut, cum quattuor illis generibus, quae fines habent *ov*, *oe* vel *oi*, *oi*, *oo*, duplex concessa sit disputatio, altera formarum causa, altera ad notionem expediendam, longe plurimorum generum formae modo explanentur atque quattuor, quae desinunt in *rs*, *os*, *zs*, *oov*, semel tantum, sed notionis habita ratione proferantur. Nec vero ipse habeo, quo modo hanc rem ita explicem, ut ulla insit persuadendi necessitas. At significavi eam quia, cum Apollonio istum disserendi morem imputare nequeam, persuasissimum habeo novum inde indicium accedere corruptae huius libri conditionis.

TIBI, mi Valene, qui conlega mihi olim coniunctissimus, semper amicus fuisti suavissimus, lubens offero lucubrations has de Apollonii Dyscoli libris grammaticis: quae TIBI nunc in terram longinquam nobis erepto aequae amoris mei testimonio atque memoriae sint consuetudinis iucundae, qua ad vada caerulea Rheni fruebamur. Sed uberrimum mihi fructum rettulisse videbor, si TU his quaestiunculis monitus iam non cunctatus eris eandem qua de Latinis litteris eximio meritus es laudem etiam de Graecis reportare. Vale-

Dabam Bonnae m. Februario MDCCCLVII.

Römische Bleigruben in Britannien.

Es ist bekannt, daß die alte Welt ihre Kunde von England (ig dessen Metallreichtum dankt. Wahrscheinlich von phönizischen Händlern hörten Griechen auf ihren Fahrten nach den spanischen Berggruben zuerst von dem Zinn der Scilly - Inseln, ohne selbst zu gelangen. Denn man weiß, wie eifersüchtig Gades sich ein Monopol des Zinnhandels zu erhalten wußte (Strabo III p. Cas.), wie Herobot (3, 115) nicht einmal die Existenz dieser Inseln zu behaupten wagt, und wie noch der ältere Scipio verweigert durch die Massalioten Näheres über England zu erfahren (Strabo IV p. 289 C.) Wegen der Metalle nämlich war Massalia mit den keltischen Rauffahrern von der Loire und Garonne Verbindung getreten, welche nach Strabo's Bericht (III p. 147 C.) es aus Cornwall holten und es nach Narbo und Massalia vertriehen (vgl. Mommsen Röm. Gesch. 3, 211). Die Reisen des Massalioten Pytheas brachten bekanntlich die erste Kenntniß über die Lage und Umfang der Insel (Strabo II p. 75 C.). Diodor berichtet (5, 22), dem Posidonius folgend (Strabo III p. 219 C.), die Gewinnung des Zinns und den Transport desselben über die Insel Bight durch Gallien nach der Rhonemündung ziemlich ausführlich. Ob sich damit in Verbindung bringen läßt, daß im Jahre 1844 in Schropshire, der östlichsten Landschaft von Wales ungefähr in der Mitte zwischen den Mündungen der Flüsse Severn und Trent, sechs griechische Kupfermünzen gefunden worden sind, lasse ich ungeklärt sein. Die römische Villa von Acton Scott, wo diese Münzen nach dem Bericht in der Archaeologia XXXI 1846 S. 345 gefunden worden sind, liegt in der Nähe der römischen Straße Watlingstreet und anderer Straßen und Kastelle. Die

Gegend ist von den Bleidistrikten nicht sehr weit entfernt. Der Verfasser jenes Artikels, Herr Frances Stadhonse Acton, bemerkt, daß er in diesem Falle einen Betrug irgend welcher Art für unmöglich halte, obgleich bis dahin kein hinreichend verbürgter Fund von griechischen Münzen in England vorgekommen sei und man auch an diesem gezweifelt habe. Die Münzen werden S. 345 nach den Angaben von Herrn Birch beschrieben, worauf ich für weitere Untersuchung des Gegenstands verweise. Drei davon, welche nach Neapel, Andros und Smyrna gehören, werden in das zweite und dritte Jahrhundert vor Chr. gesetzt; eine ist von Antiochus VIII. von Aegypten, eine von Varius in Mysien (?) mit dem Namen eines Legaten des Antonius, D. Paquius Rufus, beschrieben von Cæsar 5, 266; die jüngste, von Smyrna, soll den Kopf des Britannicus zeigen 'when a boy' (!). Der Verfasser glaubt danach, Soldaten des Claudius, welche zuvor in Kleinasien gedient, hätten sie mit nach England gebracht. — Auch später verband der Handel, dessen Hauptgegenstand wohl immer Metalle waren, das gallische Festland mit den Inseln. Von Kaufleuten aus dem Lande der Moriner, welche in häufigem Verkehr mit England standen, berichtet Cæsar (B. G. 4, 21); die Herrschaft über die Suesionen und einen Theil von England war sogar einmal in einer Hand vereinigt (ebendaf. 2, 4). Die vor Cæsar gemachten Versuche von Gallien aus nach England zu fahren (Strabo IV p. 199 C., Cæsar B. G. 3, 8. 9) galten sicher nur dem Zinn; bei Cæsars Zügen selbst wird die Rücksicht, der römischen Provinz auch diese reiche Erwerbsquelle zu eröffnen, wenigstens auch mitgewirkt haben. Daß die Berichte über Englands Reichthum an edlen Metallen, Perlen und Edelsteinen (Mela 3, 6. 5. Eumenius panegy. Constantio Caes. ob rec. Brit. dictus cap. 11. Ammian 23, 6. 88) übertrieben seien, wie die analogen über Galliens Goldreichthum (vgl. Mommsen R. G. 3, 212), ist von verschiedenen Seiten richtig bemerkt worden (Mannert II 2, 103. Gerlach in Pöplys Realencyclopädie 1, 1173). Ungenau ist auch Tacitus Angabe (Agr. 12): fert Britannia aurum et argentum et alia metalla, pretium victoriae. Von diesen weit wichtigeren anderen Metallen nennt Mela (3, 6. 3) n

als Zinn der kassiterischen Inseln: denn mit *plumbum* schlechthin ver-
 steht er sicher das *plumbum album*. Eumenius erwähnt an einer
 andern Stelle (*panegy. Constantino Aug. dictus cap. 9*), wo
 Englands Reichthum mit rhetorischer Uebertreibung schildert, die
 Metalle überhaupt gar nicht. Mannert hat (*a. a. D. S. 110*)
 auf den auffallenden Umstand hingewiesen, daß wir von den altbe-
 rühmten Zinnbergwerken und dem Zinnhandel unter der römischen
 Herrschaft gar nichts wieder hören, und daß auch die eigentlichen
 Zinnbezirke Englands, das heutige Cornwall, nur sehr wenige rö-
 mische Niederlassungen aufzuweisen haben. Sollten Handelsstädte,
 die Gades und Massalia, gewußt haben, auch nach der Eroberung
 Britanniens durch die Römer sich das Monopol zu sichern, welches
 die römische Herrschaft über Hispanien und Gallien (vgl. Mannert
 5. 16) ihnen gelassen hatte? Statt dessen tritt in den römischen
 Erzichten ein anderes Metall in den Vordergrund, welches England
 noch jetzt hervorbringt, das Blei. Daß das Blei in den älteren
 Erzichten nicht erwähnt wird, mag seinen Grund darin haben, daß
 es nicht genau vom Zinn unterschied, mit welchem es noch
 heute zusammen vorkommt. Allein die Fundorte des Bleies im in-
 neren Lande konnten erst durch die römische Eroberung bekannt wer-
 den. Um so größere Vorstellungen von der vorhandenen Masse
 derselben im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erweckt Plinius
 nicht darüber (*h. n. 34, 17. 49 Sillig*): *nigro plumbo ad
 utulas lamnasque utimur, laboriosius in Hispania eruto to-
 usque per Gallias, sed in Britannia summo terrae orio adeo
 lege, ut lex ultro dicatur ne plus certo modo fiat*. Die Worte
lex ultro dicatur sind so undeutlich, daß die Aenderung in *ut
 lege interdicator*, welche Dr. Brunn mir vorschlägt, vielleicht
 der Fall finden wird, obgleich Silligs Apparat keine Varianten zu
 dieser Stelle giebt. Doch wird an der Thatsache nicht zu zweifeln
 sein, daß Privaten gesetzlich verboten war mehr als ein bestimmtes
 Maß von Blei zu produzieren und zu verwerthen. Diese Maßregel
 konnte auch dazu dienen, einer etwa zu befürchtenden Erschöpfung
 der Minen vorzubeugen. Es muß daher auffallen, daß Cäsar, wo
 von den in England vorkommenden Metallen spricht, das Blei

Römische Bleigruben in Britannien.

annt. Er sagt (B. G. 5, 12) von den Britannen utuntur
[aut nummo aereo] aut taleis ferreis ad certum
aminalis pro nummo. nascitur ibi plumbum album
aneis, in maritimis ferrum, sed eius exigua est
e utuntur importato. So schreibt Ripperdey; die
nummo aereo oder aureo stehen nach Dudenbory in
ist der Handschriften, die dem Bongarsianus am nächsten
erste Pariser hat aureo, die übrigen aereo. Daß Cäsar
ben hat utuntur nummo aereo oder aureo . . .
o, bedarf keines Beweises. Die Entstehung der Ver-
sich etwa so denken, daß der Abschreiber nach dem
aus Versehen gleich das nummo vom Schluß des Satzes
nd dann sich verbessernd aere aut noch einmal wieder.
Da nun Cäsar im folgenden außer vom Erz und Eisen
kunft des Zinns angiebt, so sollte man denken, er habe auch
als Münzen verwendete Metalle genannt, und das dritte
die oben beschriebene Weise aus dem Texte verschwun-
um album selbst wird es nicht gewesen sein, da man

schlechten (abc). Man hat danach vermuthet aut lanceis, aut anulis (welches Baumstark in Pauly's Realencyclop. 3, 617 zu billigen scheint), oder aut talis, welches Forcellini s. v. talea für das wahrscheinlichste hält. Grade bei der Seltenheit des Metalls scheinen taleae, Stäbe aus Eisen, unwahrscheinlich: dem handschriftlichen alis kommt aleis näher als talis. Vom Zinn berichtet Diodor in der oben angeführten Stelle (5, 23), daß die Britannen es ἀνορύσσοντες εἰς ἀστραγάλων ἑσθμῶν fortgeschafften. Es bliebe freilich noch zu untersuchen, ob sich vielleicht kleine Würfel aus Eisen, statt der Münzen gebraucht, in den englischen Sammlungen einheimischer Alterthümer finden. Wie dem auch sei, der große Reichtum Englands an Blei ist uns von den Zeiten der römischen Eroberung durch Claudius an auf ganz andere Weise hinreichend bezeugt. Denn zuerst, soviel ich sehe, zu Heinrich des achten Zeit und seitdem mehrfach sind in England Bleibarren oder Platten gefunden worden von beträchtlicher Größe und mit schräg abgedachten Seitenflächen, so daß die obere Längsfläche schmaler und kürzer ist als die untere. Auf dieser oberen Längsfläche und zuweilen auch auf den Seiten, steht in einer Vertiefung mit erhöhtem Rande stark erhöhte lateinische Schrift, welche den englischen Antiquaren Veranlassung gegeben hat, diese Barren bald für Trophäen der römischen Eroberer, bald für Stücke des an dieselben von den Eingebornen gezahlten Tributes zu erklären. Obgleich ich nicht im Stande gewesen bin, den Inhalt dieser Inschriften ganz ins Reine zu bringen, vornehmlich weil auch hier authentische Abschriften fehlen, so veranlaßt mich doch zunächst der äußere Umstand, daß Hazen drei derselben in seinen dritten Theil des Drelli aufgenommen hat (zwei unter 5250, eine 5255), zusammenzustellen was die mir zugänglichen Quellen, welche ich in diesem Museum XI 1, 2 angeführt habe, dafür boten. Die Angaben über Fundorte, Maß und Gewicht füge ich möglichst unverfälscht bei.

1. Gefunden unter Heinrich des achten Regierung an der Dorschöhle bei den Wendishügeln in Somersetshire (Lambden), bei Bruton in Somersetshire (Stuteley); näheres über den Fundort Ward; lange im Besitz des Herzog von Norfolk zu Lambeth (Holland

mische Bleigruben in Britannien.

Horsley wußte nichts mehr von seiner Existenz. Länge $6\frac{1}{2}$, Dicke 2 Zoll, Gewicht 50 Pfund.

LAVDIVS. CAESAR. AVG. P. M

P. VIII. IMP. XVI. DE. BRITAN 802/49

Gough I 82., additions S. 104 (Holland); Horsley
re X S. 328 (unter Bath), Ward in den Philoso-
sactions XLIX Theil II 1756 S. 686—700 and
nerar. curios. S. 143. Newton in den Mon. hist.
CXIX 133 aus Island assert. Arthuri, Collectanea
5 und aus Gough. Gough und Newton geben TRIB.
nöthig, da der Wechsel zwischen der achten und neun-
ia potestas des Claudius in die Zeit der sechszehnten
peratoria fällt. Camden erklärte diesen Barren für
e, Horsley glaubte die Inschrift von einer Münze des
biert.

Die Mittheilungen des Herrn Sam. Birch steht in Ger-
olog. Anzeiger für Juli und August 1854 Num. 67. 68,
wachs des brittischen Museums (12) folgendes:

fassung aufklärt hätte. Pig of lead ist der technische Ausdruck für diese Bleibarren oder Mulden, pig hat aber unglücklicher Weise für gewöhnlich die obige Bedeutung. Schade nur, daß mit dem dieser Mittheilung verdankten Gewinn eines Denkmals mehr für diese Reihe nicht auch die Erlangung einer authentischen Abschrift verbunden sein konnte. Die so viel ich weiß einzige Inschrift, in welcher Britannicus Name vorkommt, ist Dr. 721 = 2927 NARCISI (welcher durchaus nicht der berühmte Narcissus gewesen zu sein braucht) TI. CLAVDI || BRITANNIC || I (ober. L.) || SVPR || INSVLAS. Münzen sind nach Eckhel (6, 254 vgl. 246) wohl nur von asiatischen Städten auf ihn geschlagen worden; denn die einzige römische von demselben angeführte ist nicht ganz sicher. Die Nennung eines Consulats mit V. ET P., wenn man sie darin zu sehen genöthigt wäre, würde ganz unerhört sein. Die bekannten compendiosen Bezeichnungen wie ter et semel cos. für Septimius Severus und Caracalla (Dr. 911, 6029), ter et bis cos. für die beiden Phisippi (Dr. 5342) sind doch ganz verschiedener Art. Es ist ein bloßer Zufall, daß grade während der kurzen Lebenszeit des Britannicus (794/41 — 808/55) einmal A. Vitellius und L. Vespasianus Poplicola im Jahr 801/48, und in demselben seit dem ersten Jahr L. Vitellius und C. Calpurnius Piso, und im Jahre 802/49 D. Veranius und L. Pompeius Gallus Consuln waren. Unsicher ist auch der Name des Britannicus auf einer bleiernen Tessera bei Ficoroni Piombi Tafel III Figur 5, angeführt von Garnucci Piombi del Card. Allieri S. 25 Note 3 und besser S. 95. Es wäre an sich nicht undenkbar, daß dem Sieger über Britannien zu Ehren die neuen Produkte des Bergbaus auch einmal mit dem von eben dieser Eroberung hergenommenen Namen seines Sohnes bezeichnet worden seien, welchen er sogar zum Thronerben bestimmt hatte. Daß Britannicus auf einigen seiner wenigen Münzen selbst den Titel Augustus führt, während er hier nur Aug(usti) fil(ius) heißt, würde nicht dagegen sprechen. Auf der anderen Seite kann mit dem bloßen Siegestitel Britannicus nicht einer von den andern Rassen gemeint sein, welche ihn führten. Es sind dies außer Elanus (nach Dio 60, 22, obgleich er niemals auf Inschriften, nach

Britische Bleigräben in Britannien.

Es wird nicht auf Münzen so genannt wird, vgl. Eckhel 6, 247) , Commodus, Septimius Severus und Caracalla, spä- n, Maximian und Galerius, und Constantin (vgl. die Siegestitel bei Cardinali di un marmoreo frammento scoperto in Ostia tav. 1). Zwar heißt auf jenen Münzen Britannicus auch nur zuweilen *BPETAN-* weilen *BPETANNIKOS KAISAR*; nach der Ana- rigen Bleibarreninschriften würde man aber hier eine ändigere Nomenclatur erwarten, etwa *Ti. Claudius tannicus Caesar* oder ähnliches.

gefunden 1783 am Rand des Broughtonbaches bei Stock- ampshire (Bright), im Besitz von John W. Elwes gton-House, Stockbridge (Newton). Der Barren soll us brittische Museum gelangt sein. Angaben über Maße fehlen.

ERONS. N G. EXKIN III COS BR I

ten: IVLPMCS (Holzschnitt) oder HVLPWCOS (Zert)

N E R O N I
 C L A V D I O · D I V I
 C L A V D I · F · G E R M A N I C I
 C A E S A R I S · N E P O T I · T I B ·
 A V G V S T I · P R O N E P O T I · D I V I
 A V G · A B N E P · C A E S A R I · A V G
 P M · P P · T R · P · I V · I M P · P I V · C O S · I V
 M · A · L · S · C · V · M

Beim Namen des Liberius fehlt das Caes. vor dem Aug., dem Nero selbst fehlt nach Caes. Aug. der Titel Germanicus. Die Zahlen aber sind in der größten Verwirrung. Denn zur vierten tribunicia potestas gehört die erste oder zweite salutatio imperatoria und das zweite oder dritte Consulat (810/57 oder 811/58); zum vierten Consulat passen von den tribuniciae potestates die sechste bis zur vierzehnten (813/60 bis 820/67). Die dritte salutatio imperialia fällt noch in das Jahr 812/59, und die folgenden sind bekannt bis zur elften 819/66; da er vielleicht noch im vierten oder aber im fünften Consulat imp. XIII heißt (Dr. 5189), so hat man die Wahl mindestens von der vierten bis zur zwölften salutatio. Die Abkürzungen der letzten Zeile aufzulösen ist bis jetzt nicht gelungen.

4. Gefunden bei Great-Boughton in Cheshire, penes Marchion. Westmon. apud Eaton-hall (Newton).

IMP. VESP. V. * IMP. III. COS 827/74
 DE CEANGI

Mon. hist. Brit. I S. CXX 135, daraus Dr. 5255, sonst finde ich die Inschrift nirgends. Newton scheint auch anzunehmen, daß T(ito) ausgefallen sei, denn er giebt die richtige Jahreszahl an.

5. Gefunden 1772 bei Hints in Staffordshire, jetzt (1806) im Museum von Herrn Greene in Lichfield (Gough).

IMP. VESP. VII. T. IMP. V. COS 829/76

Gough II 503 aus Gentlemans magazine 1772 XLII S. 558 und 1773 XLIII S. 61, welches ich nicht habe einsehen können; Mon. hist. Brit. I S. CXX 136 aus Gough. Die Umstellung

356 Römische Bleigruben in Britannien.

des Imperatorstitels bei Titus für das gewöhnliche T. Caes. V COS kann nicht sehr auffallen; sonst passen die Zahlen genau auf das angegebne Jahr.

6. Bei seinem Besuche zu Haulton-castle bei Barrington in Cheshire wurde Camden von glaubwürdigen Leuten erzählt, daß daselbst zwanzig Bleibarren gefunden worden seien. Auf einige habe gestanden

IMP. VESP. VII. T. IMP. V 829/7
COSS

Camden-Gough III 45 und 61, daraus Horsley Cheshire S. 31 nach V, erwähnt Mon. hist. Brit. I S. CXX Note g.

7. Ohne Angabe der Herkunft giebt Wright S. 238, 5 folgenden Barren:

IMP VESP VII T IMP V COS DE CRANG 829/7

Man könnte denken die Inschrift sei aus einer irrthümlichen Verbindung von 4 mit 5 oder 6 entstanden; doch läßt sich darauf aller hin Wrights Angabe nicht verwerfen, zumal die Inschrift an sich durchaus möglich ist.

8. Gefunden 1735 (nach Kirkshaw 1740) indem Haysham Moor bei der Dacreweide zwei (englische) Meilen südlich von Valebridge, einem Marktflecken des Kirchspiels Ripon, acht (engl.) Meilen nordwestlich von Ripley in Yorkshire, Befrieding. Zwei ganz ähnliche Barren, welche zwei Fuß unter der Erde nahe beieinander aufrecht standen. Der eine im Besiz von Sir John Juggley in Ripley, der andere im brittischen Museum. Bei beiden Länge oben 21, unten 23½, Breite oben 3½, unten 5½, Dicke 4, Höhe der sehr erhöhten Buchstaben 1½ Zoll. Gewicht des einen 11 Stein und 2 Pfund (und ein Pfund Kirkshaw, also 156 oder 155 Pfund), des anderen ein Pfund weniger.

IMP. CAES. DOMINO. XGG. S. VII 834/81

an der vorderen Längsseite BRIG

Gough III 293 aus Kirkshaw in den Philos. transact. XL 1740. 1741. n. 450 p. 560—562, mit einer Zeichnung, nach welcher ich die Nerus wiederhole. An der vorderen Längsseite giebt dieselbe nur vier Punkte; im Texte wird gesagt, es hätten hier vier ganz

undeutliche Buchstaben, vielleicht B. N. I. G. gestanden. Diese Publication hatte übersetzt Ward in den Philos. transact. XLIX 1756 Theil II S. 686—700, in dessen Zeichnung deutlich BRIG steht. Ebenso geben Pennant a tour in Wales London 1778 S. 56 Tafel IX und Mon. hist. Brit. I S. CXX (aus Gough und Ward). Kirtshaw bemerkt, daß die römische Straße von Aldborough nach Lancashire nahe am Fundort vorbeiführe. Lancaster (Longovicum oder ad Alaunam?) liegt von Aldborough (Isurium?) direkt westlich: eine römische Straße in dieser Richtung sonst nirgendwo. Bleiminerale gab es in der Nähe nicht, aber nach einer Bauers Angabe soll sich ungefähr eine halbe (engl.) Meile vom Fundort im natürlichen Fels eine der Größe der beiden Barren entsprechende Ausbuchtung finden; Kirtshaw hält es ohne diese vorzügliche Form gesehen zu haben für ziemlich glaublich, daß die Barren darin gegossen worden seien. Ward erklärt sie für Erbit aus den Bleimineralen an die Römer. Die Inschrift gehört in das oben angeführte Jahr, weil Domitian im vorhergehenden 833/80 noch Censor und im folgenden 835/82 schon zum achten Mal Consul war.

9. Ex massa plumbi apud Hayshaw Moor in agro Eboracensi reperta, et in Museo Britannico asservata.

IMP. CAES. DOMITIANO. AVG. COS. VII 834/81
Mon. hist. Brit. I S. CXX 137. Newton wenigstens hält diesen Barren für verschieden von den vorhergehenden (bei ihm 138). Da Gough von einem derselben ausdrücklich sagt, daß er im britischen Museum sich befinde, so ist vielleicht das undeutliche BRIG bloß übersetzt worden.

10. Von jenen unter 6 angeführten zwanzig Barren von Sanitonscastle in Cheshire führten nach Camden andere folgende Inschrift:

IMP. DOMIT. AVG. GER. DE

CEANG

837/84—849/96

Camden-Gough III 45, erwähnt in den Philos. transact. XXVIII 1713 n. 337 S. 289 (in einer Zeile). Horsley a. a. O. zweifelt an der Existenz dieser sämtlichen zwanzig Barren deshalb,

Römische Bleigräben in Britannien.

Da sie nur von Hörensagen gekannt habe, und um so mehr, Inschriften derselben zu gleicher Zeit dem Vespasian, Domitian der Titel imperator gegeben sei. Nichts anzunehmen, daß diese Inschrift des Domitian mit der des Vespasian und Titus gleichzeitig sei. Gough S. 61) vertheidigt daher gewiß mit Recht die Inschrift, indem er sich auf die übrigen bekannten Bleigräben, und als Autoritäten, welche jene zwanzig für echt anführen, Musgrave, Dobwell und Thomas Saville (in dessen Camden S. 24. 25, wo sie auch für Siegesdenkmäler angeführt sind). Der Titel Germanicus, welchen Domitian erst führt, bestimmt die Zeit, vor welche die Inschrift nicht sein kann.

Entdeckt 1777 bei Cromford-nether-Moor im Kirchspiel in Derbyshire, jetzt (1779) in Besitz von Peter Nigbald in Lea. Länge oben $19\frac{1}{4}$, unten $22\frac{1}{4}$, Breite oben $5\frac{1}{4}$, Dicke $3\frac{3}{4}$ Zoll. Gewicht 126 Pfund (Pegge, jetzt im brittischen Museum (Newton).

Herrn Noßl des Bergers verbanke, ohne die Nummer dieser Zeitung hier einsehen zu können.

13. 14. Newton Mon. hist. Brit. I S. CXX 139 und Note h, erwähnt noch zwei Barren mit derselben Inschrift. Der eine wurde bei Westbury in Shropshire gefunden und ist im britischen Museum, der andere wurde bei Shelwe in Shropshire gefunden und ist im Besitz von George More Esq. in Pinley-Hall in derselben Grafschaft.

15. Gefunden (vor 1724, wo Stuteleys Buch zuerst erschien) bei Druton in Somersetshire, damals in Congleat bei Frome in Lord Bymouths Bibliothek, dann nach einander in Besitz von Lord Wichelsea, Mr. Creyke und Mr. Duane. Länge 19, Breite $3\frac{1}{2}$, Dicke 2 Zoll. Gewicht 50 Pfund (Stuteley).

IMP DVOR AVG ANTONINI

ET VERI ARMENIA CORVM

917/164—922/169

Stuteley *Itinerarium curiosum* S. 143 der ersten Ausgabe (unter Cadbury) daraus Horsley *Somersetsh. X* unter Bath, welcher die Inschrift nicht gesehen zu haben scheint, daher seine Angaben mit Stuteleys stimmen; Gough III 104 aus Stuteley II. cur. zweite Ausgabe 1776 I S. 152 und aus desselben *medallic history of Carausius* 1757 I S. 167; Mon. hist. Brit. I S. CXX 141 aus Horsley; Bright S. 238, 9 (in einer Zeile). Marc Aurel heißt gerade in Verbindung mit seinem Bruder bisweilen nur Antoninus (Nr. 6149, 6522), aber auch allein (Nr. 1888, 4988); man würde aber IMPP und AVGG erwarten. Stuteley sagt, die Abchrift sei ihm von Lord Wichelsea mitgetheilt worden; seiner eignen bekannten Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit (vgl. das Rh. M. XI-40 Beigebachte) heisse es nicht zu viel zutrauen, wenn man annähme, das IMP. DVOR. AVG sei nur eine umschreibende Auffassung von IMPP. ANTONINI ET VERI AVGG; denn das ist die übliche Benennung der divi fratres. Da Verus den Titel Armeniacus zwar schon seit 916/163 führt, Marc Aurel aber erst seit dem folgenden Jahr (Cæhel 7, 72), so kann man die Zeit, in welche diese Inschrift fällt, nicht schon mit 916/163 beginnen lassen, wie Newton thut. Der Tod des Verus ergiebt die andere Gränze.

16. Ohne alle weiteren Angaben giebt Bright S. 238, 3 folgendes Fragment einer Bleibarreninschrift

CAESARI VADOM

womit ich nichts anzufangen weiß.

17. Gefunden 1787 bei Matlock-Moor in Derbyshire, im Besitz von Dir. Molesworth (1789). Länge oben $17\frac{1}{2}$, unten $20\frac{1}{2}$, Breite oben 3, unten $6\frac{1}{2}$, Dicke $4\frac{3}{4}$ Zoll, Gewicht 173 Pfund (12 Stein 5 Pfund). Man unterschied am Metall ungefähr dreißig Schichten, so daß der Barren zu so viel verschiedenen Malen (?) gegossen zu sein schien (Pegge).

TI. CL. TR. LVT. BR. EX. ARG

Pegge in der Archaeol. IX 1789 S. 45—48, daraus Mon. Hist. Brit. I S. CXX 142, Bright S. 238, 6. Pegge laß ursprünglich LVT, doch stellte die Genauigkeit des Besitzers die Lesart LVT fest. Danach erklärt Pegge die Inschrift so: Ti(berius) Cl(audius) tr(ibunicia) pot(estate!) Br(itannicus) ex arg(ento), und setzt sie in das Jahr 44. Abgesehen von allem übrigen würde die tribunicia potestas ohne Zahl (b. h. die erste) auf das Jahr 794/41 führen. Nicht besser ist die Erklärung des Rev. Thomas Crane in der Archaeol. XIII 1800 S. 405; Ti(berii) Cl(audii) tr(ibutum) lut(um) Br(itannico) ex arg(ento), mit poetischer Umstellung), das heißt nach seiner Uebersetzung, the tribute of Tiberius Claudius paid out of british money. Newton hat, wie die von ihm eingehaltene Reihenfolge der Inschriften zeigt, eingesehen, daß hier durchaus kein Grund vorhanden ist, an den Kaiser Claudius zu denken. Der Name des Mannes mag Ti(berius) Cl(audius) Tr(ophimus oder ein ähnliches Cognomen) gewesen sein.

18. Mit drei anderen Barren, welche dieselbe Inschrift führten, zu Pulborough in Sussex gefunden, jetzt im brittischen Museum (Newton).

T. CL TR. LVT. BR. EX ARG.

Mon. hist. Brit. I S. CXX 143.

19. Fragment eines Bleibarren, gefunden zu Brugh-oh-tumber in Yorkshire, Castriding, 1732 im Besitz von Warburton von diesem erhielt es Warb. 7 Zoll lang und $3\frac{1}{2}$ breit (Gough)

{BREXAR}

Horsley Yorksh. XIX; Gough III 319 giebt BREXARVM, weil Horsley die Vermuthung hingeworfen hatte, Brexarum sei vielleicht der römische Name von Burgh (oder Brugh)-on-the-Humber. Ward dagegen liest Br(etonum) exarc(hus), und beruft sich dazu auf Grut. 518, 7, worin von einem exarchus nichts vorkommt. Es ist ohne Zweifel der Schluß einer ähnlichen oder derselben Inschrift wie die von 17 und 18.

20. Gefunden 1783 bei Matlock-Moor in der Nähe von Wirksworth in Derbyshire, im Besiz von Mr. Adam Wolley jun. in Matlock. Länge oben 19, unten 22; Breite oben $3\frac{1}{2}$, unten $4\frac{3}{4}$ Zoll, Dicke nicht angegeben. Gewicht 84 Pfund. Außerlich sind viele kleine Erztheile mit dem Blei vermischt (Pegge), jetzt im britischen Museum (Newton).

L ARCVNI. VERECVN̄ M̄EAL. LVTVD

Pegge in der Archaeol. VII 1783 S. 170—175, daraus Gough II 423, welcher LVND, und Mon. hist. Brit. I S. CXX 144 (daraus Dr. 5250) und Wright S. 238, 10, welche LVTVD geben. Der Querstrich am V wird vom Besizer als zufällig constatirt. Auch hier wird, wie bei 8, von einer Ausböhlung im Felsen in der Nähe berichtet, in welcher man den Barren gegossen glaubt. Pegge interpretirt die Inschrift so: L(ucii) Aruconi(i) Verecundi (etal(lici oder metallarii) Lund(inensis) und nimmt an, dieser Aruconius sei der in London wohnende Käufer oder Pächter der Eisbergwerke in Derbyshire. Auf seine Lesung LVTVD gestützt merkt Newton dazu und zu dem LVT auf dem Sabriansbarren I 'Lutudarum, hodie Chesterfield?' (wiederholt Dr. 5250). Chesterfield liegt allerdings nicht sehr weit nordöstlich von Matlock und in der Nähe davon soll sich eine römische Station befinden. Wo einen Ort Lutudae finde ich weder bei Strabo und Ptolemaeus noch im Itinerarium des Antonin und der Notitia, weiß also nicht worauf sich diese Vermuthung stützt.

21. Bei Wright S. 238, 11 ohne alle weitere Angabe.

C IVL PROFI BRIT LVT EX ARG

Sonst finde ich diesen Barren nirgends erwähnt.

22. Unter dieser Nummer fasse ich einige ähnliche in Schottland gefundene Barren zusammen, weil nur von dem einen eine Art Inschrift bekannt ist.

Gefunden in Perth (welches man nach Richard von Cirencester *Decea* genannt hat) von einem Herrn aus Perth. Ob dieser Barren noch vorhanden ist, ließ sich nicht feststellen. Gewicht 73 Pfund. Auf der einen Seite stehen folgende Zeichen:

C * J. XXXX

Aus the *Muses Threnodie* edited by Cant Perth 1774 S. 21 und 25 mitgetheilt von Stuart *Caledonia* (erste Ausgabe 1845) S. 203, 204, der darin das Gewicht des Blockes bezeichnet glaubt.

Zu Dunstocherfort am Antoniuswall führt derselbe S. 300 Note a einen ähnlichen Barren an aus *Camden-Cough* III 302, ein Citat welches mit der von mir benutzten Ausgabe nicht stimmt. Schrift fehlt.

Zu Kirkintillochfort am Antoniuswall wurde nach demselben S. 317 vor vielen Jahren unter zahlreichen Trümmern antiker Gebäude ein Bleibarren gefunden *marked with some Roman characters not sufficiently legible*. Stuart betrachtet diese Barren als ein frühes Zeichen des leichten Handelsverkehrs zwischen Schottland und den südlichen Britten und des Reichthums der Insel an Metallen.

Was zunächst den Fundort dieser Barren anlangt, so kommen vier davon (1, 2, 12, 15) auf *Somersetshire*, je drei auf *Cheffshire* (4, 6, 10) und *Derbyshire* (11, 17, 20), je zwei auf *Shropshire* (13, 14) und *Yorkshire* - *Westriding* (8, 9) und je einer auf *Yorkshire* - *Eastriding* (19), *Hampshire* (3), *Staffordshire* (5) und *Suffex* (18). Die Funde in *Derbyshire* fallen alle auf den Höhenzug, welcher sich von *Cheffield* in grader Richtung südlich zieht, und zwar auf den engen Distrikt, welchen die Dörfer *Matlock*, *Dethwic*, *Cromford* und *Donsall* umgeben. Ein dort befindliches

misches Bergwerk soll man noch jetzt besuchen können. Der Fund
 er zwanzig Barren auf einmal bei Warrington (an der Mündung
 des Merseyflusses, östlich von Liverpool) und der von Boughton
 nahe bei Chester an der Mündung des Dee) scheinen darauf hin-
 zuweisen, daß das Blei der nicht sehr entfernten Bergwerke von
 Derbyshire dorthin zur Verschiffung gebracht worden sei. Seefahrt
 von den westlichen Küsten aus um Anglesey herum ist zwar nicht
 erzeugt, aber keineswegs undenkbar. Wahrscheinlich würde diese die
 Übereinstimmung der Inschriften auf den an jenen verschiedenen
 Orten gefundenen Barren machen, wenn auch noch nicht bewiesen,
 daß möglicher Weise an verschiedenen Orten dieselben Stempel ge-
 prägt werden konnten. Wenn aber, wie unten wahrscheinlich ge-
 sagt werden soll, in diesen Inschriften Ortsangaben enthalten sind,
 wird man diese letztere nur ungern annehmen. Dagegen stimmt
 die in Staffordshire gefundene Bepastansbarren (4) mit dem einen
 Heil der zwanzig von Warrington, und läßt daher deren Ursprung
 dort vermuthen. Von den vier auf Somersetshire kommenden Bar-
 ren kommen drei auf Bruton und die Mendipshügel (1, 2, 15),
 welche Orte ich leider auf der mir hier allein zu Gebote stehenden
 Karte nicht angegeben finde; auch weiß ich nicht ob dort noch alte
 Bergwerke erweislich sind. Dem in Bath selbst gefundenen Barren
 (2) weisen dagegen die beiden entsprechenden von Westbury und
 Melwe (13, 14) als Herkunft vielleicht die Gebirge des inneren
 Wales an der Gränze von Montgomeryshire zu. Von der Mündung
 des Severn aus führte ja der alte Handelsweg zu den Scilly-
 Inseln. Emporium für Wales war aber gewiß Caerlon (Isca)
 oder als Bristol (Traiectas?), von wo aus das Metall nach Bath
 kommen sein mußte. Da die Inschrift keine Ortsbezeichnung ent-
 hält, wird man besser an gleiche Herkunft mit den drei übrigen
 Barren in Somersetshire denken. Der zwar vielleicht alleinstehende
 Barren von Yorkshire-Bestriding (8, 9) macht durch die näheren Um-
 gegend doch römische Bleigruben dort wahrscheinlich. — Aber der
 Barren des Nerobarrons zu Stockbridge in Hampshire, ganz nahe der
 römischen Heerstraße, welche die beiden von Norden nach den süd-
 lichen Häfen Durnovaria (Dorchester) und Clausentum (Bittern

bei Southampton) führenden Straßen zwischen Venta Belgarum (Bieshester) und Sorbiodunum (Old Sarum) verbindet, deutet offenbar auf den Transport des Metalls aus dem inneren Land an die Südküste. Deutlicher spricht noch, wie Wright einsah, daß der in Derbyshire gefundene Barren (17) in vier Exemplaren in Pulborough in Sussex vorgekommen ist. Denn Pulborough liegt an dem noch jetzt Stone-street genannten alten Straßenzug, welcher von London nach dem südlichen Hafen Ebchester (Regnum?) führt. Der vereinzelt Fund des sich am nächsten auch zu jenem Derbyshire-Barren (12) stellenden Fragments (19) in Yorkshire-Castridium, nahe am Ausfluß des Humber, genügt nicht, um eine Ausfuhr auch von den östlichen Küsten aus anzunehmen. Endlich die drei schottischen Funde beweisen keineswegs, wie Stuart annahm, daß diese Barren aus England dorthin gekommen seien, da sie außer der äußeren Form kaum irgend eine Analogie mit den englischen Barren bieten. Wenn sie nicht in Schottland selbst produziert sein können, so bleibt ihre Herkunft ungewiß.

Das erste, welches bei den Inschriften in die Augen fällt, ist daß der größere Theil derselben Kaisernamen (1—15, vielleicht auch 16), der kleinere Namen von Privatleuten (17—21) enthält. Von diesen Kaisernamen steht einer, und zwar der älteste, der des Claudius (1), im Nominativ, fünf, der des Britannicus (?), Nero, Hadrian (zweimal), und Marc Aurel und Verus, im Genitiv, zwei die des Vespasian und Titus (4—7) und des Domitian (8, 9) im Ablativ der Consulatsangabe; von einem (10) ist der Kasus ungewiß. Die einfachen Consulatsangaben des Vespasian und Titus (5, 6) und Domitian (9) würden nichts beweisen, obgleich es auffallend muß, daß bis jetzt keine Consulardaten mit Namen von Privatleuten gefunden worden sind; und auch die Zusätze bei denselben (4, 7, 8) würden nicht mehr als ein Datum in diesen Kaisernamen zu sehen. Aber das Vorderrücken des Nominativ und Genitiv macht es mindestens sehr wahrscheinlich, daß die Vergewerke, aus welchen jene Namen gewonnen wurde. Kaiserliche Domänen waren. Die Privatleute Lt. Claudius Tr. . . . L. Aezonius Verecundus und C. Julius Plotus deut Wright für governors of the province of

superintendents of the mines of Britain. Ueber die Verwaltung und Einrichtung der kaiserlichen Bergwerke in England erfahren wir weder aus diesen noch aus anderen englischen Inschriften das geringste. Wahrscheinlich war sie der Verwaltung der gallischen Eisengruben von Bourges ähnlich, über welche Mommsen zu der Inschrift von Thorigny in den Ver. der sächs. Ges. der Wissensch. 1852 S. 246 f. gesprochen hat, vgl. denselben in den *Annali des Instituts* 1853 S. 67 und in der *allgem. Monatschrift* 1853 S. 650. Dieselben standen unter einem kaiserlichen Procurator und einem kaiserlichen Bureau, während die Exploitation selbst an Private verpachtet wurde. Der bloße Genitiv bei zwei jener Namen (beim dritten ist der Casus nicht erkennbar) rath in ihnen Privatleute zu erkennen; ob Pächter, oder Eigenthümer, bleibt unsicher. Die kaiserlichen Beamten würden gewiß nicht verfehlt haben, in den Stempeln ihre Chargen mit anzugeben. Gemeinsam haben die Inschriften ferner folgendes. Auf dem Barren 1 steht DE· BRITAN, auf 2 und 21 BRIT, auf 17, 18, 19 BR; und damit ist das BRIG auf 8 zu vergleichen. Mit dem DE· BRITAN vergleicht sich das DE CEANGI auf 4 und DE CEANG auf 7 und 10; endlich kommt dazu das EX KIAN auf 3. In diesen Abkürzungen hat man längst Bezeichnungen theils der ganzen Provinz (1), theils einzelner Völkerschaften erkennen zu müssen geglaubt. An etwas anderes als Ortsbezeichnungen zu denken, verbietet schlechterdings die Präpositionen de und ex, welche dem ex und de der Ziegelstempel ganz parallel stehen. Die ältere Annahme von Siegesdenkmälern über jene Völker oder von ihnen erhobenen Tributes wird Niemand verteidigen. Wo die Präposition fehlt, wie bei dem BRIT und BR, muß man vielleicht auf etwas anderes denken, zumal es auf 3 mit EX KIAN zusammen vorkommt. In dem BRIG hat man natürlich das bekannte Volk der Briganten erkannt, und einen Schein von Wahrscheinlichkeit giebt dieser Annahme, daß der Barren mit BRIG (8) grade in Yorkshire gefunden worden ist, wohin man gemeinhin wohl mit Recht dieß Volk setzt. Danach hat man in dem DE CEANGI und DE CEANG das Volk der Canger gefunden, welche aus Tacitus (*Ann.* 12, 32) bekannt sind und

ein einzelner Stamm der Briganten waren (Mannert II 2 S. 234). Die Fundorte, Great-Boughton und Barrington, widersprechen den wenigstens nicht; denn theils könnte das Gebiet der Briganten sich wohl so weit östlich erstreckt haben, theils könnten die Barren, wie oben bemerkt wurde, aus dem inneren Lande hier an die Küste zu Verschiffung gebracht worden sein. Man könnte für die Attribution dieser Barren an Briganten und Canger auch anführen, daß gerade die siegreichen Feldzüge der Legaten des flavischen Kaiserhauses Cerealis, Frontinus und Agricola (vgl. Rh. M. XII S. 50 und 56) gegen die Briganten gerichtet waren. Mit den Cangi hat man öfter die von Cäsar (B. G. 5, 21) erwähnten Cenimagni zusammengestellt. Die Handschriften geben an dieser Stelle Cenimagni, Cenomagni und Cenomanni; Ripperdey hat dafür Eipius Vermuthung Iceni, Cangi in den Text aufgenommen. Diese Cenimagni ergeben sich dem Cäsar zusammen mit den Trinobantes, Segontiaci, Ancalites, Bibroci und Cassi, um Schutz gegen Cassibelanus Uebermacht zu erlangen, welcher damals bis zur Themse herrschte (B. G. 5, 11). Also hat man sie mit Wahrscheinlichkeit ungefähr in das heutige Suffolke, an die Ostküste nördlich von der Themsemündung gesetzt. Und in diesem Theil von England, welchen Cäsar allein betrat, lassen sich auch die Wohnsitze jener übrigen Völker mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit bestimmen. Tacitus nennt freilich in der angeführten Stelle auch die Iceni. Ihre Wohnsitze in späterer Zeit sind bestimmt durch ihre Hauptstadt Verlucenorum bei Ptolemäus und in dem Itinerar (s. Mannert S. 1) welche mit Sicherheit dem heutigen Caister bei Norwich (in Norfolk) entspricht. Doch müssen sie in älterer Zeit sich auch weit Westen hin erstreckt haben, da Ostorius sie nach Tacitus (12, 31) durch Festungen längs der Flüsse Avona und Severn (Avon und Ebern) zu zwingen deutet. Nach ihrer Unterwerfung heißt es dann, et ductus inde in Cangos exercitus; und inique ventum haud procul mari, quod Hiberniam inspicit, cum ortae apud Brigantas discordiae reducem u. s. w. Also sind die Cangi gerade an der entfernten Küste, wie die Cenimagni, und weit nördlicher,

nächste und Yorksire-Befriedung zu suchen. Auf den Karten
 (s. auf der von Spreuer) werden sie zu weit östlich, nach Caer-
 Eboracire in Wales gesetzt. Endlich ist zu be merken, daß wir
 zwei keltische Völkerschaften mit dem Namen Genomani ken-
 nen: bei Breda (Liv. 32, 30) und in Frankreich (Mela) nach
 Tacitus II 1 S. 144. So wird man also wohl auch bei Caer-
 Eboracire schreiben haben. Die in diesem Excurs gegebene Bestimmung der
 Ceangi nach Lancashire hat übrigens für unsern nächsten Zweck den
 Zweck, ihre Identificierung mit den CEANGI der Bleibarren
 geographisch noch wahrscheinlicher zu machen. Denn für diese St-
 ätte liegen Warrington und Great-Boughton auf dem Weg zur
 See. Für die oben angeführten Worte des Tacitus *si duos inde
 Cangos exercitus* geben die Handschriften (nach Drell) *d.
 de C. e. Pichena* und *Walther* schreiben dafür in *Cangos alleis;*
elli entschuldigend den bloßen *Accusativ* ohne in *dativ* eine Stelle
 Virgil (Ecl. 1, 65). Sind die Ceangi wirklich identisch mit
 den Cangis, so liegt die Vermuthung nahe, daß in *Coangos*
 der Handschriften des Tacitus zu *inde Cangos* verberbt worden
 ist. Nehren wir zu den Inschriften zurück, von welchen folgende
 die noch nicht erklärt sind:

- 3. BRIT EXARGE N
- 17. 18. LVT. BR. EX ARG und 19 BREXARG
- 21. BRIT LVT EX ARG

• ferner

- 11. MET. LVT
- 20. METAL. LVTVD (oder LVND?)

Es hat hierfür, soviel ich sehe, zuerst die Plinius' Nachrichten
 über das Vorkommen des Bleis aufmerksam gemacht. Dieser sagt
 (l. 16. 47): *plumbi nigri origo duplex est; aut enim sua
 vena nec quidquam aliud ex sese parit, aut cum
 ferro nascitur, mixtisque venis constat; und weiter oben:
 Sic in Gallaeia nigrum, cum vicina Cantabria nigro tan-
 tum abundet; nec ex albo argentum, cum fiat ex nigro.
 Er erklärt nun das LVT und die ähnlichen Abkürzungen für
 LVT, und nimmt an, das Blei sei durch Bleie*

Bismische Bleigruben in Britannien.

ber gewonnen worden. Die Form *lutus* für *lotus* ist unmöglich, aber nicht hinreichend bezeugt: der Grund, man sie vermied, ist die nahe liegende Verwechslung. Die Beispiele, welche Forcellini s. v. für *lutus* anführen nichts: das Cognomen einer Frau *Lula* auf einer Inschrift, wo aus dem dazu gehörigen Basrelief hervorgeht es soviel als *laula* bedeute, und das *corpus luteri* einer Ligorianischen Inschrift bei Gud. 17. 2, welche ist. Endlich *luter* für *λουτήρ* (worüber man Bücheler S. 298 vergleiche) bei Hieron. in *lovian.* 1, 20 nicht dafür anführen. Ferner aber wurde das Blei nur im Schmelzungsprozeß gewonnen, da es in Adern und mit Eisen als Erz vorkam, nicht wie das Zinn, welches als Zinnstein, deren Bodensatz durch Wäsche gewonnen und dann geschmolzen wurde (vgl. Baumstark in Paulys *Realencyclop.* 5, 148). Die *RG* unsrer Inschriften scheint sich aber wirklich passend in *luter* zu erklären. *METAL* und *MET* wird doch auch *metalla* bedeuten können, als die *metalla*. Die *Metallgruben*

C. Iuli(i) Proti (metallorum) Brit(annicorum) Lut(udensium) ex arg(ento). Ueber den weiteren Inhalt des Nero-barrens wage ich keine Vermuthung; mit der Zahl am Schluß ließe sich etwa der schottische Barren (22) vergleichen.

Aus allem diesem ist so viel klar, daß wir in unseren Bleibarren Erzeugnisse kaiserlicher Bergwerke vor uns haben in Somersetshire, Shropshire, Cheshire und Derbyshire, vielleicht Lancashire, und Yorkshire-Westriding. Die von Somersetshire scheinen zuerst, bald nach der Eroberung der Provinz, eröffnet worden zu sein; dann werden sie erst wieder unter Hadrian und Marc Aurel erwähnt. Die im Lande der Briganten und vielleicht der Tanager oder Ceanger gelegenen scheinen erst durch die flavischen Kaiser eröffnet worden zu sein; nach Shropshire und in die Berge von Wales drang die römische Industrie erst unter Hadrian. Private als Eigenthümer, wie es scheint, kennen wir nur bei den Gruben von Derbyshire; ob der Charakter der Schrift oder sonstige Merkmale die von ihnen gestempelten Barren für älter ergeben, als der dort gefundene des Hadrian (11), kann vielleicht die Vergleichung aller vorhandenen Barren nach diesem Gesichtspunkte feststellen. In diesem Falle wäre es nicht undenkbar, daß unter Hadrian jene Gruben aus dem Privatbesitz in kaiserlichen übergegangen seien. Ferner bestätigen diese Barren das von Plinius im allgemeinen bezeugte Vorkommen des Bleis mit Silber vermischt für England. Die Produktion von Silber, welches Tacitus Britannien zuschreibt, wird vielleicht durch ein beim Tower in London gefundenes Stück dieses Metalls bezeugt mit folgendem Stempel

EX OFFE
HONORINI

(Archaeol. V 1779 S. 291, daraus Gough an einer Stelle, welche ich jetzt nicht näher angeben kann, und die Mon. hist. Brit. I S. CXX 144 a, jetzt im brittischen Museum; etwa ex officina) Honori (imp?), denn' es soll mit Münzen des Arcadius und Honorius zugleich gefunden worden sein). Die Maße und Gewichte der Bleibarren sind leider nur von dem kleineren Theile (1, 8, 11, 15, 17, 20, 22) und nicht einmal immer vollständig angegeben.

Die obere Länge variiert danach zwischen $17\frac{1}{2}$ und 21, die unter zwischen $20\frac{1}{2}$ und $23\frac{1}{2}$, die obere Breite zwischen 3 und $3\frac{1}{2}$, die untere zwischen $4\frac{1}{4}$ und $6\frac{1}{2}$, die Dicke endlich zwischen 2 und $4\frac{1}{4}$ Zoll. Die äußere Gestalt scheint also überall und in alle Zeiten ziemlich festgehalten worden zu sein, wogegen der beträchtliche Unterschied der Dicke bedingt, daß das Gewicht zwischen 56, 73, 84, 126, 155 und 173 Pfund wechselt. Die vollständige Uebereinstimmung in Maß und Gewicht der Barren 1 und 15 ist vielleicht nur darin ihren Grund, daß der letztere allein auf St. Sulpicys Autorität beruht. Der bis jetzt schwerste Barren ist der bei Cl. Claudius Tr. . . . Eine genaue Publikation aller noch vorhandenen Bleibarren wird wie über viele andere Punkte, welche hier nur zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden konnten, vielleicht auch darüber aufklären, ob das Metall in den verschiedenen Gruben und zu verschiedenen Zeiten zu Barren bestimmten Gewichtes geschmolzen worden ist.

Rom, im März 1857.

E. Hübner.

Verbesserungen und Zusätze im Rh. Mus. XII.

- S. 47 Z. 20 Fogg für Fogg.
- S. 63 Z. 18 Pertinar für Pertinar.
- S. 65 Z. 10 Bithynias für Bihynias.
- S. 66 Z. 15 et für el.
- S. 71 Z. 18 ist nach sei ein Punkt zu setzen, und dannach einem Absatz mit Zwischen zu beginnen.
- S. 78 Z. 15 Echester für Einchester.
- S. 79 Z. 6 Favenus für Fadnus.

Unter den Procuratoren von Britannien (S. 79) den C. Verus Augustalis (!) nicht erwähnt zu haben, aus der Inschrift einer Acreta aus Knochen, welche in Gerhard's Archäol. Anzeig. 1853 N. 58. 59. 385 als in der Umgegend von Mainz gefunden

und ins brittische Museum gelangt angeführt wird, bedauere ich
 sehr. Schon vom Herausgeber wird bemerkt, daß die Inschrift
 Verdacht erzeuge. So wie sie mitgetheilt wird

I. H. D. D. D. NEPT. L. VERVS. AVG. PR. PROV
 GER. ET. BRIT. ET. HEREN. APOL. ES.
 ET. C. LVC. ET. HER. BRIT. F. V. S. L. L. M.

Es ist unmöglich echt sein. Der Kaiser Lucius Verus scheint darin
 irgend welche Beziehung zu Germanien und Britannien gebracht
 werden zu sollen, wo er niemals gewesen ist. PR. allein heißt
 niemals Procurator, und eine vereinte Procuratur von Germanien
 und Britannien wäre auch neu. Endlich die Namen Herennius
 Apollinaris Effenius, C. Luccius und Herennius Britannicus (denn
 so werden sie erklärt) und der deus Neptunus sind sehr wunderbar.
 Vielleicht aber ist die Inschrift nur unabsichtlich falsch gelesen, und
 absichtlich interpoliert; der Platz, wo sie steht, erregt freilich auch
 Bedenken.

E. S.

Die Doppeltitel der Barronischen Menippeae und Logistorici.

Die Doppeltitel der Barronischen Menippeae und Logistorici gegen einander abzugrängen hat bekanntlich Dehler in seiner Ausgabe der Menippeen (Quedlinburgi et Lipsiae 1844 c. 3 de indicibus quibus satirae agnoscantur) den ersten Versuch gemacht, dessen zeitgemäße, aber auch unzulängliche Beschaffenheit zunächst daraus erhellt, daß unabhängig von diesem im folgenden Jahre Ritschl sich bewogen sah, in seiner Abhandlung über die Logistorici (vor dem Bonner Index schol. a. 1845—46) denselben Gegenstand wieder aufzunehmen und in einer Nachschrift die auffallendsten Mißgriffe Dehlers in Betreff der Logistorici aufzudecken. Bald nachher gaben die zu einem Gesamtbilde der Barronischen Schriftstellerei ausgebreiteten Erörterungen über den Katalog des Rufinus (Rh. Mus. N. F. VI, S. 481—560. 1848) demselben Gelehrten Gelegenheit, seine Ansicht über die Logistorici in einigen Punkten zu berichtigen (S. 542. 552), wobei mancher gegen Dehler ausgesprochene Tadel stillschweigend zurückgenommen ward und zugleich eine weitere Behandlung des Gegenstandes in Aussicht gestellt (S. 503). Da diese in den seitdem verflossenen 8 Jahren nicht erschienen ist, die Menippeischen Satiren aber — oder alle metrischen Fragmente Barro's, worunter nach der Probe im Philologus IX, auch die Logistorici gehören — 'ihren Mann gefunden haben',

mag es inzwischen dem Unterzeichneten vergönnt sein, anknüpfend an die Resultate seiner Vorgänger, die trotzdem geliebten Schwankungen einer neuen Betrachtung zu unterwerfen und zur Entscheidung derselben soviel in seinen Kräften steht beizutragen.

Das Ergebnis der genannten Untersuchungen läßt sich in Folgendem zusammenfassen. Gemeinsam ist beiden Schriftgattungen Varros die Bezeichnung durch Doppeltitel, die Unterscheidung wird durch die Form derselben dergestalt bewirkt, daß die Aufschriften der Logistorici aus einem Eigennamen und der Angabe des Inhalts mit *de* bestehen. Unter den fünf bei Ritschl p. IV. zusammengestellten Zeugnissen für die ausdrücklich als Logistorici mit Doppeltiteln erwähnten ist das des Censorinus bemerkenswerth de d. n. c. 9 (p. 22 Iahn) *transco ad opinionem Pythagoricam Varroni tractatam in libro, qui vocatur Tubero et intus subscribitur de origine humana*, weil aus demselben die Art und Weise, wie die beiden Titel in der Handschrift vertheilt waren, erhellt. Vgl. D. Jahn im Philol. I, 4 p. 649. Dagegen sind die Doppeltitel der Menippeischen Satiren entweder in beiden Hälften griechisch oder wenigstens in der zweiten und zwar giebt diese immer den Inhalt mit *negi* an, während die erste Hälfte, sei es griechisch oder lateinisch, ein Sprichwort, einen Eigennamen oder ein Appellativum enthält (Dehler S. 116. Röper im Philol. IX, 2. S. 245). Die Schwierigkeiten in der Zuthellung zu einer dieser Kategorien entstehen durch die unvollständigen und ungenauen Angaben der Grammatiker, welche entweder nur die erste oder nur die zweite Hälfte eines Titels citiren, oder die griechische Inhaltsangabe lateinisch wiedergeben, oder uns darüber in Ungewißheit lassen, ob ein Eigenname griechisch oder lateinisch geschrieben zu denken sei.

Gehen wir von den vollständig erhaltenen Doppeltiteln der Menippeen als der Grundlage unserer Betrachtung aus, um darauf die unvollständigen folgen zu lassen und damit eine Uebersicht des fraglichen Materials zu erhalten, so zerfallen jene in drei beiden Gruppen der ganz griechischen, und der römisch-griechischen.

1. 1. * *Ἀμύου μετρητῆς, περὶ φιλαργυρίας.*

2. Ἀνθρωπόπολις, περὶ γενεθλιακῆς.
3. Ἐκατόμβη, περὶ θυσιαῶν.
4. Ἐύρεν ἢ λοιπὰς τὸ πᾶμα, περὶ γεγαμηκῶτων.
5. Ἐχω σὲ, περὶ τύχης.
6. Ἐως πότε, περὶ ὠρῶν.
7. Κοσμοτορῦνη, περὶ φθορᾶς κόσμου.
8. Μαρκόπολις, περὶ ἀρχῆς.
9. Περίπλον lib. I et II, περὶ φιλοσοφίας.
10. Σκιαμαχία, περὶ τύφου.
11. Συνέφηβος, περὶ ἐμμονῆς.
12. Τὸ ἐπὶ τῇ φακῇ μύρον, περὶ εὐτειρίας.
13. Τοῦ πατρὸς τὸ παιδίον, περὶ παιδοποιίας.
14. Τριοδίτης τριπόλιος, περὶ ἀρετῆς κτήσεως.
15. Τριφάλλος, περὶ ἀρρενότητος.
- II. 16. Aborigines, περὶ ἀνθρώπων φύσεως.
17. Caprinum proelium, περὶ ἡδονῆς.
18. Columna Herculis, περὶ δόξης.
19. Cycnus, περὶ ταφῆς.
20. Desultorius, περὶ τοῦ γράφειν.
21. Devicti, περὶ φιλονικίας.
22. Epitaphiones, περὶ τάφων.
23. Est modus matulae, περὶ μέθης.
24. Flaxtabulae, περὶ ἐπαρχιῶν.
25. Gloria, περὶ φθόρου.
26. Mutuum muli scabunt, περὶ χωρισμοῦ.
27. Octogessis, περὶ νομισμάτων.
28. Papia papae, περὶ ἐγκωμιῶν.
29. Pseudulus Apollo, περὶ θεῶν ἀνυγνώσεως.
30. Serranus, περὶ ἀρχαιρεσιῶν.
31. Testamentum, περὶ διαθηκῶν.
32. Tithonus, περὶ γήρως.
33. Vinalia, περὶ ἀφροδισιῶν.

Also nur 33 vollständige Satirentitel von 150, der Gesamtsumme ~~III~~
 des Katalogs, und unter diesen ist nur der eine n. 10 von ~~III~~
 XIII, 22, 4 ausdrücklich als Menippea bezeugt, ein anderer n. ~~III~~ 31

Demselben III, 16, 13 als satira. Wir fragen hier noch nicht, diese beiden Arten von Titeln auch zwei verschiedene Gattungen Satire bezeichnen, zu welcher Frage der Katalog durch seine I. Sat. Men. und 4 I. Satyr. Anlaß giebt, sondern gehen er zu den unvollständigen Titeln über, welche wiederum zwei Typen bilden, je nachdem sie die erste oder zweite Titelhälfte stellen. Die erste Titelhälfte ist am zahlreichsten vertreten, nämlich von 34—90 in welcher Masse sich wieder verschiedene Bestandteile unterscheiden lassen.

II, a. Griechische Sprichwörter.

34. Ἄλλος οὐτός Ἡρακλῆς.

35. Δις παῖδες οἱ γέροντες.

36. Γνώθι σουτόν.

37. Ὀνος λύρας, unter denen 34 als Menippea von Martius Sat. III, 12, 6, n. 35 als satira von Gellius VII, 5, 10 geführt werden.

II, b. Lateinische Sprichwörter.

38. Age modo.

39. Cave canem.

40. Cras credo, hodie nihil.

41. Hercules tuam fidem.

42. Idem Atti quod Titi.

43. Longe fugit qui suos fugit.

44. Nescis quid serus vesper vehat.

45. Pransus paratus.

46. Sardi venales, von denen als Menippea bezeichnet n. 38 bei Charisius p. 67 Lindem. und n. 44 bei Gell. I, 11, 1.

II, c. Griechische und Römische Eigennamen und Appellativa.

47. Agatho.

48. Ajax stramenticius.

49. Andabatae.

50. Armorum iudicium.

51. Baiae.

52. Bimarcus.

53. Catamitus.
54. Cynicus.
55. Dolum aut seria.
56. Endymiones.
57. Erratio.
58. Eumenides.
59. Ἐκκλησία.
60. Eudemeticus.
61. Γερουσιόδιδάσκαλος.
62. Hercules Socraticus.
63. Ἴπποκίων.
64. Κυνίστωρ.
65. Κυνορήτωρ.
66. Κυνοδιδάσκαλος.
67. Lex Maenia.
68. Λεγομαχία.
69. Magnum talentum.
70. Manius.
71. Marcipor.
72. Meleagri.
73. Modius.
74. Mystagogi.
75. Mysteria.
76. Oedipothyestes.
77. Pappus aut Indigena.
78. Parmena.
79. Πλαστοποιός.
80. Prometheus liber.
81. Pseudacneus.
82. Quinquatrus.
83. Τετραπαραξίς.
84. Σεκβινδιάρς.
85. Σελαγροσίς.
86. Τεττ Μενεστωρ.
87. Ταναγρίδ.

88. Τρικάρανος.

89. Virgula divina.

90. Ὑδροχύων

von welchen als Menippeae citirt werden n. 63 bei Gell. 3, 18, n. 90 bei Gell. 13, 31; als saturae n. 60 bei Gell. 19, 8, 17; n. 84 bei Plin. n. h. praef. 24, n. 53 mit dem Varro Menippeus in Verbindung steht bei Eutyech. II, 2 Lind. und n. 65 mit Varro in Cynicis bei Prob. in Virg. Buc. VI, 31. p. 353 Lion. Die zweite Titelhälfte zählt nur 4 Nummern.

IV. 91. — *περὶ αἰρέσεων*.92. — *περὶ ἔδεσμάτων*.93. — *περὶ ἐξαγωγῆς*.

94. — *περὶ κεραινοῦ*, unter denen n. 88 bei Gell. VI, 16, 1 und XV, 19, 1 als satira und n. 90 ebenso bei Macrobi. Sat. III, 12, 2 bezeichnet ist. Zu diesen vier Gruppen treten als eine fünfte folgende abweichende Titelformen, die als Bezeichnung des Inhalts nur die zweite Hälfte bilden können.

V. 95. De numismatis.

96. De officio mariti.

97. De salute. Unter ihnen wird n. 96 von Gell. I, 17, 4 satira Menippea genannt, n. 97 von Philarg. in Virg. Geo. II, 336 satira. Diese Gruppe bildet mit den unvollständigen Titeln der Logistorici zusammen gehalten welche dieselbe Form darbieten, das freitigste Grenzgebiet zwischen beiden Gattungen, denn zwei dieser Beispiele sind ausdrücklich als satirae bezengt und wollte man auch die Citate Varro de moribus, Varro de pudicitia (Mitschl p. VI), die nicht ausdrücklich als Logistorici auftreten, den Satiren zurechnen, es wäre die ganze Gattung der sicheren Logistorici bedroht und es müßte für die Satirentitel noch eine dritte Form außer der ganz griechischen, und der römisch-griechischen angenommen werden. Hier ist also die Aufforderung zur Entscheidung am stärksten ausgesprochen und diese läßt sich auch ohne Mühe herbeiführen. Das Citat nämlich bei Prisc. VI, 3, 17 p. 209 Hertz. Varro de numismatis: non haec res de Venere pacta Strabam facit, worin Gleitstellen iambisches Metrum erkennt, ist offenbar nur die

lateinische Uebersetzung der zweiten Hälfte des Satirentitels Octogessis *περὶ νομισμάτων*, wie auch Dehler S. 67. 174 gesehen hat. Es muß also nicht sowohl als Titel, denn als Inhaltsangabe gefaßt werden, und was sich der eine Grammatiker erlaubt hat, das durfte auch ein anderer. Der zweite Fall bei I, 17, 4 ist noch deutlicher. Seine Worte: Varro in satira Menippea, quam de officio mariti scripsit brauchen gar nicht als Titel gefaßt zu werden, sondern sind einfach Inhaltsangabe, gleichwie derselbe Gel III, 3 die quaestiones Plautinae als liber de comoediis Plautinis dem Inhalt nach benennt. (Ritschl, Parerg. I. p. 178, der aber wieder schwankt im Rh. M. VI. p. 517: 'bei der sonstigen Genauigkeit (?) des Gellius im Citiren'.) Es verschwindet aber nicht bloß eine abnorm de officio mariti betitelte Satire, sondern es läßt sich auch der vollständig erhaltene Titel jener nachweisen, deren Inhalt Gellius hier bezeichnet. Es ist nämlich kein anderer als I, 4. *Ἔρπον ἢ λοιπὰς τὸ πῶμα περὶ γεγαμηκῶτων*, wofür sich einmal bei Non. p. 399 subdere die Variante *περὶ καθηκόντων* findet, weshalb Scaliger *περὶ καθηκόντων ἢ γεγαμηκῶτων* schrieb. Da die *γεγαμηκότες* = mariti sind, würde ich aus Gellius zurück übersetzen *περὶ καθ. τῶν γεγαμ.* Das Fragment aber, welches Gellius l. l. anführt, paßt bestens zu diesem Thema. Ebenso wird der dritte Fall zu beurtheilen sein. Wäre de salute nicht ausdrücklich als Satire bezeugt von Philarg. ad V. G. II, 336 Varro autem in satira quae scribitur de salute, so könnte man geneigt sein, an einen Logistoricus zu denken, wie es einen solchen Messalla de valetudine gab, aber die Worte quae scribitur de salute dürfen mit noch mehr Recht als Inhaltsangabe betrachtet werden. Daraus läßt sich durch Uebersetzung die zweite Titelhälfte *περὶ σωτηρίας* gewinnen, welche in die Gruppe IV gehört, oder wenn man lieber auf einen der vollständigen Titel rathen will, würde sich *κοσμοτορῶν, περὶ φθορᾶς κόσμου* am besten passen, deren Verwandtschaft mit dem von Philargyrius mitgetheilten schon Dehler S. 143 gefühlt haben scheint.

Nachdem somit der erste Anstoß glücklich beseitigt ist, woda-

die Zahl unserer Titel sich wenigstens um zwei verringert hat, liegt es nahe, die Gruppen der halbirten Titel ins Auge zu fassen, um zu sehen, ob unter ihnen nicht Doppelgänger sind, welche zusammen gefügt eine Einheit bilden. Das Unternehmen ist auf der einen Seite sehr beschränkt, denn nur 4 oder (*περὶ σωρηπίας* mitgerechnet) 5 zweite Titelhälften besitzen wir, auf der andern Seite reich an Möglichkeiten und Bedenken, indem die vordern Hälften unser 57 Nummern (Gruppe III, a. b. c.) zu suchen sind, oder — denn das ist auch nicht zu vergessen — unter 60 an der vollen Zahl von 150 fehlenden mitverloren. Dennoch muß der Versuch gewagt sein. Es ist nämlich nicht bloß die numerische Wahrscheinlichkeit für einigen Erfolg vorhanden, sondern auch von vorn herein recht glaublich, daß zwei Schriftsteller dieselbe Satire unter verschiedenem Namen angeführt haben. Wir wenden uns zur Gruppe IV und hoffen auf Bestimmung wenn wir mit keiner ihrer vier Titelhälften keine der Gruppe III, a combiniren, denn eine deutliche Beziehung dieser Sprichwörter zu jenen Inhaltsangaben ist nicht ausgesprochen, und obwohl die Gruppen I und II in dieser Hinsicht manches Dunkel darbleiten, können wir zur Combination doch nur durch eine entdeckte Beziehung der getrennten Hälften ausleiten lassen, im Gegentheil müssen wir, zwingt nicht Anderes, davon absehen. Es kommen also die 53 vorderen Titelhälften der Gruppe III, b. c. in Betracht. Unter die schlichten Eigennamen hineinzugreifen ist nicht rathsam, denn unter diesen könnten auch vordere Hälften der Logistorischen Titel versteckt sein. So bleiben die Sprichwörter und die satirisch gefärbten Wortbildungen zur Verfügung. Die Inhaltsangabe *περὶ εἰπέσων* hat schon Herz (Berl. Jahrb. f. wiss. Kr. 1845. I p. 259) durch *Sesquialixes* ergänzt, geleitet von der Uebereinstimmung der Fragmente LXVII, 1. mit LXXXI, 7. 8 Dehler, aber auch mit der Beschränkung: 'freilich wäre es auffallend, daß *Romius* abwechselnd immer nur je eines von beiden (Titeln) sich bedient hätte'. Hieran nehme ich um so weniger Anstoß, als sich diese *Bahnnehmung* auch sonst noch bestätigen wird, und bei dem lüdenhaften *Romius* mancherlei Erklärung zuläßt. Ueber die philosophischen *αἰπέσων*, aber war gewiß in mehr als einer Satire die Rede,

z. B. Menippea haeresis im Testamentum p. 229. Deßler. Die genannten Fragmente vergleicht wegen ihres Inhalts auch Adler a. a. O. S. 251. — Mit nicht weniger Grund glaube ich Nescis quid vesper serus vehat und $\alpha\pi\sigma\iota$ $\epsilon\delta\epsilon\sigma\mu\alpha\tau\omega\nu$ verbinden zu müssen. Daß Gellius die Satire nach jeder ihrer Eitelhälften sogar zweimal bezeichnet, ist wie gesagt für mich kein Hinderniß I, 22. XIII, 11 und VI, 16. XV, 19. Denn er giebt ihr erstens in beiden Fällen dasselbe Prädicat. VI, 16, 1. M. Varro in satira quam $\alpha\pi\sigma\iota$ $\epsilon\delta\epsilon\sigma\mu\alpha\tau\omega\nu$ inscripsit, lepide admodum et solectis versibus cenarum exquisitas delicias comprehendit, XIII, 11, 1. Lepidissimus liber est M. Varronis ex satira Menippeis, qui inscribitur: nescis quid vesper serus vehat. Dasselbe Lob ließ sich gewiß noch mancher andern Satire Barro ertheilen (I, 17, 5), Gellius aber spendet es nur dieser in vollem Maß. Bestimmender aber ist für mich folgende Erwägung. Der Gegenstand der Satire, die res convivalis, hatte Barro seiner Sitte gemäß nach seinen vier Kategorien abgehandelt. Ipsum delat convivium constat, inquit, ex rebus quattuor et tum denique omnibus suis numeris absolutum est; si belli homunculi collecti sunt, si electus locus, si tempus lectum, si apparatus non neglectus. Gellius giebt aber keineswegs die Buchstaben Barro über diese 4 Hauptstücke, sondern was bei ihm zunächst folgt Nec loquaces. — quae simul sint $\beta\iota\omega\sigma\epsilon\lambda\eta$ c. delectant bezieht sich auf die belli homunculi, über locus und tempus schweigt er gänzlich und fährt dann sehr abrupt fort: Neque non de secundis quoque mensis, cuiusmodi esse et oporteat, praecipit, womit er offenbar zum apparatus gelangt ist. Sein quoque läßt sich zwar auch auf das bei ihm Vorausgehende beziehen, hat aber seinen noch natürlicheren Grund in der Voraussetzung der prima mensa, die Barro gewiß nicht übergangen hatte; den Theil des apparatus nun, welchen wir hier vermissen denke ich, hat Gellius VI, 16 bereits berührt und es wird derselbe wenn danach die Inhaltsangabe der Satire $\alpha\pi\sigma\iota$ $\epsilon\delta\epsilon\sigma\mu\alpha\tau\omega\nu$ bestimmte, im Verhältniß zu den übrigen der ausgeführteste gewesen sein. Denn daß die von Gellius hier aus Barro erwähnten

quisitae deliciae nicht alle zum Nachtmahl gehörten, ist klar, sondern dahin nur zu rechnen sind. nuces Thasiacae, palma Aegyptiaca, glans Hiberica. Es wäre eine Bestätigung meiner Ansicht, wenn die bei Gell. XIII, 11 befindlichen Fragmente einmal von Röper in Seneca gebracht würden, in denen nach Gell. VI, 16 der Katalog der Schwärze abgefaßt war. Welche Beziehung aber hatte das Sprichwort Nescis quid serus vesper vehat zu diesem Inhalte? Für uns ist nur die Berührung des späten Abends mit der gewöhnlichen Zeit des römischen Mahles sichtbar, da wir die Einleitung der Satire nicht kennen. Dazu kommt, daß vesper selbst in der Bulgärsprache die Bedeutung von coena hat. Plaut. Mil. IV, 2, 5 qui de vesperi vivat suo. Rud. I, 2, 91 Si tu de illarum coenaturus vesperi es. Was Varro über das tempus lectum vorschrieb, wissen wir gar nicht, und zu diesem Theil der Satire konnte der erste Titel in demselben Verhältniß stehen, wie der zweite zu dem apparatus. Das Sprichwort erinnert an Hor. Serm. II, 4, 17 Si vespertinus subito te oppresserit hospes. Allerdings sind Beispiele vorhanden, wo der erste und zweite Titel sich fast decken (n. 3. 13. 15. 18. 22. 23. 31. 32) aber auch gar manche wo wir vergeblich nach dem Coincidenzpunkt suchen, und so bildet auch in unserem Falle die Dunkelheit der Beziehung kein entscheidendes Argument gegen die vorgeschlagene Verbindung. — Gewagter wird es scheinen, wenn ich Sexagesis *περι εξωνης* verbinde. Daß dieses Wort, welches in anderer Bedeutung Prisc. de Ponderib. p. 1356 P. aus Varro anführt, mit den sexagenarii de ponte, die in Fragm. 17 und 18 (Dehler S. 213) gemeint sind, in Verbindung steht, hat Dehler S. 212 richtig gesehen und Mommsen Röm. Gesch. 3, 564 übersetzt: 'der Mann von sechzig Jahren'. Wie damit die stoische Lehre von der *εὐλογία* *εξωνη* von Varro verbunden wurde, läßt sich mutmaßen. Jenes Herabstürzen der 60jährigen, eine alte römische Sitte des Menschenopfers war vielleicht die einzige nicht natürliche Todesart, welche Varro billigte. Die meisten aus Sexagesis citirten Fragmente hat Mommsen a. a. D. geschickt zu einem Bilde des Zeit und Einst vereiniget, sie scheinen danach nahe beisammen gestanden zu haben,

vielleicht in der Einleitung, wo der Traum des Epimenides erzählt war, oder ein ähnlicher des Varro selbst. Auch in LXIX, 6 kommt, wenn man Dehlers Conjectur *μοιολέγοντας* billigt, mit Herz Berl. Jahrb. S. 261, eine Andeutung der sexagenarii vor. Hat Sachmann ad Lucret. p. 391 mit seiner Ergänzung de l. L. VII, 3 *Epimenides meus* das Rechte getroffen, so hätte Varro diese Satire noch unter einem dritten Namen selbst citirt und damit wäre auch der terminus ad quem ihrer Abfassung gegeben, während Mommsen in ihr die Charakteristik der catilinarischen Zeit erkennt, wodurch der terminus a quo bestimmt ist. Freilich will ich nicht verbergen, daß man auch an die Ergänzung durch Longe *fugit quos suos fugit u. A.* denken könnte. — Für die vierte zweite Titelhälfte *περὶ κεραινοῦ* hat sich mir keine wahrscheinliche Combination ergeben, und wie leicht kann die vordere Hälfte unter den uns spurlos verlorenen 60 Satiren gewesen sein. Es ist also gerathen etwas Platz offen zu lassen. — Unter den von Anderen versuchten Verbindungen ist mir nur noch eine von Röper ausgesprochene, aber sofort wieder aufgegeben bekant. Philol. p. 245 *'suspicaretasane aliquis eandem fuisse Prometheum et δις παίδας οἱ γέγοντες ac pertinuisse quadamtenus ad senum sero cum mulierculis consuescentium stultitiam. — Nunc (wegen des von Varro in den Doppeltiteln der Menippeen befolgten Gesetzes) aut nulla esse debet ea suspicio aut de errore citantium dubitatio suboritur'*.

Das Gegentheil der eben versuchten Ergänzung besteht darin, zu den noch immer zahlreichen vorderen Titelhälften die zugehörige Inhaltsangabe nicht aus vorhandenen zweiten Hälften zu gewinnen, sondern aus jenen selbst diesen zweiten Bestandtheil herzuleiten. Wenn das Umgekehrte ganz aus dem Bereiche des Wahrscheinlichen heranstreift und daher nicht gewagt werden darf, hat der zu betretende Weg etwas mehr Sicherheit, weil unter den vollständig erhaltenen Titeln solche vorliegen, wo beide Hälften dasselbe aussagen. Dazu kommt die Unterstützung durch die in den Fragmenten gegebenen Stichwörter. So scheint mir klar zu sein, daß zu *Meleagri* nichts anderes ergänzt werden darf als *περὶ θήρας* (wie schon

Turnebus Adv. XIII, 21. p. 527 nur formell unrichtig wollte: scripserat et Meleagros, de venatione), denn von der Jagd handeln vorwiegend die Fragmente, und die Jagd war einst wie noch heute ein so wichtiges Lebenselement des Italiens, daß man ihr unter 150 Satiren zu begegnen wohl erwarten darf. — Ferner dürfte zu Bimarcus aus Fragm. 14. 21. 22 ziemlich sicher *περί τρονων* sich ergeben, wie auch Dehler S. 203 anzudeuten scheint, und zwar in dem Sinne von veränderlicher Mode im Gegensatz der altrömischen constanten und conservativen Lebensart. Gewiß für den Satiriker ein sehr ergiebiger Stoff. Dazu paßt Bimarcus, wenn man darunter den doppelten Marcus oder Römer versteht, der sich ändert nach Zeit und Ort. So hatte Mercerius vielleicht nicht Unrecht bei Non s. v. Negativas p. 530 Varro Bimarco *περί τρονων* zu lesen statt *τρονων τρονους* und Popma (ed. Bipont. P. 265) hat den Titel schon in dieser Weise hergestellt. — Auch wird noch der eine und andre Titel aus dieser Reihe entweder weichen oder sich eine Umgestaltung gefallen lassen müssen. Herz S. 259 schlägt für Dehlers *Σερανορηχη* vor Sero parectatoe mit Verweisung auf Non. p. 67 wo parectatoe aus Varro de compos. sat. angeführt ist. Mir will der halb lateinische, halb griechische Titel nicht gefallen. Bei Non. 104, 26 steht: Varro Sero Parecte. Dafür lese ich: V. Serano: Recte purgatum scito. Das Fragment scheint zum Serranus *περί ἀρχαιρειων* wohl zu passen und Serano mit einem r schreibt Non. 16, 12. — Da ein jedes Fragment bei Nonius, das nach einer ersten Titelhälfte mit *περί* anfängt, möglicher Weise die zweite Hälfte enthält, glaube ich, daß 140, 3. *Ταπή Μενίππου περιεχορατιαν* mihi facies maeandrata nicht mit Dehler S. 221 in T. M.: *Περιχορατιᾶ* m. s. m. zu ändern ist, denn ein Wort *περιχορατιαν* bleibt noch nachzuweisen, sondern sehe in dem verdorbenen Wort die zweite Titelhälfte *περί σπουδαρχων* oder *σπουδαρχιων* oder etwas dem Ähnliches. Die darauf folgenden Worte sind auch ohne *περιχορατιᾶ* verständlich und vollständig. So scheint an dieser Stelle auch Mercerius gedacht zu haben.

Da für die Ergänzung des Unvollständigen ohne größeres

Wagniß kaum etwas zu thun übrig bleibt, ein desto weiterer Spielraum aber dem Talente der Combination und Conjectur sich öffnet, kehren wir zu den 4 Titelgruppen zurück, um namentlich die kritische Sicherheit der beiden ersten zu prüfen, welche als Grundlage unserer Betrachtung galten. In der ersten Gruppe sind die Varianten und Conjecturen für *ἄμωρ νεγεί;*, *περὶ γυλαργυρίας* nicht eben geeignet, großes Vertrauen zu diesem Titel zu erwecken, abgesehen davon, daß in den wenigen Fragmenten eher von allem Andern als von Ostgier die Rede ist. Aber ich verzichte darauf, das Rechte an die Stelle des Bedenklichen zu setzen. Ebenso fällt es schwer, sich von einem *Τριодиτης; τριπύλιος*; genaue Rechenschaft zu geben. — In der zweiten Gruppe erregt zunächst *Desultorius περὶ τοῦ γυγαίει* Anstoß. *Περί* mit einem genit. inf. kommt sonst nicht als Titel vor, überhaupt ist nie der Artikel gebraucht, und die Beziehung beider Hälften auf einander bleibt trotz Dehlers hübscher Vermuthung, daß sich Varro mit dem *desultorius* selbst bezeichnet habe, nämlich sein Erzingen von einem Thema zum Andern und von Vers zu Prosa (was jetzt gelängnet wird) doch unklar. Die handschriftliche Lesart bei Non. p. 534 *περὶ τῆ γυγαίει* führt auf *περὶ νεγείων* und das erste Fragment *Fervere pirati vastarique omnia circum.* wie auch das zweite *Alius dominus i delicias phaselon aptum tonsilla litere mobilem in fluctu solvit* scheinen diesen Inhalt zu bezeugen. Auch die Beziehung des ersten Titels *Desultorius* zu diesem Inhalte dürfte nicht zu fern liegen. Wie der *desultor* von einem Pfade auf's andere, oder vom Erntetrage auf die Erde springt (*ἀκρόβατος*; Dion. Hal. A. R. VII. 73), so überspringt auch die unbedienfertigen Piraten ihr Hauptwerk bald zu Wasser bald zu Lande. *Flor. 3, 6, 6. Non idem tamen tot claudibus dominis terra se continere potuerunt, sed ut quaedam animalia, quibus aquam terramque incolenda genuina natura est, sub usque his recessu impatientes solim in aquas suas resti norunt et aliquanto latius quam prius.* — *Itur ἀκρόβατος* erweist sich als ein aus dem Kampfart *ἀκρόβατος* zu *ἀκρόβατος* (*acrobate de navi*), und außerdem *ἀκρόβατος* ist ein Ausdruck, der dem Kraker- und Schiff-

erweisen gemeinsam sind. (Pellegrino, Andeutungen über den ursprünglichen Religionsunterschied der röm. Patricier und Plebejer S. 100. Popma ed. Bip. T. 2. p. 332). Wer konnte ihr Treiben besser schildern, als Varro, der als Legat des Pompejus ein Piratenkrieg mitgemacht, und ein mehr zeitgemäßes, alle Römer interessirendes Thema ließ sich kaum finden. Die hienach glaubliche Vermuthung wird noch sicherer dadurch, daß wir erfahren, Varro hatte in seinen Satiren von der Tempelräuberei der Piraten gehandelt. Arnob. adv. g. VI, 23. Ubi denique Apollo divinus, cum a piratis maritimisque praedonibus et spoliatus ita est et incensus, ut ex tot auri ponderibus, quae infinita congerant saecula, nec unum quidem habuerit scrupulum, quod hirundinibus hospitis, Varro ut dicit Menippeus, ostenderet. Dehler S. 48. 195. 239. Es dürfte nun dieser Satire das bestmögliche Fragment, dessen Form Krahnert Curio p. 20**) in dem namenlosen Verse bei Augustin. de mus. IV, 15 gefunden zu haben glaubt Ver blandum viget arvis, adest hospes hirundo (vgl. auch Incert. de generib. Haupt p. 81. Hirundo, avis, generis feminini, ut illud. iam redit velox hirundo) mit eben so viel Recht wie dem *Πλοῦροῦτρος*; mit Popma und Dehler S. 195 beizulegen sein. Bei Appian Mithr. 92. Dio Cass. 36, 3 sq., Plut. Pompei. 24 (einst auch bei Sallust. histor. fr. ed. Kritz. p. 239. 296) finden sich ausführliche Schilderungen des Piratenlebens, die im Allgemeinen und Einzelnen so viel Uebereinstimmendes haben, daß sie auf eine gemeinsame Quelle zu weisen scheinen. War diese etwa unsere Satire oder eine andere Barronische Schrift? Namentlich die Aufzählung der geplünderten Tempel (Plut. Pomp. 24) lag dem Interesse Varros gewiß sehr nahe. (Dehler S. 50). Appian kennt außerdem den Barronischen *Τρικάρωνος* und Plutarch's Benutzung Barronischer Schriften ist allbekannt. — Daß die beiden unter Gloria *περὶ φθόρου* vereinigten Fragmente, von welchem das erste Nonius 325, 16 mit Varro *Gloriam περὶ φθόρου* einführt, das zweite aber sehr abweichend Varro in *Glorio peri otou*, in *glotto*, *Ingloperiton*, *peritoton*, *iper totou* in den Handschriften erwähnt ist, was gar mannichfaltige Aenderungen der Hex-

ausgeber veranlaßt hat, die alle nicht überzeugen, unter zwei Satiren zu vertheilen sind, hat bereits Herz S. 259 ausgesprochen. Ob aber in mit dem folgenden Worte zu verbinden, oder gegen die gewöhnliche Cirtmethode des Nonius davon getrennt besteht, bleibt zweifelhaft nach den Beispielen, die Dehler dafür S. 218 angeführt hat, wo übrigens der vorliegende Fall übersehen ist. Bedenklich bleibt nach Herz a. a. D. auch Epitaphiones, *περι τάφων*, obwohl der Titel ohne gewaltsame Aenderung aus der handschriftlichen Lesart entwickelt ist und es an ähnlich gebildeten nicht fehlt. In der dritten zahlreichsten Gruppe wird Mystagogi, weil nur bei Fulgentius erwähnt, von Herz S. 259 mit Recht als problematisch angesehen, *Ἐκκλησία* gilt als unsicher, da das Wort vielleicht zu dem folgenden Fragment zu ziehen sein möchte (S. 258). Für *Κυνιστώρ* (Dehler XLV) oder *Συνιστώρ* (Ρορμα) schlägt Ritschl de Logist. p. X den Zügen der Handschrift: Varro in Cynistorre, in Cynillore entsprechender vor: V. in Cinillone. Dasselbe wird *Κυνοδιδασκαλικόν* unter Vergleich von *γεροντοδιδασκαλος* in *Κυνοδιδασκαλος* verändert. Einen *δουλοδιδασκαλος* hatte Pherekrates geschrieben. Athen. VI, 262, c. — Krahnert, (Ztschft. d. Altw. 1852. N. 50. S. 394) combinirt mit diesem bei Ail-Forlun. I, 4, 15 erhaltenen Titel die von Non. Parectatloe genannte Schrift de compositione satirarum. Daß selbst Metrisches in den Satiren behandelt sein konnte, giebt Ritschl l. l. zu, aber diese Form eines Doppeltitels *Κυνοδιδασκαλος de comp. sat.* ist nach allem Obigen unerhört und bedarf besserer Beglaubigung, bevor man sie durch Conjectur vervielfältigt. Da der Titel auch nicht zu einem Logistoricus paßt, so muß diese Combination überhaupt verworfen werden, es sei denn, daß man in ihrer zweiten Hälfte die lateinische Uebersetzung einer griechischen Inhaltsangabe finden wollte, die aber wenigstens bei Nonius ganz vereinzelt stände. — Als lateinische Uebersetzung hat Dehler S. 66 die *Practoriarum* bei Diomed. I. 372 P. mit *Flaxtabulae* *περι ἐπαρχῶν ἰδεντιῶν* eirt, ein Einfall, den Ritschl zwar billigt, ohne sich jedoch das Bedenkliche zu verhehlen, denn dieser Art der Uebersetzung, ~~haben~~ wir sonst nicht unter den Varronischen

ίπυς hat Ritschl mit Berufung auf Κοσμοτορῶνη in Πλοῖσι-
 ον verbessert Parerg. I p. 178. Vielleicht steht auch in Prae-
 sena dasselbe wie in dem verderbten Plautorino des Eharisius.
 von Ritschl Rh. Mus. 1848. S. 529 den Briefen gezählte
 stula Latina lib. I. II habe ich schon Quaest. Varron. p. 13
 Satire in Anspruch genommen, nach Analogie des sicheren
 iplos lib. I. II περὶ φιλοσοφίας. Ich will hinzufügen, daß
 Titel Epistula nicht selten ist für römische und griechische
 nödien (Neukirch de sab. tog. p. 207), und daß Röper
 Kol. S. 276) sämtliche Fragmente der Ep. Lat. metrisch
 inden hat.

Es wird nun Zeit sein, einem Einwand zu begegnen, den
 leicht der Leser schon erhoben hat. Der Katalog nennt an letzter
 elle 4 libri satirarum. Daß diese von den Menippeen verschie-
 : waren, hat Ritschl behauptet S. 492. Waren sie es, so wer-
 : sie sich auch wohl dem Titel nach von jenen unterschieden haben,
) dann erhebt sich natürlich die Frage, ob nicht in die Liste der
 nippeen manche mit Unrecht aufgenommen sind. Wir besitzen
 r kein Kriterium, sie auszuscheiden, aber ich glaube, auch die
 Richtung vor einem solchen Gemisch braucht nicht groß zu sein.
 ob der Verfasser des Katalogs sich consequent, so bildeten jene
 . Sat. vier einzelne Satiren, wie ja die 150 l. sat. Men. offen-
 zu verstehen sind, und nicht mehr als vier Eindringlinge könnte
 geben, wenn sich gerade die Titel dieser vier erhalten haben
 en. Oder es waren in jenen 4 Büchern mehr als 4 Satiren
 rumengefaßt vielleicht ohne Titel, wie die Horazischen sermones.
 Nicht ist es auch nicht unmöglich, daß bei der etwas tumultuari-
 n Art, mit welcher Rufinus den Katalog excerpirte, diese 4 l.
 ir: nur versprengte Menippeen sind, wie l. 1 de valetudine
 und: ein nachhinkernder Logistoricus. Freilich wäre dann der
 Katalog schwerlich nach Rubriken angelegt gewesen, sondern eher
 katalogisch: Enthielten aber jene 4 Bücher mehr als 4 Satiren,
 ist: so auffallend, daß sich sonst keine Notiz von ihnen er-
) Dann: so viel Erwähnungen Varronischer Satiren es
 : nicht sicher, daß überall die Menippeen gemeint sind,

Doppeltitel der Barronischen

492) legt meiner Ansicht nach zu viel Gewicht in Citaten, wo es nicht nöthig war, nicht satirae rra Menippeae oder Cynicae genannt werden. einfach daraus, daß man unter den Barronischen nippeische zu denken gewohnt war, wenn man sie nen des Ataciners unterscheiden wollte, und ohne Katalog wäre Niemand auf die Vermuthungen Ritschl S. 493 ausdrückt. — Zweitens aber läßt Einwand noch gründlicher beseitigen, nämlich die in Arten Barronischer Satire leicht entstehende Ver- entweder die beiden Formen der Doppeltitel, oder tel und die einfachen eben durch diese Arten her- lso- Kennzeichen derselben. Gellius citirt eine und escis quid serus vesper vehat I, 22, 4 als I, 11 ex satiris Menippeis, τὸ ἐπὶ τῇ φακῇ kus XIII, 29, 5 salura, Athenäus IV. p. 160 ἀπειρος bei, ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς. heißt bei 19. 6 Menippeae. Cuiusmodi VI. 8. 11. 5. 6.

ist hatten, als auch alle unvollständigen durch Ergänzung sei es ver-
 reisen, sei es der zweiten Titelhälfte zu vollständigen Menippeen zu
 machen. — Eines Umstandes mag schließlich noch gedacht sein, da
 re. scheinbar sehr auffallend ist. Unter der Gesamtzahl von 580
 Fragmenten bei Dehler giebt es kein einziges, das bei verschiedenen
 Gewährsmännern unter verschiedener Titelhälfte citirt wird und damit
 die Zusammengehörigkeit beider Titelhälften bewiese. Aber es erklärt
 sich dies leicht, wenn man bedenkt, daß die bei weitem größte Masse
 bei Nonius vorkommt, der allein 33 vollständige Titel darbietet,
 und daß die wenigen außer ihm befindlichen Titel theils aus ihm
 entlehnt sind, theils nicht bei ihm sich finden, wie von den 10 bei
 Gellius erwähnten nur 4 bei ihm wiederkehren und unter diesen nur
 einer, *Innoxiov*, unvollständig citirt wird.

Nachdem wir die Masse der Satirentitel gemustert haben,
 wenden wir uns zu der auch im Verhältnis zu der Summe des
 Katalogs (76) viel geringeren Zahl der Logistorici, um deren
 Charakteristik sich durch wiederholte Bemühung Mitschl verdient ge-
 macht hat. Ihre Doppeltitel sind in beiden Hälften lateinisch, die
 erste ein Personenname im Nominativ, die zweite mit der Inhalts-
 angabe. Die ursprüngliche Beschränkung der Namen auf römische
 Cognomina von Zeitgenossen des Varro, die zu ihm eine persönliche,
 im Inhalt eine objektive Beziehung hatten (de Log. p. III. XIII)
 ist Mitschl später dahin erweitert, daß er mit Rücksicht auf die
 griechischen Vorbilder des Ariston von Keos und des Herakleides
 ebenfalls auch die Namen Verstorbener, ja selbst der Sage ange-
 höriger zuließ, wegen der Nominativform derselben den Gedanken
 eine Widmung aufgab und analog den Ciceronischen Beispielen
Helius de amicitia, *Calo de senectute* in ihnen die Hauptperson
 des Dialogs erblickte (Rh. Mus. S. 552. Anm. 4). Denn die
 lateinische Form dieser Schriften hat sich je weiter desto mehr be-
 stärkt, damit aber auch zugleich ein Berührungspunkt mit den Sa-
 tiren sich ergeben. Die Definition der generellen Benennung Lo-
 gistorici, wonach dieselben philosophische namentlich ethische, jedoch
 nicht einem reichhaltigen Beiwerk historischer Belege durchwirkte Dis-
 kussion gewesen (Rh. Mus. S. 543), wird wie mir scheint nicht

wenig bestätigt durch das ganz gleichartige Werk eines Zeitgenossen, des Livius, dessen Bezeichnung bei Seneca Epist. 100: dialogos, quos non magis philosophiae annumerare possis, quam historiae dem Charakter der Barronischen Logistorici so vollkommen entspricht, daß es diesen Titel selbst in Anspruch nehmen könnte. Denkt man sich mit diesen dialogi des Livius die epistola ad filium verbunden, welche Quintil. X, 1, 39 erwähnt, nach Osanns Vorschlag (Annott. crit. in Quint. Inst. or. l. X. part. III. Gissae 1845 p. 19), so werden dieselben den Logistorici noch ähnlicher für welche ich solche Dedicationsbriefe vermutet habe (Philol. IV, S. 423). Eine sichere Begründung dieser Annahmen kann nicht ohne eine Geschichte des Dialogs in der alten Litteratur gegeben werden, die aber von dem vorliegenden Zwecke zu weit abführt. Vielmehr schlagen wir sofort denselben Gang der Betrachtung wie bei den Menippeen ein. Unsere logistorischen Titel zerfallen in vollständige und unvollständige, und diese wieder je nachdem die erste oder zweite Titelhälfte übrig ist. Die erste Gruppe bilden die 12 ersten Nummern bei Ritschl, welche theils ausdrücklich (1—5) als Logistorici bezeichnet werden, theils durch ihre Titelform als solche sich ankündigen.

1. Catus de liberis educandis.
2. Messalla de valetudine.
3. Tubero de origine humana.
4. Curio de deorum cultu.
5. Marius de fortuna.
6. Atticus de numeris.
7. Orestes de insania.
8. Pius de pace.
9. Sisenna de historia.
10. Pappus [de] indige[n]tia].
11. Scaurus de scenicis originibus.
12. Gallus Fundanius de admirandis.

Die zweite Gruppe zählt nur sechs Fälle, nämlich:

- II, n. 13. Laterensis.
14. Nepos.

15. Valenus.

16. Scaevola.

II, b. 17. — de moribus.

18. — de pudicitia, aber sie wächst durch alle die Fälle, die in der Form einer Inhaltsangabe mit de anstretten und nicht in einer anderen Schriftgattung bereits angehören. Ritschl stellt dahin S. 502 das von Messalla de valetudine seiner Ansicht nach nicht bestehende Einzelbuch des Katalogs de valetudine tuenda, das aber den decem singulares auffällig genug auftritt. Man wird es nicht fehlgehen, wenn man neben diesem keinem der im Katalog genannten Werke einen gleichen Anspruch zugestehet, zumal auch keines in einem Buche begegnet. Aber es fehlt nicht an solchen, die wir durch andere Quellen kennen. Bei dem liber de philo-
sophia hat Ritschl selbst S. 503. 547, de Log. p. VII an einen Logistoricus gedacht. Andere Titel mit de schließen sich von dieser Möglichkeit aus; theils weil sie in mehr als einem Buche citirt werden; theils weil ihr Inhalt kein ethischer ist, wie de mensuris (de nun auch bei Prisc. VIII, 61. p. 420 Hertz gelesen wird. Ritschl S. 535. 554), de antiquitate litterarum ad Allium, de maritima, de aestuariis. Ueber Scaurus de scen. origg. Ritschl S. 516. 517. 556.

Die nun anzustellende Combination beschränkt sich aber nicht auf die unvollständige Titelgruppe (II, a. b.) sondern hat sich auch auf diejenigen Satteltitel zu richten, welche einen Eigennamen bieten, ohne ausdrücklich als Satiren bezeugt zu sein. Es treten zu II, a noch hinzu Agatho, Parmeno, Tanaquil. Beginnen wir mit dem letzten, über dessen Bestimmung schon Dehler S. 63 dankte und wegen der Aufnahme unter die Satiren bei Ritschl Bedenken fand (de Log. p. XIV). Dehlers Entscheidungsgrund fällt schwer ins Gewicht, nämlich daß die Logistorici Doppeltitel haben und nicht wahrscheinlich sei, daß die zweite Hälfte verloren sei; da Nonius, der einzige Gewährsmann für Tanaquil mit dem Namen der Satiren und Logistorici vollständig zu citiren pflegt. Das des Nonius negligentia im Citiren nicht ohne Zweifel der Schriftsteller keine andre handschriftliche

Die Doppelitel der Varronischen

ewiant, mit vollem Recht Ritschl de Log. p. V. XIV. Ich füge hinzu, daß, obgleich Nonius nur storici anführt, er unter diesen einen unvollständig nur de scen. orig. p. 196, 8 und im Citiren des wenigstens nicht gleich bleibt. Andre Gründe hat Dehlercht, obwohl er sagt: hanc polissimum ob causam. Von vorn herein sehr unwahrscheinlich, daß Varro den religiös verehrten römischen Göttin oder Heroine zum Gemacht habe. Seine mythologischen Satiren bewegen wir ihre Titel kennen, auf dem griechischen Gebiet. nlich keiner Beweisführung, daß Tanaquil identisch ist ecilia und Bona Dea und als solche Prototyp der der familias und Jubegriff der weiblichen Tugenden. tugend der römischen Frau aber ist pudicitia und diese s stehendes Attribut der Tanaquil. Plin. n. h. 8, 48, in colo et fuso Tanaquilis, quae eadem Gaia ata est, in templo Sauci durasse, prodente se l. Varro. Macrobi. Sat. 1, 12, 27. Haec apud

id est idem est deus. Schwegler R. G. I. S. 364) und
 die die Göttin identisch mit der daselbst verehrten Pudicilia. Fest.
 242b. Pudicitiae signum in foro boario est, ubi Aemiliana
 est Herculis, eam quidam Fortunae esse existimant.
 in via Latina ad miliarium IIII Fortunae Muliebris nefas
 attingi, nisi ab ea quae semel nupsit und p. 238 Praebia
 Verrius vocari ait ea remedia, quae Gaia Caecilia
 Tarquini Prisci invenisse existimatur et immiscuisse
 qua praeincta status eius est in aede Sancti,
 i deus Dius Fidius vocatur und p. 95. Gaia Caecilia appella
 ta est, ut Romam venit, quae antea Tanaquil vocitata erat,
 or Tarquini Prisci regis Romanorum, quae tantae probi
 tatis fuit, ut id nomen ominis boni causa frequentem nu
 meros, quam summam asseverant lanificam fuisse. Endlich
 de Varro in rer. divinar. l. 14 die Pudicitia unter den di
 viti aufgefasst, August. de civ. dei IV, 20. Sed in illa una
 fute et fides est et pudicitia, quae tamen extra in aedibus
 Opriis altaria meruerunt. cf. Merkel ad Ovid. Fast. p. CXCII.
 Wenn so sicheren Grundlagen wird es gerechtfertigt sein, wenn ich
 beiden unvollständigen Titelhälften Tanaquil und de pudicitia
 dem vollständigen eines Logistoricus verbinde. Wenn der Name
 der Göttin zum Gegenstande und Titel einer Satire, namentlich
 Varro, sich nicht eignete, so war, scheint mir, auch die Verbin
 dung des Inhalts de pudicitia mit dem Namen einer lebenden oder
 Verstorbenen Frau (denn nur eine Frau konnte mit dieser Tugend
 verbunden werden) nicht angemessen, indem damit ein Vorwurf auf
 diese fiel und ein zweideutiges Lob auf die Genannte, wie wenn
 heute eine Frau wegen ihrer Keuschheit loben wollte: es war
 Lob, das sich von selbst verstand. Aus dieser Combination, die
 für sicherer halten, als alle übrigen bisher von uns versuchten,
 haben sich einige Entscheidungen in den noch schwankenden Annah
 men auf diesem Gebiet. Ist nämlich die mythische Einkleidung und
 Verbindung der Personen der Sage, welche Ritschl nur nach den
 griechischen Vorbildern Varros, Heraclides und Ari
 stoteles erwiesen, so lassen sich danach auch andre

Fälle mit mehr Eicherheit beurtheilen. So sehe ich nicht mehr an, den Logistoricus Orestes de insania mit Dehler S. 59 (aber ohne dessen Gründe zu adoptiren) und Lersch (Folgentius p. 70) auf den Sohn des Agamemnon zu beziehen, und nicht mit Ritschl de Log. p. VII auf einen Römer dieses Cognomens, wofür jetzt die Annahme von der Benennung nach cognomina nicht mehr bestimmend ist. Auch, glaube ich, spricht dagegen ein ähnlicher Umstand, wie der, welcher es unwahrscheinlich machte, daß die pudicitia mit einer römischen Frau aus Barros Bekanntschaft in Verbindung stand. Eine Beziehung zwischen einem römischen Zeitgenossen und der insania auszusprechen, war eben so unpassend. Die Verbindung dieses Inhalts mit einer mythischen Figur dagegen hatte kein Bedenken, eben so wenig wie für Theon, der Orestis insaniam malte Plin. n. h. XII, 10. Uebrigens mag hier gleich bemerkt sein, daß wenn Krahnert Curio p. 17 sq. die Logistorici mit den laudationes bei Cicero identificirt, wenigstens dies Buch de insania die Beschaffenheit hat, ut non viri soli, quorum nominibus inscripta fuerunt, sed etiam ipsae virtutes, quibus hi viri florebant, commendabantur laudabanturque. Ist aber einmal durch diese Fälle die Regel der Benennung nach römischen cognomina gesprengt, so steht wenigstens von Seiten des Titels nichts im Wege Parmeno und Agatho als Logistorici anzusehn, die unter den Sattren keine Analogie haben. So schwer es aber ist zu sagen, wie der Inhalt hieß, der zu ihnen gehörte, eben so unmöglich würde es sein, den Personennamen ausfindig zu machen, der zu dem allgemein lautenden Titel de moribus paßt. Wenn nur erst von diesem einmal bei Macrob. Sat. 3, 8, 9 erwähnter Titel feststände, daß er einen Logistoricus bezeichnete und nicht etwa lateinische Uebersetzung des auch nur einmal von Charisius p. 170 erwähnten Varro in tertio *negi γαργαρυγγων* wäre, welcher wiederum trotz des dritten Buchs (denn in tertio könnte corrumpt sein) ganz nach einer Satire aussieht, obwohl Ritschl S. 120 einen andern Ausweg vorschlägt und eben so Sauppe (Philod. de villis l. X. p. 8 sq.) darunter die f. 3 de descriptionibus des Katalogs versteht. Ueberhaupt ist hier der Ort, der

herührung zu geben, welche zwischen den Varronischen Satiren und Logistorici stattfindet. Wir schließen aus ihren verschiedenen Doppeltiteln auch auf einen verschiedenen inneren Charakter. Worin hier sollen wir diesen suchen? Wenn Arifion das Vorbild für Varro als Titthonus war (Ritschl S. 542), wer erwartet nicht diesen unter den Logistorici zu finden, während er seines Titels *νεπέσιμος* wegen zu den Satiren gehört? Andre Stoffe sind beiden Gattungen gemeinsam, wie der Logistoricus Tubero de origine manna und die Satire Aborigines *νεπέ ἀρχαίωνων πρᾶσιμος* tigen, und der zu *νεπέ ἀρχαίωνων* gehörige Serranus ist doch wohl eine historische Person, wie wir sie sonst an der Spitze der Logistorici zu finden gewohnt sind. Ein sicherer Scheidungsgrund nach den Objecten will sich also nicht darbieten. Und eben so wenig gewährt einen solchen die Form. War die dialogische Regel für die Logistorici, so ist dieselbe wenigstens nicht ausgeschlossen von der Satire. Mythologische Einleitung scheint unter den Satiren nichts Seltenes; waren Tanaquil und Orestes Logistorici, so ist auch diese beiden gemeinsam. Auch prosaische und poetische Form bieten nicht die Trennung, da Körper Satiren und Logistorici kritisch revidiert und damit wie es scheint bei Herz und Fleckstein-Mühung gefunden (zu Priscian. IX, 19 p. 512). Die innere Economy, die Färbung der Diction, Eigenschaften über welche wir ein unsicheres Urtheil haben, müssen demnach auf jenen gemeinsamen Grundlagen die Gattungsunterschiede bewirkt haben. Nach den vorliegenden Daten erscheint aber ihre Verwandtschaft größer als ihre Verschiedenheit, und obwohl dies auch aus den beiderseitigen Titeln hervortritt, bieten dieselben doch auch den sichersten Halt für die Unterscheidung. Die Eigennamen der Logistorici deuten nach Ritschls letzter Hand die Hauptunterredner des Dialogs. Ihre Beziehung derselben zum Inhalte ist nothwendig, und gehörte Laelius und Cato dieser Gattung an (Ritschl S. 552, 4) wird auch von den Varronischen getrennt, was Cicero in jenen vor seine Absicht verräth. Lael. t. Genus autem hoc sermonum, positum in hominum veterum auctoritate et eorum maxime, plus nescio quo pacto videtur habere gravitatem,

Cato 1. Omnem autem sermonem tribuimus non Tithono, ut Aristo Ceus, ne parum esset auctoritatis in fabula, sed M. Catoni seni, quo maiorem auctoritatem haberet oratio. Wenn nun die Titel der Logistorici nothwendig aus den beiden Hälften des Personennamens und der Inhaltsangabe bestehen und Varro gewiß nicht nur die eine derselben anwandte, dann wird es auch sicher sein, daß derselbe für die Satiren nicht einen Titel, sondern Doppeltitel in der Weise gebrauchte, wie wir es vorausgesetzt und gefunden haben. Es war das schon zur Unterscheidung beider verwandten Gattungen nothwendig. — Ferner ist das Einzelbuch de valetudine tuenda zu betrachten, welches Ritschl obwohl schwankend mit dem Logistoricus Messalla de valetudine identificirt. Rh. Mus. S. 502, 536. Dagegen erklärt sich H. Reil, Observat. crit. in Catonis et Varronis de r. r. libros. Halis 1849, p. 62: 'Nam in Logistorico laudare valetudinem poterat Varro et exemplis appositis de summo eius prelio explicare et ut diligenter servaretur monere: praecepta autem de singulis morbis, qualia in Catonis de re rustica libro legimus, tradere non poterat. Ea autem Varronem scripsisse ex ipsis quae posuimus verbis verisimile est' (nämlich II, 10, 10 quae ad valetudinem pertinent hominum ac pecoris ut sine medico curari possint, magistrum scripta habere oporteat. cf. II, 1, 21. 23), welcher somit anzunehmen scheint, daß das Buch de val. tuenda eben jenes für den magister abgefaßte gewesen. Aber weder giebt es dafür einen Grund (schlechtlich vielleicht aus der Stellung der Schrift de val. tuenda im Katalog unmittelbar hinter 3 l. rer. rusticar.?) noch ist seiner Ansicht vom dem Logistoricus, in welcher die Gleichstellung mit den laudationes durchschimmert, ganz zu trauen. Dennoch möchte auch ich unter jenem Titel keinen Logistoricus verstehen. Denn, war der Katalog des Varro nach Rubriken angelegt, so ist kaum zu begreifen, daß dieser eine Logistoricus so versprengt worden, und ferner warum zählte ihn Hieronymus nicht zu den l. singulares? — Nicht weiter ist mit dem Buch de philosophia zu kommen, aus welchem Augustin. de c. d. XIX, 1. 2. 3 ein umfangreiches Fragment

nicht, das freilich nicht nach der belebten dialogischen und erem-
 afficirten Sprache eines Logistoricus schmeckt. Ritschl S. 503,
 de discipl. p. 14. Auch hier tritt wieder eine Berührung mit der
 Satire ein; Periplu lib. I. H. περί φιλοσοφίας. Vgl. Ritschl l. l.
 und Rh. M. S. 539 *). — Von der bisher besprochenen Form
 der Doppeltitel weichen nur formell diejenigen Citate ab, welche
 beide Häften mit vel oder aut verbinden, gewiß ohne begrifflichen
 Unterschied, wie Ritschl gegen seine frühere Annahme selbst bemerkt,
 de Log. p. V *). Es erklärt sich diese Benennung leicht aus jener
 Angabe des Censorinus über die Art, wie beide Titel eingeschrieben
 waren, als ein äußerer und innerer. Hier sei derselben bloß wegen
 einer Berührung mit den Satiren gedacht. Dehler hat Pappus aut
 indigena unter die Satiren aufgenommen, Ritschl mit der Aende-
 rung Pappus aut (de) indige(n)tia unter die Logistorici. Dehler
 hat für sich die Analogie Dolium aut seria. Dennoch sind beide
 Titel unter den übrigen der Satiren auffallend und vielleicht von
 einander zu unterscheiden. Dolium aut seria kann sprichwörtlich
 sein. Wenigstens finden sich beide Wörter häufig copulirt. Terent.
 heaut. 3, 1, 51. Relevi omnia dolia, omnes serias. Liv. 24,
 0, 8 fontem sub terra tanta vi aquarum fluxisse, ut serias
 oliaque, quae in eo loco erant, provoluta velut impetus
 torrentis tulerit. Colum. XII, 50. Dolia autem et seriae (p.
 26 Bip.) — cum semel nova dolia vel serias (p. 527). Dig.
 50. l. de verb. sign. 206. dolia autem et serias tamdiu in
 a causa esse, quamdiu vinum haberent. Es sind wirkliche
 synonyma, denn die Uebersetzung von Labitte (Revue de deux
 sones 1845, p. 458): le Tonneau ou les choses sérieuses
 ist lächerlich. Ob es sich mit Pappus aut indiges eben so verhält
 ist schwer zu sagen. Aber Dehlers Conjectur Pappus aut Indi-
 gena: Nasturcium, indigena, non vides cet. muß eine gelun-
 gen genannt werden. Ich neige mich daher auch dahin, den Pap-
 pus aut Indigena unter die Satiren zu stellen. Es ist mir näm-
 lich unwahrscheinlich, daß Varro, der sich dazu verstand einen
 ricus der Deutlichkeit wegen (Ritschl de Log. p. VII)
 Fundanius zu bezeichnen, einen andern mit dem obscu-

398 Die Doppeltitel der Barroffschen u.

ren cognomen Pappus sollte benannt haben, Nichts Aenderung
aber (de) indige(nlia) erscheint mir zu stark.

Und hier sei der 'seidene Faden' dieser Betrachtungen, von
denen ich wünsche, daß Andere sie für ihr Gewebe nicht ganz un-
brauchbar finden mögen, für diesmal abgebrochen.

E. Herdlin.

Scholae in Platonis Phaedrum.

Praefatio.

Quamquam huic commentationi non fere plus propositum quam ut singulis quibusdam locis Phaedri Platonis ex ratione sanitas ac vera lux quaeratur; temperare tamen non nequeo, quin gratulationem quandam expromam de tanto opere, quae nuper literis Platonice virorum lectissimorum (Stallbaum *) quum omnino obtigit, tum illius dialogi cum artis sententiam et veram vim illustravit. Effectum autem est maxime eo, quod oratio partis prioris tertia, quae actionis cardinem habet tandem aliquando eo, quod in primordiis debuerat, loco haberi coepta est. posteaquam magis magisque intellectum est, dialogum huius humanae intimas complecti atque aperire causas, huius, inquam, quae mentis animique interpres usque ex commentatione nascitur, eoque tantum et tale exhibet, quantum et quale mens animusque suggesserit ut poeta histrioni, potuit amplius latere, quantum vertatur in ea oratione.

enim est illa, in qua Socrates simul amorem ardorem huius interpretatur simul animo humano naturam immortalis, vim moventem atque eam vindicat, quae tamquam ens immortalis alatur, vigeat, et quasi succrescentibus huius ex inferiore loco usque sursum ad divina feratur, ad

* Stallbaum, qui plurimis nominibus interpretatio-
nem Steinhartium, Susemihlium, Deuschlium.

pulchrum, sapiens, bonum, quaque idem Socrates deinceps animi immortalis omnem sive omnino intelligendi ac verum assequendi indolem sive peculiarem facultatem ac vitae sectam ex vita ante terrestrem acta repetit. Degisse autem eam fingit in loco sublimi, ubi rerum vera species et essentia ipsa versabatur et spectabatur per circuitum deorum; et prout quisque animus hoc vel illo deo duce spectaverat et sustinuerat spectare, varia utitur in vita terrestri tantae facultate. Haec vitae prioris ac spectationis imago illustris efficta est illa quidem sane poetae more modoque tantae rei actae, atque ipsum istud, quod viris istis rerum speciebus s. ideis locum et spectabilem naturam addidit, Platonem non philosophum sed poetam fecisse recte dicemus. At suberat imitationi poeticae placitum certum et sumtio necessaria; nam quum iam Socrates sensisset interrogando non tam indi notiones quam citari, ipsumque discere esse recordari s. reminiscendo recognoscere (Xen. Oec. 19, 15. Plat. Menon. 82 A) Plato adscito percultoque idearum placito in recordatione omnem docendi discendique vim et facultatem positam censuit, eaque quod effertur a Socrate in oratione tertia (249 C) eum cardinem quendam esse totius orationis recte praedicamus *). Sed recordatio eadem quum causas habeat et studii cuique insiti et communionis studiorum, et denique orationis scriptionisque omnis, quae propositae animis veritati studet, eius imperium quoddam per totum opus pertinere haud immerito dicimus. Quae sententia ita posita a Stallbaumii, quam ed. II. praef. p. LXXXVIII—XC complexus est, verbis magis quam re differt. Illud modo liceat magis efferre quod Platoni, et idearum assertori et vitae philosophicae regundae auctori, dialectices vocabulum ac notio omnem disciplinae, quae animum subigit et emendat, vim habere videtur.

*) Susemihl, die genet. Entwickel.

Scholae in Platonis Phaedrum. 401

ita illa oratione sequitur colloquium s. actio inter et Phaedrum adolescentem, quae altera dialogi pars rursus tres habet actus s. sanioris disciplinae s. Ac primum hoc demonstratur, orationem omnem, mis audientium satisfaciat a scientia et intelligentia d. vere sit duci oportere; aliter enim neque ideae neque totum conficere, neque artis verae mensuram

ic sententiam, quae de rerum intelligentia earumque catione praecipit, excipit altera, quae hominum, ad tio pertinet, cognitionem requirit. Vim artemque ut Socrates in *ψυχαγωγία* quadam cerni (261 A coll. , neque eam solum, quae in foro iudiciisque ver- ed omnino omnem. Ducere autem animos vel omnino i in audientium animis dicendo efficere neminem isi qui quum communem animorum naturam explora- at, tum eos pernoverit, quibuscum maxime agat. s (271 D) prae ceteris admonet eorum, quae in le animi natura, de instaurationis desiderio et ardore, ardoris communicatione a Socrate disputata sunt et clusa: 253 A—C.

igitur denique tertia sententia, quae est de tradendi di modo. Non scriptis quemquam recte docere aut quae semel exhibita neque eligere possint, quibus- ime loquantur, neque dubitantibus vel ultra quae- respondere (275 D. *σεμνῶς πάνυ σιγῆ*). Verum vim eam tantummodo habere orationem, quae cum in discentis animo scribat, et tum succurrere sibi rumque intellecta aut probata sustinere possit, tum doctrinae capaces sint, bene dignoscere. Ita collo- iis qui coram habentur sermonibus ad veram disci- lilitatem partes deferuntur primae.

igitur partibus dialogi summa conficitur. Qui quum iam enarratores naclus sit, uti supra dixi, locu- mos tamen etiam nunc sunt loci, de

quibus multum laboretur, aut quibus lux plena ac sua adhuc reddita non est. Ex his unum, qui interpolationis suspicione afflicta legitur 260 E, primum accuratius pertractare placet.

I.

In ipso fere introitu disceptationis tripartitae, de qua modo diximus, quum primum hoc quaerendum videtur, recte h. e. cum arte dicere quid sit: Socrates interrogat, nonne eum, qui recte dicturus sit, earum rerum, de quibus verba faciat, veram intelligentiam afferre oporteat. Phaedrus se alia omnia accepisse narrat; neque oratori scientia eius quod vere iustum, bonum, honestum sit opus esse, si modo illa sciat, quae vulgo talia esse videantur (260 A). Iam Socrates ridiculo usus exemplo quam male oratores populo consulerent isto modo agentes scientiamque quovis pacto necessariam esse oblinet; mox tamen sese quasi revocans: Sed ne quid rustice, inquit, artem oratoriam vituperemus. Quae facile ita ipsa sibi patrociniatur: Quid tandem adeo timere in me effutitis? haud ego vi quemquam adigam, ut veri ignarus orare discat; sed, si me audiet, parata veri scientia tum me susceperit. Quae quum Phaedro satis illa quidem merito disputare visa sit, Socrates 260 E quoniam ista aliqua saltem cum liberalitate in veritatis studium suam vim tuita est, quasi etiam tum dubius haec subicit:

Φημί, εὖν οἱ γε ἐπιόντες αὐτῇ λόγοι μαρτυροῦσιν εἶναι τέχνην. ὡς περ γὰρ ἀκούειν δοκῶ τινῶν προϊόντων καὶ διαμαρτυρομένων λόγων ὅτι ψεύδεται καὶ οὐκ ἔστι τέχνη, ἀλλ' αἰσχρὸς τριβῆς. Τοῦ δὲ λέγειν, φησὶν ὁ Λάκων, ἔννομος τέχνη ἄνευ τοῦ ἀληθείας ἡφθαι οὐτ' ἔστι οὔτε μὴ ποθ' ὕστερον γένηται.

De postremis verbis controversia fuit multiplex, quae si nunc sive oblitterata sive composita videtur, satis compositum non esse mox apparebit. Et Heindorfius quidem Schleiermichero auctore verba ista exterminanda censuit, utpote *non esse ex libello apophthegmatum Laconicorum, qui inter Phae-*

reha fertur (ed. Tubing. VIII. 237. Tauchn. II. 163). Dam-
 runt deinceps alii, patrōnas exstitit disertior (in editōne
 rōque) unus Stallbaumius. Qui et de loci ipsius congruentia
 de interpolatione ex Pseudo-Plutarcho repetita statuit veris-
 me, de Lacone isto si quid recte auguror non item. Vidit
 nim quidem interpres spectatissimus (in altera maxime edi-
 tione dialogi) et hoc enantiatum exturbari ex orationis con-
 structione haud quaquam licere, et alterum, rem contra po-
 tē evenisse; ex Platone enim locum in istam dictionum La-
 micorum farraginem ac deinceps in proverbialia Apostolii
 1^o Cor. XI, 10, 544 Leutsch) adscitum perperam ac temere
 esse. Iam vero quod idem interpres insertam Laconis vocem
 in sanam et commodam tueretur, hoc quidem demonstrabimus
 minus recte fieri. Tueretur autem ita, ut istum (non unum
 tantum sed populum) Laconem lepide adeo a Platone adhi-
 bitum dicat, qui sensus communis ac naturalis orator decre-
 tum philosophiae suo testimonio confirmet. Non ita, inquam;
 eque enim nunc sensui communi locus, neque forma dicti
 illa est, ut vel omnino sermonem popularem vel aliquam
 aconismi similitudinem referat. Imo eadem ratio, quae
 enantiatum orationi continenti plane congruere vindicat, etiam
 vincit, quoniam unius philosophiae nunc causa agatur, non
 illam quemquam loquentem induci nisi quos Socrates eius
 testes fecerit. Ac primum ipsa vocabulorum congruentia ar-
 guit, nullius nisi philosophi audiri sermonem. Nam quod in
 titulo quasi Laconis requiritur ἀληθείας ἡφθαίαι, id, sicuti
 Laconis usus locis plurimis praestatur, plane idem est atque
 τῶς φιλοσοφῆσαι. Deinde quae proxime subsequuntur,
 primum Phaedri: His sermonibus argumentantibus (λόγος una
 voce oratio et ratio) opus est rel., deinde Socratis: Accedite
 ἴτε et Phaedro persuadite, nisi si quis probe philosophatus
 fuerit vel. — ea omnia prorsus tenent philosophi studium
 peramque. Hic igitur actionis progressus atque ipsa ora-
 tionis conformatio omnis docet, eum qui sententiam illam
 illustratam eloquatur ex sermonibus, quos numero plures

Socrates accedentes et argumentantes faciat, ipsis unum a Platone informatum fuisse. Hunc igitur videndum est quomodo recuperemus, et, si critices genius adspiret, ex ipsis lituris exsculptum in Laconis importuni et imparis locum restituamus.

Ac si semel intelleximus, orationis progressum unum de grege accedente orantem requirere, continuo alterum etiam succurrit, insignem aliquo modo hunc fore, sive ipso eventu, ut cuius vox vel una vel prae reliquis exaudiri fingatur, sive dignitate et partibus, quas inter ceteros in causa communi praecipuus vel sumserit vel acceperit. Et mirum sane quam in hoc exemplo expedita vitii iaveterati medicina. Quis enim huc deductus non ultro repererit Laconem interpretationis ac logices vi in participii formam redigi. Et suboritur forma duplex, lenissima mutatione utraque; aut enim sola accentus translatione ὁ λακῶν, aut machina simillima ὁ λαχῶν evadit. Proposita in hunc modum optione, mox tamen apparebit, τὸν λαχόντα quum ab usu loquendi, tum a perspicuitatis ratione, tum a condicione locum interpretandam universa praestare alteri.

Verbum λάσκειν, si potestatem quaerimus, est sonare, sonum edere, qui ad aures accidat aut aliquid vocis sonum proderet, ita ut contraria ei silentii vel premendi aliquid notio. Iam quod verbum tragicorum fere proprium esse constat, ac deinceps quidem a comicis satis crebro usurpatum, sed a soluto scriptoribus nunquam, ea insolentiae ratio sola si obstaret, haud quidem continuo absterreremur, quominus a Platone, et in hoc sermone, admissum crederemus. Sed primum quum φθέγγεσθαι verbum fere idem declarat neque differat nisi quod λάσκειν plerumque soni importunioris ac rudioris vim insuper referat, cur hoc uno loco hoc potius quam illud posuerit, idonea causa fingi nulla potest. Neque enim vel rudiori nunc locus est. Atqui omnino sicuti contraria illendi notio in ceteris illis quibus ὁ λακῶν opponeretur, acuenda et efferenda non erat, ita ne ipse quidem unus ille

eam offerens satis eleganter ac scite uno vocis usu insignis
 mus foret. Si vero Plato hoc voluisset, sine dubio non
 simpliciter ὁ λακῶν, sed ὁ μέγιστα λακῶν vel ὁ λακῶν μά-
 ρτα τῶν ἄλλων dicturus fuit.

Longe digniore nota ὁ λαχῶν insignitur. Scilicet ser-
 mones personati, qui artis falsae arrogantibus obviam ituri
 neque nomen ementiri suum argumentis probaturi accedunt,
 omniam quamvis consentientes certe tamen non omnes simul
 fieri possunt, ex suo numero unum, ut mos erat, elegisse
 videntur, qui commune omnium quasi decretum graviter elo-
 queretur. Si structuram quaeris, praeterquam quod subie-
 tum toti enuntiato subesse λόγος ultro sequitur, ne ad ὁ
 λαχῶν quidem aliud quidquam atque λέγειν apud animum
 incidideris. Locum ita adornatum et hanc potissimum oratoris
 usae communis significationem Graecis lectoribus ad intel-
 legendum fuisse promptissimam, vix est quod pluribus demon-
 strarem. In vulgus enim notum est, λαγγάνειν verbum praeter
 sum iudiciale et alterum, quo munera sortiti esse diceban-
 tur, eo dilatari solitum esse, ut ὁ λαχῶν sive addito sive
 intellectu vel accusativo vel infinitivo omnino is diceretur,
 nisi quasi sorte iuris aliquid vel muneris naclus esset. Exempla
 optius usus disertiora haec sunt: ὁ λαχῶν Plat. leg. VI 765 B
 ὁ λαχῶν Aesch. Eum. 707 Herm. 685 Well. Arist. Plut. 972
 ἵσπερ Plat. Civit. VIII. 561 B. Praeterea v. Passov. Lex. ed.
 l. s. v. λαγγάνειν.

Defunctus hunc in modum vitii veteris emendatione de
 pseudo-Plutarcho et Apostolio tantum addo, utrumque ipsum
 videri aliquatenus sensisse, dictum illud, quo Laconis esse
 agnosceretur, peculiari nota egere; praefixit enim uterque
 formulam obtestandi Laconicam Νῆ τῷ Σιῶ. Plato autem
 cuius liber eam nullus refert, ipse tamen sane non aliter
 neque plus Laconi tributurus fuit quam id genus formulam; cfr.
 Menon. 98 C. Theaet. 170 E. Phaedon. 62 A extr. Civit. IX.
 576 D. Ego vero, quamvis de doctorum hominum assensu
 vix habeam, quod dubitem, tamen magnopere gaudeo ac

laetor, quod ex proximo commercio studiorum legentibus narrare licet, Stallbaumium eundem, qui cetera tam egregie, nunc etiam de loco, quem exegi, prorsus suffragari.

II.

Phaedr. 275 BC coll. Civit. VIII. 544 DE. Apol. 34 D et deinceps Hom. Od. τ, 163. Il. χ, 126. Hesiod. Theog. 35. sive interpretatio proverbii, quod de quercu et rupe fertur.

Pergo ad alterum locum dialogi eiusdem et eum, qui non ut prior emendatione sed merae enarrationis ope eget, ut recte vereque intelligatur. Quam enim habet oraculi Dodonaei mentionem finitimam proverbio, quod apud testes antiquissimos Homerum et Hesiodum de quercu et rupe legitur, ea quosdam interpretes Hesiodi simul, simul Platonis induxit ac fefellit mirum in modum. Agendae igitur sunt quaedam vindiciae et de proverbii vera sententia enucleatius exponendum. Quod ut rite ingrediar, quoniam quaestio potissima de proverbii interpretatione proponitur, attinere videtur, ut legis hermeneutices admoneatur, quae generalis quaedam ad plures locos antiquitatis eosque amplissimos pertinet, suum autem usum etiam habet proverbiorum in genus.

Subnascitur lex quam volumus ex ampliore illa, quae insita et innata studiis antiquitatis philologorum operae omni praesidit. Haec enim studia quod certe historiae sunt nihil antiquius habent, quam ut aetates diligenter discriminatas observent. Ratio autem, quae ex ampliore norma ducitur interpretibus inprimis observanda, ea est, ut intelligant aliud esse rerum origines rimari, aliud res progrediente aetate in certam speciem adultas usuque vigentes explicare. Sunt autem tres fere loci, in quibus tractandis cognoscendi et vere interpretandi via diversa et duplex sequenda praecipitur, vocabulorum singulorum interpretatio, quorum usus ab etymi vi atque indole adeo saepe variat; interpretatio deorum maximeque heroum, qui ut primum carminibus celebrati sunt ac *deinceps* artis plasticae operibus formati, allegoricam si

quae suberat naturam dudum extorant; denique proverbiorum interpretatio. Et haec quidem a duobus illis se discrepent, quod nequaquam ex sola heroica aetate eiusque imitationibus repetenda sunt, ne pleraque quidem, sed omni aetate efflorescunt, ut quaedam ex novissima suborta aequo evalescere potuerint atque ex antiquissima. Deinde alterum insigne accedit, in quo in huius quaestionis usum plus etiam vertitur, bene tenendum hoc: origines proverbiorum tot fere et tam varias esse, quot videtur nos homines experientiae et animadversionis. In universum ut digeramus, nascuntur et nata sunt apud veteres alia ex visis, alia ex factis, alia ex observatione sive rerum naturalium sive vitae hominum, alia ex historia. Ex historia quae nascuntur, maxime admonent eas indolis proverbiorum ut metaphoram quandam habeant. Hoc autem, nisi cum trivissimo quoque dicto confundas, proverbiorum generi proprium est: ut quae nascantur ita, ut sive nomen et res pro sua natura, sive eventum aliquod certum, sive actio sive ratio peculiaris aliqua ex proprio in usum intellectumque generalem et multis communem vertantur. Quodsi eius quod quaerimus exempli origo ipsa per se ambigua debet videri, utrum ex rerum vetustiorum memoria (historia) an ex visis naturalibus, quae omnium aetatum communia sunt, natum fuerit; quoniam nobis res est cum literis Graecis testibusque etiam antiquissimis, qui quidem existant, Homero et Hesiodo, horum ratio sane recte existimanda. Neque enim a principio existerunt antiquissimi, sed ad primordia poesis satis recentes progressu temporum pereuntibus operibus aliis quam propter virtutem praee aliis servati essent facti sunt demum — fortasse inde a primis olympiadibus — antiquissimi. In ipsa vero eorum ratio rursus ambiguam habet interpretationem. Quod Homerus antiquiorum fabularum copia largissima usus esse et uti potuisse cognoscitur, si quod usurpavit proverbium, certe ex antiquiore memoria non esse videri potest, sed quoniam proverbia multa saepe etiam ex obtuta rerum naturalium quavis aetate nata sunt,

anceps et aliis rationibus obnoxium est iudicium. Haec qui reputaverit et bene meminerit illius legis, quae interpretem iubet interpretum voluntates discernere, utrum originem investigent an pridem natorum usum considerent, illud primum cavebit, ne cupidius et suo arbitrio intellectum continuo petat originis simul simul sententiae ex uno et si forte altero exemplo. Exempla enim per finitima peculiari modo temperata reperiuntur. Iudicio in hunc modum suspensio ut quid et quale commune videri possit simile exemplis cunctis inesse circumspectas, cuncta quae suppetunt ita in unum conspectum sunt vocanda, ut speciem generalem a temperamentis peculiaribus distinguere studeas. Nam originem ante omnia primum investigare verum non est, ne ex Homeri quidem exemplis, cuius si quae persona metaphoram ac proverbium usurpavit, nequaquam considerate eam originis memorem loqui putabimus, sed utitur fortasse trita iam pridem similitudine etiam ipsa, sed forma grammatica proverbii, ex quibus orationis partibus a principio composita fuerit, ex antiquissimis exemplis probabilius forsitan coniecero quam ex posterioribus.

Quum materiam quaerendi suppedient potissimam Homerus, Hesiodus et Plato, hic quod tribus exemplis proverbium suae actioni inseruit, uno auctorem suum Homerum ipse citat (Apol. 34 D), in omnibus satis disertus videtur, denique qualis denique fuerit similitudo a graece sentientibus loquentibusque potissimum descendendum est: Platonem idoneum satis interpretem habebimus, quem primum audiamus.

Accedamus igitur ad Phaedri locum, quem in exordio quum ipsum perperam intellectum tum omnino errorum fertilem fuisse diximus.

Pag. igitur 275 B primum Phaedrus narrationem Socratis, qua famam de literis a Theutio Aegypto inventis retulerat, hac excipit notatione: Facile tu Aegyptias vel undelibet prout volueris narrationes fingis. Et notationi respondet Socrates ea, quae ut quid habeant satis intelligatur, ipsa statim et exhibemus et.

ἔτι δὲ γ', ὦ φίλε, ἐν τῷ τοῦ Διὸς τοῦ Δωδωναίου ἱερῷ
 φωνὴς λόγους ἔφησαν μαντικὸς πρώτους γενέσθαι. τοὺς μὲν
 δὲ τότε, ἅτε οὐκ οἶσαι σοφοὺς ὥσπερ ἑμεῖς οἱ νέοι, ἀπέχρη-
 στος καὶ πέτρας ἀκούειν ὑπ' ἀηθείας, εἰ μόνον ἀληθῆ
 ἔγοιεν· σοὶ δ' ἴσως διαφέρει, τίς ὁ λέγων καὶ ποδαπός, εὖ
 ἂν ἐκεῖνο μόνον σκοπεῖς, εἰδ' οὕτως εἴτε ἄλλως ἔχει.

De oraculi Dodonaei quercu s. fago vocali tantum au-
 sciamus: Notitia eius antiquissima aequae (Od. ξ, 328. al.)
 ic posteriorum vocem ex quercu collectam perhibet, etsi
 cymbala tum nescio quae columbae accesserunt.
 Verum enim illud profecto satis manifestum est orationis pro-
 pressum animadvertenti, proverbium ipsum, cuius forma huic
 loco propria verbo ἀκούειν temperata est in hunc potissimum
 sum, ergo δρυὸς καὶ πέτρας ἀκούειν in explicatum intelle-
 ctumque subiungi demum eorum, quae priore enuntiato de
 Dodonaeis hominibus dicta sunt, animadvertentibus illis arboris
 strepitum sive vocem ut apud tragicos legimus, in Pro-
 theo 833 αἱ προσηγοροὶ δρύες, in Trachin. 171 παλαιὰν
 γγὼν αὐδῆσαι ποτε, et 1168 πολυγλώσσου δρυός. — „His,
 unde inquit, propter simplicitatem sufficiebat sive arborem
 rupem audire, si modo vera dicerent, tibi vero differt,
 unde et unde ortus sit, qui loquitur, ut qui non illud unum
 scias, utrum sic an aliter res habeat.“ Ergo simplicitas
 orum hominum proverbio illustratur nihil ultra quaeritan-
 iam praeter hoc, quid dicatur. Adde quod hoc eo fit modo
 quae usu τῆς δρυός, ut oraculi s. vocis divinae ratio nulla
 ibeatur, neque tam Dodonaea arbor quaeratur quam genus
 horum silvestrium quemadmodum idem abusus vocabuli in
 his eiusdem stirpis deprehenditur plurimis: in δρυμός, sal-
 tis, Δρῆς vel Ἀμαδρῆδες, δρυτόμος, lignator, μελα-
 κῆρα, medulla arborum, γεράνδρῳ, arbor decrepita, aliis,
 hoc proverbium Δρυὸς πεσοῦσης πᾶς ἀνὴρ ξυλευέται. V.
 l. Gloss. Hom. I. 146. Hinc si proficimus ad πέτραν,
 non sentiet, huius eandem esse naturam, ut
 e. gregate, instrumenta vilia nulla re insignia,

minime certe sacra ipsa. Nam etiamsi *δρυῶν* proverbii non, ut orationis complexio adigit, omni divinitatis communione exuissemus, tamen rupes certe eam inducere nunquam posset. Non igitur veram vidit is qui ap. schol. B. ad II. χ, 127 ἢ *χρησμοὺς διηγέσθαι· Δωδώνη γὰρ δρυῶς, πέτρα δὲ Πυθῶν*. Quamvis enim compertum et in vulgus notum sit oraculum Pythium in locis saxosis situm fuisse, et nomina eius varia rupem adiunctam habeant multis exemplis, *Πυθῶ πέτρῆσσα* Hom. *Δελφίς πέτρα* Soph. O. T. 764. Eur. Andr. 999. *Πυθία π.* Eur. Ion 550. *Παρνασία π.* Ar. Nub. 603. *Κορωνίς π.* Aesch. Eum. 22 quamvis plures mentiones soli saxosi uti res ipsa ferebat, simul sint de vaticinante ibi deo vel vaticiniis ibi editis; tamen neque ex rupe edita quisquam dixit unquam neque potuit cuiquam in mentem venire, a natura tot locis communi significare oraculum Apollinis nota disertiore non addita. Quid? quod ne quercus quidem ullo loco sine nota fictiore sive Iovis sive Dodonae sive propriae facultatis oraculum refert (Od. ξ, 328. *ἐκ δρυῶς — Ἄος βουλή*). Itaque rupes ne ex adiecto quidem ultra naturam simplicem et communem decoratur.

Videntur rationes expositae satis praestare, explicationem scholiastae, quam ipse pluribus mixtam non refert nisi per saturam, stare non posse. Quod si ita est, ne silentii quidem illa sacri opinio subesse proverbio potest. At exstitit vir virtutibus meritisque ornatissimus, Goettlingius, qui ad locum Hesiodi Theog. 35 eandem proverbio originem dicam an sententiam vindicatum irret. Quodsi intelligimus, locum Hesiodi, ut poeta isto proverbio se a narratione revocat, quae fuit de conversatione cum ipsis Musis, hunc sane praeter ceteris exemplis potuisse ad illam sententiam amplectendam inducere, tamen ne de hoc quidem assentiendum puto, nedum ut Platonis et Homeri exempla uti Goettlingius fecit, ad eandem interpretationem revocanda censeam.

Si lex quae in exercitio huius disputationis rogata est, recte habet, distinguimus a suspitionibus quae de origine vel

rimis visis, tentari possunt unde proverbium natum sit, quaestionem de insito simili, quod formae generalis instar id visa perceptaque multa translatum est. Hoc commune quale sit, aptimo, inquam, videmur cognoscere a scriptore, qui pluribus exemplis eo usus est, et vero Platone, imprimis disertio. Singulos quum exigimus locos animadvertenda enumerationum est conformatio syntactica; eius enim varia component temperamenta, ita ut commune cunctorum exemplorum non plus sit quam par illud quercus et rupis.

Vidimus in Phaedri loco, ubi Socrates proverbium ad veterum hominum simplicitatem (*εὐήθειαν*) illustrandam adhibet, duo vocabula iunctim regi a verbo *ἀκούειν*; innotis enim neque una quercu ut uteretur, formula postulabat, quae non erat nisi iunctorum. Iam simplicitatem non eandem qualem, quam in veterum illorum animis vidimus sed illam, quae rudia a subactis, naturalia et utroque nata a factis et figuratis, indiscreta et carentia signis dignoscendi ab insignitis et moratis differunt. Talis ratio oppositi subest primum loco Civit. VIII. 544 DE *Οἷσθ' οὖν, ὅτι καὶ ἀνθρώπων εἶδη τοιαῦτα ἀνάγκη τρόπων εἶναι, ὅσαπερ καὶ πολιτειῶν; ἢ οἷε καὶ δρυὸς ποθεν ἢ ἐκ πέτρας τὰς πολιτείας γίνεσθαι, ἀλλ' οὐχὶ ἐκ τῶν ἡθῶν τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν, ἀ ἀν ὅσαπερ ῥέφρατα ἀλλὰ ἐφελκυσσεται*; Civitates igitur, ait, non ex materiis indiscretis quae et ubivis et perpetuo eadem sunt, sed ex hominum moribus variis fiunt, ut quot horum sunt species, totidem reperiantur civitatum, si quidem in unaquaque mores vetera (instituta) trahunt. Non dissimilis ratio est tertii, quod apud Platonem exstat, exempli: Apol. 34 D *Ἐμοὶ εἶσι τὸν ποὺ τινες καὶ οἰκετοὶ. καὶ γὰρ τοῦτο αὐτὸ τὸ τοῦ Ὀμήρου, οὐδ' ἐγὼ ἀπὸ δρυὸς οὐδ' ἀπὸ πέτρας πέφυκα, ἀλλ' ἐξ ἀνθρώπων, ὥστε καὶ οἰκετοὶ μοὶ εἶσι καὶ τίεις γε τρεῖς.* — Ego quidem, inquit, ortus sum ex quercu vel rupe, h. e. naturis inanimatis, ab omni affectu motuque abhorrentibus sed ex hominibus, ut habeam cognatos quum alios tum liberos; *πολλὰν* igitur — ideo enim haec omnia disputat — simili-

ter facere atque alii, ut ad misericordiam vestram iudicam movendam in rem vocem domesticos et amicos; sed hoc neque me neque vos dicere arbitror. Hanc veram esse oppositi vim neque illud εἰ ἀνθρώπων aliud quidquam velle, quam ut se quoque lamentationes adhibere posse doceat, omnis decursus orationis praestat. Videmus igitur rursus notionem illam simplicitatis singulari modo temperatam et que igitur omnino tribus Platonis exemplis imaginis eiusdem totidem inesse temperamenta.

Sed intelligenter sane Frommelius in annotatis scholis Aristidis p. 418 sq. exemplis quae quercum et rupem habent altera velut explicationi adiecit, quibus idem Platon lignum et lapidem plane eadem ratione copulasse videtur. Haec enim pluribus locis ponit tanquam genera materiae rudis et inconditae, quaeque omnino nulladum nota insignita discreta sit. Ita iis Hipp. mai. 292 D pulchri, Gorg. 468. A boni vel mali, Theaet. 156 E alibi nota addenda informatum. Alcib. I. 111 BC lignum et lapis exempla ponuntur rerum, quas sermo hominum suis vocabulis insigniat. Aliis II. iisdem copulatis ipsius materiae cuiuslibet commune genus declaratur: Phaedon. 74 A Parmen. 129 D. Denique Euthud. 300 B per illam cavillationem qua vocabula voce expressa et vocales confunduntur, quaeritur, utrum, si quis ligna et lapides dicat, eane silentia dicat an sonantia. Recursus quem documento sit, quam obvium tractatumque fuerit Platoni, materiam primigeniam rudem indistinctam istorum purissimum vocabulorum pari denotare: eo philosophi usu pro verbi intellectum quem Platonis supra demonstravimus, illustrari et confirmari per iustam consecutionem dicemus. Nam quercus et rupes a ligno et lapide non differunt nisi colore sermonis, qui simul popularis simul poeticus quidam actus poeticus et proverbialis, simplex et exactus philosophantius an disputationi convenit.

Si quid recte disputavi, Plato in Phaedri exemplo, cuius hoc proprium, quod quercui vere vocali propter proverbii

formam constantem alteram aggregavit naturam simplicem non inepte, in hoc simplicitatem hominum i. e. animorum describit, qui vocem verum prodentem animadverterint etiam quum ex simplicissimo quoque instrumento accideret; in duobus alteris locis easdem naturas simplices et indistinctas communiter quidem in utroque ut inanimatas eoque immobiles usurpat, sed ea cum differentia, ut immobilibus in Civitate externa magis ratione utatur tamquam iisdem et ubivis et omni tempore, hisque opponat civitates de morum varietate varias et variantes (quo eodem opposito utitur Cicero Acad. II, 31, 100), sed in Apologia interpretetur immobiles ad sensus internos rigidas, omni affectu carentes, earumque rigore efferat hominum naturam contrariam (rigore inquam non duritie, quae exprobrationem haberet).

Verum enim Plato quod in Apologia Homerum auctorem ipsaque huius verba citat, ultro ducimur ad examinanda Homeri exempla duo. Ex his Plato in Apol. Penelopae verborum memor 1, 163 loquentem facit Socratem. Sed antequam singulorum locorum conditionem sententiamque excutiamus illud animadvertendum videtur, quod Platonis duo loci aequae atque Homeri negantium sunt non aientium, itemque ortum ex quercu vel rupe negant cuncta. Quod in Iliadis quoque locum cadere, sane quidem ego adhuc unus profiteor, sed etiamsi de hoc quarto nondum convenerit, liceat primam eam denotare probabilitatem ut hunc ipsum usum ab origine primum exstitisse coniciamus, hanc primam dicti proverbialis enuntiatique iusti formam sumamus fuisse, qua ortus ex quercu vel rupe negaretur. Quae coniectura quoniam interpretationem ad originem proverbii refert, admonet sententiae eius quum tam veteres quidam tam recentiores enarratores et nuper maxime Prellerus opiniones fabulasque subesse vult, quae genus humanum vel homines aevi antiquissimi alia ex saxis (Deucalionis) alia ex arboribus natos ferebant*); nam de arbo-

*) Prellerus in Philol. VII. Die Vorstellungen der Alten — von dem Ursprunge des menschlichen Geschlechts, p. 20 et 21.

ribus quoque quasdam fabulas fuisse Goettlingium negantem ad-
 monuit Schoemannus^{*)}, qui quidem in sua comment. p. 12.
 Homeri et Platonis exempla plane eodem intellectu complectitur,
 in quo Prellerus nobis omnino acquiescendum censuit. Ego
 quominus acquiescamus obstare arbitror ipsam formam prover-
 bii, deinde aetatum discriminatio contra facit. Quod enim in
 evinctis exemplis quercus et rupes copulata feruntur, id aliter
 evenisse fingi non potest, nisi cogitatione eorum, qui principes
 formam usurparant et primum, opinor, in nascendi con-
 ditionem discernendam adhibuerunt. Ergo si seorsum utique
 ortae fuerunt fabulae duae, cogitantes cognitae habere oportet
 utramque fabulam. Ut vero aetatem cuiusque non aesti-
 mamus ex aetate testium, qui nobis nunc suppetunt sive de
 Deucalionis iactu lapidum (Pindarus et Epicharmus), sive de
 nymphis Melis et si quae fabulae aliae de arboribus sunt; et
 de Deucalionae fabulae ista certe forma non fuit neque pri-
 mitiva neque admodum antiqua — multum omnino varians
 ad universum genus humanum sero pertinuit — Meliae vero
 nymphae et si quas Hamadryadas Schoemannus interpretatur,
 nulla aetate in communem memoriam aevi antiqui celebratae
 sunt. Itaque ne Platonem quidem, quamvis utramque fabulam
 nosse potuerit, illum intellectum secutum esse existimamus —
 Homerum vero scientia quamvis locuplete fabularum anti-
 quorum tamen proprias singularum regionum omnium ne-
 potuisse quidem complecti, inter doctos convenit. Qui Gi-
 gantas certe non, neque ex saxis neque ex arboribus creatos
 credidit, sed ex terra ipsa; deinde humanitate sua adeo
 quasdam vulgi opiniones repudiasset videtur; dum enim coelum
 aeneum et ferrum appellat, longe tamen ab ea opi-
 nione, qua priscos homines ne coelum aliquando corruptum
 melius Theophrastus⁸⁶⁹ auctor est; translate scilicet utitur
 Homerus illis adiectivis: Voelckeri Geogr. Hom. p. 5. Deni-

^{*)} Diss. de salute iudicis lacunarum theogoniae Hesiod. Gryphus
 1833 p. 18 et 19 et explicatas in diss. de nymphis Melis 1835 — 46
 maximeque p. 11—12.

que expeditus est ad suspicandum duo illa, queream (arborem silvestrem) et rupem ex ipsius naturae perceptione repetita et iuncta esse, ut existat par fere tale, qualia usus linguarum plurimarum refert, quum vocabula bina partim etiam alteratione partim structura congrua *), in unam imaginem coalescentia totum quiddam conficiunt. Et arbor silvestris et rupes, quamquam indolis tantum similitudine conspirant; commode tamen repraesentant genus eorum, quae a natura atque, sicuti sine peculiari auctore ubivis eadem nascuntur, indistincta sunt. Nostratum sermone gemeine uncharakterisirte Naturstoffe dixeris. Ex quibus si quid germinat vel solvitur particula, eiusdem est generis. Neque sane homines aetatis etiam tam simplicioris, neque ipse Homerus haec: „Neque enim mera naturae gignentis vi genitus es“ facile afflis verbis exhibere potuerant. Terrae autem filius, quem Romani appellant Graecis rursus certum et aliud quid sonasset.

En interpretationem, quam in locum Homeri utramque quadrare ego quidem arbitror. Et Odysseae exemplam Döderlinus Gloss. l. 147 prope hoc ipso modo interpretatur. Penelope τ, 162 et 63 ἀλλὰ καὶ ὧς μοι εἶναι τῶν γένους ὄντων εἶσαι. οὐ γὰρ ἀπὸ θεῶν εἶσαι καλαιφάνων οὐδ' ἀπὸ πέτρης. Versus prior vi prorsus aequat tritissimam illud τὴ πόθεν εἰς ἀνδρῶν; πόθεν τοι πόλις ἢ δὲ τοκῆς; habere autem et quos appellet parentes et unde natus veneris dicere altero versu se credentem profitetur per eam oppositionem, quae hospitem certe non naturae filiam esse effert, sed certorum. Negat idem simplicius Alcinous Od. 9, 652: Verbo adiectimus propter Goettlingium, suspicionem, quasi hospes silere malit parentes et patriam, plane alienam esse et ab animo

*) Nos: Ross und Reiter, Haus und Hof, Mann und Maus, et de furo: Aecker und Wiesen, Feld und Wald, Berg und Thal. Illud autem quod quaerimus per Latini quidem plerumque duritiae nota copularunt, Graeci naturae rudis aequabilitate. De structurae copulatione varia v. ad Od. μ, 27. Huius imaginem anteaeborem arbor et rupes non reddunt, sed ut rusticum, rude, asperum repraesentant vel potius materiam offerunt rudem et incultam.

rogantis et a condicione eius qui rogatur. Scilicet ista interrogacione hospites in ipsum hospitium adsciscuntur (ad Od. a, 170).

Sequitur locus ll. ζ, 126 qui multis scenam ruris vitaeque pastoritiae habere visus est, eamque ipsis Hectoris qui loquitur verbis diserte adumbratam. Quos Doederlinus Gloss. l. 147 ita seculus est, ut imaginem etiam praesentiosem excitaret; finxit enim dici virginem et adolescentem inter se confabulantes idque de duabus sedibus, altera ad quercum altera ad rupem sumta. Lepida sane imago, eleganterque inventa. Neque verborum structuram comprehensionemque plane repugnare dixim. Certe si quae sunt de virgine et adolescente recte cum versu qui proverbium habet in unum comprehenderentur, liceret et ἀπό — cum δαριζόμενας iungere et οὐδ' ἀπό πέτρης pro καὶ ἄ. π. usurpatum iis exemplis excusare, quibus Doed. tuitus est. At videre tamen videor rationes, quae potiores aliam ineundam structuram esse evincant, eamque efficiant interpretationem, ut proverbii sententia evadat eadem, quam in priore loco Homeri agnoscentiam esse demonstravimus. Ac primum ut quae adversantur ostendam, οὐδέ negantis particulae excusatio parum probabilis ubi propria vis quae distinguendi est teneri potest, duo vero illa, quercus et rupes mera fingendi licentia a Doederlino dispensantur; neque ipsa amoenitatem vel pastoritiae vitae significationem habent cuius scenam ἄλσα ac similia poeta potius facturus fuisse videtur; denique parum considerate proprie intelliguntur ea, quae alias et exemplis certis per translationem in proverbialem formulam redacta leguntur. Quare cautius saltem illi qui una rusticae simplicitatis et securitatis interpretatione exempla tantum non omnia complectebantur (Mus. Rh. a. 35 p. 441), O. Muellerus et Klausenius.

Verum enim vero, — praeterquam quod quercus et rupes non videri possunt neque ruris amoenas, neque **el** prius novo obsoletas narrationes referre, sed ipsa pro exemp**li**

naturalium tamquam agresium asperorum incultorum — quibus istis interpretationibus negligitur orationis quae visus est progressus, fingiturque is heros ea, quae versis proximis superioribus ipse deliberaverat nimis subito et per iustam progressionem ad confabulationes velut vir- amasiique abiicere legentibus, si argumentationis aliquid posibile legeremus, rectius satisfaceret. Hoc ipsum is effert s. quod controversia est. Procedit Hectoris sermo Paulo ante dubitaverat, an depositis armis nudus obviam Achilli eumque fide data de reddendis quae Graeci rem venerant omnibus placaret ac foedere bellum componere. Mox tamen revocato animo atque instaurata Achillis cabilis imagine intellexit, illum se inermem extemplo s. trucidatum quasi mulierculam. Iam subiungit istum motus significationi, quae mulierculae voci inest, haec, et ex meo intellectu meaque structura conformata reddam: sane ullo pacto nunc tempus est quasi cum homine de re materia ac genere cum hoc confabulari s. agere et et familiariter (hinc progrediens confabulandi notionem Achillis sensu urgens vanitatemque eius amplificans subii- velut quum virgo nubilis et amasius, virgo et amasius, m, sermones conferunt invicem. Praestat dimicatione gere; age, quam citissime experiamur, utri Olympium riam tribuat.

Concinnitatis aptique progressus ratio mihi igitur per- fect, verba controversa cum $\tau\tilde{\omega}$ non cum $\delta\alpha\rho\iota\zeta$. esse videntur, neque in verbis $\alpha\tilde{\nu}\theta$ $\delta\rho$. κ . α . π . exhiberi sive confabulationis argumentum sive unde repetita fingatur. Quodsi sumimus eam inesse breviloquentiam, qua et $\omega\zeta$ et omissum cogitur, eam audaciam necessariam quandam existimamus in loco ac sermone animi adeo commoti, doquidem illud omnino tenendum censemus, $\alpha\tilde{\nu}\theta$ $\delta\rho\upsilon\delta\zeta$ π . nunquam, ab antiquioribus certe, usurpari solitum nisi de ortu. Deinde quum ipsa collocatio ac series verborum tum Hectoris et affectus et sermo progrediens eam,

quam reddimus, interpretationem aut sagital aut commen-
dat prae ceteris.

Postremo loco de Hesiodi exemplo statuendum est. Quod neque oracula sacrumque silentium, neque raris simplicitatem securitatemque dicere, ut O. Muellero et Klausenico visum est, si quid recte disserui, nunc satis constat. Postquam autem exempla deinceps cuncta ad unum fere revocavi intellectum hunc, ut quercus i. e. arbor silvestris omnis et rupes, duo genera operum naturae gignentis primigenia se rudia referant, idem intellectus, uti in aliis varie temperatus temperandusque reperiebatur, etiam ad Hesiodicum locum appositus videtur. Ratio quaedam oppositi in exemplis cunctis versatur, varia illa prout opera naturae sive ultro nata illi nunc simplicissima vel rudia, nunc nihil intus munda vel luminata, nunc ubi eadem eoque vulgaris et vilis informantur. Simili utitur Hesiodus quum theog. 35 ipse se interpellat ac revocat his verbis: ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα περὶ δρῦν ἢ περὶ πέτρην; περὶ quodammodo i. q. ad, proverbio autem ipsum vulgus designat. Neque recte Prællerus Philol. VII. Hesiodum se ipsum cantorem de plebe appellare interpretatur p. 20. Primum enim poeta se Musarum favore indignum certe non profitetur, sed qui se ab his sceptro insigni cantorum donatum et divino spiritu auctum narravit, idem in exitu ipse se corripit, quod ea arcana operis et maneris poetici promulgando profanaverit. Dixit autem περὶ non ποίη, quod arbor et rupes ipso vocabulorum sono locorum magis naturalium et incultorum admonent quam hominum, ποίη non convenit nisi sentientibus ipsis.

Lipsiae.

Gr. Ga. Nitzsch.

Mezentius.

Beitrag zur lateinischen Grammatik.

Der Etruskische *contemptor divom* schreibt sich in den Vergil'schen Handschriften folgendermaßen: MEZENTIVS in allen nur einmal, grade wo er zuerst vorkommt: Aen. VII. 648 PRM, vereinzelt: IX 522 PMF, VIII 7 501 PM, VIII 482 PR, X 204 742 PV, VIII 569 IX 586 X 150 689 716 729 762 768

E

897 XI 16 P, VII 654 RM, MZNTIVS VIII 7 P. Dagegen MEZZENTIVS VIII 7 501 569 IX 522 586 X 150 204 689 716 729 742 762 768 897 XI 16 und MEZZENTI XI 7 in R, desgleichen VIII 482 569 IX 586 X 150 204 689 716 729 742 762 768 897 XI 16 und XI 7 in M, aber hier an sämtlichen Stellen, ausgenommen IX 586 und X 204, corrigirt: MEZZENTIVS und MEZZENTI. Endlich MEDIENTIVS VII 654 P, und so auch Nonius 272, 21 zu X 762. Die Schreibung mit doppeltem Z findet sich also im Palatinus kein einziges Mal, während die Handschrift, aus der Romanus und Medicus geflossen sind, sie offenbar constant durchführt, was freilich der Corrector des letzteren, dessen Hinneigung zur Schule des Palatinus sich auch sonst in vielen Beispielen bemerklich macht, wiederum mißbilligte. Die Verdoppelung des Z wurde natürlich von denen verlangt, welche dasselbe als eine einfache Muta ansahen, geläugnet aber von denen, die es zu den Doppelconsonanten zählten. Jene Ansicht vertrat besonders Verrius Flaccus, ihm widersprechen, zum Theil mit specieller Beziehung auf den Namen Mezentius, alle Grammatiker des Putschischen Corpus, als unter andern, die Schneider 325 fgg. verzeichnet,

Charissus p. 1 und 3, Marimus Victorinus 1945, Scamius 2267, Probus 1390. 1431. An der zuletzt genannten Stelle (Probi inst. gramm. I 14, 2 Lind.) erfordert der Zusammenhang folgende durch Klammern ange deutete Ergänzung: 'hanc rationem et in z observabis; sive enim in eam vocalis desinat, sive excipiatur, quoniam duplex est, facit positione longam. Et sane in hac est aliquid obscurum, quod in Latinis (latina Putzsch, latino Lindemann nach seinem Wiener Codex und der Ascensiana) non est, quia illae (die lateinischen Consonanten und Doppelconsonanten, illa ꝑ. und ꝑ.) diducunt [sonum ita, ut dubitari non possit, cui] syllabae inhaereat, haec autem ita duplicem efficit sonum, ut cui accommodata sit ignoretur, ut: Mezentii ducis exuvias. Ergo illi errare noscuntur qui hanc dupliciter scribunt'. Eine längere Auseinandersetzung widmet der Natur des selsigen Sonus, die freilich in kläglicher Gestalt bei Putzsch 2216 folgendermaßen gedruckt ist: nam (zu tilgen) ex semivocalibus excludunt quidam literam x, ea scilicet ratione, qua antiqui nostri repudiaverunt id quod apud Graecos est ψ. Nam z lingua Latina non agnoscit, ideoque nec mentio illius [3. 5] unquam fuit, nisi primo postquam (postquam primo?) peregrina nomina hunc sonum induxerunt. quod si cui nomen videtur Mezentii, sciat solitum esse scribi per duas ss, et si enuntiari. atque has tres literas semivocales plerique tradiderunt. Verrio Flacco placet mutas esse, [3. 10] quoniam a m incipiant, uno a c, altera a p. quod si aliquos movet, quod in semivocalem desinant, sciant, inquit, Z litera sic se ab his qui putant illam ex σ et δ constare, ut sine r finiatur. Mihi videtur nec aliena sermoni fuisse, [3. 15] inveniat in carmine Saliari, et esse aliud z, aliud si & δ nec eandem potestatem, nec eundem sonum esse secundum diversas dialectos, id est, linguas enuntiatur. De dicere μελίσσει, ἢ alios μελιζειν. Alii κεφαλὴν, [3. 20] ἀματα, alii θάλαττα dicunt, cū idem dicat. nā et ipsum apud alios, dicitur παισδειν, nam idem est ζ et δ. si modo non idem est σιγμα et z. Denique si quis se

naturam vult excutere hanc literam, id est, z, inveniet du- [3. 25]-plicem non esse, si modo illam aure sinceriore exploraverit nam et simpliciter scripta aliter sonare potest, et aliter geminata; quod omnino duplici literae non accidit, ne geminetur. Scribe enim per unum z, et consule aurem, non erit [3. 30] *ἄζηχας* quomodo *ἄδεχας*: sed geminatae eadem *ἄζηχης* quomodo *ἄσσηχης*. Et plane si quid supervenerit me dicente sonum huius literae, inveniet eundem tenorem quo coeperunt. Si quis ψ aut ξ, novissimum audiet s ex prioribus [3. 35] literis, unde hae duplices incipiunt, sonum nullum ex mutis evellunt'.

Versuchen wir, ob wir ohne weitere handschriftliche Hülfe mit diesem Räuderwelsch zu Stande kommen. Selbstverständlich ist, daß Zeile 6 in dem Einwurf die Hauptsache fehlt, nämlich: quod si cui Latinum nomen videtur Mezentii. Ferner werden die Worte des Berrius Flaccus, die von 3. 9 an citirt werden, direkt wohl so geheißen haben: 'x et ψ et z mutae sunt, quoniam a mutis incipiunt, una a c, altera a p. quod si aliquos movet, quod in semivocalem desinant, sciant z literam sic (nämlich = ds, wie Marius Victorinus 2453 P. annimmt) non scribi ab his, qui putant illam ex s et d constare, ut s (oder a s) incipiat, muta finiatur'. Das 'tertia a d', was Schneider S. 379 hinter 'altera a p' einschalten will, kann man wohl entbehren; allzu künstlich aber ist sein Vorschlag zu construiren und zu lesen: 'sic scribi . . . ut sane muta finiatur', wo das Natürliche ist, sic auf das in semivocalem desinere zu beziehen und ut dem unmittelbar Vorhergehenden anzureihen.

Daß man übrigens Mesdenlius wirklich vor Zeiten geschrieben hatte, ist freilich nicht für den einzelnen Fall aus Marius Victorinus 1945 zu beweisen: 'literae peregrinae sunt y et z, quae [peregrinae zu tilgen] propter Graeca quaedam assumptae sunt, ut Hylas zephyrus, quae si Graeca non essent, Hoelas et sdephoerus (Depherus P. 98'. Schneider 377 und Riischl ind. lect. aest. 1856 S. VII) diceremus. quarum y inter vocales habetur, inter mutas z duplex, quae loco duarum consonan-

tium apud nos fungitur, nec aliter metri ratio constare potest in illo versu: ubi est Mezentius (Aen. X 897 ubi nunc M.), siquidem Me brevis est syllaba, verum excipitur a duplici z, quae si assumpta non esset, per s et d Mes dentium scriberemus'. Aber daß die Ausdrucksweise des y durch oe und des z durch sd wirklich einen Vertreter in der Literatur gehabt hat, und welchen, denke ich bei nächster Gelegenheit wahrscheinlich zu

Z machen. Das TEPHYRIS, was der Palatinus ecl. V 5 bietet, hat man zunächst als CEPHYRIS zu interpretiren (denn die Vertauschung des c mit t ist in den Vergilhandschriften ganz gewöhnlich), dann aber vielleicht auf sephyris zu beziehen. Um nun im Folgenden seine eigne Ansicht von der Ursprünglichkeit des z in der lateinischen Sprache zu beweisen, beruft sich Velius Longus erstens auf das Vorkommen desselben im Saliarischen Riede, zweitens auf seine phonetische Geltung, die durch das Sigma nicht hinreichend ersetzt sei. Und wenn auch wirklich, so konnte er etwa fortfahren, eine Zeit lang das Doppel-s als Surrogat für z hat dienen müssen, so beweist das doch nichts für die Identität des Klangs, eben so wenig als aus der Vertauschung gewisser Buchstaben in Griechischen Dialekten auf ihre Gleichheit geschlossen werden kann. In andrer Absicht, um die Verwandtschaft zu zeigen, stellt Priscian p. 551 analoge Beispiele zusammen: 'quin etiam s simplex habet aliquam cum supra dictis' (d t z) 'cognitionem, unde saepe pro eam solemus geminatam ponere, ut patrisso pro πατριζο-pylisso pro πυτιζω, massa pro μάζα, et Doris τὸ pro αὐ . . Attici autem θάλαιτα pro θάλαισσα' u. s. w. Machen wir uns dieses Attici zu Nutzen für alii und alios 3. 19-21, so ist klar, daß die unattischen Formen für κεφαλή, ὄμματα, θάλαιτα auch dabei gestanden haben müssen, und daß die ganz gleichartige μελιδόειν und ταιόδειν unerbürlich auseinander gerissen sind. Außerdem lehrt schon die abhängige Construction 3. 16, die das videtur 3. 14 doch nimmermehr verantworten kann, ebenso als die Zusammenhanglosigkeit des Sinnes, daß etwas angefallen ist. Endlich wird 3. 22 durch eine sehr einfache Umstellung der Schluß

von selbst fügen. Wir schlagen also vor: 'nam ipsius Graeci sermonis literarum videmus nec eandem potestatem nec eundem sonum esse, si secundum diversas dialectos, id est linguas, enuntiantur: Doros enim dicere *μελίοδειν*, Atticos *μελιζειν*. Et ipsum *παιζειν* apud Atticos, dicitur *παιάδειν*. Quid? quod Attici *κεφαλήν* quod Macedones (Cramer anecd. Oxon. 2, 456, Etym. M. 179, 13. 498, 42, und Schol. Nicandri Alex. 424) *κεβλήν*, Attici *ῥμματα*, quod Aeoles *ῥππατα*, Attici *ῥάλαττα* dicunt, cum idem dicant Doros *ῥάλασσα*. Iam quomodo non idem est ζ et σδ, si c non idem est σήμα et z'. Daß nun z kein Doppelconsonant wie ξ und ψ sei, sondern eine muta, wie Berrinus Flaccus behauptet hatte, sucht unser Grammatiker weiter durch seine Verdopplungsfähigkeit zu erhärten. Er appellirt wieder zunächst an ein griechisches Beispiel, bei dem die Aussprache zugleich durch die Ableitung, wenigstens nach der Annahme der meisten Grammatiker, verbürgt war. Nämlich: 'scribe enim per unum ζ et consule aurem, non' (nonne Schneider) 'erit *ἀζηχης* quomodo *ἀδεχης* (Etym. M. 22, 48) sed geminatae eadem *ἀζζηχης* quomodo *ἀσσηχης*?' Dasselbe wird nun an einem lateinischen Wort zu zeigen gewesen sein. Am nächsten lag das schon oben erwähnte und von allen Grammatikern in der Besprechung von z herangezogene Mezentius. Daß z auch in Lateinischen durch di dargestellt werden konnte, wie Aeolisch nicht *καρδία* durch *καρζά*, *Διόνυκος* durch *Ζόνυκος*, leidet nach mehrfachen Spuren und Andeutungen keinen Zweifel.

Erstens das ostische *ziculus* = *dieculus*, das in verschiedenen Formen auf der Bantinschen Tafel wiederkehrt (Nommensen antecit. dial. 216, Aufrecht und Kirchhoff umbr. Denkm. 107), dann die von Schneider 385 fg. beigebrachten, zum Theil dem plebejischen Latein entlehnten Formen wie *lactidialus* *catomidiare* *gargariare* *glycyrridia*. Dahin gehört die Bemerkung des Diomedes 17 'pro hac (z) veteres quidam i vocalem, nonnulli duas s ponere solebant, unde iugum dictum est veluti *ζυγόν* et *appiter* veluti *Ζώνς* pater (vgl. Diiovis), et Messentius u. s. w'

Wenn ferner Servius Ge. II 126 bemerkt: Media] di sine sibilo proferenda est, Graecum enim nomen est, et Media provincia est, so geht daraus hervor daß das Abiectivum media schon von den Römern ungefähr wie das italiänische mezza gesprochen wurde. Das meint auch Priscian p. 551 P. wenn er sagt: d et t cum aspiratione sive sine ea et cum his z duplex (d. h. litera duplex) seien mit einander verwandt, unde saepe d scribentes Latini hanc expriment sono ut meridies hodie; antiquissimi quoque Medentius dicebant pro Mezentius. Hier war aber eben deshalb aus Parisinus, Bongarsianus, Sangallensis von erster Hand, und dem Halberstadiensis vielmehr Medientius aufzunehmen und ebenso S. 561 'pro ζ vero, quod pro sd coniunctis accipitur, s vel ss vel d posuisse (sc: inveniuntur veteres), ut . . . Saguntum, massa pro Ζάκυνθος, μάζα; odor quoque ἀνό τοῦ ὄζου, Sethus pro Ζήθος dicentes et Medentius pro Mezentius, wo wiederum die Pariser, die Halberstädter und die Karlsruher Handschrift Medientius haben. Es verdient daher Beachtung, wenn der Bambergensis des Nonius p. 472, 3 in dem Vers aus Aen. XI 660 die Amazonen Amadiones nennt, und die dreimalige Variante des Lipsiensis im Plantinischen Mercator 340. 343. 345 hiacyntho und hiacynthust für Zacyntho und Zacynthiust ist auch an F ein diacynthus zurückzuführen. Jedenfalls haben wir alle Veranlassung bei Velius Longus aus dem ἀδιεχής zu schließen, daß ex auch Mezentius in Medientius aufgelöst habe. Und wirklich bietet sich 3. 32 das sinnlose me dicente sehr bequem hierfür dar, im Uebrigen aber sind wir wenigstens sicher den Gedanken zu treffen, wenn wir schreiben: 'et plane si quis superadiecerit z in nomine Medienti, sonum huius literae invoniet eundem tenorem sequi: quod contra si quis ψ aut ξ geminaverit, novissimum audiet s; ex prioribus literis mutis, unde hae duplices incipiunt, sonum nullum evellet.'

Also Messentius oder Medientius konnte z. B. Cato in den Origines schreiben, Mezentius kam in der Augusteischen Zeit in

Aufnahme, wie auch Petrus Diaconus 1582 J. (und fast wörtlich übereinstimmend Isidor origg. I 4, 15) berichtet: 'a Graccis duas Augustus literas mutuavit Romanis y et z, et hae usque ad Augusti tempus non scribebantur, sed pro z duas ss ponebant, pro y vero i scribebant.' Ueber die alte Form Auskunft zu geben hatte Verrius Flaccus in seinen Etruscorum libri Gelegenheit, seine Vorschrift aber über die Verdoppelung des z bezog sich nur auf die Fälle, wo es Position machen soll. Daher wird er nicht nur Mezentius an allen Stellen der Aeneis empfohlen haben, sondern auch gazza, wie der Medicus II 263 und V 40 hat, während gaza I, 119 RM, II 263 P und V 40 PR geben. Daß seine orthographischen Ansichten jedoch schon bei seinen Lebzeiten Widerspruch erfahren, wissen wir von Sueton de gramm. 19, der den Scribonius Aphrodisiensis als seinen Widersacher nennt. Auf wessen Auctorität aber speciell das Mezentius des Palatinus zurückzuführen ist, kann nur im Zusammenhang der ganzen Untersuchung über die Gewährsmänner unserer ältesten Vergilhandschriften erörtert werden. Daß Vergil selbst entweder überall oder wenigstens hier und da noch, eben in Ungewißheit über die zu wählende Orthographie, Mezentius schrieb, ist wohl möglich, wenn sich auch bei zona Zacynthos Amazon zephyrus (außer der einen oben berührten) keine Variante findet.

Vern.

D. Ribbeck.

**De execrandi formulis Plautinis
Terentianisque observatio
grammatica.**

In disputationis facimus a decem exemplis Plautinis
scriptis. Trinummi 997 *quo di te omnes* —
Stichi 262 *malum di tibi dent*. Ibid. 505 *ita di
ment*. Menaechm. 308 *qui di illos qui illic habitant*
Persae 622 *noli flere. At di istam perdant. Am-
ita di me ament*. Cureul. 137 *male di tibi farint*

item praemittant, illud autem postponant, idque nullo alio tercedente vocabulo: contra in eis, quae incipiunt a partialis execrationum propriis ut *qui, ut, ita, at, utinam, sic, cin, hercle*, praeponant pronomen, postponant *di* subiectum. e illis autem exemplis hic nihil dictum volo, in quibus vel diiectum vel subiectum post verbum collocatum est: nam ea tantum regulae a me prolatae accommodantur, quae et subiectum et obiectum ante verbum positum habent. Exemplorum cum tam multa exsint ut ea plene et nominatim afferre facile putidae esse diligentiae videatur, nihilo tamen setius omnia ante oculos ponere constitui, quia id postulare demonstrandi necessitas videbatur. Quanquam verba ipsa saepius consulto decurtata apposui, ita tamen ut, quam vim habeant ad sententiam meam probandam, statim appareat. Reperi item prioris generis exempla haec.

Apud Plautum Trinummi 384 *di te servassint*; 992 *me perdant* (libri perperam *te*, quod tamen ad nostram nihil pertinet). Bacch. 457 *di te ament*. Mil. glor. 286 *de perdant*; 833 *di me perdant*; 1033 *di tibi dent*; 1419 *tibi bene faciant*. Stich. 595 *di te perduint*. Pseudul. 122 *de — servent*; 250 *Iuppiter te perdat*; 271 *di te deaeque sent*; 934 *Iuppiter te mihi servet*; 1230 *di te perdant*; 124 *di te ament*; Menaechm. 278 *di te amabunt*; 596 *di non omnes perdant*; 666 *di vos perdant*. Mostell. 192 *de me omnes — interficiant* (sic Ritschelius: codex vetus prima manu non habet illud *me*, quod secunda demum addidit omnes supra versum addidit); 222 *di me faciant* (pollicitus Ritschelius versus supplendi gratia inter *di* et *me*; secundum ea quae supra dixi post *me* erit collocandum); 463 *di te deaeque omnes faxint*; 668 *di non perduint*; 684 *di te deaeque omnes funditus perdant*; 7, 806, 1130 *di te ament*. Persae 205 *di me amabunt*; 2 *di deaeque me omnes perdant*. Mercat. 967 *di te perdat*. Amphitr. 569 *Iuppiter te perdat*. Captiv. 138 *di te ament*; 355 *di tibi omnes — offerant*; 368 *Iuppiter te*

dique perdant; 909 *Diespiter te dique — perdant*. Asinar. 46 *di tibi dent*; 654 *di te servassint*. Curcul. 317 *Iuppiter te dique perdant*; 456 *di te ament*; 622 *Iuppiter te male perdat* (versui doest una syllaba, quare Fleckeisenus *at te Iuppiter e. q. s.*) Rudentis 569 *Iuppiter te perdat*; 885 *di te infelicoent*; 1112 *Iuppiter te dique perdant*; 1225 *Hercules istum infelicet*; 1303 *di te ament*. Casin. II, 3, 30 *di me et te infelicent*; 57 *Hercules dique istam perdant*; 5, 16 *di te servassint*; (III, 5, 17 *pectus auris caput teque di perduint contra sententiam meam afferri non posse unusquisque intelleget*). Aulul. II, 2, 6 *di te ament*; IV, 4, 18 *di me perdant*; 31 *Iuppiter te dique perdant*. Cistell. II, 1, 20 *di me perdant*. Epidic. I, 1, 21 *di te perdant*; 64 *Iuppiter te perdat*. Trucul. II, 3, 10 *di me perduint*. Poenul. II, 1, 1 *di illum infelicent*; III, 2, 11 *di te perdant*; 33 *di te perduint*; 3, 54 *di deaeque vobis — dent*; 4, 30 *Diespiter vos perdit*; 5, 6 *di te ament*; IV, 2, 41 *di te — perduint*; 47 *Diespiter me sic amabit*. Apud Terentium Andr. IV, 4, 22, Heaut. tim. III, 3, 28 *di te eradicent*; V, 4, 15 *di istaec prohibeant*. Adolph. V, 7, 19 *di tibi — bene faciant*; 9, 21 *di tibi — offerant*. Hecyr. III, 4, 27 *di illum perduint*. Phorm. III, 2, 34 *di tibi omnes — dunt*. Apud ceteros comicos: Turpil. 102 *di istunc perduint*. Afran. 264 *di te mactassint maxilo*; 359 *di tibi dent*.

Contra accipe iam exempla, ubi praecedit particula. Plauti Trin. 923 *qui istum di perdant*; 1024, Bacch. 111 *ita me di ament*; 892 *ita me Iuppiter — ament*. Mil. glor. 231 *at te Iuppiter bene amet*; 501 *at ita me di deaeque omnes ament*; 570 *at tibi di faciant*; 725 *ita me di deaeque ament*; 1403, Stich. 685, 754 *ita me di ament*; 742 *ita me Venus amoena amet*. Pseudul. 37 *at te di deaeque — servassint*; 836 *at te Iuppiter — perdant*; 943 *ita me di — ament*. Menaechm. 451 *qui illum di omnes perduint* (ubi qui Carne-rarius, quo vetus cod., *que decurt.*); 933 *qui te Iuppiter — perduint*; 1021 *at tibi di — faciant bene*. Mostell. 39 *at sa*

Iuppiter dique omnes perdant; 170 *ita me di ament*; 520 *ita me di amabunt*. *Persae* 296 *qui te di deaque*; 298 *ut istum di deaque perdant*; 488 *at tibi di bene faciant*; 492 *ita me di ament*; 639 *ita me di bene ament*. *Mercat.* 710 *ut te omnes, Demipho, di perduint*; 793 *at te, vicine, di deaque perduint*. *Captiv.* 537 *utinam te di prius perderent*; 622 *at ita me rex — faxit*. *Asinar.* 467 *hercle istum di omnes perduint*. *Curcul.* 208 *ita me Venus amet*; 574 *at ita me machaera — bene iuvent* (quod est comice translatum a deis). *Rudentis* 1166 *qui te di omnes perdant*. *Casin.* II, 3, 20 *ut te bonus Mercurius perdat*; 4, 1 *qui illum di perdant*; 8, 16 *ita me di bene ament*. *Aulul.* I, 1, 11 *utinam me divi adaxint*; III, 5, 22 *ita me di amabunt*; IV, 10, 55 *ut illum di perduint*. *Cistell.* II, 1, 35 *ita me di*; 36, 37, 38, 42, 43 *itaque me cot*. IV, 2, 76 *at vos Salus servassit*. *Poenul.* I, 2, 76, III, 1, 1, IV, 2, 5 *ita me di ament*; I, 3, 30, V, 4, 47 *ita me di amabunt*; 86 *at med ita di servent*; 5, 46 *ita me Iuppiter bene amet*. *Terentii Andr.* V, 4, 44 *ita me di ament*; IV, 1, 41 *at tibi di duint*. *Eunuch.* II, 3, 11 *ut illum di perdant*; III, 1, 41 *at te di perdant*; 2, 21; IV, 1, 1 *ita me di ament*; V, 2, 43 *ita me di bene ament*; 8, 7 *ita me di ament*. *Heaut.* tim. II, 3, 67; 4, 3; III, 3, 8; IV, 3, 8 *ita me di ament*; III, 1, 54 *sic me di amabunt*; IV, 5, 1 *ita me di amabunt*; IV, 6, 6 *ut te quidem omnes di perduint*; V, 1, 80; *Adelph.* IV, 7, 31; *Hec.* II, 1, 36; 3, 3; IV, 2, 3; 4, 20; V, 4, 24 *ita me di ament*; I, 2, 31 *ita me di amabunt*; 59 *at te di deaque perdant*; II, 1, 9 *ita me di bene ament*; 2, 16 *at ita me di ament*; III, 2, 19 *utinam istuc ita di faxint*; 5, 19 *at istos invidos di perdant*. *Phorm.* I, 2, 73 *qui illum di omnes perduint*; I, 3, 13 *ita me di bene ament*; IV, 4, 6 *ut di quidem omnes di — perdant*; V, 6, 43; 8, 61 *ita me di ament*. *Ceterorum*: *Naev.* 19 *ut illum di ferant*. *Aquil.* 1 *ut illum di perdant*. *Caecil.* 114 *ut te di omnes infelicent*. *Pompon.* 137 *at te di — mactassint malo*. Item in *tragodia* *Enn.* 288 *qui illum di — mactassint malo*.

De execrandi formulis

liis nonnullis exemplis consideratis etiam longius
liendum esse video, ut nunquam, nisi *di* vel
ulum sententiam inciperet, postpositum esse in
rationibus pronomen confidenter affirmem. Vide
antum boni tibi di immortales dunt (sic Ritsche-
tibi boni codices); 1130 *malum, quod tibi di*
stell. 655 *malum quod isti di deaque omnes*
itr. 563 *malum quod tibi di dabunt*. Poen. I, 1,
74 *multa tibi di dent bona*; II, 1, 41 *tum me*
iat. Terent. Phorm. V, 8, 83 *malum quod isti*

denique sententiis, quae propter externam for-
e ad vota accedunt, tantum non semper eadem
observata est, velut in his: *si te di ament, di*

Nec plus uno exemplo memini quod repugnare
pidici II, 2, 8 *Id ego exercucior. Di hercule omnes*
et e. q. s., quae tamen verba etiam propter ingra-
a syllaba *omnes* vocabuli accentum haud cunctan-

consuetudinem *illos* pronomini vix erit excusatio ab eo quod
 tuitur relativo parata. Venio iam ad illas fabulas, in
 ibus tractandis praeclara Ritschelii opera adhuc caremus,
 od quam sit incommodum, unusquisque qui paulo acrius
 idium in comoediis Plautinis collocaverit, non sine magno
 o et dolore et desiderio sentiet; sed interim tamen nihil
 bis opis relictum est nisi ut Pareanis copiis utamur. Igitur
 n phitruonis v. 597 cur Fleckeisenus scripserit *ita di*
 : *ament* nescio; item nescio cur in Parei editionibus *bene*
 te *ament* sit intrusum; verum autem mihi videtur quod Bo-
 us dedit: *neque, ita me di ament, credebam* e. q. s. In
 irculione v. 131 cur Fleckeisenus ea quae sunt in libris:
de tibi di faciant, ita transposuerit: *male di tibi faciunt*,
 n nescio sane, nec si ita in codicibus legeretur, hoc
 idem loco valde repugnarem; sed ut nunc res se habet,
 rorum scriptura servata proceleusmaticum illum *male tibi*,
 quo haud dubie Fleckeisenus offendit, in octonario tole-
 idum esse puto. Cfr. Ritscheli proleg. in Trin. p. 292.
 ntra qui proceleusmaticus extat in Phormionis II, 3, 47:
tibi male faciant, quamvis sit in octonario iambico, tamen
 ud Terentium non est ferendus, cum omnino a proceleu-
 matico in prima syllaba acuto hic poeta abstinuisse videatur;
 are, cum de transpositione *tibi di malefaciant* propter ea quae
 pra exposui cogitari nequeat, potius *malfaciant* scribendum
 l certe pronuntiandum est. Aululariae II, 2, 79 in
 rbis *istuc di bene vortant* ipsum *istuc* pronomen vel pro-
 r versus iusto longiorem delendum est; nec debebat Bo-
 us criticus alioqui minime cautus ullo modo, cum primum
 eret Plautum, de hac re dubitare; nedum postea *istuc*
 rvare et ad finem eius versus qui antecedit reicere.

Postremo eum versus qui est Curculionis 577, ut
 genue fatear, quomodo emendem nescio. Ab altera enim
 rte scriptura a Fleckeiseno recepta: *at ita meae volsellae,*
clen, speculum, calamistrum meum Bene me amassinte e. q. s.
 ni poetarum eo repugnat, quod *me* pronomen non statim

post *ita* particulam collocatam est. Quod si *ita* in libris manu scriptis legeretur, fortasse non reicerem propter totius loci conformationem, quae aliquid sane habet peculiare nec omni ex parte cum ceteris volis comparari potest; nunc autem illud maxime me movet, quod pro *meae* codices *me* habent plane convenienter consuetudini poetae, in proximo autem versu *me* vetus codex teste Pareo exhibet recentiore atramento inter lineas scriptum. Ab altera autem parte, quomodo hiatus in *bene amassint* ille satis probabiliter tolli possit, nisi ipsum *me* pronomen interponamus, non invenio. Quocunque tamen modo hic versus emendari posse videbitur, illud saltem mordicus est tenendum, non latere corruptelam in verbis *at ita me volsellae* *).

Restant igitur tria sola exempla non destituta codicum auctoritate, quae a communi poetarum consuetudine abhorreere videantur. Ea igitur equidem corrupta esse eo certius persuasum habeo, quo facilius video leniter transpositis verbis emendari posse. Ac primum quidem Persae v. 622 cum aliquot ab initio syllabarum lacuna sit in ceteris codicibus, ex perbono ut videtur Turnebi libro primus Lambinus sic edidit: DORD. *Noli flere. VIRG. ah. Tox. di istam perdant.* Quae etsi primo aspectu *ita* blandiuntur, ut probare vix dubites, tamen eam ob causam, nisi fallor, improbata sunt a Ritschelio, quod talia tam incisim pronuntiata, quale est illud *ah* virgini tributum, vix sunt moris Plautini. Quo accedit quod uni, non duabus personis data sunt quae legi in Ambrosiano libro potuerunt: NOLIFLERE A . . . ISTAMPEDANT. Inde autem quod a Ritschelio effectum est: DORD. *Noli flere. Tox. at di istam perdant*, cum ipsi illi quam munire studui legi repugnet, haud scio an sic potius, nihil ut offensionis relinquatur, scribendum sit: DORD. *Noli flere. Tox. at istam di perdant.* — Alter locus est in Trinummo v. 997: Quo

*) Certa ut puto emendatione scribendum est:

At ita me volsellae, pecten, speculum, calamistrum meum
Bene mactassint —

di te omnes advenientem peregre perdant, Charmides. Ubi quod Iosephus Scaliger sensu quodam recti imbutus scribendum coniecit *qui te di omnes*, id ego certa ratione ductus restituendum esse existimo. Praeter transpositum enim pronomen etiam *qui* correcto opus est, cum *quo* ad tales sententias conformandas nusquam adhibitum reperiatnr nisi *Menaechm* 451 in parte librorum, ubi iam Camerarium *qui* scripsisse supra commemoravi. — Restat ut transponendo tertium exemplum emendemus *Casinac* III, 4, 19 *quin hercle di te perdant*: pro quo scribendum esse *quin hercle te di perdant* nunc sua sponte unusquisque intellegit.

Scr. Bonnae.

Petrus Langen.

M i s c e l l e n .

Litterär-geschichtliches.

Ausonius und die macaronische Poesie.

Die sogenannte macaronische Poesie, welche in Italien wahrscheinlich im 15. Jahrhunderte entstanden ist und seit Teofilo Folengo (geb. 1491, † 1544), dem Meister des macaronischen Stils, auch außerhalb Italiens bei den meisten Völkern romanischer und germanischer Zunge Aufnahme und Pflege gefunden hat, will wesentlich lateinisch sein und hat daher als Grundlage des sprachlichen Materials das Latein. Mit dieser lateinischen Grundlage werden aber Wörter einer andern Sprache, je nach der Nationalität des betreffenden Dichters, verbunden, und zwar werden diese unlateinischen Wörter nicht ohne Weiteres einfach mit den lateinischen vermengt, sondern sie werden erst durch Anfügung lateinischer Endungen latinisirt und, wie lateinische Wörter, declinirt und conjugirt. Es liegen uns macaronische Gedichte von Italienern, Provenzalen, Spaniern, Portugiesen, Franzosen, Deutschen, Holländern und Engländern vor, alle sind in lateinischer Sprache verfaßt, aber das Latein ist reich versetzt mit latinisirten und demgemäß flectirten italienischen, provenzalischen u. s. w. Wörtern.

Die Frage liegt nahe, ob in den Litteraturen des classischen Alterthums etwas der macaronischen Poesie Verwandtes vorkomme, und die ziemlich zahlreichen Schriftsteller, welche über die macaronische Poesie geschrieben haben *), haben zum Theil darnach ge-

*) Die neuern Schriftsteller sind P. Genthe Geschichte der macaronischen Poesie, Halle und Leipzig 1829, neue unveränderte Aufl. 1836; Eichstädt de poesi macaronica, Iona 1831.

sacht, jedoch keiner hat etwas beibringen können, denn die von manchen herangezogenen Satiren des Lucilius, die Epigramme des Pitholeon (Horat. sat. I, 10, v. 22. c. schol.) u. dgl. gehören nicht hierher, da die häufige Anwendung griechischer Wörter in lateinischen Versen noch lange keine macaronischen Verse macht. Und doch gibt es ein antikes Gedicht, in dem wenigstens einige Verse entschieden macaronischer Art sind, nur mit dem Unterschiede, daß hier nicht die lateinische Sprache Grundlage ist, sondern die griechische die mit gräcisierten lateinischen Wörtern untermischt ist. Das Gedicht, welches ich meine, ist die zwölfte Epistel des Ausonius, der sich bekanntlich gern und mit Geschick in allerhand poetischen Spielereien und Künsteleien versuchte. Die Epistel ist zum größten Theile einfach griechisch-lateinische Mischpoesie, d. h. griechische und lateinische Worte werden neben einander gebraucht, ohne irgendwie alteriert zu werden. So gleich die vier ersten Hexameter:

Ἑλλαδικῆς μετέχων Μούσης Latiaequo Camoenae,

Ἄξιον Ἀυσόνιος sermone alludo bilingui.

Musae, quid facimus? *Τί κενάοιεν ἐπ' ἐλπίσιν αὐτῶς*

Ludimus ἀφραδίῃσιν ἐν ἡματι γηράσκοντες;

Und in dieser Weise sind die meisten Verse. Einige aber können wir mit Anerkennung des oben erwähnten Unterschiedes macaronisch nennen. Es sind die folgenden:

v. 5 *Σαντονικοῖς campoισιν, ὄπη κρύος ἄσπετόν ἐστιν,*

Erramus gelidotρομεροὶ rigidique poetae.

20. *Ἄξιον ab nostris ἐπιδευέα esse Camoenais.*

28. *Ἐν τε σοφῶν causaῖς τε καὶ ingrataῖσι καθέδραις,*

Ῥητορικοῖς ludoισι.

42. *κίριαν, αἶκς θέλοις, νέκταρ vinoιο bonoιο.*

Endlich hat Ausonius v. 16 auch einmal ein griechisches Wort latinisirt:

Φροντίβις ἡμετέραις πτέρωνον praeferte libellum.

Macaroniana ou mélanges de littérature macaronique, Paris 1852; O. Schade *Perula macaronica*, Hannov. 1855 und 1856 (Abdr. aus dem 2. und 4. Bande des Weimariſchen Jahrbuchs).

Miscellen.

er scheint man *frontōis* gelesen zu haben, was aller-
er paßt.

diesen Aufonianischen Versen sind mir keine ähnlichen
nt, doch könnte mir leicht etwas entgangen sein. Viel-
affen diese Zeilen Leser des Rh. Mus., denen die ge-
nische Poesie genau bekannt ist, Ähnliches beizubringen,
a bestätigen, daß die Verse des Burdigalensers die ein-
Art, und, wenn nicht überhaupt, so doch für uns die
nar.

Reinhold Köhler.

ung der Wunder in den römischen Annalen.

Julius Obsequens Wunderbüchlein trägt in der Aldini-
ce, welche jetzt die Stelle der verschollenen Handschriften
ü. folgenden Titel: *Julii Obsequentis ab anno urbis*

also der Autor welchen Obsequens excerptirt, wird von Censorinus (c. 17 p. 47, 7 ed. Iahn) als Zeuge dafür genannt. Beängstigende Wundererscheinungen hatten sich gehäuft in jenem Jahr 505, dem sechszehnten des ersten punischen Krieges, welches durch die Vernichtung der römischen Flotte bei Drepana so verhängnißvoll ward; namentlich wird berichtet (s. Roth a. a. D.) daß der Blitz in die Mauer Roms eine Lücke riß. Die beklommenen Gemüther suchten nach einer beruhigenden Erklärung der Schreckenszeichen; und sie bot sich dar in der etruskischen Lehre, daß die Scheide zweier Sæcula, welche dem Menschen verborgen sei, von den Göttern durch mahnende Wunder angekündigt werde (Censorinus, wohl aus Varro, c. 17 p. 44, 12 *portenta milli divinitus, quibus admonerentur homines unum quodque saeculum esse finitum*). Hiernach durfte man, sobald das wunderreiche Jahr als ein säcularisches erkannt und gefeiert worden, die Bestimmung der ungewöhnlich großen Wundermenge als erfüllt ansehen und die bösen Ahnungen konnten sich beschwichtigen. Demgemäß ward, nach genommenen Einsicht in die heiligen Bücher, verordnet daß eine vor Zeiten auf dem Larentumfelde zur Versöhnung des Dis und der Proserpina abgehaltene Feier in periodisch wiederkehrende Sæcularspiele auszusprechen und als solche in diesem Jahre zu begehen sei. — Hat erst das wunderreiche Jahr 505 der etruskischen, von Wunderwachtung unzertrennlichen Sæculartheorie feste Geltung im öffentlichen römischen Cultus verschafft, so tritt damit in schönsten Zusammenhang daß erst von diesem Jahre an die Pontifices sich veranlaßt sehen, den Wundern eine stehende Rubrik in ihren Annalen einzuzuschreiben, und daß Livius dieß irgendwo in der zweiten Dekade, wahrscheinlich dem 19. Buche klar genug gesagt hat, um selbst von einem Obsequens die Befolgung dieses Fingerzeigs beim Anlegen seiner Excerpte zu erzwingen. Zugleich begreift man nun auch, weshalb in der ersten Dekade des Livius die Wunder verhältnißmäßig so überaus dünn gesäet sind, und wo möglich noch bestimmter als früher weiß man, was von den etwa zehnen oder zwölfen, welche sich dort dennoch finden, zu halten sei. Nicht einmal Ehrenberg, der sonst dergleichen zu naturwissenschaftlichen Zwecken so nützlich

Miscellen.

kann fortan von dem Fleischregen im 10. Capitel des
Verbrauch machen; unter den Historikern und Philologen
die 'redenden Menschen', welche sich kein Jota vom
n rauben lassen, für die redende Kuh in eben jenem
3. Buches noch ritterlicher kämpfen als sie bisher gethan.
Iau.

J. Vernays.

ge über das Original der Ravennatischen
Kosmographie.

Professor Müllenhoff sagt in dem Programm 'Ueber die
nd Chorographie des Kaiser Augustus', S. 3 im Bezug
vonnatische Kosmographie Folgendes: »Das Rommisen
Bock bei der Kosmographie an ein griechisches Original

Tangarenon (*Γωγαρηνῶν*), Dercibeon (*Δερκεβίων*), Paliton'; ähnlich schreibt er IV, 2. 4 und sonst.

Um von den orientalischen und griechischen Städtenamen zu schweigen: so finden wir beim Ravennaten in Afrika III, 5 Adrymeton, V, 25 Egimoron, in Italien IV, 30 Mantoa, Tarbision, IV, 31 Tergeston, IV, 33 Casinon, Flexon, Benafron, Solanon, Beneventus, Eolanon, IV, 34 Casilidon, Abelinon, Silaron, IV, 35 'item iuxta suprascriptam civitatem quam diximus superius Pitinnon (*Πικηνῶν*), est civitas quae dicitur Teano Marucion (*Μαρρονκίωνων*)', ebenda Grumention, IV, 35 Clusion, Metauron, ja sogar Balneon Regis, V, 2 Missenon, V, 23 Lilibaeon, in Dalmatten IV, 16 Spalathion, IV, 16 und V, 14 Tragurion, eben daselbst Dianion, in Germanien IV, 17 Lamizon (entsteht aus *Ἀμισῶν*, Amiso), in Gallien IV, 26 Lucdonon Secusianorum, IV, 40 Bordicalon, in Spanien IV, 45 Laco Astorum (*Ἀστορῶν*), IV, 44 Toleton, ja selbst Arretio Praetorion. Wir haben uns darauf beschränkt, die allerbekanntesten und ganz sicheren Namen anzuhellen; käme es darauf an, die unzähligen griechisch geformten Namen von seltener vorkommenden, theilweise wohl auch verschriebenen Städten herbeizuziehen, so würde beispielsweise Britannien allein beim Ravennaten V, 31 folgendes Contingent stellen: Melarnon, Ardaoneon, Glebon colonia, Utriconion Cornoninorum, Ratecorion, Iulioenenon, Cataractonion, Volartion, Stodoion, Tadoriton, Maporiton, Alitacenon, Locatrene, Lucotion, Abisson, Celerion, Itucodon, Medio Nemeton, Subdobiadon, Manlion, Matovion, Tamion, Cogvensuron; auch die falsche Benennung Dorcadas (*δορκάδας*) für Orcadas konnte nur im Griechischen vorkommen.

Der Ravennat sagt nicht bloß III, 2 Hiupolis für Heliopolis, Eron (d. i. *Ἡρώων*, wobei *πόλις* zu suppliren) für Heroopolis, sondern auch I, 11. IV, 14 Uni (*Οὔνοι*) für Huni, IV, 7 Mysia für Moesia, IV, 42 Iberia für Hispania.

Der Ravennat nimmt griechische Wörter unverändert auf, statt sie zu übersetzen: IV, 10 Ellas, Elladis, Ellada, Ellade, V, 22 is civitatis Corinthion; II, 16 in mesogia Graeco-

rum, quas diversas mesogeon Graecorum patrias, quas diversas suprascriptas mesogeon patrias, IV, 6 ad mesogia (κατὰ τὰ μεσόγεια) ipsius patriae Thraciae; V, 22 'est chersonissus, id est a tribus partibus maris circulata et tantum unum angustum habens terrenum introitum' (wo die Erklärung sicher Zuthat des Uebersetzers ist), I, 18 insulas et cheronisos; IV, 5 stoma; III, 2 nesus, an dieser Stelle deutlich als Ortsname angesehen, was vielleicht auch II, 15. IV, 15 der Fall ist.

Um von Alexandria cata Isson V, 8 zu schweigen, was sich nach der Analogie von evangelium cata Matthaicum allenfalls rechtfertigen ließe, übersetzt der Ravennat II, 17 Ysilime und V, 10 Ysulime ('Υσσου λιμὴν), IV, 3. V, 11 Salolime (Σάλλου λιμὴν), III, 2 Chara Nichis (Χάραξ Νικίου), V, 18 Sabeone maior (Σαβαίων ἡ μείζων), II, 21 'ambo Aegyptus, idest inferior et superior, hoc est Anocura et Mareoton' (ἐκατέρα Αἴγυπτος, τουτέστιν ἡ κάτω καὶ ἡ ἄνω, ἧτοι ἡ ἄνω Χώρα*) καὶ ἡ τῶν Μαρεωτῶν) und III, 2 'id est spatiosissima Aegyptus inferior et superior, quae nominatur Adnocura et Mareotin' (λέγω δὲ τὴν μεγάλην Αἴγυπτον, τὴν κάτω καὶ τὴν ἄνω, τὴν καλουμένην ἄνω Χώραν καὶ τὴν Μαρεωτῆν). endlich II, 15 'iterum iuxta Hebraeorum regionem ponitur patria quae dicitur Syria Cilensin Comagenis' (πάλιν δὲ μετὰ τὴν Ἑβραίων χώραν εὐρίσκομεν Συρίαν τὴν καλουμένην Κοίλην σὺν Κομμαγηοῖς). Eben daselbst scheint Laoditia, Hepolis ein mißverstandenes Λαοδίχεια ἢ πόλις zu sein. Sehr oft folgt nach id est eine Reihe von Namen im Accusativ, wo syntactisch Nominative verlangt werden, sich aus einem Griechischen λέγω δὲ leicht erklärt, z. B. II, 15 id est Biblon, Birlithon, Sidone, Tyron[ε], Ecdippa, Ptolomaida, Dora; eben so III, 2 und öfters. Charakteristisch ist III, 2 insulam quae dicitur Meroin (νησον τὴν καλουμένην Μερῶην).

Zahlreiche Schreibfehler lassen sich nur aus dem Griechischen erklären, z. B. II, 12 Cypos statt Κῆπος wegen der steten Ver-

*) 'Aegypti inferiora quae Χώρα vocatur Alexandriae' sagt Plin. N. H. VI, 32, 39 § 212.

wechselung der Laute η, ε und υ; ferner I, 6 Dimirice (Διμιρικῆ), II, 11 Gimandron, Gymandros (Ἐτυμανδρόων, Ἐτυμανδρος), II, 12 Lepon (Ληγῶν), IV, 24 Belgitia, Alobrites (Βελγική, Ἀλλόβριτες), Verschreibungen von Buchstaben, die im Lateinischen nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit einander haben.

Dies genüge.

Ueber das Verhältniß des Hippolytischen Liber generationis zur Chronographie des Julius Africanus.

Mommsen (Ueber den Chronographen vom J. 354, S. 595) betrachtet den Liber generationis des Hippolytos als einen Auszug der biblischen Chronologie des Julius Africanus. Obgleich diese Ansicht durch die Duedlinburger Handschrift jenes Buchs, welche den Africanus geradezu als Verfasser nennt, scheinbar eine Bestätigung erhält, so glaube ich doch nicht, daß sie vor einer genaueren Prüfung der beiderseitigen biblischen Zeitrechnung Stand hält. In allen den Punkten, wo überhaupt Differenzen möglich sind, differiren die beiden Chronographen.

Fragmente des Africanus.

Μαθουσαλα γενόμενος ἐτῶν ρηζ ἐγέννησε τὸν Λάμεχ (Sync. p. 153, 3).

Γίνεται τοίνυν ἀπὸ Ἀδάμ μέχρι Νῶι καὶ τοῦ κατακλυσμοῦ ἔτη βσξβ (Sync. p. 157, 2).

Africanus erkannte den Cainan II nicht an, worüber sich der Synkeller S. 149, 21 und sonst heftig erboßt.

Τῷ γασζ ἔτει τοῦ κόσμου ἐπέβη Ἀβραάμ τῆς ἐπηγγελ-

Liber generationis.

Et vixit Mathusalam annis CLXVII et genuit Lamec (p. 413 ed. Par.).

Fiunt ergo ab Adam usque ad diluvium anni MMCCXXXII (ibid.)

Et vixit Cainan annis CXXX et genuit Sale (p. 414).

Fiunt igitur . . . usque quo venit Abraham in terram Cha-

Miscellen.

γένεσις γῆς, ὅπερ
ἐφύκει (Sync. p.
εἰς τῷ Ἀφρικανῷ
ἔπειτα τοῦ Ἰακώβ
γεννηθῆναι τῷ Λεβί
σεβίῳ λέγοντι τῷ
nc. p. 219, 3).

modo Moysis usque
em et templi Hie-
aedificationem
a suum privatam
nos DCCXXXIII
n. I p. 156).

naam . . . ab Adam au-
tem generationes XX annis
MMMCCCLXXXVII (p. 417).

Iacob annorum LXXXVI ge-
nuit Levi (ibid.).

In deserto XXXX annos
facit populus sub Moyses.

Iesus Nave transito Iordane
facit in terra annos XXVII.

Fiunt igitur ab Iesu usque
quo conversus cepit David reg-
num de tribu Iuda, generatio-
nes VIII, anni CCCCLXXX.

Deinceps regnat David an-
nis XXXX mensibus VI (ibid.).

ικανός ἀπὸ τοῦ πρώτου
Σεδεκίου τὰ ο ἔτη τῆς
.ωσίας διαριθμεῖ (Syno.
, 3).

Ioachim, cuius nomen Se-
decias, qui et Iechonias, qui
regnavit annis XI. In anno
duodecimo transmigravit illum
in Babyloniam (p. 418).

Et post transmigrationem
Babyloniae usque ad genera-
tionem Christi generationes
XIII, anni DCLX (ibid.).

Sedecias annis XI.

Nabuchodonosor redux an-
nis XV (662—648).

Cymaroth filius annis XII
(647—636).

Baldasar frater annis XIII
(635—622).

Darius Assuerus annis
XXXIII (621—579).

Cyrus anno primo (p. 421).
= 578 v. C.

ιος Περσῶν ἐβασίλευσιν
ὀλυμπιάς ἡχθρη (Eus.
evang. X, 10 p. 488 C).
= 560 v. C.

[70 Jahre
des
[1016]

Zu der Chronologie der Persischen Könige und der Lagiden
e Zahlen im Liber generationis so greulich entstellt, daß
zu einer Vergleichung nicht eignen; doch sind selbst diese Cor-
n der Art, daß man sieht, es könne ihnen nicht die von
aus gegebenen Zahlen (230 Jahre für die Perser, 300 für
olemäer) zu Grunde gelegen haben.

So bleibt denn das einzig Gemeinsame in der Chronologie
ippolytos und Africanus ihre Weltära, nach welcher bis zu
Geburt (2 J. v. u. Ztr.) 5500 Jahre verfloßen sind. Diese
ra aber ist sehr bald nach Africanus in Gebrauch gekommen
t überhaupt die einzige, die jemals praktische Geltung erlangt
ie Pomodorische und die Constantinopolitanische sind bloße Va-
riationen derselben). Ihre Annahme bedingt also noch keine Abhän-
gigkeit von der biblischen Chronologie des Africanus. Es ist frag-
lich, ob Africanus der wirkliche Erfinder jener Weltära ist, oder

Miscellen.

vielmehr schon vor ihm bekannt gewesen und nur durch
Biffenschaft eingeführt worden ist.

Alfred von Gutschmid.

Dionysios Thrac ein Maler?

ot. Bekk. p. 672 ann. *ἐκεῖνος μὲν γὰρ μαθητὴς*
ἦτον, ὃς καὶ τὸν ἑαυτοῦ διδάσκαλον Ἰωργόρατον
ἔπειτα αὐτοῦ τὴν τραγωδίαν Ἰωργόρατον διὰ τὸ ἀπο-
εῖναι τὸν πάσαν τὴν τραγωδίαν. Die Tragödie in Kri-
sche ist schon an sich ein unmuthiges Bild, und von
er gemalt würde es doppelt interessant. Sollte aber
erwechlung unterlaufen, und an den Anthropographos
in, den Varro in seiner Jugend kannte? Plin. XXXV,
)

Ulrichs.

wissen will, was der Hermeneut, wenn er es auch nicht gesagt hat, wenigstens habe sagen wollen, der wird gut thun, den Grundtext nie aus der Hand zu legen. Wie so oft nämlich die übrigen Hermeneuten, so hat auch der unsrige sein Original nicht immer verstanden, was das wunderliche, aus thaibbulolav corruptirte Θεβουλαθώθ 37, 11 beweist, während das seltene masaroth 38, 32 bloß in griechische Buchstaben umgesetzt wurde (Μαζουρωθ). Worte wie ἐπισηγωνίζω 5, 5; κωφείω 6, 24; ἀνθημερινός 7, 1; κατετευκτής 7, 20; ἐπανακαινίζω 10, 17; ἔιασις 10, 17; τὸ μεσημβρινόν 5, 14; πειρατήριον 7, 1 (im Sinne von Foller); ῥάδαμος 8, 16; ἀπλοσίγη 21, 23; ὀλόρριζος 4, 7; μνημολέων 4, 11; παμβόταιον 5, 25; ἐχιχιάζω 28, 27; ῥοσταγμα 30, 7; χρουσαυγίω 37, 21 gehören meistens nur der LXX an, während solche wie ὀλιγόβιος 11, 3; παρακλήτωρ 16, 2; ἔξακριβάζω 28, 3; συγκλεισμός 28, 15; πολυαχλία 31, 34 um bei späteren griechischen Autoren vorkommen. Auch lassen sich noch andere Merkmale des gesunkenen, verdorbenen Sprachgebrauchs anführen, wie z. B. daß dieser Hermeneut 4, 19 von σης einen Genitiv σητός, statt σέος, bildet, und 3, 18, wie Plutarch, φρολόγος schreibt.

Über während solche Spracherscheinungen unsern Hermeneuten auf gleiche Linie mit seinen Kollegen zu stellen scheinen, zeigen andere hinwiederum, daß er wie ein Baum über niedriges Gestrüpp über Jene emporrage und wohl gewahrt habe, daß ein poetisches Buch auch poetisch zu übersetzen sei. Sein Ausdruck ist nirgends gemein und nur höchst selten ist der Thau der Dichtkunst ein wenig verwischt, welcher uns die Immortellen des Buches Hiob im Glanz der Heistesonne schimmernd aufzeigt.

Den Homer hat er in allen Fällen gelesen. Wir glauben nicht deshalb, weil er 30, 29 Ithanim durch Ζειρῆνας wiedergibt; denn hier schwebte ihm wahrscheinlich die spätere Gestalt der Sage vor, welche die singenden Zauberinnen zu Vögeln mit jungfräulichem Gesicht umformte -- und auch das zeugt für den Geschmack des Uebersetzers; denn so passen sie noch besser zu den Straußen und andern Wästengethier an jener Stelle -- auch nicht deshalb weil er 17, 1

δλέκομαι und 10, 16 *δλέκω* schreibt und für *πύελος* die ionische Form *πύελος* (7, 19) gebraucht: sondern der Umstand läßt sich namentlich als Beweis von Vertrautheit mit den Gesängen des Joniers anführen, daß er an einigen Stellen homerische Wendungen gebraucht. So erinnert *ομίχλη δρόσου* 24, 20 an *κονίης ομίχλην* *Ilias* 3, 336; und *ὑφείλετο λατταν* 21, 18 klingt eben so gut ab wie ein *ἤντετο θώρηξ* *Ilias* 20, 615, oder wenn wir zu Pindar hinüber greifen wollen, von *κεραυνῶ παμβία* Nem. 9, 24. Freilich muß er bei *δίνας ποτάμων* 28, 10 nicht nothwendig an *Ilias* 21, 356 oder Hes. theog. 791 oder Eurip. Orest. 1310 gedacht haben; aber wenn er *kenaanim* 40, 25 durch *φοινίκων ἔθνη* wiedergiebt, so denken wir wiederum an *χηνῶν ἔθνη* *Ilias* 2, 459 oder *ἔθνεα μελισσάων* *Ilias* 2, 87. Und hätte ihm auch *θηρῶν ἀγρίων ἔθνη* Soph. Antig. 344 vorgeschwebt, so bewiese das nur, daß er nicht nur den Altmeister der griechischen Dichtkunst genau gekannt, sondern — worauf wir übergehen — auch die Tragiker und Lyriker so gut wie den Aristophanes gelesen habe. Wie Livius durch seinen rhytmischen Eingang zeigt: *Facturusne operae pretiam sim*, daß er auch schon den Klängen der Musen gelauscht, so verräth auch unser Uebersetzer hin und wieder, bei wem er sich geschult habe. Sein *ἄγγελος θανατηφόρος* 33, 23 ruft uns das äschyleische *αἶσα θανατηφόρος* (Choeph. 363) ins Gedächtniß zurück, wobei auch an das sophokleische *πέδον θανατηφόρον* Oed. R. 181 erinnert sei; *πέκαδες ὄρεων* vergleiche man mit Aesch. Agam. 1516; Soph. fragm. 563; Aristoph. Thesm. 856; und *φρίκη* 4, 14 steht bei Sophokles (Oed. R. 1306) gerade so im Sinne der mit heiligem Schauer verbundenen Ehrfurcht vor der Gottheit. *Πολυπλόκος* 5, 13 gebrauchen auch Aristophanes und Euripides; *ουδέτημα* 5, 17 kommt bei allen drei Tragikern vor; ebenso *φέγγος* 3, 4, und außerdem bei Homer und Pindar; auch *χαρμονή* 3, 7 ist bei Sophokles und Euripides nicht selten. An Ossian erinnert, wenn er 38, 32 vom „Haare“ des Abendsternes redet; denn dieser nennt das nämliche Gestirn „goldhaarigen Himmelssohn“; und wenn er auch 42, 14 *jemima* falsch von *jom* ableitet, so hat er diesen Namen einer Tochter Ijob's wenigstens schön wiedergegeben durch

Ἡμέρα vgl. Hes. theog. 124. Lassen wir zur Genüge noch ein kleines Epitilegium acht poetischer Worte folgen, welche er gebraucht: *χθιζός* 8, 9; *ἕωςφόρος* 11, 17; *αὔρα* 4, 16; *στροβέω* 9, 34; *συνίστω* 16, 19; *ἀπανάινουμαι* 5, 17; *βούτομος* (wenigstens bei Theophrit) und *νεροσός* 5, 7.

Sollte aber unser Hermeneut sich nur an die Meisterwerke aus dem goldenen Zeitalter der griechischen Poesie gehalten und, wie man etwa nur Göthe und Schiller liest und der üppig wuchernden Lyrik von heute den Rücken kehrt, so die Tochter aus dem silbernen Zeitalter, welchem er selbst angehörte, gänzlich ignoriert haben? Wir glauben es nicht; *βάλυξ* 7, 5 ist wenigstens hiefür kein Beleg da es Apollonius Rhodius (3, 1334) gebraucht, dessen bekanntes Epos unser Uebersetzer wohl gelesen haben möchte. Oben schon ist bemerkt worden, daß er den Namen einer andern Tochter Hiob's, *keren hapuk*, 42, 14 durch *Ἀμαλθείας κέρασ* wiedergegeben habe, was allerdings die „Schminkbüchse“ Umbreit's ausflücht, und durch das Scholion zu Kallim. Hymn. in Iov. v. 49 vollkommen gerechtfertigt wird: *λέγεται δὲ ἀπὸ μὲν τοῦ ἐνὸς κέρατος ἀμβροσίαν ἕειν, ἀπὸ δὲ τοῦ ἄλλου νέκταρ*. Ein Horn voll Ambrosia und Nektar ist sicher ein „Horn des Wohlgeruchs“, wie wörtlich übersezt, *keren hapuk* lauten würde, und einem geschmackvollen Hermeneuten wie dem unsrigen lag *Ἀμαλθείας κέρασ* nahe. Dem berühmten Hymnendichter Kallimachus war unser Uebersetzer weder an Ort noch Zeit fern, wenn er auch das angeführte Scholion nicht gekannt hat. Indessen führte auch eine Komödie des Eubulus den Titel *Ἀμαλθείας κέρασ*; und wer weiß, ob unser Hermeneut nicht glücklicher gewesen ist als wir, daß er nämlich den ganzen Anakreon lesen konnte, von dem ein hieher zu ziehendes Bruchstück bei Strabo sich findet (lib. III). Aus diesem könnte die Benennung gleichfalls geschöpft haben; und wie es sich hiemit verhalten mag, wir können das Urtheil des gelehrten Briten, welches er über unsern Uebersetzer fällt, getrost unterschreiben: *Poetarum lector fuit, neque singula stricte converti, sed ut omnia fierent Graecis familiaria, curavit.*

E. Egli.

Handschriftliches.

Die Schedae Vindobonenses und der Codex Victorinus des Lucretz.

Aus einer dritten Abschrift des Archetypus leitet bekanntlich Lachmann S. 7—9 den Quadratus und einen diesem ganz ähnlichen codex her, von dem sich 8 Schedae in Kopenhagen, 10 andere in Wien befänden. Ueber die Schedae Haunienses weiß ich nichts Näheres zu sagen; was aber die Vindobonenses betrifft (sie tragen das Zeichen 107/φ128), so hat Lachmann nicht gut daran gethan, sich auf die Angaben von Furmann und dessen auctor „parum idoneus“, wie Lachmann selber ihn nennt, zu verlassen.

Die dubiöse Berechnung S. 9, sowie der Umstand, daß Lachmann die Lesarten dieser Schedae, weil ihm eine geeignete Collation fehlte, gar nicht aufgenommen hat, veranlaßte mich zu dem Wunsche, dieselben genau zu vergleichen. Leider aber läßt die k. k. Hofbibliothek, wie ich von Prof. Boniz (der sich freundlichst bereit erklärte, mir eine Collation zu verschaffen) zur Antwort erhielt, schlechterdings keine Handschrift anders als in den Räumen der Bibliothek selbst benutzen, und dazu fehlte mir bisher die Zeit. Ein glücklicher Umstand aber, die Verfassung meines Bruders Dr. Anton Göbel aus Theresianum, gab mir bald die erwünschte Gelegenheit, über die Schedae genaue Kunde einzuziehen. Ihm gebührt auch zum großen Theile das Verdienst, das sogleich näher zu erörternde Verhältniß zuerst erkannt zu haben. Vorerst einige kleinere Berichtigungen der Angaben Lachmanns.

Die Schedae Vindobonenses beginnen nicht, wie Lachmann sagt, mit II, 641, sondern mit II, 642 ac. virtute velint etc. Das zwischen den Sched. Haun. und diesen Vindob. verloren gegangene Blatt enthielt also II, 467—641. incl. d. i. 185 Verse, wozu 5 Titel kommen, also im Ganzen 190 Zeilen, mit andern Worten 2 Columnen zu 47 und 2 andere zu 48 Zeilen. Nun folgen auf den nächsten 6 Blättern II 642 — III 621 incl. (mit

Mon. f. Philol. R. 8. XII.

Miscellen.

jedoch von II 757—806), im Ganzen sammt Titel
otio *) 1132 d. i. 20×47 und 4×48 Zeilen.
ist Columne XXIV, nicht XXIII, wie Furmann angibt,
von Lachmann als Irrthum richtig erkannte.
nun diese 6 ersten Blätter mit den Sched. Haun.
oder angehört ist wohl kaum zu bezweifeln. Dasselbe
er durchaus nicht sagen von den noch übrigen 4
die, wie Lachmann bereits richtig berechnete in jeder
Zeilen haben. Seine Angaben und Berechnungen be-
auch hier vorerst einer kleinen Berichtigung.
„Schedae B“, wie ich sie der Kürze halber nenne, fan-
VI 743 „remigio oblitae etc.“, und nicht mit v. 740.
e des Buches sind 544 Verse. Dazu kommen 12 Zei-
und Subscriptio. Dann folgen außer dem Zusammen-
I 757—805 incl. **) (i. e. incl. 2 Titel 51 Zeilen),
8—79, I 734—85, II 253—304 d. i. dreimal 52
zwischen diesen 3 letzten Partiern je 1 Zeile frei. Das
anzgen 763 Zeilen oder 13 volle Columnen zu 55 (jedoch

halben Zoll länger seien. Hingegen seien die Schedae B an der Seite so stark beschnitten, daß z. B. fol. VII (oder B 1) col. 3 sogar die Anfangsbuchstaben der Verse mit weggenommen seien, während bei Sched. A einmal zwei von erster Hand ausgelassene aber unten in einer langen Zeile nachgetragene Verse durchschnitten sind. Das Seitenpatium bei B ist oft = Null, bei A durchgehends fast 2 Finger; dagegen würden Sched. B noch 4—5 Zeilen mehr haben, wenn sie so hoch und so tief beschrieben wären als A. Aus diesem Allen gehe hervor, daß Sched. A ursprünglich Kleinfolio, Sched. B aber Quartformat hatten.

So gerechte ja unwiderlegbare Zweifel dieses alles gegen die Annahme erwecken mußte, als seien die X Sched. Vindob. alle aus derselben Handschrift, so führte doch erst eine an sich geringfügige Beobachtung zu dem evidenten Beweise, daß wir es hier mit Bruchstücken von 2 ganz verschiedenen Codices zu thun haben, denen weiter nichts gemein ist als dieselbe Urquelle, nämlich dasselbe Archetypum, mit den 4 bereits verschobenen einzelnen Blättern von je 52 Versen *).

Diese Beobachtung war die, daß sich 4 foll. weiter, wo das Fragment (mit Juvenal sat. V, 96) abbricht, das Zeichen E finde. Er vermuthete sofort, es möge dies wohl das Zeichen für den 5. Quaternio sein, und, wie die Berechnung unwiderleglich

*) Lachmann nimmt an, daß dies dasselbe alte Archetypum gewesen sei, woraus auch der Oblongus und der parons *Kallicorum* und zwar an unmitttelbar abhammen, und auf diese Annahme gründet er seine scharfsinnige Berechnung der Seiten- und Zeilenzahl dieses Archetypums. Wäre es aber die einzige Stütze seiner Berechnung, so könnte man an der Richtigkeit noch zweifeln. Denn da, wie Lachmann selber sagt, vom Quaternio eben so wenig wie von den Schedis (von letztern muß es durchaus negirt werden) klar ist, daß sie aus jenem Archetypum unmitttelbar gestoffen sind, so könnte man eben so gut vermuthen, daß erst dem Stammvater dieser dritten Familie jenes Malheur passiert sei. Aber eine große Stütze findet Lachmann's Ansicht an den zweimal 8 Versen im ersten Buche (1068—75 und 1094—1101), die in dieser dritten Familie ganz fehlen, während in den beiden andern Familien wenigstens von den ersten 8 die Hälfte sind. Wie das gekommen, daß gerade diese zweimal 8 Verse verloren sind, begreift man bei jener Annahme Lachmann's leicht, mag man nun seiner Berechnung folgen oder der von mir in meiner Doktor-dissertation (Bohn 1854) aufgestellten, die etwas abweicht, aber auf derselben Grundlage ruht.

beweist, mit vollstem Rechte. Denn, diese Vermuthung einmal als richtig angenommen, so gingen also noch 4 Quaternionen zu je viermal 55 Zeilen voraus d. i. 7040, oder, da das erste Blatt des Codex wohl der Regel gemäß unbeschrieben war, 6820 Zeilen. Und dies macht wirklich genau die Zahl der Verse sammt Titel und Subscriptionen von lib. I, 1 bis VI, 742 incl. aus, wo die erhaltenen Schedae B ihren Anfang nehmen. Die Zahl der Verse ist nämlich $1101^*) + 1174 + 1094 + 1287 + 1457 + 742 = 6855$. Dazu kommen $24 + 33 + 17 + 30 + 38 + 17 = 159$ Titel und endlich fünfmal 3 Zeilen Subscriptio. Von der Gesamtsumme 7029 sind nun aber wieder in Abrechnung zu bringen die viermal 52 Verse, die abgesondert am Ende stehen. So bleiben uns 6821 Zeilen. Es ist also nur irgend einmal ein Vers vom Schreiber übersehen oder irgend ein Titel ist weggeblieben oder irgend einmal sind 56 Verse geschrieben worden.

Durch diese Berechnung ist wohl unwidersprechlich bewiesen, daß die Schedae B das Bruchstück eines eigenen Codex sind, der für sich vollständig war. Dieser Codex ist nun offenbar ein Bruder des Quadratus sowohl als auch dessen, wovon in den andern 6 Schedis sammt denen zu Kopenhagen ein Theil erhalten ist **).

Wir hätten also die dritte Familie jetzt durch 3 Codices vertreten, einen vollständig und zwei nur bruchstückweise erhaltenen. Alle 3 repräsentiren aber dem Oblongus gegenüber nur eine Stimme, die ihres gemeinschaftlichen Stammvaters. Wünschenswerth in hohem Grade muß es nun erscheinen, auch einen Vertre-

*) Die Verse 1, 1068—75 sind nämlich im Quadr. und den Schedis Haun. (und waren es mithin auch in diesen Schedis) eben so wenig als 1094—1101.

**) Es wäre überflüssig auszuführen, daß auch auf das zwischen dem Ende der Schedae A und dem Anfang der Schedae B verlorene Stück des Lucretz (III, 622 — VI 742 incl. weniger einmal 52 Verse) d. i. 4004 Zeilen weder die Zeilenzahl der Schedae A (188—190) noch die der Schedae B (220) paßt. Auch läßt sich keine Kombination herstellen, daß etwa die neue Schreibung irgendwo in der Mitte ihren Anfang genommen hätte, was doch jedenfalls mit einem neuen Blatt geschehen mußte. Denn vergebens sucht man Werthe für x und y (in ganzen Zahlen) zu substituiren in der Gleichung $188x$ (oder auch $189x$ oder $190x$) + $220y = 4004$. — Man wundert sich einigermaßen, daß Bachmann dieses übersehen konnte.

ter der zweiten Familie zu haben, die bekanntlich bei Lachmann ganz leer ausgeht, außer daß gelegentlich die „olim. impressi“ oder die *codd. Italici* dafür angezogen werden. Auf einen solchen wies zuerst Spengel in den „*gel. Anzeigen der k. bair. Akademie*“ 1851 No. 96 hin, und Dr. Christ verfolgte diesen Hinweis ausführlich und genau in einer trefflichen Programmschrift (München 1855), worin er nachzuweisen sucht daß der *cod. Monacensis 816 a* (diese Nummer trägt er und nicht 817) oder *Victorianus 147* eine treue, unbersätschte, von italischen Interpolationen freie Abschrift des von Poggius nach Italien gebrachten Stammvaters dieser zweiten, dem *Oblongus* näher stehenden Familie sei. Christ kommt S. 6 zu dem Resultate: „*Quodsi codicem Victor. integrum nec interpolatum esse docui, ne iis quidem locis, quibus aut cum alterutro codicum Leidensium aut solus verum exhibet, integritas eius in dubium vocanda nec minor fides ei quam Oblongo aut Quadrato seorsum a reliquis vera praebentibus habenda est*“. Dann setzt er den unlängbaren Gewinn aus einander, den wir durch die Kenntniß dieses Codex erhalten. Es ergibt sich nämlich, daß Lachmann oft mit Unrecht die alten italischen Editoren der Berwegenheit oder Ignoranz beschuldigt, wo sie nur getreulich ihren Handschriften gefolgt sind; ferner daß Manches, was Lachmann für eine Besserung des Marullus oder Antonius Marii und anderer Itali erklärt, aus derselben Quelle (dem Poggianus) herrührt, die der *Victorianus* uns bewahrt.

Hierdurch veranlaßt suchte ich mir für nähere und entferntere Zwecke genaue Einsicht von diesem Codex zu verschaffen. Mit dankenswerther freundlichster Bereitwilligkeit des Prof. Halm erhielt ich den Codex durch Dr. Christ zu bequemer Benutzung auf mehrere Monate zugesandt. Eine wiederholte sorgfältige Vergleichung desselben hat mich nun aber gelehrt, daß Christ seinen Werth doch zu hoch angeschlagen hat. So viel bleibt gewiß, wir können uns über diese Bereicherung des kritischen Apparates nur freuen; namentlich ist sein mit den andern übereinstimmendes Zeugniß wichtig, denn hier ist er so gut wie die *Schedae*, die Lachmann mit Unrecht unberücksichtigt läßt, obwohl sie eben so alt, wo nicht älter sind als

der Quadratus *), ein triftiges Zeugniß mehr für die ursprüngliche Lesart des Archetypus, von der Lachmann nur zu oft eigenmächtig abgeht, wo es durchaus nicht nöthig und so vielen Zeugen gegenüber nicht mehr erlaubt ist. Nicht so ohne weiteres aber hat auch das zweifellose Auctorität, was er allein bietet. Denn ich kann Christ nicht bestimmen, wenn er sagt, in diesem Victor. „tertium illum fontem purum atque integrum (nec interpolatum) existare“. Zugeden muß man allerdings, daß dieser Cödex zu den Exemplaren gehört, die Lachmann S. 6 antiquae archetypi lectionis tenaciora nennt und dergleichen sowohl dem Marullus als den Herausgebern der olim impressi eines müße vorgelegen haben. Dafür sprechen die vielen sinnlosen Verschreibungen, Verbindungen und namentlich die vielen Auslassungen sowohl am Anfang und Ende als in der Mitte der Verse, wofür der Schreiber Raum offen ließ, dafür spricht auch die durchgängige Uebereinstimmung mit dem Oblongus. Aber dennoch kann er nicht ohne weiteres unzweifelhafte Auctorität für sich in Anspruch nehmen, wo er eine Lesart oder Ergänzung allein gibt z. B. gleich l v. 50 wo er das von Lachmann dem Marullus zugeschriebene: „Quod superest, vacuus auris mihi Memmius et te“ pr. m. im Texte hat. Wenn an dieser Stelle schon der Nominativ bedenklich machen muß, da der Dichter sonst überall in der Rede den Vocativ hat (cf. l 411. 1052. ll 143. 182. 1080 (?). V 8. 93. 164), so habe ich doch weit triftigere Gründe dafür, den Victorianus nicht für eine so treue, unveränderte und von allen eigenen wie fremden Interpolationen freie Abschrift des Poggianus zu halten, wie Christ thut, wenn man auch keine weitgreifende Interpolation anzunehmen Grund hat. Ich werde diese an einem andern Orte ausführlicher darlegen, und deute hier in aller Kürze an.

Der Schreiber hat 1) schon seine eigenen orthographischen Gesetze, nach denen er die Wörter, die er verstand oder zu verstehen glaubte, geschrieben hat, manche mit absoluter Consequenz (z. B.

*) Die Schedae A gehören nach Sidel höchstens in den Anfang des 10. Jahrhunderts, vielleicht noch ins 9., Schedae B aber, die schon ein ausgebildeter Minuskelchrift bieten, ins 10. Jahrh.

ethernus); und zwar ist es deutlich und nachweisbar, daß er hier bei von seiner Vorlage abgegangen ist. Der Codex hat 2) die meisten Aenderungen des corrector Oblongi (aus dem X. Jahrh.) und ebenso die Mehrzahl derer des corr. Quadrati (aus dem XV. Jahrh.) pr. m. im Text *), und zwar nicht bloß, wo diese das Wahre und Richtige (oft leicht Einzusehende), sondern auch an Stellen, wo sie Falsches und Unsinniges enthalten. Endlich aber 3) finden sich offenbare Beweise von Interpolationen, Emendationsversuchen, Erklärungen, Glossen, die vom Rande oder zwischen den Zeilen weg in den Text aufgenommen sind. Ich beschränke mich auf das erste Buch und führe daraus an: v. 233 consumpsisse für consumpse, 252 segetes für fruges, 280 ministrant für propagant, 425 animos quaquam, 520 si quidem nihil est, wo quidem eingeschoben ist, aber offenbar esset zu emendiren war, 560 Id nunquam reliquo, wo der Urheber des Id nicht wußte, daß relicuō zu lesen sei, 890 atque in terris, 912 Ignis ex lignis, u. s. w.. Darum also dürfen wir die Auctorität dieses werthvollen Codex doch nicht überschätzen, so sehr wir Grund haben, uns über den Gewinn desselben zu freuen.

Aus dem Bisherigen ist nun wohl zur Genüge klar geworden, daß der kritische Apparat des Lucrez, allerdings auf Lachmann's Grundlage, eine neue Gestalt erhalten müsse. Wir haben im Oblongus einen (unmittelbaren) Vertreter der ersten, daneben im Victorianus einen (mittelbaren) Vertreter der zweiten und endlich im Quadratus und den Schedis A und B drei wenn auch nicht ganz erhaltene (mittelbare?) Vertreter der dritten Familie. Wo alle zusammen stimmen und für die Lesart des Archetypus zeugen, dürfen wir nicht mehr mit Lachmann ohne Noth grammatischen oder sonstigen Vorurtheilen zu Liebe eigenmächtig ändern. End-

*) Die Erklärung von Christ S. 5 ist ungenügend; auch ist es irrig, wenn er sagt „paucas Quadrati correctiones“ würden gefunden. Ich sage mit gutem Bedacht „die Mehrzahl“. Es sind ihrer überhaupt viel weniger; aber z. B. von 16 des ersten Buches, die ich gezählt habe bei Lachmann, hat er 10, nämlich vv. 404. 553. 562. 708. 710. 893. 918. 1008. 1017. 1041, nicht hat er nur die 6 folgenden: vv. 484. 500. 588. 703. 772. 824. Das ändert die Sache und läßt uns nicht mehr mit der Erklärungsweise von Christ zufrieden sein.

Miscellen.

sehen von dem was in Lachmann's Angaben jetzt unrichtig
nach Auffindung des cod. Vict., die Forderung von
eine gerechte, „ul emendationes virorum doctorum
s, quam Lachmannus fecit, referantur.“
urg im April 1857.

Dr. Ed. Göbel.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Plautus.

An Prof. Ritschl.

ich dieser Tage beim Durchblättern der Bacchides wie-
Borte des Pistoletus in der Röderscene I, 1, 51 stieß:

und 33 ist *pertica* im technischen Gebrauch grade speciell die Ruthe: *bulbus (arundinis) tripedaneis intervacantibus spatii obrutus anno celerius maturam perticam praebet*; c. 33: *ubi frequentanda sunt (castaneta), melius ex vicinò — pertica declinata propagetur*, wo doch an Stangen nicht zu denken ist.

D. Ribbed.

Ein anderer Einfall — ich weiß aber wahrhaftig nicht mehr von wem, vielleicht von einem Interpreten im philologischen Seminar — war *perii: harundo alas vibrat*. So viel sehe ich indeß, daß er nicht Stich hält. Hauptsächlich darum, weil überhaupt, so weit sich urtheilen läßt, *vibrare* nicht in den Sprachkreis gehört, in dem sich Plautus und Terenz mit ihren Genossen bewegen. Ich finde das Wort nicht vor Lucretz, Catull, Varro; Plautus hätte, glaub' ich, den Begriff mit *qualit* oder *quassat* ausgedrückt. Wenn man ihm aber auch ein so vereinzelt, einmaliges *vibrare* zutrauen möchte, so wäre doch ein *avis alas vibrat*, parallel dem *miles aulam vibrat* und Ähnlichem, noch immer ganz etwas Anderes als *aves harundo mihi alas vibrat*, was, wenn mich mein Gefühl nicht trügt, mit einem gar fremdartig zierlichen Ton in die Plautinische Sprache hineinklingt. Gewiß ist daß man nicht vorsichtig genug sein kann in der römischen Komödie mit der Unterscheidung solcher *alien* Sprachschattirungen und mit der Fernhaltung alles dessen, was *est* im Laufe des siebenten Jahrhunderts auf dem langsamen Wege *et* eleganten Dichtersprache der Augusteischen Periode Eingang gefunden hat.

F. R.

Zu Horaz.

An Dr. Bernays.

Daß das Heerkampfsche *sudare* bei Horaz II, 1, 21 als *verbum* keinesweges durch die Beispiele von *sudor* geschützt werde, ist sehr wahr, und daß der Römer ein *sudare* im edeln Stil eben

so wenig vertragen habe wie der Deutsche neben dem „Schweiß der Edeln“ auch „schwizende Feldherren“, könnte sehr wahr sein, wüßte es aber nur, wenn sich die Sprachen nothwendig deckten. Wenn nun aber gerade hier lateinisches und deutsches Sprachgefühl aufeinander gingen? wenn sich sudare durch Beispiele nicht von sudor, sondern von sudare schüßen ließe, was wollten wir mehr? An solchen fehlt es ja aber nicht, und sie stehen längst in den Lexicis. Aus ihnen kann man sich erstens die Beobachtung zusammenlesen, daß, wo wir „von Blut triefen“, allerdings nicht „schwizzen“, sagen, im Lateinischen die genau entsprechende und ganz eigentliche Ausdrucksweise gerade sudare sanguine ist. So terra sudat sanguine Ennius, Dardanium sudarit sanguine littus Virgil, quantum Ausonio sudabilis arma cruore Silius, oder von Personen quidquid ad Idaeos Xanthum Simocentaque nobis sanguine sudatum (est) ebendeifelbe, und mit auffallend starkem Ausdruck Lucrez sine incassum defessi sanguine sudent, angustam per iter luctantes ambitionis: — was doch lauter Poeten des höhern Stils sind. Aber auch in andern Verbindungen ohne sanguine, nicht nur ad metas sudet oportet equus bei Propert, sondern, wenn man das etwa nur will vom Pferde gelten lassen, auch vom Hylas Lernaeeaque tollens arma sub ingenti gaudet sudare pharetra bei Statius. Hier allerdings nicht vom Kampfeschwitze wie in der zweiten Stelle des Silius; dafür darf aber noch der gar nicht seltene Gebrauch des Participiums hieher gezogen werden, den die Dichtersprache des Silius, Statius, Claudian zuließ nicht nur in Redeweisen wie labore Cyclopum sudatum thoracem, sudatas vomere messes, sudata marito fibula, zona manus sudata, auch sudata bella, sondern namentlich in sudalus labor: dergleichen unter Andern Drakenborch zu Sil. IV, 435 zusammengestellt hat. Und ist denn, wenn es sich darum handelt ob etwas edel oder unedel gesagt sei, nicht selbst Cicero der Redner genügender Zeuge, der keinen Anstand nahm sudandum est his pro communibus commodis in der Sestiana zu sagen? Auch die Beispiele der Composita werden kaum geringere Beweiskraft behaupten: wie bei demselben Cicero in his (exercitationibus ingeni)

desudans atque elaborans, wie das vorzugsweise hieher gehörige *alio desudant Marte cohortes* bei Claudian, wie neben dem *sudatus labor* die *exsudati labores* bei Silius; wozu Drafenborch die treffende Parallele aus einer Rede bei Livius nachwies *ut rursus novus de integro his instituendis exsudetur labor* und hier wieder das *exsudare certamen* desselben Autor.

Das wäre wohl allenfalls genug, um ein *Sudare magnos iam video duces* als eine des Horaz ganz und gar nicht unwürdige Ausdrucksweise zu rechtfertigen und die überzarten Bedenken des Skeptikers zu beschwichtigen von dem Sie Meldung thun; aber freilich ist es nicht genug, um die Conjectur des Holländischen Kritikers gegen eine gleich gute andere oder eine noch probablere aufrecht zu halten. Ihnen ist, wie Sie mir in diesem Juni schreiben, der Gedanke an *Anteire magnos iam video duces* gekommen, in dem Sinne „dem Heere vorausschreiten“: und darum wird es für Sie ein besonderes Interesse haben, zu erfahren, daß mir im Mai ganz denselben Gedanken ein lieber alter Freund mittheilte, dessen briefliche Ausführung dieses und einiger andern Horazischen *Σημματα* ich mit seiner Bewilligung hier folgen lasse.

Bonn, Juni 1857.

F. R.

. „Verstehe ich recht, so hast Du im Rh. Mus. XI, S. 635 an dem Hofman-Peerlkampfschen Vorschlage nur einstweilen festhalten zu müssen geglaubt, Dir aber das Suchen nach einem Bessern selbst noch vorbehalten wollen. Ich weiß nicht ob ich Gewicht darauf legen soll, daß Du in Deinem Abdrucke des Gedichtes nach *voltus* ein Punktum gesetzt hast. Da Du *sudare* — *video* angenommen hast, kannst Du in den beiden ersten Versen dieser Strophe wohl nur ein Gedankenglied erkennen, das auf das engste mit den beiden Hauptgliedern der vorangehenden Strophe zusammenhängt; denn es sind ja wohl drei Momente der Schlacht, vielleicht der beginnenden, welche der Dichter malt. Es ist wohl ein Schwung dichterischer Phantasie, den man zu bewundern, nicht

zu tabeln hat, wenn der Dichter von diesen einzelnen Momenten der besondern Situation, einer Schlacht oder der Schlacht, mit einem kräftigen Zuge den Erfolg des siegreichen Helden — inmitten des trüben Gemäldes — hinstellt. Ich möchte daher hinter vollus nur ein Komma haben und wenn es gestattet wäre die antiken Worte mit so moderner Umgebung auszustatten, hinter sordidos den sogenannten Gedankenstrich. Jetzt zu meiner Vermuthung statt des sudara. Durch eine Eigenschaft empfiehlt sie sich gewiß, durch ihren engen Anschluß an die handschriftlich überlieferten Zeichen. Ob sie schon da gewesen, kann ich aus meinem kleinen Apparat nicht entnehmen; ist dem so, so — lusisse putemur. Mein Auge sieht also in dem überlieferten *audire* das sehr ähnliche *anteire*. Die dem Funde nachfolgende Prüfung hat nur zwei Bemerkungen hinzuzufügen. Erstlich die Synalöphe in *anteire* bedarf wohl nicht weiter ausdrücklicher Stützung, auch wenn man sich auf die Zeile *lo semper anteit saeva necessitas* nicht berufen darf und auf das dactylische Hemi- stichion *aut strenuus anteis* sich nicht berufen will. Zweitens mag ich gern den besondern Vortheil aufgeben, den ich meiner Vermuthung bereiten könnte durch die Anführung der Zeilen

Ein böser Knecht der still darf stehn,
wenn er den Feldherrn sieht angehn,

begnüge mich vielmehr mit der Herbeziehung der ganz prosaischen Worte Sueton's im Caesar c. 57: *in agmine nonnunquam equo, saepius podibus anteibat capite detecto seu sol seu imber esset*. Wünschenswerth wär' es, eine zutreffende Nachweisung über das *anteire* in der Pharsalischen Schlacht zu haben; denn die besonders lauten Angriffssignale in dieser Schlacht werden ausdrücklich von den Schriftstellern erwähnt; auch ist wohl der Angriff und die Flucht der pompejanischen Reiter, das entscheidende Moment der Schlacht, mit Sicherheit für die Zeilen *et fulgor armorum* — herbeizuziehen, wenn auch Mommsen aus den Erzählungen der Schriftsteller einen Lager-Schwank mit Fug und Recht anscheidet. Das sich wahrscheinlich machen läßt, daß die alterthümlichen Formen *antidi-* u. s. w. im Volksmunde verblieben, weiter ausgebildet und endlich in das moderne *andare* übergegangen seien, vermag ich nicht zu

verfolgen *); wäre das so gegangen, dann fände die Substituierung des *audire* eine leichte Erklärung. —

Ich benutze diese Gelegenheit, eine der Haupt-Verlegenheiten eines officiösen Interpreten des Horatius zur Sprache zu bringen, ich meine das erste Gedicht des ersten Buches; denn es ist gar arg, sogleich bei den ersten Versen, welche dem Schüler eingänglich gemacht werden sollen, ein 'non liquet' hervorzulangen. — Die Bedenken, welche von G. Hermann u. A. gegen die beiden ersten und die beiden letzten Verse erhoben worden, konnten meines Bedünkens keine wirksamere Unterstützung finden, als durch die von A. Meineke auch an dieses Gedicht gebrachte Gliederung in vierzeilige Strophen. Würde Einem als ἐπίδειξις auferlegt, die vollen Gedankengänge durch die Strophen-Enden 'medias dividere', er könnte sie nicht vollständiger lösen, als Meineke es durch seine Strophen-Gliederung gethan hat. — Das, den' ich, tritt auf das Entschiedenste hervor daß die 8 Verse

gaudentem patrios findere sarculo bis
quassas indocilis pauperiem pati,

ein Ganzes bilden, in dem Horaz dem römischen Bürger nach altem Schlage den modernen Großhändler entgegen gestellt hat. Die nächsten 8 Verse

est qui nec veteris pocula massici bis
venator tenerae coniugis inmemor,

schließen sich wieder zu einem Ganzen zusammen, indem dem Liebhaber behaglicher Ruhe der Thallustige in zwei Species als Krieger und als Jäger correspondiert. Eine ganz ähnliche Gestaltung ergeben die 8 Verse

sunt quos curriculo pulverem Olympicum bis
quidquid de libycis verritur areis:

neben dem, der bei den Hellenen der höchsten irdischen Ehre theilhaftig geworden, stehen die *viri honorati* der alten Römer und die *reges* der entarteten. Die geschehene Verschmelzung hellenischer

*) Hierüber möchte wohl Diez im Etymologischen Wörterbuch der romanischen Sprachen eines Andern und — Bessern belehren.

und römischer Vorstellungen nach dieser Seite hin formuliert Cicero gewiß gut in seinen Worten: *sed quid hos, quibus Olympiorum victoria antiquus ille consulatus videtur?* — So weit ist nur das zusammengestellt worden, was sich ohne Kunst und ohne Gewalt de medio nehmen ließ, nur daß wir die beiden Verse

*seu visa est catulis cerva fidelibus
seu rupit teretes marsus aper plagas*

unberücksichtigt gelassen haben. Ich lasse sie auch einstweilen weiter unberücksichtigt, um ein homogenes letztes Ganze von 8 Versen herzustellen, so:

*me doctarum ederae praemia frontium
sccernunt populo, si neque tibus
Euterpe cohibet nec Polyhymnia
lesboum refugit tendere barbiton.*

*quod si me lyricis vatibus inseres,
Maecenas, atavis edite regibus,
o et praesidium et dulce decus meum,
sublimi feriam sidera vertice.*

Meine Kühnheiten sind also diese: außer den genannten beiden Versen habe ich auch diese

*dis miscent superis, me gelidum nemus
Nympharumque leves cum Satyris chori*

vertrieben und die beiden ersten Verse nahe an das Ende gerückt zu Gunsten dessen, daß an die drei symmetrischen Abtheilungen die vierte sich anschließen soll, in welcher der Dichter sagt, was ihm selber der antiquus consulatus sei sowohl in Folge seiner eigenen Neigung als mit Rücksicht auf sein Verhältniß mit Mäcenae. —

Wenn Deine Geduld noch nicht bis auf den letzten Rest angezehrt ist, will ich dies Ueberbleibsel doch keinesweges ausnutzen, um über die ausgestoßenen Verse zu sprechen, sondern lieber eine Anmerkung machen zu dem Aufsatze von Ulrichs über den Eingang der 10. Satire in demselben Hefte des Rh. Mus. (XI, 602 ff.), um so lieber als sie zu einem dankbaren Rückblicke auf unsern geliebten Lehrer C. Reifig führt. Hr. Ulrichs scheint eine kleine

genheitschrift von Theodor Schmid in Halberstadt nicht gekannt zu haben. Er beglückwünscht darin seinen alten Wernigeroder Lehrer Ch. Fr. Kecklin zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum am 5. Febr., 1856 mit einer Abhandlung, in deren Eingange er sagt: *colloquar enim tecum, quem hodie grammaticorum equitum doctissimum eundemque novissimum salutare me posse comperi, de grammaticorum equitum doctissimo eodemque antiquissimo, und in deren Verlauf er gelehrt und fein, wie er pflegt, nachweist, daß der grammaticorum equitum doctissimus aller Wahrscheinlichkeit nach Orbilius sei. Wenn ich Schmid meine freudige Zustimmung zu seiner Erklärung gegeben hatte, so constatiere ich jetzt eben so freudig den Consensus der beiden Philologen, welche unabhängig von einander zu derselben Auffassung gelangt sind, für die schon von Keisig gegebene Erklärung. Beide stimmen auch Keisig's Emendationen im 5. und 6. Verse zu, Schmid vollständig, indem er *puerum* und *exhortatus* annimmt, Urlich's mit der Modification daß er *pueros* — *est hortatus* geschrieben wissen will, obwohl nicht ersichtlich ist, was im nächsten Verse aus *esset* werden soll und obwohl er, wie es scheint, als die Urschrift doch *puer exortatus* ansieht. Schmid, den Worten nach Keisig ganz folgend, hält Kirchner's Ausstellung, *loris et sinibus* *adis exhortari* passe nur für Sklaven, für so weit berechtigt, daß er aus Sueton de gr. inl. c. 20 einen Sklaven Scribonius Aphrodisius als den gemeinten Sklaven präsentiert. Zwar begreife ich nicht, wie Kirchner daß *seine ut esset* — *qui so bekritteln* konnte, daß er das *plumpe ut esset* für nothwendig erachtete; aber freilich *me puerum* zu denken halte ich auch für unmöglich wegen des folgenden *contra fastidia nostra* und acceptiere daher bestens von Schmid den *Orbilii servus atque discipulus*. Wenn man annimmt, der alte Herr habe sich gegen die modernen Dichtersinge, zu denen mindestens ein schwachvoll von ihm abgefallener Schüler gehörte, einen rechten Kämpfen einexercieren wollen, so mochte das eben für diese Dichtersinge ein ganz artiges Geschichtchen sein. Wenn ich so mit der Emendation von Meineke im 4. V., mit denen von Keisig im 5. und 6. V. diese Verse mir so constituire:*

quo melior vir et est longe subtilior illo
qui multum puerum est loris et funibus adis
exhortatus

und die Interpretationen von Th. Schmid annehme: so finde ich die Schwierigkeiten der 9 Eingang-Verse so sehr beseitigt, auch an dem ut redeam illuc so wenig Anstoß, daß ich diese Verse ohne Fettschrift oder Klammern an der Spitze der Satire sehen möchte. Doch nein! Eines ist noch quod male me habet, daß ille im 3. Vers auf eine andre Person bezogen werden soll als illo im 4. Könnte man am Schlusse des 3. Verses nicht auch illo setzen mit Beziehung auf Drbilus?"

Züllig an.

R. Hanow.

Cicero über die Juden.

Die Schlußworte von Cicero's vielbesprochenem Anfall gegen das jüdische Volk (pro Flacco c. 28 § 69) lauten in den späten und geringen Handschriften, welchen dieser Theil der Flacciana entstammt, folgender Maassen: Stantibus Hierosolymis pacatisque Iudaeis tamen istorum religio sacrorum a splendore huius imperii, gravitate nominis nostri, maiorum institutis abhorrebat nunc vero hoc magis, quod illa gens quid de nostro imperio sentiret ostendit armis, quam cara dis immortalibus essecodocuit quod est victa, quod elocata, quod servata. Auch die neueste Bearbeitung Waiters hat sich begnügt, bloß an servata, dessen Unmöglichkeit freilich schon der äußerlichsten Betrachtung des Zusammenhangs nicht entgehen kann, herum zu bessern und es, nach dem Vorgang Anderer, in serva zu ändern. Aber bei einiger Erwägung der betreffenden geschichtlichen Verhältnisse muß die Unmöglichkeit von elocata ganz ebenso zwingend hervortreten. Nicht von Pompejus, dessen Einzug in Jerusalem (691 a. u. = 63 a. C.) hier besprochen wird, sondern erst achtundsechzig Jahre später von Augustus (759 a. u. = 6 p. C.) ward Judäa

römischen Provinz gemacht; bevor dieß geschehen war, konnte natürlich von keinem 'Verpachten' der Einkünfte seitens der römischen Finanzverwaltung die Rede sein; und weder vorher noch nachher ante, selbst wenn von Verpachten der Einkünfte mit Recht redet ward, nun auch gleich das Volk (gens), wie hier geschieht, ein 'verpachtetes' genannt werden. Nach dem bereits von Crasius Gesagten bedarf es hierüber weiter keines Wortes für die historischen Dingen Urtheilfähigen; vor einem Sprachkundigen gram aber haben die in manchen Wörterbüchern erwähnten 'Einige', welche, um jener Schwierigkeit zu entgehen, eine nie erhörte Benutzung 'aus der Heimath versehen' für elocare erfannen, nicht einmal auf Widerlegung Anspruch; und endlich muß jedes, reich Praxis etwas geschärfte, kritische Gefühl von vorn herein spüren daß in Fällen wie der vorliegende die bloße Buchstabenmanipulation nicht zum Ziele führt. Der Schaden liegt tiefer. Cicero hieß seine Periode mit den Worten: quam cara dis immortalibus esset, docuit quod est victa. Er verbindet den echt römischen Hochmuth, welcher die Unterwürfigkeit aller andern Völker wie zu Rechtswegen fordert, mit einem echt heidnischen Argumentiren als dem Erfolg, und sagt: 'Was diese Nation von unserer Reichthümlichkeit hält, hat sie dadurch gezeigt, daß sie die Waffen erhob, ob wie theuer sie den unsterblichen Göttern ist, kann man daraus kennen daß sie besetzt worden'. Der Hohn der letzten Worte deckt seinen eigentlichen Stachel gegen die Voraussetzung daß die reimonische jüdische Frömmigkeit durch ganz vorzüglich augenfälligen göttlichen Schutz belohnt werde — eine Voraussetzung die seit der Zeit des Marius, wo der jüdische und andre orientalische Culte immer tiefer in die römische Gesellschaft eindringen, gewiß von vielen Römern und von noch mehr Römerinnen gehegt wurde. Und dieser Hohn war es nun auch, was einen Juden oder — wie bei der Gemeinschaft der religiösen Interessen, welche in den ersten Jahrhunderten zwischen Juden und Christen dem Heidenthume gegenüberstand, mit gleicher Wahrscheinlichkeit vermuthet werden darf — einen Christen veranlaßte, den ciceronischen Worten eine parodirende Randbemerkung gegenüber zu stellen. Es ward darin der Unterschied

Basellen.

... dem einigen Bernhart (Di) und dem einigen bibli-
... dem Vochen auf die gegen
... geboten durch Hinwei-
... 'Erhaltung (servata)' des
... die Besiegung dieser Nation
... quam cara dis im-
... quod est victa'. Und der Jude
... zeigt ihre
... quod servata'. — Bei einer
... und bei der häufigen Abbre-
... quod braucht die Annahme daß
... quamdeocara nicht erst als eine

J. Bernays.

Philippp.

... haec sententia, Quirite s,
... quamquam discessio facta ne
... omnes mihi assensuri viderentur
... re remissior se
... Hodierno autem die
... remissior senatus sui
... zu tilgenden Wört
... die Sache rem in obiectarem als ent
... gewinnt man bei richtiger Trennung de
... hodierno autem die, spe nescio qu
... non est war am Rand de
... non esset beigeschrieben. Wie solch
... sind, zeigt II § 68 wo der
... inportunissimum dere statt
... während die schlechtern Handschri
... So steht VII § 4 im Vat.: ad-

versarium multitudinis temeritati haec fecit adversatum praeclarissima, indem adversatum, die Lesart der andern Handschriften statt adversarium, Glossen ist. So lese ich III § 39: legio quarta usa [duce] L. Egnatuleio quaestore optimo, da der Vat. L. egnatuleio que opti egregio mo hat; Halm schreibt mit den schlechteren Codices usa L. Egnatuleio duce, civi egregio. Durch ein Versehen ist im Vat. VII § 9 inconstanti zwischen tum vero und universo sen. eingeschoben, indem des Schreibers Auge auf das vorhergehende inconstantia oder auf das folgende inconstantius abirrte. Aber ein den vorhin angeführten Beispielen ganz ähnliches Glossen weist die Tegernseer Hdschr. II § 58 auf: esse genus vehiculi do statt essedo.

Legen wir nun die Lesart spe nescio qua eis obiecta zu Grunde, so scheint mir noch eine Aenderung nothwendig. Denn einmal ist das Wörtchen eis zum Wenigsten entbehrlich, wenn ich es gleich nicht für ganz unstatthaft halte (Kaernus corrigirte ei, Drellküsige eis); sodann vermisse ich eine nähere Bestimmung von spes, wie sie VII § 14 gegeben wird: cui cum pridie frequentes essetis assensi, postridie ad spem estis inanem pacis devoluti. Daher möchte ich schreiben: Hodierno autem die, spe nescio qua pacis obiecta, remissior senatus fuit, und so komme ich denn zu demselben Resultat wie Rau, welcher mit andrer Wortstellung pacis nescio qua obiecta spe vorschlug.

Bonn:

F. Bücheler.

Zu Festus.

Bei Festus S. 363 Müller findet sich folgender Artikel:

Teretinatibus [qui] a flumine Tereide dicti existimantur et syllaba eius tertia mutata et pro [Tereide Teram scribi debuisse].

Derfelbe fand auf einem der jetzt verlorenen Quaternionen unserer Festushandschrift und zwar wahrscheinlich auf der zweiten zur Hälfte

weggebrannten Epalte, so daß der vorliegende Text, und namentlich die bei Ursinus fehlenden nur in den Vulgathandschriften sich findenden oben eingeklammerten Worte dem dringendsten Verdacht der Interpolation unterliegen. Paulus hat den Artikel übergangen. — Daran kann nun wohl kein Zweifel sein, daß das Lemma dieses Artikels Teretina tribus war. Die sonstige handschriftliche Ueberlieferung stimmt freilich, so viel mir bekannt, in der Schreibung Torentina überein (Liv. 10, 9; ep. 10; Cicero ad fam. 8, 8; 6; Josephus ant. 14, 10, 10. 13. 19), allein sie kann hier nicht entscheiden und muß zurückstehen gegen die freilich meines Wissens bis jetzt einzige Inschrift C. I. G. 2637, in der der Name, und zwar zweimal, voll ausgeschrieben vorkommt und in der er THPHTINA lautet. Daß man nicht etwa beide Formen wie vicensimus und vicesimus, semenstre und semestro als alte Doppelschreibung neben einander gelten lassen kann ist bekannt; es gilt dies nur von dem vor s eintretenden n. Daß der Artikel hier und nicht mit dem über die tromentinaische Tribus S. 367 zusammensteht, erklärt sich, wenn man die sämtlichen Tribusartikel betrachtet — sie finden sich durchgängig in dem alphabetisch geordneten Theil der Clustumina p. 55; Lemonia p. 115; Maecia p. 136; Oufentina p. 194; Quirina p. 254; Romilia p. 271) und so sind auch die Teretina und Tromentina gestellt, wogegen die zahlreichen unter P (Pupinia, Pomptina, Poblilia p. 233) und S (Stellatina, Sabatina, Scaptia p. 343) fallenden Tribus zusammen geblieben sind. — Was nun die Ableitung dieses Namens anlangt, so ist an die Terentier überhaupt nicht zu denken, da die vier ältesten (Palatina, Suburana, Esquilina und Pollina) und die fünfzehn jüngsten Tribus (Clustumina, Stellatina, Tromentina, Sabatina, Arniensis, Pomptina, Poblilia, Maecia, Scaptia, Oufentina, Falerina, Aniensis, Teretina, Velina, Quirina), wie es schon eine solche rein äußerliche Departementsteilung sich schickt, vorwiegend nach Flüssen und Seen, daneben nach Ortschaften benannt worden sind. In unserm Falle empfiehlt sich die Ableitung von einem Flusnamen um so mehr, als die terentinae zugleich mit dem Aniodistri (Anienus) im J. 435 eingetribet worden ist. Aber welcher Flu-

ist der Teredes? Unzweifelhaft kein anderer als der heutige Sacro, der bei Palestrina entspringend, zwischen den Gebieten der Volsker und Herniker hindurch in südlicher Richtung zum Liris fließt und mit diesem sich unweit Fregellä und Fabrateria vereinigt. Strabon, der meines Wissens einzig *) unter den alten Schriftstellern diesen Fluß erwähnt, nennt ihn (5, 3, 9 p. 237 Casaub.) *Τοῦδος*. Ob danach hier *Τοῦδος* oder bei Festus für Terede gelesen werden muß Terero, muß dahin gestellt bleiben; die Ausstoßung des kurzen Vocals der Anfangsilbe vor dem gleichen aber langen Vocal der zweiten ist in der Ordnung **). Diese Annahme stimmt völlig zu der Geschichte der Zeit. Es war die Zeit wo nach dem Ende des großen samnitischen Krieges (450) Rom sich bleibend in Mittelitalien festsetzte, die Herniker (448), Nequer (452), Umlrer (455) definitiv unterwarf, Sora, Alba, Carstoli, Narnia gründete (R. G. I 348). In diesen fernen Gebieten darf man natürlich die ursprünglichen Bezirke des Anio und Terneris nicht suchen, da diese nicht nach Bürger-, sondern nach latinischem Recht constituirt wurden; aber es paßt vortrefflich dazu, daß in dem äquischen und hernikischen Gebiet am unteren Anio und am oberen Terneris gleichzeitig zwei neue Bürgerbezirke eingerichtet wurden. Bei Festus also mag etwa gestanden haben:

Teretina tribus a flumine Terede dicta existimatur et
syllaba eius tertia mutata T pro D littera posita.

L. h. Mommsen.

*) Cluver S. 1038. Nach Forbiger alte Geogr. 3, 509 kommt er auch auf der peutingerschen Tafel beschrieben als Birius vor. Nämlich steht zwischen Anagni und Rom einen Scheideweg — ad birium, das ist *bivium* — an!

**) Vergleichbar ist der alte Name des heutigen Trivento, das bei den Schriftstellern (Plin. h. n. 3, 12, 107; liber colon. p. 238) *Tereventum*, auf den Inschriften (C. I. N. p. 463) bald *Tereventum*, bald *Terventum* heißt.

Zu Hesychius.

Hesych. I p. 254 Alb. Ausg. lesen wir ἄλφαισις· μάθησις ζωῆς, was Salmasius in ἀλφεισις oder ἄλφησις verwandeln wollte. 'Disciplina, seu ars, qua victum homo lucratur. M. MEIBOM. L. ἄλφωσις. IS. VOSS. Scribe ἄλφαισις (a verbo ἀλφαίνειν) vitae institutum, alsansen. PERGER. Vide supra ἀλφαίει unde ἄλφαισις ALB.' Und damit haben sich auch die Herausgeber des Stephanus Vol. I col. 1600 begnügt, nur daß für aus dem Codex ἀλφαίσις anmerkt. Es ist das ein neues Beispiel, wie kritisch viele Artikel des Thes. bearbeitet sind. Die Störung der alphabetischen Folgeordnung konnte darauf führen, daß es sich hier um Homer oder die Bibel handle. Es ist das Letzte auch wirklich der Fall, und gleich der Anfang der Apostelgeschichte I 13 Ἰάκωβος Ἀλφαίου gemeint, wie aus den Glossen zu den Act. Apost. im Cod. Coisl. CCXXIV bei Conz. Tischendorf in den Anecd. p. 124 zu entnehmen ist, wo Ἀλφαῖος sich mit der nämlichen Erklärung findet. Ἀλφαισις ist Verderbniß des Codex durch Manusur.

2. Wir haben eine Glosse ἀκεύει· τηρεῖ. Κύπριοι. Kathlos wenden wir uns abermals vom Thes. col. 1191 C ab, wo ἀκεύει, pro τηρεῖ, Cypria dialecto usurpari tradit Hesych.' die ganze Weisheit ist. Man hüte sich jedoch solch Zeug zu glauben. Homers Vers Odysf. ε 274

ἦτ' αὐτοῦ στρέφεται, καί τ' Ὀρίωνα δοκεύει

ist aller Welt bekannt, und kein andres Wort als δοκεύει wird erklärt, aber den Cypriern eben so ausschließlich zugeschrieben, wie eine große Masse anderer bei Bekker Anecd. Gr. III p. 1095: Κυπρίων· ἀλαός· τεφλός· ἄλγος· ὀδύνη· ἄλοχος· γυνή· δέπας· ποτήριον· ἔμαρψεν· ἔλαβεν· ἡβαιόν· ὀλίγον· ἔξε· κάθισον· ἰός· βέλος· θῆς· λάτρις· ταρβεῖ· φοβεῖται· πέδιλα· ἐποδήματα· φάσγανον· ξίφος· χθών· γῆ· τόργος· γέψ· δοίπησεν· ἀπέθανεν. Es sind das sämmtlich homerische Worte, von — Zenodot, wie ich allen Grund habe zu vermuthen auf die Cyprier in seinen γλωσσαι ἐθνικαὶ zurückgeführt. Zum Ueberflus vergleiche man Hesychius selbst

π. Β. δοκεύειν· τηρεῖν. φυλάσσειν. ἐπιτηρεῖν. προσδοκᾶν.
EM. 281, 46. Apollon. lex. Hom. 60, 14 δοκεύει· ἐπιτηρεῖ.

3. Ein ebenfalls recht interessantes Beispiel von Geistesabwesenheit der Ausleger des Lexicographen entnehmen wir der Glosse αἰσῆεις· ἐστικῶς ἔχεις. Echt muß sie sein; sie steht zwischen αἰσάφων und Αἰσηπος. αἰσῆεις apud Hesychium legitur expositum ἐστικῶς ἔχεις; sed suspectum est.' HSL. col. 1055 C. Lesendwerth ist Guyet's Note: 'An ἐστικῶς? ab ἄω, αἰω αὔξομαι, ἰσχύω; valeo, αἰούω, αἰούεις id est ἰσχύεις, στύεις, ἐστικῶς ἔχεις' u. s. w. u. s. w. Man beachte zunächst die Erklärung, so führt dieselbe auf ein Verbum mit Desiderativform, vgl. ἀκουσεῖων (cod. ἀκουσιῶν)· ἀκουσικῶς ἔχων. Vor allem ist daher στικῶς zu lesen und in der Glosse selbst αἰσεσεις. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß αἰ und ε sich dergestalt entsprochen haben, daß ε nur aus falscher Pronunciation entstanden sein kann. Das Wort αἰστικῶς braucht jetzt nur seines Spiritus asper beraubt und αἰστικῶς d. i. ἄστικῶς geschrieben zu werden, um auf Klare mit der ganzen Glosse zu kommen. Desiderative bilden sich vom Futurum. αἰσειω ist von ἄσω, ἄσομαι, αἰσῶ gebildet und zu schreiben Αἰσειῶ (ἄσειῶ)· αἰστικῶς (ἄστικῶς) ἔχω. Αἰστικός· canorus' Gl. MSS:

4. Βασανίκορος· ἡ θᾶσσον συνουσιάζων παρὰ ἰνπόναντι. Vergl. der βασανίκορος aus Musurus aufnahm, schreibt P. L. G. p. 611 ed. 2: 'olim conieci βασανόκορος· i. q. ἀψίκορος.' Diese Iydische Glosse steht nach βασανεῖ zwischen βασάν und βασανεῖται. Danach war kein Grund γ in ν zu verwandeln; denn βασάν· αἰσχύνη bezieht sich auf Psalm. LXVII, 23. Vielmehr würde βασανίκορος die Ordnung stören. Gleichwohl ist die Glosse nicht in richtiger Fassung überliefert, sondern βασανίκορος d. i. βαστικορος zu schreiben, wie aus folgenden Glossen sich ergibt: βᾶσκε πικρολέα· πλησίον ἐξεθάλε. Ανδισί. βᾶστιζα κρόλεα. θᾶσσον ἔρχου. Ανδισί. κρολίαζε· πλησίαζε θᾶσσον. (S. Vergl. a. a. D. S. 604). Diese Glossen führt Paul Bötticher Arica p. 43 an mit der Bemerkung „utrumque corruptum. In βᾶστιζα comparativum agnoscere mihi

videor. sk. lyas, goth. iza. sk. vāga festinatio, vāgita incitatus festinus.“ Indessen hätte der Verfasser dieses überlich und oberflächlich gearbeiteten Schriftchens, welches deshalb in meiner Ausgabe des Hesychius wenig Berücksichtigung finden konnte und kann, einen ganzen Schritt weiter gegangen. In der Glossе *κρολάζο* ist offenbar weniger als in der Erklärung enthalten; *θάσσον* geht auf ein nicht mit ausgeschrieben Wort. *κρολιάζειν* hieß also *πλησιάζειν*. In der Glossе *βασιζακρολέα* haben sich also die zwei Elemente *ζα* verschoben, und *βασιζακρολέαζε* entspricht der alphabetischen Ordnung, so daß wir genöthigt sind hier die ursprüngliche Stellung der Glossе im Diogenian und diese ihre Fassung als die einzig richtige anzusehen. Sehen wir uns darauf die letzte Glossе *βασκεπικρολέα* an, so erhellt, daß das benachbarte funverwandte *βάσκε πορείον* Veranlassung zu ihrer Marginalreception gab. Man corrigire *βασκεπικρολέα* und erhält abermals *βασιζακρολέα*. *Βάσι* wird demnach *θάσσον* bedeutet haben. Jedenfalls wird künftig im Hipponar *βασιζακρολέα* edirt werden müssen.

5. Hes. *Ἀκαδημία· λουτρον ἢ πόλις*. Man lese *λουτρον*. *Ἐπόλις* und vergleiche Meineke Com. vol. II 1 p. 437 fr. III. — *Ἀκομψον· ἀπάνουρον, ἀπλοῦν. Ἀρχιλόχος*. Dabey nahm Bergk P. L. Gr. p. 571 *ἀκομψον* als 157. Bruchstück der *Ἀρχιλοφία* auf. Allein vergleichen wir Phrynichos app. soph. 6, 19, der sich um *Ἀρχιλοφία* nicht, wohl aber um *Κρατινός* viel kümmert, so wird glaublich, daß (*Κρατινός*) *Ἀρχιλόχος* gemeint sei. — *Νυμφόβας* hat wohl mit den Fragmenten des *Ἰσχυρός* (25 p. 584 Nek.) nichts zu thun, sondern vor *ἐν μοίραις*, wie man probabel corrigirte, ist *Ἐρμιακός* anzusetzen oder hinzuzudenken.

6. Theognost. Can. 6. 2. *αἰαγμός· ὄδυσμός*. Man lese *αἰμός· δερμός*. Die Glossе geht auf *Ἰεσφύλος*.

Jena im Mai.

Wenig Schmidt.

Grammatisches.

Plautinische Excurse.

28. Vocaleinschaltung. Apollonis.

(Nachträge zu Heft 1, S. 99 ff.)

Die Quellen für die noch nicht ans Licht gezogenen Thatsachen der lateinischen Sprache und Sprachgeschichte sind so zerstreut, weit-schichtig und unerschöpflich, die Gesichtspunkte wie die Gewohnheit ihrer methodischen Ausbeutung noch so wenig Gemeingut, und darnach der Reiz, zu dem auf diesem Terrain aufzuführenden Gebäude der Zukunft Bausteine zusammenzutragen, so groß, daß sich immer aufs Neue eine, mitunter halbverdrießliche, im Grunde aber doch nur erfreuliche Erfahrung wiederholt. Es ist die, daß keine neue Seite der Sprachentwicklung in dergleichen Umrissen, wie sie das Rheinische Museum von Zeit zu Zeit zu bringen pflegt, vorgeführt werden kann, ohne daß sich in der kürzesten Frist, sei es durch fortgesetzte eigene Beobachtung, sei es durch Mittheilungen befreundeter Kräfte von nahe und fern, die sich von demselben Forschungskreise haben anziehen lassen, Nachträge, Zusätze, Berichtigungen ansammeln, die zwar nicht leicht das ermittelte Hauptergebnis in seinem wesentlichen Kern beeinträchtigen, aber doch den Abschluß nur als einen relativen erscheinen lassen. Je unbequemer und störender ein solcher Nachwuchs für ein Buch kommen würde, für um so erwünschter darf es gelten, wenn sich als stets bereites receptaculum dafür eine Zeitschrift findet, die in ihrer freieren Form auch dem Vereinzeltsten und Zerstreuten stets eine zugängliche Stätte bietet, von wo es jeder zu jeder Zeit für seinen Gebrauch aufnehmen und in den Zusammenhang des Ganzen einreihen kann.

So, was die S. 99 ff. besprochene vocalische Epenthese betrifft, fügt zu den dort beigebrachten Beispielen aus Inschriften Emil Hübnert zunächst das PROCINE von einem Stein in Aquil-

leja aus den in der Vorrede zu Graevii Thesaurus Bd. 2 excerpirten Miscellanea des Petrus Servius (c. 5): welches ganz erwünscht kommt für die S. 104 dem Plautus vindicirte Form *Procina*. Ferner, wie *dracuma drachuma*, so ein doch wohl auf *ἀκμή* zurückgehendes *ACVME* von drei Steinen *) bei Fabretti 625, 216, Muratori 1006, 6, und ebenda 1614, 7 (= Guasco Mus. Capit. II, n. 741, wo nur 'fälschlich' *AGVME* steht): woran sich denn als gleichartig auch *ACVMIS* anschließen wird in I. R. Neap. 4914. Zu dem bisher einzigen Beispiele einer labialis in *Daphine* *Daphinus* (S. 107, Anm. 2) kommt jetzt *AGRIPINVS* hinzu aus Muratori 1824, 1, über dessen Zurückführung auf *ἄγρηνος* wohl keinen Zweifel läßt das *AGRYPINVS* bei Reinesius IX, 4. — In die Reihe der Formen *lucinus lychnus* u. s. w., mit und ohne Epenthese, tritt außer dem S. 100 Angeführten auch der Eigenname *LVCNIS* bei Marini Arv. S. 186.

Manches zu denken geben weitere Nachträge aus Handschriften, die Otto Ribbeck mittheilt. Denn allerdings, wenn für *ex Hymnide* (Caecili) in Ciceronischen Handschriften *de fin.* II, 7, 22 (Com. lat. S. 38) *exonimide* and *exenemide* steht, so sieht das doch ganz aus wie eine Hinweisung auf die gebräuhete Form *Huminis*; und einen nicht minder verlockenden Schein für ein fünfßylbiges *Epistathmos* desselben Caecilius geben die

Pridicianischen Varianten (Com. lat. S. 34) *episathomo*, *episathim*, *episathomos*, *epirathomo*. Ferner: in der Handschrift des *Charisius* S. 104, 1 (Reil) findet sich *thyrusion* für *Chryision*, was doch wohl nur als *Chirusion* zu verstehen sein wird; desgleichen S. 145, 17 *mäenaechémis*, 201, 5 *menechimis* bei Citirung des Plautinischen Stückes. Daß nun Plautus selbst kein anderes als ein dreißylbiges *Menaechmus* kennt, ist gewiß, und warum, S. 113 genüge nachgewiesen worden; und eben so ist ein unverändert *Chrysis* schon durch das Metrum überall gesichert bei Plautus, Terenz, Trabea. Um wie viel mehr also muß es nach dem ganz

*) *ACVME* auch auf einer unedirten Inschrift der *Villa Alitri* (Nachträgliche Mittheilung Lübners).

Zusammenhänge der dort gegebenen Entwicklung glaublich erscheinen, daß Cäcilius die Komödienditel *Υμνὶς Ἐπιτοράδμος* nur in der rein-griechischen Form herübergenommen habe. Woher nun aber, wenn dem so ist, doch jene Varianten? Ihre Bedeutung wird, denk' ich, keine andere sein, als daß sie uns auf handschriftlichem Gebiete dasselbe lehren, was auf dem inschriftlichen die obigen wie die frühern Belege klärlieh bezeugen *), daß nämlich eine Nachwirkung der altlateinischen Neigung zur Epenthese sich forterhielt in der Vulgarsprache, wo sie in gewissen Zeiten oder Regionen oder Formen sich so festsetzen und überhand nehmen konnte, daß sie aus der Gewohnheit des täglichen Lebens auch in die Tradition älterer Schriftwerke einbrang. Und diese Zeiten mögen leicht noch recht späte gewesen sein, wie schon Band X, S. 450 bemerkt ward. Nicht einfach 'Verschreibung', wie es Ribbeck bezeichnet, braucht daher auch das Manasylos im Veroneser Virgil Ecl. VI, 13 zu sein, sondern eben unwillkürlicher Einfluß der gleichzeitigen Gewohnheit auf den Abschreiber. — Auch das von Forcellini beigebrachte TRICHILINIVM in der Inschrift bei Guasco Mus. Capit. II, n. 405, worin das incorrecte CH auf späte Zeit oder niedern Lebenskreis hinweist, werden wir jetzt nicht mehr missverstehen, wenn auch über triclinium biclinium bei Növin und Mantus das Urtheil unsicher bleibt. — Daß sich aber solcher Spätlingegebrauch selbst über die ursprünglichen und legitimen Grenzen ausdehnen konnte, das scheint uns das angeführte Chirusion zu lehren, doppelt auffällig, weil ja die fragliche Epenthese, so viel bis jetzt zu ersehen war, im Altlatein sich weder auf den Wortanlaut noch auf die Consonantenverbindung er oder ehr oder überhaupt eine mit r erstreckte. Indessen — man kommt unversehens immer weiter in der Erkenntniß, Thatsache reiht sich an Thatsache und kann zu einem beim Beginn des Weges nicht gesehnten Ziele führen. Und so will ich denn vorläufig wenigstens die Möglichkeit nicht bestreiten, daß auch einmal psalteria aus ψάλτρια habe umgebildet werden können, zumal da hier ein dritter Consonant voranging. Zwar bei Terenz heißt es nur psaltria und

*) Nur ACVMIS mag wirklich aus alter Zeit sein wegen der von Rommisen bezeugten litterae vetustae des Steins von Telefia.

kann da nur so heißen; aber vielleicht war es früher anders *) und blieb dieser ältern Sitte das antiquarische Gemüth des Barro treu. Bei diesem nämlich findet die gedehnte Form Ribbeck durch die Handschriften des Nonius S. 11, 10 indicirt in dem Bruchstück der Eumenides: 'contra cum psaltepisia et eum flora lurcare at strepis', das er zu einem im Uebrigen sehr wohlgefälligen Tetrameter also gestaltet:

Cóntra cum psalteriis iam et cum Flóra lurcare ac strepis. Zugleich mit Geltendmachung derselben Variante im Parisinus und Gemblacensis des Cicero pro Sest. 54, 116 'qui in coetum mulierum pro psalteria adducitur'. —

Auf die Seite der Uebersetzung hat sich in dem S. 102 f. besprochenen Verse der Plautinischen Captivi Alfred Fleckeisen gestellt, indem er mit lebhafter Parteinahme für die Endung us in der latinisirten Form des Namens *Alcumaiow* streitet. Was sich von Seiten der Analogie zur Vertheidigung eines *Alcumaeus* sagen läßt, habe ich selbst a. a. D. gesagt und gebe zu daß es durch diese Gestaltung des Verses haltbar wird:

'Alcumaeus atque Orestes et Lycurgus postea:

nur daß dann doch der Uebersetzung, die noch *Et quidem* vor *Alc.* hat, auf einer andern Seite wieder keine Rechnung getragen wird. Indessen wahr ist es, daß den Abschreibern immer noch eher der interpolirte Zusatz eines *Et quidem* als die Verwandlung des regelrechten und geläufigen *Alcmaeo* in *Alcumaeus* zuzutrauen ist —

*

In der Anm. zu S. 109 ward auch die Genetivform *APOLONES* von dem sehr alten Münchener Erztafelchen berührt. Diese Erwähnung gab dem Verfasser der jüngst erschienenen Bonner Dissertation 'de Isidori Hispalensis de natura rerum libro', Gustav Becker, Anlaß an das anderweitige Vorkommen derselben Declination zu erinnern, nicht nur bei Fronto S. 102 Rom. 2 'd

*) Plautus lehrt uns darüber nichts, weil er überhaupt eine *psalteria* so wenig kennt wie eine *citharistria*, sondern dafür nur *sicina* hat: was freilich für eine erst in nachplautinischer Zeit stattgehabte Aufnahme der griechischen Benennung zu sprechen scheint.

Apollonis bibliotheca' und im Puteanus des Livius 29, 10, 6 'Pythio Apolloni', sondern namentlich im Memmianus des Sueton, von dem schon Grävinus zu Aug. 18 die Schreibung 'in vetere Apollonis templo' mit dem Zusatz 'et sic semper' bezeugte, und eben so oder Appollonis Appolloni. sowohl für jene Stelle wie für Kap. 31 'sub Palatini Apollonis basi' und 52 'Apolloni Palatino' auch J. Grönov: Zeugnisse, deren Richtigkeit (nur daß pp constant ist). Weder durch die eigene Vergleichung des in Paris wieder aufgefundenen Codex constatiren konnte. Und kaum waren diese Beispiele zusammengestellt, als auch schon ein mitstreibender Genosse, Alfred Müller aus Berlin, aus Cicero de divin. 1, 21, 42 den (doch wohl Ennianischen) Vers hinzufügte

Vt se edoceret obsecrans Apollonem.

So nämlich nach der Uebersetzung der Erlanger Handschrift, deren Aides für dergleichen Dinge in ein so günstiges Licht gestellt worden von Madvig in der Vorrede zu Cic. de fin. S. XVI. Der Vers zeigt daß, wenn auch vielleicht ursprünglich die griechische Formation als Apolōnes in das alte Latein aufgenommen und etwa eine Zeit lang festgehalten wurde wie Castōrus Hectōris, doch jedenfalls schon im sechsten Jahrhundert die Vocallänge abgeschwächt ward zu Apollōnis. Daß nun Fronto die archaische Form wieder hervorholte, ist ganz in der Ordnung; aber schwer zu sagen finde ich, wie der gar nicht archaisirende Sueton zu ihr kam, fast eben so schwer indesß, wie sie ohne Zuthun des Schriftstellers so regelmäßig in seinem Texte Platz gegriffen.

F. R.

Lateinische Etymologien.

Cacus.

Cacus hatte den Vulcan zum Vater und die Caca, welche der Besta gleich verehrt ward, zur Schwester (Serv. ad Virgil. Aen. VIII. 193), spie Feuer und Virgil nennt ihn einen Semi-homo (d. i. einen Semo, welches wie nemo aus neho so aus

Semihemo zusammengezogen ist. War Caca die Feurgöttin, so kann Cacus kein anderer gewesen sein, als der Feurgott. Außer diesen beiden finden wir auch in Präneste den durch einen Heerdspalten erzeugten Caeculus als Sohn des Vulkan (Serv. ad Virgil. 678 sqq.), und es fragt sich ob die Namen Cacus und Caecus (Caeculus) zusammengehören können. Es scheint dies der Fall zu sein, da *a* und *ae* im Lateinischen mehrmals Nebenformen zu einander bilden. Um einen Dativ und Ablativ zu unterscheiden, ließ man um letzteren zu gewinnen, in der ersten Declination *a* statt *ae* gelten. Der Stamm *aes* - in *aes*, Metall, *aestas*; Sommer, *aestus*, Hitze, Wallung erscheint in *areo*, *aridus* mit *a* statt *ae*. Der Stamm *ca* -, *καίω*, in *canus*, *candidus*, *candere*, eignet sich sehr gut, um mit dem ableitenden *cus* einen Beinamen des Feuers zu bilden. Selbst *caecus* könnte dazu gehören, die Verdunkelung des Auges durch das weißgraue Fell bezeichnend, da das Griechische *γλαυκωμα* (*γλαυκός*, *γλαυκώσις*, also das Auge wird *γλαυκόν*) den Begriff als geeignet darthut (gotisch *hai* - *hs*, blind, deutsch *heg*, trocken, *Hē-rauch*, Brandrauch, zeigen einen mit *καί* -, *ca* -, verwandten Stamm *hei* -). Mit Cäsar's Bibenna kam Mastarna nach Rom und der Cälsche Hügel bekam von jenem den Namen, der letztere aber ward unter dem Namen Servius Tullius König von Rom, und die Fabel machte ihn zu einem Sohne des Vulcanus oder des Handlaren, d. i. des Heerdfeuers. Als *Mastarna* mag er als *Mars* bezeichnet sein, als *Servius Mars*, von welchem in den Euginischen Tafeln die Rede ist. Betrachten wir Wörter wie *lu* - *turna*, *la* - *terna*, *ac* - *ternus* u. a. m., so ergibt sich eine Auflösung *Mas* - *larna* als zulässig, und neben *Mars* bestand eine kürzere Form *Mas*, welche das Lied der Arvalbrüder in dem reduplicirten *Mar* - *mar* erhalten hat (eben so ist der dem griechischen *Ἄρ-ης* entsprechende Name *Ber* - *ber* in demselben Liede reduplicirt, (oder ist *βαῖβη* bei Hesychius *βάρβη*?) dessen *b* statt *v* auf Entlehnung aus dem Griechischen zu deuten scheint). Der Hügel *Caelius* möchte wohl in eine Reihe mit *Cacus*, *Caca*, *Caeculus* zu stellen sein, als eine Zusammenziehung aus *Caecilius*, und sich auf die Niederlassung, die Gründung des Hausheerdes *heri*.

worauf sich jedenfalls die Fabel von Servius Tullius bezieht, welche ihn zum Sohne des Bullans oder des Hauslaren macht, und die neue Einrichtung Roms an ihn knüpft. Der Name Caeculus ist mit Caecilius zusammenzustellen und eine Caecilia kann weiblich sein, was Caeculus männlich ist, nämlich sich auf den Heerd des Hauses beziehen. Lesen wir nun von der Tanaquil, der Gemahlin des älteren Tarquinius, sie habe auch Gaja Cäcilia geheißt, so läßt sich diese ihr zugeschriebene Benennung leicht begreifen, als die Hausfrau des Heerdsheers bezeichnend, und wenn Festus sagt: *lanctae probitalis fuit, ut id nomen ominis boni frequentent nudentes, quam summam asseverant lanificam fuisse*, welche letzteren Worte eine die Sache nicht treffende Erklärung enthalten. Auch erklärt diese Benennung ihre Gunst für Servius Tullius. Dem Capitol versuchte man auch die Heiligkeit des Heerdes zuzuwenden durch die Vestalin Tarpeja. Ob wirklich eine Grotte für die Sonnenrinder in der Gegend angenommen war, wo die Höhle des Caecus gewesen sein soll, kann durch die Fabel von Hercules und Caecus nicht für sicher gelten, denn da er die Rinder durch Italien trieb, so konnte jede Localität einen kleinen Fabelschmuck daher entlehnen, und dies um so eher da, wo wie in Rom Hercules nicht fremd war. Zu bedenken bleibt außerdem bei dieser Fabel, daß Diodor (IV, 21) erzählt, Caecus und Pinarius hätten den Hercules gastlich aufgenommen, und es sei eine Steintreppe am Palatium, welche den Namen des Caecus führe. Rhodomann wollte statt Caecus Potitius gelesen wissen, Wesseling aber vermuthet einen Irrthum des Schriftstellers, welcher, die Fabel vom Caecus im Sinne, eine falsche Darstellung gegeben habe. Wohl ist es möglich, daß Diodor die Namen verwechselt habe, aber eben so möglich ist es, daß es eine Erzählung gab, welche den Caecus so enthielt, wie es Diodor angiebt, denn daß neben Pinarius gewöhnlich Potitius genannt wird, kann keinen gültigen Beweis dagegen abgeben. So gut wie dieser den Mächtigeren neben dem armen Pinarier bezeichnet, kann Caecus den Berechtigten, welcher seinen heimischen Heerd hat, bezeichnen gegenüber dem armen Fremden, welcher nur geduldet ist. Der Hausheerd erscheint eben in den geschichtlichen Fabeln als be-

sonders begünstigter Stoff zur Ausfüllung, denn bedewegen ist *Minerva* eine *Vestalica* geworden, und selbst *Latinus* hat eine *Vestalica* zum Weibe, denn *Amata* bedeutet eine solche (*tu amata capio* sprach der Pontifex bei der Wahl der *Vestalica*). Eben so wie *Amata* hätte die *Vestalica* auch mit dem Worte *Capta* bezeichnet werden können, und es wäre wohl gar möglich, daß die *Minerva Capta*, deren Heiligtum am Abhang des *Clivus* stand, wo *Mastarna* angeheftet war, als eine *Vestalica* bezeichnet wäre, denn alle Erklärungen, welche *Diod* (*Fast.* III. 838 sqq.) giebt, sind unglaubwürdig. *Minerva* aber war als das zur Göttin gedichtete Gewitter eine Feuergöttin und konnte somit zur Pflegerin eines heiligen Heerdefeuers, d. i. zu einer *Vestalica* werden. Auf dem *Capitole* stand sie neben *Jupiter* und *Juno*, den alle Jahre alles Leben der Natur erzeugenden Gottheiten, als die durch die Frühlingsgewitter diese Zeugung befördernde Göttin, mithin als eine Art dienender Gottheit jenen beiden gegenüber. *Hestia* erscheint zu *Delphi* als eine Pflegerin des heiligen Feuers im Homerischen Hymnus

*Ἰατὴν, ἣτε ἀνακτος Ἀπόλλωνος ἐκυτόιο
Πυθολ ἐν ἡγαθέῃ ἱερὸν δόμον ἀμφιπολεύεις.*

(F. f.)

Konrad Schwend.

Berichtigungen zu Bd. XI, S. 340 ff.

In der Abhandlung über die kleineren Umbrischen Inschriften (Bd. XI) bittet man folgende störende Druck- oder Schreibfehler zu verbessern:

S. 349. Z. 15 lies *r'er'e(t)* statt *r'er'o (t)* — Z. 22 *Atiierim* ft. *Atueriu* — S. 353. Z. 6 *DVGIAYA* ft. *DVSIAYA* — S. 354. Z. 19 *Das* ft. *Dies* — Z. 21 müssen, daß ft. müssen. Daß — Z. 28 *arna(a)s(ot)* ft. *artna(a)s(ot)* — S. 355. Z. 21 consonantischen ft. consonanten — S. 356. Z. 16 das Sohnesverhältniß ft. des Sohnes Verhältniß — S. 358. Z. 1 a; ft. a — Z. 31 *puploco(s)* ft. *publice(s)* — S. 361. Z. 4 *re[r'a* ft. *re[r'a* — S. 363. Z. 17 *Hortentius* ft. *Hortensius* — S. 368. Z. 25 *ars-es vars-es, sedlan-l tesra-l*, ft. *ars-es vars-es sedlan-l tesra-l* — S. 369. Z. 3 *pis-*, ft. *pis-*, . . . — S. 370. Z. 2 *vovemus*, gebraucht sein ft. *vovemus*. — S. 376. Z. 30 *Anagnia* ft. *Anagnien* —

E. S.

Zur Chronologie des Trajanischen Partherkriegs mit Rücksicht auf die Ignatius-Tradition und eine neue Quelle.

Durch die neuern Untersuchungen über Clemens von Rom und die nächste Folgezeit (Theol. Jahrb. 1856. III) ist einer der genialen Blide von F. Hitzig, der bis dahin allzukühn schien, in ein näheres Licht getreten. Die jetzt sogenannten Apokryphen N. T. bieten ein seltsames Gemisch von Altem, evident Vorchristlichem, und von so Manchem, was weit jünger scheint. Auch haben schon frühere Kritiker des N. T's., wie Fabricius, Eichhorn, Bertholdt an manchen Theilen dieser jüdischen Literatur die römische oder christliche Periode des Judenthums indicirt gefunden, beim Buch Tobit den Anfang des 2., beim Gebet Manasse's Ende des 2. Jahrhunderts.

Das Buch Judith nun erklärt sich selbst ausdrücklich als nachexilisch, also seine Reden von Nebukadnezar, Ninive, Arfarad dem Erbauer Gebatana's als absichtliche Einleitung, um seinen Groll gegen selbst wer weiß wie viel spätere Eroberer und Bedränger Palästina's so verhält auszudrücken. Der jüdische Particularismus und der Gesezesdienst tritt darin bis zur Heilighaltung selbst der Vorsabbathe und der Vorneumonde zugespißt vor, und von einer Judith nebst Holofernes und der ganzen zugehörigen Geschichte weiß weder irgend ein Buch des wirklichen vorchristlichen Testaments, noch das ganze erste christliche Jahrhundert, noch selbst Josephus das Geringste. Und doch hat es dieser auf die vollständigste Geschichte seines Volkes angelegt; doch von ihm sind alle vorhanden gewesenen Schriftentwässer

und so weit sie nur ein Moment palästiner Geschichte

Miscellen.

in der Vorrede zu Graevii Thesaurus Bd. 2 excellanea des Petrus Servius (c. 5): welches ganz er-
nt für die S. 104 dem Plautus vindicirte Form Pro-
ner, wie dracuma drachuma, so ein doch wohl auf
gehendes ACVME von drei Steinen *) bei Fabretti 625,
ori 1006, 6, und ebenda 1614, 7 (= Onasco Mus.
. 741, wo nur 'fälschlich' AGVME steht): woran sich
ichartig auch ACVMIS anschließen wird in I. R. Neap.
dem bisher einzigen Beispiele einer labialis in Daphine
S. 107, Anm. 2) kommt jetzt AGRIPINVS hinzu aus
324, 1, über dessen Zurückführung auf ἀγρηνος; wohl
el läßt das AGRYPINVS bei Meinesius IX, 4. —
e der Formen lucinus lychnus u. s. w., mit und ohne
ritt außer dem S. 100 Angeführten auch der Eigen-
NIS bei Marini Arv. S. 186.

es zu denken geben weitere Nachträge aus Hand-
die Otto Ribbeck mittheilt. Denn allerdings,
Hymnide (Caecillii) in Ciceronischen Handschriften

noch einmal geschichtliche Existenz stehen zu bleiben. Sein Sinn war scharf genug, das volle Stillschweigen des Josephus von Allen, was die Judith-Erzählung bietet, so laut zu finden, daß es sich nur fragen konnte, in welcher Zeit des Judenthums nach Josephus ihre Geburtsstätte, ihr geschichtlicher Anhalt zu suchen sei. Denn war nur Etwas von der Entstehung unseres N. T's. oder der sog. LXX, dieser griechischen oder „Völker-Bibel“ weiß, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß dies, in seiner Totalität erst aus christlichen Händen hervorgegangen, recht wohl Erzeugnisse altisraelitischen Geistes bis zum dritten chr. Jahrhundert hin enthalten kann.

Der erste Gedanke fiel nun für diesen Theil der bloß griechisch überlieferten Bücher oder Fragmente N. T's., welcher erst nach Josephus entstanden sein kann, zunächst auf den fürchtbarsten, den letzten Aufstand des Judenthums gegen Rom, auf den des Barkocheba gegen Adrian. Denn in diesem jüdischen Kriege hatte die Besse Bithyer oder Bethier ganz so auszuharren, wie das Judith-Buch von Bethulia erzählt, welches etwa Bethlia ausgesprochen der Typus von jener sein konnte; das Buch mochte dann etwa zur treuen Ausdauer die Kämpfenden angefeuert haben: und danach schien der Clemensbrief erst in Adrian's letzten Zeiten möglich.

Eine nähere Erkenntniß der urchristlichen Entwicklung, wie sie F. Th. Baur angebahnt hat, zeigte dies wieder als eine Unmöglichkeit. Der Clemensbrief ist entschieden früher entstanden, da er noch nichts von der c. 125 schon begonnenen dualistischen Gnosis weiß und eben deshalb so hoch gefeiert wird. Es blieb also nur der Gedanke an spätere Interpolationen, die ja auch Neander, wie schon Rosheim nothwendig gefunden hatte, wenn der sonst räthselhafte Brief schon c. 95 oder 100 u. Z. entstanden sein soll.

Die neuern Untersuchungen des Briefes von Hilgenfeld und Lipsius zeigten das Gegentheil: an Interpolation ist nicht zu denken. Also schloß der Letztere: *vir doctissimus sine dubio erravit in hac [libri Judithae] temporis definitione.*

Doch damit war der Anlaß gegeben, daß der von Herrn Professor Hügig seitdem schon längst gefaßte Gedanke, „gewiß, das Buch gehört nicht ganz so spät, aber nur wenig früher, nicht unter Adrian

sondern unter Trajan“, nunmehr auch hervortrat¹⁾ und zu einer umfassenden Untersuchung der beiden Fragen führte, die nur zusammen sich völlig lösen, sowol um den wichtigen Brief als um das dafür so entscheidende jüdische Buch. Es zeigte sich die ganze angeblich festeste Tradition über den Clemensbrief nur als ein durchsichtiges Gespinnst späterer Postulate, aus einer Zeit, welche für Alles einen Namen haben mußte und für den von Hans aus anonymen Brief wirklich keinen andern auffinden konnte außer dem als so paulinisch bekannten angesehenen Christen Rom's, (Flavius) Clemens, der inzwischen schon dazu erforderlich geworden war, das spätere Bischofspostulat durch-, d. h. die Bischofsreihe Roms auf die Apostelzeit herabzuführen²⁾. Anderseits zeigte eine nähere Betrachtung des zuerst darin auftretenden Judith-Buches nach dem bisher, zuletzt von D. F. Frischke herbeigeführten Fortschritt in Betreff der ursprünglichen Textes-Gestalt³⁾, sowie eine Vergleichung aller andern, auch der neu von Gräg⁴⁾ eruirten jüdischen Quellen und Traditionen von der letzten Zeit Trajans, daß diese ursprünglich hebräisch verfaßte, am treuesten von LXX gebotene Schrift unter der, von der Knechtschaft gebotenen alttestamentlichen Hülle und mit patriotischem Enthusiasmus, sonst ganz getreu den Krieg des Nabuchodonosor oder Welteroberers Trajanus gegen den Neu-Meder oder Parther-König von Gebatana und Rhagae skizzirt. Noch specieller hat es den Widerstand geschildert, welchen der von Trajan gegen den Aufstand in Palästina abgeordnete legatus cum praconsulari potestate Lucius Quietus dort fand, zugleich dessen Geschick, daß er nach Trajan's Tode (Aug. 117) alsbald von Adrian entsetzt und wirklich, wenn auch nicht *ὄνο* doch *ἀνό* τῆς *Ἰουδαίας* um sein Haupt kam. — Denn daß Jehudith nur das Abbild der schönen, gottgetreuen, diesmal so triumphirend gewordenen Judäa selbst sei, hatte schon Luther gesehen. Noch specieller zeigt sich, daß dieser Triumphgesang des jüdischen Herzens gleich vor der ersten Feier des Jom Tirjannus

1) Ueber Johannes Marcus und dessen Schriften. Bärich 1843. S. 157.

2) Vgl. das Nähere a. ob. a. D. II—V.

3) Kurzgefaßtes Greget. Handb. zu den Apokryphen A. T's. II. Bd. Das Buch Iobit und Judith. Leipzig 1853.

4) Geschichte des Judenthums aus den Quellen dargestellt. Berlin 1862. Bd. IV.

am 11. Nisan (März) 118 u. Z., ja gerade für diesen Siegestag gedichtet ist, den das Sanhedrin wegen jenes (von Adrian zwar, aber doch durch eine höhere Verkettung und des Judenthums Trenne) herbeigeführten „Sieges“ über seinen letzten furchtbaren Dränger, „Quintus“ eingesetzt hat. Denn dieser Legat Trajans, ein maurischer Fürst ist es, den das Buch von Jehubith's Glorie, selbst den Besieger des Parthers überwunden zu haben, unter dem Barbaren-Namen Dlophernes schildert ¹⁾).

Das ganze Detail des Buches, namentlich auch der so seltsam erschiene Kriegezug des Oberfeldherrn, der gegen das „abfagende“ Palästina mit größtem Heere abgeordnet wird (c. 2), findet so seine völlige, so erst seine Erklärung. Die Nachweisung hiervon kann nur im Zusammenhange der ganzen Composition des Buches gegeben werden ²⁾. Es ist aber damit zugleich eine sehr werthvolle Quelle für die letzte Geschichte Trajan's, die erste Adrian's neu an's Licht getreten, um so wichtiger, als sie von einem Zeitgenossen selbst her rührt. Der Juden-Aufstand gegen Trajan findet so erst sein volles Licht, und selbst im Detail ergeben sich ganz erhebliche Ergänzungen des bisher nur so fragmentarisch Bekannten. Hier wollen wir den Ertrag der neuen Quelle für die Auflösung der Controversen darstellen, welche über die Zeitbestimmung und Folge dieses Theiles der Geschichte Trajan's bis dahin bestanden haben und noch bestehen:

I.

Die frühere, sehr lebhaft geführte Controverse über den Beginn des Partherkrieges hat zwar schon durch Eitel (Doctr. numorum Vol. VI p. 448 sq.) wesentlich ihr Ende gefunden; denn Traute (Zur Geschichte Trajan's. Güstrow 1837) hat in dieser Beziehung kaum Etwas zuzusetzen gefunden. Nur durch ein katholisches Postulat ist es gekommen, daß man früher so zweifelhaft war,

1) Ich habe früher Grotius anziehende Vermuthung, der Name werde Golpher-Rehe שרר שרר sein, das heiße licor serpentis, also „Satans-Decker“, sehr entsprechend gefunden, wie auch a. a. O. angegeben. Herr Prof. Hitzig hat aber gerechte Bedenken dagegen und findet eine indogermantische Wurzel, die Identität mit den Dlo- oder Drosfernes' des Applan mehr indicirt. Ich bleibe daher einfach bei LXX.

2) Vgl. Theol. Jahrb. 1857. IV.

ob Trajan gegen die Parther nicht schon im IX. oder X. oder XI. Jahre seiner Regierung gezogen sei, ob es also nicht etwa zwei Partherkriege Trajan's gegeben habe. Denn zur größeren Ehre der Briefe, welche, dem Ignatius beigelegt, die bischöfliche Suprematie besonders empfehlen, wurde angenommen, von dem daraus entsprossenen Martyrologium auch angegeben, der h. Ignatius sei in jenem Jahre das Opfer einer Christenverfolgung geworden, welche Trajan zu Antiochien „während seines Krieges gegen Armerier und Parther“ verhängt habe ¹⁾. Dies Martyrologium wurde von den italienischen Münz-Fabricanten aufs willkommenste unterstützt mit Münz-Kreuzen, welche ein „Rex Parthis datus“ oder „Euphratis Pons“ oder „Tigris“ mit den Angaben „Trai. Aug. Opt. Germ. DAC. Parth. Cos. V [statt VI]“ oder Tribun. Pot. VIII oder IX [statt XII] anstatteten. Ebel hat diese Fälschungen mit der einfachen Beobachtung niedergeschlagen, daß Trajan den Titel Optimus Augustus, mit welchem er in den Partherkrieg gegangen ist, erst seit dem 18. Jahre seiner bekanntlich schon Oct. 97. u. J. erhaltenen tribun. potestas, auf die Vorderseite der Münzen gebracht hat, und dann regelmäßig in dieser Form: Traianus Optimus Augustus; bis dahin findet sich auf der Rückseite höchstens die Bezeichnung Optimus Princeps. Das hatten die Industrie-Ritter nicht gewußt. Ebenso wenig konnten sie die zahlreichen sonstigen Inschriften verwischen, welche den Parthicus erst vom 19. Jahr trib. pot., erst vom 6. Consulat an darbieten. So konnte denn die auf den Beginn des parthischen Krieges geprägte Münze (Profectio Traiani Optimi Augusti) nebst weiteren Indicien keinen Zweifel darüber lassen, daß der Krieg erst 867 u. c., 114 unserer Zeitrechnung im Herbst begonnen hat. Kein Verständiger kann dieses Datum noch irgends alteriren, wenn es auch von keiner einzigen der bisher bekannt gewordenen Quellen geboten wird, welche ja chronologisch fast ganz versagen. Der immer noch von Verteidigern des Martyrologiums und der daran hängenden Ignatius-Literatur erhobene Wi-

1) Martyrol. ed. Rat. ant. p. 312 c. 2 (ὁ ἅγιος Ἰγνατίος ἦγεντο πρὸς τὸ μαρτυρῆσαι διὰ τὴν ἐκείνου τὸν χρόνον [einer großen Christen-Verfolgung] ἀπὸ τοῦ βασιλέως, οὐνοδα, ἕρμα δὲ ἐπὶ Ἀρμενίας καὶ Παρθίας . . . καὶ τὸν ἔτος τῆς αὐτοῦ βασιλείας.

Verstand¹⁾ hat nur die Bedeutung zu zeigen, wie sehr die darin liegende Fiction schon von diesem chronologischen Datum berührt ist.

Nur die neue Quelle wäre im Stande, einen Augenblick auf die früheren Hypothesen zurückzuführen; denn so gewiß der Nabuchodonosor oder „Herr der ganzen Welt“ darin Trajan ist, so viel Präcision ist nach der sonstigen Treue auch in Einzelnem von ihren Jahres-Angaben zu erwarten. Der im Ganzen noch treueste, der vulgäre LXX-Text bietet jedoch diesen Anfang: *ετους δωδεκάτου της βασιλειας Ναβουχοδονόσορ ἐποιήσας πόλεμον προς βασιλεα Αρραζάδ.* (Dies ist nämlich der biblische Name für den Meder, hier also Neu-Meder oder Parther.) Rechnet nun auch der jüdische Verfasser keineswegs nach den Zahlen der trib. potestas, oder schon von der Aboption an, sondern von dem Beginne der Alleinregierung, aber selbst dabei erst von dem abgelaufenen ersten Jahre, von 98 u. Z. an, so würden wir doch durch ihn auf 110 u. Z. als des Partherkriegs-Beginn geführt. Einer der wichtigsten Textzeugen aber, der Syrer liest, *tertio decimo anno regni*, und dies Beides zusammen führt mit Bestimmtheit auf den auch sonst noch so zweifellos resultirenden hebräischen Urtext י^{\prime} d. h. im Jahre $10 + 6$, also präcis auf 114 u. Z. Hieran kann am wenigsten irren, daß die Vulgata (so auch die vulgären deutschen Uebersetzungen) gleichfalls „im 12. Jahre“ den Krieg gegen den Parther, dann auch „im 13. Jahre“ den Kampf gegen die Aufständischen in Palästina eröffnen. Die Vulgata besteht nämlich bei diesem Buche in einer durchaus willkürlichen Umgestaltung der ältern lat. Uebersetzung, höchstens unter einem oder dem andern Blick in die griechische, ohne eigene Kenntniß des hebr. Originales, wie längst im Einzelnen bemerkt, von Frigische durchgreifend nachgewiesen ist. Gleich im Anfang fand Hieronymus viel zu verbessern, auszulassen und zu ändern; besonders auffallend war aber, daß nach I, 1 LXX der Krieg

1) *Septuag. Patr. Apost. ed. III p. XLII.*

2) Eigentlich י^{\prime} d. h. auf ein י^{\prime} , bei welchem die untere Linie der hebr. Buchstabenreihe mitgelesen war. Da aber $\text{י}^{\prime} = 50$ ist, also Unflut resultirte, so hat der Eine י^{\prime} d. h. $10 + 2$, der Andere י^{\prime} d. h. $10 + 3$ gelesen. Die Nachweisung der ganz analogen Fälle, wo untere Linie mitgelesen oder dann auch nicht gerechnet ist, s. a. a. O. 1857. IV.

duodecimo eröffnet wird, daß es aber nach v. 13. septimo decimo erst zum Schlagen kommt, ohne daß das Mindeste hzwischen läge, außer daß Einige, die Bundesgenossen im Gebirge (Armeniens) und in Mesopotamien, zu dem Parther treten und Andere (die Juden) vergeblich aufgefordert werden, gegen diese (ihre besten Freunde) auch zu kämpfen. Hieronymus hat auch ganz richtig gesehen, daß hier etwas ganz Irriges vorliegt; nur hat er gewaltthätig gesucht, so zu bessern, daß er die Trennung des Schlagens vom Beginn des Krieges d. h. die ganze specielle Notiz vom 17. Jahre gestrichen hat, und gleich im 12. Jahr den Krieg auch thätlich beginnen läßt. Natürlich, nach diesem Falle des 17. Jahres hat er nun nicht mit seinen Texten II, 1. decimo octavo anno den Kampf gegen die Auführer eröffnet, sondern nach seinem 12. Jahre sofort dies im 13. gethan. Hieronymus hat also den Schaden des vulgären Textes scharfsichtig bemerkt, aber ohne Besitz des Originals oder nur des Syrens irrig an dem 17. und 18. Jahre sich vergiffen, welches durch alle selbstständigen Textzeugen feststeht; er hat sich von dem ersten Datum beherrschen lassen, worin nun allein der Fehler liegt. Der Verfasser selbst ist vielmehr ganz sinnig und richtig in seinen chronologischen Angaben von Jahr zu Jahr fortgeschritten. Der Welt-Imperator erhebt von seiner „großen Stadt“ aus im 16. Jahre seiner Regierung den Krieg gegen den Meber von Rhagä; im 17. kommt es zum eigentlichen Kampf, d. h. zu der schnellen Besiegung der Haupt-Macht des Parthers (Dio 68, 20—23), die er in eine große Niederlage, ganz richtig wesentlich im Norden „auf den Gebirgen von Rhagä“ zusammenfaßt; und in wieder folgenden, dem 18. Jahre kommt es zur Belämpfung der Widerspenstigen, zu dem Machezug gegen Palästina. So völlig bestätigt sich der schon urkundlich zweifellos resultirende Anfang Sexto decimo (17) anno regni movet imperator orbis terrarum bellam adversus Medum. Der scharfsinnige Schluß der numismatischen Kritik und der Epigraphik über den Beginn des Krieges findet also durch die Angabe eines Zeitgenossen nun auch seine ausdrückliche Bestätigung.

II.

Aber auch in den weitem Verlauf des Partherkrieges hat das kirchliche Postulat, die Bischofsbriefe unter Ignatius Namen müßten von dem Märtyrer aus Trajan's Zeit stammen, verwirrend eingegriffen. Zunächst indirect, indem Eichel, im Streite gegen die Martyrologen über den Anfang des Kriegs, zu einem fast blinden Mißtrauen gegen sie und so selbst gegen Dio verleitet eine Conjectur gewagt hat, welche jetzt noch besteht, da Franke auch dabei nur dem kritischen Vorgänger ohne eigne Ueberlegung nachgeschrieben hat.

A. Nach Dio folgen die Begebenheiten so. Trajan zieht über Aethien und Aethien gegen die Parther (c. 17) zunächst nach Antiochien, wohin die Bundesgenossen des Parthers alsbald eilen, ihre Unterwerfung anzubieten; Trajan läßt sich aber nicht irren, rückt in Armenien ein [so wie nach Eutrops Epitome in die nördlichen Gebiete], wird überall durch ein wahres *veni, vidi, vici* Meister und dabei [wiederholt] als *imperator* ausgerufen. Erst zurückkehrend findet er in Mesopotamien an den Grenzstädten des Parthergebiets Widerstand, nimmt aber Nisibis und das auch aus Julian's Perseerkrieg bekannte Batana (von Kiphillin *Batnā* genannt) unweit davon, und wird nun als *Parthicus* begrüßt, der des Parthers Macht wesentlich gebrochen habe [da dieser jetzt Geißeln gab, wie wir sonst wissen]. Doch freut er sich mehr des Beinamens *Optimus* [den er beim Zug gegen den östlichen Feind erhalten hatte]. Das erzählt die Epitome Kiphillin's c. 18 - 23. Als aber Trajan mit seinem Heere in Antiochien überwinterte, ereignete sich ein furchtbares Erdbeben, bei welchem auch einer der Consule des Jahres Pedon umkam c. 24. 25. In dem folgenden Frühjahr zog er weiter in des Feindes Land, fortirte den Uebergang über den Tigris, occupirte ganz *Adiabene* [diesen Theil *Affyriens*], dann alle Hauptstädte Mesopotamiens, namentlich *Seleucia* und *Babylon* [aber auch, wie wir aus Spart. in *Adrian*, und aus der *Vita Antonini Pii* erfahren, *Susa* selbst mit der Tochter und dem Throne des entflohenen *Arsaciden*], und dringt bis zum Persischen Meerbusen vor, auf dem er sich einschiffte, um bis nach *Jubien* hin sein Ideal zu erfüllen, ein neuer *Alexander der Große* zu sein. c. 26 - 29.

Nun stimmen alle Consular-Berzeichnisse (vgl. Norisius Opp. I p. 395) darüber zusammen, daß M. Vergilianus Pedo mit L. Vipsianus Messala Consul des Jahres 868 u. c. 115 n. Z. war, Ganz auf dasselbe Jahr setzt auch hier zwar sehr spät aber doch häufig sehr alte Quellen benutzende Chronist Joh. Malalas XI p. 359 dies Erdbeben von Antiochien. ἔπαθεν Ἀντιόχεια ἡ μεγάλη τὸ τρίτον φθῆς πάθος μηνὶ Ἀπριλίῳ τῷ καὶ δευτέρῳ ἡμέρῃ, ἃ μετὰ ἀλεκτρούνα [prima hora matulina], ἔτους χρηματικῆτος ρθδ': 164 der seleucidischen Periode ist aber ganz gleich mit 115 n. Z.

Doch gerade diese Uebereinstimmung mit einem kirchlichen Chronisten, der auch Martyrolog ist und kurz vorher auch ganz Irriges angegeben hatte, scheint dem Dio von Seiten seines kritischen Erklärers, der einmal gegen solche Martyrologien mißtrauisch geworden ist, geschadet zu haben. Genug, es heißt bei Eckhel (p. 453 sq.), was auch Franke wörtlich wiederholt: es sei sehr unwahrscheinlich, was Dio oder Zippellin über den Gang des Krieges berichtet. Nachdem Trajan von Antiochien aus einmal den Euphrat passirt und so weit sich entfernt habe, sollte er wieder nach Antiochien zum Ueberwintern zurück gegangen sein, um da, so wie Malalas angiebt, das Erdbeben im December zu erleben? Die Sache werde sicher so sein, daß Trajan gleich nach seinem Abzug von Rom aus im Anfang des folgenden Jahres (115 n. Z.) sich zu Antiochien überwinternd aufgehalten habe; da werde das Erdbeben Statt gefunden haben, sub initium anni, qui propter Pedonis consulatum fixus est. Nachdem Erdbeben sei er dann gegen Armenien aufgebrochen, im folgenden Winter zwischen Euphrat und Tigris rastend. Franke findet das so gegründet, daß er danach den ganzen Partherkrieg zu Anfang gliedert hat.

Und doch scheint darin schon an sich Nichts haltbar zu sein, Wie weit liegen denn Batana und Nisibis von Antiochien, und was konnte den Trajan nach seinem Siege hindern, in das Haupt-Quartier für diesen Krieg zurückzugehen? Oder vielmehr, wie hätte er nur ohne weit größere Mühe und Umstände mit seinem Heere den Winter über jenseits des Euphrat campieren können, statt so viel einspater

in dem gar nicht so entlegenen, weiten, reichen Antiochien? Doch alle solche Reflexionen darüber, was an sich sach- oder naturgemäßer erscheinen könnte, vermögen Nichts gegen so bestimmte Angaben der Geschichte, als die bei Dio ist, Trajan hat zweimal in Antiochien überwintert (c. 18. 24), gleichviel ob er erst im Anfang des Jahres 115 oder schon Ende Jahrs 114 von Rom aus dort angelangt ist; und erst im folgenden Winter und Ueberwintern ereignete sich das Erdbeben, durch welches auch der Consul des Jahres hingerafft war. Man braucht auch die Worte Eckhel's nur so zu betonen „*sub initium anni, qui propter consulatum Pedonis fixus est*“, um bald zu erkennen, daß wir es hier mit einer wirklich fixen Jore zu thun haben. Als wenn des Jahres Anfang damit bestimmt wäre, wenn Pedon im Jahre seines Consulats umkam; warum denn nicht das Ende, warum nicht so, wie es Dio angiebt, nachdem er Parthicus geworden, der erste Feldzug beendet war, seit Oct. 115, oder ganz so wie es Malalas näher bestimmt: im December dieses Jahres, „am 23. December, Morgens in aller Frühe erfolgte der erste Erdstoß“? Dies steht ohnehin ganz danach aus, auf sehr alter Schriftkunde zu fußen. Warum soll das unrichtig sein, wenn Malalas außerdem auch bloßen Postulaten beste Rechnung zu tragen weiß? Warum soll darauf nicht um so viel mehr Verlaß sein, als auch der Chronograph Scaliger's ganz dazu stimmt: nicht im Anfang des Jahres 868 u. c. erfolgte jenes Erdbeben, sondern Olymp. 223. III. Dies heißt 868 u. c. von Juli an gerechnet, wie bekannt ist und Eckhel selbst nicht verkennen kann.

Das Mißtrauen gegen diese sämmtlichen Angaben ist durch Nichts gerechtfertigt. Gegen kirchliche Chroniken ist ein solches im Ganzen wohl gerechtfertigt, aber nur soweit sie von kirchlichen Postulaten beherrscht sind, was hier nicht einmal zu denken ist. Gegen die Reihenfolge bei Kiphillin aber gar nicht; hat er auch den Dio nur allzusehr abbreviiert, wo hätte er ihn nachweisbar so muthwillig verkehrt und auf den Kopf gestellt? Daß aber endlich Dio selbst, wo er nicht bloße Charakterzüge sondern einzelne Begebenheiten erzählt, auch ohne besondere Jahlangaben völlig treu chronologisch fortschreitet; zeigt er gleich beim Beginn seiner Erzählung vom Parther-

Krieg. Worauf läßt er diese Kriegserklärung (c. 17) folgen? Auf die Errichtung der großen Säule (c. 16), und die Inschrift trib. pot. XVII Imp. VI Cos. VI sagt uns, wie unmittelbar sie der Profectio Optimi Augusti in Parthos trib. pot. XVIII vorangegangen ist.

Das Schwarzsehen Edhel's gegen die Gegner seiner Ansicht, daß es schlechthin keinen Parther-Krieg-Beginn vor trib. pot. XVIII giebt, hat ihn also zum Schwarzmachen der Chronisten auch da geführt, wo sie gar nicht verdächtigbar sind, und ihn so ganz über den Charakter der Hauptquelle verblendet. Seine Hypothese über den Gang des Kriegs ist eine durchaus willkürliche und hat nur als Nachwirkung der Verwirrung im Anfang einen Sinn.

B. Doch es folgt nun noch die directe Einwirkung der Martyrologie des Ignatius. Von ihr ist die neueste chronologische Bestimmung dieser Zeit, bei Clinton (Fasti Romani I, 100 sq.) eingegeben und beherrscht, und diese scheint um so imponirender, als sie mit Edhel, also auch Franke zusammentrifft, wenn auch von der gerade entgegengesetzten Intention aus.

Daß der Martyrolog ed. Ruinart zwei ganz verschiedene Data combinirt hat, wenn er Ignatius im LX Traiani zur Zeit des Partherkriegs sterben läßt, erkennt natürlich auch Clinton, und ebenso unzweifelhaft ist es ihm, daß alle die bestimmten Zahlen, welche die Chronisten seit Eusebius über dies Martyrium anzugeben wissen IX oder X oder XI Traiani, keinen Anspruch auf Geltung haben ¹⁾ gegenüber der sachlichen Tradition, welche uns über die Zeit des wichtigen Martyriums erhalten ist. Einerseits sagt Joh. Malala XI p. 361 ὁ δὲ αὐτὸς βασιλεὺς Τραϊανὸς ἐν τῇ αὐτῇ πόλει διῆγεν, ὅτι ἡ Θεομηνία ἐγένετο. ἐμαρτύρησε δὲ ἐνὶ αὐτῷ ὁ ἅγιος Ἰγνατίος. Andererseits ist des Martyrologen c. 2 Angabe, den Ignatius habe man vor Trajan geführt διαγοντα μὲν κατ' ἐκείνον τὸν καιρὸν κατὰ τὴν Ἀντιόχειαν, σπουδαζοντα δὲ ἐν

1) Diese Partie des überlieferten Kanons von widerspruchsvollen oder so erscheinenden Bestimmungen habe ich schon früher, glaube ich, entwirrt „Ueber das Todesjahr des Ignatius“; Theol. Stud. u. Kritik. 1857 IV wird dies zu finden sein. Allen Differenzen zu Grunde liegt dabei des Eusebius IX Traiani, was Hieron. als XI gelesen oder verschrieben hat, Anders als X.

Ἀρμενίαν καὶ Παρθόνες, durch die falsche Combination mit dem IX Traiani bei Eusebius. für sich nicht alterirt. Dies im Krieg mit Armenien und dem Arsaciden Begriffensein bestimmt sich durch Malalas' Angabe vom Erdbeben in Verbindung mit der Angabe Dio's von demselben Erdbeben unerrückbar auf das Jahr des Pondon. Auch das ist für Clinton unabweisbar.

Aber es kommt noch eine nähere Bestimmung über das Martyrium des Ignatius hinzu. Das Martyrologium sagt von dessen Thierkampf (p. 534 c. 7.) *ἐγένετο δὲ ταῦτα Δεκεμβρίῳ εἰκάδι*, und gerade die Tage der Martyrien, diese Tage des Entsetzens aber auch des Triumphes in Gott, pflegen von den Christen am treuesten behalten zu sein, wurden sehr frühzeitig in die Diptychen der Gemeinden eingetragen; die Märtyrer-Tage wurden jährlich gefeiert in der einzelnen Gemeinde, in besondern Fällen wurde die Feier auch Gemeingut der andern Kirchen, so daß gerade am ersten die Tage im allgemeinen Gedächtniß blieben, wenn auch die Kunde vom bestimmten Jahr oder selbst von der bestimmten Veranlassung schwand ¹⁾. Clinton kann sich nicht verhehlen: der 20. December ist des Ignatius' Lobestag.

Wie völlig, wie merkwürdig stimmt dies nun zu der bestimmten Angabe Malalas' (p. 359): das Erdbeben zu Antiochien war *μηρὶ Ἀπελλαιῶν τῷ καὶ Δεκεμβρίῳ, ἢ ἡμέρῃ, ἢ [ᾧ] μετὰ ἀλεξτρονίῳ* Am 13. Morgens in aller Frühe erfolgte der erste furchtbare Erdstoß, wie wir von Dio erfahren c. 24, an demselben Tage noch so entsetzlich wiederkehrend, daß ein sehr großer Theil der Stadt einstürzte, unzählige Menschen verschüttet wurden. Wie bei allen solchen entsetzenerregenden, geheimnißvollen Ereignissen, so wird auch hier alsbald das Geschrei ertönt sein: *Christiani ad leones*. Denn so furchtbar konnten die Götter nur über diese ihre offenen Berächter, diese Atheisten grollen. Selbst Trajan hätte die Pöbel-

1) Auch ist die ganze griechische Kirche aber den 20. Dec. als den Tag der Geburt des h. Ignatius zum höhern Leben völlig einig geblieben. Auch die spätern Martyrologien halten daran fest und das Monacum vom December sagt *εἰκάδι Ἰγνατίου θάνατος γαμνηλῆος λεόντων*. Erst die lat. Kirche hat aus weit spätern besondern Interessen sowol die Gebeine des Ignatius für Rom vindicirt als dann auch einen eignen Märtyrertag eingesetzt. Vgl. Costellier Patr. App. II, p. 177 sq.

Zur Chronologie

in die Parther nicht schon im IX. oder X. oder XI. Jahr-
ang gezogen sei, ob es also nicht etwa zwei Parther-
ls gegeben habe. Denn zur größeren Ehre der Briefe,
Ignatius bezeugt, die bischöfliche Suprematie besonders
rde angenommen, von dem daraus entsprossenen Mar-
sch angegeben, der h. Ignatius sei in jenem Jahre
iner Christenverfolgung gemorden, welche Trajan zu
während seines Krieges gegen Armenier und Parther“
!). Dies Martyrologium wurde von den italienischen
nten auf's willkommenste unterstützt mit Münz-Reversen,
lex Parthis datus“ oder „Euphratis Pons“ oder
t den Angaben „Trai. Aug. Opt. Germ. Dac. Parth.
t VI)“ oder Tribun. Pot. VIII oder IX. [statt XIX]
Edhel hat diese Fälschungen mit der einfachen Beob-
geschlagen, daß Trajan den Titel Optimus Augustus,
er in den Partherkrieg gegangen ist, erst seit dem 18.
bekanntlich schon Oct. 97. u. J. erhaltenen Tribun.
f die Vorderseite der Münzen abdruckt hat. und dann

sich der erste Herausgeber der Drei-Brief-Recension, Cureton, und nach ihrem ersten öffentlichen Verkündiger, Bunsen, so wie nach A. Mitsch neuerdings auch A. Popsius (Zeitschr. für Hist. Theol. 1856. I) ausgesprochen. Auch ich habe bei näherm Eingehen auf das Textes-Verhältniß an mehreren Puncten das Ursprünglichere auf Seite der syr. Recension evident gefunden (Züricher Monatschr. 1856. III. Bgl. m. Schrift über die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft 1857. S. 490 fg.) und dies scheint sogar noch umfassender sich zu bewähren. Aber dennoch enthalten auch die drei Briefe Vieles, was von einem Manne aus dem ersten Anfang des zweiten Jahrhunderts schlechtthin nicht zu erwarten ist, auch sie erheben schon den episcopus über die ganze Gemeinde, selbst über das Presbyterium, stellen drei Kleroi (episcopi, presbyteri, diaconi) als schon bestehend dar, während bis auf 150 u. Z. überall nur zwei Kleroi sich finden (presbyteri, die auch episcopi heißen, und diaconi); auch sie streiten schon gegen eine Gnosis, die erst seit c. 120 sich zu entwickeln beginnt, als in voller Ausbildung stehend. Schon so liegt kein Schluß näher, sind diese drei Briefe das Ursprünglichste für alle folgenden Weiterbildungen, so ist doch auch dieses schon eine clerikale Fiction namentlich in römischen Interesse, die fruchtbare Mutter gleichartiger immer ippigerer Erneuerungen.

Wollte man aber solche Anomalien in der kirchlichen Entwicklung noch zugeben, daß ein Mann aus Trajan's Zeit die christliche Sprache und Erfahrung von Marc Aurel's Zeit hätte, so haben doch die letztübrigen Briefe außer Anderm, wodurch sie den Sieben sehr nachstehen, mit diesem und den Zwölfen dieselbe Grundvoraussetzung: Ignatius sei zwar in Antiochien zum Thierkampf verurtheilt, aber dem Apostel Antiochiens, Paulus, nachfolgend in Rom der Bluteuge Christi geworden, hier vor dem römischen Volke von den Zähnen der Leoparden zermalmt, dahin geschleppt auf dem Wege des Apostels von Antiochien durch Kleinasien, zugleich über das Smyrna des Polycarp, dann über das Troas und Philippi des Paulus zum Zeugniß in Rom gleich dem Paulus. Auf diesem Märtyrer-Wege, im Angesichte des Todes also habe er jene dringenden Schreiben, von

Smyrna aus ad Ephesios und ad Romanos, von Troas aus ad Polycarpum entsendet, wenn nicht von dort und hier aus an noch zwei andere Gemeinden, oder wie die Zwölfe weiter singiren, auch von Philipp! aus.

Dieser Märtyrer-Beg hat nun viel Auffallendes: warum erfolgt die Deportation nach Rom nicht wenigstens zur See, und wie kann der Verurtheilte, obwohl an zehn Soldaten gekettet, welche Leoparden gleich wild sind, also schon in deren Mitte, dennoch aufs freiste mit den Gemeinden verkehren? Alle diese Fragen sind längst schon seit der Reformation erhoben, aber man hat es ebenso schwierig gefunden, schon in der ersten Christenheit solche Fictionen anzunehmen, und dies hat auch Clinton dazu geleitet, die für die Epistolae Ignatii nöthige längere Reise irgendwie noch geschichtlich einzureihen.

Die Briefe selbst scheinen die Handhabe dazu zu bieten. Der ad Romanos will diese Gemeinde dringend bitten, sich doch nicht für ihn in Rom zu verwenden, damit er sein Martyrium nicht verfehle, und ist unterzeichnet (c. 10) mit: *ἔγραψα δὲ εἰς ταῦτα τῇ ἀπόβρυξαι Καλαρδῶν Σεπτεμβρίων τούτου Ἀγούστου εἰκοσὶ τρίτῃ*, so wenigstens in der Sieben-Brief-Redaction. Ist dies in Smyrna geschrieben, so reißt sich daran der 20. Dec. für das Ende in Rom sehr gut an: also braucht man nur von dem August in Smyrna rückwärts den langen Weg durch Kleinasien zu ermessen und man wird etwa auf „Jan. or Febr. of the 115 year“ geführt, wo das Erdbeben Statt fand, welches die Verurtheilung herbeiführte. Malalas hat dann freilich mit der Angabe vom 13. Dec. des 164. Jahres sich stark geirrt; dies sei almost a year too low; der Fortschritt der Begebenheiten bei Dio aber sei nun dieser: Trajan after the earthquake marches in the spring: c. 26, Armenia conquered: c. 19—21!

Es kehrt also die Hypothese von Eckhel (und Franke) wieder, nur merkwürdig jetzt von der gerade entgegengesetzten Richtung an. Jener ward mißtrauisch gegen Dio, weil er mit kirchlichen Chronisten stimmte, Clinton, weil Dio sonst gegen ein kirchliches Postulat streiten würde. Beide sind jedoch darin, grundlos das Erdbeben (Dio c. 24.

lonem fixi haben, es zum ersten Ueberwintern des Trajan (114/15 u. Z.) ziehen, vor die Eroberung Armeniens stellen, ein zweites Ueberwintern zu Antiochien völlig tilgen, also den Dio so den Kopf stellen wollen: c. 17. 18. dann c. 24. 25. nun 19—23, dann c. 26—29. Nur hatte doch Eusebius noch wenigstens aus Dio selbst einen Grund geltend machen wollen, es sei wahrscheinlicher, daß Trajan nach Datana's Eroberung jenseits des Tigris geblieben sei; Eusebius dagegen scheint die Unhaltbarkeit auch davon erkannt zu haben. Bei ihm tritt das kirchliche Postulat nun klar nackt auf und ebendadurch um so reiner in sein volles Licht. Es muß so umgestellt werden „erst c. 26 dann c. 19 fg.“; das zweite Ueberwintern in Antiochien muß wegfallen; das Erdbeben von 117 von Trajan nicht als Parthicus oder nach dem Falle von Datana (nach c. 23) erlebt, nicht am Ende des Hebd.-Jahres gesehen sein, wenn es auch Dio in Einklang mit allen Inschriften ist, wenn auch Malalas auf das ausdrücklichste und unverdächtigste, im Chronograph des Scaliger schon durch das einfache Olymp. 223. es erklärt, nämlich anno tertio medio. Dies Alles darf nicht sein, sonst ist alle und jede Märtyrer-Beise des Ignatius ausgeschlossen, und nicht ein einziger von allen Briefen ist diesem selbst.

Dieses ist auch so. Die ganze Voraussetzung der Reise ist eine unhistorische d. h. eine solche, die von jedem Zusammenhang mit bestimmter Geschichte absieht.

Factum war: „Ignatius ist unter Trajan seines christlichen Bekenntnisses wegen zum Thierkampf verurtheilt, auch wirklich vor dem Thier von Leoparden zermalmt und der 23. December ist der Todestag dieses Heiligen oder Märtyrers“. Aber das ist auch nur in dieser vagen Gestalt fest gehalten, mit Ausschluß jeder Frage nach besonderer Veranlassung oder nach bestimmtem Jahre.

In dieser Bagheit gelassen, konnte das Martyrium noch etwa in Antiochien nach Rom verlegt, dem Apostel bis dahin nachgegangen sein; Trajan konnte dann selbst in Rom, das römische Volk dort Zuschauer sein, und nur der Proconsul von Antiochien der Verfolgung dort, der Verurtheilende; so all-

gemein „in Trajans Zeit“ gehalten konnte es mit der Voraussetzung von des Kaisers Reskription zu Rom auch den Gebanten eingeben, die römischen Christen möchten etwa geneigt werden, für die Begünstigung des Verurtheilten beim Kaiser selbst noch wirksam sich zu verwenden; so allgemein gehalten, konnte dies Martyrium noch etwa so specialisirt werden, daß daraus eine Deportation von Antiochien nach Rom auf des Apostels Weg werde, die das bedurfte Briefschreiben Seitens eines apostolischen Märtyrers möglich mache. Die drei Briefe schweigen deshalb auch völlig von jeder besondern Veranlassung der Verurtheilung und der Deportation, lassen ganz treffend Alles in der Luft schweben, erwähnen selbst das allgemein Bekannte nicht, es war unter Trajan, er starb am 20. December.

Die sieben Briefe haben schon etwas mehr specialisirt. Den Märtyrertag, den 20. December im Auge, bestimmen sie die Märtyrer-Reise auf Herbst und Sommer, kommen also für den Hauptaufenthalt (in Smyrna bei dem spätern Märtyrer) auf den Sommer und bei Ausführung des Briefes ad Romanos Angesichts des Augustus Traianus in Rom, bei dem die Römer ja nicht das nothwendige Martyrium vereiteln sollen, für die Unterschrift gerade auf den Monat des Augustus, während als Tag der in Aussicht stehende 20. sich darbot, um mit kleiner Variation schon diesen Hinblick auf den Tod zu fixiren. Durch so bestimmtes Datiren aber „Augusti vicesimo tertio nebst römischer Bestimmung pro IX Cal. Sept.“ wurde das Ganze der Fiction um so imponirender, die auch alles sonstige Bestimmthun mit Namen von geleitenden Bischöfen, Presbytern und Diaconen, diese schönere Durchführung der so treffend vorgeschundenen Verkleidung herbeiführte. Unvorsichtiger war es schon, gar zu stark die Nachfolge auf dem Weg des Paulus durch Detonen von Troas und den Weg über Philippi hervorzuheben, worin denn die Zwölf und die Martyrologien noch weiter gehen. Auch das war unvorsichtig, von einer besondern Christen-Verfolgung in Antiochien speciell zu reden: denn um so eher fragte man später nach deren besondern Anlaß und nach ihrer bestimmteren Zeit. Am gedankenlosesten wurde die Reflexion auf die Briefe selbst, indem

um immer mehr und längere, ja ganze Abhandlungen (*βιβλία*) daraus erdacht oder gedacht wurden unter immer vollerm Vergessen der strengen Gefangenschaft.

Aber dies sich Vertiefen in die Lehre oder in die für wahres Kirchenthum so nothwendige Mahnung, das Vergessen alles Andern und Nähern dabei ist überhaupt der Grund dieser Literatur, sowohl ihrer Entstehung, als ihrer immer weiteren Ausföhrung und lange dauernden Beliebtheit.

Nur beim Absehn von den Briefen erhielt sich die bestimmtere Kunde: unter Trajan im Partherkriege ward Ignatius Märtyrer in der Zeit des dritten Erdbebens von Antiochien, nur abgesehen von dem Märtyrer-Tage gleibt Malakas Alles an was er von diesem Erdbeben weiß, auch den Tag. Aber es bedarf nur dessen, diese von den Briefen unabhängige Kunde näher in's Auge zu fassen, um bald zu sehen, so gewiß sie wahr, die wahre ist, so gewiß ist die ganze Deportations- oder Brief-Geschichte blos gedacht, erdacht unter Absehn davon.

Ist Trajan selbst der Verurtheilende, nicht ein Proconsul, bei dem könnten die Römer noch sich verwenden? Ist Trajan gar nicht in Rom, wozu werden die Römer besonders im Auge gehabt, sie möchten auf Befreiung des Märtyrers sinnen? Ist der Kaiser mit einem Heere, diesem Haupttheile des römischen Volkes jener Zeit, in Antiochia selbst, feiert er daselbst Spiele und Thierheßen, dann ist kein Gedanke daran, daß der Antiochener irgendwo anders als dort wie gegen die Götter gezeugt so auch seinen Tod gefunden habe. War aber das Erdbeben speciell der Grund der Christenverfolgung, deren Opfer Ignatius ward, dann ist um so sicherer der Götter-Verächter zur Beschwichtigung des Volkes, zur Sühne der Götter eben da dem Volke zur Augenweide zerfleischt worden. Trajan ist aber mit seinem ganzen siegreichen Heere dahin zurückgekehrt, wo, wie Dio (c. 24) sagt, „die ganze römische Welt Asiens des Handels oder der Schaulust wegen zusammengeströmt war“. Diese besondere Lage zu Antiochien am Ende des Jahres 115, das dann plötzlich hereinbrechende Erdbeben und die daraus hervorgehende Volks-Wuth gegen die Christen schließt jeden Gedanken daran, daß

dennoch der Verurtheilte nicht gerade vor dieser Menge, nicht hier vor Trajan und seinem Heere selbst zerfleischt sei, als fast unmöglich aus. Ist aber endlich das Zahlen-Verhältniß eben dies, wie es beiderseits ebenso völlig unabhängig von einander als unanfechtbar richtig überliefert ist, am 13. Dec. das Erdbeben (Malala p. 359), (Martyr. c. 6): dann ist ein anderer Schluß nicht mehr möglich als daß Ignatius eben in Folge von jenem Ereigniß Märtyrer geworden, die Märtyrer-Reise also eine reine Fiction ist zum Zweck, in maiorem episcoporum gloriam den Märtyrer und Apostel-Nachfolger später reden, also schreiben zu lassen.

In der That es ist Vieles, was Einen verhindern kann auch nur die drei Briefe von dem Antiochener, aus Trajan's Zeit abzuleiten, statt von einem römischen Christen aus der kirchlichen Ökumenen-Zeit unter Marc Aurel, es ist oder scheint doch gar zu Manches miraculös, bedenklich, kaum denkbar in diesen Briefen, auch in diesen noch einfachsten. Aber, kann man hier immer noch sagen, muß denn Alles so ganz natürlich hergehn, ist in dieser Zeit nicht manches Seltsame, Außergewöhnliche hinzuzunehmen, darf es gar keine Sprünge geben? Also durchschlagend wird hier erst die Chronologie d. h. das Zusammennehmen der sonst vereinzeltten Angaben über die speciell Zeit, dies Eingehen auf den nähern Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte. Erst dieses hebt das Ganze der Fiction aus der Wurzel, eben weil sie darin besteht, daß nur einzelne geschichtliche Momente aufgenommen, ausgedehnt, ausgeführt sind. Die Chronologie des Partherkrieges ist und wird unabwendbar die Kritik der Ignatius-Tradition, deren geschichtlicher Kern ein Moment in jener Geschichte bildet, deren Phantasie-Seite aber bis auf den heutigen Tag in die Auffassung dieses Krieges verwirrend eingewirkt hat, den Anfang störend, den Fortgang umkehrend. Clinton's Versuch aber, die Märtyrer-Reise geschichtlich noch unterzubringen, bei Dio oder in dem Jahre des Peto, nachdem alle frühern Stellungen des Martyriums als haltlos erkannt sind, führt nur zur Einsicht, daß diese Märtyrer-Reise überhaupt geschichtlich oder chronologisch unmöglich ist, wenn nicht beim Festhalten des nicht zu bezweifelnden Tages Dio selbst verspottet und auf de

alas' bestimmte Angabe völlig vernichtet, der Chronograph des Scaliger einfach übergangen werden soll.

Es bleibt dabei: das Erdbeben, wobei Nedon, und in Folge dessen Ignatius umkam, ist nicht im Anfang dieses Jahres, nicht vor dem Einmarsch in Armenien, nicht vor c. 19 bei Dio erfolgt, sondern wie es bei ihm unverrückbar ist, nach c. 23, nach der Einnahme von Batana, nach dem ersten Feldzug erst XIX trib. pot. Imp. X, nicht schon XVIII trib. pot. Imp. VI als Trajan als Parthicus nach Antiochien zurückgekehrt war, im Spätherbst, also im Nov. oder Dec. oder wie nun Malalas unverdächtigbar richtig angiebt, näher am 13. Dec.

Und nur Eins ist mangelhaft bei Dio oder Ziphilin. Der Ausgang führt nach der Androfung als Parthicus (c. 23) alsbald so ort (c. 24). „Als aber Trajan zu Antiochia verweilte, oder wie es hernach näher heißt, mit seinem Heere da überwinterte, wozu alle Best zusammengeströmt war, ereignete sich das schreckliche Erdbeben“. Er hätte sagen müssen: darauf kehrte Trajan nach Antiochia zurück und überwinterte da unter Siegesfesten, die nur durch das Erdbeben schrecklich unterbrochen wurden.

Diesen Mangel aber haben wir nun durch die neue Quelle vollkommen ersetzt. Der jüdische Zeitgenosse hat die so schnell erfolgte Ueberwindung der ganzen Parther-Macht in Armenien und Mesopotamien in einen Schlag auf der Nord-Ebene (der von Rhagā) zusammen gefaßt, wie die erfolgten Einnahmen wichtiger Städte in die Eroberung einer entscheidenden, und das schließlich den Sieg gebende Batana hat er zu dem Haupttrug des Neu-Meders, zu Sebana, gesteigert. Nach dieser Verhüllung aber hat er um so neuer angegeben (I, 13–15): dies zusammen geschah im 17. Jahre der Regierung. Nun fährt er also fort (v. 16) LXX: *καὶ ἀνέ-
τρεψεν Ναβουχοδοσόσορ εἰς Νινευὴ μετ' αὐτῶν, αὐτὸς καὶ
αἷς ὁ σίμμικτος αὐτοῦ, πλῆθος ἀνδρῶν πολεμιπτῶν πολὺ
φόδρα. καὶ ἦν ἐκεῖ ῥαθυμῶν καὶ εὐωχοῦμενος αὐτὸς καὶ
δύναμις αὐτοῦ ἐφ' ἡμέρας ἑκατὸν εἴκοσι. II, 1. Καὶ ἐν
ῤεβ τῷ ὀκτωκαιδεκάτῳ, δευτέρα καὶ εἰκάδι τοῦ πρώτου
ῤήσαν, oder Frühlings-Monates] versammelte der große*

Kaiser, ὁ κύριος πάσης τῆς γῆς seine Generale und v. 21 f. καὶ πορὸς das Heer ἐκ Νινευῆ καὶ ἔλαβον πᾶσαν τὴν δύναμιν αὐτοῦ [des Artaxab] und dann Alles besetzend weiter τὴν Πάλασσαν.

Nach Besiegung also des Neu-Meders (Dio c. 19—23. Iud. I 12—15.) zieht der imperator orbis terrarum zurück nach der großen Stadt, der Hauptstadt des neuen Weltreiches in Asien, wie Ninive die des alten Weltreiches in Asien war, er mit seinem ganzen, großen Heer und verweilt da 120 oder viermal 30 Tage bis zum Beginne des Frühjahres, also die 4 Winter-Monate, von November bis Nisan oder März, unter solchen Festen und Schwelgereien, wie sie von Trajan bekannt sind¹⁾, Dio aber hier nicht mehr besonders erwähnt, vom Erdbeben gesehelt (c. 24. 25. Iud. I, 16). Im Frühjahr des 18. Jahres aber (116 u. Z.) zog er weiter in das Feindesland (Dio c. 26 in. Iud. II, 1), um des Parthers Gebiet zu besetzen „seine ganze Macht nun auch zu nehmen“, nämlich jenseits des Tigris und in ganz Mesopotamien bis herab zum Meere (Dio c. 26—28. Iud. II, 21—23.)

Durch diesen Bericht des jüdischen Zeitgenossen ist nun Dio's Erzählung aufs ausdrücklichsie als völlig treu chronologisch fortschreitend bestätigt, oder nicht weniger als vier völlig selbständige Zeugen geben in der verschiedensten Weise dasselbe an. Der welt-erobernde imperator ist als erklärter Sieger über den Neumedes in seine große Hauptstadt zurückgekehrt, wo er die vier Winter-Monate zubrachte vom 17. bis zum 18. Jahre seiner Regierung (τῆς βασιλείας) sagt die jüdische Rechnung; die römische Rechnung der Inschriften Trib. pot. XIX (vom Oct. 97 an); Dio vom Ende des Jahres des Pto, 868 u. c. bis zum Frühjahr 869; der syrische Chronograph aer. Seleuc. 164—165, und der griechische Olymp. 223 III anno medio, zu Deutsch vom Spätherbst 115 bis zum Frühjahr 116. Die Conjectur von Eckhel, mag sie auch von Franke adoptirt sein, von Clinton in entgegengesetzter Tendenz wiederholt, fällt nicht blos als willkürlich in's Auge sondern auch als rein geschichtswidrig völlig hinweg.

1) Als Trajan als Dacicus nach Rom zurückkehrte feierte er seinen Sieg 123 Tage hindurch, indem er ein Fest [Spiel im Circus] ein Fest-Gessen nach dem andern gab. Dio c. 10.

Zugleich aber wird das, was von jeher die Klarheit gestört, und immer mehr entblößt, zuletzt ganz nackt sich eingedrängt hat, die Märtyrerei nebst Briesschreiben des bei jenem Ueberwinteren Märtyrer gewordenen Ignatius in die Luft katholischer Postulate zurückgeschleudert, woher dies Gebilde auf die Geschichte Trajan's so verwerfend und entstellend gefallen war.

Denn es hiesse nichts weniger als Alles, was unverdächtig ist, errichten oder auf den Kopf stellen, wenn man das wirkliche Martyrium des Antiochener's von dem Parther-Krieg [dem Einem], näher von dem Erdbeben von Antiochien während desselben [dem des Peds] trennen, dieses vom Ende dieses Jahres auf den Anfang desselben zurückstellen, oder die Richtigkeit des Todestages, des 20. Dec., zugeben wollte.

Es bliebe nur übrig, noch so viel weiter zu gehen: ja am 13. Dec. 115 ist das Erdbeben erfolgt, welches doch gegen Ignatius die Böbelwuth erweckte; er ist dann auch von Trajan verurtheilt, aber nicht zu den Spielen des da am den Kaiser versammelten Heeres und Volkes, sondern er ist erst im folgenden Jahre, gerade die Woche nach jenem Erdbeben den Leoparden vorgeworfen, damit er — während des Jahres noch seine Briefe schreiben könne. Oder wenn, werde man lieber wieder so unbefangen, wie der Urheber dieser Bischofs-Briefe, dann geht die Sache noch, wenigstens chronologisch. Es fehlt dann nämlich an aller Chronologie, an jedem bestimmten Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte. Um so ungehörter und freier kann sich dann auch die Phantasie des clericalen Bedürfnisses gehen lassen und ergehen.

Gefährlich aber war es schon den Sen zu wecken, wie Eusebius gethan hat, indem er das herrliche Martyrium nicht bloß in den 7 Briefen, sondern auch in seiner Chronik haben wollte, also die nöthige Christen-Verfolgung unter dem milden Trajan in die Columne vor den so günstigstimmenden Vinusbericht setzen mußte, vor X Traiani, wie er annahm (und in seiner Chronik wirklich so irrig angiebt). Verderblich ward des Tigers Zahn, als man nun mit diesem so schön bestimmten IX Traiani die weitere Kunde vom Parther-
 in ~~der~~ ~~Verhinderung~~ ~~setzte~~. Doch das Schrecklichste der Schrecken

Smyrna aus ad Ephesios und ad Romanos, von Troas aus ad Polycarpum entsendet, wenn nicht von dort und hier aus an noch zwei andere Gemeinden, oder wie die Zwölfe weiter singiren, auch von Philippi aus.

Dieser Märtyrer-Beg hat nun viel Auffallendes: warum erfolgt die Deportation nach Rom nicht wenigstens zur See, und wie kann der Verurtheilte, obwohl an zehn Soldaten geleitet, welche Leoparden gleich wild sind, also schon in deren Mitte, dennoch aufs freieste mit den Gemeinden verkehren? Alle diese Fragen sind längst schon seit der Reformation erhoben, aber man hat es ebenso schwierig gefunden, schon in der ersten Christenheit solche Fictionen anzunehmen, und dies hat auch Clinton dazu geleitet, die für die Epistolae Ignatii nöthige längere Reise irgendwie noch geschichtlich einzureihen.

Die Briefe selbst scheinen die Handhabe dazu zu bieten. Der ad Romanos will diese Gemeinde dringend bitten, sich doch nicht für ihn in Rom zu verwenden, damit er sein Martyrium nicht verfehle, und ist unterzeichnet (c. 10) mit: ἔγραψα δὲ ἐμὴν ταῦτα τῇ πρὸ ἐννεὰ Καλαυδῶν Σεπτεμβρίων τουτέστι Αὐγούστου εἰκάδι τρίτῃ, so wenigstens in der Sieben-Brief-Redaction. Ist dies in Smyrna geschrieben, so reißt sich daran der 20. Dec. für das Ende in Rom sehr gut an: also braucht man nur von dem August in Smyrna rückwärts den langen Weg durch Kleinasien zu ermessen und man wird etwa auf „Jan. or Febr. of the 115 year“ geführt, wo das Erdbeben Statt fand, welches die Verurtheilung herbeiführte. Malalas hat dann freilich mit der Angabe vom 13. Dec. des 164. Jahres sich stark geirrt; dies sei almost a year too low; der Fortschritt der Begebenheiten bei Dio aber sei nun dieser: Trajan after the earthquake marches in the spring: c. 26, Armenia conquered: c. 19—21!

Es kehrt also die Hypothese von Eckhel (und Franke) wieder, nur merkwürdig jetzt von der gerade entgegengesetzten Richtung aus. Jener ward mißtranisch gegen Dio, weil er mit kirchlichen Chronisten stimmte, Clinton, weil Dio sonst gegen ein kirchliches Postulat streiten würde. Beide sind jedoch darin einig, daß sie gleich grundlos das Erdbeben (Dio c. 24. 25) sub initium anni per

edonem fixi haben, es zum ersten Ueberwintern des Trajan (114—115 u. Z.) ziehen, vor die Eroberung Armeniens stellen, ein weiteres Ueberwintern zu Antiochien völlig tilgen, also den Dio so auf den Kopf stellen wollen: c. 17. 18. dann c. 24. 25. nun c. 19—23, dann c. 26—29. Nur hatte doch Eckhel noch wenigstens aus Dio selbst einen Grund geltend machen wollen, es sei wahrscheinlicher, daß Trajan nach Batana's Eroberung jenseits des Euphrat geblieben sei; Elton dagegen scheint die Unhaltbarkeit auch davon erkannt zu haben. Bei ihm tritt das kirchliche Postulat nun ganz nackt auf und ebendamit um so reiner in sein volles Licht. Dio muß so umgestellt werden „erst c. 26 dann c. 19 fg.“; das doppelte Ueberwintern in Antiochien muß wegfallen; das Erdbeben darf von Trajan nicht als Parthicus oder nach dem Falle von Batana (nach c. 23) erlebt, nicht am Ende des Nedo-Jahres gewesen sein, wenn es auch Dio in Einklang mit allen Inschriften sagt, wenn auch Malalas auf das ausdrücklichste und unverdächtigste, der Chronograph des Scaliger schon durch das einfache Olymp. 223. III. es erklärt, nämlich anno tertio medio. Dies Alles darf nicht sein, sonst ist alle und jede Märtyrer-Reise des h. Ignatius ausgeschlossen, und nicht ein einziger von allen Briefen von diesem selbst.

Dieses ist auch so. Die ganze Voraussetzung der Briefe ist eine unhistorische d. h. eine solche, die von jedem Zusammenhang mit bestimmter Geschichte absieht.

Factum war: „Ignatius ist unter Trajan seines christlichen Bekenntnisses wegen zum Thierkampf verurtheilt, auch wirklich von den Heiden von Leoparden zermalmt und der 23. December ist der Tag dieses Heiligen oder Märtyrers“. Aber das ist auch nur in dieser vagen Gestalt fest gehalten, mit Anschluß jeder Frage nach besonderer Veranlassung oder nach bestimmtem Jahre.

In dieser Vagheit gelassen, konnte das Martyrium noch etwa von Antiochien nach Rom verlegt, dem Apostel bis dahin nachgegangen werden; Trajan konnte dann selbst in Rom, das römische Volk dort selbst der Zuschauer sein, und nur der Proconsul von Antiochien etwa der Urheber der Verfolgung dort, der Beurtheilende; so all-

gemein „in Trajans Zeit“ gehalten konnte es mit der Voraussetzung von des Kaisers Reskription zu Rom auch den Gebirgen eingeben, die römischen Christen möchten etwa geneigt werden, für die Begünstigung des Verurtheilten beim Kaiser selbst noch wirksam sich zu verwenden; so allgemein gehalten, konnte dies Martyrium noch etwa so specialisirt werden, daß daraus eine Deportation von Antiochien nach Rom auf des Apostels Weg werde, die das bedurfte Briefschreiben Seitens eines apostolischen Märtyrers möglich mache. Die drei Briefe schweigen deshalb auch völlig von jeder besondern Veranlassung der Verurtheilung und der Deportation, lassen ganz treffend Alles in der Luft schweben, erwähnen selbst das allgemein Bekannte nicht, es war unter Trajan, er starb am 20. December.

Die sieben Briefe haben schon etwas mehr specialisirt. Den Märtyrertag, den 20. December im Auge, bestimmen sie die Märtyrer-Reise auf Herbst und Sommer, kommen also für den Hauptaufenthalt (in Smyrna bei dem spätern Märtyrer) auf den Nachsommer und bei Ausführung des Briefes ad Romanos Angesichts des Augustus Traianus in Rom, bei dem die Römer ja nicht das nothwendige Martyrium vereiteln sollen, für die Unterschrift gerade auf den Monat des Augustus, während als Tag der in Aussicht stehende 20. sich darbot, um mit kleiner Variation schon diesen Hinblick auf den Tod zu fixiren. Durch so bestimmtes Datiren aber „Augusti vicesimo tertio nebst römischer Bestimmung pro IX Cal. Sept.“ wurde das Ganze der Fiction um so imponirender, die auch alles sonstige Bestimmthun mit Namen von geleitenden Bischöfen, Presbytern und Diaconen, diese schönere Durchführung der so treffend vorgefundenen Bekleidung herbeiführte. Unvorsichtiger war es schon, gar zu stark die Nachfolge auf dem Weg des Paulus durch Betonen von Troas und den Weg über Philippi hervorzuheben, worin denn die Zwölfe und die Martyrologien noch weiter gehen. Auch das war unvorsichtig, von einer besondern Christen-Verfolgung in Antiochien speciell zu reden: denn um so eher fragte man später nach deren besondern Anlaß und nach ihrer bestimmteren Zeit. Am gedankenlosesten wurde die Reflexion auf die Briefe selbst, indem

nun immer mehr und längere, ja ganze Abhandlungen (*βιβλία*) daraus erdacht oder gedacht wurden unter immer vollerm Vergessen der strengen Gefangenschaft.

Aber dies sich Vertiefen in die Lehre oder in die für wahres Kirchenthum so nothwendige Mahnung, das Vergessen alles Andern und Nähern dabei ist überhaupt der Grund dieser Literatur, sowohl ihrer Entstehung, als ihrer immer weiteren Ausführung und lange dauernden Beliebtheit.

Nur beim Absehn von den Briefen erhielt sich die bestimmtere Kunde: unter Trajan im Partherkriege ward Ignatius Märtyrer in der Zeit des dritten Erdbebens von Antiochien, nur abgesehen von dem Märtyrer-Tage giebt Malalas Alles an was er von diesem Erdbeben weiß, auch den Tag. Aber es bedarf nur dessen, diese von den Briefen unabhängige Kunde näher in's Auge zu fassen, um bald zu sehen, so gewiß sie wahr, die wahre ist, so gewiß ist die ganze Deportations- oder Brief-Geschichte blos gedacht, erdacht unter Absehn davon.

Ist Trajan selbst der Beurtheilende, nicht ein Proconsul, bei wem könnten die Römer noch sich verwenden? Ist Trajan gar nicht in Rom, wozu werden die Römer besonders im Auge gehabt, sie möchten auf Befreiung des Märtyrers sinnen? Ist der Kaiser mit seinem Heere, diesem Haupttheile des römischen Volkes jener Zeit, in Antiochia selbst, feiert er daselbst Spiele und Thierhegen, dann ist kein Gedanke daran, daß der Antiochener irgendwo anders als dort wie gegen die Götter gezeugt so auch seinen Tod gefunden habe. War aber das Erdbeben speciell der Grund der Christenverfolgung, deren Opfer Ignatius ward, dann ist um so sicherer der Götter-Verächter zur Beschwichtigung des Volkes, zur Sühne der Götter eben da dem Volke zur Augenweide zerfleischt worden. Trajan ist aber mit seinem ganzen siegreichen Heere dahin zurückgekehrt, wo, wie Dio (c. 24) sagt, „die ganze römische Welt Asiens des Handels oder der Schaulust wegen zusammengeströmt war“. Diese besondere Lage zu Antiochien am Ende des Jahres 115, das nun plötzlich hereinbrechende Erdbeben und die daraus hervorgehende Volks-Wuth gegen die Christen schließt jeden Gedanken daran, daß

dennoch der Verurtheilte nicht gerade vor dieser Menge, nicht hier vor Trajan und seinem Heere selbst zerfleischt sei, als fast unmöglich aus. Ist aber endlich das Zahlen-Verhältniß eben dies, wie es beiderseits ebenso völlig unabhängig von einander als unanfechtbar richtig überliefert ist, am 13. Dec. das Erdbeben (Malala p. 359), (Martyr. c. 6): dann ist ein anderer Schluß nicht mehr möglich als daß Ignatius eben in Folge von jenem Ereigniß Märtyrer geworden, die Märtyrer-Reise also eine reine Fiction ist zum Zweck, in maiorem episcoporum gloriam den Märtyrer und Apostel-Nachfolger später reden, also schreiben zu lassen.

In der That es ist Vieles, was Einen verhindern kann auch nur die drei Briefe von dem Antiochener, aus Trajan's Zeit abzuleiten, statt von einem römischen Christen aus der kirchlichen Vöhrungs-Zeit unter Marc Aurel, es ist oder scheint doch gar zu Manches mirakulös, bedenklich, kaum denkbar in diesen Briefen, auch in diesen noch einfachsten. Aber, kann man hier immer noch sagen, muß denn Alles so ganz natürlich hergehen, ist in dieser Zeit nicht manches Seltsame, Außergewöhnliche hinzunehmen, darf es gar keine Sprünge geben? Also durchschlagend wird hier erst die Chronologie d. h. das Zusammennehmen der sonst vereinzeltten Angaben über die speciell Zeit, dies Eingehen auf den nätern Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte. Erst dieses hebt das Ganze der Fiction aus der Wurzel, eben weil sie darin besteht, daß nur einzelne geschichtliche Momente angenommen, ausgedehnt, ausgeführt sind. Die Chronologie des Partierkrieges ist und wird unabwendbar die Kritik der Ignatius-Tradition, deren geschichtlicher Kern ein Moment in jener Geschichte bildet, deren Phantasie-Seite aber bis auf den heutigen Tag in die Auffassung dieses Krieges verwirrend eingewirkt hat, den Anfang störend, den Fortgang umkehrend. Clinton's Versuch aber, die Märtyrer-Reise geschichtlich noch unterzubringen, bei Dio oder in dem Jahre des Nero, nachdem alle frühernstellungen des Martiriums als haltlos erkannt sind, führt nur zur Einsicht, daß diese Märtyrer-Reise überhaupt geschichtlich oder chronologisch unmöglich ist, wenn nicht dem Händalter des nicht zu bezweifelnden Todestages Dio selbst respektet und auf den Kopf gestellt werden, No-

das bestimmte Angabe völlig vernichtet, der Chronograph des kaiserlichen einfach übergangen werden soll.

Es bleibt dabei: das Erdbeben, wobei Pedon, und in Folge dessen Ignatius umkam, ist nicht im Anfang dieses Jahres, nicht vor dem Einmarsch in Armenien, nicht vor c. 19 bei Dio erfolgt, sondern wie es bei ihm unverrückbar ist, nach c. 23, nach der Einnahme von Batana, nach dem ersten Feldzug erst XIX trib. pot. Imp. I., nicht schon XVIII trib. pot. Imp. VI als Trajan als Parthicus nach Antiochien zurückgekehrt war, im Spätherbst, also im Nov. oder Dec. oder wie nun Malalas unverdächtigbar richtig angiebt, selber am 13. Dec.

Und nur Eins ist mangelhaft bei Dio oder Xiphilin. Der Ausgang führt nach der Andrusung als Parthicus (c. 23) alsbald fort (c. 24). „Als aber Trajan zu Antiochia verweilte, oder wie hernach näher heißt, mit seinem Heere da überwinterte, wozu alle Welt zusammengeströmt war, ereignete sich das schreckliche Erdbeben“. Er hätte sagen müssen: darauf kehrte Trajan nach Antiochia zurück und überwinterte da unter Siegesfesten, die nur durch das Erdbeben schrecklich unterbrochen wurden.

Diesen Mangel aber haben wir nun durch die neue Quelle vollkommen ersetzt. Der jüdische Zeitgenosse hat die so schnell erlangte Ueberwindung der ganzen Parther-Macht in Armenien und Mesopotamien in einen Schlag auf der Nord-Ebene (der von Rhagad) zusammen gefaßt, wie die erfolgten Einnahmen wichtiger Städte in der Eroberung einer entscheidenden, und das schließlich den Siegebende Batana hat er zu dem Haupttrutz des Neu-Neberts, zu Batana, gesteigert. Nach dieser Verhüllung aber hat er uns so klar angegeben (I, 13–15): dies zusammen geschah im 17. Jahre seiner Regierung. Nun fährt er also fort (v. 16) LXX: *καὶ ἀνέβρεψεν Ναβουχοδονόσορ εἰς Νινευὴ μετ' αὐτῶν, αὐτὸς καὶ οἱ σίμμικτος αὐτοῦ, πλῆθος ἀνδρῶν πολεμιστῶν πολὺ ἰσθρα. καὶ ἦν ἐκεῖ ῥαθυμῶν καὶ εὐνοχοῦμενος αὐτὸς καὶ δύναμις αὐτοῦ ἐφ' ἡμέρας ἑκατὸν εἰκοσι. II, 1. Καὶ ἐν τῇ ὀκτωκαιδεκάτῃ, δευτέρῃ καὶ εἰκάδι τοῦ πρώτου μηνός* [des Nisan, oder Frühlings-Monates] versammelte der große

Kaiser, ὁ κύριος πάσης τῆς γῆς seine Generale und v. 21 f. καὶ τὸ πᾶν τὸ ἔθνος ἐκ Νινευῆ καὶ ἔλαβον πᾶσαν τὴν δύναμιν αὐτοῦ [des Arfarab] und dann Alles besiegend weiter τὴν θάλασσαν.

Nach Besiegung also des Neu-Meders (Dio c. 19—23. Iud. I 12—15.) zieht der imperator orbis terrarum zurück nach der großen Stadt, der Hauptstadt des neuen Weltreiches in Asien, wie Ninive die des alten Weltreiches in Asien war, er mit seinem ganzen, großen Heer und verweilt da 120 oder viermal 30 Tage bis zum Beginne des Frühjahres, also die 4 Winter-Monate, von November bis Nisan oder März, unter solchen Festen und Schwelgereien, wie sie von Trajan bekannt sind¹⁾, Dio aber hier nicht mehr besonders erwähnt, vom Erdbeben gestreift (c. 24. 25. Iud. I, 16). Im Frühjahr des 18. Jahres aber (116 u. Z.) zog er weiter in das Feindesland (Dio c. 26 in. Iud. II, 1), um des Parthers Gebiet zu besetzen „seine ganze Macht nun auch zu nehmen“, nämlich jenseits des Tigris und in ganz Mesopotamien bis herab zum Meere (Dio c. 26—28. Iud. II, 21—23.)

Durch diesen Bericht des jüdischen Zeitgenossen ist nun Dio's Erzählung aufs ausdrücklichste als völlig treu chronologisch fortschreitend bestätigt, oder nicht weniger als vier völlig selbständige Zeugen geben in der verschiedensten Weise dasselbe an. Der welt-erobernde imperator ist als erklärter Sieger über den Neumedes in seine große Hauptstadt zurückgekehrt, wo er die vier Winter-Monate zubrachte vom 17. bis zum 18. Jahre seiner Regierung (τῆς βασιλείας) sagt die jüdische Rechnung; die römische Rechnung der Inschriften Trib. pot. XIX (vom Oct. 97 an); Dio vom Ende des Jahres des Febe, 868 u. c. bis zum Frühjahr 869; der syrische Chronograph aer. Seleuc. 164—165, und der griechische Olymp. 223 III anno medio, zu Deutsch vom Spätherbst 115 bis zum Frühjahr 116. Die Conjectur von Giffel, mag sie auch von Franke adoptirt sein, von Clinton in entgegengesetzter Tendenz wiederholt, fällt nicht bloß als willkürlich in's Auge sondern auch als rein geschichtswidrig völlig hinweg.

1) Als Trajan als Caesar nach Rom zurückkehrte feierte er seinen Sieg 123 Tage hindurch, indem er ein Fest [Spiel im Amphitheater] und ein Fest-Gessen nach dem andern gab. Dio c. 10.

Zugleich aber wird das, was von jeher die Klarheit gestört, und immer mehr entblößt, zuletzt ganz nackt sich eingedrängt hat, die Ärtzreise nebst Briesschreiben des bei jenem Ueberwintern Märtyrer gewordenen Ignatius in die Luft katholischer Postulate zurückhellt, woher dies Gebilde auf die Geschichte Trajan's so verrennend und entstellend gefallen war.

Denn es hiesse nichts weniger als Alles, was unverdächtig ist, nichten oder auf den Kopf stellen, wenn man das wirkliche Martyrium des Antiochener von dem Parther-Krieg [dem Einem], näher als dem Erdbeben von Antiochien während desselben [dem des Pedro] trennen, dieses vom Ende dieses Jahres auf den Anfang desselben zurückstellen, oder die Richtigkeit des Todestages, des 20. Dec., guen wollte.

Es bliebe nur übrig, noch so viel weiter zu gehen: ja am 13. Dec. 115 ist das Erdbeben erfolgt, welches doch gegen Ignatius die Uebelwuth erweckte; er ist dann auch von Trajan verurtheilt, aber nicht zu den Spielen des da um den Kaiser versammelten Heeres und Volkes, sondern er ist erst im folgenden Jahre, gerade die Woche nach jenem Erdbeben den Leoparden vorgeworfen, damit er während des Jahres noch seine Briefe schreiben könne. Oder man werde man lieber wieder so unbefangen, wie der Urheber dieser schof's-Briefe, dann geht die Sache noch, wenigstens chronologisch. Es fehlt dann nämlich an aller Chronologie, an jedem benannten Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte. Um so gestörter und freier kann sich dann auch die Phantasie des clericalen Bedürfnisses gehen lassen und ergehn.

Gefährlich aber war es schon den Sen zu wecken, wie Eusebius schon hat, indem er das herrliche Martyrium nicht bloß in den 7 Briefen, sondern auch in seiner Chronik haben wollte, also die nöthige Christen-Verfolgung unter dem milden Trajan in die Columne der so günstigstimmenden Miniusbericht setzen mußte, vor Xianiani, wie er annahm (und in seiner Chronik wirklich so irrig giebt). Verderblich ward des Tigers Zahn, als man nun mit diesem schon bestimmten IX Traiani die weitere Kunde vom Partherkrieg in Verbindung setzte. Doch das Schrecklichste der Schrecken

ist der — Harmonist in seinem Bahn, je gelehrter, desto schrecklicher. Denn da ist keine Geschichte mehr sicher verspottet zu werden, das Unterste wird zu oberst gesetzt, damit doch Jeder etwas Recht bekomme, nur das Rechte nicht.

Simplicitas est signum veritatis. Nichts aber kann wol einfacher sein als dieses: am 20. Dec. ist Ignatius Märtyrer geworden, eben in Folge des Erdbebens vom 13. Dec. 115, also vor Trajan in Antiochien. Und fraglich kann in Betreff der nach ihm genannten, aber erst ein halbes Jahrhundert später, nach Polycarpus' Martyrium 166 u. J. verfaßten Briefe nur das noch sein, welches von diesem Werk eines in der That geistvollen römischen Clerikers die ursprüngliche Textesgestalt ist.

Wie man aber zu Jud. I, 16 LXX überhaupt als geschichtliche Parallele Dio (Cass. 68, 24 zu setzen hat, diese selbst mit jener Quelle zu ergänzen, so ist es von den dort erwähnten so ganz richtig gezählten 120 Tagen der Sieger-Ruhe des Weber-Üeberwinners ungefähr der 50. gewesen, an welchem auch Ignatius ein Opfer der Feste dieses Siegers werden sollte, des auch für die Christen neuen, Gott feindlichen Nabuchodonosor¹⁾.

1) Hr. Dr. Litzke hat kürzlich, bei Anzeige der neuen Ausgabe der Apokal. Väter, im Centralbl. d. J., die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ziemlich kühl zwar aber doch freundlich meinet zu gedenken, des „Zürcher Chronologen“ und seiner „absoluten Kritik“: Derselbe habe diesen „neuesten Standpunkt der Wissenschaft“ noch nicht benutzen können, worüber er sich jedoch beifällig zu trösten wissen werde. Gewiß, es würde der neuen Textausgabe selbst das freizeu Ächtung thun, wenn sie auch noch dem allerältesten Standpunkt der christl. Wissenschaft nicht bloß den I sondern auch den II Clement-Brief vom Clemens, nicht bloß die Ignatius-Briefe von dem Antiochener sondern auch den Barnabas-Brief von Barnabas abgeleitet hätte: hat Derselbe doch, von dem oberflächlichen Abirren der lehrvergangenen Bearbeitung der Apokal. Väter verleitete selbst die frühere Kritik so wenig geachtet, um den Polycarpus-Brief der Gedurs getreut noch als ganz echt anzuerkennen. Zürichsches kann man es wohl bedauern, daß ein Mann von Geist und Fleiß sich die Mühe giebt, so Vieles oder Dies geübert zu überlesen, weil allerdings keine Zeit en, mit großer Nähe erreichbaren Resultate über die Clement- und die Ignatius-Gründe, bei aller Anerkennung des Rechtes in Sachen gegen Hülgenfeld's Schrift, als völlig unzulässig erklärt sind. Aber mit Bezüglichkeit kann man doch jeder, wie wenig diese Beizug, zwar nicht abzuwehren, doch recht halbe Anzeigen kathechischer Iraktionen sich zu Stande zu bringen der ersten Unterredung jener Zeit, welche die wichtige indische Quelle mit in Betracht gezogen hat, ungenutzte direkt oder offen entgegen zu treten. Um so mehr ist zu hoffen, daß diese Art Kritik immer klarer erkennbar, wie richtig sie in ihrem Fundament überhaupt ist, oder wie sie

III.

Harmloser ist die letzte Controverse über den Verlauf des Partherkrieges. Bei den frühern hatte die neue Quelle nur bestätigen oder auf das rein Hypothetische oder Irrige früherer Annahmen hinweisen können, die sich dann einfach von selbst als falsch zeigen. Hier aber führt sie auch zuerst unmittelbar aus dem Dunkel, das alle sonstigen Quellen, diese bloßen Fragmente, stehen gelassen haben.

Nachdem Trajan schon das Meer befahren hatte, um nach Indien hin zu bringen, wurde die abentheuerliche Idee durchkreuzt von der Kunde, daß „Alles hinter ihm, was er eingenommen hatte“ sagt Dio (c. 29 ex.), abgefallen sei, die Besatzungen getödtet oder versagt. Hiergegen sendet er mehrere Legaten ab, von denen Lusius Quietus in Mesopotamien am glücklichsten operirt; während ihm Trajan mit der Reserve nachrückt (Dio c. 29—31). „Während dem“, sagt Ziphilia's Auszug, empörten sich die Juden von Aegypten, Cyrene und Cyprus und wütheten gegen alle Nicht-Juden grausenhaft. Diese empörten Juden aber wurden wie von andern Legaten, so auch von Lusius Quietus zu Paaren getrieben, (c. 32), der speciell, sagt ein besonderes Fragment (c. 32), über Palästina gesetzt ward. Doch dies brachte ihm tödliche Eifersucht [von Adrian, erräth man aus dem Folgenden], endlich den Tod, der nun zunächst den nach Hause eilenden Trajan selbst trifft (c. 33).

Eine nähere Erforschung der übrigen Quellen zeigt, daß der hinter dem Rücken des Trajan ausgebrochene Aufstand wesentlich ein jüdischer war, daß das Judenthum des ganzen Orients beim Abziehen des Trajan vom Continent den Augenblick gekommen glaubte, die Freiheit — und, wie wir schon schließen können, aber auch direct erfahren — den Tempelcultus zu Jerusalem wieder herzustellen. Gegen den Legaten Erucius Clarus war man auch siegreich, dagegen wurde der Aufstand trotz begeisterten Widerstands in Nord-Africa und auf Cyprus von Maximus Turbo, in Mesopotamien bis zur Wiedereroberung von Edessa und Nisibis hin von Lusius Quietus

bei allem scharfsinnigen Finden oder Behaupten besserer Lesarten doch historisch ohne Resultat bleibt, weil es ihr an Uebersicht der Dinge fehlt, eben an dem Wescheidensten, der Chronologie.

Zur Chronologie

terfeldherrn niedergeworfen; darauf ward dieser cum potestate gegen die in Palästina selbst (nicht jetztische annahmen, beginnenden, sondern) ungedrohen fortvöhrung abgeordnet. Doch er hat keineswegs, wie man vager Epitome „auch er trieb die Juden zu Paaren“ e und geschlossen hat, Palästina überwunden, sondern Zubäa, von Jehudith's treuer Standhaftigkeit überwunden wegen seiner sieges- und Trajan ähnlich „wein“-trunkenheit darauf, die völlig verlassen scheinende Jehudith werfen, eben wegen seines den Adrian belästigenden rüber ward er von ihm abgerufen und nach dieser Palästina's bald darauf getödtet. Zubäa hatte wirklich triumphirt, wenn auch Adrian's Versprechungen nur 119 u. Z., als trügerisch sich erwiesen.

hier darauf verzichten, das Einzelne näher nachzuforsondern zu zeigen, wie sinnig der ebenso patriotische Erzähler den im 18. Jahre des Weltherrn (116 im

Doch Clinton's Rechnung saßt hier nur auf einer etwas eiltgen Betrachtung zunächst Dio's selbst. Dieser sagt, nachdem er der Legaten und Trajan's eigenes Thun in Mesopotamien erzählt hat (c. 30. 31), c. 32 in: *καὶ ἐν τούτῳ οἱ κατὰ Κύρηνην [καὶ Αἴγυπτον] Ἰουδαῖοι . . . ἕρμασθ' οἱ κατὰ Κύπρον Ἰουδαῖοι . . . διαφθαίρασιν πολλοὺς* cl. Dies ἐν τούτῳ saßt Clinton als during the Parthian war. Doch mit Unrecht geht er dabei auf c. 18, diesen wirklichen Beginn des Kriegs in Armenien 115 u. Z. zurück. Nach Allem ist die wüthende Erhebung der Juden in Afrika und auf Cyprus von Dio auf das letzte vorher Gehende bezogen, auf den Aufstand in Mesopotamien (c. 30 fg.), der schon nach ihm selbst, noch deutlicher nach Eusebius (H. Eccl. IV, 2) gleichfalls ein wesentlich jüdischer war. Nach Dio selbst gehört der ganze Aufstand zu den (c. 26) mit dem Frühling des Jahres nach Peto's Unfall beginnenden Kriegsbegebenheiten ¹⁾, also in das Jahr 116.

Die entgegengesetzte Annahme Franke's aber, daß die Legaten erst beim Frühjahr 117 ausgesendet seien, ist eine Fortsetzung der dieses Mal so unglücklich von Eitel adoptirten Hypothese vom zweiten Uebervintern. Trajan fuhr (von Susa kommend) den Tigris abwärts bis zum Meere; hierbei kam er mit seinem Heer in Lebensgefahr ἐπὶ χειμῶνος, sagt Dio c. 28, *εἰς τὴν Τίγριδος ὄχθητος καὶ εἰς τῆς Ἀνευτοῦ ἀναρροίας*. Er wird aber auf dem Spasmetus Wall von dem dortigen (eigentlich dem Parther verbündeten) Hauptling Athambilus oder doch dessen Unterthanen freundlich aufgenommen (*φιλικῶς αὐτὸν ἐδέξαντο*).

Hieraus schließt Franke: Trajan hat da überwintert, erst im

1) Die Verufung auf Euseb. H. Eccl. IV, 2 ἐν τῷ ἐπιόντι ἐν-αυτῷ ist nur ein Versetzen, da dies ja klar und nach Clinton auf A. D. 116 geht. Wenn aber derselbe Eusebius im Chronicon Anno mundi 2131 die Juden in Africa, darauf 2132 a. m. die in Cyprus aufstehen läßt, so haben wir nur ein neues Beispiel, wie es die Chronisten, presque inevitable, sagt Tillemont, bei ihrem Bestreben Columnnen von 10 zu 10 Jahren möglichst auszufüllen, ganz gewöhnlich machen. Hier macht der Chronist Eusebius aus dem Einen Judentaufstand in Africa und Cyprus zwei, das Erste bei Dio c. 32 οἱ κατὰ Κύρηνην Ἰουδαῖοι setzt er in die erste, das Zweite bei Dio ib. καὶ οἱ ἐν Κύπρῳ in die zweite Columnne. Ganz richtig hält er aber für das Erste (al so in der That das Eine des Aufstandes) das Jahr nach Peto oder 2131 A. M. fest d. h. bekanntlich wie nach Clinton selbst „from October A. D. 115 till 116“.

Frühjahr die Legaten abgefendet; und der neueste Historiker Trajan's trägt kein Bedenken, hiernach sofort den ganzen Schluß der Begebenheiten abzuthellen. Aber das *φιλικῶς ἐδέξαντο* heißt nur: sie behandelten das dem Verunglückten nahe Heer nicht, wie eigentlich zu erwarten, als Feind, sondern nahmen es gastlich auf, gaben ihm Quartier und Verpflegung, so lange nöthig. Und worin liegt nun das Ueberwintern? Sollte der gelehrte Historiker wirklich gedacht haben, in *ὐπὸ χειμῶνος*? Es heißt nicht etwa *ὐπὸ τῆν χειμῶνα*, sondern „durch einen Sturm, durch die Stromschnellen des Tigris und eine Springfluth des Meeresbusens kam Trajan und sein Heer in Gefahr“.

Weiter findet sich keine Spur von einem ruhigen *χειμῶντι*. Während Trajan „Alles hinter sich in Aufruhr wußte“ (c. 29) ist auch daran am allerwenigsten zu denken. Oder sind etwa die Kriegsoperationen des Jahres 116 so arg gewesen, daß deren Ende, das Befahren des Meeres mitten in dem Winter reichen müßte? Nach Dio (c. 26–28) weder noch nach dem jüdischen Erzähler (Jud. II, 20–23). Des Artaxiden Macht war ja schon 115 wesentlich gebrochen, Trajan der Parthicus geworden (c. 23), es blieb nur noch übrig, auch das Gebiet zu besetzen; der Widerstand aber dabei [auch schon vorzüglich jüdischen Fürsten in Adiabene und wohl auch in Medien von selbst] war bald gebrochen (c. 26). Schon in Mitte des Jahres also kann er *εἰς τῆν θάλασσαν* gekommen sein (Dio c. 28. Jud. II, 23).

Warum soll er nun nicht sofort gegen die Aufständischen seine Legaten nach allen bedrohten Seiten hin, nach Nordafrika, wie nach Mesopotamien ausgesendet haben, ihnen hier langsamer nachrückend, wie Dio so ausdrücklich und verständlich anzieht (c. 29), gleich dem jüdischen Erzähler (II, 2 f.), der es betont, daß der *κύριος πάσης τῆς γῆς* dem *ἀρχιστρατηγῶς* nachgerückt sei, daß dieser so schnell als möglich (v. 5) die Unterwerfung erzwingen solle.

Die neue Quelle aber läßt auch ausdrücklich keinen Zweifel darüber. Das jüdische Volk sah in dem Parther seinen besten Freund; es hoffte zunächst auf dieses unbezwinglichscheinenden Römerfeindes sichern Sieg, und war schon damals entschieden auf dessen Seite

(wenn auch thätlich nur in Mesopotamien, Abiabene und Medien). Die unerwartet schnelle Niederlage des Parthers erfüllte mit Grimm gegen diesen (und Sibyll. V zeugt davon), aber noch mehr gegen das nun Alles niedertretende Heer des Römers. Schon im Beginn von 116 mag der Aufstand auch in Palästina geglimmt haben, und die Tradition vom sonst so räthselhaften Schreckens-Martyrium des Simon Glospha in Jerusalem scheint damit ihre volle Erklärung zu finden ¹⁾. Zum vollen Ausbruch kam die Empörung aber, wie durch Alles wahrscheinlich ist, durch das Synedrion von Jamnia aus angeregt aller Orten gleichzeitig: im Sommer, höchstens Herbst anni currentis octodecimi (116 u. Z.). Daß da Trajan schon das Meer zu befahren begonnen hatte, daß er aber alsbald seine Legaten gegen die Empörer abordnete, zeigt sich aufs bestimmteste aus allen näheren Bestimmungen des jüdischen Erzählers.

1) Er giebt nach dem 18. Jahre (II, 1) ein weiteres Jahr nicht mehr an: weil es keinen Einschnitt für die mit dem Frühjahr beginnenden neuen Dinge, kein ferneres Ueberwintern mehr (nach dem von I, 16) gab. 2) Seine patriotisch-poetische Auffassung nimmt alle Kriegsthaten vom 17. Jahre in ein Bild zusammen, wie der scheinbar so unbesieglige Parther so schnell zu Fall kam (I, 13—15), eben weil er sich auf Burgen und Menschen verließ (I, 2—6). Dem gegenüber faßt der triumphirende Jude die ganze Unternehmung des trajanischen Heeres im folgenden Jahre wiederum zusammen als einen wesentlich und von vorn aus gegen sein h. Land gerichteten furchtbaren Kriegszug (II, 2 fg.), den er unter denselben Gesichtspunct geschwornen Rache und darum auch von vornherein unter den Oberfeldherrn stellt, welcher dann besonders gegen das h. Land selbst mit solchem Heere abgeordnet ward, aber hier erfahren sollte, welch ein Heer in diesem walte, auch den furchtbarsten fällend, auch des Parthers Ueberwinder, dies Heer noch zum Rückzug treibend (c. IV—XVI). Diese ganze sinnige Grund-Anschauung des Buches wurde nur dadurch möglich und geboten, daß wirklich so unmittelbar der Zug bis zum Heer (II, 21—23) an den eigentlichen Rachezug sich

1) Das Nähere hierüber s. in der a. Abhdl. über Clemens und die nächste Folgezeit. VI.

geschlossen hat, als der Erzähler (II, 24 fg.) es beinahe zu unvermittelt gethan hat. Endlich 3) heißt es ausdrücklich (II, 27): der Barbaren-General des Weltberru kam sengend und brennend auf Damascens Ebene an *ἐν ἡμέραις θερισμοῦ πυρῶν*. Die Weizen-Ernte aber beginnt in jenen Gegenden (vgl. Wiener Bibl. Realwörterb. I, 340 f.) im April, in Gebirgsgegenden etwas später, wie es hernach (IV, 6) von den sich verproviantirenden Söhnen Israels heißt „vor Kurzem (*πρὸςπαύω;*) hatten sie geerntet“. Dies allein sagt schon Jedem: der Dlofernes ist natürlich im Frühjahr des folgenden Jahres (des 19. Trajans, 117 n. Z.) bis zu Damascens hin in Palästina's Nähe gekommen. Der ganze Kriegszug war zwar von vornan gegen das h. Mutterland ganz Israels gerichtet; aber bis zum Meere hin und von daher wieder bis zu den Grenzgebieten Ciliciens, und dann neu von da (II, 24 fg.) bis auf die Ebene von Damascens nahm er ein volles Jahr ein, indem es nunmehr keinen Aufenthalt gegeben hat, keinerlei weiteren Abschnitt geben kann.

Hiernach ordnet sich auch alles übrige Detail ganz entsprechend den Paar von Dio gegebenen factischen Anhaltspuncten.

Dlofernes Lustus oder Onitus, wie die Rabbinen sagen, rückt nicht in das von Bergen geschützte Galiläa unmittelbar ein, sondern macht den schon angegebenen Umweg an der phönizischen Küste entlang bis Jamnia, dann auch nicht sofort auf das noch nicht angreifbar erschienene Jerusalem zu, sondern durch Samarien nach Unter-Galiläa, wo er auf jener Ebene *μῆνα ἡμερῶν* (III, 10) zum Sammeln des Gepäcks rastet; dann geht er gegen die Juden vor, welche sich an dem den Weg nach Jerusalem beherrschenden Pässe verschanzt hatte — (VII, 1—18), ihren Widerstand sucht er während 34 Tage (v. 20) durch Anhangern vergeblich zu brechen, bis er — gestürzt wird. Dies Alles nimmt die Zeit etwa eines Drittel oder halben Jahres also vom April an bis August oder Sept. ein, gewiß nicht viel mehr, aber auch nicht viel weniger. Trajan aber starb im Aug., und Adrian wird nicht zu lange gesäumt haben, beides ihm Wichtige mit einem Schlage abzuthun, Friedenszustand auch in Palästina herzustellen und zugleich den Nebenbuhler zu entwaffnen, die Spartak

sagt, Lusium exarmavit, hernach Irucidavit. Der Sieg Juditha's fällt also hiernach 117 jedenfalls, näher aber ungefähr in den Sept. dieses Jahres, während die Hinrichtung des Lullius etwas später fiel (Dio 69, 2. Spart. in Adr. c. 5), gewiß aber noch vor den Som. Tizianus (am 11. Abar oder März) des nächsten Jahres, welcher vom Sanhedrin dem Purimfeste mit zur Einleitung gegeben wurde und zu dessen Feier unser Verfasser seine poetische Erzählung abgefaßt haben wird.

Eines Beweises bedarf es hiernach wohl nicht mehr, nur der schließlichen Vergleichung mit den sonst über diese Zeit vorliegenden chronologischen Angaben. Ein sehr altes Buch Seder Olam Rabba (c. 30) zählt drei Kriege Palästina's gegen Rom, den Polemos Schel Aspasius (Vespasianus), den Schel Duitus, gegen unsern Dlofernes, und das Königreich des Ben Cosiba, den Aufstand unter Barkocheba. Vom Polemos Schel Aspasius, sagt es, bis zu dem Schel Duitus sind 52 Jahre (52), von da bis Ben Cosiba 16 Jahre. Der Aufstand unter Nero begann Joseph. Bell. Jud. II, 14, 4) im 12. Jahre des Nero, Ostern 66 u. Z. So würde für den Polemos Schel Duitus 118 u. Z. resultiren, aber durch das Ineinanderrechnen der Zahlen kommt doch kaum etwas mehr als 117 u. Z. heraus¹⁾. Ganz genau wie unser Zeitgenosse sagt, von der Weizenernde in dem Jahre Trajan's, welches nach dem 18. folgte, vom Nachstübjahre des Jahres 117 u. Z. an begann Duitus Palästina zu blokiren, oder der eigentliche Krieg Palästina's gegen ihn. Nach 117 aber fällt das 16. Jahr (wieder beim Einrechnen) auf 132 u. Z., die Zeit des Barkocheba-Königreiches.

Epiphanius endlich giebt (de pond. XVI), wahrscheinlich auch nach einer rabbinischen Quelle, noch bestimmter 117 als das Jahr an, in welchem sich Adrian den Juden friedlich näherte, ihre Stadt zu erbauen beginnend: μετὰ ἑτη μς' τῆς τῶν Ἱεροσολιμίων ἐρημώσεως: 47 Jahre nach 70. Also das letzte Jahr Trajan's, das erste Adrians ist es, in welches Juditha's unerwarteter Sieg fällt; in den Anfang des nächsten Jahres aber der Jubelgesang darüber, dessen nun doch wohl fraglose Zeitbestimmung so weithin ein neues Licht verbreitet hat²⁾.

Zürich.

G. Wolfmar.

1) Vgl. Grätz S. 511.

2) Die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Leipzig 1837. S. 10 f. 392 f.

Die Reform des Tarquinius.

Zugleich als Beitrag zur Beurtheilung von Lange's „Römischen Alterthümern“¹⁾.

I.

Es handelt sich in dem betreffenden Theile des Langeschen Buches um die Bedeutung der tarquinischen Reform, die, wie die Langesche Anordnung erweist, nur aus ihrem Verhältnisse zu den vorangehenden Zuständen des römischen Volkes erfaßt werden kann, gleichwie sie selber Grund des Verständnisses der folgenden ist. Ueber jene sind aber gerade die Quellen so schwankend und widerspruchsvoll, daß es vor Allem darauf ankommen muß, die zahlreichen Angaben derselben auf ein möglichst geringes Maß von Grundanschauungen zurückzuführen, deren Vergleichung untereinander und mit anderen sicherern Daten der römischen Geschichte, wenn überhaupt etwas, einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung ihres Werthes und damit zur Entscheidung über die Glaubwürdigkeit der aus ihnen gestoffenen entgegengesetzten Einzelangaben wird dienen müssen.

Zur Erleichterung dieser Arbeit wollen wir, wie es auch Lange gethan hat, die drei Haupttheile des damaligen römischen populus: Senat, Ritter und Bürger scheiden.

1) S. besonders § 57, vgl. mit § 50. 53 und sonst. Wenn über das Werk eines Meisters, sei es auch nur in einem verschwindend kleinen Theile desselben, ein noch namenloser Jünger der Wissenschaft ein öffentliches Urtheil zu fällen sich erlaubt, so darf ihm wohl das zur Rechtfertigung reichen, daß es gerade nur die warme Verehrung des langjährigen Lehrers und Freundes ist, die ihm Anlaß und ~~Veranlassung~~ Veranlassung über die in dessen jüngster ~~Arbeit~~ Leistung.

1. Der einzige unter den Hauptschriftstellern der römischen Königsgeschichte, welcher in seinen Angaben über die Zahl der Senats-Mitglieder und ihre allmähliche Bildung immer sich selbst gleich bleibt, ist Dionysius; dessen Anschauung von dieser Entwicklung daher den meisten neueren Werken zu Grunde liegt und demgemäß die weiteste, wenn nicht die einzige Verbreitung gefunden hat.

Nach ihm hat Romulus (2, 12) bald nach dem Anfange seiner Regierung einen Senat von 100 Familienvätern gebildet. Dazu kamen durch die Verbindung mit den Sabinern neue 100 (2, 47. 57). Die später gesetzliche Zahl von 300 hat aber erst Tarquinius Priscus voll gemacht, indem er das dritte 100 hinzuthat (3, 67). — Was diesen Angaben zu Grunde liegt, ist leicht erkannt: die Einteilung des römischen Volkes in die 3 Tribus der Stammes Titus Luceres. Denn nicht bloß das rein romulische Volk mit den Stammes, den Stamm der Sabiner (wegen Titus Tadius) mit den Titus gleich zu setzen, — auch die Ableitung der Luceres (wie der Tarquinier selbst) von etruskischem Boden war bekanntlich (trotz Livius' vorsichtigem Zweifel 1, 13) die gäng und gäbe Anschauung des Alterthums über die Bildungsgeschichte des Volkes. Da nun die immer gesetzliche Zahl von 300 Senatoren (Liv. 2, 1. Dion. 5, 13. Fest. p. 254. Liv. ep. 60) erst seit und durch Tarquinius erfüllt sein sollte, — dies wenigstens stand durch Tradition unzweifelhaft fest, — und ferner der Zusammenhang dieser Zahl mit den 3 Tribus des patricischen Staates gewiß war, so vertheilte man dieselben natürlicher Weise zu gleichen Theilen auf die Stämme, und setzte die Wahl eines jeglichen Drittels der Senatoren in einer Zeit mit der correspondirenden Tribus-Bildung. Mit welchem Rechte, können wir hier noch nicht beurtheilen. Erst müssen wir weitere Spuren sammeln, die bei den andern Hauptschriftstellern aus dieser selben Anschauung und Berechnung gestossen sind.

Mit Dionysius stimmt in Bezug auf die Senatoren des Romulus (1, 8) und des Tarquinius Priscus (1, 35) auch Livius überein. Um so mehr muß es befremden, daß er die Erhöhung auf 300 bei der Vereinigung mit den Sabinern gar nicht nennt, sondern

entwirft, als welches zu jener Grundanschauung paßte. Doch davon später.

Von Plutarch in dem Leben des Romulus erfahren wir wiederum ganz dasselbe, was Dionysius sagt, in Bezug auf die erste Begründung des Senates (c. 13) und seine Verdoppelung durch die Sabiner (20). — Jene berichten außerdem noch in der nämlichen Weise Jon. 7, 3 und Festus S. 339.

Was somit Allen festzustehen scheint, ist das Faktum: daß unter Romulus' Regierung schon 100 Senatoren gewesen sein. Dagegen daß dieselben bei Hinzufunft der Sabiner um neue 100 vermehrt worden wären, erzählt uns außer Dionysius nur Plutarch; und Livius, daß Tarquinius Priscus das dritte 100 hinzugefügt habe.

Daneben laufen aber, wie schon bemerkt, noch einige andere Berichte her, deren Zahlenbestimmungen sich auf die oben dargelegte Grundanschauung der meisten Alten von der Entwicklung des Senates unter den Königen nicht erklären lassen, sondern derselben zuwiderlaufen. So giebt Plutarch im Leben des Numa die Zahl der Senatoren nach Romulus' Tode auf 150 an, da sie doch schon zu Lebzeiten dieses Königs nach demselben Verfasser auf 200 erhöht sein sollten. Und dieselbe Zahlangabe kannte auch Dionysius (2, 47), hielt sie aber für die schwächer bezeugte; in sein System paßte sie allerdings nicht hinein.

Wiel auffallender aber noch ist die bereits oben erwähnte Beschreibung des Senates im Interregnum nach Romulus' Tode, die wir im Livius (1, 17) lesen: *ita rem inter se centum patres decem decuriis factis singulisque in singulas decurias creatis, qui summae rerum praecessent, consociant. decem imperitabant, unus cum insignibus imperii et lictoribus erat; quinque dierum spatio finiebatur imperium, ac per omnes in orbem ibat; annumque intervallum regni fuit. id ab re, quod nunc quoque tenet nomen, interregnum appellatum. fremere deinde plebs multiplicatam servitute[m], centum pro uno dominos factos; nec ultra nisi regem et ab ipsis creatum videbatur passuri.*

Hier die angegebene Zahl per

Wesfelfönigtums zwischen Rames und Titus zu erklären, daß nämlich nur von den raminischen 100 Senatoren die Rede sei, welche den neuen König aus den Titus zu wählen bestimmt gewesen, ist nach Inhalt und Umgebung der ganzen angezogenen Stelle gleich unmöglich. Denn wenn Livius ausdrücklich berichtet, daß nach Romulus Tode zwischen Römern und Sabinern ein erbitterter Streit über die Nachfolge in der Herrschaft ausgebrochen, den zu beschwichtigen und seine Folgen unschädlich besonders nach außen zu machen das Regiment der 100 Senatoren sei eingesetzt worden, *si nemo aliter et esse aliquod caput placebat et nemo alteri (man bemerke: nicht alii) concedere in animum inducebat*, — und wenn er die dann beschriebene Einrichtung des Senates als ein *rem consociare* bezeichnet, so ist es doch in der That ganz undenkbar, in jenem 100 die Zusammensetzung aus beiden Volkselementen zu läugnen. Dazu kommt der nahe gelegte Zusammenhang der jedesmaligen *decem imperatores* mit dem *quinum dierum imperium*, welches *per omnes in orbem ibat*. Erinnet jene Zahl wie dieser Ausdruck auf der Stelle an die Analogie der athenischen 10 Strategen mit täglich wechselndem Oberbefehle, so zwingt doch das hinzugefügte *quinum dierum* zu der Modifikation in der Vorstellung, daß in Rom täglich 2 neue regierten. Was sonst, als immer einer aus jedem Stamme? Denn so nur spricht sich in diesem Collegium die vollkommene Gleichheit aus, welche allein geeignet war das langgehegte Mißtrauen zu ersticken, also den Zweck der Einrichtung realisiren konnte.

Steht demnach außer allem Zweifel, daß Livius in einer ältern Quelle — und die wahrhaft plastische Schilderung unserer darum ausgeschriebenen Stelle scheint nur auf eine tüchtige Quelle zurückführbar — die Zahl von 100 Senatoren für den aus beiden Stämmen gemischten Senat nach Romulus Tode gefunden habe, so tritt nun plötzlich auch der schon oben besprochene scheinbare Mangel in seiner Berichterstattung in ein klares Licht. Wenn ihm seine genaueste Quelle nur einhundert Senatoren angegeben, so konnte er nicht der gewöhnlichen Weise folgen, daß durch Hinzufunft der Sabiner die 100

mische Senatoren-Zahl auf 200 gesteigert worden. Nur der viel unkritischere Plutarch konnte in der einen Geschichte erzählen, daß Rom nach seines ersten Königes Tode erst 150 Senatoren gehabt, und in der andern mit der gewöhnlichen Meinung stimmen; während Dionysius, eben so konsequent als Livius in diesem Falle, aber nach entgegengesetzter Seite, die Zahl 150 verdammt, weil er schon früher 200 zählte.

Wie lassen sich aber die Zahlen des Livius und des plutarchischen Numa vereinigen? Beide sind aus derselben Grundanschauung hervorgegangen, daß in der ältesten Zeit des Volkes jede der 3 Tribus nur 50 Senatoren gestellt habe. Sie unterscheiden sich aber dadurch, daß Livius bei der gewöhnlichen Ansicht stehen bleibt, wonach noch unter Numa's Herrschaft das römische Volk nur aus den 2 Stämmen der Ramnes und Lities bestanden habe; während Plutarch in den nicht seltenen Fehler verfällt, die Existenz des völligen römischen populus von 3 Tribus schon unter dem ersten Könige vollendet vorauszusetzen. Derselbe Irrthum liegt auch der Angabe des Festus zu Grunde, wenn er die künstliche Eintheilung des Volkes in 30 Curien, die ja doch aus der natürlichen Dreitheilung in die 3 Stämme hervorgewachsen, schon Romulus beilegt (S. 174); und wenn Plutarch im Leben des Romulus (c. 14) die Zahl der geraubten Sabinerinnen auf 30 angiebt, als die den Curien ihre Namen gegeben haben (Liv. 1, 13. Paul. Diac. p. 49. Cic. de rep. 2, 8), demnach aus 30 Sabinerinnen auf 30 Curien zu schließen ist.

2. In dieselbe Voraussetzung spielt auch in der Darstellung der Entwicklung der Rittercenturien eine einflußreiche Rolle. Dem wenn Plutarch (Rom. 20) sammt Lydus de mag. (1, 16) und Isidor (9, 3, 51) die ursprüngliche Ritter-Zahl unter Romulus schon zu 300 setzen, die dann bei der Hinzufunft der anderen Tribus jedesmal um neue 300 vermehrt sei, so hat schon lange mit Recht darin eine falsche Combination der beiden entgegengesetzten Annahmen gefunden, einmal daß der ganze populus schon in Romulus Zeit vollendet gewesen wäre, woraus die Angabe von 300 Reitern zu dessen Lebzeiten gestossen sei, und andererseits daß erst allmählich

2 jähgere Tribus hinzugekommen, womit die entsprechende Steigerung der Rittercenturien unabtrennbar zusammenhängt.

Daneben giebt aber Cicero (de rep. 2, 20) die Anzahl der tarquinischen Reiter unlängbar auf 1200 an (M ac CC), läßt also die Reiterei des unvermehrten dreigliedrigen populus aus 600 bestanden haben, so daß auf jede Tribus nur 200 Ritter kommen. Wenn nun die Lange'sche Deduction, gestützt besonders auf den Wortsin des Ausdrucks centuria (= Abtheilung von 100 Mann, wie decuria = Abtheilung von 10 Mann), wovon gewiß daß vor Tarquinius immer nur eine auf jede Tribus kam, unwiderleglich dargethan hat, daß jeder Stamm vor der tarquinischen Reform nur einhundert Ritter zu stellen pflegte, so läßt sich obige Angabe Cicero's, womit wahrscheinlich auch Festus (s. v. sex suffragia p. 334) in Einklang zu bringen ist, ähnlich wie die dionysische Senatorenzahl daraus erklären, daß Cicero in seinen Quellen die bestimmte Angabe vorfand, daß unter Romulus 200 Reiter gewesen seien, und diese Zahl, die sich im Sinne der echten Tradition auf die Zeit nach der Sabiner-Verbindung beziehen sollte, auf die Zeit vor derselben bezogen hat. Daher er eben so natürlich wie Plutarch auf 900 Ritter (und wie Dionysius mit andern auf 200 Senatoren schon zu Romulus Lebzeit) auf 600 Ritter vor der tarquinischen Reform gelangen mußte.

Erkennen wir also der Darstellung Lange's von der Entwicklung der Rittercenturien volle historische Glaubwürdigkeit zu, indem wir nur die Emendation der ciceronischen Zahl (M ac CC in MDCCC) für überflüssig zu halten geneigt sind, sofern anders unsere eben versuchte Erklärung derselben als stichhaltig befunden wird —: so müssen wir nun eben darum in der Beurtheilung der Angaben über die Senats-Vermehrung einen ganz andern Weg einschlagen. Denn es ist von vorn herein so gut wie gewiß, daß sich dieselbe Art des Irrthums, die in der doppelten Zahlenreihe über die Anzahl der Ritter zu Tage tritt, auch wieder in jenen Senats-Zahlen finden werde, weil beide Institute zur Zeit des patricischen populus in ähnlicher Proportion der Entwicklung standen. Was einerseits (so viel wir wissen) von allen Neueren anerkannt (z. B. von Lange

selbst S. 326 und sonst), andererseits mit leichter Mühe in den Quellen nachweisbar ist.

Eine der werthvollsten Stellen zur Erkenntniß der römischen Institutionen in den Zeiten der Könige ist die Beschreibung der Restitution derselben nach Vertreibung des Tyrannen Tarquinius, also im Anfang der Republik. Livius (2, 1) meldet hier über die Wiederherstellung des Senates: *caedibus regis deminutum patrum numerum primoribus equestris gradus lectis ad trecentorum summam explevit*. Also aus dem Ritterstande pflanzte die Senatoren von den Königen erwählt zu werden! Verbinden wir damit die bekannte Thatsache, daß die sämtlichen Senatoren, wie schon ihr Name und die Analogie der spartanischen Geronten anzeigt, und die uralte Formel der Kriegserklärung (Livius 1, 32) ausdrücklich bestätigt (indem sie *maiores natu* geradezu statt *Senatores* setzt) immer *maiores natu* gewesen seien, so können wir nicht anstehn anzunehmen, daß die vornehmsten Familien des patricischen *populus*, woraus der spätere (erst *servianische*?) *ordo equester* hervorgewachsen, von Anfang ihre *maiores natu* in den Senat und ihre *minores* oder *iuniores* zum Ritterdienste geliefert haben. So daß jede Größenveränderung unter den Rittern auf die entsprechende im Senate und umgekehrt zu schließen fordert. Daher denn leicht zu begreifen ist, warum das doppelte Mißverständnis unserer Quellen über die Entwicklung der Reiterei in den verschiedenen Angaben über die Bildung des Senates sein Spiegelbild findet.

Denn wie Cicero (samt Festus?) als die ursprüngliche Ritterzahl 200 ansah, also die wirkliche Größe der Reiterei nach der Vereinigung mit den Sabinern in die Zeit des rein romulischen Volks verlegte, so finden wir die Zahl von 100 Senatoren bei allen unseren Quellen in die romulische Zeit hinauf gerückt, während der einzige Livius die Verdoppelung jener Zahl bei der Aufnahme der Sabiner wie die gleichzeitige Ritterverdoppelung gar nicht kennt (!), sondern eben dieselbe Zahl auch nach der Vereinigung mit den Sabinern bestehen läßt. Da nun aber das doch außer Zweifel ist, daß das römische Volk mit allen seinen Instituten in der Zeit nach Romulus' Tode ein Doppelvolk war, so müssen wir

den Ursprung jener Zahlen des Livius in die Zeit der Sabiner-Verbindung herunterrücken, also für das rein romulische Volk die Hälfte derselben als richtig setzen.

In ähnlicher Weise, nur noch stärker tritt dieselbe falsche Vermengung zweier entgegengesetzter Ansichten (der allmählichen Bildung des römischen Volkes und der Vollendung desselben bereits unter Romulus) in der Pfutarchischen Doppelangabe zu Tage, der neben 300 Rittern seit Romulus 150 Senatoren in ältester Zeit kennt; — Zahlen die für den dreigliedrigen *populus* ihre volle Richtigkeit hatten, so hoch hinaufgerückt aber fälschlich zu einer Annahme von 900 Rittern vor Tarquinius Priscus führten, und consequenter Weise durchgebildet zu einer Vermehrung der Senatoren auf 450 vor der Zeit dieses Königs führen mußten. Ebenso mußte die Grundanschauung des Dionysius unfehlbar zu 300 Senatoren vor Tarquinius Priscus gelangen (wie Cicero auf 600 Ritter kam), eine Schlussfolgerung, die denn auch lange richtig gezogen hat. Aber Dionysius hat sich wohl davor gehütet; und eben so wenig wird von 450 Senatoren in der Zeit der 4 älteren Könige irgendwo berichtet. Wie geht das nun aber zu, daß jene Schriftsteller sich vor dieser unabweislichen Consequenz ihrer Grundanschauung bei den Senats-Angaben scheuten, während sie sie doch bei dem Institute der Ritter ohne Zögern zur Leiterin nahmen?

Es stand — dies giebt auch Lange zu, wiewohl er die Richtigkeit dieser Annahme bestritten hat — im Alterthum unzweifelhaft fest: daß Tarquinius eine Vermehrung des gesammten patricischen Volkes, damit denn auch in gleicher Nothwendigkeit der Ritter- und Senatoren-Zahl durchgesetzt habe (worüber weiter unten das Nähere. Aber eben so fest stand auch die Zahl von 300 Senatoren als Maximum seit Tarquinius Priscus; so daß an eine Erhöhung dieser Zahl in keiner Weise gedacht werden konnte. Diese beiden Thatsachen kombinirend fanden die Berichterstatter, die schon im zweigliedrigen Staate 200 Senatoren zählten, absolut keinen andern Ausweg, als den rechtmäßigen, auf den ersten Entwicklungsstufen auch von ihnen anerkannten Parallelismus in der Entwicklung der Senatoren- und Ritter-Zahl auf der dritten Stufe zu brechen,

damit noch Raum für eine Senats-Erhöhung durch Tarquinius Priscus bleibe.

Daß aber diese Zerstörung des naturwüchsigem Parallelismus aus willkürlichem Pragmatismus zuwider den echten Duellennachrichten geflossen ist, beweisen uns noch mehrere Spuren. Denn eben dieselben Schriftsteller berichten auch, daß bei der Vereinigung mit den Albanern theils die Vermehrung der Ritter auf 900. (oder nach Cicero 600) Mann geschehen sei, theils die vornehmen Geschlechter der Albaner in den Senat Aufnahme erhalten hätten. Was Lange mit vollstem Rechte dahin deutet: daß in der Aufnahme der Albaner die Zufügung der dritten Tribus, der Luceres anzuerkennen sei; also der dreigliedrige populus sammt den drei Rittercenturien und dem dreifach zusammengesetzten Senate schon unter Tullus Hostilius sei vollendet worden. Daran deutet auch die Nachricht, daß dieser König das erste stehende Versammlungslokal des Senates (die curia Hostilia) gegründet habe — offenbar von der richtigen Ahnung geleitet, daß mit der Hinzukunft der dritten Tribus die Gliederung wie des ganzen Volkes so insbesondere auch des Senates vorläufig abgeschlossen sei. So gewiß aber dieses erscheinen muß, eben so sicher ist es unmöglich, die Senatoren-Zahl jener Zeit mit Lange auf 300 anzusetzen, wovor ja selbst Dionysius sich gescheut hat, — obgleich es aus seiner Grundanschauung folgte, — als den unzweideutigsten Nachrichten über das Werk des Tarquinius Priscus allzuoffenbar widersprechend.

Vielmehr bleibt nun nichts Anderes übrig, als (der Angabe des Livius folgend) für das vereinigte Volk der Ramnes und Lities einen Senat von 100 Köpfen neben einer 200 Mann starken Reiterei (mit der richtiger verstandenen Quelle des Cicero) anzunehmen, demnach für das rein romulische Volk wider die Angaben sämtlicher Quellen nicht bloß nur 100 Mann Reiterei, sondern auch nur 50 Senatoren; für den durch Tullus Hostilius vollendeten populus der 3 Tribus 150 Senatoren (mit Restituierung der anachronistischen Zahl Plutarch's in ihre gebührende Zeit) und 300 Ritter (mit entsprechender Herabsetzung der allgemein schon Romulus beigelegten Anzahl) als die allen verschiedenen Angaben zu Grunde liegenden,

nur meist zeitlich verrückten Urzahlen festzustellen. Denn so wird einmal der naturwüchsige Parallelismus in der Entwicklung der Reiterei und des Senates nicht bloß für die 2 ersten Tribus, sondern für alle 3 durchgeführt; zweitens die Angabe von der Aufnahme der Albaner in den Senat gehörig gewürdigt, ohne darum andere eben so sichere Berichte verwerfen zu müssen (wovon das eine Dionysius, Lange das andere gethan hat); drittens erhalten sämmtliche abweichenden Angaben nur aus jener Voraussetzung (durch Annahme von Anachronismen und darauf gegründeten selbstverständlichen Schlussfolgerungen) ihre einfachste und völligste Aufklärung.

Aber das Zahlenverhältniß zwischen den Rittern und Senatoren derselben Zeit, daß jene immer das doppelte dieser betragen, findet auch noch dazu seine Bestätigung in der allgemeinen Natur der menschlichen Generationsverhältnisse. Denn nach statistischen Aufstellungen kommen auf 1000 Männer über 16 Jahre hinaus — nur solche kommen für Ritterdienst und Senatorenrang in Betracht — 663,7 zwischen 16 und 45, und 336,3 über 45 Jahre. Folglich verhalten sich die seniores oder maiores natu zu den iuniores derselben Familien oder Geschlechter durchschnittlich ganz genau wie 1:2, d. h. sie bilden nach der Natur des Menschengeschlechtes im regelmäßigen Laufe der Dinge die Hälfte von diesen! Da wir nun oben nach Livius 2, 1 (in Verbindung mit 1, 32) gelesen haben, daß die römischen Senatoren nichts Anderes als die maiores natu des ordo equester, d. h. nach frühesten römischer Zeit, aus den primores oder vornehmsten Familien des patricischen populus waren, zu Rittern aber selbstverständlich und allgemein anerkannt die iuniores dieser Häuser genommen wurden, so ergibt sich das aus den Quellen erforschte Verhältniß der Ritter und Senatoren als aus der Natur des Menschengeschlechtes hervorgewachsen, — eine Thatsache, die allen aus der Urzeit des Volkes überlieferten Einrichtungen immer zur größten Befräftigung dienen muß.

Aber der letzte Prüfstein unseres Resultates fehlt noch immer: die Uebereinstimmung desselben mit dem, was uns von Tarquinius Priscus berichtet wird. Das aber steht von vorn herein fest: sind

die gefundenen Angaben die richtigen, so müssen wir uns auf ihrem Grunde von der Reform dieses Königs, der darauf baute, eine klare quellengemäße Vorstellung bilden können. Ist das nicht möglich, so wird dadurch auf unser Ergebniß ein unverwundbarer Schatten geworfen.

II.

Mit kritischem Blicke hat Lange gezeigt, daß der Kern dieser Reformation in den wenigen alterthümlichen Worten des Cicero (*de rep.* 2, 20) aufbewahrt sei: *duplicavit pristinum patrum numerum*. Nur müssen wir aufrichtig gestehen, daß Lange die Tragweite dieses Ausdrucks nicht nach allen Seiten vollständig ermessen zu haben scheint. Zwar stimmen wir damit überein, daß der ursprüngliche Sinn dieser Worte von Cicero nicht getroffen ist, der nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit *patres* = *senatores* setzte, sondern daß darunter der Name des ganzen patrieischen Volkes zu suchen sei. Denn die einstige Anwendung des Wortes in diesem Sinne ist einmal aus vielen Berichten des Livius historisch gesichert, und erklärbar aus der Natur der ursprünglichen Curien, in welchen nur Familienväter stimmten, und deren Gesamtheit eben der römische *populus* war. Sodann erfahren wir aber auch aus andern Quellen, über die Absichten, welche Tarquinus theils nur gehegt, theils ausgeführt habe, daß er wirklich den *populus* selber verdoppelt hat, indem er von sämmtlichen alten Geschlechtern der 3 Tribus die gleiche Anzahl neuer Geschlechter aus der Plebs (daher *minores gentes*) adoptiren ließ, weil er es nicht erreichen konnte die ganze Plebs zu gleichem Bürgertrang mit dem älteren *populus* zu erheben; in der Meinung, das Wohl derselben auch so zu befördern. So entstanden *Ramines Titius Luceres secundi* neben *primi* (*Fast.* p. 344). Aber so sicher dies alles ist, eben so sicher ist auch der darin enthaltene Schluß: daß Tarquinus nun zugleich auch die Zahl der Senatoren wie der Ritter verdoppelt habe, und wir würden nicht recht begreifen, warum Lange das letztere zugestehet, aber das erstere leugnet, wenn wir nicht bereits gesehen, daß er die spätere Volkzahl des Senates, durch eine auf Dionysische Angaben

nismen gegründete Schlussfolgerung verleitet, schon unter Tullus Hostilius als vollendet annimmt, daher für eine Verdoppelung unter Tarquinius Priscus keinen Raum hat. Wiewohl die Einstimmigkeit der Quellen in diesem Stücke, die Vermehrung auch des Senates auf seine spätere Zahl dem Tarquinius beizulegen, doch sogar lange getrieben hat, einen allmählichen — nur nicht numerisch bestimmbar — „Eintritt der patres minorum gentium in den Senat“ in Folge der duplicatio des populus zugestehen. Freilich ein Zugeständniß, das bei Lichte besehen keines ist. Denn wenn Tarquinius die Zahl der Mitglieder nicht vermehrte, wie lange will, so konnte er nur die zufällig erledigten Stellen aus den plebejischen Geschlechtern ersetzen; das aber verstand sich ganz von selbst, da diese Geschlechter durch Adoption zu wirklich patricischen umgebildet worden waren. Damit hätte Tarquinius also nichts mehr gethan, als jeder König immer zu thun hatte, um die gesetzliche Mitgliederzahl des Senats zu erhalten; darin läge also kein Grund, von seiner That auch in Bezug auf den Senat als von einer Neuerung Aufhebens zu machen, was nun einmal die Quellen thun.

Nehmen wir also lieber die Quellenangabe mit Dank auf, als eins der wenigen allgemein bezugten Daten aus der römischen Urgeschichte, weil sonst von historischer Kenntniß aus so früher und schwankend beglaubigter Zeit überall gar keine Rede mehr sein kann. Und siehe da — wir werden für unser Vertrauen reich belohnt! Denn weit entfernt, unserer Ansicht über die vortarquinische Senats-Entwicklung zu widersprechen, bietet die Angabe gerade die vollste Bestätigung dessen dar, was wir oben aus mancherlei Gründen als kritisch gesichert und von der Natur empfohlen erschlossen haben. Denn nur 150 Senatoren konnten wir neben 300 Rittern für die Zeit des dreigliedrigen populus billigen. Von Tarquinius aber heißt es: einmal daß er die spätere Zahl der Senatoren, also 300, zuerst erfüllt, sodann daß er die frühere Zahl derselben verdoppelt habe. Folglich waren vor Tarquinius 150 Patres da (denn davon ist 300 das Doppelte; und diese Zahl ist es ja gerade die wir aus der Vergleichung der Quellen über die vortarquinische

Zeit erschließen mußten. Demnach reht sich die Reform, welche Tarquinius dem Senate gegeben hat, aufs allerengste und einfachste an die frühere Zusammensetzung desselben an, so wie wir diese unabhängig von den Nachrichten über Tarquinius ermittelt haben.

Ähnlich ist es mit der Vermehrung der Rittercenturien, worin wir völlig mit Lange stimmen. Ganz wie der *populus* nicht durch Hinzufügung neuer drei *tribus*, sondern durch Verdoppelung jeder an Familien-Menge verdoppelt wurde, geschah es auch mit den *centuriae equitum*. Denn es blieben ihrer fürder nur drei, aber *centuriae geminatae* (erst Livius nennt sie zuweilen auch *sex centuriae* 1, 36. 43), deren jede aus zweien bestand, so daß die *equites Ramnenses* Tit. Luc. *priores* und *posteriores* in je einer vereinigt wurden, die nur je einen *centurio* hatte. Wenn sie trotzdem bei politischer Wirksamkeit mit *sex suffragiis* ausgerüstet erscheinen (daher sie auch später in politischem Sinne im Gegensatz zu den 12 Reiter- d. i. Soldaten-Centurien des Servius Tullius immer *sex suffragia* heißen), so müssen wir daraus die auch an sich natürliche Ansicht schöpfen, daß durch die Verdoppelung des quiritischen *populus* die Anzahl der Curienstimmen überhaupt verdoppelt worden.

Eine andere Frage ist es, ob wir dieselbe Art der Veränderung auch auf die religiös-politischen Institute oder Collegien anwenden dürfen. Freilich bei den vestalischen Jungfrauen steht es eben so sicher fest, daß erst Tarquinius ihre Zahl auf 6 gebracht. Aber gewöhnlich werden sie früher zu 4, und nicht zu 3 angegeben; wovon man 2 auf den romulischen Stamm und 2 auf die Sabiner rechnet. Vergleicht man indessen diese Zahlen: 2 für Romnes, 4 für Ramnes-Tities, 6 für Tarquinius Priscus, mit den vollkommen entsprechenden Angaben über die Steigerung des Senates: 100 (Romnes), 200 (Ramnes-Tities), 300 (Tarquinius Priscus) bei Dionysius und zum Theil auch bei Andern, so wird man die vollständige Uebereinstimmung zwischen beiden Zahlenreihen nicht verkennen. Liegt darin das Gesetz zu Tage: daß die Zahl der vestalischen Jungfrauen immer der Zahl der Senatorum ~~und~~ gemäß vermehrt ward, nämlich gleichfalls

allmählichen Tribusbildung, so ergibt dies, angewandt auf die richtigen Senatoren-Zahlen: 50, 100, 150 und 300, die Steigerung jener in den Verhältnissen 1, 2, 3 und 6. Dieser Schlußfolgerung wird man sich um so weniger zu entziehen geneigt sein, wenn man die Entwicklung der verwandtesten Priesterbehörde, der Augurn, hinzunimmt. Davon ist nämlich die genauere Beschreibung im 10. Buche des Livius noch erhalten (c. 6), wo sie folgendermaßen lautet: *inter augures constat imparem numerum debere esse, ut tres antiquae tribus, R. T. L., suum quaeque augurem habeant; aut si pluribus sit opus, pari inter se numero sacerdotes multiplicent; sicut multiplicati sunt, cum ad quatuor quinque adiecti novem numerum, ut terni in singulas essent, expleverunt.* Mit der Grundlage dieser Beschreibung, daß sich nämlich die Zahl der Augurn nach der Zahl der Tribus richtet, stimmt auch Cicero an zwei Stellen überein, in deren einer (*de rep.* 2, 9) er die Wahl der ersten Augurn aus den 3 einzelnen Tribus dem Romulus zulegt — mit der erwähnten Zurückerstattung des vollendeten *populus* schon in Romulus Zeit —, was auch Dionysius bestätigt (2, 22); während die andere (*ad Alt.* 4, 18, 2) die Mitwirkung dieser 3 Augurn in den *comitiis curiatis* bei der *lex curiata de imperio* den 3 Tribus entsprechend angiebt. Wenn wir nun aber den *populus* selber nach Lange's Vorgang erst unter Tullus Hostilius können vollendet sehen, so müssen wir auch die Dreizahl der Augurn eben so weit herunterrücken, da nicht die Wahl derselben durch Romulus das Hauptmoment in der Sage ist, sondern ihr enger Zusammenhang mit den 3 Tribus in deren politischer Wirksamkeit, und jene Wahlzeit nur aus der häufigen (wenn gleich irrigen) Grundannahme von der Existenz des dreigliedrigen *populus* unter Romulus hergestoffen. Demnach versteht es sich von selber, daß die Vermehrung des Collegs durch Numa Pompilius um andere 2 (*de rep.* 2, 14) nicht weniger anachronistisch ist, hervorgegangen aus der Gewohnheit, mit dem Namen gerade dieses Königs die primäre Vollendung aller kirchlichen Institutionen zu verknüpfen. Wobei es ziemlich gleichgültig bleibt, was für zwei damit ursprüngliche (in Cicero's Duelle) gemeint sein mögen; ob

der 2. und 3. Augur, also die für die 2. und 3. Tribus hinzugefügten, oder — was sicherlich Cicero meinte — bereits die Verdoppelung der ursprünglichen Dreizahl, wobei man als 6. den König Ruma selber (mit Lange) hinzudenken müßte. Fragen wir aber positiv: wer denn dieser Verdoppler gewesen sei? dessen Anzahl bis auf die lex Ogulnia unvermehrt geblieben (und damals, da das Collegium vermuthlich durch fixirte Cooptation auf 4 zusammengeschrumpft war, durch Hinzufügung von fünfem auf 9 vermehrt ward), — so werden wir, da die Quellen hier fehlen, gemäß der durchschlagenden Analogie der Entwicklung aller übrigen Institute, und insbesondere auf die bezugte Vermehrung der Bestatinnen durch Tarquinius Priscus gestützt, nur diesen als den Verdoppler zugleich der Bestatinnen und Auguren bezeichnen können.

Somit tritt die Volksverdoppelung durch Tarquinius nicht bloß in den politischen Einrichtungen, auch in den kirchlichen herzu Tage — überall eben als bloße Verdoppelung. Darum wird auch von ihm gemeldet, daß er die Umfangmauern des Stadtgebietes bedeutend erweitert habe. Natürlich zwang die Verdoppelung der Bürgerschaft zu einer entsprechenden Ausdehnung ihres Wohngebietes. Auch dieses scheinbar zufällige Werk hängt also mit der politischen Schöpfung des Königs sicherlich eben so eng zusammen, wie wir es oben über den Bau der curia Hostilia und den Abschluß des dreigliedrigen populus durch den Hostilius nach Lange's Vorgang vermuthet haben.

Vergleichen wir also Tarquinius' Schöpfung mit den politischen Neuerungen der früheren Könige, so finden wir eine wesentliche Verschiedenheit. Romulus Bildner des ersten Stammes, der veteres Romani oder Ramnes; Numa Ausbildner des quirinischen Doppelstaates der vereinten Sabiner und Römer oder Ramnes und Titius; Tullus Hostilius, der wie er auch Ancus Hostilius heißt (App. de reg. Rom. 2) mit diesem in seiner Bedeutung so ziemlich zusammenfällt, Abschließen des vollendeten populus der 3 Tribus. Also der Kern der mancherlei Sagen und Lehren über die Zeit des latinisch-sabinischen Königthums liegt in der That in der gleichmäßigen Verschmelzung des

zur socialen und kirchlich-politischen Einheit des urrömischen *populus*, der an Bildung, Institutionen u. s. w. mit dem dreigliedrigen Volke der Dorer unter Allen am nächsten verwandt ist.

Ganz anders tritt Tarquinius Priscus in der Geschichte der Römer auf. Nicht umsonst heißt er ein Fremdling aus fernen Ländern, wohl gar aus dem demokratischen Griechenland; er konnte dem Römer von echtem altem Schrot und Korn unmöglich anders als fremd erscheinen, weil sein ganzes Bestreben ein urrömisches d. h. dem bisherigen *populus* fremdes war. Mit ihm beginnt eine neue Aera des römischen Lebens, weil ein ganz neues Volkselement durch ihn zuerst zur Geltung erhoben wird: die Plebejer; im Gegensatz zu welchen nun der altrömische *populus* ein *patricius* wurde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Plebejer aus der Bewältigung und Verpflanzung bekämpfter Staaten oder Stämme auf römischem Grund und Boden entstanden sind, also nach urrömischer Anschauung auf keinerlei social-politische (am wenigsten kirchlich-politische) Geltung in Rom Anspruch machen durften. Die aber strebte Tarquinius ihnen zu gewinnen. Doch unausführbar war sein ursprünglicher Plan, die gesammten Plebejer durch parallele Eintheilung mit dem dreigliedrigen *populus* auf gleiche Stufe politischer Wichtigkeit zu erheben. Denn dagegen legte das *firmamentum rei publicae Romanae* (Cic. rep. 2, 10), das Augurncollegium, sein Veto ein; und er mußte sich nun begnügen, wenigstens den würdigsten Geschlechtern der rechtlosen Masse patricische Stellung im Staate zu schaffen. Aber diese Hebung derselben vermochte Tarquinius nur durch das gesetzmäßige Mittel der Adoption in den Curien herzustellen, woraus der Plebs als solcher nichts als der größte Schaden erwachsen ist, da nun ihre einflussreichsten Familien in den entgegengesetzten Kreis patricischer Standesanschauungen und Sonderinteressen gebannt worden waren, und den Spottnamen der *gentes minores* nur dadurch abverdienen konnten, daß sie den patricischen Eifer gegen die Hebung der Plebejer noch zu überbieten suchten.

Wollen wir also den Werth der tarquinischen Reform für die Entwicklung des römischen Volkes aufrichtig bestimmen, so allerdings bekennen: daß die revolutionärste Absicht des

Königs durch den politischen Scharfblick des Augurs (Attius Navius, der ihm das Mittel an die Hand gab) in ihrer Ausführung zur conservativsten That geworden ist. Während also Tarquinius Priscus, mit dem Maßstabe seiner Gesinnung gemessen, entschieden der Führer der zweiten Periode des römischen Königthums ist, fällt doch seine Schöpfung durch ihre Folgen noch ganz der ersten Periode anheim. Er bildet also den Durchgangspunkt aus der rein patricischen Zeit in die patricisch-plebejische. Denn wiewohl nun das Bedürfnis des neuen Volkselementes, dessen Befriedigung er erstrebt, durch seine Leistung eher verhöhnt und zu Boden geschlagen war, verlangte es nach ihm um so gebieterischer die ihm gebührende Erfüllung. Das erst erfundene Mittel unsers Königs war an dem Widerstande des einmal zu Rechte bestehenden Staats gescheitert, und mußte für immer unmöglich bleiben; sein zweites war zum Gegentheil umgeschlagen — Servius mußte ein anderes suchen. Welchen Weg er gewandelt ist um das Ziel zu erreichen, hat Lange in den folgenden §§ aufs Ausführlichste erörtert, wofür wir ihm unsern Dank nicht enthalten können, indem wir nur die Gelegenheit wünschen, denselben auch in der That abzustatten durch eine weitere ringehende Würdigung.

Neustadt an der Leine.

August William Franke.



Ueber die Halm'sche Ausgabe der Reden Cicero's in ihrer Bedeutung für die Untersu- chung der angefochtenen Reden.

Wenn der Verfasser dieser Abhandlung sich erlaubt, die Frage nach der Richtigkeit der dem Cicero abgesprochenen Reden nochmals anzuregen, so ist er weit davon entfernt zu glauben daß er durch die folgenden Bemerkungen die Frage der völligen Entscheidung um ein Bedeutendes näher bringe. Nur das beabsichtigt er, auf eine neue sehr erhebliche Instanz für eine derartige Untersuchung aufmerksam zu machen und die Wichtigkeit dieser Instanz an einigen Beispielen nachzuweisen. Wir wollen hier darüber nicht entscheiden welche Tragweite für die Authentie eines Werks der Beweis hat, der aus seiner Sprache geschöpft ist; aber wir hoffen, daß auch diejenigen, welche jenem Beweis nicht viel Gewicht zuschreiben, doch der folgenden Erörterung ihr Ohr nicht verschließen werden, weil die Resultate der Textkritik, auf welche hier hingewiesen wird, zu bedeutend sind, als daß man sie zu übersehen berechtigt wäre. Denn eine Untersuchung, welche über die Sprache eines Werks angestellt wird, muß einen kritisch berichtigten Text zur Basis haben; ohne einen solchen verliert sie den Boden unter den Füßen. Verfolgen wir den Entwicklungsgang, den die Streitfrage über die Authentie einiger ciceronianischen Reden — ich sage mit Absicht „ciceronianisch“ — genommen, so zeigt uns der erste Blick, den wir in die Schriften der Gegner und der Vertheidiger der Authentie thun, wie wenig vor allem andern dafür gesorgt wurde, einen correcten Text und damit eine

Mon. f. Philol. N. 8. XII.

wahre Basis der Untersuchung zu gewinnen. Es ist wirklich auffallend, wie wenig man auf diesen Punkt achtete. Statt durch Vergleichung von Handschriften einen correcten Text herzustellen, blieben die Vertheidiger der Authentie lieber bei dem einmal geltenden Text stehen und halfen sich, wo eine corrupte oder falsche Lesart sich findet, lieber mit den abgeschmacktesten und gesuchtesten Erklärungen, um doch diese oder jene Stelle dem Cicero zu vindiciren. Daß wir hier nicht zu viel sagen, zeigt ein unbefangener Blick in die Arbeiten von Wormius („M. Tullii Ciceronis orationem pro M. Marcello *νοθείας* suspicione, quam nuper iniiciebat Aug. Wolfius, liberare conatus est Ol. Wormius“ Hauniae 1803) und Weiske („commentarius perpetuus et plenus in orationem M. Tullii Ciceronis pro Marcello“ Lipsiae 1805), nicht minder auch die Arbeit von Savels („disputatio de vindicandis M. Tullii Ciceronis quinque orationibus“ etc. Götta 1828). Diese Arbeiten enthalten da und dort keine üblen Gedanken, aber auch der abgeschmacktesten Erklärungen und willkürlichen Aenderungen nicht wenige. Selbst Madvig, so treffend auch seine Bemerkungen (Op. I, 192. II, 5, not. 3) über die Principien einer Kritik sind, die sich in diese Untersuchungen einlassen will, läßt doch diesem Punkt nicht sein volles Recht angedeihen, indem er seinen Blick mehr auf das Materielle richtend, davor warnt, von keinem zu hohen Bild der ciceronischen Beredsamkeit bei der Untersuchung auszugehen. So weisen auch die feinen Bemerkungen von Baumlein (Zeitschr. für Alterthumswiss. 1838, N. 63. 64) und die Abhandlung von Paldamus (ebendaf. 1837, N. 65) nicht darauf hin, vor allem einen besseren Text festzustellen. — Und doch, was hätte eher auf eine genauere Feststellung des Textes der angefochtenen Reden führen können, als eben die Behandlung, die Wolf demselben zu Theil werden ließ? Wolf hat (zu post. red. ad Quir. § 23) der Ansicht von Markland beige stimmt, wenn dieser sagt: „equidem non credo magno usui futurum, si quis codices excutiat. Non in erratis librorum quaerenda est causa talium difficultatum, sed in ipsius auctoris ingenio“. Wie viel richtiger hat ~~Gruter~~ dessen Bemerkung „nulla in hac oratione (post. red.

mendosa sunt, quae forte librorum collatione purgari possent“ Markland mit den eben angeführten Worten zurückweist! Welche Willkür ist es, wenn Wolf und Markland alle errata ohne weiteres dem Verfasser dieser Rede in die Schuhe schieben und eine Corruption des Textes nicht zugeben wollen! Jene Behauptung von Markland zeigt sich so schon an und für sich als eine verfehlte, aber auch der Text, wie wir ihn nun in der Halm'schen Ausgabe vor uns haben, zeugt laut wider sie, indem sich hier manches als erratum librarium erwiesen hat, was Markland dem ingenium des armen Verfassers aufbürden wollte. Um für diese Behauptung den Beweis zu liefern, mögen hier einige Stellen des Näheren erörtert werden.

Post red. in sen. IX, 24 haben wir in der neuen Halm'schen Ausgabe die Lesart „illo referente“ und es kann selbst von Wolf nicht in Abrede gestellt werden, daß diese Lesart richtig sein muß. Denn die andere Lesart „petente“ welche Wolf (und so auch Dressl in seiner ersten Ausgabe) aufgenommen hat nach dem Gemblac. und Salisbury, kann, da dieser Gebrauch des Verbums petere ganz und gar nicht zu rechtfertigen ist, nicht von Cicero herrühren. Jene Lesart „illo referente“ stammt aus dem cod. Erlang. 38 (cf. Jrenscher, Handschriftenkatalog der Universitätsbibliothek zu Erlangen 1852. S. 219), welcher für die Rede post red. in sen., wie für die folgende post red. ad Quirites viele treffliche Lesarten bietet; der ausgezeichnete cod. Paris. 1794 hat die corrupte Lesart „rente“, eine Lesart, die für die Richtigkeit des „referente“, das der Erlang. bietet, bedeutendes Gewicht hat, während unter der Voraussetzung der Ursprünglichkeit der Lesart „petente“ diese Corruptel schlechterdings nicht erklärt werden könnte. — ib. XI, 27: „ut iis agentur gratiae qui e municipiis venissent“. Hier hat Halm nach der Ausgabe von Lambin das „iis“, das alle Codices weglassen, in den Text aufgenommen. Und bekanntlich hat auch Wolf sehr Anstoß genommen an der Ellipse des Dativs. Wir wollen nicht darüber richten, ob Halm mit Recht das iis aufgenommen hat; nur darauf möchten wir aufmerksam machen, daß diese Ellipse des Dativs wie Wolf meinte und wie wohl

mancher noch meinen könnte. Man vergl. de leg. 2, 8, 21: „*quique non paruerit, capital esto*“. An dieser Stelle sehen wir die gleiche Elipse des Dativs. Denn *capital esto* steht hier offenbar für *ei capital esto*. Das Weitere s. bei Rögelsbach lat. Stilistik § 90 (S. 244, 2te Ausg.) — ib. XIII, 33. „*hoc auxerunt dimicationis metum*“. So liest der Erlang. und es ist damit Wolf's Anstoß, welcher hervorgerufen war durch die Lesart „*in hoc*“, beseitigt. Mit Recht hat Wolf über die Lesart „*in hoc*“ bemerkt: *haud usitatum est dicere „in hoc auxerunt aliquid“ pro „hoc“ vel „hac re“*.

Gehen wir über auf die Rede post red. ad Quir., so zeigt der erste Blick in dieselbe, daß ihr Text sehr corrupt und daß hier vor allem notwendig ist, eine sichere Grundlage zu bekommen. Darum hüte man sich aber auch, sogleich über die Rede ein verdamnendes Urtheil auszusprechen, ehe man sich die Mühe genommen hat, ihren Text festzustellen. Palm hält die Rede, nach der Ueberschrift („M. T. Ciceronis quae fertur oratio“ etc.) zu schließen, selbst in der Gestalt, in der er sie uns giebt, für unächt. Es ist nun unsere Aufgabe nicht, hier über die Aechtheit oder Unächtheit zu entscheiden, wir wollen ja nur darlegen, wie in manchen Stellen, die Wolf angefochten hat, ein besserer Text gewonnen und dadurch der Stein des Anstoßes entfernt worden ist. — I, § 2 „*et si*“ hat der Erlang., wie Wolf gefordert hat. Dieses *si* hat dann die Bedeutung von *quamvis*. cf. pro Planc. 2, 5. pro Sest. 26, 57. de har. resp. 1, 2. — I, 4. Palm: „*quid voluptatis habeat*“ für „*quid — habet*“ woran Wolf sich stieß. — II, 5: *tantum — universum cuncto populo Romano debeamus*“. So liest Palm nach cod. Paris., dem Salisb. und Gembl. und nach 9 codices Lagom. Damit ist denn die Lesart *universim* beseitigt, an der sich Wolf gestoßen hat. Jene Lesart *universum* paßt recht gut, vergl. post red. in sen. 1, 2: *universa per vos recuperavimus*“. — IV, 9: „*non fuerunt*“ haben alle Codices mit Ausnahme von zweien. Wolf stößt sich mit Recht an der Vulgata „*affuerunt*“. Palm bemerkt gegen Wolf: „*cur Graevium non*

audivit qui vulgatam iam dudum e codicibus correxerat“? — V, 11: „semper, ut referrent flagitati sunt“. So haben cod. Paris., Erlang., Bruxell., Vatic., Salisb. Wolf dagegen, den alten Ausgaben folgend, liest „efflagitati sunt“, worauf er dann seinen Angriff stützen will. Allein jene Lesart der Handschriften entfernt allen Grund des Anstoßes. Zudem ist auch das, was Wolf über oder vielmehr gegen den Gebrauch von efflagitare an unserer Stelle bemerkt, nicht ganz richtig, wie man durch Vergleichung von pro Mil. 34, 92 („eorum nos magis miseret, qui nostram misericordiam non requirunt, quam qui illam efflagitant“) und von ep. ad Quint. frat. 2, 11, 16 („epistolam hanc convicio efflagitarunt codicilli tui“) sehen wird. — VIII; 20: „ego qua consuevi, utar“. Diese Lesart hat Halm mit Recht beibehalten. Denn qua geht zurück auf das vorhergehende „ea ipsa re“ und man hat die Stelle demnach so zu erklären: ea re utar, qua consuevi (sc. uli). Man hat also nicht nöthig irgend etwas in den Text einzusetzen. Am besten und ungezwungensten wäre es, im letzteren Falle, nach consuevi mit Mommsen das Wort „vi“ einzusetzen, da durch den Irrthum eines Abschreibers eine der beiden gleichlautenden Silben (consue)vi vi wegfallen konnte; arte zu ergänzen, wie Wolf will, ist wohl nicht möglich, da es sich nicht denken läßt, warum dieses Wort, wenn es ursprünglich im Texte stand ausgefallen sein kann. Das Gleiche gilt gegen Lambins Vermuthung, nach welcher „lenitato“ einzusetzen wäre. — X, 24 neque solum me vivo, sed etiam cum anima defecorit mea“. So hat Halm diese ganz corrupte Stelle trefflich ergänzt nach einer Stelle aus des Mamertinus gratiarum actio Iuliano c. 32, wo Mamertinus unsere Stelle vor Augen hatte. Daß Mamertinus seinen Epilog zu dem eben angeführten Werk aus unserer Stelle geschöpft, ist um so wahrscheinlicher, da ja die gallischen Rhetoren des 4ten Jahrhunderts bekannt sind durch die Nachahmung Ciceros. Die weitläufige Erörterung Halms zeigt deutlich, wie auch die verschiedenen corrupten Lesarten auf die Art der Herstellung des Textes führen, die oben angeführt ist. — X, 24. „seronda“; so cod. Paris., Erlang., Bruxell., Vatic.

Mit der Lesart *referenda* fällt auch das, was Wolf über sie bemerkt hat.

Gehen wir weiter zur Rede *de domo sua*, so finden wir auch in ihr bedeutende Verbesserungen von denen hier nur die wichtigsten angeführt werden sollen. Die Aenderung (in II, 3) aus „*specie ipsa dignitatem*“ in „*specie et dignitate*“ führe ich nur im Vorübergehen an. Die Verbiendung von *species* und *dignitas* wird, wie Waiter richtig gesehen hat, begünstigt durch § 89 und in Pis. § 24. — II, 5 treffen wir statt der Markland und Wolf anstößigen Lesart „*cedere curasti*“ die Conjectur Lambin's „*cedere coegisti*“. — VII, 16: „*possem aliquid in ea re necne ratio non habebatur*“ hat Palm nach dem Vorgang von Garatoni und Klog. Wolf hat eine Lesart, die von Cicero nicht herrühren kann. Denn welchen Sinn soll es geben, wenn man wie Wolf liest: „*quasi possem aliquid in ea re gerenda: non habebatur*“? Die Lesart des Paris. scheint mit Nothwendigkeit auf die angegebene Verbesserung zu führen. Der Paris. liest nämlich: *possem aliquid in ea re regeneratio non habebatur*. Den Schlüssel zur Auflösung des hier gar nicht passenden Wortes „*regeneratio*“ giebt uns der Gembl.: wenn er an unserer Stelle liest: „*possem aliquid in ea re . . . ratio non habebatur*. Das Wort *regeneratio* entstand also wohl aus *necne* und *ratio*. Die Lesarten der übrigen Handschriften s. bei Palm. — VIII, 18 „*rem maximam fuisse et summi periculi non solum a fame, sed etiam a caede*“ etc. Mit dieser Lesart sind alle Schwierigkeiten gehoben und man darf Wolfs Lesart nur vergleichen, um so gleich zu sehen, wie verkehrt sie ist und wie unberechtigt also der Vorwurf ist, den er auf Grund derselben dem Verfasser der Rede macht. Für „*eam*“ (Wolf liest: „*non solum eam, sed etiam vos*“) setzt Palm mit Recht *a fame*. Denn wie leicht *EAME* und *FAME* vertauscht werden konnte, liegt am Tage, zudem paßt „*a fame*“ ganz gut in diesen Zusammenhang wie X, 25 extr. zeigt. — IX, 23 „*ex sui Caesaris*.“ So liest Waiter nach der ohne Zweifel richtigen Conjectur von Niebuhr. Die Handschriften haben „*ex sui*“ ist dann *hohn* und paßt hier nach § 22 wo: §

den Freundschaft Cäsars rühmt, ganz gut. Die seltsame Vermuthung von Sabels (Disputatio etc. p. 32 sq.), nach welcher die Worte „ereptam vi ex Caesaris rebus“ (so liest Sabels) eine Interpolation aus der Rede in Pis. 12, 28 („si pecuniam ereptam ex reipublicae visceribus dedisset“) sein sollen, bedarf gewiß keiner Widerlegung. Er meint die Lesart „ex vi Caesaris“, welche einige Handschriften haben, sei durch Verstümmelung des interpolirten „ex visceribus“ entstanden! — IX, 24 „lege sanxit“ statt des angefochtenen „decreta lege sanxit“ mit genügender Begründung jener Lesart. — XI, 27: „quis in senatu saepius dixit“ so Waiter nach der Lesart des Lag. 9 statt des unlateinischen „senatui“. Auf die Lesart „in senatu“ führt auch, was cod. Paris. pr. man. hat „senatu“. — Die Verbesserung des Textes in XII, 31 will ich nur als solche hier nennen; weiter auf sie einzugehen verbietet die Gränze, die diesen Bemerkungen gesteckt ist. — XIX, 49 „alienae dominationis scelerisque socius“ hat der Paris. sec. manu und diese Lesart ist von Waiter wohl nicht mit Unrecht aufgenommen. Melius figur will den Clodius in seinen herrschsüchtigen Absichten unterfügen und heißt daher dominationis alienae socius. Die andere Lesart, die Wolf aufgenommen hat, „damnationis alienae socius“ ist gegen Wolfs Angriff vertheidigt von Nägelsbach (Stilistik § 59), welcher damnatio als das sittliche Verurtheiltsein, die sittliche Verdammniß des Clodius erklärt. — XXXVIII, 101 „iustitia poenae“ für das ganz unpassende „stultitia poenae“. — XL, 105 „quoniam — amisit“ statt des fehlerhaften „quam — amisit“. — LIII, 137: „religionis“ (wie Markland und Wolf wollen) mit Berücksichtigung der Lesart des Gemblae. „religioni“.

Aus der Rede de har. resp. will ich nur einige Stellen anführen. So ist VIII, 17 durch die einfache und treffende Aenderung Falms (ferre in ferri), der Einwand, den Wolf gegen die Lesart ferre erhoben hat, zurückgewiesen. — XVIII, 39 hat Waiter mit Recht die Lesart der Handschriften „senium matris“ ~~in~~ ^{Wolfs} gehalten statt des nicht passenden „somnia matris“. Wolfs Ausgabe zu finden ist. Daß

senium — was Wolf gelängnet hat — auch bei Cicero in der Bedeutung von maeror vorkommt, erhellt aus pro Mil. § 20: „luget senatus, maeret equester ordo, tota civitas confecta senio est“.

Ein wesentliches Verdienst hat sich Halm auch um den Text der besonders von Ahrens angefochtenen vierten catilinarischen Rede erworben: vieles, was für Ahrens der Anlaß war, die Richtigkeit dieser Rede in Abrede zu ziehen, ist nun beseitigt. — § 2 „non denique haec sedes honoris, sella curulis“ liest Ahrens und bemerkt dazu: „elegantiam orator non mediocri studio consoctatur, sed eam, quae non potest recte nominari elegantia. Huc referam diligentiam quam ad augendam orationis vim adhibuit orator, ut ea quae ante tantummodo significavit, novis verbis postea explicaret uberius i. e. ut pluribus nominibus idem diceret“. Halm läßt die Worte sella curulis weg, denn da sie in einigen Handschriften mit „i. e.“ angefügt sind, sind sie wahrscheinlich ein Glossem. — § 6 „quocunqve vestrae mentes inclinant“. So Halm. Ahrens dagegen liest „se inclinant“, was ihm natürlich Anlaß zum Tadel giebt. Allein die besten Handschriften haben inclinant, welches in der That dem ciceronianischen Sprachgebrauch allein entspricht. S. de senect. 6, § 19: „quum sententia senatus inclinaret ad pacem“. — § 7 „et pro sui dignitate“ liest Ahrens und wäre diese Lesart wirklich die ursprüngliche, so müßten wir es mit Ahrens stark bezweifeln, ja für unmöglich halten, daß das Cicero geschrieben habe. Denn diese Ausdrucksweise gehört einem Zeitalter an, wo die griechische Sprache ihren Einfluß auf die Lateinische geltend machte und manches aus jener in diese übergieng. Wir finden sie deshalb namentlich bei Tacitus (Ann. 2, 54: „nostri origine“. ib. 6, 7: „ad subsidium sui“) f. Madv. de fin. p. 870. 871. Allein die Lesart „sui dignitate“ ist hier falsch und Halm hat mit Recht dafür die von Log. 2. 11. Medic, Benedictob., Duisb. und andern codices gebotene Lesart „sua dignitate“ aufgenommen und damit allen Grund der Anstößes entfernt. — § 7 „in improbos cives“. Halm. Dicit ist also das fehlerhafte und darum ~~von~~

angefochtene „in improbos quosque cives“ entfernt. — § 8 „animi atque corporis“ liest Halm. Ahrens folgt der Lesart von 10 schlechteren Handschriften „ac corporis“ und stößt sich dann an dem Zusammentreffen der beiden „c“, das allerdings bei Cicero selten ist. So hat auch, um das hier gleich zu erwähnen, Halm in § 12 statt des von Ahrens angefochtenen „dolore ac cruciatu“, das nur drei Handschriften haben, nach beinahe allen Handschriften „dolore et cruciatu“ aufgenommen; und so ist in unserer Stelle, wie in § 12 der Angriff von Ahrens zurückgeschlagen. — § 13 „feminae lectissimae“ liest Halm nach dem Lagom. 20. Damit haben wir die Lesart, die Ahrens verlangt hat. Er liest „electissimae“ und bemerkt dazu: „electissima femina nominatur quae Ciceroni est lectissima“. — § 17 „multo vero maxima pars — immo vero“. Ahrens liest dagegen: „nisi vero“ und stieß sich daran (das Nähere s. bei Ahrens S. 212). Allein durch die angeführte Lesart, welche von Halm aufgenommen wurde, ist alles Anstößige beseitigt. Ahrens selbst weiß nichts einzuwenden gegen immo vero: daß es bloß auf einer Conjectur beruhe, wie er behauptet, ist unrichtig; es ist vielmehr die Lesart des Lag. 65.

Es sind nur noch einige angefochtene Reden übrig, deren Erwähnung man auch von uns erwarten könnte. Allein ihr Text ist nicht so verdorben, daß die neueste kritische Bearbeitung desselben eine wesentliche Bedeutung für die Entscheidung der Frage nach ihrer Authentie hätte. Man kann dieses auch schon daraus abnehmen, daß, wo der Angriff gegen sie auf sprachliche Gründe basiert ist, die alte Lesart auch in der Halm'schen Ausgabe blieb. Ferner kommen bei diesen Reden, wie namentlich bei den drei ersten Catilinarischen und der vierten philippischen Rede ganz andere als sprachliche Gründe besonders in Betracht. Wirklich große Bedeutung aber hat diese neue Ausgabe für die Reden, aus welchen ich die obigen Beispiele genannt habe. Wolfs wesentlichstes Verdienst ist und bleibt es, auf die Mängel im Text durch seine scharfe und schneidende Kritik aufmerksam gemacht zu haben, wodurch eine kritische Bearbeitung und ~~Restaurierung~~ des Textes nothwendig hervorgerufen wurde. Die ~~neue~~ kritisch gereinigten Textes scheint mir so groß zu

538 Ueber die Palm'sche Ausgabe der Reden Ciceros.

fein, daß ich glaube, Palm habe in der Vorrede zu seiner Ausgabe nicht zu viel gesagt, wenn er sich so äußert: *laturusne fuerit Wolfius eandem sententiam, si nunc has orationes, postquam multis mendis codicum ope purgatae sunt, legeret, supervacaneum est quaerere.*

Tübingen.

August Diezsch.

Die Säcula der Etrusker.

In ihrer einheimischen Historik legten die Etrusker sich zehn Säcula bei als die ihrem Volke nach göttlichem Rathschluß bewilligte Dauer. Die „tuscanischen Geschichten“, in welchen hiervon zu lesen war, rechneten von jenen 10 die 7 ersten, bereits vergangenen Zeiträume auf, mit folgenden Jahrsummen: 105, 105, 105, 105, 123, 119, 119; das 8. Säculum bezeichnen sie als noch währendes; weiter sei noch das 9. und 10. übrig, nach deren Ablauf ein Ende sein werde des etruskischen Namens (Censorin 17). Varro bezogte [folgerte?] daß in ihrem 8. Jahrhundert diese Schrift abgefaßt sei; auch wir müßten dies aus dem bei Censorin (wohl nach Varro) Mitgetheilten folgern: damals, als der Etrusker jenes geschrieben, sei das 8. Jahrhundert gewesen (octavum tum demum agi).

Niebuhr (I S. 145 fgg. vierte Aufl.) nahm an daß die Säcula durchschnittlich 110 Jahr hätten und ihre Gesamtdauer 1100 Jahr ergäbe, als einen Welttag, dergleichen jeglichem Volke zugestanden wäre. Zudem er nan bei Pintarch (Sulla 7) das Ende dieses Welttages auf 666 a. u. = 55 a. Ch. angedeutet glaubte, begann er die haruspizische Acta 434 vor Rom, also 1187 v. Chr., das 8. Säculum Etruricus aber 347 a. u. = 407 a. Ch. Hat Niebuhr recht gerathen, so schwebt dies etruskische System in der Luft, lehnt sich an nichts, bedeutet nichts, verdient auch nicht den Namen eines „Zahlenspiels“ denn ein Spiel hat ja doch seinen Sinn und sein Regel. Die einzige Anlehnung an Thatfachen ist die Be-

ziehung auf das Ende des etruskischen Namens, etwas Zukünftiges also (Niebuhr I S. 147). Denn wenn göttliche Fingerzeige doch sonst etwas anzeigen, himmlische Verwarnungen doch vor etwas warnen wollen, so scheinen dagegen die Zeichen, welche etruskische Säcula ausmelbten, eben nur diese Ausmelbung bedeutet zu haben, nicht aber sonst irgend Bemerkbares, geschweige denn historisch Wichtiges. Denn welche Thatfachen bewogen die etruskischen Götter das 7. Säculum anzumelden 407 a. Ch.? Doch nicht der Ablauf des veyentlichen Vertrages? Der Wendepunkt für Etrurien trat ja erst 10 Jahre später ein. Und welches epochemachende Factum war der Anlaß das 6. Jahrhundert zu schließen 526 a. Ch., während Servius zu Rom regierte? Nun wohl, wir kennen das Factum nicht, alle diese asthmirenden Facta kennen wir nicht, aber es gab deren, und ganz atypisch ging die Geschichte Etruriens vor sich, keinem Dritten wahrnehmbar. Oder doch nicht? bedeuteten die Ausmelbungen eben nur den jedesmaligen Ablauf eines chronologisch bestimmten Zeitraumes? Können Zeiträume von 105, 119 und 123 Jahren chronologisch definierte heißen, oder sehen sie nicht vielmehr recht willkürlich und unordentlich aus? In der That scheint bei Niebuhrs Orientirung der haruspischen Säcularabschnitte nichts übrig zu bleiben, als daß man das Eintreffen des Endes jener mystischen Zeitrechnung wunderbar (oder wunderlich), alles andere aber ganz nichtig und albern finde. Wie sehr nun dies auch mit der heut üblichen Vorstellung von etruskischem Wesen übereinstimmt, so wird man doch nicht läugnen dürfen, daß einem Propheten zwar nicht gerade die Wahrheit, wohl aber der Schein der Wahrheit höchst nöthig sei, wofür er nicht allen Respekt verlieren wolle, und das war bei den etruskischen Sehern keineswegs der Fall, sie standen doch lange in einigem Ansehn.

Den Römern kam in der blühenden Zeit des Imperiums der Gedanke, sich in der Deutung göttlicher Zeichen nicht auf die abhängigen Etrusker zu verlassen, wie sehr diese auch von Hause aus die Adepten sein mochten; der Senat beschloß also, die Säkularmischler Großen bei den Etruskern in die Lehre zu geben, je nach dem jeweiligen Hauptorte Etruriens abzusenden.

Unter den Lehren, welche die Tagesjünger ihren neuen Jünglingen beibrachten, wird die vom etruskischen Säculum nicht gefehlt haben. Die Anfänge der Säcula knüpften sich an Stadt- und Staatsgründungen (quo die urbes atque civitates constituerentur Censor. 17) und so lernten, denkt man, die römischen Schüler hier ein Stückchen Geschichte, erhielten hier einen untrüglichen Aufschuß darüber, wann denn eigentlich in Wahrheit Alba und Rom, wann Carthago, wann das alte Cumä in grauer Vorzeit das Dasein gewonnen. Oder war es doch anders? Das Ritualbuch wollte jedem Staat seine besondern Zeiten zuzählen, beginnend von dieses einzelnen Staates Gründung und nur tuskische, nicht weltgeschichtliche Gründungen und Säcula umfassend? wo war denn nun die tuskische Hauptstadt deren Gründung den Reigen der Säcula begann? wollte die Weissagung wirklich jeden Staat absondern, jeder Stadt absonderliche Jahrhunderte beilegen, so konnte sie nicht mit den allgemeinen Schicksalen Etruriens schließen, welches nie eine Staatsgesamtheit bildete. Und hielt wohl die Aufmerksamkeit der adeligen Kinder Roms dem Haruspex Stand, welcher seinem Volke Zeitläufte anwies absondert vom übrigen Italien, von eben dem Rom, welches den Etruskern Gesetze vorschrieb? (tum quum florebat imperium Cic. l. 1.) — ja aus besonderer Sorgfalt der Götter ausschließlich für Etrurien vorgezeichnete Zeitläufte, die Rom nichts angingen, während doch Etrurien sich an Rom, Rom an Etrurien entwickelte und jene fürsorgenden Götter der Heimath nicht alle treu geblieben waren? die etruskische Juno stand längst auf dem Aventin. So wird man annehmen dürfen, der Haruspex habe den Söhnen seiner römischen Herren, wosfern er die Lehre von den Säculis nicht etwa übergang, diese in dem Sinne vorgetragen, daß die in den libri rituales Etruscorum verzeichneten Säcula keineswegs bloß Etrurien, sondern auch Rom und die Römer angingen -- und Rom ganz besonders, sollte man glauben, wosfern doch das in dem Senatsbeschlusse sich zeigende Mißtrauen wohl ein begründetes war. Man fürchtete, sagt Cicero, die Kunst der Haruspicin möchte nach Brod gehen und ihr ~~wichtiges~~ Ansehen einbüßen. Zeichendeuter reden nun einmal dem dem Munde und ehe man jene Säcula rein etruskisch

wählte, könnte man sich fast lieber das gerade Gegentheil gefallen lassen, daß auch nicht ein Härchen daran etruskisch wäre sondern die ganze Säcularfolge Rom angehe, damit der römische Stolz sich daran spiegele und im Glauben stärke. Die Wunder und Zeichen, mit denen sich die alten Jahrhunderte ausmelbeten, mußten immer, wenigstens auch, das Wichtigste, also Rom betreffen, wie denn zum Beispiel die Schriften der Etrusker bei dem Ueberflutten des Albanersees nicht bloß von Veji geredet haben, sondern auch von Roms sehr nahem Verhängnisse durch die Gallier, und ging die Weissagung über Veji nicht selbst schon auf diejenigen auch, denen jene Stadt zu erliegen bestimmt war?

Der Tag wo Veji und Nepesum untergingen, scheint als früheste Grenze für die Entstehung der Säcularreihe gedacht werden zu müssen. Denn das Bewußtsein eines sinkenden, der Vernichtung anheim gefallenen Volkes konnte nicht früher in den Etruskern entstehen und dies Bewußtsein liegt doch darin ausgesprochen, daß sie sich nur noch zwei volle Jahrhunderte zu acht früheren beilegen. Wenn ihre Götter an jenem Tage nicht eine neue Ordnung der Dinge ankündigten, so achteten sie schlecht auf das Ergehen des Lusterlandes. Aber Niebuhrs von anderer Basis ausgehende Vermuthung, es habe das 8. Säculum 347 a. u. = a. Ch. 407 begonnen, kommt der hier vorzutragenden doch wieder entgegen, da man seinen Ansat nur um ein oder zwei Decennien zu verspäten braucht, um das 7. Säculum etwa mit Vejis und Nepesums Falle endigen, das 8. dann mit der gallischen Elades oder vielleicht mit dem durch Camill wiedergeborenen Rom beginnen zu können. Sei also das 8. etruskische Jahrhundert veranschaulicht 16 Jahr jünger, als Niebuhr dachte, angelegt, nämlich 363 a. u. = 391 a. Ch. Es ist das Jahr, wo die Gallier Cladium belagerten, im nächsten stand die Occupation der Stadt bevor. Der Abschied des alten Jahrhunderts hatte sich dann mit dem Wunder des Albanersees verkündigt, Veji *) war

*) Als Camill Veji zerstört hatte, stiftete er abermals den Tempel der Mater Vacula, deren Fest (Maercalia) in dem julianischen Kalender auf a. d. III id. Iunias (Merke! Maercia p. XIII) angegeben steht, am 11. Juni also, womit vielleicht der Montag (9. Juni f. Rom.

dem südlichen, Melsum dem nördlichen Nachbar erlegen, die Ausgänge von Vejis Fall dehnten sich noch einige Jahre aus, die Ackervertheilung in dem Gebiete fand erst im dritten, die Dedication des Tempels, welchen Camill einst gelobt hatte, erst im vierten Jahre nach Vejis Untergang statt (Livius); und als nun Juno Regina ihr Recht erhalten, statt eines vejentischen ein römisches Haus zu bewohnen, als die Römer sich ihrer neuen Grundstücke in der vejentischen Mark erfreuten, da endete das 7. Säculum, die Römer im Vollgenuß ihres Sieges zeigend 362 a. u. = 392 v. Ch. Das dann folgende 8. brachte eine jähe Nemesis für Veji und wenn die Etruskerlehre beide Thatsachen in religiösem Zusammenhange sah (Cic. de div. 1, 44), wer wollte es Thorheit nennen? — Was die Ausmeldung betrifft, so erfolgt dieselbe allerdings etwas früher, als man erwartet.

Zur weiteren Empfehlung dieser Ansicht wird der aufmerksame Leser vielleicht schon selbst. Einiges inzwischen sich überlegt haben, er müßte denn ein Feind des Abdirens sein. Denn die 119 Jahre des 7. Säculums aufwärts gehend wird er auf 510 a. Ch. = 244 a. u. gelangt sein und schon selber erkannt haben, daß die Austreibung der Tarquinier und die Einsetzung der Consuln das Ende des 6. und den Anfang des 7. Jahrhunderts ausmache. Es wären die 119 Jahre der censorischen Denkschriften (bei Dionysius 1, 74) eben dieselben welche dem tuskischen Historiker das 7. Säculum bildeten. Um ausmeldende Wahrzeichen wird man nicht verlegen sein, so fern die zahlreichen dem letzten Tarquin gegebenen Warnungen (Dionysius 4, 63) nun zugleich einen Säcularwechsel *) anzeigen; eben so wenig aber um die internationale Beziehung, da die Tarquinier aus Etrurien stammten und das 6. haruspische Säculum als die Periode etruskischer Macht und Herrschaft über Rom betrachtet wer-

Daten S. 13) gemeint ist. Eine solche Spielerei mit übereinstimmenden Daten wäre wenigstens wohl im Geiste jener Prophezeihungen, die schon Geschehens bestrafen. Auch Vejis Belagerung ließ man zehn Jahre dauern gleich der Belagerung Trojas.

*) Nach Valerius Antias (bei Censorin 17) sind damals die ersten Säcularspiele gefeiert. Ob dies denn mit zur Frage gehört? denn sonst scheinen die Spiele wenig oder nichts gemein zu haben mit den etruskischen Jahrhunderten.

den kann. Des älteren Tarquin und der Lantquil Ankunft unter bedeutsamen Zeichen muß, wenn man die hergebrachten Ansätze nicht ändern will, die Ausmeßung des 5. Säculums vorstellen, vom 6. oder 7. oder spätestens 8. Jahr des Ancus an (vgl. Niebuhr I S. 390) — immer noch etwas früh, da das 6. Säculum zu seinem Anfangsjahre des 12. des Ancus etwa erhält, in welches ein Sieg des jungen Tarquin über Veji und seine Beförderung zum römischen Patricier und Senator gehört. Es hätten also die Götter Etruriens den Abschied des 5. Säculums, so wie auch des 7., etwas vorzeitig angekündigt, nicht im Schlußjahre, sondern gegen das Ende des Jahrhunderts; sonst könnte man zu Gunsten der hier aufgestellten Ansicht etwa behaupten, es habe der Haruspex seine Geschichtstafel anders, nicht ganz anders sondern nur ein wenig anders, gelernt als wir aus dem Dionysius und Livius. Das 5. Säculum beginnt seiner Jahrsumme zufolge im 2. Jahr des Romulus. Man muß also sich entschließen das 1. Jahr an die Stelle zu setzen, etwa das Interregnum streichend, damit das 5. Jahrhundert mit Roms Gründung beginne, so wie das erste mit der von Alba. Dürfen wir nämlich die Zwischenstadien wegen der 4 gleichen Distanzen 105, 105, 105, 105 für Lückenbüßer halten und gleich alle 4 zusammennehmend 420 Jahr höher gehn, so lassen sich unter den verschiedenen Angaben solche auswählen, vermöge deren das Anfangsjahr der haruspischen Aera auf das erste Jahr der Könige von Alba auskommt, dessen Gründung also nach Etruskischer Vorstellung in eben diesem ersten Jahre stattgefunden und nach dem System der Haruspices den Anfang des ordo saeculorum bezeichnet hätte. 12 Jahre fehlen aufwärts bis zur Eroberung Trojas (nach Eratosthenes) und so viele gaben Einige dem Aeneas (Syncell. I p. 323 Bonn. cf. Euseb. ad an. 839 post Abraham; wonach Aeneas 11 Jahre post Tr. stirbt, nach einer secundären Angabe). Sehr nahe kommt dieser troisch-römischen Jahrfolge des etruskischen Historikers die des Eusebius, dessen albanische Königsreihe 423 Jahre umfaßt. Die Beischrift „Ascanius Aeneae condidit Albam urbem“ steht in der mailändischen Ausgabe dem 3. Jahr des 4. Säculums gegenüber, so daß Alba im 421. Jahr vor Rom gegrü-

post Albam conditam, folglich 420 Jahr vor Rom begonnen haben kann *).

Was nun die Nachrichten Plutarch's (Sulla 7) angeht, so sind sie schwerlich in der von Niebuhr vorgeschlagenen Weise mit denen des Censorin zu combiniren, wosern man eine Combination nicht überhaupt ablehnt, weil letztere mehr einer ruhigen Doctrin angehören, während erstere der damals heftig bewegten Gegenwart (marsischer Krieg) entstammen, wie denn auch nach Cäsars Ermordung eine ähnliche Weissagung vernommen ward, als Produkt des Augenblicks. Plutarch sagt, die tyrrenischen Gelehrten (λόγιοι) hätten ein zu vielen andern hinzukommendes Wunderzeichen gedeutet auf einen Wechsel des Geschlechts und eine Umwandlung (μεταβολὴν ἑτέρου γένους καὶ μετακόσμησιν). Da nun (nach Censor. 17) die etruskischen Jahrhunderte sich nach dem Alter des Längstlebenden richteten, also bis zum Aussterben des im Beginne des Säculums lebenden Geschlechtes reichten, so mag man Plutarch's γένος mit dem Säculum zu 100 und etlichen Jahren, wovon Censorin berichtet, identificiren. Die „8 Geschlechter verschieden in Lebensart und Sitten“ führen auf verschiedene Zeitalter desselben Volks, nicht auf verschiedene Völker; auch den Ausdruck τῆ τῶν γενῶν ἀμειψία wird man auf den Wandel und Wechsel der Menschenalter desselben Volkes deuten, so wie die Etrusker die Menschenalter verstanden. Die χρόνοι als große Zeitabschnitte zu denken sind wir nicht verpflichtet; bei den Spätesten heißt χρόνος auch „Jahr“. Plutarch scheint χρόνοι ungenau für „Zeit und Zeiten“ zu brauchen, mitunter kann man es durch „Jahre“ übersetzen **); hier darf man

*) Die troische Aera selbst hätte man, wenn man von dem Ansage des Eusebiius ausginge. Denn die troische Aera des Eusebiius ist um 12 Jahr kürzer als die eratosihenische.

**) Vgl. Pape s. v. χρόνος, wo indes Plut. Lys. 3, 39 Aeiδία salisches Citat scheint; sind indes nur 4 Jahre gemeint, so wird man χρόνοις ἕστερον (einige Zeit nachher, ein paar Jahr später) wenigstens dafür anführen können, daß man nicht an größere Zeitabschnitte zu denken nöthig hat, sondern daß es auch gewöhnliche Jahre sein können; cf. Brut. cap. 31 διὰ πολλῶν χρόνων und bei Pape l. l. Aus dem, Sulla 7, erwähnten Umlauf eines großen Jahres (ἐνιαυτοῦ μεγάλου περιόδου) würde man mit Sicherheit auf das gemeine Jahr als zu Grunde liegende Einheit schließen, wenn, beidemal, der gleiche Ausdruck gebraucht wäre.

„die Zahl der Zeiten“ dem Tone der Weissagung füglich lassen, als einen verschleiern den, etwas feierlichen Ausdruck für „Zeit, Zeitraum“ und wird sich an die erklärende Bestimmung des Plutarch: *συμπερασινώμενον ἐνιαυτοῦ μεγάλου περιόδου* zu halten haben. Wie die 8 Säcula gemeint sind, geht aus dem Plutarch nicht genau hervor; er scheint sie den Römern beizulegen; galten sie für die Welt, so war ja Rom die Welt. Das wiederste abließ mit dem marssischen Kriege, ist nicht zu ersehen. Will man an Censorin anknüpfen, so lasse man jene 4 lächerlichen Säcula vor Roms Gründung weg und zähle vom gallischen Brande bis zum marssischen Kriege drei Säcula, so daß die plutarchischen Gelehrten den Anfang des 6. römischen Jahrhunderts und den Beginn des 7. verkündigt hätten, weil sehr nahe 300 Jahr früher der im Ritualbuch verzeichnete Säcularschlaf stattgefunden hatte. Wenn man jene Wunderzeichen nur wenig hinausfrücht über den Anfang des marssischen Krieges (Cic. de div. 1, 44) als die Symptome einer schon länger tief und angstvoll bewegten Zeit, so kann man die 300 Jahr genau rechnen vom Schlusse des etruskischen Säculums um 362 oder 363 a. u. = 392 oder 391 a. Ch. beginnend. Aber wer sagt denn daß gerade jene vom Varro benutzten Tusones historiae der Bekennung jener Zeiten den Ausdruck liehen? Daß man sie nicht in der Hast und Hitze sehr willkürlich benutzte, wenn sie benutzt wurden (auf Schriftliches berufen sich die λόγιοι des Plutarch nicht)? Daß das Ritualbuch welches der eine Haruspex brauchte von dem eines andern nicht erheblich abwich? oder z. B. nicht Einer auf den Gedanken kam das Säculum zu 5 Eneasabdelactanden anzusetzen so daß 665 a. u. das 7. endete und 666 a. u. das 8. begann, nach dem ehernen wohl das eiserne und letzte?

Wenn die etruskische Säcularfolge also wahrscheinlich eine Zeitentafel Roms ist, Zeiten umfassend über welche wenig Sicheres feststand, so fragt es sich wiederum, ob die gewinnfüchtigen Haruspices den Nachbarn ihre Tradition abgelaußt hatten und sie ihnen dann, als etwas Fremdes, gehüllt in mystische Nebel aufstülpten? z. B. die 10 großen Monden oder Säcula den 10 römischen bildend? oder ob die Etrusker gar nicht bloß die

die Schlappe trugen sonderu selbst die verlorene Fastenrechnung mit restituiren, die Zeiten der Könige ordnen halfen, ja ob von ihnen vielleicht den Pontifices schon lange vor Cato die Kunde ägyptischer Jahrrechnung kam? Der letztere Gedanke würde sich an einzelne Aeußerungen der Alten lehnen, daß dies und das im alkrömischen Kalender aus Etrurien stamme, so wie an die allgemeine Voraussetzung, daß ein so eifriges Handelsvolf, wie in älterer Zeit die Etrusker waren, für den Verkehr vieler Kenntnisse bedurft und wiederum auch durch den Verkehr Vieles gelernt habe und dem etruskischen Kaufmann, der in Milet oder Tyrus eine Waare bestellt, dann und dann zu liefern, doch der milesische oder tyrische Kalender müsse bekannt geworden sein, so daß die Römer bei ihren nördlichen Nachbarn hinreichende Kunde der Zeitmessung vorfanden. Aus der haruspischen Säcularlehre lassen sich indeß nur vermuthungsweise einige Beziehungen zur ägyptischen und griechischen Chronologie ableiten und zwar um so schwankendere als die einzelnen Säcula, so wie sie vorliegen, eine chronologische Interpretation kaum zu gestatten scheinen. Erwäge man vorher noch einen sonderbaren Nebenumstand.

Vom Ende des vejentischen Krieges berichtet Dionysius, das damals wahrgenommene Wunderzeichen, welches im Anschwellen der aqua Albana bestand, habe begonnen mit dem Aufgange des Sirius. Dieser Stern aber ist für Aegypten der Gebieter und Lenker der Zeitrechnung; an seinen Frühaufgang knüpfte sich das periodische Anschwellen des Nils (Jdeler I S. 125). Die gleiche Beobachtung der ebenfalls allmählich steigenden aqua Albana oder die Annahme einer so genauen Beobachtung gleich vom Beginn des Steigens an, läßt sich nun wohl eher solchen zutrauen welche das ähnliche Phänomen Aegyptens und die Sothisperiode kannten als solchen die nichts von dergleichen wußten. Vorausgesetzt ist hierbei daß in den Büchern der Etrusker wo sie von Best's und Roms Geschicken redeten (Cic. de div. 1, 44) auch zugleich von der Beobachtung des Handelssternes werde die Rede gewesen sein.

Für die Erklärung der Säcularsummen ließen sich vielleicht nachen: die 3. letztgenannten, die des 5. 6. und

7. Säculums, sind 123, 119, 119, also zusammen 361 Jahre = 19 Eneataldefaeteriden. Es ist das nun die Eneataldefaeteris vermöge deren sich gewisse Fastenverwirrungen und consularische Antrittsdaten erklären lassen, ablaufend von 752/1 vor Ehr. Rechnet man die gallische Clades noch auf 361 a. u., so brachte das Anfangsjahr des 8. Säculums 362 a. u. die Renaissance der Stadt durch den andern Romulus und gab den Fastilien des Camill dieselbe Mondgestalt, bei welcher der erste Romulus die Furchen um seine Gründung gezogen, wozu sich der Triumph des Camill im Februar fügt. — Diese Rechnung läßt sich innerhalb der Sothisperiode denken; deren abgewichene 570 Jahr dreißig solcher Eneataldefaeteriden machen. — Endlich läßt sich die Ueberlieferung daß 305 a. u. und 608 a. u. in Rom Säcularspiele gefeiert wurden, mit dem Umfande combiniren, daß 305 a. u. die siebente Eneataldefaeteris beginnt und 608 die zweiunddreißigste schließt.

Für die Sothisperiode hat die Jahrsumme der 3 letzten Säcula, 361, die Eigenschaft, daß sie gleich ist der Summe sämtlicher Jahre welche einen großen Januar, einen großen Februar und einen großen März, also drei große Monde in dem 1461 ägyptische Jahre umfassenden *μηνάς ἐνιαυτός* der Sothis ausmachen. Es sind die Monate Januar, Februar (mit dem Bissert) und März julianisch genommen, so daß der 1 Thoth 124 mal ein januarischer, 113 mal ein februarischer und 124 mal ein märzlicher wird. Für die Aenderung dieser Zahlen in 123, 119, 119 müßte man sich der Ausrede bedienen, daß, wie in den kleinen Monden so auch in den großen, den Göttern die Imparilität wohlgefälliger gewesen, wobei denn freilich die Willkühr ein übriges gethan hätte, etwa um mit den 119 censorischen Jahren zu stimmen, an denen sich doch wohl nicht rütteln ließ. Eben so müßte man die 4 ersten Säcula = 420 Jahren, zu Gunsten der überlieferten Königsreihe von Alba, also leblich um den römischen Erinnerungen gefällig zu sein an die Stelle von 4 wirklichen großen Monden der Sothis gesetzt haben; welche also den Etruskern als ihre Säcula *) gegolten hätten. In der

*) Deren Gesamtzahl also 420 Perioden, 10 magni menses (Jahre).

That enthält die Hundesternperiode aufwärts nur noch 4 volle magni menses, da der Juli nur halb ist. — Jene ersten 361 Jahre Roms indef als 3 Göttermonden **) und zwar als Januar, Februar und März zu betrachten, wäre der Anlaß kein anderer gewesen als dieser: die römische Sothis, vom Gründungsjahre ab, als Ein Jahr betrachtet zerfiel auch in große Monden nach der bekannten Reihenfolge, beginnend vom Januar, obwohl der 1 Thoth damals wo anders stand, fortgehend mit dem Februar, obwohl ebenfalls der 1 Thoth wo anders stand u. s. w. Ein anderer Weg wäre dieser: Zähle man das 5. etruskische Säculum schon von 754 an und halte sich an die wirklichen Werthe des 1 Thoth in julianischen Daten postnumerando, dann beginnen die ersten 113 Jahre februarisch, die folgenden 124 januarisch, endlich die letzten 124 decembrisch, wonach man dann schließlich an die Imparilität zu appelliren hätte. Im Allgemeinen kann man an die magni menses bei Virgil Ecl. IV, 12 = ordo saeculorum ib. 5 erinnern. — Die 361 Jahr lassen sich als 3 große Sothismonden nur gewinnen wenn man die julianischen Werthe des Januar, Februar und März (oder December) anwendet. Nun ist aber wahrscheinlich das Ritualbuch der Etrusker wenigstens doch älter als Cäsars Kalenderform. Aber schon anderwo (in den „römischen Daten“) ist gezeigt, daß den Pontifices eine theoretische Kenntniß des julianischen Jahres schwerlich abzuspreehen sei und der pontificische Secretär, welcher neben dem Cosignes den julianischen Kalender einrichtete, wahrscheinlich in dem Archiv der Pontifices sehr brauchbare Hülfsmittel fand. Die Hauptaufgabe bestand wohl in der richtigen Anknüpfung sowohl an den Lauf der Sonne wie an den des Mondes. — Daß es übrigens auch thunsich ist die Sothis nach 355tägigem Jahre mit 2 Mercedoniern zu 20 und 21 Tagen aufzuthellen in große Jahreszeiten, versteht sich und das erste Säculum ergibt sich dann als weniger willkürlich. Geht

*) Eine große Jahreszeit kann auch Livius meinen, V, 54, mit dem 365. Jahr, $\frac{1}{4}$ der Sothisperiode; oder wenn Livius nicht, doch sein Gewährsmann. Denn der jetzige Leser ist ein wenig in Noth, weshalb in der ~~zweiten~~ Darstellung des Livius nun Camill zu Chronologisten anfängt

man von 754 *) a. Ch. oder von 753 **) aus, so erhält man aus dem 28tägigen Februar 112 februarische Neujahre. Da nun die 41 durch den Mercedonius zu benennenden Neujahre vierfach zu zerlegen wären und den 4 großen Jahreszeiten mit 11, 10, 10, 10 beizugeben, so hätte man $112 + 11 = 123$ Jahr und so groß ist das 5. Säculum. Geht man weiter von den alten Werthen des Januar und December aus zu 29 und 29 Tagen, so hat man für das 6. und 7. Säculum je 118 auf gleichen Monat lautende ägyptische Jahre und müßte für die Aenderung der Summen in 119 und 119 abermals die Imparilität in Anspruch nehmen oder auch historische Ablehnung an die 119 Jahre der censorischen Listen. Es empfiehlt sich diese Auffassung durch zweierlei, erstlich dadurch daß die wirklichen Werthe des 1. Thoth zu Grunde gelegt sind und nur für wenige Jahre (9) eine Ausnahme gestattet wird; zweitens dadurch daß wenigstens nur der Werth des julianischen Jahres, nicht aber auch schon der julianischen Monate als bekannt vorausgesetzt wird; ersteren gab ohne weiteres die ägyptische Zeitrechnung an die Hand, während bei den Tagsummen jedes Monats, wie sie unser julianisches Jahr zeigt, doch dem Belieben des Gesetzgebers ein weiterer Spielraum gelassen war.

Marchim.

August Rommisen.

*) So rücken die Säcularabschnitte alle 2 Jahr höher, was seine Nachteile hat, z. B. 754 a. Ch. ist sonst nicht bezeugt als Gründungsjahr, indeß überwiegen doch wohl die Vortheile, wenn man sich der etwas zu zeitigen Ansmeldung des 5. und 7. etruskischen Jahrhunderts erinnert (Ankunft der Tarquinier). Ein Nachtheil ist wieder daß der aufwärts bleibende Rest der Sothisperiode nicht mehr durch 19 theilbar ist. — Uebrigens könnte der 1 Thoth 754 nicht mehr 29. Febr. sein, dergleichen es im 355tägigen Jahr nicht giebt, sondern entweder 1. März oder 28. Februar.

**) Da 753 der 1. Thoth zuerst auf den 28. Februar kommt und der Schalttag (1. Thoth 754) wegfällt, kann man die februarischen Sothisneujahre füglich 753 beginnen.

Zur griechischen Mythologie.

1. Die Synedrie des Aides und der Athene.

Eine Vereinigung der Athene mit dem Aides läßt sich nach dem gewöhnlichen Mythos nicht erwarten, und doch hat sie statt gefunden. Die Athene Itonia hatte zu Koroneia ein Heiligthum, wo das Fest der Pamböotien gefeiert ward und dort, meldet Strabon (IX. 2. p. 265 ed. stereotyp.) *αυκαθίδουαι τῇ Ἀθηνᾷ ἢ Ἀιδῆς, κατὰ τινα, ὡς φασί, μυστικῆν αἰτίαν*. Welchen Sinn diese mystische Zusammenstellung beider gehabt habe, dürfte sich wohl unschwer erklären lassen. Der Mythos von Hades und Persephone hat den einfachen Gedanken vom Absterben und Wiederaufleben der Natur zum Grunde, aber die Vermählung dieser Tochter der Demeter ist nicht allein ein Gegenstand der Trauer, sondern auch des Segens, denn es entspringt auch aus derselben die Blüthe und die Fruchtbarkeit. Was in den Kreis dieses Mythos eintritt, kann nur auf das Absterben und Wiederaufleben der Natur Beziehung haben, und die Erklärung kann nicht fehl gehen. Der homerische Hymnus auf Demeter läßt Persephone mit den Okeaniden Blumen pflücken und dabei vom Hades überrascht und geraubt werden. Das Pflücken der Blumen drückt das Bräutliche und der Raub die Vermählung aus, nach dem alten Brauche des Brautraubs, welcher sogar in der römischen Urgeschichte die Sage vom Raube der Sabinerinnen veranlaßt hat. Die Okeaniden beziehen sich auf die Fruchtbarkeit, welche durch das Wasser befördert wird. Hekate und Rhea, beide Mutternamen der großen Natur, und Lebensmutter werden in

diesem Hymnus noch in Verbindung mit der Erzählung gebracht, und erklären sich von selbst. Athene aber erscheint nicht in demselben, denn der 424. Vers:

Παλλάς τ' ἐγρεμάχη, καὶ Ἄρτεμις ἰοχέαιρα

ist nachdem die Nleaniden der Reihe nach aufgezählt worden, sehr ungeschickt angefügt worden, zumal da wir aus dem 5. Vers:

παίζουσαν κούρησι σὺν Ἰκεανῶ βαθυκόλοισι

ersehen, daß dieser Hymnus nur die Nleaniden als die Gespielinnen bei dem verhängnißvollen Blumenpflücken anerkannte. Kuhnken nahm zwar keinen Anstoß an dem Verse, und wies nur nach daß diese Göttinnen allerdings in dem Kreise des Mythos vom Raube der Persephone Eingang gefunden hatten. Seine Worte lauten: *Minervam et Dianam, propter commune virginitatis studium, una cum Proserpina flores legisse, magno consensu tradunt Diodor. Sicul. V. p. 332. Pausan. in Arcad. 31. Valerius Flacc. V. 343. Statius Achill. II. 150 et Claudian. de Rap. Proserp. 1. 227. quanquam hic Venerem quoque Proserpinae comitem dedit, secutus fortasse Orpheum Argon. 1190*

Ὠ; τοῖς Περσεφόνην τέρας' ἄνθεα χερσὶ δρέπουσαν

Ἐξάπαρον συνόμαιμοι ἀν' εὐρὺ τε καὶ μέγα ἄλλος

qui sororum nomine Venerem videbatur comprehendisse. Gesner in seiner Anmerkung zu dieser orphischen Stelle nimmt in der claudianischen Beschreibung Venus für die Hauptperson: *Venus ad decipiendam facilius Proserpinam, comites sibi sorores adsumit consanguineas, Minervam ac Dianam.* Ueber das Alter der beiden orphischen Verse macht Hermann geltend, daß *μέγα ἄλλος* wegen des Hiatus entweder aus einem älteren Dichter stamme oder als falsch in *μέλαν ἄλλος* geändert werden müsse. (Hygin. fab. 146 heißt es auch *flores cum Venero et Diana et Minerva legit*).

Der Zweifel an der Richtigkeit des Verses im homerischen Hymnus beruht aber gar nicht auf dem Zweifel an der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer Nennung beider Göttinnen in der Erzählung vom Raube, sondern wie schon gesagt, in der Art, wie sie in dieselbe aufgenommen sind. Diese Gründe

in den Animadv. in Hymn. Homeric. geltend (p. 411) und schloß den Vers ein, später aber in seiner Ausgabe der Homerischen Hymnen schloß er ihn nicht ein, ohne die Nothwendigkeit oder Unmöglichkeit irgend zu berühren. G. Hermann schloß ihn in seiner Ausgabe der Homerischen Hymnen ein, und macht in der epistola editoria p. CX den angeführten Grund geltend. J. H. Voß dagegen nahm in seinen Erläuterungen hinter der Uebersetzung dieses Hymnus so wenig Anstoß an der Unschicklichkeit der den Göttinnen angewiesenen Stellung, und daran, daß sie nach der Darstellung am Anfang des Hymnus nicht zu erwarten waren, daß er sagte: „Hoffentlich werden die Herausgeber, die mit Matthiä unter den Gespielinnen, weil sie der Dichter v. 5 von der Mehrzahl Okeaniden benannt, keine Pallas und Artemis erwarteten, dies Befremden nicht mehr für einen kritischen Grund der Unschicklichkeit halten.“ Für die Sache selbst, welche außer Zweifel ist, läme gar nichts auf den Vers an, sondern nur auf das Alter dieser Zusammenstellung der Göttinnen. Auf Euripides haben die angeführten Gelehrten keine Rücksicht genommen, und doch ist sein Zeugniß das älteste, dessen wir sicher sind. Dieser Dichter schildert in der Helena (Chorgesang 1301 fgg.) die Demeter als Göttermutter mit der lärmenden Festfeier, läßt Persephone rauben *κυκλίων χορῶν ἔξω παρθενίων* und der suchenden Mutter helfen in Suchen *ἀελλόποδες ἃ μὲν τόξοις Ἄρτεμις, ἃ δ' ἔγχει Γοργῶ πᾶνονλος*. Daß Euripides die Athene hier Gorgo nennt, ist bloß dem heftigen gesteigerten Tone, welchen dies Chorlied erstrebt, zuzuschreiben.

Ob bei Pausanias mehr als die Nachricht von der Zusammenstellung der drei Göttinnen zu finden sei, steht dahin und ich bezweifle es sehr. Der Deutlichkeit wegen möge die Stelle in ihrem ganzen Zusammenhang hier stehen. In der Beschreibung der Porticus des Forums zu Megalopolis erzählt er: *τὸ δὲ ἕτερον πέρασ τῆς στοᾶς παρέχεται τὸ πρὸς ἡλίου δυσμῶν περίβολον θεῶν ἱερὸν τῶν μεγάλων· αἱ δὲ εἰσιν αἱ μεγάλαι θεαὶ Δημήτηρ καὶ Κόρη· τὴν Κόρην δὲ Σώτειραν καλοῦσιν οἱ Ἀρχάδες· ἐπειργασμένοι δὲ ἐπὶ τῶν πρὸ τῆς ἐσόδου, τῇ μὲν Ἄρτεμις, τῇ δὲ Ἀσκληπιῶν Ἰγίετα. Θεαὶ δὲ αἱ μεγάλαι Δημήτηρ μὲν*

Ἰδεν διὰ πάσης, ἡ δὲ Σώτειρα τὰ θεοῦτος ἐχόμενα ξύλου
 πεποιήται· μέγας δὲ ἐκατέρας πέντε που καὶ δέκα εἰσι πό-
 δος. τὰ ἀγάλματα καὶ πρὸ αὐτῶν κόρας ἐποίησεν οὐ μεγάλας,
 ἐν χιτῶσὶ τε καθήκουσιν ἐς σφυρὰ, καὶ ἀνδρῶν ἀνάπλευσιν
 ἐκατέρω τάλαρον ἐπὶ τῇ κεφαλῇ φέρει· εἶναι δὲ θυγατέρας
 τοῦ Δαμοφῶντος λέγονται· τοῖς δὲ ἐπανάγουσιν ἐς τὸ θεοί-
 ταρον δοκεῖ, σφᾶς Ἀθηνῶν τε εἶναι καὶ Ἄρτεμιν τὰ ἀνθη
 μετὰ τῆς Παρσεφόνης συλλεγουσας. Konnte ein griechischer
 Künstler Artemis und Athene mit Blumenkörbchen auf dem Haupte
 ohne irgend eines der ihnen zukommenden und sie bezeichnenden At-
 tribute darstellen, und dabei auf ein Verständniß seiner Darstellung
 bei den Zuschauern rechnen? Es scheint nicht daß dem Mythos,
 wenn auch ein Künstler ihn ganz äußerlich nahm und von dem soge-
 nannten mystischen Sinne entweder gar nichts wußte, oder ganz
 davon absah, auf die von Pausanias beschriebene Weise der Dar-
 stellung genügt werden konnte. Den Raub stellte die Statuengruppe
 nicht vor, denn Demeter war bei demselben nicht zugegen, und zwei
 Jungfrauen mit Blumenkörben auf den Köpfen können nicht als eine
 hinreichende Andeutung desselben gelten. Sodann war es nicht
 etwa eine Tempellegende, welche jene beiden Statuen für Athene
 und Artemis ausgab, sondern eine Deutung Derer, welche nach
 einem höheren Sinne derselben suchte, neben welcher eine andere
 Angabe sich behauptete. Demnach dürften wir aus der Nachricht
 des Pausanias wohl nichts weiter lernen, als daß die Sage von
 Zusammenstellung der drei Göttinnen eine hinlänglich bekannte war.
 In der sicilischen Sage bei Diodor (V, 3) heißt es: μυθολο-
 γοῦσι δὲ μετὰ τῆς Κόρης τὰς τῆς ὁμοίας παρθενίας ἠξιομέ-
 νας Ἀθηνῶν τε καὶ Ἄρτεμιν συντροφομένας συνάγειν μετ'
 αὐτῆς τὰ ἀνθη, καὶ κατασκευάζειν κοινῇ τῷ Διὶ πατρὶ τὸν
 πέπλον· διὰ δὲ τὰς μετ' ἑλλήλων διατριβὰς τε καὶ ὁμιλίαις,
 ἀπάσας στέρξει τὴν ἰῆσον ταύτην μάλιστα, καὶ λαχὼν ἐκά-
 στην αὐτῶν χθώραν (Athene die Gegend von Himera, Artemis
 die syrakusische Insel Ortygia).

In dieser Sage ist es ein eigenthümlicher Zug, daß Perse-
 phone mit ihren Gehülfnen die Blumen pflückt, um Zeus einen

Peplos daraus zu bereiten. Ein blumiges Gewand ziemt z. B. dem Naturgott Dionysos, da er selbst die blühende Natur ist, eigentlich aber gehört ein solches nicht dem Himmelkönige. Doch da Zeus der Herr der Jahreszeiten ist und den Frühling schafft, so konnte man leicht auf dem Gedanken kommen, dem Erschaffer des Lenzes einen Blumenmantel zu geben, um dieses Verhältniß zu bezeichnen. Rhodemann hatte jene Stelle übersetzt: *et de floribus cum ea collectis patri Iovi togam communi opera contexuisse, prohibent.* Wesseling nahm Anstoß daran und sagte: *non de floribus, ut vir doctissimus; vix enim inde toga contextetur: sed de bysso similive materia, e qua collato opere peplum Iovi Proserpina, Minerva et Diana veteri more texuerunt.* Doch der gelehrte Mann hat sich hier durch seine Vorstellung von der Sonderbarkeit eines Blumenmantels täuschen lassen und in dieser Täuschung es übersehen, daß von Jungfrauen, welche sich mit Blumenpflücken belustigen nicht gesagt werden kann *συνάγειν τὰ ἄνθη*, da das Wort *συνάγειν* und der Artikel *τὰ* dieser Bedeutung ganz unangemessen sind, und eben so wenig bedeutet *κατασκευάζειν* weben, ist aber ein passendes Wort um die Zubereitung aus Blumen zu bezeichnen. Da der Raub der Persephone nicht den wirklichen bezeichnet, durch welchen sie einen Theil des Jahres in der Unterwelt weilt, wie der Mythos das Naturverhältniß darstellt, sondern ihre Vermählung im Tanz, wodurch sofort die Blumen sprießen, so ist sie es, welche die Blumen giebt zu dem Frühlingsmantel des Himmelkönigs, wenn er als Geber und Erschaffer des Frühlings durch einen solchen bezeichnet werden soll. Wäre Athene nicht außer dieser Sage auch in dem Persephonemythos sondern bloß in der Form desselben, wo von einem Peplos die Rede ist, so ließe sich vermuthen, daß sie als Göttin der Arbeiten, welcher einen Peplos zu fertigen geziemt, heringezogen sei. Wenn sie (Diodor IV, 14) dem Herakles einen Peplos schenkt, so ist sie wirklich nur als Weberin, die das ihr Gemäße schenkt, aufgefaßt, denn auch die andern Götter schenken ihm, was ihnen eigen oder angemessen ist, Hephästos Keule und Panzer, Poseidon Roffe, Hermes als Argostödter ein Schwerdt, Apollon einen Bogen.

Die Erklärung des Mythos, welche die Verbindung der drei Göttinnen von einer jungfräulichen Spielgenossenschaft herleitet, ist nur ein äußerlicher Erklärungsversuch welcher den Sinn desselben nicht erkennt. Solche bloße Spielgenossenschaften verschiedener Hauptgottheiten, gegründet auf einen so äußerlichen Grund, wie der, daß sie Jungfrauen sind, findet sich nicht in der Mythologie, sondern solche Verbindungen gehen aus dem Wesen der Gottheiten hervor. So war es auch mit Athene und Artemis, und ihre Verbindung mit Persephone liegt nicht in ihrer Jungfrauschaft, sondern in ihrem Wesen begründet. Artemis gehört zum Raube der Persephone, d. i. zur Vermählung derselben, als Vermählungsgöttin, wie sie neben Demeter in dem Tempel bei Akafeston in Arabien stand (Pausan. VIII, 37, 2) und vor demselben als Hegemone, d. i. Brautführerin ein Heiligthum hatte. Bei jeder Vermählung konnte Artemis als gegenwärtig angenommen werden, wie ja auch jede Jungfrau in ihrem Schutze stand, und ihre Gegenwart spricht dann nur aus, daß die erwähnte oder dargestellte Handlung eine Vermählung sei. (Wenn Claudian die Venus als dritte Göttin in dem Mythos vom Raube der Persephone nennt, wie sie auch bei Hygin erwähnt wird, so bezeichnet diese Vermehrung der Personen nichts Wesentliches, denn Liebe und Ehestiftung verstehen sich bei der Vermählung von selbst, und weiter besagt die Herbeiziehung der Venus in dieser Sage nichts.)

Athene gehört aber aus einem anderen Grunde als Artemis zu dieser Vermählung, denn sie bezeichnet in diesem Zusammenhange den Frühling, welchen sie schafft durch ihre fruchtbaren Frühlingsgewitter, sie die selbst ihrem Wesen nach nichts anderes ist als das Feuer und Wasser des Gewitters, die Besiegerin der Todesgewalten des Winters, der Giganten, welche Agraulos, Herse, Pandrosos als Personifikationen ihres Wirkens hatte, und welcher das Fest der Procharisterien gefeiert ward. Ich erwähne besonders dieses Festes, weil vielleicht in den Bruchstücken, welche darüber berichten, grade der Persephone gedacht ist. Die vollständigste Nachricht giebt Suidas (s. v. προχαριστήρια) welchen Namen er erklärt: ἡμέρα, ἐν ᾗ ἐν τῇ ἀρχῇ πάντες ἀρχομένων καρπῶν φέεσθαι, λήγον-

τος ἤδη τοῦ χειμῶνος, ἔθνον τῆ Ἀθηνᾶ· τῆ δὲ θυσία ὄνομα προχαριστήρια. Λυκούργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερῶσύνης. τὴν τοίον ἄρχαιοτάτην θυσίαν διὰ τὴν ἄνοδον τῆς θεοῦ, ὀνομασθεῖσαν δὲ προχαριστήρια διὰ τὴν βλάστησιν τῶν καρπῶν τῶν φρομένων. In Bekker's Anecdott. I p. 295 lesen wir: προχαριστήρια, ἡ μυστικὴ θυσία τῆς Ἀθηνᾶς ἐπὶ τῶν φρομένων καρπῶν. Also gab es eine Nachricht, daß dieses Opfer ein mystisches sei und Harpokration (s. v.) sagt: προχαριστήρια. Λυκούργος ἐν τῇ Κροκωνιδῶν διαδικασίῃ (man bemerke diese Abweichung im Citate von dem des Suidas). ἐορτὴ παρ' Ἀθηναίους γραφομένη, ὅτε δοκεῖ ἀνιέναι (ἀνιέναι ist nicht zu rechtfertigen) ἡ κόρη. Also was Suidas eine ἄνοδος τῆς θεοῦ nennt, ist bei Harpokration ein ἀνιέναι τῆς κόρης. Die Jungfrau Athene hieß zu Athen παρθένος, unter dem Namen κόρη aber verstand man dort die Persephone, und von einer ἄνοδος oder einem ἀνιέναι der Athene kommt in den Attischen Mythen durchaus nichts vor, so weit diese zu unserer Kenntniß gelangt sind. Daher möchte ich vermuthen, daß dieses Opfer im Beginne des Frühlinges der Athens als derjenigen gegolten habe, welche durch die Rückkehr der Kore, der Persephone auf die Oberwelt, die sie als Frühlingsgöttin bewirkt, der Erde den Segen aufs neue verleiht. Jene Verbindung des Hades mit der böotischen Athene zu Koroneia, welche mystisch genannt ist, glaube ich dem gleichen Grunde zuschreiben zu müssen, denn Hades ist der Spender des Segens, welcher aus der Erde keimt, und seiner Ehe mit Persephone entsproßt.

Der Mythos von der Pflege des Erichthonius durch Athene gehört gleich dieser Verbindung mit Aides zu dem Gewitterseggen der Göttin. Sie übergiebt diesen von Hephästos, d. i. dem Feuerstammenden Erdsohn, den Segen des attischen Landes, der Pandrosos, der Feuchtigkeit, zur Pflege. Diese aber ist, wie gesagt, nur eine Personifikation einer Eigenschaft der Göttin selbst, wie sie denn auch einen Tempel neben dem der Stadthene zu Athen hatte und mit der Thallo d. i. der Blüthe, verehrt ward (Apollob. III, 14, 6. Paus. I, 18, 2, ferner I, 27, 3 und IX, 35, 1.) Die Erzählung des Pausanias (in der zweiten der angeführten Stellen) zeigt

und die mit mythischen Gebräuchen umkleidete Idee des Segens der Göttin. Παρθένοι δὲ τοῦ ναοῦ τῆς Πολιάδος οἰκοῦσιν ἐν πόρρω, καλοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι σφᾶς ἀρρηφύρους. αὐταὶ χρέον μὲν τινα διαίταν ἔχουσι παρὰ τῆ θεῆς, παραγενομένης δὲ τῆς ἐορτῆς, δρωσὶν ἐν νυκτὶ τοιαῦτα. ἀναδείξαι σφισιν ἐπὶ τὰς κεφαλὰς, ἃ ἡ τῆς Ἀθηνᾶς ἱέρεια δίδωσι. φέρειν, οὔτε ἢ διδοῦσα ὁποῖόν τι δίδωσιν εἰδύλα, οὔτε ταῖς φερούσαις ἐπισταμέναις. ἔστι δὲ περίβολος ἐν τῇ πόλει τῆς καλομένης ἐν Κῆποις Ἀφροδίτης οὐ πόρρω, καὶ δι' αὐτοῦ κάθοδος ὑπόγατος αὐτομμάτη· ταύτη κατῴσιν αἱ παρθένοι· κάτω μὲν ἢ τὰ φερόμενα λείπουσιν, λαβοῦσαι δὲ ἄλλο τι κομίζουσι ἄγνωκαλυμμένον. καὶ τὰς μὲν ἀφῴσιν ἤδη τὸ ἐντεῦθεν, ἕτερας δὲ ἐς τὴν ἀκρόπολιν παρθένους ἄγουσιν ἀπ' αὐτῶν.

Durch Herse tritt auch Hermes in den Mythos der Athene, denn Herse ist eine mit Pandrosos gleichbedeutende Personifikation, deren Wirken das der Göttin selbst ist. Daß Kephalos ein Sohn des Hermes und der Herse genannt wird. (Apollodor III, 14, 3), mag ein genealogischer Versuch sein, diesen Liebling der Eos zu einem Athener zu machen. Da in Athen Gefäße mit aufgegangenem Samen dem Hermes geweiht wurden, wie der Scholiast zu Aristophanes Acharnern (1089. ed. Invern.) angiebt, so haben wir darin deutlich den Grund, weshalb er mit Herse, der durch Feuchtigkeit das Wachstum fördernden, in Verbindung gebracht ward. Der pelagische ithyphallische Zougungsgott, Hermes welcher mit Helate in der zerynthischen Grotte zeugt, giebt sich in jenem Brauche als ein Gott auch des Gewächsesegens kund, dessen Gebeten aber durch Herse gefördert werden muß, wie Aides und wie Persephone zur Erschaffung der Frühlingsblüthe und des neuen Jahressegens den Beistand der Athene haben. Vielleicht ist die Genossenschaft des Aides und der Athene in dem böotischen Tempel vollkommen gleich der Genossenschaft des Hermes und der Athene-Herse zu Athen, und Aides der nämliche Gott wie Hermes, nämlich vermöge des ursprünglichen Wesens beider.

Gehen wir vom ithyphallischen Imbros aus, und wir müssen dies thun, so lassen sich zwar alle Einzelheiten in dem Wesen und

Wirken des Gottes Hermes unter den Grundbegriff der Liebe zusammen, wie ich es auch in meiner Darstellung der griechischen Mythologie gethan habe, weil ich es nicht für angemessen hielt, eine Conjectur, und was über den Iambros hinausgeht, ist ja Conjectur, in jene Darstellung herein zu ziehen. Bei dieser Gelegenheit meine Ansicht von dem ursprünglichen Wesen dieses Gottes auszusprechen, dürfte in einer rein wissenschaftlichen Zeitschrift am rechten Orte sein. Ich kann nämlich nicht glauben, daß Hermes bloß eine Personifikation eines sogenannten sittlichen Begriffs sei, wie es Eros ist, weil der alten Volkreligion die weite Ausdehnung der Functionen einer solchen Personifikation, wie die der mannichfaltigen Functionen des Hermes, nicht wohl zuzutragen ist, sondern daß ein Gott der Naturreligion zu jenem Iambros geworden sei. Ist dieses der Fall, dann giebt es nur einen Naturgott, aus welchem sein späteres Wesen als aus seiner Wurzel hergeleitet werden kann, nämlich den Sonnengott. Diesem gehören die Heerden, welchen er Gedeihen giebt, und welcher den Frühling und das Gedeihen der Pflanzenwelt bringt. Abends geht er in die Unterwelt, wo er Nacht über die Todten hat, und vertreibt Morgens die Sterne vom Himmel. Ihm gehört das Sinnbild der Lage, die Kinder, welche Nachts in eine Grotte eingeschlossen werden, und er ist allein geeignet Götterbote zu sein, denn er rennt an dem Himmel hin. Hermes aber ist Heerden- und Gewächse-Gott, er ist ein Gott der Unterwelt, welcher die Seelen dahin führt und die Träume heraussäht, dem man daher vor dem Schlafe spendet. Die Römer verglichen den germanischen Wodan mit Mercurius, weil derselbe, seinem Namen nach der Hestig-Bewegliche, ein vielfältiger Wanderer war, in Wirklichkeit aber war er der rasch laufende Sonnengott, welcher auch Todtengott war und Herr der Geister im Todtenreich, wie ich in meiner germanischen Mythologie zur Genüge nachgewiesen habe. Der von Lucan erwähnte gallische Teutates ist wahrscheinlich der, welchen Cäsar als Mercurius (quem maxime colunt) anführt, aber wir wissen nichts Näheres von ihm, und daß die Ledart Mercurium Teutatem bei Livius (36, 44, 6) recht sei, folglich ein Teutates auch in Spanien gewesen sei, dürfte wohl keinen Vertheidiger mehr

finden, aber die Gestalt Mercurii besagt der Hauptfache nach dasselbe. Doch nützt uns auch dieses nicht. Fassen wir die drei Hauptpunkte zusammen, Heerberggott und Gott des Nachthums, laufender Gott, Gott der in die Unterwelt geht, so giebt es keine Thätigkeit des Hermes, welche nicht aus ihnen auf die natürlichste Weise vollkommen erklärt werden könnte, und jene Eigenschaften gehören dem Sonnengotte an. Man kann daher von Hermes nur zwei Erklärungen annehmen, indem man entweder bei dem Pelasgischen Jambos stehen bleibt, und die Liebe als Grundlage aller seiner Funktionen gelten läßt, oder diesen als eine Form des Sonnengottes erklärt, d. h. in ihm einen Naturgott, nicht aber eine bloße Personifikation annimmt. Darf das Letztere gelten, dann ist zwischen der Eneidie der Athene und des Aides und dem Liebesverhältniß des Hermes und der Perse dem inneren Wesen nach kein Unterschied, sondern beide beziehen sich auf die Fruchtbarkeit.

2. Pronoia.

Wir lesen in den Scholien zur *Odyssee* (20. 2 ed. Buttmann) folgende Angaben: *Ἰερναλίω, ἐφ' οἷ ἐ κατακλινομὸς γέγονε, Περουρθεῶ; μὲν ἦν τίς, μητρὸς δὲ αἰ; πλείστοι λέγουσι, Κλυμένης, αἰ; δὲ Ἡσιόδος, Περουρθεῶ;. Ἐταρ; schlägt für den letzteren, jedenfalls unrichtigen Namen den der Pandora vor, und allerdings meldet der Scholiast zu Apollon. Rh. III. 1085 *ὅτι δὲ Περουρθεῶ; καὶ Πανδώρα; τίς; ἢ Ἰερναλίω, Ἡσιόδος διηγείταί ἐν τῇ α' τῶν κατακλινωτῶν.* Daß durch eine Buchstaben Corruption des Wort *περουρθεῶ;* aus *πανδώρα;* hervorgegangen sei, ist sicherlich nicht sehr glaubhaft, und wenn, wie wohl nicht zu bezweifeln ist, beide Scholien eine und dieselbe unter Herkules Namen geltende Dichtung meinen. So kann ich nicht glauben, daß sie in der Uebersetzung des Namens *Ἰερναλίω*, und schließe aus dem Pronomen *ἐφ' οἷ* an Herkules in den vom Scholiasten zum Apollonius angeführten Namen der Pandora. Durch Pandora sind alle Missethäter in die Welt gekommen, und der weise Prometheus gibt angedeutet im Apollonius die Art Gemahl, welcher seinen Namen *Herkes* hat; denn *herkes* hießen, wenn er sich mit*

einem solchen Weibe hätte betrogen lassen. Immer und überall, wo von einem Gemahl der Pandora die Rede ist, wird des Prometheus Bruder Epimetheus „Nachbedacht“ angegeben, und so befügen auch die hesiodischen Werke und Lage. Zu einer so starken Abweisung von der allgemeinen Annahme, mußte ein wesentlicher Grund vorhanden gewesen sein, welcher aber hier nicht zu entdecken ist. Deukalion wird des Prometheus Sohn genannt, weil er als weise und vorsichtig bezeichnet werden sollte, dazu aber paßt Pandora so wenig, daß sie vielmehr als Unheilnerleherin die ungerigste und letzte Mutter des Deukalion wäre. Wohl aber paßt eine Personifikation Pronoia; Vorsehung ganz und gar, um Mutter desselben zu sein und *προνοίας* in *προνοίης* zu ändern, liegt gewiß nahe genug. Eine bestimmte Gattin des Prometheus war gar nicht bekannt, und so gab man ihm je nach Belieben zur Ausfüllung dieser Lücke die Klymene, ein Name, welcher zu gleichem Zwecke öfters verwendet ward, oder Arithra oder um ihn nach Asien zu weisen, die Asia oder Hesione, welche ihn den Hesionen zuweist. Apollodor läßt auch gradezu die Mutter weg und sagt: (l. 7. 2) *Προμηθεὺς δὲ παῖς Δευκαλίων ἐγένετο* und dann, wovon deutlich der Zweck dieser Genealogie, erhellt, *ὑποδραμένον Προμηθεὺς Δευκαλίων τεκτηνήμενος λαρνακα*. Da ich ein Versehen in der vom Scholiasten zu Apollonius gegebenen Nachricht annehmen zu müssen glaube, so möchte ich dies durch eine durch Ablürzung entstandene Verwirrung erklären. Man vergleiche dieselbe Stelle in dem Pariser Scholiasten mit dem früher bekannten Scholion in Betreff des Hellen, wo dieser ein Sohn des Prometheus oder des Deukalion und der Pyrrha durch Ablürzung zu einem Sohne des Prometheus und der Pyrrha gemacht wird. Hätten wir nur das eine Scholion, so wäre also Hellen Sohn des Prometheus und der Pyrrha, und man würde auch diese Genealogie dem Hesiod zuschreiben können, da sie unmittelbar auf jene folgt. War bei Hesiod neben Deukalion sein Weib Pyrrha genannt, und dies hat nichts Unwahrscheinliches, so konnten durch Nennung der Eltern Prometheus und Pronoia und dann Epimetheus und Pandora in einer abgekürzten Nachricht Prometheus und Pandora zusammen kommen, wie

wir in derselben Nachricht Prometheus und Pyrrha zusammen gerückt sehen. Sollte ich in dieser Erörterung das Rechte getroffen haben, so würden wir dem Scholion zur Odyssee eine recht zweekmäßige Mutter für den Deukalion verdanken. Wer sich von der Gefahr in der Deukalionsfage durch die geringste Unaufmerksamkeit Verwirrung anzurichten überzeugen will, lese die Angaben in den Scholien zu Pindar (Dionys. IX. 60 fgg.), wobei das Pal. Scholion bei Böckh nicht zu übersehen ist. Wacht doch Jacobi in seinem Wörterbuch der Mythologie aus dem Opus daselbst selbst eine Frau Opas, welche er dem Epimetheus neben der Pandora zutheilt. Daß eine Personifikation Pronoia nicht besonders bewiesen zu werden brauche, nehme ich als gewiß an, und ich halte daher auch Hyden, welcher auf einer Todtenliste eine Figur als Pronoia deutete, zu dieser Annahme für berechtigt (Abh. der Berl. Akad. 1828), und er scheint richtiger gesehen zu haben als Kaval Kosette, welcher eine Beuud darin erkennen wollte. Wenn Creuzer (Commentar S. 104) die Athene mit dem Steuerruder in der Hand vor einer Säule mit dem Schilde an der einen Hand als Pronoia deutet, so läge es nicht an der Annahme einer Athena Pronoia, wenn seine Deutung nicht richtig sein sollte, sondern an dieser selbst.

Meine Argumentation über Pandora und Pronoia würde freilich nichtig sein, wenn folgende Stelle Strabons, auf welche sich Natalis Comes (Vill. 17) bezieht, richtig wäre. Dieser sagt nämlich am Schlusse des neunten Buchs: τὰ καθ' ἑκάστη μὲν ταῦτα περὶ Θετταλίας· καθ' ὅλου δ', ὅτι πρότερον ἐκαλεῖτο Πυρρῆαία ἀπὸ Πύρρως τῆς Δευκαλίωνος γυναικός, Αἰμονία δὲ ἀπὸ Αἰμονος, Θετταλία δὲ ἀπὸ τοῦ Θετταλοῦ τοῦ Αἰμονος. Ἔτιοι δὲ διεκλοντες δίχα, τὴν μὲν πρὸς νότον λαχέειν φασὶ Δευκαλίωνι, καὶ καλέσαι Πανδώραν ἀπὸ τῆς μητρὸς, τὴν δ' ἐτέραν Αἰμονίαν, ἀφ' οὗ Αἰμονίαν λαχθῆναι. Aber wollten denn die Erklärer, welche den Namen Pyrrhaia verwarfen und den Namen Pandora statt desselben angaben nicht vielleicht nebenbei den angebliehen Irrthum erklären, dessen sie diejenigen ziehen, welche die Benennung Pyrrhaia gebrauchten? Dies ziemt am besten, wenn sie annahmen, der Landesherr, welcher dem Deukalion gehörte, sei

von ihm nach Pandora, der Mutter Pyrrha benannt worden, und so glaube ich, daß nach dem Worte τῆς μητρὸς der Name τῆς Πύρρας ausgefallen sei. Wie Strabon in demselben sagt, war Pyrrha's Grabmal in Thessalien, das des Deukalion zu Athen, und zwei thessalische Inselchen hießen das eine Pyrrha, das andere Deukalion. Sollte man den Namen Pyrrhaia ablängen und den bedeutungsvollen Namen Pandora an seine Stelle setzen, so lag in der Angabe, der troische Landbesitz sei nach Pyrrha's Mutter benannt worden ohngefähr die Erklärung, nicht nach der Tochter, wie man meinte, sondern nach ihrer Mutter ward das Land benannt. Die Angabe selbst ein Theil Thessaliens habe Pandora geheissen, muß wenig Beifall gefunden haben, da wir nur durch Strabon dieses bemerkt haben.

Was von Natalis Comes (II. 1. S. 94) bezog zu sagen: suscepit Iupiter Deucalionem ex Iudama kann ich nicht errathen, denn damit daß er S. 887 sagt: alius Deucalion Haliphronis et Iophosae nymphae filius, de quo mentionem fecit Hellenicus kann es nichts gemein haben.

R. Schwend.

denied, and the usual course of the life was not disturbed by any of the circumstances which might have led to such a result. She was not a person of extraordinary talents, and her works were not distinguished by any remarkable qualities. She was a woman of ordinary talents, and her works were not distinguished by any remarkable qualities.

Sappho, and the Ideal love of the Greeks.

In the year 1816, Professor Welcker published his treatise entitled: „Sappho von einem herrschenden Vorurtheil befreit“; reprinted in the second volume of his *Kleine Schriften* (p. 80), in 1845. The prejudice referred to was a belief, shared by the modern with the antient public, that Sappho's intercourse with her female friends had not been altogether of an innocent nature. In vindicating this point of her character, he did not enter in detail on the kindred question of her relations to the male sex. But the general tone of his argument implied, that he considered her as little open to censure on the one as on the other ground. Hence, among the numerous writers, Bernhardt, Bode, Richter, K. O. Müller, and others, who in the sequel asserted her moral purity in the wider sense, several are found appealing to him as a fellow supporter of their views. Having myself been led, with every admiration for her genius and many generous qualities, to form a less favourable opinion of her social habits, I gave effect to that opinion in my *History of Grecian literature*, published in 1850. It is against that portion of my work (vol. III. p. 272 sqq.), that, after an interval of nearly seven years, Welckers recent article: „Ueber die beiden Oden der Sappho“ (1) in this journal (1856 p. 226) is chiefly directed.

My opponent begins by objecting (p. 234) to the mode in which my biographical notice of Sappho was embodied. He assumes that it was, or ought to have been, intended as

1) In referring to that article I shall, for distinction's sake, where required, use the initials Rh. M. (Rheinisches Museum). My opponents former tract on „Sappho etc.“, will in like manner be cited, in its second edition, by the abbreviation Kl. S. (Kleine Schriften).

an answer to his treatise of 1816; and complains that instead of confining my argument to the proper subject of that treatise, I had extended it to Sappho's morality at large; „thus mixing up two things which he had carefully kept separate“. The misconception is entirely on his own side. That section of my work neither is, nor ever was meant to be a „Gegenschrift“, as he defines it, against him or any other person. It forms part of a general history of Greek literature. The materials supplied by the life and works of the poetess have, accordingly, in my main text, been treated in their full extent, in properly historical form; all mention by name of any modern author on the subject, being, also in deference to the usage of historical style, restricted to the notes. My remarks on Sappho's moral character were directed chiefly to her intercourse with men; to the opinions consequently of the other writers above cited, rather than to those of Welcker. The question to which he had confined himself was not attractive, and was treated as concisely as possible. But although in my general argument, less attention was thus bestowed on his views than on those of succeeding commentators, I was induced, in my notes and appendix, to give a certain prominence to his name and work; both as a mark of respect to the originator of a popular theory, and in consideration of the friendly intercourse that had long subsisted between us. Hence also, widely as I differed from him, my opposition, as he himself admits, was conducted in the most friendly as well as courteous spirit. Not an expression that could reasonably create soreness in any well-constituted mind, has escaped me. I wish I could say the same of this reply, which I have read with both surprise and pain. It is not so much an answer to my remarks on the character of Sappho, as a series of injurious imputations against my own. I am pronounced at the outset, in a most contemptuous tone, virtually incompetent to judge on questions of this nature, as being dead to all sense of ideal beauty in antient art. I am accused of having, from zeal to depreciate German scholarship, grossly misrepresented the opinions of Sappho's German apologists; of having attributed to them opinions, it is added, with a passing compliment to my nation, such as „even in England“ (as the land where any thing incredibly absurd most easily finds credit), „no one could believe they ever expressed.“ My own remarks on the life and works of the poetess are stigmatised as arbitrary assertions, or as false and unfair to an „extreme of presumption“, „astounding“ in any critic.

I engage to prove in the sequel, first, that every one of these allegations is itself either absolutely false, or absurdly frivolous; and secondly, that the portions of my opponent's own text in which they are advanced, are such a tissue of misstatements and misquotations, as it is difficult to conceive any sane person committing to print, with so obvious a certainty of exposure before his eyes. It has been my study through life, never wantonly to hurt the feelings of any man, either friend or adversary; but when so wantonly and ungenerously assailed, I shall not in self defence deal lightly with the aggressor.

Of argument in the proper sense the Reply contains but little. The strong points of my case are overlooked, or met by bare reassertions of statements already refuted. Much space is devoted to a sort of running application to my text, of the rhetorical figures described by Quintilian under the titles: Repetitio, Aposiopesis, Rogatio etc. The mode in which these expedients for evading what a litigant is unable to answer, have here chiefly been employed, consists in quoting (more commonly misquoting), often at full length, and then dismissing the obnoxious passages, either with an affectation of dignified silence, or with appropriate expressions of wonder and contempt, as monstrous, incredible, or beneath serious notice. Portions of my text amounting in all to not a few pages, have from time to time been subjected to this ordeal of empty taunt or vapid declamation².

There is however one part of the Reply which I have read with great satisfaction; the admission which it contains, of the substantial correctness of my view of Sappho's moral character. This admission, it is true, is in so far limited, as to remind one of the case of the unmarried gentlewoman, who when taxed with having given birth to a baby, excused herself on the plea that it was „a very little one“. Welcker has, in like manner, restricted Sappho's breach of moral propriety to what, from the tone of his remarks in p. 246 and elsewhere, he seems to consider a little one; but which in less partial quarters may, even on his own state-

2) Observe for example how, page after page (250 sqq.), he cavils at the words „association“ etc., applied by me, in common with O. Müller, and most other apologists of Sappho, to her female circle; as if it mattered a hear's breadth to the real question at issue, whether that circle was designated by those or other cognate expressions. Amid this effervescence of frothy irritation about nothing, the stronger points of my argument, p. 301-307, as to the real nature and merits of the association, are left unanswered.

it of it, not appear of quite so venial a nature. In early life, he tells us, she was married, and her reputation as a wife unsullied. On being left a widow, already well advanced in years, with a young daughter, she conceived a passion for a youth of tender age called Phaon, with whom she long cohabited. But her lover in the end proved inconstant, and, to escape her importunities, retired from Lesbos to Sicily, whither she followed him in a frantic state of love and mental distress. On this occasion it was that she composed her still extant Ode to Venus, complaining of Phaon's infidelity, and imploring a renewal of their intercourse in language, the power and beauty of which have in every age been proverbial, and much of which, as my opponent does seem to deny (Rh. M. p. 228), is, under the most elegant disguise, not only lascivious but bordering on the obscene.

It is with much regret that, before entering further on the main questions here at issue, I am constrained to allude on matters personal to myself, by rebutting the injurious charges which have been brought against me. This answer is an act of justice to my argument as well as to myself. For were I to allow the readers of this journal, in which those charges were promulgated, to suppose me capable of the folly and dishonesty imputed to me, I could not expect them to put faith in a single statement that I might advance, on this or any other subject.

In my history (vol. III. p. 290 sqq.), and in the foregoing pages, I have stated, 1) that most of the authors who, since Welcker, have treated of Sappho, have asserted her moral purity in the wider sense; 2) that several of them have appealed to his opinion as here coinciding with their own; and 3) that they appeared to me justified in that appeal, by the tenor of his tract of 1816. These statements my opponent pronounces false and unjust, to himself and other writers whom they affect. Let us first examine his plea on their behalf: p. 254:

„Die deutschen Apologeten der Sappho haben . . . Ursache zu beklagen. Denn ihre Auffassung der Sappho nicht weniger zur Carikatur geworden, als die ihr entgegengesetzte der Sappho selbst. . . . Die „scrupulous morals“³⁾, feminine decency and propriety, really modest and virtuous woman, . . . refined delicacy of moral sentiment“, die ihnen aufgerückt werden, haben sie niemals

3) See infra Note 6.

von ihr ausgesagt. . . . Sie waren auch nicht bemüht, die Liebe zum Phaon und den Sprung vom Felsen als injurie zu beseitigen, sondern nur den Sprung hielten sie für Dichtung.“ I was really startled by the perusal of these sentences. Had I then recklessly attributed to so many authors, opinions the reverse of those expressed in the works which I quoted? On the other hand, could Welcker be guilty of deliberate untruth in imputing to me such a proceeding? This I was equally unwilling to believe. I therefore turned anxiously to their pages for a solution of the dilemma; and beg attention to the following extracts:

K. O. Müller, *Gesch. der Griech. Lit.* Bd. I p. 311: „Eben so deutlich erkennt man das Gefühl der unbescholtenen Ehre . . . in den Versen die sich auf das Verhältniss des Alkaios zur Sappho beziehen. . . . Alkaios weiss es sehr wohl, dass die Liebenswürdigkeit und heitre Anmuth der Sappho ihrer sittlichen Würde nichts entzieht. . . . Mit diesen ächtesten urkundlichen Zeugnissen bildet nun freilich die Ansicht mancher Späteren einen herben Contrast.“

Bernhardy, *Grundr. der Gr. Lit.* II. Th. p. 488: „Abenteurer mit Phaon, Vorwurf ausschweifender Liebe, Sprung von Leukas, lauter von den Alten fleissig angebaute Malereien, durch gründliche Kritik vernichtet . . . von Welcker“ 4).

Richter, *Sappho* p. 22: „Aus den Ueberresten ihrer Dichtungen tritt am deutlichsten die schon berührte Innigkeit und Gluth ihres Empfindens hervor, welche gepaart war mit jugendfräulicher Reinheit. . . . Sie achtete wahren innern Werth über alles Glück.“ p. 17 „Aus diesen Angaben dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit folgern, dass die Liebe zum Phaon . . . auf die Rechnung witziger Köpfe zu schreiben ist.“

Pauly, *Real-Encycl. v. Sappho*: „Die ganze Erzählung von ihrem Verhältniss zu Phaon, beruht ohne Zweifel nur auf einem schlechten Witze der Attischen Komiker.“

Bode, *Gesch. der Gr. Poes.* II. Th. p. 423—425. „Von Tugend und Würde spricht sie mit einem nicht zu verkennenden Selbstgeföhle, und schätzt die sittliche Schönheit als des Lebens kostbarstes Kleinod. . . . Eine Frau, der das Be-

4) See also in his previous text, her „stets klare sittliche Stimmung“, „sittliche Würde“ etc. The nugacity of Welcker's declamation about Vittoria Colonna, in p. 254, is proved, and every word of my text sneered at in his note 23, is more than justified, by the passage of Bernhardy, p. 485, § 4: „Im ganzen Umfang der griechischen Literatur galt Sappho als die vollendetste ihres Geschlechts“ etc., — by the text of Richter quoted above, and by similar panegyrics of other apologists.

wusstsein ihrer innern Sittenreinheit Entschlossenheit und Muth einflösst“.

To these may be added an English authority, also appealed to by Welcker: Smith, Dict. of Biogr. etc. v. Sappho: „Not only is there in her fragments no line which can cast a cloud on her fair fame. . . It was reserved for a distinguished living scholar“ (Welcker) „to give a final refutation to the calumny“; (regarding her immoral intercourse with either sex). „The well known fable of Sapphos love for Phaon . . . vanishes at the first approach of criticism“.

The reader may judge, whether the „Auffassung of Feminine decency and propriety, virtue, modesty“ etc., which Welcker charges me with having fastened on his fellow apologist, is a richer „Caricatur“ of his present more mature estimate of Sappho's character, than their own Auffassung of: Unbescholtener Ehre, sittlicher Würde, kostbarem Kleinods sittlicher Schönheit, Bewusstsein innerer Sittenreinheit, cloudless fair fame. etc.

The gravity with which, in the sequel, he quotes Richter's eulogy of the „Virgin purity“ of Sappho, as proof of the injustice I did Richter in quoting it; and the self complacency with which he himself blames Richter, for holding the very same view, which, in opposition to me, he had just before denied that Richter ever held, passes all comprehension.

Neue, another (justly) esteemed fellow apologist, while not positively asserting Sapphos „purity and chastity“, maintains at least (Fragm. Sapph. p. 8): „contrariam sententiam inanibus auctoritatibus defendi“. Among these inanes auctoritates Welcker, now that he has spoken out as to her male amours, must in Neues estimation be content to rank.

In regard to the other audacious mistatement, that the „Apologeten nicht bemüht waren ihre Liebe zu Phaon als injuriös zu beseitigen“, observe how Bernhardt quotes Welcker as his authority for the opinion, which Welcker, instead of denouncing Bernhardt's misquotation, denounces me as a libeller: for imputing to Bernhardt! The labyrinth of misrepresentation and self contradiction is here such as to bewilder one's brain in attempting to thread its mazes.

Thus much regarding the fellow apologists. Now for my still graver offence, of assuming Welcker himself to have committed the absurdity of supposing Sappho to be a virtuous woman. Subjoined are the passages on which my assumption was founded. Kl. S. p. 98: „Auch spricht sie in mehreren Stellen von Tugend und Würde mit einem nicht

zu verkennenden Selbstgefühl. . . p. 114 „Je mehr man... die unbefleckten Lorbeerkränze ins Auge fasst, womit die Griechen so vieler Jahrhunderte die Dichterin immer frisch geschmückt haben“. . . I confess myself so obtuse as not to be able to perceive, how these characteristics can apply to any other than a woman of continent life and unblemished reputation; or how a heroine, who in 1816 and 1845 was so thoroughly conscious of virtue and moral worth, and crowned with „spotless“ laurels, should in 1856 have become herself so vicious and her laurels so tarnished, as they are represented by my opponent in the affair with Phæon.

In quoting, in the foregoing p. 567 sq.; the charge against me on behalf of the fellow apologists, I have reserved a portion of it for separate notice, as a specimen, among many, of the ungenerous casuistry with which its author endeavours, by putting a false construction on the letter of my statements, to convey a still falser impression of their spirit. In my p. 309, after noticing some licentious allusions in the Ode to Venus, I add: „and this we are told is the language of an innocent virgin or a virtuous matron.“ These words my opponent quotes (p. 255); in such a manner as to lead his readers to suppose, that I had described some one of Sapphos commentators as literally characterising the passages of the Ode in the above terms, and then exclaims: „Nicht einmal in England kann geglaubt werden dass dies gesagt worden.“ Whoever reads my remark in the connexion of my text, will at once perceive the charge of dishonesty against me to be a quibbling prevarication of Welcker; my meaning being simply: that those who like O. Müller, Bernhardt, Richter, and Welcker himself in his original treatise, give the poetess credit for virgin or matronly purity, while they admit the Ode to Venus to be her composition, are guilty, as they undeniably are, of the inconsistency imputed to them.

In my p. 317, I have described Müller as discovering in Fragm. II, (Neue), merely a „warm expression of maternal interest and friendly attachment.“ The passages of Müller to which I referred are, p. 321: „Man sieht dass das Verhältniss weit weniger die Farbe einer mütterlichen Fürsorge, als einer verliebten Leidenschaft annimmt; and (same page): „So schildert die Dichterin nichts als eine freundliche Zuneigung zu einem jüngern Mädchen, die indess bei der grossen Reizbarkeit aller Gefühle, den Ton der glühendsten Leidenschaft annimmt.“ Welcker, p. 256, taxes me with misrepresenting Müller, because, in my remark above cited,

Sappho, and the ideal love of the Greeks. 371

omitted to transcribe his mention of the *verliebte Leidenschaft* in his first passage, and of the *glühendste Leidenschaft* in the second. I reply that, although for the sake of conciseness, I have varied the terms of Müller's statement, I have most religiously conveyed his meaning. For his argument is throughout, that the passionate strain in which Sappho addresses her young companions, the *„verliebte Leidenschaft“* namely, and the *„glühendste Leidenschaft“*, are not to be taken by the letter, or for any thing else than what he so plainly defines them to be, the *„Ton“* or *„Farbe“*, of the reality of her feelings. The reality he everywhere so plainly defines, to be nothing more than warm maternal interest or friendly attachment. What then are we to make of the following assertion of Welcker: „Es ist ganz unrichtig was p. 317“ (of my work) „gesagt ist, dass er (Müller) in der zweiten Ode, bloß einen warmen Ausdruck mütterlichen Interesses und freundlicher Zuneigung erkenne. Er setzt hinzu: „die indess bei der grossen Reizbarkeit der Gefühle den Ton glühendster Leidenschaft annimmt“. This either means nothing, or it is an assertion, that Müller really considered the language of Sappho tainted by sensually amorous feeling, or what other feeling could that be, which while neither warm maternal interest nor friendly attachment, was *glühendste verliebte Leidenschaft*? To Welcker, therefore, not to me, attaches the responsibility of having, in the blind heat of his argument, fastened on Müller opinions which Müller himself every where disclaims, and from which I have not fairly exonerated him.

In my p. 497 I remark, that Welcker, while admitting the Lesbian vice to have been alluded to by satirical writers of every „historical period of antiquity“, denies its general prevalence in Greece „at any period“. I can hardly conceive any intelligent critic here understanding the expression *historical period*“, followed too as it is by the antithesis *my period*“, in a sense different from what, even when standing alone, it invariably bears, and in which the parallel German phrase *historische Periode* is equally familiar; as signifying namely the period distinct from, and subsequent to, the earlier poetical age of Greece. Nor was the definition superfluous. For while the allusions in question belong exclusively to the historical period, I knew that none other existed. Observe then how, in his reference to my statement, my most candid opponent, omitting the word *„historical“*, assumes that I have misrepresented him, on the very point here I had so carefully guarded against the risk of mis-

representation: „Endlich habe ich nicht sagen können, dass diese (Zeugnisse) in jeder Periode des Alterthums, also auch in der ältesten häufig vorkommen, da sie aus dieser in der That gänzlich fehlen“⁵⁾)

In several places I have alluded to the proverbial prominence of amorous material in Sappho's compositions. Upon this Welcker moralises (p. 240) in the following courteous strain: So lässt es sich in der That nur aus der äussersten Präsumption erklären, wenn der Verfasser vorher, ohne Citate herauszuwagen, fast alle Fragmente für wollüstig erklärt; oder dass sie mit wenigen Ausnahmen die zarte Leidenschaft ausdrücken, die, in einer oder andern Gestalt, das Thema ihrer gesammelten Werke ausmachten. . . . Bei solchen Behauptungen eines Kritikers ist es unmöglich nicht zu erstaunen“.

Upon this I remark first: It is not true that I have, „fast alle Fragmente für wollüstig erklärt.“ This is another of Welcker's many unjustifiable misquotations of my text. Subjoined is the passage to which I suppose he refers: p. 291: „her voluptuous habits are testified by almost every extant fragment of her poems“. This is a very different thing, both in form and substance, from what he has put into my mouth. No correct English writer, whatever he might say of a woman's habits, would talk of a „voluptuous fragment“ of a poem. But besides, voluptuous and wollüstig, though cognate, are not, I apprehend, synonymous terms. The former in its primary sense denotes, as its etymology shows, simply a devotion to pleasurable enjoyment; but without necessarily implying (as I believe wollüstig implies, or is here at least meant by Welcker to imply), meretricious sensual enjoyment. We may describe a female leader of the „Ton“ in Paris or London, as a woman of voluptuous habits, with reference merely to her round of balls, theatres, and other social luxuries; and it would be unfair to assume, apart from other considerations, that the definition comprised voluptuousness of a worse nature. That the expression was applied by me to Sappho's habits in this less extreme sense, with reference, that is, to the songs, dances, and other social

5) P. 239. The quibble on the term „either“, in the previous part of the same page, is more pardonable; as being founded, partly on ignorance of the niceties of English idiom, partly on my own somewhat free use of an idiomatic expression. But no English reader, conversant with the general tenor of my argument, would ever have supposed that I meant my opponent's „doubt“, there alluded to, to apply to Sappho.

festivities, also largely celebrated in her remains; at least as much as to her amours, every candid reader would have perceived, from my separate notice of the latter in the immediately ensuing text.

The further assertion, that I have described her fragments as expressing, „mit wenigen Ausnahmen die zarte Leidenschaft“ is equally untrue in itself, and a still grosser perversion of my words. These are to the effect p. 279, „that the tender passion . . . in one shape or other, formed the theme, with little exception, of her collective works.“ The term „collective works“, not fragments, was here used advisedly; first because many of the fragments, in their present detached state, are not properly of an erotic character; although there can, secondly; be little doubt, from the mass of ancient testimony to be quoted below, that the original poems to which they belonged were of that character. Admitting however my statement, either in my own words or in Welckers falsification of them, to be incorrect, it might not be a valid excuse for my error to show, that it had been shared by every Sapphic commentator from the time of Aristotle downward, inclusive of Welcker himself. But it would be a great aggravation of the scandal that attaches to him, in making me the sole scape-goat for the common offence, as an „astounding“ piece of „presumption“ etc. Let us then see how the case stands with my predecessors. Among the moderns I shall limit my citations to authors specially commended by my opponent:

1. Clearchus, ap. Athen. XIV p. 639: Τὰ ἐρωτικά φησεν ἄσματα, καὶ τὰ Λοκρικὰ καλούμενα, οὐδὲν τῶν Σαπφῶος παρ' Ἀνακρέοντος διαφέρειν. Concerning the Λοκρικὰ ἄσματα see my vol. III. p. 45 conf. p. 315, note.

2. Plutarch. de Pyth. or. XXIII: Τί δ' ἀπολείπει τοῦ λόγουτος ἐρωτικῆν μόνην γεγονέναι Σαπφῶ γυναικῶν, ὁ ματικῆν μόνην φασκῶν γεγονέναι Δίφωλλων.

3. Pausan. I. XXV. 1: Ἀνακρέων . . . πρῶτος μετὰ Σαπφῶ τὴν Λεσβίαν, τὰ πολλὰ ὧν ἔγραψεν ἐρωτικά ποιήσας.

4. Demetr. de Eloc. c. 132: νυμφῶται κῆποι, ὕμναιοι, ἐρωτες, ὅλη ἡ Σαπφῶς ποιησις.

5. Horat. Od. IV IX. 10: Spirit adhuc amor, Vivuntque commissi calorem Aeoliae Adibus puellae.

6. Ovid. Trist. II. 200: Lesbica quid docuit Sappho nisi amare puellas?

7. Bernhardt, Op. cit. p. 485: „Ihr Innerstes Element ist die Liebe . . . Ein individueller und erotischer Ton durchzog sämtliche Lieder.“

574 Sappho, and the Ideal Love of the Greeks.

8. Ulrici, *Gesch. der griech. Poes.* Bd. II. p. 360: „Die regierende Macht ihres innern und äussern Lebens war ganz eigentlich die Liebe. Diese göttliche Leidenschaft spiegelte sich, wie der leuchtende Mittelpunkt ihrer Gedanken, in ihren Dichtungen ab.

9. Bode, *op. cit.* p. 421: „Von ihr sagt Horatius: Das Lesbische Saitenspiel athme noch immer Liebe. . . Aber nicht alle (Lieder) waren in diesem Tone^e geschrieben.

10. Pauly, *Real-Encycl.* v. Sappho: . . . „Ihr Stoff ist ausschliesslich die Liebe^e.

11. Smith, *Dict.* v. Sappho: „The fragments that survive are chiefly of an erotic character^e.

12. Neue, *Sapph. Fragm.* p. 10: „In tota poesi eius regnabat amor, ut, praeter ipsas reliquias, testatur Demetrius^e.

I have cited Neue last, both as expressing himself in very strong terms, and as Welcker's favourite editor of the fragments. My opponent also reviewed his edition in this journal; and in that review, not only is no objection taken to this really exaggerated statement, but the reviewer himself pointedly subscribes to it, by suggesting additional authorities in support of it:

13. Welcker, *Kl. S.* Bd. I. p. 113: „Zu den Stellen welche mit Nachdruck Liebe als den Hauptinhalt der Sapphischen Lieder darstellen, gehört vorzüglich, ausser dem Horatischen: *Vivuntque commissi calores etc.*, Plutarch etc.^e He had also previously, in his tract of 1816, sanctioned the opinion which he now considers „astounding in any critic^e, by describing (*Kl. S.* Bd. II. p. 101) the „Leidenschaft zum Psaon, oder andere Liebe^e, as having „den grössern Theil ihrer Lieder eingenommen^e.

Was I not justified in doubting, whether an author could be in his right judgement, who with these books habitually in his hands, and paraded at the end of his article as vouchers for his opinions, with his own words staring him in the face, ignores the whole as unwritten, and then founds on his own inconsistency, and on gross perversions of my text, charges of „presumption^e etc. against me, which, unless indeed my intellect had been as spell-bound as his own, were sure to recoil on himself^e.

6: I must here protest, once for all, against the reckless manner in which Welcker, throughout his *Key*, not only misquotes my words, but puts words into my mouth which I never used, or could have used. Being neither versed nor English, in addition to the examples above noted, I am made, this point is talk of Sappho's „scrup-

Having thus recanted his former heresy, he proceeds to argue, in a new strain of paradox and self contradiction, that Sappho's amorous compositions form, in truth, but a very limited part of her collection. I may safely leave him to settle that question with the entire body of her commentators, who, himself and his fellow apologists included, have, during the last 2000 years, unanimously held the contrary opinion.

I have now reached the last which I deem worthy of special notice, certainly not the least offensive, of the personal reflexions with which my opponent has seasoned his reply. It is that formerly noticed, in which I am pronounced blind to ideal beauty in Grecian art, p. 236:

„Ueber die Sache selbst (Sapphos erotic relations to her own sex) hätte Mure sich anders gedacht, wenn er sich nicht skeptischer als billig gegen die, in vielerlei Ausnahmen nicht zu leugnende, reine Griechische Liebe von Männern zu Jünglingen verbielte. . . . Erst allmählig ist mir, da der Verfasser sich darüber auszusprechen vermeidet, klar geworden, dass er alles was darüber aus dem Alterthume vorliegt als Schwärmererei . . . ohne Grund in Natur und Erfahrung, ansehen muss. Und hierauf ist nicht einzugehen: Denn weit schwächer als für den Theologen, den welcher an Gott und Unsterblichkeit nicht glauben kann, zu bekehren, möchte es für den Philologen sein, den welcher nicht an eine Verliebtheit die nicht an Unkeuschheit träumt, noch an ideale Liebe bei den Griechen . . . und dann gewiss auch nicht an ideale Auffassung und Formen der Kunst, die bei ihnen auch allein und zuerst aufgekommen . . . glauben will, zu seinen Ansichten herüberzuziehen.“

„Anxious morals“. „Anxious morals“ is nonsense, and the prefix „scrupulous“ renders the nonsense more nonsensical. He even forces on me scraps of his own French composition („joyeuse compagnie“ for example, p. 251), with which I trust I never could have had the bad taste to disfigure my page. It is not true, as asserted on p. 249, that I have, in my p. 315, described the reproach of Lesbian vice“, as originating in Sappho or her school. It is not true, as asserted in p. 252 and elsewhere, that I have ever connected that reproach with the Aristophanic phrase *λεσβίσις* (see note 12 infra). It is not true, as asserted in p. 253, that I „vermisste in den zahlreichen Stellen . . . die Gattenliebe“. In the passage appealed to, p. 308, I have said the very reverse. I „miss“ merely an allusion to Sappho's own pretended husband. It were endless to accumulate examples. I must beg the reader, generally, to put no faith in my quotation of my text by Welcker, unless verified by collation with the original.

576 Sappho, and the Ideal love of the Greeks.

The mystification of sentiment, and complication of structure, in which this strange rhapsody is involved (though relieved of part of its superfluity in the above extract), renders necessary some analysis of its leading categories. The substance of the imputation against me is: that I am unable to appreciate ideal art, because I am not susceptible of the ideal paederastia of the Greeks. This I admit is not precisely what is said. But I undertake to show by logical process, that the terms employed either mean this or mean nothing. My opponent's doctrine is: that the ideal paederastia of the Greeks was an essential element of their conception of ideal art. Let A therefore stand for Welcker, B for Mure, C for the Greeks; and Welcker's application of his doctrine to my case may be stated as follows: A asserts that B has no perception of ideal art, because he does not believe that C possesses a faculty, viz. susceptibility of ideal paederastia, which is essential to that perception. I maintain that this is either nonsense, or it means: that B can have no perception of ideal art, unless he himself possesses a susceptibility of ideal paederastia. For how is it possible that one man, merely by believing that certain other men possessed a quality, the possession of which is required for the performance of a certain act, can himself perform that act, without himself possessing the quality required for its performance? This were an absurdity in terms. The susceptibility therefore of ideal paederastia as possessed by C, being indispensable to the perception of ideal art, it follows that neither A (Welcker), nor B (Mure), can appreciate ideal art, unless he possesses that susceptibility. Mure does not possess that susceptibility, and cannot therefore appreciate ideal art. Welcker, I presume I am correct in stating, can appreciate ideal art, and therefore does possess that susceptibility. I readily concede to him this advantage over me; and am content that my claims to appreciate art; shall be judged by those, whose opinions are more akin to mine than to his on the subject of paederastia. I am however well pleased to have an opportunity of explaining my views on that subject. This explanation is indeed, as my opponent seems justly to imply, in some degree necessary, to place us on a level in regard to the main question at issue between us, the argument of his original treatise of 1816 having been founded, for reasons which, in so far as intelligible to me I shall state in the sequel, on a full exposition of his theory of Greek unnatural love.

I remember feeling surprise, on first perusing that treatise

Sappho, and the ideal love of the Greeks. 577

tise, at the indulgent tone in which it descanted on a peculiarity of Greek manners, which I had been accustomed to suppose all enlightened Christian men viewed, in itself, whatever allowance they might make for those subjected to its influence, with unqualified abhorrence. I was however the less inclined to harsh conclusions, from observing that the author's vindication of Sappho had hinged throughout, on an effort to exhibit the unnatural love of which she had been accused, in the most unfavourable contrast with the parallel vice of her countrymen. I was therefore willing to believe that he had been led, by his zeal to palliate the latter, beyond the bounds which his cooler judgement might have prescribed. But now that he has, after a lapse of forty years, so formally reset his seal to his opinions, and even made my want of congeniality with them a handle for an insulting stigma on my own critical judgement, I have looked a little more narrowly into this part of his Treatise, and have first become aware of the extent to which his sympathies have been identified with this worst feature in the genius of Hellenism. While enlarging in panegyrical strain, on what he esteems the nobler attributes of paederastia, he seems to view even its grosser element less as an object of reprobation, than with a view to its value as the raw material, or matrix, from which were extracted those pearls of human excellence, which he holds up to admiration (pp. 93, 95, alibi), under the titles: „reine Männerliebe“; „wunderbare Freundschaft“; „heroischer Adel der Freundschaft“; „väterliche Liebe“, etc. This principle of judgement is summed up in p. 94, by a definition of the grosser element as a „menschliche Schwachheit die sich hinter eine grössere Tugend versteckt.“

One who has written so much on the Greeks, and to the same effect, as the author of these remarks, can hardly be accused of undervaluing their genius. But no admiration for their great qualities has ever blinded me to the defects of their social condition. Of those defects the worst, the dark spot which sheds a gloom over all their glorious attributes, is their unnatural vice. That so odious an impulse, the mere suspicion of which attaching to a man, causes him, in most parts at least of modern Europe, to be shunned as a pest to society, should have been so mixed up with the physical constitution of a whole nation, as to become a little less powerful instinct than the natural one between the sexes; that its indulgence should have been regulated by law; that in the extension of metaphysical science, all speculation on

the passion of love, its principles, or influence, should, in the leading schools of philosophy have been concentrated around this detestable impulse, as the mode of that passion most honorable to enlightened men, — all this constitutes so monstrous, to the Christian moralist so revolting an abnormality in the history of our species, as can barely be reconciled with the general scheme of providence, when viewed as a humiliation to which this transcendantly gifted race was subjected, in order to place them on a level with the rest of mankind. On this very ground of the power and universality of the passion, I can sympathise with the efforts of so many noble minds to control or subdue its more brutal influence, and appreciate the success with which those efforts may often have been crowned. But such indulgent feeling towards the men, does but increase my detestation of the thing, by bringing more distinctly home the fact that such men were subjected to such degradation. Welcker therefore is right in his miserable taunt, that I look on the elaborate attempts of those brilliant theorists to prove, that what is essentially base can tend to exalt or purify any element of our nature, as „Schwärmerai“; as mere sophistical expedients to sweeten the draught, which in more or less nauseous form they were obliged to swallow. I consider those parts of Platos works as standing to his nobler doctrines, in the same relation which the unnatural instinct itself bears to the nobler points of Hellenic genius. While neither by Plato in his streams of eloquent mystification, still less by the living champion of the paederastian system with whom I have now to contend, has a single example been adduced of any possible benefit accruing from it, which would not have flowed from other purer sources in a state of society free from its pollution, I think it may be shown, by very tangible evidence, that its effect was to corrupt and destroy all the best and purest relations of social life.

A first step in this argument must be to point out the lamentable manner, in which my opponent has every where confounded paederastia with friendship; two things not only distinct from, but so incompatible with each other, that where the one is, the other cannot possibly be. Of all the relations between man and man, friendship is the most ideal. Paternal, filial, fraternal love, partake each in some degree of instinct, and in so far of sense. From even this slightest and purest alloy of sense friendship is exempt. But paederastia in all its modifications is essentially and carnally sensual. The very struggles to subdue, or as my opponent ex-

presses it, to „idealise“ 7), the sensual impulse, the success of which forms the glory of the Platonic paederast, are a testimony to its power; just as the effort by which the Stoic acquires, or fancies he has acquired, an insensibility to bodily pain, is a proof that the pain exists. The distinction between friendship, and paederastia in its most idealised form, may be illustrated (if it be allowed to compare the natural with the unnatural), by that between the affection which men bear to a mother, daughter, or sister, and the affection which a man of warm temperament restrained by moral principle, bears to a married woman of whom he is deeply enamoured. In the one no sensual feeling exists. In the other it is powerful, but kept under control. To take a more tangible illustration. My opponent, among other developments of the paederastian system has *dwell* (Kl. S. p. 93), on those male associations common in Greece, chiefly in connexion with military discipline, which the ancients dignified with the title of Sacred bands (*ἱεροὶ λόγοι*); and which Welcker, while admitting that in most cases the relation was to the full extent a sensual one, characterises generally as a „heroischen Adel der Freundschaft“. Let us transfer the analogy to our own time. Nowhere does friendship assume a brighter aspect, or exercise a more beneficial influence, than among the youth of our universities; the term „our“ being here used, as to the honor of modern civilisation it may, with equal application to Oxford or Edinburgh, to Bonn, Paris, or Pisa. Let us imagine, that by some such fatal dispensation of destiny as that which inflicted it on the Greeks, paederastia, as it prevailed in the Sacred bands, or among the scholars of Socrates, were to spread its influence over our seats of learning. The altered state of feeling which would ensue, where no one, even if himself uncontaminated, could feel sure that he was not, or

7) If Welcker supposes that, I have ever denied the existence of his „reine Männerliebe“, in this, the only mode in which it can exist, he is mistaken. But if, as seems to be implied in parts of his commentary, he assumes the existence of a paederastia primarily and totally exempt from sensual feeling, I hold that to be a paradox in itself, and at variance with the whole Platonic love-theory. Any affection between men, altogether free from impure feeling, is either love of kin, or pure friendship, and hence essentially distinct from paederastia. Plato's ideal doctrine is every where based on the victory achieved by the spiritual over the sensual element; never on the non-existence of the latter. What I deny is my opponent's theory, that the subjugation of an unnatural impulse, can render the impulse itself pure and honourable.

580 Sappho, and the Ideal love of the Greeks.

might not any moment become, to the late object of his purest affection - an object of unnatural lust, gives the true measure of the distinction between friendship and pæderastia ⁸⁾).

It was in Athens that this vice, in the form which the name more especially denotes, Love of boys, was most accurately reduced to rule. In the strictly normal Attic relation, the Erastes was a man of the average age when the physical attributes of manhood are in their highest maturity. The Eromenos was a youth in whom those attributes were yet immature. In the Eromenos the quality of beauty was indispensable, but not in the Erastes. The ground of these distinctions, as laid down on the highest authority (Plato Phædr. p. 240 D. Xenoph. Symp. VIII. 21) is, that in pæderastian intercourse, the feeling which youth and beauty inspired and gratified was not mutual. A connexion more opposite than this to friendship can hardly be conceived. In a natural state of society, parity of years is a common, if not a necessary condition of friendship; which may also subsist between ugly men and elderly men. But one never hears of an old or ugly object of pæderastian love. To elderly men accordingly, or to women and boys, friendship, in the Platonic system of ethics, was all but exclusively confined. Apart from special descriptions of pæderastia, as the only dignified kind of affection between men qualified to partake of it, all or most of what in the primitive literature ranked as standard examples of the purer relation, Achilles and Patroclus, Pylades and Orestes, Hercules and Iolaus, with some of later date which we moderns would still fondly view in a different light, were drawn within the other odious category. Of treatises on friendship conse-

8) Welcker's confusion of these two ideas, involves a parallel confusion, pervading his whole argument: first, between the Greek terms *ἔρως* (*eros* etc.), and *φιλία* (*philia* etc.); and secondly between these two sets of terms, and our Germanic words Love, Liebe. A man may with equal propriety be said to „love“ his mother, sister, friend, and his wife or mistress. But no Greek would apply the term *ἔρως* or its cognates, unless perhaps in jest or in a palpably metaphorical sense, either to pure friendship or pure love of kin, or to anything other than a properly erotic or sensual affection; whether with reference to living beings, or to inanimate objects of appetite, power, wealth, and other worldly enjoyments. The direct and pointed manner therefore, in which those terms are used, by Sappho herself in her addresses to her female favourites, and by Longinus, Plutarch, and other native commentators in their remarks on those addresses, itself proves that the love which they express was, to whatever extent, of a sensual description.

Sappho, and the Ideal love of the Greeks. 581

quently, as distinct from paederastia, the literature of the Platonic school is barren. The recital of Cicero's beautiful dialogue *De Amicitia*, in the Platonic circle, could have excited no other feeling than distaste or contempt.

It is to the more strictly Attic relation above described, that my opponent I presume somewhat vaguely alludes (*Kl. S.* p. 95), as the variety of his „wunderbare Freundschaft“, which at times assumed the character of „väterliche Liebe“ and „Trieb zu bilden und zu lehren“. And it may perhaps be conceded, that such a connexion, between an accomplished Athenian citizen and an ingenuous youth, purified, as Xenophon (*Sympos.*) represents it in the case of Callias and Autolycus, of its more degrading element, might, according to the Attic standard of educational ethics, be turned to beneficial account. But for one such case, there were numbers probably where even this purified connexion was productive of unmixed evil. The case of Callias is itself immediately in point. This man, though put forward by Xenophon as a model specimen of the ideal paederast, was, we know from other sources, a worthless profligate, from whose conversation no benefit could accrue to either man or boy. But even taking the case for a sample, as Xenophon describes it, of a class in which the youth remained physically uncorrupted, what else than injury could result from his being thus publicly paraded in a relation, which as Plato himself remarks (*Phaedr.* p. 233 A), was always open to be stigmatised by public opinion, as that with which the popular taste in paederastia was most familiar.

Such being the influence of Greek unnatural passion on the relation between man and man, how stands the case as between man and woman? It seems hardly credible that, in an elaborate commentary on that passion by a Christian writer, not an allusion should occur to the dreary, withering blight, which it shed on the best and dearest of all human connexions, the Connubial bond! Argument on this point would be an insult to the reader's taste or common sense. Let us figure to ourselves, in the way of illustration, the Athenian spouse, in the retirement of her Gynaecium, awaiting the return of her husband (for the erastes was almost always a married man), after a day, perhaps several, spent in pursuit of his Autolycus or Clinias. Imagine her gently complaining of the undue share of his time and affection bestowed on her male rival, and his bidding her mind her household affairs, and respect a connexion, through which alone her lord could be initiated into the higher refinements

of philosophy or ideal art. Imagine the wives of the married portion of the „Sacred band“ of Elis or Thebes, inaugurating the departure of their husbands for the seat of war, as each sallied forth with his favourite esquire, who during the campaign was to occupy permanently that place in his bed (Xenoph. Symp. VIII. 34), which at home, to whatever limited extent, she had the honor of sharing with him. Admirable media for „idealising“ the taste and moral sentiment of a nation!

The effects of the vice on the other best and purest ties of domestic life, cannot be better described than in the words of Socrates (Phaedr. p. 239 E): „One thing is indeed manifest to all, and to no one more than to the Erastes himself, that his most ardent wish is to see his Eromenos deprived of every object in life which men cherish as dearest, most affectionate, most divine; of father, mother, kinsmen, and friends, as being but so many hindrances to the sweetest gratification which he himself derives from the connexion“.

Where then are we to look for that grössere Tugend, to which Welcker appeals as absorbing in its blaze of light, the few specks of „menschliche Schwachheit“, which he admits to lurk in the darker recesses of the paederastian sanctuary? Where has he pointed out, as an exception to the general rule of degradation, a single advantage, which might not have flowed from other unpolluted sources, in a state of society where the vice was viewed with the general abhorrence which it deserves. If I turn from his more homely sophistries to the glowing theories of Plato, I still find, that every practical illustration of those theories, exhibits the system in the same material forms as it appears in the ranks of the „Sacred bands“. In the passage of the Phaedrus which its author defines (p. 242. D sqq.), as the matured substance of his masters divinely inspired doctrine, a very liberal amount of sensual privilege is conceded (p. 255 E. sq.) even to the more ideal Erastes. And where the intercourse is habitually carried to the last extreme of turpitude, but within certain bounds of moderation, and in conjunction with philosophic habits, the relation is characterised (p. 256) as a noble one, and far superior to the vulgar tie of friendship. That these indulgent precepts of the master were reduced to practice in the school, appears from other descriptions both in Plato and Xenophon. The latter would hardly have introduced his revered preceptor in the Symposium (IV. 27 sq.) confessing, even in facetious mood, his having given

y to what he himself calls the „swinish“ instinct, had
 ere not been some foundation in reality for the joke. Nor,
 uming it to be a pure joke, must we forget, that it forms
 e of a series of similar jokes and allusions, seasoning
 e „convivial discourse of the Socratic circle. There can
 eed, with every allowance for the coarseness of Xeno-
 ontean humour, be no better proof of the baneful influence
 the vice on the tone of Athenian society, than is sup-
 ed by this whole erotic entertainment, by the subjects of
 course, and the mode of their treatment; in the presence
 of several of those ingenuous boys, the training of whom
 the paths of virtue was one boasted object of idealised
 ederastia. Still more fatal is the inference, from the more
 etical paederastian joke described in Piatos Symposium,
 having been played of on his master by one of his fellow
 oils 9). Can any reasonable man talk of the idealising
 ect on art, literature, or morals, of a state of things,
 fer which the most accomplished of Athenian gentlemen,
 l the purest of Greek moralists, could not happen to pass
 ight in the same room, without the risk of a brutal
 rage being perpetrated by the one on the person of the
 er? Of a state of things, under which the wisest philo-
 her and most elegant writer of antiquity, is not ashamed
 introduce in one of his standard works; the same high-
 d gentleman, narrating with festive humour; to an au-
 nce composed of the cream of Athenian society, an action
 ich the most shameless reprobate of St. Giles's, or the Fau-
 rg St. Antoine, were he capable of committing; would
 dy be so shameless as to confess.

With more immediate reference to the alleged beneficial
 uence of paederastia on the Greek perception of ideal
 uty in art, my blindness to which has been so sharply
 uked by Welcker, I suppose I may venture to include
 etical taste among the modes of that perception; to assume
 efore that one of its highest developments was the Iliad;
 t the ideal beauty of the Iliad is mainly centred in the
 racter of Achilles; and that a fundamental element of that
 al beauty is the friendship between Achilles and Patroclus.
 resume further, that there are few living readers of the
 d so much under the influence of Welckers theory of
 al art, as to deny, that to transfer the relation between

9) P. 217 sqq. It is further clear from p. 222 B, that these
 eriments on the philosopher's virtue, were more or less common
 h his disciples.

584 Sappho, and the Ideal love of the Greeks.

the two heroes from the category of friendship to that of paederastia, would be to degrade, almost to brutalise, the sublime conception of Homer. Yet this transference has been perpetrated by most of the leading Attic poets and critics from Aeschylus and Plato downwards ¹⁰).

It has always been a consolation to me, as an admirer of Greek genius, to reflect, that Homer, the fountain head of all that is either beautiful or ideal in art or literature, should have remained, whether from his own innate purity of taste, or from the unnatural instinct having been yet dormant in his time, entirely free from its influence. Nor can there be, on the one hand, a clearer condemnation than this fact supplies, of Welcker's fallacy, that a sensibility to paederastia is required for the conception of ideal beauty; or on the other hand a better illustration of the mischievous effects of the vice on Greek literary taste, than the efforts that have been made (for the case of Achilles and Patroclus is not a solitary one) by eminent native critics, so cordially backed by my opponent ¹¹), to bring down the genius of Homer, in this particular, to a level with their own.

Admitting the fine praeception of ideal beauty in form, by which the Greeks were preëminently distinguished, to have depended on a concentration of their admiring faculties on youthful and beautiful human form, for to this I presume Welcker alludes in the passage of his Reply which called forth these remarks, — it would still be a grave fallacy to assert, that those faculties required to be concentrated solely or chiefly on male beauty, and through the medium of unnatural passion. A beautiful youth between fifteen and twenty

¹⁰) Plato, Symp. p. 179 E. Aeschyl. ap. Plat. l. c. Athen. XIII. p. 601. Heyn. ad II. XI. 785.

¹¹) In regard to Achilles and Patroclus he has not declared himself. He adheres however (Kl. S. p. 90), to the vulgar interpretation of the fable of Jupiter and Ganymede, rejected, with no less taste than critical judgement, by Böttiger and Heyne. That the Homeric legend here reflects nothing more than the custom, common to princely establishments in those days as now, of selecting handsome youths for the service of the banqueting hall, seems clear from the text of the Iliad, XX. 234, (conf. Heyn. ad l.); where it is not Jupiter, but the Gods collectively, who kidnap the beautiful cupbearer. Of the "idealising" influence of the other interpretation, which in the spread of paederastian taste could not fail to obtain the ascendant in Attic poetry, even on the sublime Sophocles, we may judge from the subjoined passages, allusive to the divine Eromenos: Soph. ap. Athen. XIII. p. 602: *μυροῖς ἐπιπέτρων τῆρ ἄδῳς ὑπερπέτῳ* Eurip. Orest. 1354 (Bothe): *Ἰατροπέτρος . . . ἄδῳς τέρπει* Iphig. in Aul. 948: *ἄδῳς λειπέτρον ὑπερπέτρον ἴκλον*.

is not, I apprehend, a more beautiful object than a beautiful maiden of corresponding years. Homer certainly did not think so. In his ignorance of any other than natural love, his more detailed descriptions of personal beauty are bestowed on women. Had the relation between the sexes in Greece, in the generations subsequent to Homer, followed its natural course, a like concentration of erotic enthusiasm on its legitimate objects, would assuredly have produced the same or still nobler results, than my opponent traces to the national curse of paederastia. It is also a fact, not without its significance, that those tyrannical restraints on female social liberty, which, while also unknown to Homer, form another blot on later Greek civilisation, grew up simultaneously with the spread of unnatural passion.

But, I imagine the reader asking: How does all this bear on the character of Sappho? In answer to this very reasonable question, which indeed I have once or twice put to myself, I remark, that it never would have spontaneously occurred to me to carry the discussion in the above direction. But the mode in which it had already been so carried by my opponent, latterly with personal application to myself, placed me under a sort of necessity, in justice both to myself and my subject, of following in his track. The concise mode of showing the bearings, such as they are, of our joint digression, on the main question, will be to state: first what I understand to be Welcker's argument as founded on his share in the digression, and then my counterargument as founded on my share. The object of his commentary on Greek unnatural love was to show: I, its extensive prevalence among the male sex, and its beneficial influence on the national taste and culture; II. the comparative rarity and detestable character of the parallel vice among females, and the abhorrence with which, in their case, it was viewed by the same discriminating moralists; III. the improbability that so distinguished a woman as Sappho could have given way to so odious an impulse; or that, if capable of it, she would herself have published her guilt in her verse; or, if her countrymen had believed her guilty, that, so many of them would have expressed so high an admiration for her character.

On my side, I: I admit the prevalence of male paederastia, but maintain that its influence was in every respect the reverse of beneficial. I also II, admit the rarity of unnatural love among women, but deny that, in so far as it prevailed, it was worse, or even so bad, in their case as

in that of the men. Even granting the title which Welcker claims for Greek male moralists to act as sole arbiters in this matter, I deny that they drew any such distinction between the two cases as that which he assumes. If I am right in regard to this second head, his argument under No. III, will not be difficult to deal with.

The points involved in No. I have already been amply discussed. In regard to Welcker's distinction in No. II, between the degrees of criminality in male and female paederastia, I must observe, that in my former notice of Sappho, my hands were in some degree tied, by the restrictions which the overfastidious British public imposes on the discussion of such topics. I stated however concisely (p. 498 sq.) what I considered valid objections to his doctrine; which statement has, like so many others, in his customary mode of evasive rhetoric, been simply quoted (p. 237) and dismissed unanswered. I shall now therefore avail myself of the freedom, which the more liberal spirit of German criticism concedes, in all cases where the object is to investigate truth, due regard being had to delicacy in the mode of investigation, and endeavour to bring this point, to which my opponent attaches so vast an importance, somewhat more closely to issue. For the worst excess of male paederastia he has, we have seen, no harsher definition than: „menschliche Schwachheit die sich hinter eine grössere Tugend versteckt“. For the female vice no terms of reprobation are too extreme. It is Abscheulichkeit, Ungeheuer etc. The question is one more easily tested by example than by argument. Let us then compare the two following cases: each, as required for its full illustrative effect, of the property sensual order. In the one we have a middle aged Athenian citizen of the upper class; a married man; for such as a general rule was every Athenian of rank on reaching man's estate; possessing therefore all legitimate scope at home for sexual indulgence, besides the scope which the license of social life afforded to similar indulgence abroad. Let us imagine this man, by pecuniary or other corrupt means, — for Socrates himself defines such connexions as not the result of mutual feeling, — possessing himself of an innocent lad of fifteen, and treating him in the mode also described by Socrates (Xen. Symp. VIII. 32. Pl. Phaedr. p. 254 A.). Let us imagine on the other hand, two Greek ladies, of naturally warm temperaments; their society despised and their beds deserted, often for weeks at a time, by their husbands, each engaged in attendance on his favourite Bromenos: their other opportu-

nities of social, not to say sexual, enjoyment, limited to the narrow circle of their gynaecea. Let us imagine these two women, fondly attached to each other, by mutual sympathy as well as affection, solacing themselves by Sapphos „eros lysimeles“, whatever it may have been ¹²⁾, for the privations and indignities to which they were subjected by the heartless tyranny of the other sex. Let the impartial reader decide which of these two cases best deserves to be characterised as „menschliche Schwachheit“, which as Abscheulich etc. Let Welcker himself answer the question; not, by repeating and evading my words; but let him answer it categorically, and give his reasons for his answer.

The abhorrence felt by Greek male moralists for female irregular intercourse, has, in my former remarks, to a cer-

12) I have never attempted, nor shall I now attempt, to define it, still less those other nice varieties of Lesbian immorality, which Welcker analyses with so much taste and ingenuity, under the titles: *λεσβίζειν, λάβδα, λαικαστρία*, oris stuprum, *ἀνδρίζομαι, σιφνιάζειν, φουρνιάζειν, κλητίζειν* etc. (Kl. S. p. 86 sq. Ed. 1816. p. 23 sq.). I must however venture a word in defence of the term „Lesbian vice“, against which, as applied by me to the irregular love of Sappho, he has thrown away so much good declamation. It will suffice to specify the authorities which connect that irregularity with Lesbos. These are 1) the Ode of Anacreon (Bergk, Poet. lyr. p. 778 2d. Ed.) complaining of a Lesbian mistress having deserted him for a female rival. 2) The Attic comedy; which all Sapphos apologists, except Welcker, consider, and justly, a principal organ of the evil report against her. 3) Ovids line: „Lesbides infamem quae me fecistis amatae“. 4) The previous „literature“, whatever it may have been, to which my opponent (Rh. M. p. 244) refers, as having supplied Ovid with this allusion. 5) The dialogue of Lucian (Morotr. 5); where a Lesbian female pæderast is mentioned by name, with the remark: *τουαύτης γὰρ ἐν Λέσβῳ λέγουσι γυναῖκας*. 6) The scholion on Clemens, Paedag. III: *τὰς μισθὰς τριβάδας, ἃς καὶ ἐταιριστρίας καὶ Λεσβίας καλοῦσιν*. 7) The notice in Suidas, that Sappho lay under the reproach of guilty intercourse with her Lesbian female associates. 8) The allusion by Maximus Tyr. (Diss. XXIV) to her Lesbian love (if not in his view her Lesbian vice), as the only female variety of erotic passion analogous to the pæderastia of Anacreon. — If this be not enough to constitute a place or people what is commonly called proverbial for a certain peculiarity, the number of such proverbs must be greatly reduced. In the face of all this, my opponent gravely asserts (Kl. S. p. 87): „Von einem üblen Rufe der Insel Lesbos im Punkte der Heiðaristricien kann gar nicht die Bede sein!“ Bernhardy and Büttmann both thought differently. The former (op. cit. p. 484) calls the love in question the „Lesbische Wollust“; the latter, with Welcker's tacit acquiescence (Kl. S. p. 115) the „berühmte Lesbische Liebe“. Here, as on other occasions, I have the honour of being made the scape-goat for the common offence.

tain extent been admitted, and the argument founded on it has, to such extent, been refuted (p. 498 sq.) on grounds evaded by my opponent¹³). But on further reflexion I perceive, that my admission was too unqualified, and that in truth the Greeks entertained little, if any greater abhorrence for the female than the male variety of the passion, unless indulged in what they considered a licentious excess or from sordid motives. Where the sentiment was reciprocal or disinterested, the gratification kept within bounds of external decorum, and combined with those fascinations of beauty, genius, or intellectual refinement, which Plato prescribes as essential to dignity and propriety in male intercourse, there can be no doubt that the same leniency of judgement was extended to the other sex. In proof of this may be cited, Anacreon's allusion to his having been supplanted in the affections of a Lesbian mistress by a female rival (see note 12). Surely, if Welcker's theory were true, here was an occasion for a disappointed lover showering down anathemas of *Abscheulichkeit* etc., on the guilty pair. The poet however treats the matter but as an ordinary case of unsuccessful rivalry. No less to the purpose is the passage in which Maximus Tyrius (Diss. XXIV), places the female love of Sappho in the same category as the male love, not only of Socrates, but of Anacreon: „As for the Eros of the Lesbian Sappho, what else was it than the Socratic art of love; . . . for both describe themselves as loving many, and captivated by all kinds of beauty; and what Alcibiades and Charmides . . . were to Socrates, Gyrimna and Althis . . . were to Sappho; and what the rival masters Prodicus and Gorgias . . . were to him, Gorgo and Andromeda were to her. . .

13) In quoting (p. 238), the passages formerly quoted, he dwells triumphantly on the fact that Lucian, in one of his dialogues, introduces even a female, condemning the unnatural love of her own sex; as if Lucian's opinions, whether real or affected, became a bit the less Lucian's own, by being placed in a fictitious mouth. The other dialogue of Lucian, „Amores“, to which he appeals, tells rather against than in favour of Welcker's argument. The speaker is here inveighing (c. 19 sqq.) with equal virulence, against both varieties of unnatural love; the only real distinction drawn being, that to the honor of the women theirs was the rarer. My opponent however suppresses the parts unfavourable to himself, while he misinterprets and exaggerates what is favourable. The phrase *ἡ σαώτερος ἡρώε* (c. 28) by which he assumes the female vice to be exclusively stigmatised as an abuse of recent origin, refers obviously to the distinction previously drawn (c. 20), in regard to both sexes, between the comparative purity of the primitive age of Greece, and the corruption of her „historical period“.

Sappho, and the Ideal love of the Greeks. 589

— The art of Anacreon is of the same kind; for he too loves every beautiful youth; . . . and his pages are full of the hair of Smerdis, the eyes of Cleobulus, and the juvenile grace of Bathyllus⁴. It must here be remarked that Velcker, in quoting this author in favour of his own views, carelessly suppresses that part of the passage which refers to Anacreon. I readily, with Maximus T., concede to Sappho's aederastian affection, the same purity as to that of the Teian minstrel, or even of the Socratic eromenoi, as defined in the Phaedrus (p. 255 sq.). To these passages may be added that of Longinus, to be further noticed below, where Sappho's address to one of her female lovers is characterised, in terms of eulogy rather than censure, as *ἐρωτικὴ μανία*; a phrase which, by reference to philological grounds (see note 8 supra), no Greek author could have applied to any other than a sensually erotic affection. As little could Plutarch, in reference to the same Ode, have used the terms *ἢς ἐρωμένης ἐπιφανείσης . . . φλέγεσθαι τὸ σῶμα* (Amat. LVIII) in any other sense.

My unfavourable view of Sappho's relation to her own sex is founded; first, on the passages of her poems allusive to that relation; secondly, on the evidence at large which her remains supply, of her immoral habits; thirdly, and so far as secondary evidence is required, on that of those ancient commentators, Ovid in particular, who, in full possession of her works, and of all subsidiary aids to their interpretation, and free from the erotic hallucination of the second rate Platonists of his age, was, by his peculiar order of taste and intellect, singularly qualified to judge in such matters; and whose judgement regarding Sappho's female as well as male loves, coincides in all essential respects with my own.

In my p. 317 I have, in concurrence with Longinus, ascribed the passage most broadly descriptive of her affection for a female favourite, as the one „which, in the whole volume of Greek literature, offered the most powerful concentration into one brilliant focus, of the modes in which morous concupiscence can display itself on the human frame“. I have hence assumed that the affection experienced was not mere friendship, but irregular passion. The more reasonable of the „apologists“ do not deny that such would be the literal construction of her language; but they object to its being so construed. They argue that it does but effect „an essential feature of the Greek character“, the habit of „mixing up feelings that among nations of calmer

590. Sappho, and the Ideal love of the Greeks.

temperament: have always been perfectly distinct. I deny that this is a feature of the Greek character. To assert that it is, is a pure *petitio principii*. It is not illustrating Sappho by laws founded on the Greek character, but forcing on the Greek character laws founded on fanciful interpretations of a single poetess. I maintain that, far from mixing up feelings perfectly distinct, one of the most characteristic excellences of the Greek Muse, is the unequivocal precision with which she discriminates every different passion or feeling; and which contrasts not more strongly with the wild allegory of the East, than with the dreamy sentimentality of much of our popular English and German poetry. In no Greek author, as Welcker himself (strange to say), has justly remarked (*Kl. S.* p. 83), was this excellence more conspicuous than in Sappho, or more generally recognised by her native critics; not one of whom would have dreamt of taking those passages in any other than a purely erotic sense; whatever view they might take of the erotic impulse which dictated them. Still more to the point than the commentary of Longinus is the anecdote in Plutarch (*Demetr.* 38), of the mode in which the physician Erasistratus applied the symptoms described in Ode II, as a practical love test, in the celebrated case of Antiochus and Stratonice. That Welcker should actually quote this anecdote (*Rh. M.* p. 229), in proof of the unsensual nature of the symptoms, is an obliquity of judgement against which it would be vain to argue. Suffice it to refer to the sequel of the story, where the possession of Stratonice's person by the lover, is found necessary to remove both the symptoms and the disease. We have here at least Plutarch's assurance, that what Sappho felt towards Althis, was the same as a man feels towards a woman, whom he is burning with desire to enjoy.

If all we knew besides of Sappho went to prove her a virtuous woman, there might be something in these attempts to mystify the natural sense of her language. But now that the leading champion of her honor has admitted, that at an age when the fire of sexual passion commonly begins to burn dim; when (as he so naively describes her, *Rh. M.* p. 246) — a widow, mistress of a school, and mother of a daughter, whom it was her duty to train, both by example and precept, in the path of virtue. — she threw herself into the arms of a paramour, young enough to have been her son; that when deserted by him, she pursued him frantically over the face of Hellas, and emblazoned her shame, for the benefit of her daughter, her scholars, and the Hellenic

public, in an ode second in elegant lasciviousness to none in the literature of her country, — now that all this has been admitted by her own leading advocate, the case for the defence breaks down altogether. A woman who is proved in one instance to have acted in such a manner, and proclaimed her act in such a strain, is hardly entitled to have a figurative construction put on her other descriptions of her amorous emotions, to whomsoever addressed.

The evidence of general character is here so important, that I shall pursue it a step or two further. From certain expressions in this ode I inferred (p. 309), that the male amour there described was not the only one in which Sappho had been engaged. As Welcker seems neither to have understood my inference, nor the passage on which it was founded, I must explain myself more clearly. Assuming, as he assumes, the love for Phaon to have been a single and a constant love, though chequered by lover's quarrels, how could Venua, described by the poetess as so much in her confidence and so deeply interested in her affairs, be ignorant of that fact; or how could Sappho in this ode attribute to her such ignorance, and represent her, when called in to aid on a former occasion, as anxiously enquiring (v. 18. sq.): „Who is it that offends you? Whom shall I again allure back to your love? Even supposing (with Welcker), that the occasion referred to was a previous quarrel with Phaon, these questions of the goddess would still imply, that he was not the first or only such enemy, against whom she had been invoked as an ally.

My opponent and his fellow apologists every where assume that Sappho was married; on the ground chiefly that she had a daughter, and that the daughter of so exemplary a woman must necessarily have been a legitimate child. In my p. 278 I urged, though here again with too little precision, what I thought fair evidence to the contrary; and here again Welcker (p. 262), without answering my reasons, simply pronounces them „insignificant“, and continues his argument on the basis of Sappho having had a husband. Let us first see how he makes out his case, and I will then add a word or two on mine. He repudiates, with commentators of all classes, the „Cercolas of Andros“, who with the Attic comedians figured as Sappho's consort, as an indecent fiction of those satirists. He appeals however to the graver authority of Suidas, whom he quotes (Kl. S. p. 113) as stating: „that she was married to a rich citizen of Mytilene“. Suidas states no such thing. Let him speak for himself:

592 Sappho, and the Ideal love of the Greeks.

ἐγαμήθη δὲ ἀνδρὶ Κερκόλα πλουσιωτάτῳ; ὁρμώμενῳ ἀπὸ Ἄνδρου. The husband of Suidas therefore is: the Cercolas of the comedy. The Mytilenaeon marriage certificate is a fictitious document; and all evidence on the affirmative side disappears ¹¹⁾. -- The evidence on the negative side is: first, the absence from her remains of all mention of her married life. There is one quality for which Sappho's apologists and detractors equally give her credit, the openness of her nature, and the consequent number and frankness of her allusions to herself and her affairs. Assuming then the first half of her womanhood to have been passed with a husband, how is it, that amid those copious notices of other persons and things connected with her, not one should occur to the father of her child, to the joys or anxieties of her connubial life, to the sorrows of her widowhood? The evidence that her entire collection was barren of such notices is equally conclusive. There can be no doubt that Ovids „Letter to Phaon“ mentions every more prominent fact of her life transmitted on her own authority; but not a hint of her married state. It seems incredible that a poet of Ovids taste and discernment, in dwelling on so many details foreign to his argument; on the death of her parents in her sixth year; on her quarrel with her brother, its cause, and his subsequent destiny; on her daughter; on her female associates, their names, and the nature of her connexion with them, — should have omitted the part of her history best calculated to enhance the effect of his elegy, by pathetic apostrophes of the afflicted fair one, to her past days of peace in the enjoyment of an innocent love, or to her widowhood as the primary source of her present crime and sorrow. Add to this the indirect negative placed on her marriage by both Horace and Ovid, in their pointed mention of her as the „Lesbian maiden“. Who can believe that Ovid, or any poet in his senses, would have made Phaon address a middle aged widow by the title of „Lesbi puella“? The case therefore reduces itself to the subjoined logical thesis: A certain lady had a daughter. It is admitted that this lady cohabited for some years with at least one youthful paramour. There is no evidence that she ever was married, but

11) Had Sappho had an authentically recorded husband, there would hardly, in the true spirit of the Attic comedy, have been room for a purely fictitious one of this description. The point of the jest evidently is, that she had no husband but *χέρως*. The ambiguously figurative phrase: *ὁρμώμενος ἀπὸ Ἄνδρου* (*viriliter irrumpens*) is probably borrowed to the letter from the comedy.



Sappho, and the Ideal love of the Greeks. 593

a good deal to the opposite effect. Whether is it more probable that the daughter was the offspring of the paramour, or of a husband? Of a husband maintains Welcker. The reader may form his own opinion.

In conclusion, I have only further to remind him, that these remarks on the life or character of the poetess, are to be considered but as paralipomena to the section on Sappho in my History of Greek literature. To it therefore he is referred, as well for a full knowledge of my opinions and arguments, as to enable him to judge of the extent to which both have been misquoted or evaded by my opponent, on other points besides those to which attention has here been specially directed.

William Mure.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page, appearing as a mirror image of the printed text above.

Bemerkungen zu Plautus' *Miles gloriosus*.

Vers 213 fg.: Periplectomenus die Stellungen des finzenden Palästrio beobachtend, erklärt sich endlich zufrieden:

Euge euscheme hercle astitit sic dulice et comoedice.

Numquam hodie quiescet, priusquam id quod petit perfeceri.

Habet, opinor. age si quid agis: vigila, ne somno stude.

Sollte nicht Vers 214 Dittographie von 208 sein:

quiquid est incoctum non expromet, bene coctum dabit —?

Dort ist Palästrio noch nicht mit sich einig:

eccere autem capite nutat: non placet quod repperit (207).

Daher paßt das schließliche Bertrösten auf einen schließlichen guten Erfolg seiner Meditationen besser hierher als unten, wo er seinen Plan bereits auf der Spur ist; und habet opinor (215) schließt sich unmittelbar an V. 213:

euge, euscheme hercle astolisti et dulice et comoedice.

Denn dies: *astolisti et*, wie bei Paulus citirt wird, liegt, wie mir scheint, auch in den übrigen handschriftlichen Corruptelen: *astitisset B astillis et CD ascitis et F*, nicht die von Z vertretene *Balgata: astilit et*, welche Fleckstein (Jahrb. f. Phil. u. Päd. LXI S. 21) in Schutz nimmt.

V. 297 Palästrio stellt dem Scelestus vor, daß ihm der Ausschwaß seiner Entdeckung nur Schaden bringen wird: *nam tibi iam ut pereas, paratumst dupliciter, nise (nesi Ba: so auch 300 niso quod viderim) suppressis Tuum stultiloquium.* Das wird dann so erklärt:

Bemerkungen zu Plautus' Miles gloriosus. 595

primumdum, si falso insimulas Philocomasium, hoc perieris:
iterum, si id est verum, custos additus tu ei perieris.

Die Handschriften geben in viel natürlicherer Stellung der Worte
tu ei im 2. Verse:

iterum si id verumst tu ei (tue Ba) custos additus (ad-
ditos Ba) perieris,

mit deren Benutzung Fleckstein schreibt:

iterum, si id est verum, tu ei custos additus perieris.

Behalten wir die überlieferte Stellung unverändert bei, so wird nur
eine Ausfüllung einer fehlenden Sylbe nöthig, die auch für die
Hebung des Gedankens nützlich ist:

iterum si id verumst, tu ei custos additus bis perieris.

B. 418. Sceledrus hat beim Heraustreten der Philocomasium
aus dem Hause des Periplocemenns gefragt:

haec mulier, quae hinc exit modo, estne erilis concubina
Philocomasium, an non est ea?

Palästrio beobachtet während der ganzen Scene einen diplomatischen
Katonismus: vgl. 419. 422. 427. 429. 433. 447 fg.

Man soll er auf obige Frage antworten:

hercle opinor, ea videtur.

418 Set facinus mirumst quomodo haec hinc huc transire potuit:

Si quidem east.

Dieselben Worte: nisi mirumst facinus, quomodo u. s. w. hat
oben B. 377 Sceledrus gesagt. Es ist seiner Verblüfftheit ange-
messen, in denselben Ausdrücken auf dasselbe zurückzukommen. Wie
er wiederholt auf der Untrüglichkeit seiner Augen besteht (331. 347
und utrum egon id quod vidi viderim 345: vgl. 320. 407), so
kommt ihm auch dasselbe Bedenken in der einmal gefassten Form
wieder. Also vertheile ich die Personen so:

Pal. hercle opinor, ea videtur.

Scel. set facinus mirumst, quomodo haec hinc huc tran-
sire potuit.

Pal. si quidem east. Scel. an dubium id tibi est eam esse
hanc? Pal. ea videtur.

B. 452 läßt sich die Umstellung — neque vos qui sitis

homines novi neque scia (die Handsch.: *homines scia*) vermeiden durch Einführung der Pluralform: *quis*.

— *neque vos, quis homines stilia novi neque scio*.

B. 501 fgg. überzeugt mich Ritschl von: *Stoebrius* gebilligte Annahme (praef. ad Stich. XVII), nicht daß B. 502a

nisi mihi supplicium virgeum de te datur

eine Interpolation, und an deren Stelle B. 511

nisi mihi supplicium stimuleum de te datur

hinaufzunehmen sei. Schon die Länge des Säbberregiments des *Periplectomenus* dem *Stoebrius* vorhält: 503m 510, *quod quom confregisti imbrices — quodque inde inspejavisti — quod concubinam — tum quod tractavisti* macht die Wiederholung des *nisi* von B. 502 unentbehrlich, damit der Schluß: *dedecoris pleniorum erum faciam tuum* ohne Mühe verständlich wird. Daß er nun bei dieser Wiederholung jene Bedingung schreift (*stimuleum* statt *virgeum*) ist psychologisch motivirt durch die vorwiegende Aufregung, in die er sich durch das Anzählen der einzelnen Klagepunkte selbst hineinzuversetzen scheint.

Auch B. 527 zwischen den Worten *si hic non videbit mulierem* und *aperitur foris* eine Lücke anzunehmen, ist wohl nicht absolut notwendig. Denn eben dasselbe was Ritschl ergänzt:

si hic non videbit mulierem [hiscie in medibus,

omnis erit res palam sel] aperitur foris

konnte der Hörer leicht selbst ergänzen, und *Periplectomenus*, als er durch das Öffnen der Thüre unterbrochen wurde, sich sparen.

B. 558. *ratum esse hominem me omnium minimi pretii?*

Für *esse hominem me* giebt der *Ambrosianus*: *ISTICME HOMINEM ESSE* und die übrigen Handschriften: *me istio hominem esse*. Die Entstehung des *istio* erklärt sich, wenn wir schreiben:

ratum es, dic, me hominem esse o. m. pr.

B. 585. *Stoebrius* hat B. 582 fg. beschlossen, sich vor dem Jern des *miles* davon zu machen und einige Tage zu verstreuen: *nam iam aliquo aufugiam et me occultabo aliquot dies, dum haec consulescant turbae atque irae leniant.*

Auch Periplectomenus hat ihn fortlaufen sehn, denn die Abwesenheit des Sceledrus erklärt er für eine Berathung in seinem Hause im Beisein der Philocomasium günstig: *redeo in senatum rusum. nam Palaestrio Domi nunc apud me est; Sceledrus nunc autemst foris: Frequens senatus poterit nunc haberier.* Also können die letzten Worte des Sceledrus 585: *verum tamen, de me quidquid est, ibo hinc statim*, die eine ganz unmotivirte Sinnesänderung ausdrücken, wohl nicht von Plautus geschrieben sein, sondern rühren vielmehr von einem Leser her, der den scheinbaren Widerspruch mit der zweiten Scene des dritten Actes tilgen wollte, wo Lucius erzählt, wie sich Sceledrus im Keller gütlich gethan hat, und auch Palaestrio 816 ihn ohne Weiteres im Hause des miles gläubt.

So gut wie 600 fg.: *nam bene consultum consilium surripitur saepissime*, Si minus cum cura aut cautela locus loquendi lectus est Interpolation ist von B. 602 *nam bene consultum* *inconsultumst*, si id inimicis usuist, wie Ritschl in der Vorrede zum Stichus S. XVIII erkannt hat, ebenso scheint mir der zweite Theil desselben Verses: *si id inimicis usuist*, erst nachträglich erweitert zu sein in B. 603: *neque potest quis, si inimicis usuist, obsit tibi.* Denn B. 604 schließt sich vollkommen glatt an 602:

nam bene consultum inconsultumst; si id inimicis usuist.
quippe si resceverint inimici consilium tuum,
tu opte tibi consilio ocludunt linguam et constringunt manus,
atque eadem quae illis voluisti facere illi faciunt tibi.

Die knabenhafte Blödigkeit und Ungeschicklichkeit des Pleusicles, die lebenslustige, aber doch der persönlichen Würde nicht vergessende Liberalität des Periplectomenus; und der plebejisch-scurrile Statur des Palaestrio sind in dieser ersten Scene des 3. Actes glücklich und consequent gezeichnet. Um so mehr müssen wir bei der Personenvertheilung darauf sehn, daß die Farben nicht durcheinander gemischt werden. So nimmt sich der Spruch, daß erst der ein rechter Liebhaber sei, der sich vor nichts mehr schäme, wohl besser im Munde des Palaestrio als des Periplectomenus aus: 624

novo modo tu, homo, amas. siquidem te quicquam quod
faxis pudet,

nihil amas, umbra's amantum magis quam amator, Pleusicles.
Worauf auch die Antwort des Pleusicles 626 führt: *hancine aele-*
tem exercere mei me amoris gratia; denn entgegenste er den
Periplocomenus, so müßte er ja istanc statt hanc sagen.

Und wirklich giebt der Velus ausdrücklich B. 624 fg. den
Palästrio.

So schickt sich auch der Vorschlag zur Verbesserung der Satz-
ordnung nach dem Muster der Marktpolizei 725—735 besser im Munde
des Palästrio als des Pleusicles, der sich zu so lächerlichen Phanta-
sien aufzuschwingen kaum den Rath hat, am wenigsten aus einem
Motiv wie das, womit die Rede schließt: *et postea, Qui homi-*
nes probi essent, esset is annona vilior. Dann können freilich
die beiden vorhergehenden Verse 723 fg.:

huic homini dignumst divitias esse et diu vitam dari,
qui et rem servet et se bene habet suisque amicis vult bene
nicht auch schon von Palästrio gesprochen sein, wie denn auch das
Personenzeilen hier in *BCD* fehlt. Aber wie folgt auch aus der
vorausgegangnen Schilderung der Sorgen, die hinter einem Vater
machen, daß Periplocomenus rem servat und seinen Freunden wohl
will? Die Worte sind so matt und lahm, daß sie eines Rathes-
mers durchaus würdig sind, der sich ja überhaupt in dieser Scene
über die Massen breit gemacht hat. So kann ich mich nun zu
nimmermehr überzeugen, daß die 3 Verse 666—668:

vel hilarissimum convivam hinc indidem expromam tibi,
vel primarium parasitum atque obsonatorem optimum.

tum ad sallandum non cinaedus malacus aequet atque ego
von dem echten Plautinischen Periplocomenus gesprochen sind: weder
hier noch hinter 663, wie Kitzel praef. ad Stich. XVIII vor-
schlägt. Denn wie schmerzhaft und nichtigend würde der sehr ein-
gehenden Aufzählung seiner liebenswürdigen Eigenschaften als Tisch-
gast (*apud convivas* 645) das allgemeine *vel hilarissimum con-*
vivam nachdrücken; und was will er mit der Stelle eines pri-
marius ; *proditus*, die doch wohl sehr zu den Erfordernissen einer

seinen, geschmackvollen Gesellschafters eben so wenig gerechnet zu werden pflegt als die eines saltator cinaedus, und sich doch auf keine Weise mit der entgegengesetzten eines obsonator optumus verträgt, die er zu gleicher Zeit (atque) spielen zu wollen erklärt. Es ist aber auch ein Gewaltstreich, jene Verse von der überlieferten Stelle abzu reißen, zu der sie nach Ausdruck und Tendenz gehören. „Zu allen Dingen“, sagt der Alte, „will ich mich dir dienstbar erweisen. Brauchst du einen finstern, zornigen Anwalt? Hier bin ich. Brauchst du einen sanften? Ich will sanfter sein als das stumme Meer (?! leniorem dices quam mutumst mare) und geschmeidiger als der Westwind.“ Der Schreiber obiger Verse fühlte, daß nach so umfassenden Versprechungen: *ad omnis comparebo tibi res benefactis frequens* (662) die gegebne Auswahl allzu mager sei, und fügte hinzu: *hinc indidem, d. h. ex his isdem moribus, will ich dir hervorlangen nach Belieben einen mantern Gast, einen Parasiten und splendiden Wirth, einen Tänzer, Leistungen, die freilich weder mit den benefacta, die B. 662 verheißen werden, etwas zu thun haben, noch unter sich in einem Verhältniß stehen, welches das vel — vel rechtfertigen könnte. Lassen wir sie aber aus, so klingt freilich die folgende, schon an sich ziemlich dunkle Frage des Palästrio: *quid ad illas artis optassis, si optio eveniat tibi?* noch curioser. „Was möchtest du dir zu diesen vortreflichen Eigenschaften“ (nämlich ein *advocatus tristis* oder *lenis* zu sein) „noch hinzuwünschen, wenn du die Wahl hättest“? Und was antwortet Plensicles? In der That allzu höflich und wohlherzogen dem Sklaven gegenüber 670:*

huic pro meritis ut referri pariter possit gratia,

tibi que quibus nunc me esse experior summae sollicitudini.

Darauf gleich im Folgenden (672): *at tibi tanto sumptui esse mihi molestumst* das tibi dem Alten, der 620 noch mit *huic* bezeichnet war, gelten soll. Die *summa sollicitudo* ist eine Wiederholung aus 623: *eam pudet tibi me in senecta obicere sollicitudinem* und der Rest der Redensart ist aus 633: *pol equidem experior ita esso* geschöpft; sowie was *Periplectomenus* verspricht 661: *tute me ut fateare faciam esse adulescentem moribus,*

Ita ego ad omnis comparebo tibi res beneficiis: frequens lebhaft erinnert an 635: immo hospes, magis quam periculum facies, magis nosces meam commilitatem erga te amantem und 637 plus dabo quam praedicabo ex me venustatis tibi. Und diese Plaudrone des Pleustoles wird noch eintöniger, wenn man beachtet, daß die mores in 3 Briefen hinter einander parodiren, denn auch in den beiden vorhergehenden heißt es 639 fg. tu quidem edepol omnes mores ad venustatem vultis.

cedo tuis mi homines aurichalco contra cum istis moribus: Auch hier ist übrigens Confusion in der Personenvertheilung: 639 geben BCD dem Palästrio, FZ dem Periplectomenus, und nur in F wird 660 dem Pleustoles zugetheilt. Unbefangen angesehen nimmt sich der tolle Ausruf: cedo tuis mi homines u. s. w. so aus als habe ihn am natürlichsten Palästrio gethan, der den Periplectomenus schon kennt, und sich nur ansetzen sehr läßt, dessen Vortrefflichkeit durch ein kräftiges Wort gelegentlich zu heben und zu bestätigen: so 631 si albicapillus hic videtur, nequitquam ab ingeniose senex: Inest in hoc amassitata sua sibi ingenua fides, ferner 700 fg. 716 fg. 757. 763, wogegen Pleustoles sich auf bescheidne Zustimmung beschränkt, wie 702: tu homo et alteri sapienter potis es consulere et tibi. Ich möchte daher auch 659 und 660 unter Pleustoles und Palästrio theilen. Aber tu quidem edepol omnes mores schließt sich an das Vorhergehende schlecht an.

Es sieht wie eine Antwort auf Worte des Periplectomenus aus, und doch hat nicht er, sondern Palästrio gesprochen. Und was hat er gesagt 657 fg.?

at quidem illuc aetatis qui sit, non invenies alterum lepidiorem ad omnis res, nec qui amico sit amicus magis. Ist das nicht so ziemlich dasselbe, nur zäher und breiter als: cedo tuis mi homines aurichalco contra cum istis moribus? Und was hat Pleustoles (nach den Handschriften freilich wieder Palästrio während 657 fg. nach BCD Pleustoles spricht) vor ihm gesagt? 655 fg.

o lepidissimum senem, si quas memorat, virtutis habet: atque quidem pol plane eductum in nutritu Venctio;

oder unrichtig? B. 655 zur Anfänge, denn ist: *lepidum demectonem*,
 denn das liegt doch wohl in den handschriftlichen Spuren: *lepidum*
 Semisemine? — 1. *semine* — 1. *semisenem* he. Ist demnach
 nicht wiederum B. 659:

usque quidem edepol omnes mores ad venustatem valent
 eitel Wiederholung? Nun werfen wir noch einen Blick in die Hand-
 schriften. Da folgt die Diktation 657 fg. unmittelbar auf das Thema
 660, 659 unmittelbar auf die Rede des Periplectomenus, an
 den jede Worte (ul quidem edepol) gerichtet sind.

Über auch in dieser Rede kann ich 643 fg.
 vel conviva commodus

idem ero: neque ego oblocutor sum alteri in convivio
 nicht als ihr Antikritiken. Was soll vor Allem das Futurum *ero*,
 während im Folgenden überall das Präsens, und nur wieder an
 dem schon besprochenen Ort, wo er seine Talente zur Verfügung stellt,
faciam, comparebo, erit, dicas, ero, expromam erscheint, so
 daß man zu der Vermuthung angeregt wird, auch B. 643 fg. ge-
 höre dahin, nur daß die Negation *neque ego* wieder Nichts damit
 zu thun hat, und *conviva commodus* neben *hilarissimum con-*
vivium da die Wiederholung sein würde. An der überflüssigen Stelle
 aber beginnt doch offenbar erst 645, was Periplectomenus über die
 gute Lebensart bei Tische sagt:

inconvivitate abstinere mo apt convivas commodo
 commentini.

Wir hätten wieder dreimal hinter einander *conviva convivio con-*
vivas, und 646 fg.: *et meae orationis iustam partem persequi*,
Et meam partem idem tacere, quom alienast oratio sowie 651:
neque per vinum unquam ex me extoritur discidium in con-
vivio würde gewissermaßen anticipirt durch 644: *neque ego oblo-*
cutor sum alteri in convivio. Und auch hier ist die Theilung
 durch *vel* schwerlich berechtigt. Denn gilt die Eigenschaft eines
oblocutor *facetus*, die der eines *conviva commodus* entgegen-
 gesetzt wird, ebenfalls für das *convivium*, so verliert die Versiche-
 rung: *inconvivitate abstinere* — *commentini* an Gewicht.
 Sollte hingegen das erste sich auf andre Lebenskreise als die des

Lisches begreifen, so verlangt man eine genauere Bestimmung derselben, und doch kann nach B. 642 neque dum exarui ex amoenis rebus et voluptariis wiederum von nichts Anderem als von Genuß die Rede sein. Ich fasse nun die Resultate dieser Betrachtungen zusammen und ordne mit Ausscheidung des Ungehörigen (643 fg. 655—658, 661—671) die ganze Stelle so:

641 sed ego amoris aliquantum habeo umorisque etiam in corpore,

neque dum exarui ex amoenis rebus et voluptariis

645 incommoditate abstinere me apud convivas commodo
commemini: et meae orationis iustam partem peraequi,
et meam partem illidem tacere, quom alienast oratio
minime sputator, screator sum, illidem minime mucidus:
neque ego ad mensam publicas res clamo neque leges
crepo (Serv. Aen. I, 738)

651 neque per vinum umquam ex me exoritur discidium in
convivio:

652 si quis ibist odiosus, abeo domum, sermonem segrego.

650 neque praecipio pulpamentum neque praevorto poculum,

649 neque alienum ego umquam scortum subigito in convivio.

653 Venerem amorem amoenitatemque accubans exerceo:

post Ephesi sum natus, non sum in Apulis, non Animulae.

Pleus. tui quidem edepol omnes mores ad venustatem valent 659

Pal. cedo tris mi homines aurichalco contra cum istis moribus. 668

Pleus. at tibi tanto sumptui esse mihi molestumst.

Per. morus es, 672

Umstellungen in 645—654 erkennt Ritschl in der Anmerkung selbst wenigstens für den Zusammenhang als wünschenswerth an: etsi non uno modo etiam commodius collocari poterant, tamen horum quidem trataticius ordo cum certa defendi posse videatur, nolimus ultra progredi transponendo. Das würde holte neque am Versanfang: 649—651 konnte zu Versetzung eben dieser Zeilen sowohl als zur völligen Auslassung einer solchen verführen, wie sie bei Servius erhalten und seit Parisus vor 649

in den Text aufgenommen ist. Ritschl weist ihr abweichend zwischen 644 und 645 ihre Stelle an, wohl nur dem: *neque ego oblocutor sum ateri in convivio* eine Stütze zu geben, ein Motiv, das wegfällt, sobald 643 fg. als Interpolation erkannt ist. Bedenklich wird übrigens bei dieser Beschaffenheit des Textes auch die Echtheit von 637: *plus dabo quam praedicabo ex me venustatis tibi*, das in den Handschriften unmittelbar nach der Dittographie 655 fg. zwischen die beiden untrennbaren Theile der Rede des Alten 639—648 und 649—653 hineingesetzt ist. Da vor 639 unwiderleglich eine Lücke von Ritschl nachgewiesen ist, so hat die Vermuthung 637 an die Spitze der ganzen Rede vor die Lücke zu setzen, eigentlich keinen genügenden Boden; vielmehr stört die Wiederholung desselben Gedankens aus B. 635 (*magis quom periculum facies, magis nosces meam Comitatem*), wogegen ein Interpolator sich leicht veranlaßt sein konnte, dem Menficles 659: *tui quidem edepol omnes mores ad venustatem valent*, antworten zu lassen: *plus dabo quam praedicabo ex me venustatis tibi*, woran sich dann 661: *tute me ut satiare faciam esse adulescentem moribus u. s. w.* anschließen konnte.

B. 678 ermuntert Periplocomenus den Menficles, sich in seinem Hause wohl sein zu lassen:

es, bibe, animo obsequere mecum atque onera te hilaritudinae:

liberae sunt sedes —

und dann heißt es in *Ba*: *liber sum autem ego me. volo libere* mit *Rasar* (*egomet volo Bb*, l. *hibere B mg.*) in *C*: *liber sum autem ego me tu volo libere*, und ebenso (*nur me tu volo*) *D*, in *FZ*: *liber sum autem ego me uti volo libere*. Ritschl hat in den Text gesetzt: *liberum autem esse egomet me volo*, und in den Anmerkungen noch vorgeschlagen: *libere egomet sed uti volo* (b. e. *sedibus*). Dem Gedanken, der in den folgenden Grundsätzen über die Ehe fortgeführt wird, entspricht das Erstere wohl besser, nur daß statt des *Frei sein* vom *Freibleiben* die Rede sein sollte. Darauf führen aber die Buchstaben *me*, *metu*, *me uti* fast mit zwingender Gewalt, nämlich auf *me tui* = *tueri*, also

liberati sunt reddes liberandi autem ego manens: *oblat* ...
 -idem mihi dpm virtute didicim propter Civitas incensu ...
 -illidit: uxorem dotetam genere summo duere: *us frus* ...
 -in. 700 *fehlich nicht, was da bei Uebersetzung* ...
 -*hoffnung auszufügen ist* ...
 -*si istam semel amiseris* ...
 -*libertatem* ...
 -*hercle ante Ausang des Tages* ...
 -*hercle opinor* ...
 -*hercle: nam si istam amissis* ...
 -*visunt quid agam exquid velim* ...

Die erste Hälfte des zweiten Verses steht in den Handschriften so:
 Li apud me ederunt me curabunt C
 - Li (Hi Bb) apud tē edekt me curabunt B
 . I APUD MECURANT A

illi apud me ederunt me curabi D
 - illi apud me edunt me curant EZ
 - *Ritschl nimmt hier an, es habe sich eine mala interpretatio nämlich si apud me ederunt; me curabunt in den Text eingeschrieben, die dann dem Verse etwa so angepaßt sei: si illi apud me edunt me curant; und das Echte etwa: ideo ut liberi me curant verhängt habe.*

- *Jener Erklärer hätte, abgesehen von der unpassenden Wahl der Tempora (ederunt statt des Futurum oder Präsens), jedenfalls die Ansicht des Dichters sehr wenig getroffen, der den Periphrasens ja im Folgenden vielmehr auseinander setzen läßt, wie er von den Verwandten verpflegt und füttert wird: ad ducunt, mo ad iectis; me*

ad se: ad prandium, ad cenam vocant. (712) unde: bona mea inhiant: at certam nutricant, et munerant. (715). Ich ver-
 mthe: in dem li ein Wort das zur Bewollständigung des vorherge-
 henden Satzes fast unentbehrlich ist, und schreibe mit Benutzung des
 Gegebenen:

nam mea bona, meis cognatis dicant: inter eos partem
 olim: apud me dum erunt, me curant;

was in die Spuren des Ambrosianus gehen hineinpaßt:

(O)LIAPUDMEDEERUNT ME CURANT. So lange das Vermögen
 noch in meiner Hand ist pflegen sie mich.

B. 740 giebt Menicetes endlich sein B. 672 "ausgesprochenes
 Bedenken: at tibi tanto sumptui esse mihi molestum est, auf in
 den Worten: nil me paenitet iam quanto sumptui fuerim tibi,
 aber nur um ein neues vorzubringen, nämlich daß sein längerer Ab-
 enthalt Unbequemlichkeit im Hause und Unzufriedenheit beim Gesinde
 verursachen werde. Aber das ist nicht ausgesprochen, sondern nur
 motivirt, in den unmittelbar folgenden Versen:

nam hospes nullus tam in amici hospitium devotus potest,
 quin, ubi triduum ibi continuom fuerit, iam odiosus siet.
 Es muß nothwendig zwischen 740 und 741 ein Vers ausgefallen
 sein, etwa:

set magis metuo, ne molestus tandem siam familiae.

Dagegen müssen wir in B. 750 wieder eine Interpolation entfernen.
 Periplectomenus geißelt die Kleinbürgerliche Complimentenmacherei der
 Tischgäste 753—755: nam i solent, quando accubere, ubi
 cena adpositast dicere: 'Quid opus fuit tibi istoc sumptu tanto
 nostra gratia? Insanivisti hercle: nam idem hoc hominibus
 sat erat decem'. Aber, heißt es B. 758 weiter, Ernst mit ihrer
 Bescheidenheit machen sie nie: set eidem homines numquam di-
 cunt, quamquam adpositumst ampliter: 'iube illud demi' u. s. w.
 — neminem eorum haec adseverare audias. Set procellunt
 sese in mensam, dum inhiant quae fastidiunt (762). Dieser
 ganzen zweiten mit set eingeleiteten Ausführung von 758—762
 wird die Spitze abgebrochen, wenn es schon 756 heißt:

quod eorum causa obsonatumst, calpant et comedunt tamen. Bothe, der dies fühlte, setzte deshalb 756 und 757 (Pal. sit pol illuc ad illud corruptum: ut docte et perspicue sapit) nach 762, aber 756 ist nicht als eine Variation von 762 und ohne Bedenken zu streichen.

B. 769 schreibt Ritschl nach Gruter: atque uti huic amanti ac Philocomasio hanc efficiamus copiam; aber das Folgende: ut eam abducat hinc habeatque bestätigt vielmehr die Lesart von FZ ad philocomasium, die auch in BCD: ac (d. h. at) philocomasiū noch erhalten ist.

Weiter unten, wo Palästrio seinen Plan entwickelt, kann er B. 794 im Anschluß an die Handschriften (scietis set C scietis sed DFZ stetit B) sagen: at scietis: ecquas ancillast illi, statt des Bothe'schen at scies. set ecquae a. i., wenn das Vorangehende (793): erro quam insistas viam nicht von Periplocomenus, sondern von dem auf solchen Bahnen gänzlich unerfahrenen Pleusicles eingeworfen wird, so daß sich Palästrio nun in seiner Auseinandersetzung auch an ihn wendet.

Aber die Instruktion, die er ihm von 805 an giebt, ist ohne Sinn und Verstand. Miles domum ubi advenerit, Memineris ne Philocomasium nomines. — quam nominem? — Glyceram nempe eandem, quae dudum constitutast. — pax, adi. Wenn der miles nach Hause kommt. In sein eignes? Da ist ja Pleusicles nicht. In das des Periplocomenus? Daß er dahin nicht vor dem 5. Akt kommt, nachdem Philocomastum und Pleusicles in Sicherheit gebracht sind, ist ja eben der Plan. Wenn Palästrio noch wie vorher 242 fgg. denken könnte, Scelebrus werde von seiner Entdeckung Gebrauch machen, und der miles werde, um sich zu überzeugen, hinüberkommen, so müßte er dem vielmehr vorbeugen, sonst stände seine ganze Intrigue auf sehr schwanken Füßen. Und noch weniger bestätigt sich die Erklärung, die Palästrio auf die allerdings sehr berechtigte Frage des Pleusicles (809):

meminero: set quid meminisse id refert, ego nescio tamen, giebt:

ego enim dicam tui, quando usus poseet: interea tace:

ut iam, quom etiam hic aget, actutum partis defendas tuas. Der Fall tritt nicht ein. Pleusticles fungirt nur noch als Bootsmann, der die echte Philocomastum abholt, der ganze zweite Akt ist überhaupt im weiteren Verlauf der Handlung wie verschollen. Wie weit hierfür das griechische Original oder der Uebersetzer verantwortlich zu machen sei, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen, aber wahrscheinlich ist es doch wohl, daß hier Plautus es ist, der beim Zurechtschneiden oder Flickens seines Masters Nadel und Scheere lieberlich gehandhabt hat. Die folgende Scene zwischen Palästrio und Lucrio erfüllt ihren Hauptzweck dem Periplocomennus Zeit zum Ausstaffiren der beiden Damen zu geben, vortrefflich. Wünschenswerth wäre es aber doch gewesen erstens, daß man über die Rückkehr des Sceledrus nach Hause vorher, am liebsten durch ihn selbst, in Kenntniß gesetzt wäre und dann, daß Palästrio, wo er ihn ruft (816), uns sagt, was er mit ihm eigentlich vorhat.

V. 818—820 schreibt Mitsch mit unzweifelhafter Ergänzung des letzten Verses so:

Lucrio. non operaeſt Sceledro. Pal. quid iam? L. sorbet
dormiens.

Pal. quid, sorbet? L. illat, stertit, volui dicere:
set quia consimileſt, quom stertas, quasi sorbeas, 820
[ideo sorbere eum narraui imprudens.] P. eho.

Aber auf lange Erklärungen läßt sich Lucrio nicht ein. Gleich nachher auf die Frage: »schläft Sceledrus?« antwortet er lakonisch: non naso quidem: Nam eo magnum clamat, und auf die Frage: qui lubitumſt illi condormiscere? (826) mit zwei Worten: voboci, opinor. So spricht er auch im Folgenden in halben Rathsätzen: 829 prompsisti illi vinum? — non prompsi. 833 neque tu bibisti? — di me perdant, si bibi, Si bibere potui. Wir würden also auch an obiger Stelle gewinnen, wenn wir auf V. 820 sammt seiner Ergänzung verzichteten.

Palästrio dagegen ist in einem Fragen und Verhören: quid iam? 818 quid, sorbet? 819 an dormit Sceledrus intus? 821 qui lubitumſt illi condormiscere? 826 prompsisti tu illi vinum? 829 negas? 829 neque tu bibisti? 833 quid iam?

834. *ut ex hoc non videtur, heraus hat. Das möchte ihn*
dabei auch 823. so, lieber fragen, als voraussetzen lassen:
teligit, calicem, clanculum?

deprompsit, nardini, amphoram, cellarius?

und 825 statt des doppelten *eho* das zweitemal *cedo* schreiben:

eho tu, scelestus, qui illi supprompsit, cedo

Mit 835 ist das Verhör einstweilen geschlossen. *Ed. folgen in der*

Handschriften 837 und 836. 838 *sq.* in dieser Ordnung:

837 *bono subpromp et promo cellam creditam,*

836 *alii ebrii sunt, alii poscam potitant,*

838 *tu idem hercle faceres, si tibi esset credita,*

quoniam aemulari non licet, nunc invides,

und zwar ohne Personenbezeichnung in BCD, die erst mit 840 wie

der eintritt, während in FZ wenigstens vor 837 PAL und vor 838

LV steht. Acidalius hat 837 und 836 so umgestellt, wie sie bei

Mitsch und Fleckstein stehn, und beide dem Palästrio zugeschrieben,

welcher demnach den Reib, welchen ihm Lucio 839 Schuld giebt,

gleich sehr offen zur Schau trägt. Hübscher ist es wenn Lucio

im Gefühl seiner Ueberlegenheit als Unterkiefer den Palästrio frech-

lich auf die factisch bestehende Kellerordnung hinweist, und den Aus-

ruf des Palästrio:

bono subpromp et promo cellam creditam

erst selbst so deutet:

alii ebrii sunt, alii poscam potitant.

tu idem hercle faceres, si tibi esset credita,

quoniam aemulari non licet, nunc invides.

Palästrio forscht nun weiter nach der Vergangenheit, und begleitet

seine Frage mit der Drohung:

si falsa dices votio excruciabere.

Für das *corrupte votio*, wie in BC steht, geben *vocio* DK *otius*

De ocus G, FHZ lassen es ganz aus, Mitsch macht *serio* daraus,

was sich doch etwas weit von den Spuren entfernt, und vom Ge-

danken wenigstens nicht gefordert wird. Eher erwartet man etwas

an *excruciabere*, wie *loris*, was *Cambrinus* vermischt. Aber der

einzelnen Buchstaben entspricht *betio*.

Nach 883 handelt sich um genauere Bewahrung des Ueberlieferten. Mitschl giebt:

postquam adhibere aures meae tuae loream orationis.

Statt tuae loream haben wir tuam moram in allen Handschriften, woraus sich tuam murrum ergibt. Nannten die Damen murratum vinum oder murrina auch murriola, wie Festus bei Paulus S. 144 M. bezeugt, so kann auch murrum für murrina orationis nicht anstößig sein.

Milphidippa sagt hinter dem Rücken des miles zu Palästrio Folgendes 1025. sq.

quo pacto hoc consilium (cilium BCDA) accepi (aber cce aus Korrektur in B, apeli CDA apeli Do) velisut fero (vaelisit fero CD) ad te consilium, hunc quasi depereat. Camerarius hat verbessert: quo p. hoc dudum accepi, istuc fero ad te consilium u. s. w.

Mitschl mit Billigung des dudum das B. 1028: tibi uti dudum iam demonstravi wiederkehren würde, im Anfang des zweiten Verses: calidum refero u. s. w., aber mit dem Bedenken: nisi quid aliud latet. Ich glaube, die Buchstaben des Glossens c̄siliū (oder c̄ciliū) im ersten Verse dürfen für die Wiederherstellung des Echtes nicht maßgebend sein, vielmehr sind die Spuren in der Rasur des Betus in Verbindung mit apeli in CD zu suchen. Ich schreibe demnach:

quo pacto hoc *aps te* accepi,
apidesis refero ad te consilium u. s. w.

B. 1207 item illinc ego te liberabo sehe ich die Spur: et illē B, et idem CD idem FZ so zusammen: et idem illē, das giebt: itidem illim ego te liberabo u. s. w.

B. 1255 können nur durch ein Versehen, das aber in der Fleckenschen Ausgabe wiederholt ist die Worte qui scis? dem Palästrio statt der Milphidippa zugetheilt sein. Palästrio hält sich mit dem miles beiseite, und redet ihm 1254 ausdrücklich zu, sich bemerklich zu machen: tace ne audiat. Akrotelentium auf zur Thür des miles steht plötzlich still:

Milph. quid astilisti obstupida? cur non pultas?

Acr. quia non est intus quem ego volo. *Milph. qui scis?*

— Acr. soio edepol facile u. s. w.

B. 1295 Pseusticles als nauclerus verteidet:

mulier profecto natast ex ipsa mora.

nam quaevis alia, quae morast aequae, mora

minor ea videtur, quam quae propter mulieremst.

hoc adeo fieri credo consuetudine.

1295

nam (nunc FZ) ego hanc accersam Philocomasium.

Ich streiche den völlig faden Vers 1295 und schreibe da nam 1296 weber hierzu noch zum Vorigen paßt:

nunc adeo accersam u. s. w.

Auch in der Rede des miles:

aurum ornamenta vestem pretiosa omnia.

Duc adiutores tecum ad navim qui ferant.

omnia composita iam sunt quae donavi ei.

1304

halte ich 1304 für eine Interpolation, die sich in ihrer vollständigen überlieferten Gestalt: quae donavi ut ferat oder quae donavi auferet B noch deutlicher als solche zu erkennen giebt. Vgl. 982 iube sibi aurum atque ornamenta — omnia dono habere auferreque abs te, 1100. 1147. 1314: quia iubes tu efferri dona quae ego isti dedi? und den von Osann bereits getilgten B. 1127 aurum ornamenta quae illi instruxisti, ferat. Die sehr verdorbenen Worte der Philocomasium 1319:

ibo. quamquam invita facio omnia pietas sit eochant sapis CDF

omni pietas scio. Pl. chant sapis B

omnia pietas sic cohibet. Pl. sapis Z

woraus Ritschl macht: pietas consuadet. — Pl. sapis sind vielleicht so herzustellen:

ibo, quamquam invita facio. enim pietas sic dominast. —

Pl. sapis.

Die Belebungsversuche, die Pseusticles an der ohnmächtigen Philocomasium anstellt, missfallen dem miles. Pseusticles sagt darauf 1337: si magis vis, eam omittam, und dann heißt es: nolo retineat flo miser BCD (flo De) retineat flet miser F. Pl. nolo

retineat. PLE. *flet misera* Z. Acidalius zuerst hat *fleo miser* dem Palästrio zugeschrieben, und ihm stimmt in der Personenvertheilung Ritschl bei, nur daß er *adliCTOR* statt *fleo* setzt: *Py. nolo: retine. Pal. adliCTOR miser.* Wie kommt aber Palästrio, der erst 1339 vortritt und feierlich Abschied nimmt, zu diesem plötzlichen Seufzer, von dem auch der miles 1338 (*exite atque ecferte huc intus omnia, isti quae dedi*) weiter keine Notiz nimmt? Als aufgegebne Vermuthungen erwähnt Ritschl *tu no adle, miser, oder tu adle miseritus*, was der miles, oder: *adlabo misericors*, was Pleusticles sagen soll. Das letzte scheint mir der Situation am angemessensten, nur möchte ich ihn etwas weniger pathetisch sagen lassen: *aflo miserulam*, wobei er sich wieder an sein unterbrochenes gemüthliches Geschäft begiebt.

B. 1370, wo Palästrio dem miles den gefährlichen Gedanken austreibt, ihn um seiner Treue willen bei sich zu behalten:

cave istuc feceris

Dicunt te mendacem nec verum esse, fide nulla esse te:

Dicunt servorum praeter me esse fidelem neminem. 1370

Nam si honeste censeam te facere posse, suadeam

ist wohl 1370 Interpolation, der Gedanke wäre erst erträglich, wenn sich hinzusetzen ließe: *te putaro*, und auch das wäre nicht inhonestum für den miles.

B. 1377. Der miles will zu Akrotelantium hinein, bleibt aber stehen, weil sich die Thür öffnet:

ibo hinc intro nunc iam

ad amores meos et, sensi, hinc sonitum fecerunt fores.

Sollte dieses affectirte *sensi* richtig sein? Vorsichtig und leise, weil es sich um heimliche Bottschaft handelt und ein Knabe kommt, mag die Thür geöffnet werden.

et sensim hinc sonitum fecerunt fores.

Bern.

D. Ribbed.

M i s c e l l e n .

Alte Autoren in Bezug auf die Lage Ilioms.

In dem Aufsatz über die Lage des Homerischen Ilium ¹⁾ habe ich mich (S. IX. XXXVI) auf diese Stelle des Redners Elyrgos bezogen: „Wer hat nicht gehört daß die Stadt der Ilier, seit sie einmal von den Hellenen zerstört und ihre Bevölkerung vernichtet wurde, fortwährend unbewohnt blieb?“ und angenommen daß dies die in der Tragödie allgemein geltende Ansicht gewesen seyn müsse. Daß diese Meinung von Aeschylus in den Bericht des Herolds im Agamemnon (505):

*βωμοὶ δ' αἰστοὶ καὶ θεῶν ἰδρύματα
καὶ σπέρμα πάσης ἐξανόλλυται χθονός,*

durch das einzige Wort *σπέρμα* angedeutet sey, wird nicht bezweifeln wer sich auf die feine und scharfe Ausdrucksweise des Dichters versteht. Wäre auf demselben Boden ein neues Ilium oder eine *Κώμη Ἰλιέων* erwachsen gewesen, so hätte Aeschylus nicht geschrie-
ben *σπέρμα πάσης χθονός*, so hätte er auch nicht in den Eumeniden die vom Skamander herkommende Athene sagen lassen daß die Achäer ihr das Land als ihr Beutetheil, *λάχος μέγα - ἀντόπρουν* ¹⁾

1) In meinen Kl. Schr. Th. 2. Gerhard in seiner Archäol. Zeitung 1844 S. 218 schreibt: „über die Ebene von Troja haben deutsche Gelehrte namentlich Welcker und seine Reisegefährten die Untersuchung zur Reise gebracht“. Meine beiden werthen Reisegefährten von jeder Verantwortlichkeit zu befreien, muß ich bemerken daß der eine aus dem Innern Kleinasien nach Smyrna zurück und zu Schiffe nach den Dardanellen gegangen war wo er dann krank lag, der andere aber in Athen war während der glücklichen Tage die ich in jener Ebene zubrachte.

εις τὸ νῦν geschenkt hätten (392); denn der nicht wieder zu errichtende, ihr geweihte Sitz der Landesherrschaft ist zu verstehen, wie sonst Stadtgebiete als unanbanbar der Gottheit geweiht worden sind. In Athen mußte Troas und der niemals wieder bebaut, das Sclamanderthal so mächtig beherrschende Hügel der Pergama besonders gut bekannt seyn, da Athene schon zur Zeit des Pittakos Sigeon und auch in dem Kampf mit den Mitylenern im Peloponnesischen Krieg alle von ihnen beherrschten Städte dieser Gegend weggenommen hatten ²⁾. In der Ilias selbst bezieht sich auf das gängliche Verschwinden der Stadt Troja und die dauernde Unbewohnbarkeit des Bodens die Dichtung daß dahin Apollon und Poseidon alle vom Ida entspringenden acht Flüsse leiten um die Mauer zu vernichten (12, 18.) Der auf den Boden einer durch Belagerung eingenommenen Befestigung gelegte Fluch ist der Grund warum der Katalog der Ilias statt einer Stadt Lheba Hypotheba nennt, daß Amyklä, nachdem Teleklos von der Burg keine Spur übrig gelassen hatte, seitdem nur als offener Flecken bestehen durfte ³⁾. So erklärt sich auch der poetische Name von Ilion Ἰλιος λόφος ⁴⁾. Der Reiseflustige der die Alterthümer ansucht, bei Lucilius im Aetna fragt nicht nach dem blühenden neuen Ilion und seinen lächerlichen Reliquien, sondern nach der Grabstätte Trojas (588):

Miramur Trojae cineres et flebile bustis

Pergamon extinctosque suo Phrygas Hectore.

Wie Lucan den Boden von Troja eben so schildert wie wir ihn heute noch finden, obwohl er zu gleicher Zeit Cäsar, den Wohlthäter der neuen Ilier, deren Eitelkeit schon ihr Nachbar Hellenikos von Lesbos nachgab, und die dem Römer schon des Namens wegen

2) Strab. 13. p. 600. Θουκυδίδης δὲ φησιν ἀφαιρῆθαι τὴν Τροίαν ὑπὸ Ἀθηναίων τοὺς Μιτυληναίους ἐν τῷ Πελοποννησιακῷ πολέμῳ τῷ Παισειῳ. (Für Troas haben die besseren Handschr. Τρωάδος bei Xenoph. Anab. 7, 8, 7.) Thucyd. 3, 50 παρέλαβον δὲ καὶ τὰ ἐν ἡπείρῳ πολεμῆματα οἱ Ἀθηναῖοι ὕστερον Μιτυληναῖοι ἐκράτουσαν.

3) „Das von Cäsar gebaute Carthago hatte eine andre Lage als das alte Punische: mit dem Fluche des Scipio beladen, konnte die alte Stätte nicht wieder zur Stadt bestimmt werden“. Niebuhr Länder- und Völkerkunde S. 662.

4) Apollod. 3, 12, 2. Lycophr. 29. Steph. B. in v. Ἴλιον. Hesych. s. v.

wertig seyn mußte, als den eigentlichen Gründen dieser Stadt erhebt, führte ich früher an (S. VIII f.): Später erst ist mir aufgefallen daß auch Horaz an einer Stelle (S. 3; 3; 40—42; 67—68) über die Landstadt Ilion hinwegsetzt und von einem wieder aufgerichteten Herrscherthron Pergams aus die Sage erzählt. Auch Hr. Müller hat dies in seiner Ausgabe bemerkt, den ich durch meine jünglich alten Anzeigen überzeugen konnte daß wir beide unabhängig auf diese Erklärung verfallen sind.

Aber ich habe auch (S. LV) eine Platonsche Stelle aus der Seite behandelt was sie über die Ilion in Bezug der Sage von Dardania und Ilion angeht, und dabei unterhalten die Aufmerksamkeit machen auf die darin zugleich enthaltenen Worte wodurch sie Heron von Byzanz erkannten und seitdem von so vielen mit ihm anerkannten Hügel von Pergamum den schlagendsten Beweis abgeben. Mit Anführung von Ilion 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 83; 84; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100. Die falsche Meinung, daß die nach Strabon unter den Lydischen Königen, später, als 720 v. Chr. angelegte Stadt Ilion an der Stelle des alten Troja sey, hat von neuem Grote in seiner Griechischen Geschichte sehr ausführlich vertheidigt Vol. 1 ch. 15 p. 436—451. Dabei ist allerdings sehr zu verwundern. Zwar daß ein kritischer Geschichtschreiber, daß gerade der, nach welchem die Geschichte weder Troja die Stadt, noch Troer als wirklich existierend anerkennt (p. 451), obgleich er die Sage des Troischen

Die falsche Meinung, daß die nach Strabon unter den Lydischen Königen, später, als 720 v. Chr. angelegte Stadt Ilion an der Stelle des alten Troja sey, hat von neuem Grote in seiner Griechischen Geschichte sehr ausführlich vertheidigt Vol. 1 ch. 15 p. 436—451. Dabei ist allerdings sehr zu verwundern. Zwar daß ein kritischer Geschichtschreiber, daß gerade der, nach welchem die Geschichte weder Troja die Stadt, noch Troer als wirklich existierend anerkennt (p. 451), obgleich er die Sage des Troischen

Kriegs als die „am meisten ganz Panhellenische unter den Griechischen Sagen“ anerkennen muß (p. 441), dagegen die relativ späte und andeutende Sage eines Landstädtchens der Geschichte zu vindiciren sucht insofern daß dieß (zweite) Ilios das dem Geiste Homers gegenwärtige heilige Ilios gewesen sey. Dieß Landstädtchen aber hatte um die Sage zu erdichten das tausendmal vorkommende Motiv gehabt sich eine Wichtigkeit zu geben durch eine große Vorfälligkeit auf seinem Boden, durch seine Abstammung gleichsam aus der glänzendsten Vorzeit. Oder ist etwas gewöhnlicher im Alterthum als daß eingewanderte Stämme ihren Wohnsitz als den Punkt ansahen und geltend machten von wo der Stamm ausgegangen sey, wie die Achäischen Hellenen in Aegina, oder als Sagen, daß ein Gott, statt da wo sein Cult allerdings früher gewesen war, wie der des Dionysos in Theben, da und dort geboren sey wo man dieses Heil oder diese Ehre für sich selbst in Anspruch nahm u. dgl. mehr? Das Dodonäische Orakel in Epirus hat sich frühe genug den Ruf erworben das älteste gewesen zu seyn obgleich Achillens in der Ilias sicherlich zu einem Dodonäischen Zeus mit seinen Sellen in seinem Heimathlande betet. Selbst um den Reiz von einzelnen romantischen Ereignissen berührt worden zu seyn haben die Localitäten überall in gewissen Zeiten sich ehrgeizig gestritten. Ein Ereigniß mit seinem Boden in Verbindung zu bringen macht im Allgemeinen Freude, an einer solchen Sage hat man etwas, Umwohnende sowohl als Durchreisende; sich dagegen zu sträuben, dagegen zu streiten fällt erst denen ein die ein andres Local für dasselbe Ereigniß behaupten möchten, oder später den Fremden gelehrter Unterfuchung. Die Neigungen der Menschen theilen sich und so könnte ein großer Theil zweifeln, ungläubig seyn, um eine solche Sage sich gar nicht bekümmern während ein anderer sie begierig ergriffe oder, wie nun die Bewohner einer Stadt die sich damit schmückte, sie eifrig mit neuen Zusätzen ausbildete. Daß die Ilios ihrer Bedeutung durch die vielen Namen die sie umliegenden Orten aus dem Homer gegeben hatten, durch Gräber und Reliquien der Homerischen Helden u. s. w. durch die große Menge der Erdichtungen und die lange Zeit hindurch fortgesetzte laute Wiederholung so großes

Ansehn gegeben hatten daß Perres und Alexander ihnen und sich selbst die Freude machten sich hier die Homerischen Merkwürdigkeiten zeigen zu lassen, ist immer eine bemerkenswerthe Thatsache. Aber daß Alexander darum „weil er unter Aristoteles die beste Erziehung seiner Zeitgenossen hatte und ein leidenschaftlicher Bewunderer und beständiger Leser der Ilias war“, auch, da er zugleich die Bewegungen eines Kriegsheers kannte und in einer Zeit lebte worin Karten nicht unbekannter waren, nothwendig sich hätte einer zur Zeit ziemlich allgemein gewordenen Annahme als topographischer Kritiker entgegensetzen müssen ³⁾, statt wie Perres eine solche als Monarch zu nehmen und sich einer angenehmen Täuschung frei hinzugeben, kann ich nicht einsehn. Die Zeit trockner gelehrter Prüfung die im Alterthum immer die Sache nur äußerst weniger geliebt ist, trat erst weit später ein, und ich finde es sehr natürlich und begreiflich daß weder Arrian, noch die Späteren welche des königlichen Besuchs gedenken, Aristides, Dion von Prussa, Pausanias, Appian und Plutarch, daran, um dem Helden eine Lectiön zu geben, eine topographische Controverse geknüpft haben, wozu sie auch alle vermutlich sehr wenig vorbereitet gewesen wären. Von Diämarth, der in einer Abhandlung *περί τῆς ἐν Τροίᾳ πολέμου* erzählt, Alexander habe im Theater einen schönen Eunuchen geküßt und als die Zuschauer kritischen, nicht unfolgsam (*οὐκ ἀνεσθῆσας*) ihn nochmals geküßt, ist nicht zu wissen, ob er nicht etwa, da eine heftigere Schrift dazu Raum ließ, die Kenntniß der früheren Athesmer von dem wirklichen Pergama dem Alexander entgegengehalten hatte. Jedenfalls läßt was hier angeführt wird, nicht gerade schließen auf gleichzeitige Untersuchungen über das Homerische Schlachtfeld: oder etwa daran daß der junge Held auch in der Theilnahme,

3) Hr. Prete sagt selbst p. 449 s: Major Rennell here supposes in Alexander a spirit of topographical criticism quite foreign to his real character. We have no reason to believe that the site of Bonnarbashi was shown to Alexander as the Homeric Troy, or that any site was shown to him except Ilium, or what Strabo calls New Ilium. Still less reason have we to believe that any scepticism crossed his mind, or that his deep-seated faith required to be confirmed by measurement of distances. — Alexander adhered to the received local belief. Indeed as far as our evidence goes, so true but Demetrius, Meleager and Strabo appears ever to have departed from it.

die er ihren Homerischen Denkmälern widmete, demselben Publicum Nachgiebigkeit bewies. Der Athene zu opfern, das Andenken des Achilles und Homers zu feiern war hier Alles eingerichtet und vorbereitet: sonst aber in der ganzen Landschaft nicht. Auf diese Feier kam es an, nicht auf die antiquarisch streng nachgewiesene Stelle. Noch viel weniger zählen in dieser Sache die zugleich (p. 441) beigebrachten Belegstellen. Theophrast erwähnt sehr alte Belamidi-eichen (solche wachsen in jener Gegend prächtig noch jetzt) auf dem Grab des Ilios zu Ilium „ohne irgend einen Zweifel an der Authenticität des Platzes“. Wo wäre Theophrast hingerathen wenn er allen sagenhaften Ortsnamen eine Kritik hätte beifügen wollen? Sein Zeitgenoss, der witzige Ritharist Stratonisos, giebt dasselbe Gefühl zu verstehen in seinem Scherz Athen. 8 p. 351 a. „Ist möglich? durch dieses Bigwort? Nemlich als er hörte daß ein Sophist, den er auch durch ein noch schlimmeres Wort brandmarkte, in Ilium bei den Iliern sich aufhalte, sagte er *αίει Ἰλίω κραιά*. „Dasselbe mag gesagt werden von dem Verfasser des 10. der dem Aeschines zugeschriebenen Briefe. sowohl als von Philostratus der im Leben des Apollonius dessen Besuch von Troas beschreibt: es ist offenbar daß er nicht der Archäologie der Ilier misstraut“. Wer wird das von solchen Schreibern erwarten? In dem Brief aber, worin die Täuschung eines im Skamander badenden Mädchens durch einen Lüfling, der sich für den Flußgott ausgab, erzählt wird, ist charakteristisch für die Ilier was vorhergeht: *διατριβόντων γὰρ ἡμῶν πολλὰς ἡμέρας ἐν Ἰλίῳ καὶ μὴ πληρουμένων τῆς θεᾶς τῶν τάφων (ἦν δὲ μοι γνώμη μένειν ἕως ἅπαντα διεξέλθω τὰ ἐν τῇ Ἰλιάδι ἔπη πρὸς αὐτοῖς ἐκάστοις ὑπὲρ ὧν τὰ ἔπη ἐστὶ γεγενημένα) ἐμπίπτει ἡμέρα* —

Das Andre, was mir noch größeren Anstoß giebt, ist der Umstand daß der Geschichtschreiber von Seiten der Kunst über die Ilias eine neue Idee aufstellen mochte ohne von dem Verhältniß der ganzen Erzählung von den Kriegsvorfällen zu dem Raum bessere Kenntniß zu nehmen, die doch mit der Weise des Dichters die Wahrheit der Natur ideal zu behandeln so schön und vollkommen übereinstimmt. Was ich darüber S. LXXXII ff. bemerkt habe,

ließe sich viel weiter und nicht ohne Frucht für das Verständniß der Homerischen Auffassung und Darstellung überhaupt ausüben. Aber auch ohne das wird Jedem der von der richtigen Vorstellung der Troischen Ebene ausgeht, einleuchten wie unrichtig die Meinung sey, darin bestünde der Irrthum daß man auf Homer und die Homerische Belagerung eine Kritik anwende die vollkommen richtig auf die Athinische Belagerung von Syrakus nach der Beschreibung von Thukydides angewandt werden würde. Der Unterschied liegt in der Art der Kriegführung und in der technischen und der poetischen Darstellung; nicht aber in der Wahrheit im Allgemeinen und dem widerspruchsfreien Zusammenhang, der Denkbarkeit und Möglichkeit. Nur durch die unverschämte gegen Homer angehende Behauptung der neuen Jller, daß sie den Boden von Troja einnahmen, und die Lächerlichkeit ihrer Verlegung aller Namen auf Punkte ihrer Stadt und Umgebung können die Bewohner des Fleckens *Κώμη Ἰλιέων* gereizt worden seyn, da sie auf einen Namen wenigstens sich auch stützen konnten, wenn einmal das verschwundene Ilion in einem neueren Ort gesucht werden sollte, jener eillen Stadtsage mit einer andern entgegenzutreten, die in mancher Hinsicht nicht ganz so unwahrscheinlich war als jene oder manchen Einwürfen nicht ausgesetzt war, wenn gleich andre sich auch gegen sie erheben ließen. Was Strabon nach Demetrios von Skepsis und die gelehrte Histiaa gegen Revision gesagt haben, ist im Ganzen gut und unwiderleglich: nur für die Ilische Rome giebt dieß noch keinen Beweis ab. Grote, um es zu wiederholen, irrt, indem er von der wirklichen Lage und dem Zusammenstimmen des Dichters mit ihr keine Vorstellung hat, wenn er dem Strabon vorwirft (p. 447), daß er eine willkürliche Hypothese in eine geographische Thatfache verwandelt habe; hat aber Recht indem er zugleich vermuthet daß wahrscheinlich die Localität des von ihm behaupteten Alttilions nicht weniger Schwierigkeiten darbieten würde. Die wirkliche Lage, die sich aus Homer streng erweisen läßt, war damals unbekannt.

Ausgehend von dem wirklichen Homerischen Schlachtfelde, das von der bestrittenen Lage Trojas abhängt, wollte ich auch gegen die von Grote in zwei Gedichte zerstückte *Ilia* Gründe beibringen,

wogegen freilich auch einige leichter zu bestimmende und weit entlegene Strecken. Da ich diese indessen jetzt eben von einem geeigneten Kenner der Homerischen Philologie im *Philologus* angeführt sehe ⁶⁾, so fällt die Nothwendigkeit gegen eine so ganz verfehlte Hypothese über die Composition der *Ilias* bald Protest einzulegen weg und für mich ist es eine Annehmlichkeit einen so großen Gegenstand nicht im Vorübergehn zu berühren.

J. G. Welter.

Litterarhistorisches.

Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaiser Augustus. Von Karl Müllenhoff, Dr. ph. orb. Prof. der deutschen Literatur, Sprache und Alterthumskunde in Kiel. Kiel, Schwertsche Buchhandlung 1856 (55 S. 4.).

Der Vf. geht davon aus, daß die bisher für die Existenz einer Chorographie des Agrippa neben der nach seinen Vorarbeiten von Augustus herausgegebenen Weltkarte beigebrachten Belegstellen nicht beweiskräftig seien, sich vielmehr insgesammt auf die Karte allein deuten ließen. Hierauf geht er die geographischen Aufzeichnungen, welche aus jener Weltkarte geflossen seien, einzeln durch, und zwar zuerst die auf eine gemeinsame Quelle zurückgehende Ravennatische Kosmographie und Peutingerische Tafel. Im Bezug auf erstere weist er gegen Romm森 nach, daß den Abschnitten über Aquitanien und die Gascogne nicht die Merowingische Theilung, sondern die aus der Zeit des Honorius herrührende *Notitia provinciarum et civitatum Galliae* zu Grunde liege. Dies scheint richtig; wenn aber der Vf. S. 3 es für 'verfehrt' erklärt,

⁶⁾ Wänlein über Protes Ansicht über die Composition der *Ilias* im *Philologus* von G. v. Leuzsch. 11. Jahrgang 3. Heft.

daß Mommsen bei der Kosmographie an ein griechisches Original denkt, 'wegen der Namen, die den Durchgang durch das Griechische deutlich verrathen müßten', so ist dies ein Nachspruch, der nur auf solche Leser Eindruck machen wird, welche die Kosmographie niemals gesehen haben. Die Redigierung der Peutinger'schen Tafel legt der Vf. S. 5 wegen der darauf vorkommenden Völkernamen bald nach 271, aber vor Diocletianus; das, worin Mannert Beweise einer früheren Abfassungszeit gesehen hatte, geht nach seiner Ansicht direkt auf die römische Weltkarte zurück. Dann bespricht der Vf. die *Excerpta vel continentia sphaerae* des Julius Honorius und lenget entschieden, daß diese Schrift, wie Mommsen behauptet hatte, das Schema der Augusteischen Kosmographie zeige, sieht sie vielmehr für die Beschreibung einer Weltkarte, aus der Zeit Constantin's an. Im Bezug auf die 2. Recension dieser Schrift, die sich durch das als Einleitung hinzugekommene Stück *De dimensione universi orbis* auszeichnet, widerlegt der Vf. die Ansicht von R. Verg, der sie aus unserer einzigen Handschrift des Honorius, dem cod. Paris. 4808, ableiten wollte, und weist nach, daß die 2. Recension aus einer dem Parisiensis nahe verwandten, aber mitunter minder verderbten und minder lückenhaften Handschrift gestoffen ist. Die völlige Unbrauchbarkeit der 3., durch die *Tripartita totius orbis descriptio* des Drossius vermehrte Recension erkennt auch er an; nimmt aber trotz dem bei ihrer im 6. Jahrh. in Italien erfolgten Abfassung, die Benutzung einer neuen, dem 5. Jahrh. angehörigen Weltkarte an. Die Drossische *Descriptio* stellt der Vf. S. 16 ff. mit den Messungsangaben beim Plinius und mit der *Dimensuratio provinciarum* zusammen, welche letztere er nicht, wie Mommsen (Ueber die Unteritalien betreffenden Abschnitte der Ravennatischen Kosmographie; S. 100), auf Theodosius II, sondern auf Theodosius I, zurückführt: ob durch Versehen oder mit Absicht, ist schwer zu sagen, da er sich hierüber nicht ausspricht; Mommsen's Ansicht verdient wegen einer Stelle des Sebulius den Vorzug. Jene drei Stücke leitet der Vf. aus einer gemeinschaftlichen Quelle ab, der Chorographie des Agrippa, deren Existenz neben der Karte erst hierdurch bewiesen werde. Dem Drossius liegt, wie er meint, eine bald nach Trajanus vorgekom-

mens Erweiterung der Chorographie zu Grunde, die Dimensuratio aber ist ihm ein ziemlich treuer Auszug aus der Chorographie des Agrippa, eine Auswahl derjenigen Stellen, die eine Beschreibung der einzelnen Länder nach ihrer Lage und Größe enthielten (S. 27). Der Zusammenhang der Dimensuratio und jener Stellen des Plinius ist trotz der Zahlenverderbuisse evident genug, in Bezug auf Drosius aber dürfte die Sache noch einer weiteren Untersuchung bedürfen.

S. 26 f. gibt der Vf. eine Sammlung aller der Stellen des Plinius und Strabon, in denen die Chorographie des Agrippa ausdrücklich als Quelle genannt wird, und gewinnt aus dieser Zusammenstellung das Resultat, daß die Chorographie die Form eines Periplus hatte. Bevor er auf die eigentliche Projektion der Karte eingeht, wirft er noch einen Blick auf die jüngsten Spuren der Benutzung der Karte im Alterthum, zuerst auf die (wertlose) Bällertafel bei Isidor von Sevilla, dann auf die wichtigeren geographischen Angaben des Jordanes. 'Dessen Compilation', meint der Vf. S. 35, 'beweise von Neuem den Gebrauch einer Chorographie neben der Karte, wie verschieden jene auch von der des Augustus war'. Die Benutzung einer durchgreifend modernisirten Karte durch Jordanes will Ref. gerne zugeben, kann aber in den anonymen Chorographien Nichts als ein Phantasiegebilde des Vf. erkennen. Dieser weist ihr auch die theilweise unrichtigen Citate aus Mela und Ptolemäos zu, ja sogar die Stelle Gel. 7 über die verschiedenen Namen des Kautafus, sichtlich eine bloße Paraphrase von Mela I, 15; viel ungewogener ist die Annahme, daß Jordanes aus jenen Schriftstellern unmittelbar geschöpft und dabei aus dem Gedächtnisse citirt hat, und daß die wenigen Stellen, welche sich weder auf die uns erhaltenen Geographen noch auf eine Karte zurückführen lassen, einem der zahlreichen von Jordanes benutzten Geschichtsschreiber entlehnt sind, z. B. die Stelle über den Tanais-Jarartes aus Pompejus Trogus, die Beschreibung Skythien's aus Ablavius. Wunderlich ist übrigens der S. 35 angegebene Grund, warum die Beschreibung des Nordens nicht Zuthat des Jordanes sondern Eigenthum des Cassiodorus sein soll: Jordanes sagt in der

Dedication an Cassianus ex nonnullis historiis Graecis ad Latinis a didici convenientia, initium aequum et plura in medio mea dictione permiscens. In der Mitte seiner Schrift finden wir die großen Auszüge aus den Geleichen des Dio Chrysostomus und der Geschichte des Priscus, die unzweifelhaft erst von Jordanes eingeschaltet sind. Die geographischen Excurse im Anfange aber darf man, darnach (sic) auf Cassiodor zurückführen.

Die Lücke in der Benutzung der Augusteischen Chorographie zwischen Plinius und Drossius glaubt der Vf. durch den *Συμπρωτός τῆς γῆς* auszufüllen. Die älteste Recension dieser bisher unbeachtet gebliebenen Schrift ist uns in der lateinischen Uebersetzung des Hippolytischen Liber generationis erhalten, der Vf. fährt aber ohne Weiteres auf Julius Africanus zurück, indem er die unhaltbare Hypothese Mommsen's, daß der Liber generationis ein für die christlichen Gemeinden in und bei Rom bestimmter Auszug aus der Chronik des Africanus sei, ohne Prüfung annimmt. Seltsam ist der Grund, dem der Vf. S. 37 für die Autorschaft des Africanus im Bezug auf den *Συμπρωτός* geltend macht: Africanus muß der Verfasser der Volkertafel sein, wenn sie sich nur in Einer von dem Hippolytus unabhängigen Recension nachweisen läßt. Hierbei wird ganz außer Augen gelassen, daß wir nur eine sehr verkürzte Uebersetzung des Liber generationis haben und ein von dieser unabhängiger Text noch lange nicht Unabhängigkeit von dem Hippolytischen Originale beweist. Hätte der Vf. den Chronographen vom J. 354, den er zwar anführt, für die Kritik aber nicht benutzt hat, zu Rathe gezogen, so würde er in diesem eine vom lateinischen Liber generationis grundverschiedene, aber doch unzweifelhaft aus Hippolytos, nicht aus Africanus gestlossene Recension erkannt haben. Im Bezug auf den S. 39 ff. gegebenen Abdruck des *Συμπρωτός τῆς γῆς* gesteht der Vf. S. 44 selbst ein, daß er bei dem Schwanken der Uebersetzung oft nicht zu helfen wußte oder wagte. Aber auch wenn man an einen ersten Versuch keinen unbilligen Maßstab legt, kann man die Sorglosigkeit, mit welcher der Vf. in Texteskritik gehandelt hat, schlechterdings nicht entschuligen. Er corrigiert er u. A. S. 39 *καὶ οἱ Καρχηδόνοι δὲ Τυγίων εἰσὶν*

ἀποικοὶ καὶ ὄτινες ἄλλοι εἰς τὴν Ἑλλάδα μετέκρησαν, scheint also die Karthager in Griechenland zu suchen: überliefert ist ein durchaus vernünftiges οἱ Καρχηδόνιοι δὲ Τυρρηῶν (d. i. der Tyrrenischen Pelasger). Den jüngsten Sohn Aram's den der *Λιμερισμός* ganz richtig wie die LXX *Μασὺχ* nennt, ändert er, man begreift nicht weshalb, in *Μησᾶς*: und diese Beispiele ließen sich leicht vermehren. Bei der vollständigen Unbekanntheit des Vf. mit der kritischen Uebersetzung wäre dieser Abdruck besser ganz weggeblieben. Von den 21 Recensionen, die es vom *Λιμερισμός* gibt, kennt der Vf. bloß 6, und unter den ihm unbekanntem sind so wichtige wie Sammel von Ani, Julius Pollar, die cod. Matrit. 84 und 121. Doch dies möchte noch gehen, wenn nur von den dem Vf. bekannten Quellen der gehörige Gebrauch gemacht worden wäre. So aber kennt er die *Eclogae historiarum* nur aus den Anführungen Ducange's. Diese finden sich zwar nicht in der *Ἐκλογή ἰστοριῶν* bei Cramer *Anecd. Pariss.* II, 165 ff.) wieder, wohl aber Wort für Wort in den ebenfalls von Cramer (*ibid.* II, 243 ff.), vor länger als 17 Jahren herausgegebenen *Ἐκλογαὶ ἰστοριῶν*: Ducange hat also beide Schriften, weil sie in einer und derselben Handschrift stehen, verwechselt. Ein weiteres Mißverständnis hat allein der Vf. verschuldet, das nämlich, daß er eine Byzantinische Klimatentafel, welche Ducange allerdings aus derselben Handschrift, wie die *Eclogae*, aber nirgends als einen Bestandtheil derselben citiert, freisweg der *Eclogae* and dadurch dem *Λιμερισμός* einverleibt und in Folge davon auf ein miserables Compendium frühstens des 9. Jahrhunderts Vermuthungen über die geographischen Principien des Eratosthenes und Agrippa basiert. Ferner scheidet der Vf. die Erweiterungen des *Λιμερισμός* beim Epiphanius nicht gehörig aus; die *Scoten* freilich hat er aus dem Texte entfernt, sieht aber hier seltsamer Weise S. 38 ein noch älteres Zeugniß für ihr Vorkommen, als das bei Ammianus vom J. 360, weiß also nicht, daß die beiden Stellen des Epiphanius in den Jahren 374 und 376 geschrieben sind. Die dritte der vom Vf. benutzten Quellen, *Synkellos*, ist in Folge von Flüchtigkeitsehlern, Lücken, Umstellungen und starken Interpolationen aus Josephos für die Kritik fast unbrauch-

bar. Endlich der Text der Osterchronik ist vom Vf. für den ganzen ersten Theil als 'nur entfernter, nicht unmittelbar zur Vergleichung kommend' bezeichnet worden; einige Aufmerksamkeit auf die seltsame Regelmäßigkeit der Namensverschiebungen würde ihn belehrt haben, daß die Namen in der Urhandschrift columnenweise geschrieben, von einem Schreiber aber linienweise copiert wurden, und so hätte er einen Text erhalten, der z. B. im Verzeichnisse der Völker Sem's um ganze sieben Namen vollständiger ist als die übrigen. Als Germanist hätte er in der Erwähnung der Βασταρνοι unter den ἐπιστάταινοι γραμματα (Chron. Pasch. p. 48, 5), die, wenn richtig, von großem Interesse wäre, eine besondere Aufforderung finden sollen, der Sache auf den Grund zu gehen. Die Zusätze aus Epiphanius und den Elementinischen Recognitionen, die sich durch die ganze Osterchronik ziehen, hat der Vf. mit Recht ausgeschieden. Dies hätte ihn aber vorsichtig machen und abhalten sollen, die am Schluß von der Osterchronik angehängte Klimatentafel als ein echtes Stück des Διαμερισμός zu behandeln. Sie fehlt in allen den 5 Recensionen, welche außer der Osterchronik noch die Schlußpartien des Διαμερισμός enthalten: und die Eingangsformel (ἔδοξέ μου καὶ τὰς ἐπισήμους πόλεις τῶν ἐντὰ κλιμάτων ἐξεῖναι) beweist nichts für die Echtheit, da eine ganz ähnliche im Matrit. 121 ein dem Διαμερισμός unzweifelhaft fremdes Stück, den Σταδιασμός τῆς μεγάλης θαλάσσης, einleitet. Doch selbst wenn die Klimatentafel ein echter Bestandtheil des Διαμερισμός wäre, so würde dies nicht berechtigen, sie in der Weise, wie es der Vf. S. 48 ff. thut, zu überschätzen. Die Abtheilung der 7 Klima's entspricht der von Ptol. geogr. I, 23 entwickelten, die Provinzen und Städte (auch die seltner vorkommenden) finden sich, meistens in derselben Namensform, alle bei Ptolemäos wieder: die vorhandenen Mißverständnisse (z. B. Ἀραβες als Stadtname) erklären sich aus Ptolemäos, die Eintheilung der Provinzen ist dieselbe wie bei Ptolemäos, auch da, wo sie eine ganz subjektive ist (z. B. Χερσόνησος als eigne Provinz, was der Vf. zweimal nicht verstanden hat), endlich erfolgt die Aufzählung der Provinzen innerhalb der einzelnen Klima's an der von Ptolemäos beobachteten Reihenfolge. Der Vf. weiß

aber nicht, daß er ein flüchtiges Excerpt aus Ptolemäos vor sich hat, und verschwendet viele Gelehrsamkeit an einer Vergleichung dieser Klimatentafel mit den Angaben des Eratosthenes und Plinius, um zu beweisen, daß sie 'einfacher als die des Isidoros und Marinus und darum ihrer Herkunft nach älter' sei; 'daß', fügt der Vf. S. 54 hinzu, 'die von [dem angeblichen] Africanus benutzte Karte die Römische war, wird Niemand bezweifeln, der das Verzeichniß der Städte durchsieht'. Hätte der Vf. eine Ahnung von dem ganzen Sachverhalte gehabt, so würde er sich weder S. 51 darüber gewundert haben, daß *Κολχίς* 'unsinniger Weise' zu einer Stadt von Großarmenien geworden ist (eine solche kennen wir aus Ptol. V, 13, 19), noch S. 52 darüber, daß Larissa 'allzu frei' Makedonien gezählt wird (eine Freiheit, die sich Ptol. III, 13, 42 genommen hat), noch würde er nöthig gehabt haben, stete Verlegungen der richtigen Ordnung und grobe Fehler anzunehmen, die eher den Schreibern als dem Africanus zur Last fielen. Was die echten Stücke des *Διαμερισμός* anbetrifft, so ist die Benutzung einer Karte, wie sie der Vf. für das Ganze annehmen will, nur für das Stück, welches von den Wohnsitzen der unbekanntten Völker handelt, wahrscheinlich. Daß es aber die Römische war, läßt sich wenigstens aus den S. 45 dafür geltend gemachten Lateinischen Völkernamen nicht erweisen; denn 1) waren diese die officiellen, 2) waren es zur Zeit des Hippolytos die volkstümlichen, daher von einem für das Volk schreibenden Bischof gebrauchten; *Παίονες*, *Τυρρηνοί*, *Σαρδά*, *Κύβρος* sagte nur noch der zierliche Schulmeister. Eben so wenig läßt sich daraus etwas folgern, daß angeblich die Aufzählung der Japhytischen und Semitischen Völker denselben Strich innehält, wie die sphaera des Honorius bei der Theilung der continentia des nördlichen und östlichen Ocean's. Abgesehen davon, daß die Ähnlichkeit nicht schlagend genug ist und gleich die Weber, wie der Vf. S. 48 selbst einräumt, gegen diese Ordnung verstoßen, so besißt wir noch die Quelle, in welcher Hippolytos seine Abtheilung der Welttheile und die allgemeinsten ethnographischen Umrisse vorgezeichnet fand, in dem in Aethiopischer Uebersetzung erhaltenen Buche der Jubiläen, welches im 1. Jahrh. n. Ch. geschrieben ist; in die-

fern findet sich auch die vom Vf. S. 47 dem Africanus vindizirte Stelle des Epiphanius über die Verloosung der Erde.

Wenn somit der Vf. am Ende S. 63 mit Hilfe des *Ανωπερος* und namentlich der Klimatentafel zu dem Ergebnis gelangt zu sein meint, daß bei der Entwerfung der Römischen Welt- und Reichskarte durch Agrippa die Karte des Eratosthenes zu Grunde gelegt und ihre Projektion in allem Wesentlichen beibehalten wurde, so bedauert Ref. diese Illusion zerstören zu müssen.

A. v. G.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Plautus.

1.

„Was sagen Sie zu einem unmaßgeblichen onomatologischen Vorschlage, den ich für Pseud. 736 machen möchte:

Di immortales, nōn Charinus mihi quidemst, set Cōpia?

Wäre hier nicht Carinus, von careo, als Gegensatz zu dem Begriff copia, sehr passend? oder darf man annehmen, daß diese Absicht durch die Aussprache allein erreicht wurde?“

Diese Frage meines Freundes E. Mehl er, der eine unzweifelhaft richtige Wahrnehmung zu Grunde liegt, erledigt sich sehr einfach durch die Erinnerung, daß ja Plautus und sein Zeitalter ein CH überhaupt noch nicht kannte, folglich selbst gar nicht anders schreiben konnte als CARINVS. Der Fall tritt also ganz in eine Reihe mit den schon bei mehreren Gelegenheiten hervorgehobenen, nur aus den alten Sprachformen verständlichen Paronomastien Crusalus und Crucisalus, Ludus und ludus.

J. H.

2.

Plaut. Poenulus Act. V. sc. 1 müssen v. 3—5, wie ich in diesem Museum IX, 2 S. 312 ff. nachgewiesen habe, so geschrieben werden:

Measque hic ut gnatas, quae surruptae sunt mihi,
Reperire me siritis, Di vostram fidem!

Es folgt der Vers:

Sed hic mihi antehac hospes Antidamas fuit.

Hier entsteht die Frage, was heißt und worauf bezieht sich das *Di vostram fidem!* Die Erklärer des Punischen, die in dem vierten punischen Verse, allem Anscheine nach mit Recht, eine an die Götter gerichtete Beteuerungsformel finden, klammern sich nun bei ihren Deutungen an den Begriff *fides*, gleichsam als ob jenes *Di vostram fidem* so viel heißen könne, als *Di obsecro vostram fidem*. Aber jenes *Di vostram fidem* ist bei Plautus und Terenz nie ein bittender Anruf der Götter, sondern es ist überall *) nur ein „adverbium admirantis cum exclamacione“, wie Donatus ad Ter. Andr. IV, 3, 1 bemerkt. Es ist ein *ma foi*, weiß Gott. Hier nun bietet sich kaum eine andere Erklärung jenes Ausrufes dar, als die, daß dem Hanno plötzlich einfällt, daß er ja hier in Calydon einen Gastfreund gehabt habe, dessen Angehörige er auffuchen könne. „Aber, mein Gott, ich hatte ja hier ehemals einen Gastfreund Antidamas!“ Freilich sollte man dann vielmehr erwarten: *Sed hic mihi, Di vostram fidem, antehac cet.* Es fragt sich also, ob jene Exclamation dem *Sed* vorangehen könne. Ritschl wird dies mit einem Schlage beantworten können. Ich kann nur Griechisches vergleichen. Daß *Sed* zuweilen einem oder zwei Worten nachgesetzt wird (Hor. Od. IV, 4, 33 Ovid. ex Ponto II, 2, 126), kann nicht als Beleg dienen, wohl aber darf man Stellen vergleichen, wo dem *αλλά* eine Beteuerungsformel oder ein Vocativ vorangeht:

*) Poen. IV, 2, 8. Trin. II, 4, 190. IV, 3, 63. Trucul. I, 1, 8. Cap. II, 3, 58. Terent. Heautont. III, 1, 93. Eun. V, 8, 19. Andr. IV, Cécilius bei Gell. V, 6.

Soph. Elect. 881 *μὰ τὴν πατρίαν ἐστὶν, ἀλλ' οὐχ ὕβρι
λέγω ταῦδε*

Oed. R. 1503 *ἢ πατ' Μενουκίως, ἀλλ' ἐπεὶ μόνος
πατήρ*

Phil. 799 *ὦ τέκνον, ὦ γοναῖον, ἀλλὰ συλλαβῶν*

Oed. Col. 237 *ἢ ζῆλον αἰδέφρονες, ἀλλ' ἐπεὶ γεραίον
πατέρα*

an welcher Stelle Hermann wohl nicht mit Recht annimmt, daß *ἀλλὰ* auf das v. 241 folgende *ἀλλ' ἐμὲ* hinweise. Vielmehr gehört das erstere *ἀλλὰ* zum Imperativ, wie schon Reiffig bemerkt, und erst das zweite *ἀλλὰ* ist wie das häufige *ἀλλὰ νῦν*.

Bei Erklärung des punischen Verses kinde man sich also nicht an jene *fidēs* der lateinischen Paraphrase. Gleich das erste Wort bietet darum große Schwierigkeit, weil die Lesart nicht feststeht. Denn der cod. amsert. und cod. Urs. bieten *birnarob*, der cod. Camer. *bimarob*. Die neueren Erklärer halten sich nun an die letztere Lesart darum, weil sich daraus leicht ein *fidēs* herausregistren läßt, wenn man an das uns allen bekannte phönizische Wort *arrhabo* denkt. Aber zuvor muß doch feststehen, welches ist die beglaubigtere Lesart. Hier gibt es nun, wenn man mit seinen Vermuthungen nicht ganz in der Luft schweben will, jeden Strohalm aufzugreifen, an den man sich halten kann. Die entsprechende Zeile der prosaischen Recension ist in den übrigen codd. ganz verloren gegangen, nur im Palimpsest sind einige Trümmer gerettet. In diesem lesen wir *BAR . . CH OR . .* Dieses *BAR* muß die Lesart *bir . .* als die beglaubigtere erscheinen lassen, denn die Abweichung des Vocals wird sich nicht nur leicht erklären lassen, sondern sogar auf manche Spur führen. Nehmen wir nun *bir . .* für die richtige Lesart, dann werden wir auf Vohar's *ברר ברר* hingewiesen und werden *birua rob* schreiben. Um nun auch dem Metrum zu genügen, welches $\cup - \cup - \cup$ syllohom verlangt, so schreibe man *birua arob ברר ברר* welches allen Anforderungen genügt. Der Hiatus ist nicht störend, weil das *π* wie ein Digamma dazwischen tritt, ja es scheint fast daß dieses *π* im Palimpsest durch *CH* ausgedrückt ist. Ich würde diese Deutung für sicher halten, wenn nicht der Fetus mich noch etwas

bedenklich machte, denn jenes דרב würde wohl kaum *arob* sondern *arob* lauten *). Wenn der Palimpsest statt *ROB* ein *ORba* bietet, so leicht sich dies vielleicht so erklären: רור ist gen. comm. und könnte also im Palimpsest als Femininum gebraucht sein, ganz wie v. 1 das Wort מקור im Palimpsest als Masculinum erscheint, während es in der rhythmischen Recension als Femininum gebraucht ist. Es scheint also, daß in der rhythmischen Recension ברור דרב , im Palimpsest, wo regelrechter auch das Substantiv den Artikel hat, ברור הרבה zu schreiben ist.

Doch ich will die Leser des Museums nicht weiter mit phönizischen Conjecturen behelligen. Nur darauf möchte ich noch aufmerksam machen, daß die aufgefundenene sidonische Grabchrift des Königs Eschmunezas manche Aushente für die *punica Plautina* bietet. Gleich das erste Wort ylh , welches man seit Bockhart richtig רַא deutete, fand sich bisher auf keiner punischen Inschrift; in jenem ersten auf phönizischem Grund und Boden gefundenen Monumente kommt es wiederholt vor. Man wird also die im cod. Camerarii beigeschriebene Bemerkung *Hanno foenice* und dann *Hanno punice* zu würdigen wissen. Auch wird man nun nicht mehr, wie Movers wollte, 3. 11 *xalonim* durch *et alonim* deuten, jenes *X* ist bloß Angabe der sprechenden Person. Wenn das zweite Wort *alonim* in jener Inschrift אלון sich geschrieben findet, so hätten sich die Orientalisten dadurch nicht sollen irre machen lassen. Bockhart's Erklärung אלון steht fest. Jene abweichende Orthographie ist nur veranlaßt durch einen Irrthum des Schreibers jener Inschrift, der durch den Anklang von אל sich irre leiten ließ. So

*) Manchen wird es unheimlich vorkommen, wenn wir von phönizischen Versen und von deren Messung reden. Die Annahme, daß es plautinische Jamben sind, wird nicht gewagt erscheinen, zumal wenn man an das Zeugniß des Grammatikers Sisenna sich erinnert. Was nun die Messung derselben betrifft, so wird das Princip ganz natürlich erscheinen, daß der Vers-Itus mit dem Wortaccent zusammenfalle. Aber woher wollen wir den Accent kennen? Der Accent ist bei den Sprachen trotz aller Veränderungen, die sie im Laufe der Jahrhunderte erfahren, unwandelbar. 3. B. das Neugriechische, welches so bedeutend von dem Althellenischen abweicht, hat in der Regel noch denselben Wortaccent, wie die alte Sprache. Darum dürfen wir auch den Phöniziern denselben Accent beilegen, wie wir ihn bei den Hebräern finden. Die fünf letzten Verse sind trimetri acatalecti, die vorhergehenden sind tetrametri catalectici.

schrieben die Lateiner oft aurichalcum (*ὄρεχαλκος*) weil sie an aurum dachten. So schreiben wir Sündfluth und Armbrust fl. Sintfluth und arkebusta, um derer nicht zu gedenken, die reinoviren und lambauer sagen. Besser verstand sich auf die Etymologie Philo Byblius, der jenes alon *ἰψιτος* erklärte.

C. Bez.

Zu Horaz.

Man braucht nicht so zimperlich zu sein wie englischen Ladies, welche die Nase rümpfen wenn Jemand so transpire auch nur im Sinne 'bekannt werden' gebraucht, um dennoch durch Rh. Mus. XII, 458 nicht überzeugt zu werden. Denn das Anstößige liegt in dem Verbum sudare neben video. Daß Einem das Schwitzen so recht eigentlich vor Augen gestellt sei, will dem Geschmack des Unterfertigten nicht eingehen, und daß ein so wortwählender Dendichter wie Horaz gesagt habe: 'ich sehe große Feldherrn schwitzen' erklärt er nicht eher zu glauben als bis — er es sehe. Die Beispiele von sanguine sudare treffen nicht ganz, weil hier durch sanguine die ganze Phrase eine metaphorische Milderung erfährt. Die Stelle aus Statius über Hylas ist schwerlich beweisend für den Ddenstil *); sie erzählt; und wenn man einmal dies erzählen will, wird man es auch im Deutschen nicht anders sagen. Labore Cyclopum sudatum thoracem ist eben kyklopisch. Wenn aber Claudianus sagt sudatas vomere messes, so ist dieß so unnatürlich schief, oder wenn er gar sudata marito fibula sich erlaubt, so ist dieß so unreinlich gesagt, daß man hier, wie auch sonst, daran erinnert wird, daß er in Alexandria geboren und Latein nicht seine Muttersprache war. Horaz würde dergleichen zusammengestellt haben mit

Furius hibernas cana niue conspuet Alpes.

'Der Sleptifer'.

*) 'Verworfen' ist an sich ja ein unverfängliches Wort. Und doch wird keiner das Lachen unterdrücken können, wenn Klopstock in der bekannten Ode singt:

'Wenn von der Madistin fern, der redliche Cramer verweist'.

Zu Cicero's Philippicae.

Wie wichtig für die Kritik von Cicero's Philippicae der von Halm nicht immer befolgte Grundsatz ist, Alles, was sich durch seine verkehrte Stellung als Einschüßel verräth aus dem Texte gänzlich zu verbannen, zeigen ein Paar Bemerkungen von Bücheler in dem letzten Hefte des Rh. Mus. S. 166 f., wo derselbe Phil. VI §. 3 bespricht und dabei einige andere Stellen ähnlicher Art anführt. So glaubt er III. § 39 lesen zu müssen: legio quarta usa [duce] L. Egnatuleio quaestore optimo, da der Vaticanus L. egnatuleio que opti egregio mo hat. Halm schreibt mit den schlechtern codd. usa L. Egnatuleio duce civi egregio. Daß egregio, welches auch noch Muret, Garatoni und Dressli beibehalten, auszuwerfen ist, ist klar, dagegen glaube ich, daß in que nicht quaestore sondern cive steckt. Cf. § 7 ders. Rede: duce L. Egnatuleio quaestore civi optimo. — Ein ähnlicher Fehler scheint mir X § 23 zu stecken: Ad has pestes opprimendas cur moleste feramus quod M. Bruti accessit exercitus? immoderati credo hominis et turbulenti: videte ne nimium paene patientis. Der Vat. bietet von erster Hand nimium paenitentis, wonach ene als Einschüßel und Wiederholung aus videte ne zu tilgen sein wird, so daß mit dem cod. Tegernscensis zu lesen ist nimium patientis.

Dona.

Jos. Frey.

Zu Livius.

Liv. XXII, 60, 22 Atenim ad erumpendum e castris defuit animus; ad tutanda fortiter castra animum habuerunt. In den besten Handschriften fehlt atenim, aber für den Zusammenhang ist diese Conjunction unentbehrlich. Für atenim findet sich anderwärts öfters das einfache at (XL, 10 at in Macedonibus satis praesidii est), wenn auch meistens mit dem Zusätze her-

cule, so daß es dem *ἀλλὰ γὰρ Δία δὲ Δημοσθένης* (J. B. Mi-
lipp. II § 13. 14) entspricht. XXXIV, 3 at hercule ne quid
novum in eas rogetur recusant. c. 31 at hercule in ea
controversia, quae de Argis est, superior sum. XLIV, 39 at
hercule aciem quidem inconditam habuissemus. Ich glaube
also, Livius schrieb: at ad erumpendum e castris defuit animus.
Das folgende ad veranlaßte das Ausfallen des at. Eben so ist in
demselben Capitel § 11 si vor sicut ausgefallen. Es muß heißen
Si sicut avorum memoria P. Decius cell. und wenn es später
heißt: si hoc P. Sempronius diceret, so ist da das obige si
recapitulirt.

In demselben Capitel § 21 nunc autem quemadmodum hi
boni fidelesque cives esse possunt? nisi quis credere potest
fuisse, ut erumpentibus, quin erumperent, conati sunt, aut
cell. Hier giebt es gar keinen Sinn. Es muß heißen: nisi quis
credere potest fuisse aut erumpentibus, qui ne erumperent,
obsistere conati sunt, aut non invidere eos cum incolumi-
tati tum gloriae illorum per virtutem partae. Hinsichtlich des
qui ne, was schon Lipsius aus Handschriften anführt, kann frag-
lich scheinen, ob qui mit conati sunt zu verbinden ist, oder mit
erumperent. Besser scheint das letztere anzunehmen, daß es dem
Sinne nach so viel ist als quibus ne erumperent absistere co-
nati sunt.

C. 25 ist zu schreiben: tum M. Metilius tribunus plebis id
entimvero ferendum esse negat.

C. 54 sind die Worte *consule exercituque ad Trasimenum*
priore anno amisso als fremder Zusatz zu streichen.

C. B e r.

Zu Frontin de aquae ductibus.

Um einmal an einem schlagenden Beispiel zu zeigen wie sich
durch Aenderung der Interpunktion eine Stelle emendiren läßt, setze
ich die letzten Worte aus Kap. 77 des Frontin'schen Schriftchens

über die Wasserleitungen Roms her, dessen vielfache Lücken und Verderbnisse der letzte Herausgeber mehr verdeckt als geheilt hat. Cuius [erogationis aquarum] comprehensionem scio non ieiunam tantum sed etiam perplexam videri posse: ponemus tamen quam brevissime ne quid velut formulae officii desit iis, quibus sufficiet cognovisse summa, licebit transire leviora. Hr. Deberich übersetzt dies also: 'Ich weiß wohl daß deren Angabe nicht nur trocken, sondern auch verwickelt vorkommen könne; dennoch wollen wir sie möglichst kurz zusammenfassen, damit nichts gleichsam von dem Grundrisse des Dienstes denen mangle, welchen die Kenntniß einer allgemeinen Uebersicht genügen, das Unwichtigere aber zu übergehen erlaubt sein wird'. Ich kann im Schluß dieses Satzes (sowie des lateinischen trotz der Bemerkung des Hrn. D. über die asyndetische Verbindung von sufficiet cognovisse und licebit transire) nur baaren Unsinn finden und schreibe: ponemus tamen quam brevissime ne quid velut formulae officii desit. iis quibus sufficiet cognovisse summa, licebit transire leviora. Um übrigens auch den Schwachherzigsten zu beruhigen, der etwa einwenden möchte daß in den Handschriften zwischen desit und iis nicht die geringste Interpunction ist, bemerke ich daß der Schreiber des Cassinensis es mit der Interpunction überhaupt ganz willkürlich gehalten hat.

B.

F. B.

Zu Festus.

Nachtrag zu XII, S. 467.

Unter den ersten Steinen, die mir auf meiner Reise diesmal zu Gesicht gekommen sind, war der folgende jetzt in der Kirche zu Petronell eingemauerte aus den Ruinen des alten Laurentum:

L · CORNELIVS

L · F · FIRMVS

TERETINA · AREL

ATE · MUL · LEG · XV

APOL · AN · XXX

STIP · X · H · S · E

C · VIBIVS · C · F · MIL

LEG · XV · APOL

VB · H · P

viro bono heres posuit

Nach hier also ist der Name der Tribus Teretina geschrieben; wie auch Marsilius (Danub. II tab. 34, 3) und von Saden (Sitzungsberichte der Wiener Akad. Bd. 9 S. 736) lesen; nur Maratoci 808, 5, der den Stein aus Marsilius nahm, hat durch eine der ihm geläufigen Keinen Interpolationen daraus TARENTINA gemacht.

Eh. Mommsen.

In Diomedes.

Diom. cap. VIII, 4 liest man: *Παρηθία* dicitur graece *παρηθσεως μέρος*, aliqua particula discreta atque divulsa; dicta *παρὰ τὸ δάντειν*, quod versus in unum volumen velut conuantur et comprehendantur, vel quod olim partes Homericī carminis in theatralibus circulis cum *baculo*, id est *virga*, pronuntiabant, qui ab eodem Homero dicti sunt *Homeridae*. Was soll hier zu *baculo* die Erklärung id est *virga*? Gewiß ist statt cum *baculo* zu schreiben cum *δάνδω*, wie auch der Sinn der Stelle es erheischt; *baculo* ist dann aus einer übergeschriebenen Erklärung entstanden.

Donn.

Jos. Frey.

Grammatisches.

Lateinische Etymologien.

vēlum.

Die Ableitung des Wortes vēlum würde, wenn die schon bei Cicero vorkommende als sei es durch Zusammenziehung aus vexillum gebildet, sicher stände, kein Gegenstand der Besprechung sein können. Aber für die Sicherheit dieser Etymologie fehlt eben noch der Beweis, da beide Wörter nie gleichbedeutend gebraucht werden, wie ala und axilla, welche zum Beweise angeführt werden, und wie ferner mala und maxilla, paullus und paucillus. Einestheils bedeutet velum s. v. a. ἰστίον, andertheils s. v. a. ἐαρόν oder ἐαρόν, ein Bekleidendes, Einhüllendes, ein Gewand, das Seegel aber wird auch als ein Gewand benannt in dem deutschen Worte: Seegeltgewand. Daß ἰστίον, ἰστίον nichts mit ἰστίον gemein haben, geht aus dem Digamma jener Wörter hervor *Ἰστίαι, ἰστίοι*. Hesych.), denn für das die Reduplication vertretende *ε* ist ein solches nicht nachweisbar, vielleicht sogar nicht möglich, und es ist nicht annehmbar, wenn Thiersch (Gramm. S. 188) sagt: *γιστίω, παύομαι*, also Futur zu *ιστίω*, *sisto*, *Ἰστίω*, wie schon Guvet vor ihm gesagt hatte. Beide Wörter dieser Glosse sind verderbt, und ihre Herstellung ist nicht schwer, da sie nahe genug liegt. Vergleichen wir den Stamm *ε* in *ἔνυμν* mit dem Stamm *ves* in *vestis*, welchem letzteren *εσθής* entspricht, so kann über die Verwandtschaft von *Fe* und *ves* kein Zweifel sein. Aus einer Form *vestum* läßt sich vēlum erklären und zu ἐαρόν als stammverwandt stellen, eben so aber auch ἰστίον, ἰστίον, dessen *ε* kein Hinderniß der Zusammenstellung bietet, ohne daß es nöthig wäre an *ἰμάνιον, ἔμα* zu erinnern. Im Sanscrit und im Gotthischen findet sich diesem griech. und lat. Stamme entsprechend der Stamm *vas*. *vexillum*, welches nie für *velum* vorkommt, so wenig wie dieses für jenes, muß ganz davon getrennt werden, und gehört zu dem Stamme, *vehero, ὄχειν*. Hätte *εῖρεα* das Digamma und

bedeutete wirklich: Gewand, so würde die Ableitung von *ἔρρωι* die natürlichste sein, aber der Beweis für diese Voraussetzungen fehlt, und Dieffenbach trägt die fraglichen Voraussetzungen in seinem Gothischen Wörterbuche (I. 152) vor, ohne aus der Fülle seiner Sprachgelehrsamkeit sie irgend zu stützen. Ein Digamma anzunehmen, wo es nicht nachweisbar ist, geht eben so wenig an, als es für gleichgültig zu halten, wo es erweisbar ist. Der treffliche Buttman sagt in der größeren Grammatik (I. 28. Note): Wenn übrigens die Aeolier mehrere Wörter, wie *ἀρηρ*, *εἰρήρη*, mit dem Digamma aussprachen, bei welchen im Homer keine Spur davon ist, so ist dies weiter nichts als eine Dialekt-Verschiedenheit. Dies dürfte nur wahr sein, wenn man nicht den Aeoliern das Digamma zuschreibt, wo es ursprünglich nicht war, sondern annimmt, daß sie es beibehielten, während andere Dialekte es schwinden ließen. Grade für *ἀρηρ* ist es wichtig, denn diejenigen Sprachenvergleicher, welche dies Wort mit sanscrit. *nri* und *nar* (griech. *νεῖρον*, lat. *nervus*, *Nero*, *Nerione*) zusammenstellen, müßten nachweisen, daß ein zur Erleichterung der Aussprache angeblich vorgesehtes *a* das Digamma bekommen könne. Dieses aber ist nicht geschehen und dürfte wohl auch nie geschehen. Selbst wenn sich keine genügende Erklärung der Bedeutung ergäbe, dürften wir jedoch *ἀρηρ* mit *ἀραξ* zusammenstellen und ihnen den Stamm *Far-* vindiciren. Dieser hat den Begriff des *Oben*, des *Empor*, welcher für den Mann als *Hel-*den, *Beschützer*, *Gebietet*, so wie für den König oder Fürsten als *Vorsteher* sich eignet. Zu ihm gehört *ἀρά*, *ἄρω*, *ἀρθῶ* (blühen, *ἄρειν*, *ἀρθεῖν*, zwischen welchen *ἄρθος* liegt), lat. *venire*, *kommen*, (*Venus* die Gartengöttin und die Gartengewächse, benannt nach dem Hervorkommen, Emporkommen und Entstehen, wie *γέρω*, *γίγνομαι* ähnliche Bedeutungen zeigen). Was *εἰρήρη* betrifft, so dürfte dies, falls die Ableitung von dem Stamme *ἔρω*, *εἶρω* als richtig gelten darf, lat. *ser* lauten (in *sermo*), hinter *s* aber warf die lat. Sprache das Digamma meistens weg.

apis.

Die Ableitung dieses Wortes von *ἀπερρω* welches *ἀπρω* *ἀπρω*

m. ist schon bei Charisius zu lesen *apes, quasi aptae, quod invicem colligantur* und ist als richtig anzuerkennen, aber nicht in dem angegebenen Sinne. Es bezeichnet das gebundene geschnürte Insekt von der Zusammenschnürung in der Mitte, wie *σφήξ* (lat. *fucus*, womit *funis*, s. v. *luc-nis*, deutsch *Biene*, verwandt mit *binden* zusammengehört, nicht aber *vespa*, welches mit *σφήξ* unmöglich irgend verwandt sein kann). Die Bedeutung von *σφήξ* wird zur Genüge durch *σφηκόω* dargethan (*σφηκωμα, δεσμός, τὸ λεκτὸν σχοινίον, σπαρτίον*).

u pupa.

Dieser Name des Wiedehopfs ist nicht lateinisch, sondern aus dem griechischen *ἔνοψ* latinisirt, dieses aber gehört zu dem Stamme *ὄπ* woher *ὄψ*, Stimme, lat. *vox*. Wäre ein entsprechender lateinischer Name vorhanden, so müßte er mit *v* anlauten, also *vuvupa* oder ähnlich lauten. Auch im deutschen müßte der verwandte Name mit *w* anlauten, denn *Wuf*, der *Ruf*, *wufen*, *rufen* gehören zu *ὄπ*-, und in *wuchzen* giebt es eine Nebenform dazu, wie auch lat. *voc* statt des *p* das *c* hat. Ähnlich heißt der Wiedehopf im Englischen: *Ruser*, *Schreier*, *whoop*, welches deutsch *hwul* oder ähnlich lauten müßte, und auch das Jagdgeschrei bezeichnet, wofür wir das verwandte *Hief* haben, womit wohl *Wiede-Hopf* verwandt ist, den *Wald-Schreier* bezeichnend.

idoneus.

Der Stamm *id*, denn *oneus* ist *Formation*, wie *err-oneus*, kann nicht mit *idéa* oder einem fingirten *ιδωνόν, ειδωνόν* zusammengestellt werden, denn *ιδεῖν* ist digammirt, lateinisch *videre*, und im Lateinischen besteht von digammirten Wörtern durchaus keine Nebenform, welche mit dem Vocal anlautet. Dieses *id*- entspricht vielmehr dem griechischen *ιδ*- in *ἰδην*, denn daß dieses attisch *ἰδην* lautete, beweist kein Digamma, wie denn überhaupt der *Spiritus asper* keineswegs ein Digamma voraussetzen läßt. Der Grundbegriff dieses Wortes ist der der *Genüge*, des *Genugsamens*, wofür die lateinische Sprache das Wort *salis* gebraucht. *idoneus* bedeutet aber *genügend*, und die anderen Bedeutungen, welche es nachher

Miscellen.

eln sich ganz natürlich und leicht aus dieser. Wenn sich
den der Begriff der Gemüthe in *idus* sich nicht eben so
et, wie im Lateinischen, so ist dies für die Zusammen-
gleichgültig, denn die Richtung welche eine Sprache
endung eines Grundbegriffes nimmt, ist immer nur eine
geringere Anwendung der Begriffe, welche sich aus
Begriff entwickeln. Neben diesem *id-* begegnet uns im
noch ein *id-* in dem Worte *idus*, dem Monatstage die-

Macrobius (Sat. I. 15) meldet uns, man habe
ung von den Tuscern entlehnt, bei welchen *ilis* s. v. a.
bedeute, was so schlecht hin nicht sein kann, da *lovis*
auf, wenn auch *ilis* durch *fiducia* übersezt oder viel-
sein könnte. Doch giebt er auch an, tuscisch bedeute
a. *dividere*, womit wir auf einmal über die Formen
a Zeitworts einen bedeutenden Vorschub erhalten hätten.
aber nur eine lateinische Form, welche ganz so aus-
sie erfunden zur Erklärung des Wortes *idus*, denn
von *idus* herkommen, dieses aber nicht von jenem

es mir genügt auf die Unstatthaftigkeit der Erklärung, idus sei s. v. a. divisio mensis, aufmerksam zu machen. Wo ein griechisches Wort mit einem lateinischen mit einem Vocalanlaute zusammentrifft, ungeachtet jenes einst das Digamma hatte, ist das lateinische kein ursprüngliches, sondern ein später aus dem Griechischen entlehntes, wie aer, ile, idolum, echo, umbo, historia, histrio, und bedeutet alumen (alula) ein Salz, so kann es nicht lateinischen Ursprungs sein, da es weder im Lateinischen noch Deutschen zu den mit s anlautenden Wörtern vocalisch anlautende Nebenformen giebt. Die Nichtbeachtung dieser Sprachgesetze fördert zahlreiche falsche Wortableitungen und Sprachvergleichungen zu Tage.

Konrad Schwend.

Zusätze

zu den Plautinischen Excursen 27. 28. (S. 99 ff. 473 ff.),
nebst einem Nachwort für Herrn Madvig.

An den S. 473 ff. von E. Hübner, D. Ribbeck, A. Fleckeisen gebrachten Beispielen zu dem Kapitel von der Vocal-einhealtung in latinisirten Namen haben sich alsbald auch W. Schmitz und F. Bücheler weiter theiligt. Die S. 107 geäußerte Vermuthung, auch eine Namensform wie *Quidun* möge das alte Latein wohl lieber mittels Epenthese verlängert als den Zusammenstoß von dn geduldet haben, erhält zunächst vollkommene Bestätigung durch die von Schmitz nachgewiesene unteritalische Inschrift l. R. Neap. 5195, die, wenn gleich nicht archaisch, doch neben *MARSVA* ein erwünschtes *ARIADINE* klarlich darbietet. (Das diesem Beleg hinzugefügte *PRIVIGENVS* aus Kenier Inscr. de l'Algérie 169) gehört einem in den bisherigen Erörterungen einfließen noch abichtlich übergangenen Kreise an.)

Büchelers Mittheilung ferner wird verdankt: zu den zwei S. 100 für *DAPHINE DAPHINVS* beigebrachten Belegen ein drittes aus demselben Kenier 2605: *DAPHINIDIS* · F; — beuglichen zu dem S. 475 besprochenen *TRICHILINIVM* das *TRICHILINIV* aus Fabretti 6, 59 nebst *MENSAM · QVADRATAM · IN · TRICHIL* bei Drelli 4517; — für das lange Fortleben dieser Erweiterung aber im sermo plebeius (vgl. S. 475) die nicht wenigen Beispiele des mittelalterlichen Lateins, welche jetzt aus der reichen Fundgrube des Dieffenbach'schen Glossarium latino-germ. med. et inf. aet. zu entnehmen sind, wie *adraginis* und *andradine* = *ἀράγινη*, *alesperima* = *agnisperma*, *arethimeticu* u. a. m.; — endlich eine nützliche Anwendung dieser in so zerstreuten Resten nachlebenden uralten Sprachneigung auf die Autorentexte der Litteratur. „Bei Petron XII, 12 spricht ein Gast des Trimalchio, ein Freigelassener Damas (wie § 10 mit Heinsius zu schreiben ist) *staminatas duxi*. So die Hdsch. und zwar richtig, abgeleitet von

hat, entwickeln sich ganz natürlich und leicht aus dieser. Wenn sich im Griechischen der Begriff der Genüge in ἄδην sich nicht eben so entwickelt hat, wie im Lateinischen, so ist dies für die Zusammenstellung ganz gleichgültig, denn die Richtung welche eine Sprache in der Anwendung eines Grundbegriffes nimmt, ist immer nur eine größere oder geringere Anwendung der Begriffe, welche sich aus dem Grundbegriff entwickeln. Neben diesem id- begegnet uns im Lateinischen noch ein id- in dem Worte idus, dem Monatstage dieses Namens. Macrobius (Sat. I. 15) meldet uns, man habe diese Benennung von den Tuscern entlehnt, bei welchen ilis s. v. a. Iovis fiducia bedeute, was so schlechthin nicht sein kann, da Iovis Zusatz sein muß, wenn auch ilis durch fiducia übersetzt oder vielmehr erklärt sein könnte. Doch giebt er auch an, tuscisch bedeute iduare s. v. a. dividere, womit wir auf einmal über die Formen des tuscischen Zeitworts einen bedeutenden Vorschub erhalten hätten. Leider ist es aber nur eine lateinische Form, welche ganz so aussieht, als sei sie erfunden zur Erklärung des Wortes idus, denn iduare kann von idus herkommen, dieses aber nicht von jenem. Ein Grund für die Annahme, ein tuscisches mit einem lateinischen verwandtes Wort sei ohne Digamma, während es dem letzteren eigen sei, also ein tuscisches il (d. i. id) könne dem lateinischen vid entsprechen, liegt nicht vor. (Daß R. D. Müller in seinem Werke sich durch das Digamma nicht anfechten läßt, und dies iduare als mit videre richtig vergleichen gelten läßt, anasses selbst mit Fanaklei und dem griechischen ἰνασαι zusammenstellt u. s. w. beruht nicht auf irgend einer Nachweisung, denn eine solche hat er nicht einmal versucht). Könnte der Begriff der Genüge welcher in idoneus liegt, sich zu dem der fiducia erweitert haben? Freilich sind schon beide Wörter durch die Quantität des i getrennt, aber doch nicht so, daß dadurch ihre Zusammenstellung unmöglich gemacht würde. In so fern salis auch die Würzhaft als eine Genüge bezeichnet, könnte sich dieser Begriff mit fiducia berühren, welches einen ähnlichen Begriff enthält, aber daß der dem Jupiter geweihte Bollmond Jupiters Würzhaft oder Genüge heißen sollte, kann sonderbar scheinen, und ich will keinen weiteren Erklärungsversuch machen, da

es mir genügt auf die Unstatthaftigkeit der Erklärung, idus sei s. v. a. divisio mensis, aufmerksam zu machen. Wo ein griechisches Wort mit einem lateinischen mit einem Vocalanlaute zusammentrifft, ungerachtet jenes einst das Digamma hatte, ist das lateinische kein ursprüngliches, sondern ein später aus dem Griechischen entlehntes, wie aer, ile, idolum, echo, umbo, historia, histrio, und bedeutet alumen (aluta) ein Salz, so kann es nicht lateinischen Ursprungs sein, da es weder im Lateinischen noch Deutschen zu den mit s anlautenden Wörtern vocalisch anlautende Nebenformen giebt. Die Nichtbeachtung dieser Sprachgesetze fördert zahlreiche falsche Wortableitungen und Sprachvergleichungen zu Tage.

Konrad Schwend.

Zusätze

zu den Plautinischen Excursen 27. 28. (S. 99 ff. 473 ff.),
nebst einem Nachwort für Herrn Madvig.

An den S. 473 ff. von E. Hübner, D. Ribbeck, A. Fleckeisen gebrachten Beispielen zu dem Kapitel von der Vocal-einwirkung in latinisirten Namen haben sich alsbald auch W. Schmitz und F. Bücheler weiter betheiliget. Die S. 107 geäußerte Vermuthung, auch eine Namensform wie *Αριάδην* möge das alte Latein wohl lieber mittels Epenthese verlängert als den Zusammenstoß von dn geduldet haben, erhält zunächst vollkommene Bestätigung durch die von Schmitz nachgewiesene unteritalische Inschrift l. R. Neap. 5195, die, wovon gleich nicht archaisch, doch neben MAR-SVA ein erwünschtes ARIADINE klärlieh darbietet. (Das diesem Beleg hinzugefügte PRIVIGENVVS aus Renier Inscr. de l'Algérie 1699 gehört einem in den bisherigen Erörterungen einfließen noch absichtlich übergangenen Kreise an.)

Büchelers Mittheilung ferner wird verdankt: zu den zwei S. 100 für DAPHINE DAPHINVS beigebrachten Belegen ein drittes aus demselben Renier 2605: DAPHINIDIS · F; — desgleichen zu dem S. 475 besprochenen TRICHILINIVM das TRICHILINIV aus Fabretti 6, 59 nebst MENSAM · QVADRATAM · IN · TRICHIL bei Drelli 4517; — für das lange Fortleben dieser Erweiterung aber im sermo plebeius (vgl. S. 475) die nicht wenigen Beispiele des mittelalterlichen Lateins, welche jetzt aus der reichen Fundgrube des Dieffenbach'schen Glossarium latino-germ. med. et inf. aet. zu entnehmen sind, wie *adraginis* und *andradine* = *αράγινος*, *alesperima* = *αγνισπερμα*, *arethimetica* u. a. m.; — endlich eine nützliche Anwendung dieser in so zerstreuten Resten nachlebender uralten Sprachneigung auf die Autorentexte der Litteratur. „Bei Petron XII, 12 spricht ein Gast des Trimalchio, ein Freigelassener Damas (wie § 10 mit Heinsius zu schreiben ist) *staminatas duxi*. So die Hdsch. und zwar richtig, abgeleitet von

αγαλλογ, Heinicus wollte heminas, andere staminas (dies falsch); gerade solche griechisch-lateinische Wortbildung ziemt jenen campanischen Bauern.“ —

Wir dürfen freilich kaum zweifeln, daß einem unserer verdienstvollsten Kritiker, dem Herrn R. Madvig, diese sämtlichen Beobachtungen und Aupanwendungen eben so „unsicher“ oder „unbedeutend“ oder „sonderbar“ vorkommen werden, wie die bei andern Gelegenheiten mitgetheilten analogen Erörterungen, die ihm in der Vorrede zur dritten Ausgabe seiner „Lateinischen Sprachlehre für Schulen“ S. VIII so gemischte Empfindungen verursacht haben. Es wird auch schwer halten ihm diese Stimmung zu läutern, wenigstens so lange er fortfährt klare Dinge so gründlich mißzuverstehen wie das über *posi pōsi vi pōsui* Gesagte, oder auch über den Unterschied bedeutender und „unbedeutender Inschriften“ so räthselhafte Winke zu ertheilen wie in der Anm. **) geschieht, oder blos eine „zufällige und nachlässige Abweichung“ zu erkennen in der Verzierung des Pluralnominativs auf *i* mittels des angehängten Schwänzchens eines *s* (*liberis* = *liberi*), „und vergleichen“; ganz besonders aber wenn er fortfährt sich mit dem abgegriffenen Schilde der beliebten „orthographischen Kleinigkeiten“ zu decken, und zu vergessen daß die ganze lateinische Sprache und demnach auch seine eigene Grammatik derselben aus lauter solchen Kleinigkeiten besteht, die wir Laute nennen und in ihrer Erscheinung für das Auge Buchstaben. Wovon und worauf eine „verbesserte Methode“ in der Behandlung der lateinischen Sprache auszugeben habe, dafür gestehen wir in Deutschland den Maßstab allerdings durch keine Schulgrammatik, weder deutsche noch dänische, empfangen zu haben, haben aber auch umgekehrt an sie, die ja allesamt keinerlei Bedürfniß einer solchen Verbesserung empfinden, einen so unbilligen Anspruch niemals gemacht. Und darum sind wir auch gar nicht unglücklich darüber, wenn unsern bescheidenen Vermühungen zur allwähllichen Beseitigung eines erbten Schandrians, deren erste Bedingung die klare Erkenntniß des bisherigen Nichtwissens ist, vom Standpunkte der Schulgrammatik aus „ein ziemlich großes Mißverständnis ihrer Bedeutung“ angedichtet und damit nach unserer Meinung nur ein Beweis geliefert wird, wie man sich auf gewissen Seiten auf die natürlichen Rechte der Sprache versteht. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“: suchen wir also, unbekümmert um augenblickliche Wunst oder Ungunst, mit stillem Fleiß der Früchte nur recht viele zu sammeln auf unserm Bogen; vielleicht erleben wir es noch, daß sie dereinst, in vollerm Zusammenhange einbringlicher wirkend, auch vor der verbrießlichen Laune des Mannes Gnade finden, dessen sonstiger Urtheilskraft und Gelehrsamkeit wir unserseits so gern den Tribut neidlosster Anerkennung darbringen.

Bonn, Nov. 1857.

J. Ritschl.

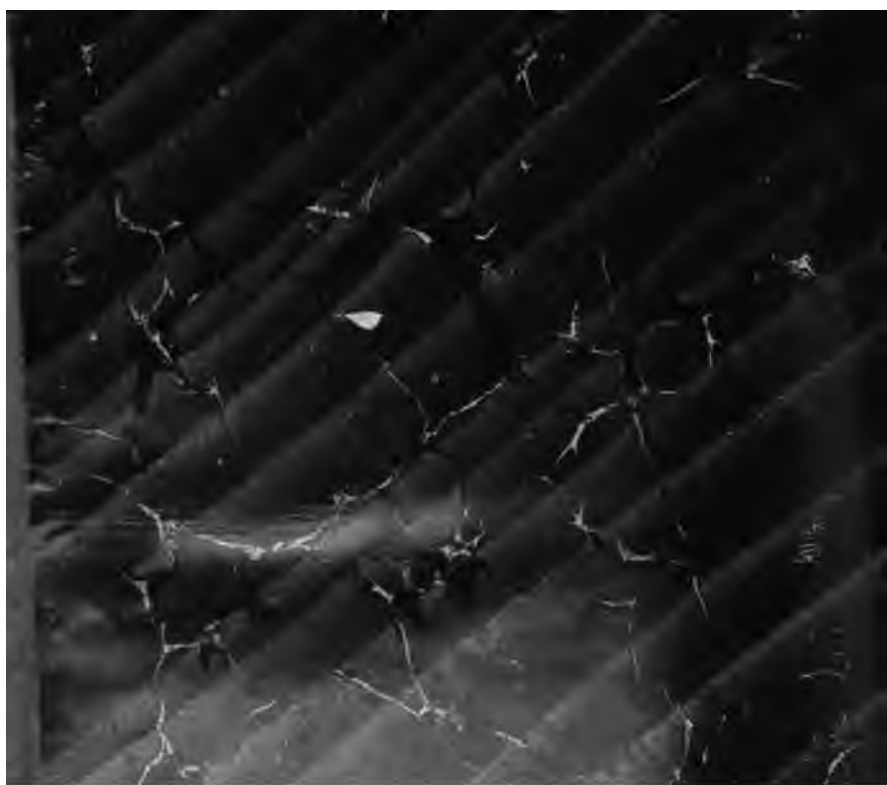


111

112

113





Stanford University Libraries



3 6105 007 289 049

**STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY**
Stanford, California



PRINTED IN U.S.A.

